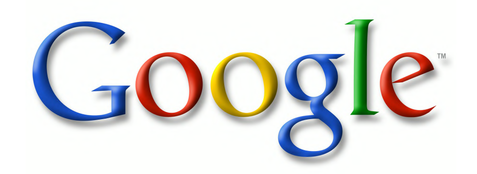
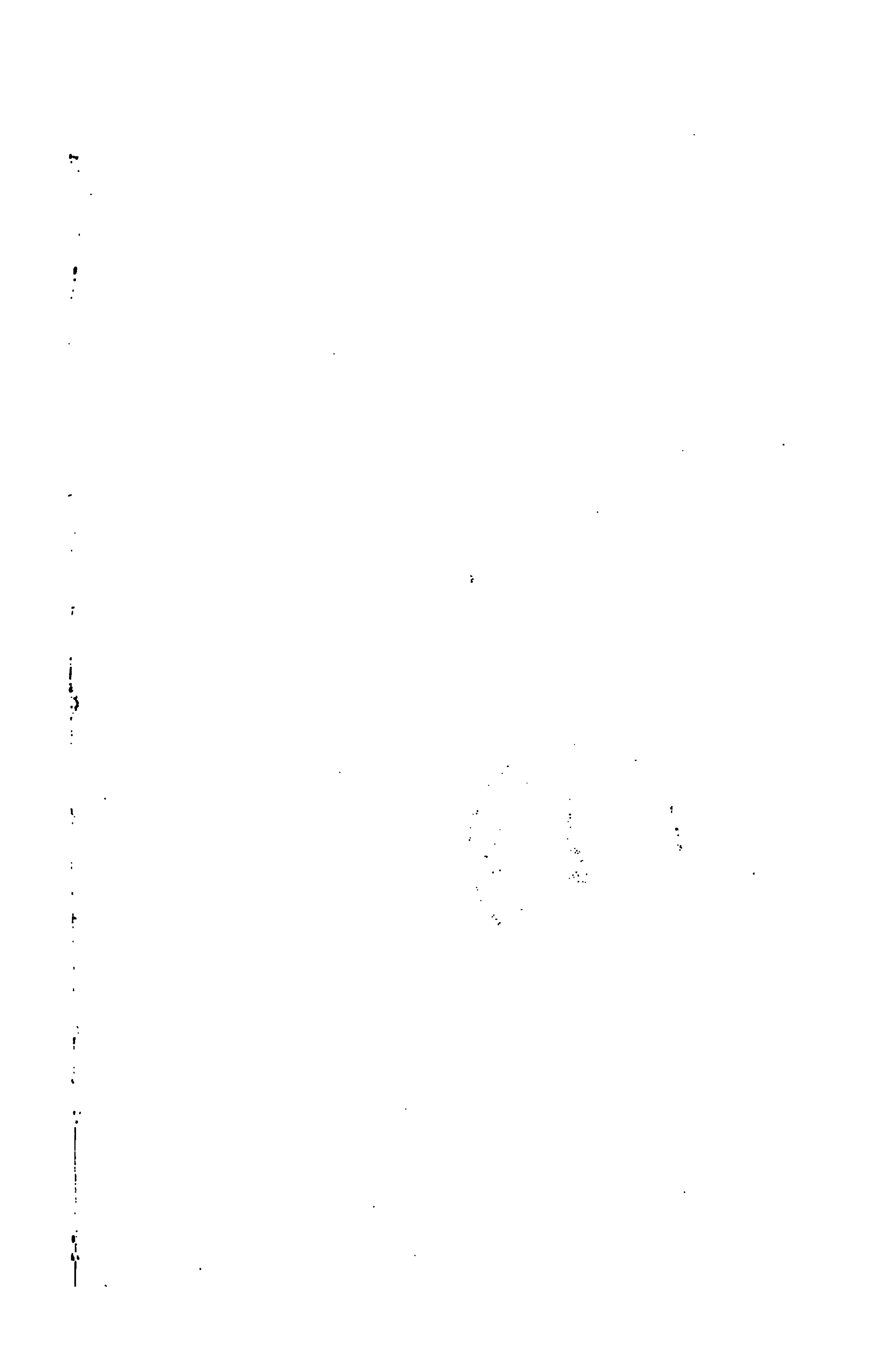
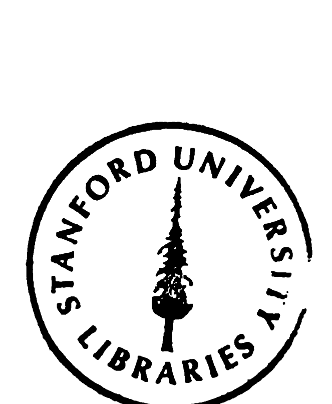


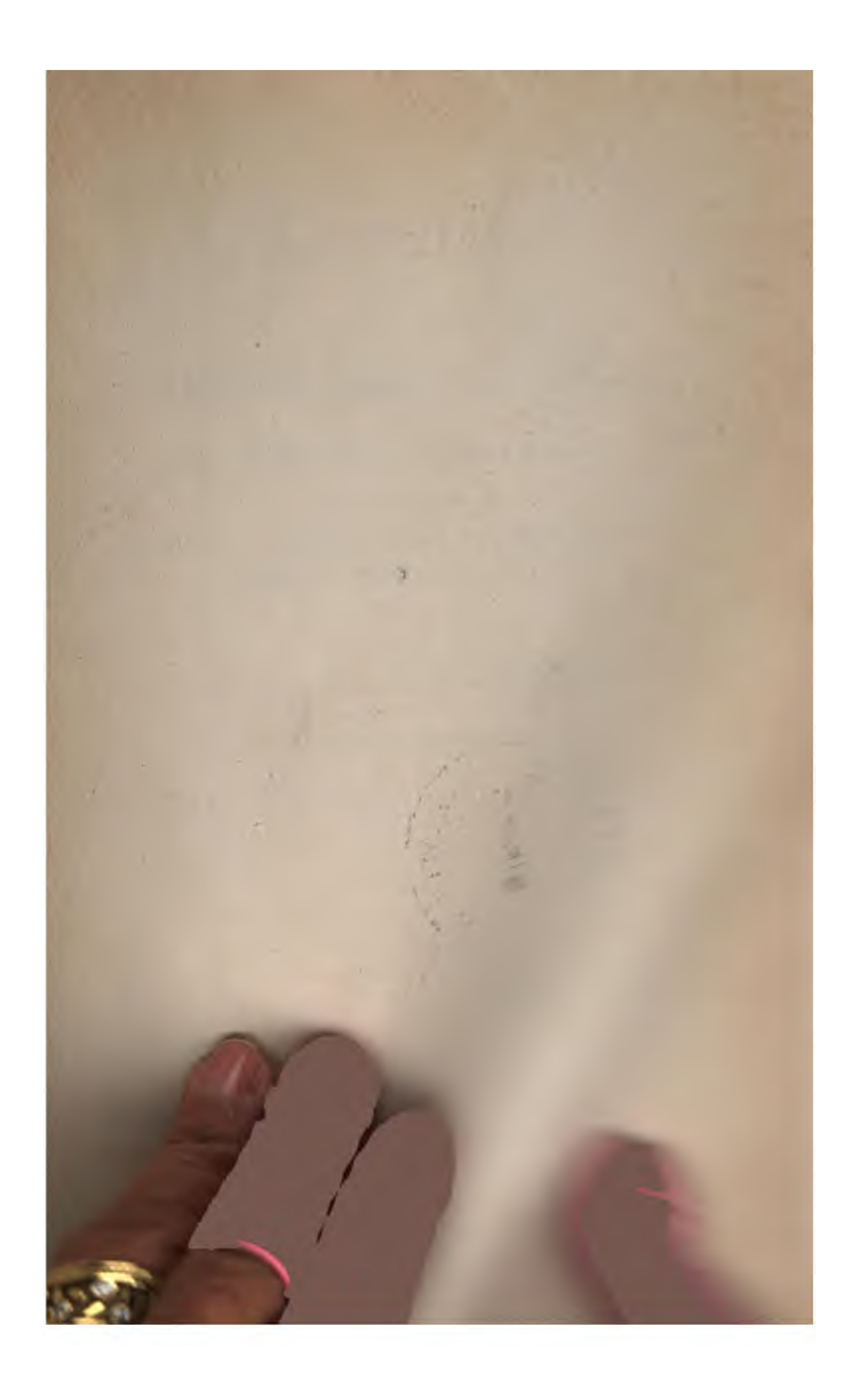

Erlebnisse
des
Bernhard Ritter von Meyer
weiland Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter
des Cantons Luzern,
nachmaliger k. k. österreichischer Hof- und Ministerialrath,
Secretär des Ministerraths etc. etc.
Von ihm selbst verfaßt und abgeschlossen.
Herausgegeben von dessen Sohn
Bernhard Ritter von Meyer.
Erster Band.
Mit dem Porträt des Verstorbenen.
Wien & Pest 1875.
Verlag von Carl Sartori.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Erlebnisse

des

Bernhard Ritter von Meyer

weiland Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter
des Cantons Luzern,
nachmaliger k. k. österreichischer Hof- und Ministerialrath,
Secretär des Ministerraths etc. etc.

Von ihm selbst verfaßt und abgeschlossen.

Herausgegeben von dessen Sohn

Bernhard Ritter von Meyer.

Erster Band.

Mit dem Porträt des Verstorbenen.

Wien & Pest 1875.
Verlag von Carl Sartori.
Druck von R. v. Waldheim.

Zu den beiden obgenannten Pflichten tritt aber für mich als Sohn noch die weitere, einzustehen für den ehrlichen und makellosen Namen, den unser seliger Vater uns, seinen Kindern, hinterlassen hat, der jedoch, ob aus Unwissenheit oder fanatischem Parteihasse, will ich nicht untersuchen, gleich nach dessen Hinscheiden von den sich liberal, freisinnig und aufgeklärt nennenden Jüngern des modernen Zeitgeistes in einer Weise verunglimpft und das Andenken des theueren Dahingeschiedenen derart in den Koth getreten wurde, daß ich umsomehr an dieser Stelle mein Wort zu erheben mich verpflichtet fühle, als selbst Jene, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, in der Oeffentlichkeit für Recht, Wahrheit und die conservativen Principien einzutreten, sich nicht zu dem Muthe emporzuschwingen vermochten, sich eines Mannes anzunehmen, dessen ganzes Leben diesen Principien gewidmet und sie, so zu sagen in ihm verkörpert waren.

Es ist allerdings richtig, daß der moderne Liberalismus, wie er über Alles, was heilig, ehrwürdig und von Alters her angestammt ist, sich hinwegsetzt, es sogar zu vernichten trachtet, auch naturgemäß den christlichen Grundsatz: de mortuis nil nisi bene verwirft und an dessen Stelle das: calumniare audacter semper aliquid haeret setzt; richtig aber auch ist es, daß Jedermann, welcher Parteirichtung er auch angehöre, der Anspruch auf Anstand und Bildung macht und in Folge dessen sich Achtung erwirbt, auch seinen Gegner achtet, da er weiß, daß nur Der Mißachtung verdient, welcher nicht offen und ehrlich handelt, ein Fall, den wohl Niemand mit Recht dem Dahingeschiedenen zur Last zu legen vermag.

Selbst wenn es nicht der Wunsch meines seligen Vaters wäre, die Memoiren zu veröffentlichen, würde ich es dennoch thun, theils um ihm in kindlicher Pietät ein Denkmal zu setzen, theils um durch dieselben alle gegen ihn in höchst unlauterer Weise ge-

richteten Angriffe als das zu kennzeichnen, was sie in der That sind, boshafte, fanatische Verleumdungen.

Ich hege die feste Ueberzeugung, daß nach Durchlesung der Memoiren, in welchen sowohl das öffentliche als Privatleben meines seligen Vaters klar und deutlich, wie in einem Spiegel, ersichtlich ist, selbst die entschiedensten Feinde des Dahingeschiedenen, sofern sie ehrlich und rechtlich urtheilen wollen, zugestehen werden, daß er stets und immerdar, ja selbst unter den schwierigsten Umständen und als er, wie öfter geschehen, von Mörderhand bedroht war, seiner Ueberzeugung und seinem Wahlspruche: „Cum Deo pro honesto“ treu geblieben ist und diese Treue auch bis zu seinem letzten Athemzuge unbefleckt bewahrt hat.

So sehr es mich auch schmerzt und als Sohn schmerzen muß, das Andenken meines theueren, nun in Gott ruhenden Vaters so verunglimpft zu sehen, daß es fast den Anschein hat, als ob gewisse Leute nur auf den Augenblick gewartet hätten, um, noch ehe sich das Grab über die irdische Hülle des Entschlafenen geschlossen hatte, ihrem dämonischen Hasse Luft zu machen, will ich doch nicht weiter rechten, sondern ich beschränke mich auf die Worte Dessen, der einst Alle richten wird, als er sagte: „Herr, verzeihe ihnen, sie wissen nicht, was sie thun,“ und pflichte gleichzeitig den wirklich mit prophetischem Geiste in den Memoiren (Seite 15) niedergelegten Worten meines seligen Vaters bei: „Die Rachsucht revolutionärer Geister“ — so steht dort zu lesen — „kennt eben keine Grenzen, sie überschreitet sogar die dunklen Pforten des Grabes und wühlt noch in der Asche des Verstorbenen herum.“ Die schwerwiegende und unumstößliche Wahrheit dieser Worte hat sich auch am Verfasser der folgenden Memoiren bewährt, denn noch war das Grab desselben nicht geschlossen, als sie schon in Erfüllung gingen.

Zur Vervollständigung der Memoiren erübrigt mir noch

beizufügen, daß mein seliger Vater am 12. December 1810 zu Sursee im Canton Luzern geboren, sich 1835 mit Fräulein Katharina Halm vermählte und am 29. August 1874, nachdem ihm seine Frau zwei Jahre vorher in ein besseres Jenseits vorausgegangen war, zu Piesting in Nieder-Oesterreich im 64. Lebensjahre starb.

Ein gemeinsames Grab daselbst deckt die irdischen Ueberreste beider, an welchem drei Söhne und zwei Töchter trauern, bis sie wieder nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse mit ihren Eltern vereinigt werden.

Requiescant in pace!

Wien im November 1874.

Bernhard Ritter v. Meyer.

Inhalt

des

ersten Bandes:

I.

Studien-Jahre.

Nur wenige Menschen sind es, die nicht, sei es im Mannes-, sei es im Greisenalter, mit Freude, einem ganz eigenthümlichen, wohlthuenden Behagen an ihre Jugendzeit, an ihre damaligen Verhältnisse, an das, was sie wirklich erlebt oder blos gewünscht und geträumt haben, sich erinnern. Der Mann findet dort die Grundlage zu dem, was er nun ist, der Greis sonnt sich am Abendhimmel seines irdischen Daseins, in der fröhlichen, erfrischenden Morgenröthe seiner Jugendphantasien, seiner Jugenderlebnisse.

So geht es auch mir; ich blicke so gerne zurück auf meine Jugendjahre, weil sie es waren, in denen der Grund zu dem gelegt wurde, was den berechtigten Stolz meines Alters bildet. Meine Verhältnisse als Kind meiner Eltern zwangen mich frühzeitig zum Kampf mit dem Leben, ich mußte mir frühzeitig meine Existenz selbst gründen. Im Kampfe des Lebens erwachsen Charaktere, ich darf mir das Zeugniß geben, daß ich während meiner vielbewegten Laufbahn nie meiner Ueberzeugung untreu geworden bin, daß ich nie Anstand genommen, wo es nothwendig war, ihr die größten Opfer zu bringen, und daß ich in meinem öffentlichen Leben nie geschwankt habe in der Wahl zwischen dem, was ich als Recht und Wahrheit erkannt, und was ich als Unrecht und Unwahrheit ansehen mußte. — Ich habe darum auch mein ganzes Leben lang Freund und Feind bei jedem Anlasse offen ins Gesicht sehen dürfen.

Meine Gymnasialstudien auf dem Gymnasium in Luzern verdienen insofern eine Erwähnung, als es mir gelang, die ganz besondere Zuneigung des damaligen Professors der Philosophie, des bekannten Père Girard zu erwerben. Es war ein Lieblingsgedanke desselben, mich als seinen Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Philosophie in Luzern zu wissen. Bevor ich die Hochschule bezog, versah

ich auch beinahe ein ganzes Jahr hindurch die Stelle eines Lehrers der Philosophie als Stellvertreter des Père Girard, welcher längere Zeit kränkelte und an der Erfüllung seines Berufes gehindert war.

Meine Aufgabe bei dem Besuche deutscher Hochschulen sollte nach den Absichten dieses meines Lehrers und Gönners auf meine Ausbildung für die Professur der Philosophie gerichtet sein. Ich erkannte aber damals schon das Ungewisse für eine nur einigermaßen gesicherte Lebensstellung, welches in einer ausschließlichen philosophischen Ausbildung lag; selbst bei anerkennungswerthen Leistungen auf dem Gebiete der Philosophie war die Aussicht auf eine Anstellung als Professor dieses Lehrfaches in Luzern durchaus nicht sicher, im Gegentheil sehr zweifelhaft.

Durch den politischen Umschwung im Jahre 1830 war in meinem Heimatscantone Luzern die liberale Partei ans Ruder gekommen, die aber bald in zwei Fractionen sich spaltete, von welchen die eine zu mehr gemäßigten Ansichten sich bekannte, während die andere in politischer und religiöser Beziehung die Fahne des extremsten Radicalismus vorantrug.

Dieser letzteren Partei war Père Girard nicht der rechte Mann, obwohl er in der Lage war, einen in den Augen dieser Partei über Alles geltenden Creditbrief präsentiren zu können, nämlich die Hinweisung auf die zwischen ihm und den Jesuiten in Freiburg, seiner Vaterstadt, obwaltende Feindschaft.

Er war Priester, Ordenspriester (Minorit) aus dem Orden des heiligen Franciscus; obwohl man bei ihm keinen besonderen katholischen Glaubenseifer voraussetzte, fürchtete man an ihm dennoch die schwarze Kutte. Es war somit voraus zu sehen, daß, wenn er einmal von dem Lehrstuhle zurücktrete, man nicht einen ihm genehmen Nachfolger wählen, sondern einen recht urwüchsigen Radicalen, einen bekannten Freigeist, Religionsspötter sich von irgendwoher verschreiben werde.

Dies bewog mich, die Zeit meines Aufenthaltes auf den Hochschulen Heidelberg, Berlin, München nicht blos dem Studium der Philosophie, sondern vorzüglich der Rechtswissenschaft zu widmen. Das vierte Universitätsjahr brachte ich in Paris zu, weil ich damals schon die feste Ueberzeugung gewonnen hatte, daß ich keine Aussicht habe auf eine Stelle als Professor am Lyceum in Luzern, und

daß es meine Aufgabe sei, mich zu einem praktischen Advocaten auszubilden.

Ich blicke auf diese meine vier Universitätsjahre immer mit einem inneren Behagen zurück; gerade dieses abwechselnde Studium von Rechtswissenschaft und Philosophie, der Besuch philologischer, philosophischer, dann wieder streng juristischer Collegien trug zu einer allgemeinen Ausbildung, welche mich vor der nur zu alltäglichen Einseitigkeit der studirenden Jugend bewahrte, außerordentlich viel bei und brachte mich in geistigen Verkehr mit Männern, welche auf philosophischem Gebiete und in der Rechtskunde als erste Größen auf deutschem Boden damals glänzten.

In Heidelberg war für philosophisches Studium wenig Ausbeute, ich widmete dort während des ersten Universitätsjahres größtentheils meine Zeit dem Studium des römischen und deutschen Rechtes. Thibaud war damals der gefeiertste Pandectist, mir sagte aber besonders der klare Vortrag von Roßhirt und die Liebenswürdigkeit seiner ganzen Persönlichkeit zu. Mittermaier stand ebenfalls in der Blüthe seines Rufes; der Mann war mir aber so widerlich, ich fand sein Auftreten, seinen Vortrag, seine Manieren, sein ganzes Benehmen so komödienartig, gesucht, darum für mich abstoßend, daß ich mich nicht entschließen konnte, nur eine seiner Vorlesungen zu belegen und zu hören, im Gegentheile suchte ich seinen grimmigsten Gegner an der Hochschule, den Professor Morstadt, auf und hatte eine Herzensfreude, wenn dieser bei jedem Anlasse, der sich ihm darbot, sei es im deutschen Privatrechte, oder im Criminalrechte, über die Oberflächlichkeiten seines verehrten Herrn Mitprofessors und über seine Schmieralien, wie er dessen Handbücher nannte, in vollen Zügen loszog.

In Berlin war zur Zeit meiner Anwesenheit Hegel bereits gestorben; seine Anhänger aber zum Theil noch Herren der philosophischen Lehrstühle. Professor Gans, einer seiner wärmsten Verehrer und Anhänger, galt damals für einen der Hauptträger und Stützer der Hegel'schen Schule; ich besuchte seine Vorlesungen, und wenn ich auch keine besondere Neigung zu seinen Doctrinen empfand, so war dieser Besuch doch nicht ohne eine Anziehungskraft für mich. Gans war eine freundliche Gestalt, beredt, anregend, aber meine ganze Geistesrichtung war bereits zu praktisch angelegt, um an einem geistreichen philosophischen Wortspiele einen befriedigenden Genuß zu finden.

Ganz andere Männer fand ich an Steffens und Schleiermacher; man kann sich keinen größeren Gegensatz denken, als diese beiden Männer in ihrer äußeren Erscheinung, in ihrem Benehmen, in ihrem Vortrage und in ihrer geistigen Richtung dem Auge darboten. Steffens war eine kräftige Mannesgestalt, bereits mit ehrwürdigen gebleichten Haaren; auf seinem Gesichte war die gewinnendste Freundlichkeit ausgeprägt; wenn sein Mund zum Vortrage sich öffnete, so zeigten die ersten Worte den edlen Kern, aus welchem das ganze geistige Leben dieses Mannes herausgewachsen war. Man konnte ihm wirklich nicht grollen über seine Abschweifungen, die bei dem übersprudelnden Gedankenreichthum ihn beinahe regelmäßig in jeder Vorlesung weit von dem Thema abführten, das er behandeln wollte und vorzutragen am Anfange der Vorlesung ankündigte. Seine Vorlesungen bildeten daher durchaus nicht ein geschlossenes Ganzes, das Thema, welches er für das betreffende Semester ankündigte, wurde in der Regel nur zur Hälfte erschöpft, selbst die einzelnen Vorlesungen bildeten keine geordnete Reihenfolge in Behandlung des allgemeinen Themas, sondern rhapsodische, mitunter ganz geniale geistige Elucubrationen.

Welch' ein Gegensatz zu Schleiermacher, dessen Vorlesungen ich ebenfalls besuchte; ein kleines Männchen, bucklig, mit fein geschnittenem Gesichte, langen Haaren, einer weichen, übrigens klangvollen Stimme. Während Steffens bei seinen Vorträgen immer von einer übersprudelnden Lebhaftigkeit war, die ihn unbemerkt beinahe regelmäßig in geistige Regionen hinüberriß, die zu betreten er durchaus nicht die Absicht hatte, bot bei Schleiermacher der Mann und sein ganzes Benehmen, die Art seines Vortrages, seine Sprache, sein ganzes Sein und Wesen das Bild eines klaren, ruhigen, aber eiskalten, nackten Verstandesmenschen. Schleiermacher las in der Regel mit einer kurzen Unterbrechung zwei volle Stunden nach einander; da saß nun der kleine bucklige Mann auf dem Katheder, ohne ein Blättchen Papier vor sich zu haben, und sprach, gewöhnlich mit den Fingern der rechten Hand die Stirne berührend, diese zwei Stunden mit einer solchen ruhigen Sicherheit, einer so vollen abgerundeten Gemessenheit, daß er sich nie in einem Gedanken oder sogar Worte zu corrigiren brauchte, über die schwierigsten Probleme der Philosophie und Theologie. Schleiermacher war Rationalist, aber nicht von der

Classe jener Leute, die meinen, etwas Großes zu thun, wenn sie Gott und Unsterblichkeit mit Frechheit zu läugnen sich unterfangen.

In München, wo ich mein drittes Universitätsjahr zubrachte, widmete ich meine Zeit beinahe ausschließlich dem Studium der Rechtswissenschaft, ich erübrigte mir aber dennoch so viel Zeit, um Schelling's Vorlesungen über Einleitung in das Studium der Philosophie zu frequentiren. Schelling war damals bereits auf einem Standpunkte seiner philosophischen Forschungen angelangt, auf welchem er sich dem christlichen Boden nicht nur näherte, sondern vielmehr auf demselben seine Speculationen aufzubauen versuchte. Ich hörte diesem großen Geiste mit regstem Interesse zu, ich verwendete regelmäßig einen Theil des Abends dazu, um das, was ich in der Vorlesung mit Schnelligkeit aufs Papier gebracht hatte, auszuarbeiten; muß aber ganz aufrichtig gestehen, daß es mir nur zu häufig ganz unmöglich war, dem Manne bei seinem speculativen Schwunge zu folgen und ihn nur einigermaßen zu verstehen.

Seine Haupttendenz ging damals dahin, die Hauptdogmen der christlichen Lehre philosophisch zu erklären, sie durch die Vernunft zu begründen; sehr häufig überkam mich bei solchen Vorträgen das Gefühl, als schwebe derselbe hoch oben in einem geistigen Dunstkreise, wohin das Auge des nüchternen Menschen nicht zu dringen vermag, und wo es fraglich sei, ob er selbst dort oben heller sehe, als wir arme Menschen da unten, die nichts als Dunst und Nebel dort oben zu erblicken vermochten. Mitunter aber strömten aus seinem Munde klare, faßliche, herrliche Wahrheiten; so erinnere ich mich namentlich einer Vorlesung über den Sündenfall, in welcher der große Mann mit einer so klaren, hinreißenden Beredtsamkeit über diese Fundamentalwahrheit des Christenthums sprach, daß für mich wenigstens der Eindruck dieses Vortrages ein für das ganze Leben bleibender war. „Schaut ihn an, den Menschen, man nennt ihn die Krone der Schöpfung", so rief er begeistert aus, „seine Geschichte ist angefüllt mit Gräueln jeder Art, er ist sich selbst ein schrecklicher Feind, er ist ein Feind allem Lebendigen, so wie dieses ihm; kein lebendes Wesen im Naturzustande nähert sich ihm, Alles flieht, fürchtet ihn, und selbst die bewußtlose Natur bäumt sich grollend gegen ihn auf und begräbt ihn unter ihren Trümmern."



gleich wieder mit unbändigem Vortrinken beginnend; dieses galt namentlich uns beiden Gästen. Die Sache wurde uns endlich lästig, wir verweigerten entschieden das Nachtrinken, und da ergriff unser Bursche seinen steinernen Krug und schleuderte uns denselben ins Gesicht. Wir konnten noch ausweichen, standen aber Beide sofort auf und sagten für immer der Wirthschaft unser Valet.

Eine kleine Zahl von schweizerischen Universitätsgenossen kam von da an regelmäßig in einem von Corpsstudenten wenig besuchten Bierlocale alle Abende zusammen, später gesellten sich zu uns noch einige Deutsche, und wir verlebten da im freundlichen Kreise recht heitere Abende.

In München ging daher mein Streben dahin, meine Bekannten von dem dort ebenfalls existirenden Schweizer Corps abzuhalten, und dies gelang so gut, daß wir allabendlich regelmäßig gegen 40—50 Studirende beim Glase Bier in einem eigens von uns gemietheten Locale uns versammelten. Ich blieb während des ganzen Jahres Vorstand unseres Vereines und genoß die Freude, nie eine ernstliche Störung unseres geselligen Zusammenlebens wahrnehmen zu müssen.

Wir hatten namentlich unter uns einen Gesangverein gegründet, welcher es in kurzer Zeit zu wirklich schätzbaren Leistungen brachte; wir besaßen ein ganz vorzügliches Quartett, dessen Leistungen die Herren Münchner, welchen die Sache so ziemlich neu war, höchlich anstaunten, so daß, wenn bekannt würde, daß die Schweizer diesen oder jenen Abend in einem bestimmten Bierkeller im Sommer zusammenkommen, gewöhnlich eine Masse Leute sich einfanden und uns applaudirten.

Mein letztes, das vierte Universitätsjahr brachte ich in Paris zu. Wie ich voraus gesehen hatte, war die Absicht von Père Girard, mich als seinen Nachfolger als Professor der Philosophie zu sehen, durch seine und meine Gegner gescheitert; es wurde mir ein Ausländer, Busenfreund eines der Hauptführer der radicalen Partei, vorgezogen, und ich konnte somit über die Wahl meines künftigen Berufes nicht mehr in Zweifel sein.

Meine Rechtsstudien auf deutschen Hochschulen hatten mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß man, um ein Gelehrter in der Jurisprudenz zu werden, wirklich nichts Besseres thun könne, als sich auf deutschen Hochschulen die Grundlagen zu seiner Ausbildung

zu suchen, zu einer praktischen Heranbildung jedoch, sei es als Advocat oder Richter, das ganze juristische Universitäts-Studium in Deutschland, mit seinen gelehrten, für das praktische Rechtsleben größtentheils unfruchtbaren Controversen, höchst ungenügend sei.

Ich beschloß daher, mein Stipendium mit Zustimmung der obersten Erziehungsbehörde des Cantons dazu zu verwenden, in Paris mit dem französischen Rechtsgange mich vertraut zu machen.

Da mir aber genugsame Kenntniß der französischen Sprache mangelte, so hielt ich mich zwei Monate in Freiburg in der Schweiz auf, wo ich in dem Hause des Schultheiß Scholler eine überaus freundliche Aufnahme fand.

In Paris angekommen, machte ich sofort die Wahrnehmung, daß mit dem Besuche von Collegien auf der Universität mir nicht gedient sein könne; über den Code civil dauerten damals die Vorträge drei volle Jahre, und es war gerade das zweite Jahr, als ich ankam. Auch in anderen Fächern dauerten mitunter die Vorträge über ein Jahr. Ich beschloß daher, den französischen Rechtsgang unmittelbar auf praktischem Felde kennen zu lernen, trat als Volontär in das Bureau eines Avoué und besuchte regelmäßig die Gerichtsverhandlungen bei den Tribunaux de première instance, bei dem Cour d'Appel und de Cassation im Palais de Justice. Ebenso fand ich mich beinahe regelmäßig bei den Versammlungen angehender Advocaten ein, in welchen unter dem Vorsitze eines der älteren renommirten Advocaten früher oder in jüngster Zeit vorgekommene interessante Civil- und Criminal-Gerichtsfälle einläßlich discutirt wurden. Nur in der Kleidung eines Advocaten, Talar mit Barett, konnte man in diese Versammlungen Einlaß finden.

Präsident des Barreau's in Paris war damals der Bruder des Kammerpräsidenten Dupin, welcher als solcher auch die Verhandlungen dieser jungen Advocaten mit einer außerordentlichen Gewandtheit leitete. Seine Resumés am Ende einer jeden Versammlung konnten wegen der Klarheit, Rechts- und Sachkenntniß, der Gründlichkeit des Schlußvotums immer ein Meisterstück genannt werden. Bei meinem Besuche der Gerichtsverhandlungen, namentlich bei dem Cour d'Appel und dem Cour de Cassation hatte ich Gelegenheit, in wichtigen Processen die Plaidoyers der ersten Advocaten von Paris zu hören, die aber alle damals der Name Berryer überstrahlte. Neben Lacordaire, welcher, damals noch nicht als Do-

minicaner, sondern als einfacher Priester bei einem ungeheuren Andrange von Zuhörern und immer in Gegenwart des Erzbischofes mit einer hinreißenden Beredtsamkeit die Fastenpredigten in Notre Dame hielt, galt Berryer unbestritten als Frankreichs größter Redner und ist es bis zu seinem Tode geblieben.

Die ganze Persönlichkeit desselben, eine gedrungene, mittelmäßig große Gestalt, ein Kopf, verhältnißmäßig groß, wohlgeformt, mit großen, feurigen Augen, eine edle Haltung mit vollem Maße in Mimik und Geberdenspiel, mit einer tief sonoren Stimme, hatte außerordentlich viel Aehnlichkeit mit einem anderen großen Redner, dem Jesuitenpater Roh, unstreitig dem größten geistlichen Redner in der neueren Zeit. Jedesmal, so oft ich später einer Predigt vom P. Roh, die immer ein Meisterwerk von Beredtsamkeit war, in Luzern beiwohnte, kam mir Berryer in den Sinn. Beide Männer waren auch insofern sich ähnlich, daß sie Beide durch eine eiserne Charakterfestigkeit und den Muth, mit welchem sie für ihre Ueberzeugung auftraten, sich bei jedem Schritt und Tritt ihres Wirkens und Lebens der Welt bemerkbar machten; Berryer durch seine offene, treue Anhänglichkeit an seinen, wenn auch gestürzten, legitimen König, die legitime Dynastie Frankreichs, durch seine ohne Schaugepränge, aber auch ohne Zurückhaltung oder Scheu bei jedem Anlasse zu Tag gelegte Anhänglichkeit an die katholische Kirche, durch seine tiefe religiöse Gesinnung, Roh durch seinen muthigen, ich möchte sagen, gesuchten, freudigen Kampf gegen den Unglauben der Zeit, die Feinde seines Ordens und der katholischen Kirche. Beide Redner waren Improvisatoren, und gerade da, wo sie in improvisatorischer Begeisterung sprachen, entfalteten sie den vollen Glanz ihrer herrlichen Begabung. Sie glichen sich auch darin, daß, so wie man nie aus dem Munde Berryer's ein verletzendes Wort gegen anders politisch Gesinnte vernahm und die Wucht seiner Rede vor den Gerichten immer nur gegen die Ungerechtigkeit in einem Proceßfalle, auf der Tribune in der Kammer gegen die alles demoralisirenden Principien der Tagespolitik gerichtet war, auch P. Roh auf der Kanzel, wenn er das Verhältniß zu anderen christlichen Confessionen besprach, dies immer mit außerordentlicher Schonung und Mäßigung that. Eine Eigenthümlichkeit des P. Roh bestand noch darin, daß er als geborener Franzose, aus dem Cantone Wallis, die deutsche Sprache erst später, aber mit

einer solchen Gründlichkeit erlernte, daß in dem gewaltigen Improvisator auf der Kanzel, dem Meister in der deutschen Sprache kein Mensch, der es nicht wußte, einen Franzosen vermuthet hätte.

Meine Erfahrungen in dem Bureau des Avoué waren eben nicht der Art, um mir eine Vorliebe für diese Art des französischen Rechtsganges einzuflößen; man kann sich nichts Maschinenmäßigeres, Schleppenderes und Kostspieligeres denken, als diese Art von Proceßinstruirung. Dagegen glänzt Frankreich mit vollem Rechte durch seinen Advocatenstand, der an Unabhängigkeit, praktischer Verwendung der Rechtskenntniß und glänzender Beredtsamkeit Seinesgleichen in Europa nicht hat. Diese Vorzüge verdankt der französische Advocatenstand ganz wesentlich der Art und Weise seiner Ausbildung und dann seiner Stellung im Gerichtsorganismus. Alle Vorträge auf der Universität sind darauf berechnet, die Candidaten des Advocaten- oder Richterstandes in die Anwendung des bestehenden Rechtes auf das praktische Leben einzuschulen, und von dem gelehrten Controversenapparat, wie er auf deutschen Hochschulen im Uebermaße zur Schau getragen wird, ist dort nichts zu finden. Paragraph für Paragraph wird durchgenommen, erläutert und mit den Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe verglichen. So tritt der junge Advocat nach Vollendung seiner Studien bereits mit einer Menge praktischer Kenntnisse seinen Beruf an, bewegt sich in denselben gleich vom Anfange an mit einer Sicherheit und Gewandtheit, wie sie anderwärts nur besonderes Talent und langjährige Erfahrung verschaffen kann, und wird dadurch von selbst dazu angeleitet, auf eine classische Ausbildung seiner Rednergabe sein Hauptbemühen zu richten.

Dies erleichtert ihm dann ganz besonders auch noch seine Stellung im Proceßverfahren; er erhält den Proceß aus dem Bureau des Avoué bereits vollständig instruirt, und ist dadurch in der Lage, mit voller Sachkenntniß ein Urtheil über das Recht oder Unrecht der Partei, welche seine Hilfe in Anspruch nimmt, sich bilden zu können. Für Männer von Gewissen ist dies ein nicht genug zu würdigender Vortheil, und aus Männern von Gewissen wachsen größtentheils unabhängige Charaktere heraus. — Während in anderen Ländern jeder Rechtspartei, mag sie auch das schreiendste Unrecht vertreten, das Bureau des Advocaten offen steht und der Annahme eines jeden Processes — wo freilich die Entschuldigung

gelten mag, daß man gleich Anfangs das klare Rechtsverhältniß noch nicht zu überschauen vermag — gar kein Hinderniß im Wege steht, hat der französische Advocat gleich bei Annahme eines Processes Recht oder Unrecht vor Augen und kann als Ehrenmann handeln.

Ich behaupte, daß vorzüglich diesem Umstande der Ruhm der Unabhängigkeit und Rechtlichkeit des französischen Advocatenstandes zu verdanken ist.

Wie der Advocatenstand, so genießt auch der Richterstand in Frankreich mit seltenen Ausnahmen in der bürgerlichen Gesellschaft eine hohe Achtung; hiezu trägt wesentlich die Würde bei, mit welcher alle Gerichtsverhandlungen umgeben sind. Die Richter sitzen im Talare zu Gericht, die Advocaten dürfen nur im Talare vor Gericht erscheinen und plaidiren; es gibt in ganz Europa keine der äußeren Form nach ehrwürdigere Versammlung als den Cour de Cassation in Paris. An einem langen, hufeisenartig geformten Tische sitzen die Cassationsrichter, im schwarzen Talare mit weißen Allonge-Perrücken, dem Anscheine nach eine Versammlung von lauter ehrwürdigen Greisen; im ganzen Saale herrscht tiefe Stille, selbst der vortragende Procureur général oder Advocat spricht hier, als reiner Gegensatz zu der echt französischen Lebendigkeit bei den anderen Gerichtshöfen, mit einer außerordentlichen Ruhe und Mäßigung.

Diese Würde, die den Richter im Gerichtssaale umgibt, begleitet ihn auch nach Hause und in alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft, sie incarnirt sich seinem ganzen Benehmen. Ein solcher Mann, welcher auf diese Art der Würde seines Amtes und seiner Person jeden Augenblick sich bewußt ist, muß schon dadurch dem Verderben des Richterstandes, der Bestechlichkeit, viel unzugänglicher als ein anderer sein. Es ist übrigens eigenthümlich, daß gerade in dem Lande, in welchem eine furchtbare Revolution allen Unterschied der verschiedenen Classen der bürgerlichen Gesellschaft aufhob und bis auf den Schnitt der Kleider Alles vergleichförmigte, diese besondere Kleidung der Gerichtspersonen und Sachwalter, diese äußere Würde der Gerichtsverhandlungen unter allen Staaten der civilisirten Welt allein sich noch dort und in England erhalten hat.

Wenige Tage nach dem Attentate Fieschi verließ ich Paris, um nach Hause zurückzukehren. Neugierde hatte mich am Tage, an

welchem dieses Verbrechen stattfand, auf den Boulevard geführt, um vor meiner Abreise mir noch das Schauspiel einer imposanten Revue der Linientruppen und der Nationalgarde zu verschaffen. Ich stand dem Platze des Verbrechens nicht gar fern; mit einer großen Suite kam der König Louis Philipp daher, ritt an den Reihen der Truppen freundlich grüßend dahin; die Tambours wirbelten, die Musiken spielten, eine ungeheure Menge Volkes wogte auf und ab. Von der Detonation der Fieschi'schen Höllenmaschine, obwohl die Entfernung keine sehr große war, hörte ich nichts; aber plötzlich jagten Adjutanten im Galopp vorbei, das ganze Militär kam in Bewegung, ein panischer Schrecken unter die Zuschauer; es dauerte nur kurze Zeit, und der König mit etwas gelichteter Suite ritt wieder zurück, nicht eiliger, als er gekommen, freundlich grüßend, wie früher. Ich und meine Begleiter merkten wohl, daß etwas Außerordentliches geschehen sein müsse, bald scholl es auch von Mund zu Mund, ein Attentat habe stattgefunden; wir fanden es gerathen, uns zu entfernen und nach Hause zu eilen, wo uns bald über das schauderhafte Verbrechen volle Klarheit ward. Einige meiner Tischgenossen, angehende Aerzte, hatten sich zufälligerweise in der Nähe des Attentatplatzes eingefunden und kamen in die Lage, den Verwundeten eine erste Hilfe angedeihen zu lassen; als sie am Abende bei unserem gewöhnlichen Mittagsmahle sich einfanden, wurden sie von uns Allen mit dem Ausrufe begrüßt, daß ihre Existenz nun gemacht sei; ihre Namen werden in allen Zeitungen erscheinen, sie brauchen sich jetzt nur irgendwo in Paris zu etabliren, ihre Namen mit großen Buchstaben zu affichiren, eine große Praxis werde Keinem fehlen.

Die Heimreise, so kurze Zeit nach dem Attentate, brachte mir mancherlei Unannehmlichkeiten; die Post wurde sehr häufig angehalten, Alles untersucht und jeder Reisende an der Weiterreise gehindert, dessen Papiere nicht in vollster Ordnung waren. Ich mußte über Lyon zurück, besuchte einen Bekannten in Mantua, wo ich in dessen Familie einen Tag blieb, und betrat in Genf wieder den heimatlichen Boden. Kurz nach meiner Heimkehr bestand ich das Staatsexamen als Advocat, erhielt das Patent als solcher und schickte mich an, in meinem wunderlieblichen Heimatstädtchen Sursee mich niederzulassen. Doch die Vorsehung hatte eine ganz andere Lebensbahn mir vorgezeichnet.

II.

Erste Betheiligung am politischen Leben.

Kurze Zeit, nachdem ich mich zu dem Advocatenberufe einzurichten begonnen hatte, wurde die Stelle eines Rathschreibers bei der obersten Regierungsbehörde erledigt; die Stelle war eben keine besonders lucrative, übrigens für einen jungen Mann ehrenvoll und bot immerhin solche Existenzmittel, daß unter den damaligen Verhältnissen damit auszukommen war.

Ich schwankte längere Zeit, ob ich mich um dieselbe bewerben sollte, wozu ich von Freunden aufgefordert wurde. Der Beruf eines Advocaten stellte mir eine größere Unabhängigkeit und eine lucrativere Existenz in Aussicht; allein, obwohl ich über meine Begabung zu diesem Berufe bei mir ganz sicher war, empfand ich dennoch einigen Widerwillen gegen denselben. Ich raisonnirte folgendermaßen: wenn ich ohne Unterschied gute und schlechte Processe übernehme, so wird es nicht fehlen, daß ich bald zu einer annehmbaren Praxis gelange; will ich mich aber nur mit der Führung guter Processe befassen, so dürften für lange Zeit meine Existenzmittel sehr mager aussehen. Es widerstrebte nun meinem Rechtlichkeitsgefühle, mich zum Anwalte einer von mir als schlecht erkannten Sache herzugeben; dies war denn auch nebst dem Wunsche, mich im Besitze einer angemessenen Stellung mit meiner inniggeliebten Frau bald verehelichen zu können, einer der entscheidenden Gründe des Entschlusses, mich um die erledigte Stelle bei der Regierung zu bewerben. Ich wurde auch wirklich gewählt, jedoch nicht ohne Widerstand der extrem liberalen Partei, welche es leicht herausfinden konnte, daß sie an mir kaum einen der Ihrigen erhalten werde.

Den ersten Anlaß durchaus nicht zum Uebergange in das conservative Lager, wohl aber zur Aeußerung einer mäßigen, ruhigen und patriotischen Gesinnung bot mir in meiner bescheidenen und untergeordneten Stellung der unglückselige aargauische Klostersturm dar; das katholische Volk des Cantons Aargau hatte sich zu dem Mißgriffe offenen Aufstandes gegen die empörende Klosterstürmerei und kirchliche Wühlerei der radicalen Regenten im Aargau hinreißen lassen. Der Aufstand wurde mit Waffengewalt leicht unterdrückt, und die Regierung machte davon in einem Kreisschreiben an alle Cantone unter rohem Triumphgeschrei die Anzeige.

Schultheiß des Cantons war damals Jacob Kopp, ehemaliger Advocat, ein Mann von ruhiger, mäßiger Gesinnung, obwohl er als einer der Führer der liberalen Partei sich von jeher benommen hatte und seinen Grundsätzen nach dieser Partei vollkommen angehörte. Als das aargauische Kreisschreiben anlangte, besuchte er mich in meinem Bureau und trug mir die Antwort an die Regierung vom Aargau auf. Ich übernahm bereitwillig den Auftrag und legte ihm einen Entwurf vor, dessen Tendenz dahin ging, diese Regierung zur Mäßigung und Schonung der religiösen Gefühle des katholischen Volkes zu ermahnen. Kopp billigte den Entwurf und setzte trotz lebhaften Widerstandes der radicalen Mitglieder des Rathes seine Annahme durch.

Von da an war ich in den Augen dieser Letzteren verurtheilt, ich that aber meine Pflicht, und zwar der Art, daß mir auf keine Weise beizukommen war.

Ein zweiter Fall, in welchem ich ganz im Hintergrunde in das öffentliche politische Leben einzugreifen suchte, verdient eine besondere Erwähnung, weil derselbe Anlaß zu einer politischen und religiösen Sinnesänderung eines viel verfolgten, viel verlästerten, immerhin aber bedeutenden Staatsmannes der Schweiz wurde.

Obwohl ich damals durchaus noch nicht mit so sicherer, fester Ueberzeugung, wie sie nun das Glück meines Lebens ist, auf katholischem Boden stand, empörte mich doch im Innersten die Berufung von David Strauß auf den Lehrstuhl der Theologie in Zürich; es kam mir diese Berufung als ein freches Attentat gegen das Christenthum vor, dessen traurige Folgen für den inneren Frieden des Cantons Zürich und der ganzen Schweiz mir lebhaft vor Augen schwebten. Ich besprach mich darüber mit Bernhard

len, Professor der Theologie und Chorherr am Stifte in Hof, mit welchem ich damals noch in den besten freundschaftlichen Verhältnissen stand, und ersuchte ihn, mir eine getreue Skizze der Strauß'schen Lehre zu verfassen, welche ich dann zu einem Zeitungsartikel umarbeiten würde.

So geschah es, und den Artikel händigte ich meinem Collegen, dem Staatsschreiber Constantin Siegwart Müller ein. Dieser hatte bisher als einer der Führer der extrem radicalen Partei gegolten, und die Zeitung, welche er redigirte, war mitunter im radicalen Lager tonangebend. In der Strauß'schen Angelegenheit aber hatte er bisher mit vieler Zurückhaltung sich benommen, was mir den Gedanken eingab, durch sein Blatt meinen Angriff auf das Züricherische Freimaurer- und Heidenthum veröffentlichen zu lassen. Siegwart ließ den Artikel wirklich in seinem Blatte abdrucken, was unmittelbar nachher die ganze radicale Presse der Schweiz zu einem wüthenden Halloh veranlaßte. Man schrie nach Verrath, und es regnete wüthende Angriffe und persönliche Invectiven auf Siegwart, den man allgemein für den Verfasser hielt. Siegwart, statt sich einschüchtern zu lassen, statt sich mit der Ausrede herauszuwinden, der Artikel rühre nicht von ihm her, drücke auch nicht seine Gesinnung aus, stand männlich zu demselben und vertheidigte ihn und die darin besprochene Sache. Von nun an war der Bruch zwischen ihm und der radicalen Partei unheilbar, und die boshafteste Verfolgung gegen ihn nahm nun ihren Anfang und hat ihn durch sein ganzes Leben bis an den Rand des Grabes begleitet. Die Rachsucht revolutionärer Geister kennt eben keine Grenzen, sie überschreitet sogar die dunklen Pforten des Grabes und wühlt noch in der Asche des Verstorbenen herum. Man hat Siegwart einen Verräther, einen Heuchler genannt; ich war eine lange Reihe von Jahren mit dem Manne in persönlicher Berührung, ohne daß wir in ein näheres freundschaftliches Verhältniß traten, unsere Persönlichkeiten hatten nicht jenen Zusammenklang, welcher zu Begründung intimer freundschaftlicher Beziehungen nothwendig ist, und unsere politischen Anschauungen stimmten mitunter nicht zusammen. Wie er im radicalen Lager an der Spitze der extremsten radicalen Schaaren stand, so ließ er sich, sei es durch seine innere Naturanlage, sei es durch den Haß und die Verfolgung seiner früheren Freunde, nunmehrigen er-

bitterten Gegner, zu einem entgegengesetzten Extrem verleiten, welche Handlungsweise schweres Unglück über meinen Heimatscanton und die ganze Schweiz gebracht hat. Allein das Zeugniß bin ich ihm im Grabe vor Gott und der Mitwelt schuldig, daß er mit voller Ueberzeugungstreue gehandelt, seine spätere conservative und katholische Gesinnung für ihn eine heilige Gewissenssache war. Dieses mein Zeugniß muß gewiß als ein unparteiisches von Jedermann angesehen werden, als gerade ich es bin, gegen dessen ehrlichen Ruf Siegwart schwer sich versündigte, wie ich später zeigen werde.

Die Verfolgung, welche gegen Siegwart noch vor dem Sturze des radicalen Regimentes in Luzern ausbrach, machte auch meine Stellung im hohen Grade peinlich. Es nahte das Jahr 1840; die katholisch-conservative Bewegung unter Führung des Rathsherrn Joseph Leu machte reißende Fortschritte, der nahe Sturz des radicalen Regimentes war Jedermann voraussichtlich. Am 31. Jänner 1841 entschied das Volk von Luzern über die Frage, ob die bestehende Verfassung abgeändert oder beibehalten werden solle. Mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit wurde die Revision beschlossen. Die folgenden Wahlen in den Verfassungsrath fielen in überwiegender Mehrheit im Sinne der katholisch-conservativen Partei aus und führten den Sturz des radicalen Regimentes herbei. Ich wurde von dem Wahlkreise meines Heimatortes Sursee, ohne irgend ein Zuthun von meiner Seite — ich glaube aus Verlegenheit, weil man sonst Niemanden hatte, den man noch hätte wählen können — ebenfalls als Mitglied in den Verfassungsrath gewählt.

Das war ein entscheidender Wendepunkt in meinem öffentlichen Leben; eine neue Bahn schloß sich mir auf, und im raschen, entschlossenen Schritte bewegte ich mich nunmehr auf derselben fort.

Wie in aller Welt, so auch in meinem Heimatscantone sahen sich die Liberalen als die ausschließlichen Träger der Intelligenz an, und zwar mit einer solchen Verblendung, daß sie anfänglich hohnlächelnd dem Zusammentritt des Verfassungsrathes und seinen ersten Verhandlungen zusahen. Was wollen, so hieß es, die dummen Bauern zu Stande bringen? Allein bald wurde ihnen doch etwas bange bei der Sache. In dem Verfassungs-

rathe gehörte allerdings die große Mehrheit der conservativen Mitglieder dem Bauernstande an, und gar Viele gab es darunter, die man nur als Abstimmungs-Maschine gebrauchen konnte; allein es waren auch andere Leute in demselben, welche rasch und tüchtig die Sache zur Hand nahmen und in ungewöhnlich kurzer Zeit zum Ziele förderten. Ich erwähne voran den edlen Joseph Leu, der später durch die von den Radicalen gedungene Meuchlerhand fiel. Leu gab sich nie für etwas mehr als einen schlichten Bauer aus, seine ungewöhnliche Begabung aber, seine außerordentliche Natürlichkeit und Gewandtheit im Umgange mit Seinesgleichen und selbst höher Stehenden und Gebildeten, seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, seine Beredtsamkeit, getragen von einer schnellen Auffassungsgabe und einem klaren Verstande, dann vor Allem sein tief religiöser Sinn und die Wärme, die aus diesem in alle seine Gedanken, Worte und Handlungen floß, stellten ihn hoch hinaus über Seinesgleichen und verschafften ihm unter dem Volk des Cantons Luzern einen Einfluß, wie vor und nach ihm kein Mann einen solchen besessen hat. Er war im wahren Sinne des Wortes der Mann des Volkes. Seine Wirksamkeit im Ausschusse des Verfassungsrathes war eine eingreifende und sehr ersprießliche, er war kein Mann der Feder, dafür saßen Andere im Ausschusse, die mit ihrer Intelligenz in Allem und Jedem mit unseren liberalen Intelligenzen sich messen konnten, ich erwähne nur des Professors Joh. Eustach Kopp, des mit Recht berühmten Geschichtsforschers, des Jos. Mohr und Wendelin Kost. Der größere Theil der Redaction des neuen Verfassungs-Entwurfes fiel mir zu, und ich entledigte mich dieser Aufgabe mit aller nur möglichen Raschheit.

In den Hauptgedanken und Tendenzen waren wir in dem Ausschusse Alle einig; wir wollten dem Volke und der ganzen Welt den Beweis liefern, daß wir nicht nach Art und Weise unserer Gegner mit bloßen Phrasen von Volksrechten und Volksfreiheit unsere Mitbürger abspeisen, sondern daß wir dem Volke wirklich eine Erweiterung seiner Rechte und seiner Freiheiten bieten wollten. An wahrer Freisinnigkeit ließ unsere Arbeit für die damalige Zeit nichts zu wünschen übrig und übertraf an solcher gewiß das Machwerk aller liberalen Verfassungs-Fabricanten. Nur in einem Punkte konnten wir uns anfänglich nicht einigen; Alle stimmten zwar darin überein, daß mit der Wahloperation, den Wahlen in die gesetzge-

bende Behörde, den Großen-Rath, die souveräne Thätigkeit des Volkes nicht abgeschlossen sein dürfe; die Ansichten theilten sich aber bei der Frage, welcher Antheil bei der Gesetzgebung dem souveränen Volke eingeräumt werden könne und dürfe. Die Einen befürworteten das sogenannte Referendum, demzufolge alle von dem Großen-Rathe beschlossenen Gesetze dem Volke in seinen Urversammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden müssen; nach meiner Ansicht und derjenigen der Mehrzahl der Ausschußmitglieder war dies ein Vorgang, welcher eine Bildung des Volkes voraussetzte, wie sie thatsächlich nirgends vorhanden ist, überdies schwerfällig und bei der im Geiste der Neuzeit liegenden Gesetzesfabrication das Volk ermüdet und mit der Zeit sein Interesse an der Sache selbst abstumpft; wir zogen daher die Einführung des sogenannten Veto vor, das heißt jenes Rechtes der Bevölkerung, welchem gemäß, wenn eine bestimmte Anzahl Bürger die Unterziehung eines Gesetzes der Volksabstimmung verlangt, dieses zu geschehen hat, und dem Volke somit Gelegenheit geboten wird, das Gesetz zu verwerfen, sein Veto dagegen einzulegen.

Jahrzehnte liegen hinter diesen Berathungen; die Fragen aber, die wir da erörterten, tauchen in der Gegenwart mit mächtiger Kraft auf, und es sind nicht nur revolutionäre Geister, oder starre Republicaner, sondern wohldenkende Anhänger der Monarchie, unbedingte Verehrer des monarchischen Principes, welche im Hinblicke auf die Ausartung des modernen Constitutionalismus denselben die höchste Aufmerksamkeit widmen.

Die Verfassung, wie sie aus den Berathungen des Verfassungsrathes hervorgegangen, wurde von der ungeheuren Mehrheit des Volkes bei der bereits am 1. Mai 1841 erfolgten Abstimmung angenommen; damit war der Sturz der radicalen Partei vollendet, und es lag zu Tage, daß sie auf legalem Wege nie mehr an's Ruder kommen könne. Sie betrat nun, unterstützt von den Parteigenossen anderer Cantone, den grauenvollen Weg des Meuchelmords und Bürgerkrieges.

Meine Betheiligung an den Verfassungsarbeiten und den Verfassungsdebatten hatten mir unter den conservativen Führern bereits eine hervorragende Stellung erworben. Da Siegwart, welcher der Verfolgung sich entzogen hatte und in Uri weilte, daher auch nicht als Mitglied in den Verfassungsrath gewählt worden war, in den neuconstituirten Regierungsrath jedoch gewählt

wurde, übertrug man mir die Stelle eines Staatsschreibers, welche er bei der früheren Regierung bekleidet hatte. Mit ihm wurde ich zugleich zum Gesandten des Standes Luzern auf die Tagsatzung gewählt, eine Wahl, die nun regelmäßig alle Jahre, anfänglich als zweiter, später als erster Tagsatzungs-Gesandter, bis zur Sonderbunds-Katastrophe im Jahre 1847 auf mich fiel.

Die Laufbahn zu meinem von da an sofort beginnenden bewegten politischen Leben war nun geöffnet; jetzt, wo meine Haare bleichen, wo ein Zeitraum von bald 3 Decennien dazwischen liegt, und mild das Auge auf Ereignissen ruht, die stürmisch Leib und Seele früher in Aufruhr gejagt hatten, glaube ich auch wirklich in der Lage zu sein, mit der erforderlichen Wahrheitsliebe und Seelenruhe die wichtigeren Epochen meiner so bewegten politischen Laufbahn in meiner alten Heimat schildern zu können.

II.

Der Bürgerkrieg im Canton Wallis im Jahre 1844.

Erste Reise in den Canton Wallis im Jahre 1843.

Keine That meines Lebens hat mir den Haß der radicalen Partei in solchem Uebermaße zugezogen, als meine Betheiligung an den Ereignissen im Canton Wallis im Jahre 1844; sie hatte sogar einen eigenen Schimpfnamen für mich erfunden, welcher mich als eine blutgierige Hyäne vor den Augen der Mit- und Nachwelt brandmarken sollte. Dies veranlaßt mich, meine Betheiligung an diesen Ereignissen etwas ausführlicher zu schildern.

Der Plan der radicalen revolutionären Partei in der Schweiz war von jeher dahin gerichtet, den Umsturz der Bundesverfassung vom Jahre 1815 durch die oberste Behörde des Landes, die Tagsatzung, zu bewirken. Der conservative Umschwung in einigen Cantonen, wie in Zürich in Folge des Strauß-Putsches, in Luzern in Folge der Verfassungsänderung und der neuen Wahlen, kam ihr außerordentlich ungelegen, allein statt sie zu entmuthigen, wurde sie durch denselben nur zu größerer Thätigkeit angespornt. Ich habe diese Wahrnehmung auch bei allen spätern Ereignissen in meiner politischen

Laufbahn gemacht; nicht die Zahl der Anhänger machte die liberale Partei gleich anfangs so stark, sondern ihre Thätigkeit, Rührigkeit, ihr fester Zusammenhang und selbst ihre Opferwilligkeit; dadurch gewann sie später ihren Einfluß auf die Massen der Bevölkerung und eine volle Herrschaft über dieselben.

Die liberale Partei im Canton Wallis, dessen Bevölkerung zum weitaus größten Theile durchaus antirevolutionär, conservativ gesinnt war, entwickelte gegen Ende der 30er Jahre unter allen Gesinnungsgenossen in der Schweiz die größte Rührigkeit; sie hatte ihren Sitz in dem französischen Landestheile, in Unterwallis, war unter dem Titel „junge Schweiz" — welchen sie von dem Großrevolutionär Mazzini angenommen hatte — nicht nur politisch, sondern auch militärisch dermaßen organisirt, daß ihr neben mehreren Compagnien sogenannter Freiwilliger sogar eine mit allem Zubehör ausgerüstete Batterie zur Verfügung stand. Der Sitz der Cantons-Regierung war von jeher in der Hauptstadt des Landes, in Sitten (Sion); in den Chefs der jungen Schweiz, welche ihren Sitz in Martinach (Martigny) aufgeschlagen hatten, stand jener eine zweite Regierung gegenüber, welche deren Thätigkeit um so leichter hemmen konnte, als es derselben an Kraft und Energie mangelte.

Es trat so allmälig ein vollkommen anarchischer Zustand ein, namentlich in dem französischen Theile des Landes, da die Banden der jungen Schweiz das Land durchzogen, gutgesinnte Bewohner brandschatzten, mißhandelten und sehr Viele zur Flucht zwangen. Mehrere politische Mordthaten erhöhten noch die Schrecken und Gräuel eines solchen Zustandes.

Schon im Jahre 1840 standen die Parteien, die junge Schweiz aus dem Unterwallis und die Bewohner des Oberwallis, in Waffen einander gegenüber. Zürich war damals Vorort, und Herr von Muralt, als Bürgermeister des Standes Zürich, zugleich Präsident der vorörtlichen, d. h. der Bundesregierung. Der Zusammenstoß schien unvermeidlich. Da erschien in Sitten, am Sitze der Regierung, ein Bote des Bundespräsidenten, welcher den Oberwallisern den Befehl zur Niederlegung der Waffen mit dem Bedeuten ertheilte, daß gleicher Befehl an die Unterwalliser ergangen und diesem dort bereits Folge geleistet worden sei. Die Regierung säumte nicht, ihren Landsleuten aus dem Oberwallis, welche auf ihren Ruf die Waffen ergriffen hatten und bereits in St. Leonhard, eine

Stunde von Sitten kampfbereit standen, diesen Befehl mitzutheilen und den Rückmarsch der Oberwalliser Truppen anzuordnen.

Kaum war dies geschehen, so erscholl die Nachricht, daß die Waffenniederlegung von Seite der jungen Schweiz nicht nur nicht erfolgt sei, sondern diese in Schlachtordnung auf die Stellungen der Oberwalliser in St. Leonhard und Brämis anrücke. Die Menge tobte, schrie nach Verrath, stürmte unter Ausbrüchen der blindesten Wuth nach Siders (Sierre), dem damaligen zeitweisen Sitze der Regierung, stürmte das Haus, in welchem die Sitzungen abgehalten wurden, fand jedoch Niemanden, als den Greis Peter von Courten, den Bruder des Landeshauptmannes, und ermordete ihn.

Dieser verrätherische Sieg der jungen Schweiz war nicht geeignet, dem Lande Ruhe und Frieden zurückzugeben; die Spannung, der Parteihaß vermehrte sich vielmehr, und Jedermann, welcher die Verhältnisse genauer kannte, mußte einsehen, daß ein neuer Zusammenstoß um so weniger zu vermeiden sei, als von der Regierung, in ihrer ohnmächtigen Unthätigkeit und Schwäche, nicht das Geringste zur Verhinderung desselben zu erwarten stand.

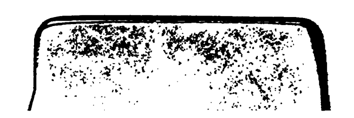
Die vorörtliche Leitung war im Jahre 1843 an den Stand Luzern übergegangen. Man verfolgte dort mit ängstlicher Spannung den Verlauf der Ereignisse im Canton Wallis; es mußte namentlich der conservativen Regierung des Cantons Luzern daran gelegen sein, alle legalen Mittel, die ihr als Regierung des Vorortes zur Verfügung standen, anzuwenden, um zu verhüten, daß der nach der Gesinnung der immensen Mehrheit des Volkes conservative Stand Wallis durch ungestraftes Umsichgreifen des terroristischen Waltens der jungen Schweiz und bei der zu Tage liegenden Schwäche der Regierung nicht am Ende eine Beute des Radicalismus und der Revolution werde; hierfür mußte vorgesorgt werden, so lange Luzern im Besitze der vorörtlichen Leitung war. Die Wirren in Wallis waren im Jahre 1843 auf einen Grad gediehen, daß bereits wieder ein vollständig anarchischer Zustand herrschte. Eine damals aus der Feder des Domherrn de Rivaz geflossene Broschüre: „Événements du Valais en 1843“ gibt über den traurigen Zustand des Landes und die Ohnmacht der Regierung vollen Aufschluß. Die Regierung hatte sich endlich so weit aufgerafft, ein Militäraufgebot zu erlassen, aus Furcht aber vor einem energischen Einschreiten des Vorortes, einer eidgenössischen Inte

Laufbahn gemacht; nicht die Zahl der Anhänger machte die liberale Partei gleich anfangs so stark, sondern ihre Thätigkeit, Rührigkeit, ihr fester Zusammenhang und selbst ihre Opferwilligkeit; dadurch gewann sie später ihren Einfluß auf die Massen der Bevölkerung und eine volle Herrschaft über dieselben.

Die liberale Partei im Canton Wallis, dessen Bevölkerung zum weitaus größten Theile durchaus antirevolutionär, conservativ gesinnt war, entwickelte gegen Ende der 30er Jahre unter allen Gesinnungsgenossen in der Schweiz die größte Rührigkeit; sie hatte ihren Sitz in dem französischen Landestheile, in Unterwallis, war unter dem Titel „junge Schweiz" — welchen sie von dem Großrevolutionär Mazzini angenommen hatte — nicht nur politisch, sondern auch militärisch dermaßen organisirt, daß ihr neben mehreren Compagnien sogenannter Freiwilliger sogar eine mit allem Zubehör ausgerüstete Batterie zur Verfügung stand. Der Sitz der Cantons-Regierung war von jeher in der Hauptstadt des Landes, in Sitten (Sion); in den Chefs der jungen Schweiz, welche ihren Sitz in Martinach (Martigny) aufgeschlagen hatten, stand jener eine zweite Regierung gegenüber, welche deren Thätigkeit um so leichter hemmen konnte, als es derselben an Kraft und Energie mangelte.

Es trat so allmälig ein vollkommen anarchischer Zustand ein, namentlich in dem französischen Theile des Landes, da die Banden der jungen Schweiz das Land durchzogen, gutgesinnte Bewohner brandschatzten, mißhandelten und sehr Viele zur Flucht zwangen. Mehrere politische Mordthaten erhöhten noch die Schrecken und Gräuel eines solchen Zustandes.

Schon im Jahre 1840 standen die Parteien, die junge Schweiz aus dem Unterwallis und die Bewohner des Oberwallis, in Waffen einander gegenüber. Zürich war damals Vorort, und Herr von Muralt, als Bürgermeister des Standes Zürich, zugleich Präsident der vorörtlichen, d. h. der Bundesregierung. Der Zusammenstoß schien unvermeidlich. Da erschien in Sitten, am Sitze der Regierung, ein Bote des Bundespräsidenten, welcher den Oberwallisern den Befehl zur Niederlegung der Waffen mit dem Bedeuten ertheilte, daß gleicher Befehl an die Unterwalliser ergangen und diesem dort bereits Folge geleistet worden sei. Die Regierung säumte nicht, ihren Landsleuten aus dem Oberwallis, welche auf ihren Ruf die Waffen ergriffen hatten und bereits in St. Leonhard, eine



Stunde von Sitten kampfbereit standen, diesen Befehl mitzutheilen und den Rückmarsch der Oberwalliser Truppen anzuordnen.

Kaum war dies geschehen, so erscholl die Nachricht, daß die Waffenniederlegung von Seite der jungen Schweiz nicht nur nicht erfolgt sei, sondern diese in Schlachtordnung auf die Stellungen der Oberwalliser in St. Leonhard und Brämis anrücke. Die Menge tobte, schrie nach Verrath, stürmte unter Ausbrüchen der blindesten Wuth nach Siders (Sierre), dem damaligen zeitweisen Sitze der Regierung, stürmte das Haus, in welchem die Sitzungen abgehalten wurden, fand jedoch Niemanden, als den Greis Peter von Courten, den Bruder des Landeshauptmannes, und ermordete ihn.

Dieser verrätherische Sieg der jungen Schweiz war nicht geeignet, dem Lande Ruhe und Frieden zurückzugeben; die Spannung, der Parteihaß vermehrte sich vielmehr, und Jedermann, welcher die Verhältnisse genauer kannte, mußte einsehen, daß ein neuer Zusammenstoß um so weniger zu vermeiden sei, als von der Regierung, in ihrer ohnmächtigen Unthätigkeit und Schwäche, nicht das Geringste zur Verhinderung desselben zu erwarten stand.

Die vorörtliche Leitung war im Jahre 1843 an den Stand Luzern übergegangen. Man verfolgte dort mit ängstlicher Spannung den Verlauf der Ereignisse im Canton Wallis; es mußte namentlich der conservativen Regierung des Cantons Luzern daran gelegen sein, alle legalen Mittel, die ihr als Regierung des Vorortes zur Verfügung standen, anzuwenden, um zu verhüten, daß der nach der Gesinnung der immensen Mehrheit des Volkes conservative Stand Wallis durch ungestraftes Umsichgreifen des terroristischen Waltens der jungen Schweiz und bei der zu Tage liegenden Schwäche der Regierung nicht am Ende eine Beute des Radicalismus und der Revolution werde; hierfür mußte vorgesorgt werden, so lange Luzern im Besitze der vorörtlichen Leitung war. Die Wirren in Wallis waren im Jahre 1843 auf einen Grad gediehen, daß bereits wieder ein vollständig anarchischer Zustand herrschte. Eine damals aus der Feder des Domherrn de Rivaz geflossene Broschüre: „Événements du Valais en 1843" gibt über den traurigen Zustand des Landes und die Ohnmacht der Regierung vollen Aufschluß. Die Regierung hatte sich endlich so weit aufgerafft, ein Militäraufgebot zu erlassen, aus Furcht aber vor einem energischen Einschreiten des Vorortes, einer eidgenössischen Inter-

[illegible] zu nehmen.

[illegible]

Meine Aufnahme im Hause des Landeshauptmannes war eine überaus freundliche. Moritz von Courten, damals schon ein Greis, war ein ganz feines Männchen, das sich noch im alten Kostüme trug, schwarzen Frack, kurze Beinkleider, Haarzopf, im Gespräche von außerordentlicher Beweglichkeit und Lebendigkeit. Man rühmte an ihm noch in seinem Alter eine schöne, kräftige und lebendige Feder. Meine Unterredung mit ihm über die Zustände des Landes machte den Eindruck auf mich, daß er zum Lenker eines Staates nicht tauge, weil ich dann doch die Wahrnehmung gemacht hatte, daß es ihm an der klaren Einsicht in die Verhältnisse häufig

gebreche, und es darum sehr zweifelhaft sein mußte, ob er in einer vorkommenden schwierigen Lage mit der erforderlichen Umsicht und Energie zu handeln im Stande sein werde.

Dagegen machte sein Sohn Adrian den allergünstigsten Eindruck auf mich, ein kräftiger junger Mann von edler Haltung, voll Feuer und Energie. Die Ruhe war vor der Hand im Lande wieder hergestellt, allein Jedermann war und mußte der Ueberzeugung sein, daß diese scheinbare Ruhe nur kurze Zeit dauern und ein neuer Ausbruch von Unruhen und vielleicht blutigen Conflicten in der nächsten Zukunft wieder erfolgen könne. Der alte Landeshauptmann ergoß sich in bitteren Jammer über diesen Zustand des Landes, wobei er nicht mit Unrecht einen namhaften Theil der Schuld auf die Schwäche der Regierung schob.

Von Siders eilte ich nach Sitten, wo ich meine Ankunft sofort dem Präsidenten des Staatsrathes Herrn Ignaz Zenruffinen zur Kenntniß brachte, der mich auch sofort mit einem Besuche beehrte. Wir besprachen bei dem freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem wir uns seit längerer Zeit befanden, Vieles über die Lage des Landes und seine Zukunft. Er war ganz trostlos für Gegenwart und Zukunft; fürchtete einen blutigen Zusammenstoß, vielleicht sogar eine Trennung des Cantons und sprach sich ganz unumwunden über die Nothwendigkeit einer eidgenössischen Intervention aus. In den letzten Tagen war eine bewaffnete Bande Jungschweizer bis Ardon und eine zweite sogar bis Sitten vorgerückt, wo sie von der erschreckten Regierung eine Indemnitätserklärung für ihren Raub- und Plünderungszug erzwang. Herr Zenruffinen fand sich dadurch bewogen, ein Interventionsschreiben an den Vorort Luzern abzufassen und es der Regierung, dem Staatsrathe, vorzulegen; er fand aber bei der Mehrzahl der Mitglieder derselben keine Unterstützung, so daß ihm nichts übrig blieb, als das, von ihm als Präsidenten des Staatsrathes unterzeichnete Schreiben zu zerreißen.

Am Abende meiner Ankunft in Sitten fand sich bei mir Joseph Jossen ein, damals der einflußreichste Volksmann im Canton Wallis.

Verglichen mit dem großen Volksmanne in meinem Heimatscanton, Joseph Leu, seiner edlen Gestalt, seinem schlichten, aber wahrhaft noblen Benehmen, seiner Gewandtheit in der Rede und

der geistigen Naturen, die in Allem, was dieser Mann sprach und that, sich aussprägte, trat bei dem guten Jossen [illegible] in den Hintergrund. Dennoch war der Mann eine interessante Erscheinung. Er trug sich vollkommen in der gewöhnlichen Tracht der Walliser Bauern, mit langen gescheitelten Haaren, mehr ähnlich als dies bei den ärmern gewöhnlichen Bauern der Fall war. Seine Gesichtszüge durften durchaus nicht gemein oder gar unedel genannt werden, obwohl sich in denselben mehr Gutmüthigkeit und Frömmigkeit als Schärfe und Klarheit des Verstandes aussprägte. An Thätigkeit und Energie fehlte es ihm nicht; er war der Schöpfer der durch den ganzen Canton sich erstreckenden Verbindung, welche sich im Gegensatze zu der „jungen Schweiz" die „alte Schweiz" benannte; er trug deren Statuten und Feldzeichen bei sich und war gerade auf einer Rundreise im Lande begriffen.

Wer die Verhältnisse des Cantons Wallis nicht kennt, würde es schwerlich begreifen können, wie ein so schlichter Bauersmann zu einem Einflusse und einer Bedeutung unter dem Volke des Cantons Wallis gelangen konnte, welche ihn zur einflußreichsten Persönlichkeit des Landes, zu einem wahren Volksmanne machten.

Wie in früheren Zeiten, war auch jetzt das Wallis nicht arm an ganz tüchtigen Männern, von denen aber wenige eines bedeutenden Einflusses auf die Masse der bäuerlichen Bevölkerung sich erfreuten. An Bildung und Reichthum [illegible] Jahrhunderte hindurch die hervorragenden Adelsgeschlechter des Landes, die Courten, Roten, Kalbermatten, Stockalper, Sepibus, Werra, [illegible], Riedmatten und Andere. Im fremden Kriegsdienste sammelten sie Glücksgüter, welche sie in den Augen der mit den größten Einschränkungen kämpfenden Walliser Bauern zu beneidenswerthen Erdensöhnen machten. Dem Glücke geht im menschlichen Leben der Neid immer zur Seite, und so war seit Jahrhunderten das Volk des Cantons Wallis geneigt, auf die reichen und bis zum Jahre 1840 im Besitze der Herrschaft des Landes befindlichen Geschlechter mit einem gewissen Mißtrauen zu blicken.

Jossen war nach seiner Abstammung, seinem Besitze, seiner Sprache, seinen Manieren Bauer und nichts als ein guter, braver, mit dem Lande es redlich meinender Bauer; ihm kam daher auf seinen Agitationsreisen nicht nur kein Mißtrauen, sondern das vollste Zutrauen und offene Willfährigkeit entgegen. Obwohl er

keine Silbe von der französischen Sprache verstand, durchreiste er mit einem Dolmetsch zur Seite ebenso gut die Gebirgsthäler des Unterwallis, wo nur die französische Sprache herrschte, wie diejenigen des Oberwallis, in welchem seine Muttersprache gesprochen wurde. Franzose wie Deutscher trug ihm Herz und Hand entgegen, so daß in kurzer Zeit es ihm gelang, durch das ganze Land die „alte Schweiz“ zu organisiren und eine Macht zu schaffen, welche die Kraft besaß, die „junge Schweiz“ zu zermalmen.

Ich blieb zwei Tage in Sitten, belehrte mich über die unglücklichen Zustände des Landes und kehrte über das Oberwallis und den Gebirgspaß Furka nach Luzern zurück, wo ich nach achttägiger Abwesenheit anlangte und der vorörtlichen Regierung von meinen Erfahrungen Mittheilung machte.

Zweite Reise in den Canton Wallis im Jahre 1844.

Wie vorauszusehen war, dauerte der anarchische Zustand in dem unglücklichen Canton fort und steigerte sich sogar von Tag zu Tag. Trotz aller Abneigung gegen eine eidgenössische Intervention sah sich endlich der Staatsrath in seiner Schwäche und von daher rührenden Ohnmacht und Hilfslosigkeit gezwungen, den Vorort Luzern durch eine Zuschrift vom 4. Mai 1844 um eidgenössische Intervention anzugehen, welches Interventionsbegehren den 6. Mai in einer Art erneuert wurde, daß der Vorort sich bemüssigt glaubte, eine hinreichende Truppenmacht auf die Beine zu stellen und eidgenössische Commissäre in den Canton Wallis zu senden. In dem Schreiben vom 4. Mai gab der Staatsrath dem Vororte Kenntniß von neuen Gewaltthaten der jungen Schweiz, bemerkte, daß alle seine Mittel gegen die Insubordination und Anarchie erschöpft seien, daß er lange gezögert habe, eidgenössische Hilfe anzurufen, er dies aber nun thue, weil eine Mobilisirung der eigenen Truppen einen Vertilgungskrieg zur Folge haben würde. In dem Schreiben vom 6. Mai machte er die Anzeige, daß er sich dennoch genöthigt gesehen habe, eigene Truppen aufzubieten, wobei er dem Vororte zurief: „Eilet mit eueren Dispositionen zur schnellen Hilfe“. Schon auf das erste Schreiben sah sich die vorörtliche Regierung Luzerns veranlaßt, mehrere Bataillone Infanterie aus den Cantonen Luzern, Uri, Zug, Freiburg und

Waadt, eine Escadron Cavallerie von Freiburg, Scharfschützen von Schwyz und Obwalden und eine Batterie Artillerie von Bern auf's Piquet zu stellen und als eidgenössische Commissäre Landammann Schmid von Uri und Bürgermeister Burckhardt von Baselstadt zu ernennen und mit dem Commando der Truppen den eidgenössischen Obersten J. Ulrich von Salis-Soglio zu betrauen. Am 9. Mai erging der vorörtliche Befehl zum sofortigen Zusammenziehen eines Theiles der aufgerufenen Truppen. Die Regierung von Bern trug hiebei ihre Sympathien für die Anarchisten im Wallis offen zur Schau, sie weigerte sich unter dem nichtigen Vorwande, daß die Vorgänge im Wallis ihr keinen genügenden Anlaß zu einer eidgenössischen Intervention zu bieten scheinen, die Regierung von Wallis mit ihrem Interventions-Begehren die zunächst liegenden Cantone übergangen, an den entfernter liegenden Vorort sich gewendet habe, und der Tagsatzung allein der Entscheid über ein derartiges Interventionsbegehren zustehe, die verlangte Batterie in's Feld zu stellen. Ja sie erklärte sogar, daß sie einem Truppendurchmarsche sich widersetzen werde. Die vorörtliche Regierung fertigte unter Hinweis auf den klaren Wortlaut der Bundesverfassung und frühere Vorgänge diese nichtige Ausflucht verdientermaßen ab und ließ sich in ihrem legalen Vorgehen nicht behindern.

Landammann Schmid verreiste unmittelbar nach seiner Wahl nach Freiburg; inzwischen hatte Bürgermeister Burckhardt die Wahl zum zweiten eidgenössischen Commissär abgelehnt und war Alt-Landammann Blösch als solcher vom Vororte ernannt worden. Schmid erhielt den Auftrag, persönlich diesen zur Annahme zu bewegen, was ihm aber nicht gelang. Die große Verantwortlichkeit, welche allerdings mit der Stelle eines eidgenössischen Commissärs bei dem anarchischen Zustande des Cantons Wallis, der Erbitterung der Parteien und der Schwäche der Regierung verbunden war, dann Furcht vor der radicalen Partei in der ganzen Schweiz, welche unläugbar damals schon die Mehrheit bildete und offen die Anarchisten in Wallis ermunterte und unterstützte, mögen diese beiden Männer, sonst von ehrenvollem, makellosem Rufe und bekannt durch ihre Mäßigung, zur Ablehnung bewogen haben. Bequemer war dies allerdings, ob sie aber damit ihrer patriotischen Pflicht Genüge geleistet haben, bezweifle ich noch jetzt. Meine Ansicht von

dieser war schon damals eine andere und ist es bis zur Stunde geblieben.

Montag den 13. Mai hielt die vorörtliche Regierung Sitzung; ich arbeitete ruhig auf meinem Bureau. Gegen 10 Uhr ließ man mich in die Sitzung rufen, wo mir das Präsidium zu meiner nicht geringen Ueberraschung die Eröffnung machte, daß man mich in den Canton Wallis abzusenden gedenke, vorerst nur in der Stellung eines vertraulichen Berichterstatters, jedoch mit der weiteren Vollmacht, wenn die Ereignisse eine ernstere Wendung nehmen sollten, als eidgenössischer Commissär aufzutreten und zu handeln.

Es war dies ein überaus gefährlicher Auftrag, dessen ganze Tragweite, ich gestehe es aufrichtig, gleich im ersten Augenblicke ich nicht zu übersehen vermochte. Ich erklärte der Behörde, daß ich meinerseits zu jedem Opfer für das Wohl des Vaterlandes bereit sei und, wenn der Vorort Zutrauen in meine schwachen Kräfte habe, einem Rufe nicht entgegentreten werde, doch müsse ich, bevor ich definitiv mich für die Annahme der Sendung ausspreche, den Inhalt der mir zu ertheilenden und von mir zu beobachtenden Instructionen kennen. Sie wurden nun in meiner Gegenwart berathen und waren im Wesentlichen mit den Instructionen übereinstimmend, welche bereits früher für die eidgenössischen Commissarien berathen worden waren: Aufrechthaltung der Verfassung und Unterstützung der legalen Behörden des Landes. Ein Punkt der Instruction gab mir volle Beruhigung über meine heikle Stellung einerseits als bloßer Zuschauer und Berichterstatter und anderseits als eidgenössischer Commissär im Nothfalle. Ich wurde nämlich in der Instruction angewiesen, „als eidgenössischer Commissär erst aufzutreten, wenn es wirklich nothwendig erscheine, und die Regierung des Standes Wallis mir einen bestimmten Wunsch diesfalls zu erkennen geben sollte."

Daran nun hielt ich mich, und dies hat auch die von mir später eingenommene Stellung und Haltung unanfechtbar gemacht. Ich schied aus der Sitzung mit der Erklärung, daß ich sofort zur Abreise mich bereit machen werde, und daß ich fest entschlossen sei, mit Rath und That die rechtmäßige Regierung zu unterstützen und sie zu bewegen, dem anarchischen Zustande ein- für allemal ein Ende zu machen. Ich schied aus der Sitzung mit Glückwünschen begleitet.

Bevor ich abreiste, besuchte ich noch Herrn Siegwart, welcher die Stelle des Bundespräsidenten bekleidete. Ich setzte ihm den Plan meiner Handlungsweise auseinander, wie ich gesonnen sei, Alles aufzubieten, um die legalen Behörden zu einem energischen Handeln aufzumuntern, und daß ich nur dann als eidgenössischer Commissär auftreten werde, wenn die Regierung dieses Auftreten von mir förmlich verlangte. Siegwart war damit einverstanden, sagte, daß dies der Sinn meiner Instruction sei, und ich darüber beruhigt sein dürfe, daß auch die vorörtliche Regierung sich an dieselbe halten werde. Ich bin ihr treu geblieben, gerade aber im kritischen Augenblicke wich der Vorort von derselben ab; man wollte durch eine geschickte Wendung sich decken, unbekümmert, ob ich dieser nicht zum Opfer fallen werde. — Das ist übrigens der Welt Gang und der Welt Lohn, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen; ich bin an diesen Spruch wahrer Weltkenntniß und Weltweisheit des großen britischen Dichters noch öfters bei späteren Ereignissen meines Lebens erinnert worden.

Es war den 13. Mai Nachmittags ein halb zwei Uhr, als ich nach Verabschiedung von meiner Familie, welche zum Glücke das Gefahrvolle meiner Mission nicht begriff, und der ich es nicht enthüllen wollte, in einem leichten Zweispänner Luzern verließ. Abends neun Uhr langte ich in Signau, Canton Bern, an, wechselte die Pferde, was eine ziemliche Verzögerung meiner Weiterreise mit sich brachte, und kam Nachts ein Uhr nach Thun, von wo ich um drei Uhr meine Abreise durch das schöne Frutigerthal und dann den wilden Kander entlang in das Thal von Kandersteg fortsetzte. Ich wollte sofort von da wieder abreisen, allein der Wirth machte mich aufmerksam, daß der Uebergang über die Gemmi an einem Frühlingstage wie dem heutigen, an welchem die Sonne eine große Wärme schon entwickelte, nur für gewohnte Bergsteiger, kaum aber für mich möglich sei; da den Berg obenaus noch hohe Schneemassen bedecken, so werde in diesen, wenn sie von der Sonne erweicht werden, das Weiterkommen nicht nur zu einer außerordentlich beschwerlichen, sondern mitunter sogar gefährlichen Sache. Allein ich konnte nicht zurück, mußte über das Gebirge hinüber und schickte mich in Begleitung eines Führers und in der Ueberzeugung, daß, was andere Gebirgsgänger leisten, ich auch leisten könne, zum Uebergange um zehn Uhr Morgens an.

Der Berg war unten schneefrei; um schneller vorwärts zu kommen, bestieg ich ein Pferd, welches ich nach einer Stunde Bergsteigens, als wir in der Schneeregion ankamen, durch das junge Mädchen, welches uns begleitete, wieder zurückschickte. Es war ein für die Zeit außerordentlich heißer Tag; die Sonne brannte in voller Sommergluth auf die endlos sich ausdehnenden Schneeflächen, welche von ihr ganz erweicht waren, in Dampf sich auflösten und dadurch die ohnehin herrschende Tageshitze zu einer überaus drückenden Schwüle steigerten. Das Aussehen des Schnee's glich grobkörnigem glitzernden Salze; wir konnten keinen Schritt vorwärts thun, ohne mit dem einen oder anderen Fuße, oft mit beiden tief in den erweichten Schnee einzusinken, aus dem wir uns dann mühsam herauszuarbeiten hatten, um gleich darauf wieder einzusinken.

Auf dem Wege nach Schwanenbach, einem 3 Stunden von Kandersteg gelegenen, aber nur im Sommer betriebenen elenden Wirthshäuschen, trafen wir zwei ziemlich verdächtig aussehende Kerle an, welche schwere Lasten auf dem Rücken trugen. Es ist das Eigenthümliche im Walliser Gebirge, daß die Gebirgsleute nicht am Rücken bergaufwärts oder abwärts tragen, sondern auf den Schultern, wobei die Last durch ein breites Band um die Stirn herum befestigt wird. Die Beiden waren am frühen Morgen schon von Kandersteg aufgebrochen und gedachten diesen Tag nicht weiter als nach dem bereits ganz nahe liegenden Schwanenbach zu gehen. Mein Führer begrüßte sie als Vater und Bruder. Ihr Aussehen war durchaus nicht einladend, ich hielt sie für Schmuggler, die aus dem Cantone Bern in das Walliser Land, das wegen seiner besonderen Zölle ein eigenes cantonales Douanensystem hatte, verbotene Waaren einschmuggelten. Die Beiden redeten das Schweizer-Deutsch der Gegend, so oft ich aber ein wenig voranseilte, begannen alle Drei miteinander in einer Sprache zu reden, die mir vollkommen unverständlich war, offenbar in einer eigenen Gauner- oder Schmugglersprache. Auf das von mir an meinen Führer gerichtete Befragen, was sie denn da für eine Sprache redeten, gab er mir die ausweichende Antwort, sie seien alle Drei nicht aus dem Kanderthale gebürtig.

Dies ganze Trio kam mir etwas unheimlich vor, und um ihnen zu zeigen, daß ich Mittel der Vertheidigung habe, zog ich

eine meiner geladenen Pistolen heraus und schoß nach einem vorüberfliegenden Vogel. Ich lud sie sofort wieder und steckte sie zur anderen, die ich ebenfalls sehen ließ.

In Schwanenbach, welches im Sommer zugleich ein Gendarmerieposten ist, kam ich mit meinem Führer um eine Stunde früher an als die beiden Schmuggler. Auf dem Wege dahin hatten alle Drei viel darüber gesprochen, ob vielleicht dort nicht schon ein Gendarm postirt sei. Mein Führer recognoscirte daher, dort angekommen, sofort das Terrain; es war aber nicht einmal der Wirth da, der noch in Kandersteg verweilte, sondern nur ein Bube von 12—14 Jahren, welcher mit einigen Ziegen den ganzen Winter dort zugebracht hatte. Ich trocknete meine ganz durchnäßten Kleider am Kaminfeuer, trank eine Flasche sehr guten Weines und brach ungefähr nach einer Stunde Ausruhens wieder auf. Kurz vor unserem Aufbruche trafen auch die beiden Männer ein, welche in dem Wirthshause ganz gut bekannt zu sein schienen. Der Jüngere nahm meinem Führer den Reisesack ab und begleitete uns noch etwa eine Stunde bergauf, dann schied er.

Die größten Mühsalen des Weges nahmen erst jetzt ihren Anfang; die Gluth der Sonne hatte sich gesteigert und den Schnee bedeutend tiefer hinab erweicht; die ganze Schneefläche war in einem Auflösungsprocesse und verflüchtigte sich als Dampf, was eine solche unerträgliche Schwüle veranlaßte, daß ich öfters still stehen mußte, um nach Luft zu schnappen. Ich hatte das Gefühl, als siede es unter meinen Füßen, und als wirble mir in einemfort siedender Kochdampf ins Gesicht. Es wurde mir da begreiflich, warum nicht selten unter den Gebirgsbewohnern tödtliche Schlaganfälle bei Gebirgssteigen vorkommen; die übermäßige körperliche Anstrengung des Bergaufsteigens im erweichten Schnee, verbunden mit der dampfenden Hitze des Auflösungsprocesses, sind nur zu sehr geeignet, solche Fälle zu erzeugen.

Wir gelangten endlich an den sogenannten Taubensee, im Sommer ein nicht unbeträchtliches Wasserbecken, jetzt aber nur eine weithin sich ausdehnende Schneefläche, welche durch die von allen Seiten hinabgerollten Lawinen zu einer ungewöhnlichen Höhe angehäuft da lag. Unmittelbar bei unserer Ankunft sahen wir mehrere großartige Lawinen mit donnerndem Getöse herabrollen, von welchen aber keine bis auf die Seefläche gelangte; sie stürzten von

den höheren Berggipfeln herunter und blieben in ebenfalls höher gelegenen Schluchten begraben.

Angelangt am Ufer des See's, das sich durch eine eigene dunklere Färbung des Schnee's kenntlich machte, schlug mein Führer den Weg mitten über den See ein. Ich machte ihn aufmerksam auf die vielen blauen Flecken in der Nähe des Ufers, welche jene dunklere Schneefärbung hervorbrachten und von der Auflösung des Schnee's und dessen Verwandlung in Wasser herrührten. Mein Führer meinte aber, der Weg über den See sei dennoch practicabel und besser, als wenn wir ihn um den See herum versuchten, wo es uns kaum gelingen dürfte, in den ungeheuren, von Lawinen zusammengethürmten Schneemassen vorwärts zu kommen. So marschirten wir denn langsam, mit größter Vorsicht vorwärts, indem wir Beide uns in einiger Entfernung von einander hielten und behutsam Schritt für Schritt das Terrain prüften. Wir waren Beide mit guten Bergstöcken versehen und setzten uns in Position, diese bei einem allfälligen Einsinken zu gebrauchen.

Kurze Zeit, nachdem wir uns so mit der größten Behutsamkeit auf der erweichten Schneefläche vorwärts bewegten, sank mein Führer bis an die Arme in den Schneebrei ein und rettete sich vor tieferem Einsinken nur durch den horizontal hingestreckten Bergstock. Ich war etwa 15 Schritte von ihm entfernt, rief ihm zu, nachdem er sich mühsam herausgearbeitet hatte, sich näher zu mir zu halten, weil der Schnee hier besser trage; kaum aber hatte ich ihm dies zugerufen, als auch ich blitzschnell mit dem ganzen Körper in die erweichte wässerige Schneemasse einsank. Auch ich rettete mich vor tieferem Einsinken durch meinen Bergstock. Ich brauchte einige Zeit, um mich mit Hilfe des vor mir horizontal auf die Schneefläche hingestreckten Bergstockes nach und nach aus dem Brei herauszuwinden; auf dem Bauche liegend, krochen wir weiter, bis wir festeren Boden zu haben glaubten. Wir sanken zwar Beide noch einigemal ein; gegen die Mitte des See's zu aber war der Schnee weniger erweicht als an den Ufern, und wir konnten ohne weitere Gefahr vorwärts schreiten bis zum entgegengesetzten Ufer, wo wir gleiche Gefahr befürchteten, sie aber nicht in gleichem Maße vorfanden.

Auf den Tauben, dem Höhepunkte der Gemmi, empfing uns ein schneidender Windzug, der bekanntlich auf allen Gebirgshöhen

herrscht. Von unten herauf bis über die Brust von dem Schneebade durchnäßt, oben nur triefend vom Schweiße von der großen Anstrengung, beeilten wir uns, so schnell als möglich, ohne uns an dem majestätischen Anblicke lange zu weiden, welchen die Gemmi von da aus auf die colossalen Gebirgsstöcke des Monte Rosa gewährt, den Berg hinunter zu kommen.

Mein Führer schlug mir vor, den Winterweg zu wählen und ihn, wie dies alle Gebirgsbewohner thun, hinunter zu rutschen. Dieser Winterweg ist sehr steil, geht durch mit Schnee bedeckte Schluchten; man setzt sich auf die steil abstürzende Schneemasse, nimmt den soliden Bergstock unter den rechten Arm, lehnt sich, den Fuß vorwärts gestreckt, auf denselben, und so geht die Rutschade blitzschnell bergabwärts.

Abends 6 Uhr langten wir im Bade zu Leuk an, und wir hatten daher volle 9 Stunden zum Gebirgsübergange gebraucht, während man bei guter Jahreszeit in 5 Stunden das Gemmigebirg zu passiren vermag. Ich hatte berechnet, am gleichen Tage noch in Sitten eintreffen zu können; es war dies aber bei meiner Ermüdung und der Entfernung nicht mehr möglich, und so schlug ich mein Nachtquartier im Bade auf.

Ich benützte meinen kurzen Aufenthalt hier, um einen Estaffetendienst zwischen Sitten und Luzern zu organisiren. Den 15. Mai Morgens 4 Uhr setzte ich die Reise nach Sitten fort. In Siders traf ich den Landeshauptmann von Courten nicht, weil dieser als Präsident des Großen-Rathes in Sitten sich befand, wohl aber seinen Sohn Adrian. Von diesem erfuhr ich, daß die Aufregung im ganzen Lande auf den höchsten Punkt gediehen und ohne einen Zusammenstoß die Aufrechthaltung der legalen Ordnung nicht mehr möglich sei. Ober- und Mittel-Wallis sei darauf vorbereitet, vollkommen militärisch gerüstet und bereit, auf den Ruf der obersten Behörden wie Ein Mann sich zu erheben. Man habe bereits auch auf den Mann gedacht, welchem in einem solchen Falle das Obercommando der bewaffneten Massen anvertraut werden solle; Wilhelm v. Kalbermatten, der voriges Jahr vor den Gewaltthaten der jungen Schweiz sich flüchten mußte, seither in Savoyen sich aufhielt, befinde sich verborgen hier in Siders und sei bereit, einem an ihn ergehenden Rufe zur Uebernahme des Commandos Folge zu leisten.

Ich eilte sofort nach Sitten, wo der Große-Rath, die gesetzgebende Behörde des Landes, noch versammelt war, und setzte den Präsidenten des Staatsrathes, Herrn Ignaz Zenruffinen, von meiner Ankunft in Kenntniß, welcher sich auch nach beendigter Sitzung des Großen-Rathes bei mir im Gasthofe einfand. Ich eröffnete ihm den Zweck meiner Sendung und den Inhalt meiner Instruction, wobei ich ihn namentlich auf diejenige Stelle derselben aufmerksam machte, welche mein Auftreten als eidgenössischer Commissär vom Wunsche und Verlangen des Staatsrathes abhängig machte; ich fügte bei, daß dies durchaus mit meinen persönlichen Wünschen übereinstimme, da ich die Ueberzeugung habe, daß nur ein energisches Handeln der legalen Landesbehörde, nicht aber ein unzeitiges Dazwischentreten der Eidgenossenschaft, der Anarchie für jetzt und namentlich für die Zukunft zu steuern vermöge.

Ich fand das bereitwilligste Gehör. Herr Zenruffinen versicherte mich, daß es nie die Absicht der Regierung gewesen, eidgenössische Truppen ins Land zu rufen, sondern daß man mit dem Verlangen einer eidgenössischen Intervention, welche gleichzeitig mit dem Aufgebot eines Bataillons Milizen erfolgte, nur die Anarchisten einschüchtern wollte. Auch eidgenössische Commissäre wünsche man keine, daher er mich versichern könne, daß, wenn ich nicht selbst darauf bestehe, mein Auftreten als eidgenössischer Commissär nie vom Staatsrathe werde verlangt werden.

Auf mein Befragen, was der Große-Rath über die Lage des Landes bereits beschlossen habe, und was man überhaupt und bei der von Tag zu Tag sich mehrenden Aussicht auf einen blutigen Zusammenstoß der Parteien zu thun gedenke, erhielt ich eine Antwort, die mir ein volles Bild der herrschenden Schwäche und Rathlosigkeit gab. Gegenüber den Beschuldigungen des jungschweizerischen Comité's in Martinach, der revolutionären Regierung in Unterwallis, welches den Staatsrath mit dem Titel von Verräthern und Rebellen beehrte und unterm 12. Mai eine offene Aufruhrsproclamation erlassen hatte, beschränkte sich der Große-Rath darauf, die Handlungsweise der Regierung gerechtfertigt zu erklären und dann zwei Commissionen zu ernennen, von welchen die eine über die Excesse der jungen Schweiz in St. Moritz, die andere über die Lage des Landes ihr Gutachten abzugeben habe. Ueber das, was man weiter zu thun gedenke, konnte mir Herr Zenruffinen durchaus

keinen Aufschluß geben; er schien mir überhaupt sehr niedergeschlagen und durch die Discussion in der heutigen Großrathssitzung entmuthigt. Es war nämlich von der Opposition das staatsräthliche Interventionsbegehren zur Sprache gebracht worden; diese spie Feuer und Flammen, beschuldigte den Staatsrath, daß er das Land mit fremden Truppen zu überschwemmen und in eine unabsehbare Schuldenlast zu stürzen suche. Ich war selbst einige Zeit in der Sitzung anwesend und konnte da bemerken, mit welcher wahnsinnigen Wuth einige Mitglieder der Opposition, namentlich ein gewisser Morand, Redacteur eines radicalen Blattes, sich benahmen.

Die ganze Verhandlung machte mir den Eindruck von Schwäche auf Seite des Staatsrathes und der Mehrheit des Großen-Rathes und von einer vor dem Aeußersten nicht zurückschreckenden Ueberreizung der radicalen Partei. Herr Zenruffinen und noch ein anderes Mitglied des Staatsrathes, empört über die Schwäche ihrer Collegen, fanden sich veranlaßt, ihre Entlassung aus der Regierung zu verlangen. Bei meiner nach Beendigung der Sitzung stattgefundenen Unterredung suchte ich ihn zu bestimmen, auf seinem Entlassungsgesuche nicht zu beharren; obwohl ich einsah, daß er nicht der Mann sei, das Land aus dem anarchischen Fieberzustande, in welchem es sich schon lange befand, der sich aber nun zum vollen Paroxismus gesteigert hatte, zu retten; er jammerte über den bevorstehenden Bürgerkrieg, wußte aber kein Mittel, diesem vorzubeugen, noch weniger aber ein solches, um für die Dauer die Herrschaft des Gesetzes, von Ruhe und Ordnung zu sichern, ja er gestand, daß er selbst einsehe, nur aus einem neuen Zusammenstoße könne eine Heilung möglicherweise hervorgehen. Allein Herr Zenruffinen war trotz dieser ihm anhaftenden Schwäche und Energielosigkeit dennoch das begabteste Mitglied der Regierung und in seinem Privat- und öffentlichen Leben ein Mann von makellosem Rufe, sein Verbleiben an der Spitze der Regierung daher wünschbar.

Ich war mit mir im Reinen, daß bei dieser Schwäche der Regierung nur durch ein energisches Auftreten des Großen-Rathes eine Rettung möglich sei, und daß man Alles aufbieten müsse, um diesen zu einem solchen zu bringen; ich verhehlte mir aber nicht, daß dies keine leichte Aufgabe sei.

In dem Gasthofe, in welchem ich wohnte, speisten sehr viele Mitglieder des Großen-Rathes von beiden Parteien; die gegenseitige

Gereiztheit zeigte sich aber auch hier. Nach Tisch verfügte ich mich in's Zimmer des Herrn Landeshauptmannes, welcher neben mir im Gasthofe wohnte, und ersuchte ihn, einige der einflußreicheren Mitglieder der Großraths-Mehrheit zu sich zu rufen. Nach kurzer Zeit fand sich daselbst eine Anzahl von etwa zehn Mitgliedern ein. Meine Unterredung mit diesen lieferte mir das Bild von einer Rathlosigkeit in dem entscheidenden Augenblicke, wie man sich eine solche nicht größer denken kann. Ich fragte sie, ob sie sich über einen Plan der Discussion und der Schlußfassung des Großen-Rathes verständigt hätten. Die Antwort war Nein. Ich fragte sie weiter, was sie zu thun gedenken. Hierüber erhielt ich die verschiedensten Antworten; der Eine meinte, man müsse St. Moritz, gegenwärtig der Sitz des revolutionären Comité's, militärisch occupiren; ein Anderer rieth an, blos den Beschluß der Auflösung der jungen Schweiz zu fassen; ein Dritter beantragte, um den Auflösungsbeschluß der jungen Schweiz zu legitimiren, auch die Auflösung der alten Schweiz; ein Vierter, daß der Große-Rath von Jenem in St. Moritz Sicherheitsgarantien verlangen sollte. — So ging es hin und her, und ich sah sofort ein, daß auch mit diesen Leuten nichts zu erreichen sei, wir gingen daher auseinander, ohne über irgend etwas übereingekommen zu sein. Nur einige Wenige blieben zurück, diesen sprach ich Muth zu und sagte ihnen rund heraus, daß sie Verrath am Lande treiben, wenn sie nicht eine energische Schlußnahme fassen; ich rieth ihnen an, den Großen-Rath zu dem Beschlusse zu veranlassen, St. Moritz militärisch besetzen zu lassen und die junge Schweiz aufzulösen.

Aber wer, so fragte man mich, soll diesen Antrag stellen, und bekannte mir ganz offen, daß dazu Niemand den Muth haben werde. Dieses traurige Geständniß veranlaßte mich, den Rath zu ertheilen, diesen Antrag durch eine der beiden vom Großen-Rathe aufgestellten Commissionen einbringen zu lassen. Wir wurden zugleich darüber einig, daß, um dazu Zeit zu gewinnen, am folgenden Tage, dem 16., als dem Tage der Himmelfahrt des Herrn, keine Großrathssitzung abgehalten werden sollte. —

Bei dieser Unterredung war Herr Chorherr de Rivaz, Pfarrer in Ardon, Abgeordneter der Geistlichkeit im Großen-Rathe, nicht anwesend. Er war auch einer der Flüchtlinge vor den Gewaltthaten der jungen Schweiz und sein Pfarrhof bei deren jüngstem Raub-

zuge nach Sitten rein ausgeplündert worden. Er besuchte mich später, und auf den ersten Blick erkannte ich, daß hier ein Mann anderen Schlages vor mir stehe. Wir besprachen uns über die Lage des Landes, waren darin vollkommen einverstanden, daß der Augenblick zum Handeln, zur Rettung aus der Anarchie jetzt gekommen sei, und daß es kein anderes Mittel gebe, als den Großen-Rath zu einer energischen Schlußnahme zu veranlassen.

Wir kamen überein, eine Privatzusammenkunft der Mitglieder der Mehrheit des Großen-Rathes zu veranstalten und diese dahin zu bringen, sich Punkt für Punkt über die vom Großen-Rathe zu fassende Schlußnahme zu verständigen. Er übernahm diese Zusammenberufung, und damit war die Sache in die besten Hände gelegt, die Wallis besaß.

Am Tage der Himmelfahrt wurde nach Verabredung keine Sitzung des Großen-Rathes gehalten, Nachmittags fand die Privatzusammenkunft statt. Es waren 39 Mitglieder, die überwiegende Mehrzahl des Großen-Rathes, anwesend; J. de Rivaz legte ihnen einen von der für St. Moritz niedergesetzten Commission an den Großen-Rath zu erstattenden Bericht vor mit energischen Anträgen auf Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Seine Vorschläge wurden angenommen und sodann die einzelnen Mitglieder von Herrn de Rivaz verhalten, die Eingabe eigenhändig zu unterzeichnen. Derselbe versicherte mich später, daß Viele es nur mit zitternder Hand thaten.

Es war vorauszusehen, daß die junge Schweiz, sowie sie Wind bekomme von einem energischen Vorgehen des Großen-Rathes, den ersten Schlag zu thun versuchen werde; sie hatte ein stehendes wohlbewaffnetes, mit Artillerie versehenes Corps ständig auf den Beinen und konnte damit viel früher an den Sitz der Landesbehörden vorrücken, als dies den zur Regierung stehenden bewaffneten Massen des Oberwallis möglich war. Um einem solchen Handstreiche zuvorzukommen, wurden von den militärischen Führern der alten Schweiz schon in der Nacht vom 16. auf den 17. und am Morgen des 17. Expresse in die entlegenen Gebirgsthäler des Ober- und Mittelwallis mit dem Aufrufe zur Ergreifung der Waffen und zum Marsche auf Sitten abgeschickt.

Den 17. Morgens war Sitzung des Großen-Rathes, ohne daß etwas Wesentliches vorkam; man hatte sich verständigt, die

wichtige Schlußfassung auf die Abendsitzung zu verschieben, um für das Aufgebot Zeit zu gewinnen.

Abends gegen 7 Uhr ertönte die Rathsglocke zur verhängnißvollen Sitzung; vor dem Rathhause wogte eine zahlreiche Menge Volkes, eine ängstliche Spannung herrschte in der ganzen Stadt.

Ich blieb zu Hause und begab mich zu Madame von Courten, welche ihren Mann begleitet hatte. Die gute Frau war, wohl nicht mit Unrecht, in der ängstlichsten Stimmung. Ich habe bereits erwähnt, welche Gräuelthaten im Jahre 1840 in ihrem Hause in Siders vorgefallen waren; ich suchte sie zu tröften, was für den Augenblick mir gelang. Es war bereits Abends 9 Uhr und noch immer keine Nachricht aus dem Großrathssaale da. Plötzlich erhob sich auf dem Platze vor dem Rathhause ein wildes Toben und ein wüthendes Lärmen; Madame von Courten und ich eilten zum Fenster und erblickten auf dem Platze eine unter tobendem Geschrei vom Rathhause sich entfernende Volksmasse. Ich bemerke hier, daß die Bevölkerung der Stadt Sitten keine Ausnahme von den städtischen Bevölkerungen unserer Zeit machte und daher zum größten Theile mit der „jungen Schweiz" sympathisirte; dazu kam noch, daß von dieser eine beträchtliche Anzahl sich in die Hauptstadt eingeschlichen hatte und die Bevölkerung aufhetzte.

Ich sah ein, daß etwas Außerordentliches in der Großrathssitzung vorgefallen sein müsse, eilte daher auf mein Zimmer, steckte ein paar Pistolen zu mir und setzte im Fluge die Stiege hinunter, um mich mit eigenen Augen von dem, was vorgefallen, zu überzeugen. Auf der Stiege traf ich auf zwei Mitglieder des Großen-Rathes, Beide von Leuk, welche, sowie sie mich erblickten, in jammerndem Tone mir zuriefen: „Alles ist verloren, unser Plan verrathen worden, der Große-Rath aufgelöst, retten Sie sich, es wird schrecklich zugehen!"

Diese Nachricht setzte mich in nicht geringe Bestürzung, doch faßte ich mich sogleich und richtete die Frage an die beiden Herren, wo der Herr Landeshauptmann sei. Ich erhielt aber keine Antwort, denn die Beiden waren schon in ihre Zimmer im oberen Stockwerke des Gasthofes geeilt, um sich zur Flucht zu rüsten. Ich stürmte ihnen nach in's Zimmer der Madame v. Courten, um dort zu erfahren, wo ihr Mann sei, und ob man etwas Genaueres wisse. Beim Eintritt bot sich mir ein erschütternder

Anblick dar: im Zimmer rannte auf und nieder Großrath und Major Nicolas v. Roten, verzweifelnd die Hände ringend und ausrufend: „Wir sind verloren, o Herr Meyer, liebe Dame, wir sind verloren." Madame v. Courten schrie, auf den Knieen liegend, laut auf: „O mein Gott, mein Gott, wo ist mein Mann? Soll ich „noch einmal einen so gräßlichen Anblick erleben: vor meinen „Augen hatte man seinen Bruder hingeschlachtet, was wird mit „meinem Manne geschehen, ich will zu ihm und an seiner Seite „sterben!"

Dieser Jammer schnitt mir durch Mark und Bein; ich wußte nur zu gut, daß die gefährlichste Lage von Allen die meinige sei; ich dachte an mein Weib, meine armen unversorgten Kleinen, deren einzige Stütze ich war: Thränen füllten meine Augen. Allein im nächsten Augenblicke hatte ich wieder meine volle Fassung und Ruhe gewonnen; ich versuchte Madame v. Courten zu trösten, indem ich ihr bemerkte, daß der Große-Rath nicht aufgelöst, vielmehr noch bei einander zu sein scheine, weil außer den Mitgliedern der Opposition, den beiden Herren von Sart und Herrn Roten, Niemand sich gezeigt habe; Herrn Roten aber bedeutete ich, daß sein Platz nicht hier, sondern im Großrathssaale sei.

Dieser verstand mich und entfernte sich augenblicklich. Wirklich hatte ich mich in Betreff des Großen-Rathes nicht getäuscht, er setzte seine Sitzung fort. Dies hat das Land gerettet, und diese seine Rettung verdankte es der Energie eines Einzigen, des Chorherrn de Rivaz, welcher uns später den Hergang folgendermaßen erzählte.

Die Großraths-Commission, der Mehrzahl nach aus Mitgliedern der Großraths-Mehrheit bestehend, hatte die in der oben erwähnten Privat-Versammlung von 39 Großräthen beschlossenen Anträge angenommen und in der Abendsitzung des Großen-Rathes eingebracht. Eine stürmische Berathung folgte; Moritz Barmann, der militärische Chef der jungen Schweiz, während sein Bruder Joseph der politische Leiter der radicalen Partei war, wies in der Sitzung einen von einem militärischen Führer der alten Schweiz ergangenen Aufbruchsbefehl vor, man schrie über Verrath und erging sich in den wüthendsten Drohungen. Als die Hauptpunkte des Commissions-Antrages — Beigabe einer Commission von drei Mitgliedern dem Staatsrathe, Ertheilen unbedingter Voll-

macht zur Truppenaufstellung an denselben und Ernennung eines Obercommandanten der Landwehr — von der Mehrheit angenommen waren, sprang die Minderheit wie Ein Mann von ihren Sitzen auf und stürmte zum Saale hinaus. Nun allgemeine Verwirrung, das Präsidium, der gute alte Herr v. Courten, erhob sich ebenfalls von seinem Sitze, griff nach seinem Hute, eilte zur Thüre und ihm nach eine große Zahl der übrigen Großraths-Mitglieder. Da eilt Herr de Rivaz Allen voran zur Thüre, ergreift den Präsidenten beim Arme, schließt die Thüre und führt den erschreckten Greis auf den Präsidentenstuhl mit den Worten: „Hier ist ihr Sitz."

Man zählte nun die Anzahl der Anwesenden ab, und es zeigte sich, daß ein Mitglied fehle, um reglementarisch die Sitzung fortsetzen zu können, es waren nur 40 anwesend. Sofort schickte man nach einigen Mitgliedern, die im Schrecken mit der Opposition Reißaus genommen hatten; man fand sie, sie erschienen wieder im Saale, mit ihnen Herr Roten, und die Sitzung wurde fortgesetzt. Hierauf wurde zur Wahl des Obercommandanten der Landwehr, in der Person des Herrn Wilhelm v. Kolbermatten, und der drei dem Staatsrathe beizugebenden Mitglieder geschritten.

Gegen 10 Uhr war die Sitzung beendigt. Ich hielt den Augenblick für gekommen, dem Staatsrathe nochmals meine Instruction in Erinnerung zu bringen, und begab mich unmittelbar nach Beendigung der Großrathssitzung an den Sitzungsort des Staatsrathes, die Privatwohnung des Herrn Generals v. Kolbermatten (nicht zu verwechseln mit Wilhelm v. Kolbermatten), welche in dem unteren Theile der Stadt gelegen war. Begleitet von einem jungen Burschen mit einer Laterne, welchen mir die Wirthin mitgab, eilte ich durch die in den Straßen hin- und herwogenden Volksmassen; auf dem Platze vor dem Rathshause stand schußfertig eine Compagnie Scharfschützen, lauter Leute aus dem Oberwallis, eine zweite aus dem Unterwallis hatte mit einigen Ausnahmen Reißaus genommen. Ich kam, ohne irgend eine Beleidigung zu erfahren, an Ort und Stelle, der Staatsrath war gerade versammelt und hatte den Großraths-Beschluß sofort an Herrn W. v. Kolbermatten expedirt. Ich eröffnete der Versammlung, daß, wenn es ihr Verlangen sei, ich sofort in der Eigenschaft eines eidgenössischen Commissärs auftreten und in dieser handeln werde, worauf ich

die Antwort erhielt, daß man dies in Berathung ziehen und mich von dem gefaßten Beschlusse sofort in Kenntniß setzen werde; wenn ich nicht in der kürzesten Frist eine Antwort erhalte, so solle ich es ansehen, als ob man bei der früheren Ansicht verharre und wünsche, daß ich in meiner Privatstellung verbleibe. Ich verabschiedete mich, kehrte in den Gasthof zurück, wo ich umsonst auf eine Antwort wartete.

Die Nacht vom 17. auf den 18. Mai war für mich eine der peinlichsten, die ich je erlebt habe. Die Stadt war bis in die späte Nacht in großer Bewegung; bei der üblen Gesinnung der Mehrzahl der Bevölkerung und der großen Zahl von Jungschweizern, die sich in die Stadt hineingeschlichen hatten — Moritz Barmann gab dieselbe später selbst auf 200 Mann an — war ein Handstreich, eine blutige Gewaltthat zu befürchten. Der Gasthof zum Löwen, in welchem ich mein Quartier hatte, war das Hauptquartier der Führer der jungen Schweiz; diese stürmten Stiegen auf und ab, Couriere kamen und gingen, alle Pferde im Gasthofe zum Löwen, in dem auch die Post sich befand, waren von ihnen in Beschlag genommen, und wie die wilde Jagd lärmte, tobte, galoppirte es hin und her. Der größte Theil der Mitglieder des Großen-Rathes, welche der Mehrheit angehörten, hatten aus Furcht sich entweder in gutgesinnten Privathäusern verborgen oder flüchtig der Hauptstadt den Rücken gekehrt; nur vier solche waren im Gasthofe geblieben, der Landeshauptman v. Courten, Camille de Werra, Ferdinand Stockalper und Major v. Roten. Der gute alte Herr v. Courten schritt in einer unsäglichen Aufregung im Zimmer, in dem wir Alle beisammen waren, auf und nieder, und die Schrecken des Jahres 1840 malten sich deutlich auf seinem Gesichte und dem seines edlen in Thränen schwimmenden Weibes ab. Der Mann war rath- und thatlos, und dennoch zeigte sich an ihm der Cavalier, der Erbe edler Ahnen, in diesem Momente voller geistiger Zerschlagenheit. Von einer Flucht wollte er nichts hören, rasch auf- und abschreitend, seinen Haarzopf hin und her werfend, rief er aus: „Hier ist mein Platz, von ihm weiche ich nicht, komme, was da wolle!“ —

Von dem Hauptquartier der Jungschweizer in meinem Gasthofe erging gegen 11 Uhr Nachts der Befehl zum schnellen Vorrücken an die junge Schweiz, welche gemäß ihrer Organisation außerordentlich schnell mobilisirt werden konnte.

Bei der Schwäche und dem Wankelmuthe der Regierung konnte ich keinen Augenblick sicher sein, ob sie nicht trotz aller gegentheiligen Versicherungen ein Interventionsbegehren an mich richten würde; dies fesselte mich an mein Zimmer, welches an dasjenige grenzte, in welchem die Häupter der jungen Schweiz ihre Aufruhrspläne in's Werk setzten. Es war ein beständiges Toben und Stürmen die Stiegen hinauf und herunter in das neben anstoßende Zimmer neben dem meinigen vorbei; man kannte nur zu gut meinen Antheil an den energischen Beschlüssen der Mehrheit des Großen-Rathes, Verwünschungen gegen meine Person hallten in mein Zimmer hinein; wer die Gräuel kannte, welche in dem unglücklichen Lande von der entfesselten Leidenschaft des Parteigeistes schon verübt worden waren, konnte in diesen Augenblicken einer neuen furchtbaren Aufregung wohl gewärtig sein. So sank ich, gefaßt auf Alles, auf meine Knie, bat in inbrünstigem Gebete Gott den Allmächtigen, mich zu schützen, und wenn das Aeußerste mir bevorstehen sollte, seine Gnade mir nicht zu entziehen.

Endlich gegen Anbruch des Morgens wurde es stille im ganzen Hause und in der Stadt, die Chefs der jungen Schweiz, alle Mitglieder der Opposition und ein nahmhafter Theil ihrer Anhänger in der Stadt eilten hinunter in das Unterwallis, wo sie sicher wußten, schon im Verlaufe des kommenden Tages heranziehenden wohlbewaffneten Banden der jungen Schweiz zu begegnen. Der äußeren Ruhe aber, die nun eintrat, traute ich nicht; mir war immer, als müsse ein Handstreich erfolgen, weil bei einem Zusammenstoß der Besitz von Sitten mit dem Arsenale ein zu wichtiger Operationspunkt war. Man versicherte mich später, daß ein solcher nur dadurch verhindert wurde, weil man wußte, daß von den sechs in der Stadt liegenden Compagnien Milizen vier ganz zuverlässig der Regierung ergeben waren und sich bei einem Ueberfalle, welcher allerdings in dieser Nacht nur mit geringen Kräften hätte unternommen werden können, entschlossen geschlagen hätten.

Schon um vier Uhr schrieb ich einen Bericht an den Vorort über die Vorfallenheiten des vorhergegangenen Tages und der Nacht.

Um fünf Uhr trat der Große-Rath zusammen und decretirte unter Anderem dem Truppencommandanten Kolbermatten unbedingte Vollmacht. Die Stadt war wieder ruhig, oder vielmehr in

[illegible] der Ausdruck vom
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Hauptstadt

[illegible] von der Stadt

[illegible]
[illegible] der Commandanten der [illegible] und den
[illegible] der Oberwalliser zu einer persönlichen Rücksprache,
[illegible] gesprochen, von keiner Seite Folge gegeben wurde,
[illegible] der Ereignisse, in welchem von der Beseitigung
[illegible] aller Erfolg abhängig war, auch nicht Folge
[illegible] werden konnte.

Die [illegible] Hasenherzigkeit hatte sich auch des Großen-
[illegible], beim Heranrücken der bewaffneten Volkshaufen
[illegible] eilte er zusammen und faßte in seiner
[illegible] sowohl den Unterwallisern als denen von
[illegible] entgegenzuschicken, um sie in ihrem
[illegible] ihnen Waffenstillstand zu gebieten. Dieser
[illegible] gefaßte Beschluß wurde nie in ein
[illegible] man sich desselben später selbst schämte,
[illegible] vom Stapel gelaufen, ohne

hose [illegible]
rucken an [illegible]
außerordentlich

Ich war in Kenntniß von der Sache und eilte gegen 12 Uhr Mittags zu dem Präsidenten des Staatsrathes. In sein Zimmer tretend, rief ich aus: „Wie ich höre, mein Herr Präsident, will man wieder mit den Rebellen unterhandeln und nochmals die Schande des vorigen Jahres erleben. Wie die Sachen stehen, können Sie nimmer rückwärts, Sie müssen vorwärts. Sie jammern über Bürgerkrieg; mit Recht, und auch mir schaudert vor Bürgerblut! Allein, die erste und heiligste Pflicht der Regierung ist es, das Land vor Anarchie und allen ihren Gräueln zu retten; von der Erfüllung dieser Pflicht darf Sie nichts abhalten. Mit ruhigem Gewissen rufe ich Ihnen zu: Vorwärts.“

Umsonst, Herr Zenruffinen war ebenfalls dem Schrecken des Augenblickes erlegen und unfähig für jedes entschiedene Handeln. Ich eilte von ihm weg in das Zimmer des Herrn v. Courten, in welchem ich etwa ein Dutzend Mitglieder des Großen-Rathes versammelt fand, Alle vom Schrecken übermannt, blaß und verstört aussehend, vollständig rathlos, wie Schafe ohne Hirten. Auch diesen rief ich zu, zu handeln, nicht unthätig zusammenzustehen, da jeder Augenblick Sieg oder Verderben bringen könne. Man theilte mir mit, daß man eben darüber berathe, ob man die Oberwalliser Truppen in die Stadt soll einrücken lassen oder nicht, daß eine Deputation abgegangen sei, um sie in ihrem Marsche aufzuhalten, sie aber dennoch rasch vorrücken und bereits schlagfertig eine Viertelstunde vor der Stadt stünden. Ein Mitglied, zitternd an allen Gliedern, stellte an mich die Frage, ob es denn wirklich meine officielle Meinung sei, daß die Truppen einrücken. Voll Unwillen gab ich ihm zur Antwort: „Sie wissen, daß ich hier keine officielle Meinung abzugeben habe, aber als Privatmann, dem sein Hals so lieb ist, als Ihnen der Ihrige, sage ich Ihnen, laßt einrücken, so schnell als möglich, denn wenn die Jungschweizer vorher die Stadt besetzen, so sind Sie, ich und unsere Sache verloren.“

Camille de Werra, welcher überhaupt in der ganzen Katastrophe immer mit der größten Kaltblütigkeit sich benommen hatte, ergriff das betreffende Mitglied am Arme und führte es mit dem Ausruf zur Thür: „Dépêchez-vous.“

Die Sendung einer Deputation, um die eigenen Truppen aufzuhalten war, übrigens ganz unnöthig, die militärischen Führer kannten zu gut die Wichtigkeit des Besitzes von Sitten und rückten

troß allen Deputationen rasch vorwärts; sie ließen sich von dem Vorwärtsmarsche nicht abhalten, selbst dann nicht, als man eine Compagnie der in Sitten liegenden Milizen in feindlicher Absicht gegen sie ausschickte. Keiner der Staatsräthe wollte später von dieser Absendung etwas wissen, und es ist wahrscheinlich, daß der eigene, jedoch jungschweizerisch gesinnte Bataillons-Commandant dies auf eigene Faust gethan hat.

Nach kurzer Zeit rückte im raschen Schritte die erste Colonne der Oberwalliser in die Stadt Sitten ein, besetzte das Zeughaus und die Zugänge zur Stadt und nahm Stellung auf der Planta.

Ich eilte auf das Stadthaus und traf dort eine kleine Anzahl von Großräthen und die beiden Staatsräthe Zenruffinen und Klemens. Von den Großräthen saßen C. de Werra, Luder und Elie Nicolas v. Roten am Kanzleitische. Als ich eintrat, rief Letzterer mir zu, daß sie sich soeben als Kriegsrath constituirt hätten und im Begriffe stehen, als solcher eine Proclamation zu erlassen. Luder dictirte wirklich eine solche, v. Roten schrieb. Sie wandten sich sodann an die beiden anwesenden Staatsräthe und verlangten von ihnen Namens des Staatsrathes einen Beschluß, wodurch gemäß der dem Staatsrathe ertheilten außerordentlichen Vollmacht ihre auf eigene Faust unternommene Constituirung als Kriegsrath zu einer legalen gemacht werden sollte. Die beiden Staatsräthe, überwältigt von dem raschen Verlauf der Ereignisse, sahen das Gefährliche dieses Verlangens nicht ein und erklärten sich bereit, vom Staatsrathe eine solche Ermächtigung zu erwirken.

Ich saß an einem Nebentische im Zimmer und schrieb einen Bericht an die vorörtliche Regierung, welcher aber verloren gegangen ist. Der von mir damit abgeschickte Expresse wurde von den nachrückenden Oberwallisern in der Nähe von Siders angehalten, gefangen genommen und nach Sitten gebracht. Die Depesche ging in der Verwirrung verloren, und der unbekannte Finder spielte sie später in die Hände der Jungschweizer. Wie ich sah, daß es mit der Niedersetzung eines Kriegsrathes wirklich voller Ernst sei, und dieser die Regierungsgewalt in die Hand nehmen wolle, trat ich zu Herrn Zenruffinen, machte ihn auf die Gefahr der Constituirung einer nicht verfassungsmäßigen Behörde aufmerksam, wodurch den Gegnern nur zu leicht ein Beweismittel zur Behauptung in die Hände geliefert würde, daß die verfassungs-

mäßigen Behörden aufgelöst seien und Alles im Zustande der Anarchie sich befände, und stellte an ihn das Verlangen, den Kriegsrath zwar in seiner organisatorischen Thätigkeit nicht zu hemmen, alle Erläße aber an das Volk nur vom Staatsrathe, als der verfaßungsmäßigen Regierung, ausgehen zu lassen. Ich klärte hierüber auch die Herren auf, welche sich zu Kriegsräthen constituirt hatten, und fand beiderseits bereitwilliges Gehör. Man kam überein, den Staatsschreiber Ganioz und die übrigen Mitglieder des Staatsrathes aufsuchen zu lassen und auf das Rathhaus zu berufen. Herr Ganioz erschien bald, mit etwas verstörtem Gesichte; als er eintrat, rief ihm Major Roten entgegen: „Eh bien, Mr. Ganioz, faites-vous une proclamation.“ „Sur quel objet?“ fragte Herr Ganioz, und Herr Roten rief ihn zu sich und zeigte ihm die von ihm und Herrn Luder für den Kriegsrath verfaßte Proclamation. Sie wurde in einigen Punkten abgeändert, dann von den Herren Zenruffinen und Ganioz unterzeichnet und wanderte sofort in die Druckerei. Später erschienen die Staatsräthe Gros und von Kolbermatten und ertheilten ihre Zustimmung.

Während dem war eine zweite Colonne Oberwalliser, von Brämis herkommend, unter Anführung eines gewissen Willa von Leuk in die Stadt eingerückt und postirte sich vor dem Stadthause. Willa, bekannt durch seinen im Jahre 1840 bewiesenen Muth, ritt einen mageren Klepper, galoppirte aber im Sturme die Reihen seiner Leute auf und ab. Diese Colonne namentlich, gegen 600 Mann stark, hatte ein wirklich kriegerisches Aussehen, sie war gut geordnet, marschirte in geschlossenen Reihen auf, und Entschlossenheit war auf allen Gesichtern zu lesen. Im raschen Schritt rückte sie in die Stadt, faßte Posto, und in Grabesstille stand sie gefaßt auf Alles da.

Ueberhaupt bot der ganze Landsturm aus dem Mittel- und Oberwallis durchaus nicht das bunte Schauspiel dar, das man sonst überall bei einem Landsturme erblickt; der Walliser Bauer kleidet sich ganz gleichmäßig, brauner Lodenrock, dunkle Hosen, gleichgeformter Filzhut; in der Bekleidung der ganzen Truppe herrschte also ziemliche Gleichförmigkeit. Bunter allerdings sah es mit der Bewaffnung aus, und es kamen da untereinander Infanteriegewehre, Jagdflinten und Stutzen zum Vorscheine. Beinahe die größere Zahl jedoch war mit Stutzen versehen, darunter

uralte, sogenannte Hackenbüchsen, von großer Länge, schwerem Caliber, welche auf einer Gabel liegend abgefeuert werden mußten. Mit dieser eigentlichen Gebirgsartillerie war früher das ganze Land wohlversehen; bei der französischen Invasion aber und der nach dem hartnäckigsten Widerstande erfolgten Bewältigung des Landes wurden unter Androhung von Todesstrafe von dem Landvolke alle Waffen abgefordert. Was an derartiger Bewaffnung aus damaliger Zeit jetzt wieder zum Vorschein kam, war dem Späherauge der Franzosen entzogen worden.

Sobald der Truppencommandant, Wilhelm von Kolbermatten, die nöthigsten militärischen Anordnungen getroffen hatte, beeilte er sich, dem Staatsrathe sich vorzustellen; er kam ganz allein auf das Stadthaus, da alle Offiziere, die er zur Verwendung hatte, auf den ihnen angewiesenen Posten sich befanden. Er trug einen ganz abgetragenen Ueberrock, welchen er in Siders während seiner Verborgenheit daselbst hatte zusammenflicken lassen, und einen ebenso abgenützten Militärhut. In den Saal eintretend, rief er den Staatsräthen zu: „Da bin ich nun, meine Herren, und zurück gehe ich nicht mehr! Eher lasse ich mich in Stücke hauen, als daß ich zurückweiche. Die Sache muß nun ausgefochten werden und einmal ein Ende haben!“

Er bat sodann um einige Anordnungen für seine Truppen und entfernte sich. Er schien sehr aufgeregt, was man umso mehr begreifen konnte, als er unmittelbar vorher der größten Todesgefahr entronnen war. Mit der ersten Colonne war er nämlich, selbst an ihrer Spitze zu Fuß marschirend, eingerückt; ein Drucker des radicalen Blattes „Écho des Alpes“, ein fanatischer Waadtländer, legte von einem Parterrefenster, in unmittelbarer Nähe mit seinem Stutzen auf ihn an und wurde zum Glücke durch Nebenanstehende an dem Abdrücken verhindert.

Bald nach Herrn von Kolbermatten präsentirte sich vor dem Staatsrathe ein im neapolitanischen Dienste stehender Artillerie-Oberlieutenant Namens Wolf und erklärte, daß er zwar im ausländischen Kriegsdienste stehe, jedoch seine Dienste der Regierung anbiete, da das Vaterland ihm über Alles gehe. Man nahm das edelmüthige Anerbieten mit Freuden an; ich selbst war von der edlen Sprache und Haltung des Mannes tief gerührt und konnte nicht umhin, ihm warm die Hand zu drücken. Herr Wolf eilte

nach Hause, zog seine Uniform an, ließ dann die beiden 16pfünd. Kanonen aus dem Zeughause herausziehen, suchte sich unter den Truppen zum Artillerie-Dienste fähige Leute aus und begann sofort, sie einzuüben.

Diese zwei 16pfünd. Kanonen waren ein Geschenk des Kaisers Franz I. von Oesterreich, der sie dem Lande zum Andenken an seine muthige Vertheidigung gegen die Franzosen geschenkt hatte. Munition war ebenfalls vorhanden.

Ich blieb bis am Abend auf dem Stadthause; die ganze Zeit bis zum Spätabende rückten immerfort neue Landsturmcolonnen in die Stadt ein, mitunter von dem weiten Marsche im strömenden Regen ganz ermüdet und vollkommen durchnäßt. Bis am Abend mochte sich die Zahl der eingerückten bewaffneten Menge auf 9000—10,000 Mann belaufen, und man kann sich leicht vorstellen, daß es mit der Ordnung und Eintheilung einer solchen in Eile zusammengerafften Masse von Bewaffneten, die in einer kleinen Stadt zusammengedrängt lagerten, nicht sonderlich gut bestellt war. Doch wurde das Mögliche geleistet; Hr. v. Kolbermatten hatte einige tüchtige Officiere zur Seite, welche in der Entwirrung des bewaffneten Knäuels ihm mit Einsicht und Thätigkeit halfen, namentlich Herrn Adrian v. Courten, der mit der größten Energie, Umsicht und Entschlossenheit sich benahm. Noch am Abende wurden unter ihm die Sitten zur Rechten beherrschenden Anhöhen mit einer über 1000 Mann starken Colonne besetzt, welche den rechten Flügel des Heeres bildete.

Die Mitglieder des Staatsrathes hatten sich inzwischen von ihrem Schrecken erholt, und Muth und Selbstvertrauen kehrten beim Anblick der bedeutenden Macht und der ausgeprägtesten Entschlossenheit der Mannschaft in ihre viel zu weichen Seelen ein. Die fünf Mitglieder der Regierung waren lauter Ehrenmänner, die es aufrichtig mit dem Wohle des Landes meinten, allein dem Ernste des Augenblickes waren sie nicht gewachsen.

Obwohl man die Nacht hindurch vor einem Angriffe der wohldisciplinirten Bande der Jungschweizer, welche, circa 1500 Mann stark, wohlbewaffnet und mit Artillerie versehen, in der Nähe von Sitten stand, nicht sicher war, einen solchen sogar befürchten mußte, weil man wohl wußte, daß der Feind von der in

der Stadt herrschenden Unordnung durch seine in der Stadt vorhandenen Spione genau unterrichtet war, verlief sie doch ganz ruhig. Gegen Mitternacht hörte aller Kriegslärm auf, alle erforderlichen Dispositionen waren getroffen, und es herrschte eine solche Stille, daß man wirklich erstaunen mußte, mit welcher musterhaften Disciplin eine solche Masse undisciplinirter Truppen, durchnäßt und nur nothdürftig genährt, sich benahm.

Am folgenden Tage, dem 19., wurde die Organisation der Truppen fortgesetzt und mit dem Vorrücken gegen den Feind begonnen. Dieser hatte sich auf Ardon zurückgezogen, eine überaus feste Stellung; zur Rechten himmelhohe Gebirge und unmittelbar aufsteigende, schroff abfallende, selbst für Fußgänger unzugängliche Felsabhänge, zur Linken in einiger Entfernung der Rhonefluß und unmittelbar vor dem Dorfe ein reißendes Bergwasser. Das Dorf selbst hatte noch eine alte Ringmauer, welche zur Vertheidigung des Platzes bei einem Sturme die größten Dienste leisten konnte. In drei Colonnen wurde der Vormarsch angetreten. Das Centrum unter Kolbermatten rückte auf der Hauptstraße vor und besetzte die Brücke von Morges, auf welcher bisher die Jungschweizer postirt waren; den rechten Flügel, auf den Höhen von Savièse vorrückend, befehligte Adrian v. Courten, der linke Flügel unter Major v. Roten setzte unmittelbar unterhalb Sitten über die dortige Rhonebrücke und hatte die Aufgabe, auf schwierigen, mitunter unwegsamen Gebirgspfaden vorzurücken und dem Feinde den Uebergang über die unterhalb Ardon über die Rhone führende hölzerne Brücke und seinen Rückzug in den unteren Theil des Landes abzuschneiden. Diese Colonne vermochte ihre Aufgabe nicht zu lösen; sie langte erst auf dem Platze unterhalb der Brücke an, als der Feind sie bereits überschritten hatte und in den unteren Landestheil zurückwich.

Auf den folgenden Tag war der Hauptangriff auf Ardon vom Centrum aus, unterstützt vom rechten Flügel, beschlossen. Ich befand mich im Hauptquartier als Zuschauer; obwohl kein Militär, war mir die militärische Situation doch vollkommen klar; die Stellung des Feindes in Ardon war eine sehr feste, und es war sehr fraglich, ob gegen ein wohlgenährtes Infanterie- und Artilleriefeuer die indisciplinirten Landsturmmänner zum Sturme zu bringen seien. Allein, auch selbst für den Fall, daß es

gelänge, den Feind aus dieser Stellung zu drängen, hatte er in Unterwallis zwei Pässe, an der Trient und bei St. Moritz, wo von einer geringen Truppenmacht einer bedeutenden Armee auf längere Zeit ein blutiger Widerstand geleistet werden kann. Herr v. Kolbermatten kannte das Alles sehr wohl, und auf seinem Gesichte zeigte sich nicht jene Heiterkeit, welche auf dem Anderer als allzu frühzeitiger Siegesjubel sich abspiegelte. Unmittelbar, bevor der Befehl zum Vorrücken und zum Angriffe gegeben wurde, besuchte ich Herrn v. Kolbermatten, welcher allerdings seine Besorgnisse nicht laut werden ließ, mir aber sagte, daß er die ganze Nacht in inständigem Gebete für einen glücklichen Ausgang zugebracht hatte.

Bald darauf erfolgte der Angriff; Herr Wolf pflanzte in guter Stellung seine weittragenden 16=Pfünder auf, beschoß tüchtig die feindliche Stellung, und eine Colonne auf dem linken Flügel des Centrums eilte im Sturmschritt vorwärts, übersetzte das Bergwasser und drang unter donnerndem Geschrei vorwärts und ins Dorf. — Sie fand zum Erstaunen ganz unbedeutenden Widerstand; der Feind hatte mit dem Gros seiner Truppen bereits das Dorf verlassen und in aller Eile seinen Rückzug über die Rhonebrücke angetreten, welche er sofort in Brand steckte. — Das Dorf Ardon wurde nun von der Oberwalliser Macht besetzt, allein eine Verfolgung des Feindes war durch den Brand der Brücke unmöglich geworden; es befand sich bis St. Moritz kein zweiter Uebergang über den reißenden Strom.

Herr v. Kolbermatten gab sogleich Befehl zur Herstellung der Brücke; für Jedermann aber war es klar, daß bei den mangelhaften Mitteln zur Herstellung einer so großen Brücke Tage vergehen würden, ehe nur der nothdürftigste Uebergang bewerkstelligt werden könne.

Es dauerte jedoch nicht lange, so war Alles in voller Thätigkeit für den Brückenbau begriffen. Tannen wurden gefällt, herbeigeschleppt, zugerichtet; und der mühsame Versuch gemacht, sie von einem Brückenjoche auf das andere hinüberzulegen. Langsam, aber doch nach und nach gelang dies. Da im ganzen Lande keine Pontons vorhanden waren, konnte auf eine andere Art der Truppenübergang nicht bewerkstelligt werden. So verstrich der 20. und 21. Mai, ohne daß irgend Jemand von uns Allen eine Ahnung

[illegible]

[illegible] eintreten werden.

Das [illegible] am 21. Abends [illegible] an die Regierung, daß in dem [illegible] der [illegible] Bande der Jungschweizer von den [illegible], namentlich [illegible] Val d'Illiers, tüchtig aufs Haupt geschlagen und vollständig zersprengt worden sei. — Die erste Nachricht hatte der den linken Flügel commandirende Major [illegible] erhalten; er setzte in [illegible] über die Rhone und brachte [illegible] die Kunde [illegible], von dem sie an die Regierung befördert wurde.

Der Hergang war folgender: Unmittelbar nach dem Ausbruch der jungen Schweiz erhoben sich in deren Rücken die Bewohner der Gebirgsthäler des Unterwallis. Kein Theil des Landes hatte von den Unthaten der jungen Schweiz mehr zu erdulden gehabt, als diese wackeren Gebirgsleute; seit Jahren waren sie, wenn sie aus ihren Gebirgsthälern in den Ortschaften des Rhonethales

oder des Thales von Monthey hinabzusteigen genöthigt waren, wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an der Väter Sitte und Glauben der Brutalität der jungschweizerischen Bande preisgegeben, nirgends war daher die Empörung über diese Mißhandlungen so furchtbar gestiegen, das Gefühl der Rache so wach geworden, wie bei diesen sonst so friedliebenden, nüchternen, wackeren Gebirgssöhnen. Sie waren Alle in den Verband der alten Schweiz getreten, hatten sich mit Waffen und Munition versehen und harrten des Augenblickes der Vergeltung und Befreiung.

Sowie der Aufbruch der jungen Schweiz erfolgte, erhoben sie sich in Masse, eilten in die Ebene hinunter und besetzten dort den ihnen wohlbekannten furchtbaren Paß an der Trient. Er liegt hinter Martinach auf der Straße nach St. Moritz. Die Trient ist ein überaus reißender Gebirgsbach, der aus dem Gebirge ganz in der Nähe sich in die Rhone ergießt; eine Brücke führt über denselben, rechts strömt die Rhone in kurzer Entfernung, und zur linken Seite der Straße, die knapp an den Felsenwänden sich hinzieht, thürmen sich diese in einer Art auf, daß von ihnen herab die ganze Straße und die kurze Ebene bis zum Rhoneufer vollständig beherrscht wird. — Hier faßten die Gebirgsbewohner Posto mit dem Plane, der jungen Schweiz, wenn sie von den Oberwallisern zurückgedrängt werden sollte, den Paß zu sperren. Wirklich blieb dieser auf ihrem Rückzuge kein anderer Ausweg, als über das Gebirge in das Chamoneithal sich zu flüchten, oder den Durchbruch zu versuchen. So entspann sich ein erbitterter Kampf; die Gebirgsbewohner unterhielten ein wohlgezieltes Feuer, die Artillerie des Feindes, welche mit Kartätschen deren Stellung zu beschießen begann, wurde bald zum Stillschweigen gebracht, es lag die Unmöglichkeit zu Tage, unter dem furchtbaren Feuer von den die Straße und namentlich den Brückenübergang beherrschenden wohlbesetzten Anhöhen herab über die Brücke den Paß zu forciren; eine Abtheilung versuchte daher den Uebergang rechts gegen die Rhone zu über die reißende Trient und setzte wirklich hinüber; allein man hatte gleich Anfangs ihre Bewegung bemerkt und deren Zweck errathen. Ein Theil der Gebirgsleute stürmte von den Höhen herab in die Ebene, auf den Feind los; es entbrannte der blutigste und erbittertste Kampf. Mann gegen Mann schlug man sich mit den Gewehrkolben, mit

Säbeln und allen zur Hand habenden Mordwaffen. Die ganze Bande der jungen Schweiz wurde vollständig zersprengt.

Mit diesem entscheidenden Schlage war der unheilvolle Bürgerkrieg zu Ende, und es ist dadurch mit kurzer Ausnahme nach der Sonderbundskatastrophe der Sieg der conservativen Partei im Lande, welche immer die große überwiegende Mehrheit gebildet hatte, bis zur Stunde gesichert geblieben.

Ich habe bereits erwähnt, daß es nicht nur im Sinne meiner Instruction lag, sondern überdies noch auf einer förmlichen Verabredung mit der vorörtlichen Regierung beruhte, meine Stelle als bloßer Berichterstatter in diejenige eines eidgenössischen Commissärs erst dann umzutauschen, wenn die Regierung des Cantons Wallis dies ausdrücklich verlange. Mit Sicherheit konnte man annehmen, daß dies nicht geschehen werde, so lange Aussicht für die Regierung vorhanden, mit eigenen Kräften des Aufruhrs Meister zu werden.

Ich glaubte daher, in meiner Handlungsweise ganz sicher vorgehen zu können, und beschränkte mich darauf, da kein Interventionsbegehren von dem Staatsrathe an mich gestellt wurde, trotz des Ernstes der Lage und der Aussicht auf einen blutigen Zusammenstoß, über alle Vorgänge nicht nur an den Vorort, sondern auch an den in Freiburg weilenden eidgenössischen Commissär, Landammann Schmid, getreuen und fleißigen Bericht zu erstatten.

Wie erstaunte ich aber, als am 21. Mai der von der vorörtlichen Regierung am 19. gefaßte Befehl in meine Hände kam, wegen des Ernstes der Lage sofort als eidgenössischer Commissär aufzutreten. Dies hieß so viel, ich solle Alles aufbieten, um einen Zusammenstoß zu verhindern, mich zwischen die Parteien werfen und nöthigenfalls eine hinreichende Truppenmacht ins Land ziehen,

Ich leistete dem vorörtlichen Befehle sofort Folge, setzte von meiner neuen Eigenschaft als eidgenössischer Commissär den Staatsrath in Kenntniß und richtete an den ersten eidgenössischen Commissär Landammann Schmid das Verlangen, sofort in den Cantons Wallis sich nöthigenfalls mit einer angemessenen Truppenmacht zu begeben, um dort das Weitere mit mir, der ihn an der Grenze erwarten werde, zu verabreden. Ohne daß ich oder Jemand in Sitten eine Ahnung davon hatte, war jedoch, wie ich erwähnt habe, der entscheidende Schlag an der Trient an diesem Tage bereits gefallen, und mein Rollentausch zu dem geworden, was eigentlich

die vorörtliche Regierung beabsichtigte, zu einem diplomatischen Schachzuge, mit dem diese gegen allfällige Vorwürfe über Nichtintervention sich zu decken suchte. Man rechnete nämlich so, und bei dieser Rechnung waren neben dem Bundespräsidenten Siegwart die beiden Kanzler Amasty und Gonzenbach die Hauptrechnungsmeister: Aus meinen Berichten ging hervor, daß der Zusammenstoß erfolgt sein müsse, ehe bei der großen Entfernung der vorörtliche Befehl in meine Hände gelange; allfälligen Vorwürfen über Nichtintervention oder verspätete Intervention könne man mit der Bemerkung begegnen, daß man den Befehl zu einer solchen sofort ertheilt habe, sowie aus meinen Berichten die Nothwendigkeit zu einem solchen sich ergeben habe. Dadurch glaubte man alle Vorwürfe von sich abwälzen zu können, unbekümmert darum, daß man sie auf meine Schultern lade.

Dieses unloyale Spiel wurde von mir sofort durchschaut und empörte mich; ich begegnete ihm damit, daß ich die ganze Verantwortung meiner Handlungsweise später bei den darüber stattfindenden Verhandlungen in der Tagsatzung auch ohne Anstand allein übernahm.

Am 23. traf ich mit dem ersten eidgenössischen Commissär in St. Moritz zusammen, wir begaben uns von da in Begleitung des Commandanten der aufgebotenen eidgenössischen Truppen und eines Detachements Cavallerie an den Sitz der Regierung und verweilten dort, wo für uns gar nichts mehr zu thun war, bis wir vom Vororte abberufen wurden.

Auf der Rückreise durch den Canton Waadt in Vevey, als unser Wagen, mit einer kleinen Escorte von Cavallerie, durch die Stadt fuhr, ertönte plötzlich aus einem Caffeehause ein wüster Lärm, aus dem ich bald deutlich Beschimpfungen meiner Person heraus entnehmen konnte. Ich ließ den Wagen halten, sprang mit einem Satze heraus, die Cavallerie-Escorte hielt ebenfalls an; ich hatte keine andere Absicht, als mir die Leute genauer anzusehen, die mich zu beschimpfen wagten. Allein das Anhalten des Wagens, mein Hinausspringen, die Bereitschaft der paar Cavalleristen erschreckte die Lärmmacher dermaßen, daß sie über Kopf und Hals auf der hinteren Seite zum Locale hinausstürmten, und dasselbe in einem Augenblicke leer dastand. Ich lächelte über die Helden und stieg wieder in den Wagen hinein.

Der in Salis der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Rolle, welche er gespielt hatte. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] den 25. des [illegible] wegen der [illegible] in Salis eine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Auf der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] kam die Sache wiederum zur Sprache. In mehreren Sitzungen [illegible] man mit den [illegible] [illegible] und [illegible] auf [illegible] [illegible], namentlich wie der Gesandte von Solothurn, [illegible] [illegible] und Galle.

Dieser Mann war mir die merkwürdigste [illegible] unter allen [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible]. Die Augen [illegible] [illegible], mit einem [illegible] Blicke voll [illegible] und Galle [illegible] dieser Mann [illegible] eine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] im ganzen Körper [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible].

Der alte ehrwürdige Bürgermeister [illegible] von [illegible] sagte von ihm eines Abends, wo wir beim Glase Wein versammelt waren: „Dieser Mann muß ziemlich von Galle leben, weil sein ganzes Gesicht und Alles, was er spricht, von Galle getränkt ist."

Ich [illegible] auf die [illegible] meiner Gegner nicht [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gesandten führte der [illegible] in der Regel den Vorsitz in der Versammlung und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das [illegible] für seinen Stand ab. Die beiden [illegible] hatten kein Recht, das Wort zu ergreifen, und konnten dies nur, wenn das Präsidium ihnen den Vorsitz einräumte. Ich lehnte es ab, in dieser Angelegenheit den Vorsitz zu übernehmen, weil es die Gereiztheit nur noch mehr gesteigert hätte, und erbat mir blos, gegen das Ende der Berathung den Präsidialstuhl einnehmen zu dürfen.

So geschah es; meine Vertheidigung in der Sitzung vom 13. des Heumonats war eine ganz ruhige, ziemlich kurze, aber ebenso entschiedene.

Auf den Vorwurf, daß ich zu spät als eidgenössischer Commissär aufgetreten sei, mich als solcher nicht zwischen die Parteien geworfen habe, wies ich auf meine Instructionen, auf meine Anfragen bei der Regierung von Wallis und auf deren dreimaliges bestimmtes Ablehnen meines Anerbietens hin und fuhr dann fort:

„Mich aufdringen als eidgenössischen Commissär durfte ich mit Hinblick auf meine Instructionen nicht, wollte es aber auch nicht. Man macht es mir freilich zum Vorwurfe, daß ich am 18. Mai, als die beiden Truppenabtheilungen vor der Stadt Sitten einander gegenüber standen, mich nicht zwischen beide hineinwarf und ein Zusammentreffen zu verhindern suchte. Allein ich frage, was würde in einem solchen Augenblicke ein Einzelner ausgewirkt haben, der, ohne weiteres amtliches Zeichen seiner Würde und Stellung als eidgenössischer Commissär, zu seinem Ausweise als solcher weiter nichts als einen vom hohen Vororte ihm übergebenen Brief im Sacke hatte, welchen Empfang würde ich bei den Landwehrtruppen der Regierung und ihren Chefs, da die Regierung entschieden mich in meiner amtlichen Stellung nicht anerkennen wollte, bei diesem Volke des Ober- und Mittelwallis, das nur mit Bitterkeit an eidgenössische Vermittlung in seinem Lande sich erinnert, zu gewärtigen gehabt haben? Auf welche Art aber eidgenössische Commissarien von den Unterwallisern empfangen und behandelt werden, dafür spricht ebenfalls das Jahr 1840 mit lebendiger Sprache. Ich gestehe freimüthig, daß selbst in dem Falle, daß mir eine Instruction ertheilt worden wäre, welche mein Auftreten als eidgenössischer Commissär nicht an den Willen der Regierung geknüpft hätte, selbst in diesem Falle ich in meiner damaligen schutz- und machtlosen Lage großes Bedenken würde getragen haben, mich als eidgenössischen Commissär zum Unterhändler zwischen der Regierung und Rebellen aufzudringen. Ich hätte geglaubt, dem Sinn und Geist eidgenössischer Intervention entgegenzuhandeln, und würde nichts damit bewirkt haben, als mich und die Würde eines eidgenössischen Commissärs bloßzustellen."

Das war für die Gegner und den Vorort klar genug gesprochen; ich stand als Mann offen zu dem, was ich gethan. Ich nannte hier im Schooße der Tagsatzung die jungschweizerische Bande Rebellen; so hatte ich sie bereits in einem von dem eidgenössischen Commissariat, von Herrn Schmid und mir unterzeichneten Berichte

genannt. Auch dieser Commissariatsbericht wurde Gegenstand der heftigsten Angriffe.

Ich lasse hier die Erwiderung folgen, die ich den Herren auf die deswegen namentlich gegen mich gerichteten Ausfälle zu Theil werden ließ. „Man hat es dem Commissariate zum großen Vorwurfe gemacht, daß es die bewaffnet der Regierung und ihren Truppen gegenüberstehenden Unterwalliser Aufrührer, Rebellen nannte; eine Gesandtschaft ging sogar so weit, daß sie den Widerstand der Unterwalliser einen legitimen, Regierung und Regierungstruppen aber Aufrührer nannte.“

„Meine Herren! Ich will Ihnen ganz aufrichtig sagen, warum das Commissariat die Unterwalliser Aufrührer nannte. Das Commissariat hatte nämlich die Ansicht, daß alle Bürger eines Staates der obersten Landesbehörde Gehorsam schuldig sind und sich ihren Befehlen zu unterziehen haben. Es hatte dann ferner die Ansicht, daß alle Diejenigen, welche mit Gewalt ihren Privatwillen gegenüber dem öffentlichen Willen, dem Willen der verfassungsmäßigen Landesbehörden, ihre Privattendenzen gegenüber den Beschlüssen der Obrigkeit geltend zu machen suchen, im Aufruhr gegen die Landesregierung begriffen sind, Aufrührer nicht nur genannt werden können, sondern genannt werden müssen. — Das war allerdings eine Ansicht des Commissariats, die man gewisserseits nicht zu theilen scheint; das Commissariat hatte aber, indem es diese Ansicht hegte. die Ueberzeugung, und dies mag zu seiner Entschuldigung dienen, daß kein einziges Gesetzbuch in der civilisirten Welt existire, welches nicht auf eine ähnliche Weise den Begriff des Aufruhres festsetze. Nun ist es eine offenkundige Thatsache, daß die Jungschweizer sich mit den Waffen in der Hand der Vollziehung der Beschlüsse des Großen-Rathes entgegensetzten; das Commissariat wußte ebenfalls, daß die Führer der jungen Schweiz, die Mitglieder des Martinacher Comité's, als sie den Waffenaufruf vom 17. Abends erließen, den Willen der obersten Landesbehörde sehr gut kannten, indem die Mitglieder der Opposition, nachdem in ihrer Gegenwart der Beschluß gefaßt worden ist, wie er lautet, erst in dem Augenblicke, als die Versammlung zur Vornahme der durch diesen Beschluß angeordneten Wahlen schreiten wollte, den Großrathssaal verließen; es sah es das Commissariat mit eigenen Augen, daß schon am Morgen des 18. bereits bewaffnete Banden gegen den

Sitzungsort der Obrigkeit anrückten. Das Commissariat ist also gewiß zu entschuldigen, wenn es sich die Freiheit nahm, solche Leute mit dem Namen Aufrührer zu bezeichnen."

„Den deswegen ihm gemachten Vorwurf kann es leicht verschmerzen. Dessen ungeachtet hat er aber dennoch ein bitteres Gefühl in ihm hervorgerufen, o es hat dieser Vorwurf eine furchtbar ernste Seite. Wer hätte es geglaubt, daß es je im Schooße der Tagsatzung, der obersten Behörde der schweizerischen Eidgenossenschaft, eines Landes, wo alle Gewalt vom Volke ausgeht, alle Gewalt im Staate durch den Willen des Volkes getragen und gestützt wird, daß in einer solchen Behörde eines solchen Landes es je eine Stimme geben könnte, welche es wagen würde, ein treues, braves und gutes Volk, wie das Volk von Wallis, welches mit oder ohne Ruf zum Schutze seiner Verfassung und Obrigkeit bewaffnet aufsteht und bereit ist, Gut und Blut für selbe zu opfern, Aufrührer zu nennen, und daß man Die, welche, nachdem sie durch unerhörte Gewalt- und Freveltaten ein friedliches Land dem Zustande der Anarchie nahe gebracht hatten, endlich in offenen Aufruhr gegen ihre Obrigkeit ausbrachen, als solche bezeichnet und gleichsam begrüßt, welche einen legalen Widerstand geleistet, deren vis movens patriotische Gesinnung, Liebe zur Freiheit war. Meine Herren! mir schaudert vor diesem Patriotismus und dieser Freiheit, wolle Gott, daß diese vis movens nie zur vis dominans in der Eidgenossenschaft werde."

IV.

Ein Preßgesetz. — Ueber Preßfreiheit.

Die conservative Umgestaltung des Cantons Luzern, sowie die Zerschmetterung der Revolutionspartei im Canton Wallis hatten die Aufregung unter den Radicalen der Schweiz und der daselbst sich aufhaltenden Horde fremder politischer Flüchtlinge im hohen Grade gesteigert. Das Ziel ihrer Angriffe in der Presse, den Rathssälen, auf Volksversammlungen, Schützenfesten richtete sich besonders gegen die Regierung von Luzern. Nach der Bundesver-

genannt.
heftigsten
auf die
Theil w
Sorwu
Truppe
nannte.
stand
truppe

das
müss
der

des Volkes, auf allen Dächern, in allen Winkeln gepredigt. Diese Preßfreiheit in ihrem Fundamente anzugreifen und sie in ausreichender Art zu zügeln, wer hätte in der neueren Zeit es wagen dürfen, ein solches Verbrechen ohne Sühne zu begehen? In aller Welt wird darum Preßfreiheit verhimmelt, und die achtungswürdigsten Staatsmänner sind hierin mit den größten socialen und politischen Wühlern und mit dem ganzen Abhube des verkommensten Literatenpackes vollkommnen einverstanden.

Man sah allerdings den furchtbaren Mißbrauch dieses Rechtes vor Augen und erkannte gewisse Einschränkungen durch Preßgesetze für nothwendig; allein nicht ein einziges der zahllosen beschlossenen, ins Leben eingeführten, bald darauf geänderten, verstärkten oder gemilderten Preßgesetze hat den Unfug in seiner Wurzel angegriffen und ihm zu steuern vermocht; man kann sie mit Contumazanstalten vergleichen, in welche die Regierungen mitunter Kranke der Preßpest, die erwiesenermaßen ihr Gift unter das Volk verbreitet haben, sehr häufig aber auch ganz Gesunde, aber der Regierung ungelegene Geister auf ein paar Wochen, Monate oder auch Jahre in Schatten setzen, während dem aber das giftige Miasma im freien ungehinderten Zuge über ein ganzes Volk sich ausbreitet und dessen moralischen Tod nach und nach herbeiführt.

Ich anerkenne es allerdings als ein Urrecht des menschlichen Geistes, in Worten und Werken frei sich äußern, frei sich bethätigen zu dürfen; in der menschlichen Gesellschaft ist dies die Grundlage der bürgerlichen Freiheit. Allein schon dieses ganz individuelle, auf die nächste Umgebung der betreffenden Persönlichkeit sich beziehende Recht hat seine Schranken und muß sie haben, wenn ein gesellschaftliches Zusammenleben ermöglicht werden soll.

Dieses Recht individueller freier Meinungsäußerung ist aber himmelweit verschieden von dem Rechte, welches man mit dem Begriffe der Preßfreiheit verbindet, demzufolge jeder Bürger des Staates befugt sein soll, seine wahren, gesunden, oder auch verkehrten, boshaften, auf Zerstörung von Glauben und Sitte ausgehenden Ansichten in einem öffentlichen Organe unter der Masse der Bevölkerung zu verbreiten und damit das Land bis zur letzten Bauernhütte zu überschwemmen.

Man hat früher sogar für die Ausübung eines Gewerbes von dem antretenden Gewerbetreibenden einen Beweis seiner Be-

fähigung verlangt, und die Solidität des früheren Gewerbestandes und seiner Producte hat wesentlich darauf beruht. Diese Schranke für den Antritt eines Gewerbes ist in der neueren Zeit allerdings gefallen; aber sie besteht noch für eine Menge von Berufsarten. Jeder Curpfuscher, die Hebammen, der Arzt, der Advocat, der Staatsbeamte, oder der bei einer Actienunternehmung Angestellte muß sich, um competenzfähig zu sein, um seinen Beruf antreten zu können, über seine Befähigung vorerst ausweisen.

Was sind aber alle diese Berufsarten im Vergleich zu dem eines Redacteurs eines öffentlichen Blattes, wie tief an Einfluß auf das Wohlergehen ganzer Nationen stehen sie unter diesem! Und gerade hier fordert man keinen Ausweis der Befähigung, besteht keine Controle, keine Ueberwachung, ja sogar alle Strafparagraphe unserer modernen Preßgesetze sind für einen solchen sogenannten Tonangeber der öffentlichen Meinung reine Illusion; sie existiren nur für den Figuranten, den er als verantwortlichen Redacteur das Blatt unterzeichnen läßt; er selbst aber kann, zwar wohlbekannt, aber vom Gesetze unerreichbar, mit der größten Frechheit an allen Grundlagen des Staates und der Gesellschaft herumwühlen, sein Gift und seine Galle gegen das Heiligste, was der Einzelne und Völker besitzen, den heiligen Glauben, die auf diesem ruhende sittliche Anschauungs- und Handlungsweise ausgießen. Die einzige Gefahr, die er zu risquiren hat, sind etwas Cautionsverlust, eine von seinem lucrativen Unternehmen leicht zu bestreitende Geldstrafe, einige Wochen Gefängniß für seine Gesetzes-Puppe, dessen Unannehmlichkeiten für den betreffenden armen Teufel mit einem kleinen Gelddouceur leicht zu überpflastern sind.

Zur Straflosigkeit für die gröbsten Vergehen an der menschlichen Gesellschaft kommt also unter dieser sauberen Herrschaft der modernen Preßfreiheit noch die offenste, frechste Verhöhnung des Gesetzes!

Sind das normale Zustände, ist das Freiheit, wahre Freiheit, daß man jedem hergelaufenen Burschen, der ein schlechtes, verdorbenes Herz, aber ein böses Maul und die Gewandtheit hat, dieses durch seine Feder reden zu lassen, erlaubt, einen Einfluß auf das öffentliche Leben auszuüben, hinter dem der Einfluß aller Erzieher — Klerus wie Laien — der Einfluß und die Macht sogar der Männer, welche das Staatsruder in der Hand haben, weit zurücksteht?

Censur oder Bevormundung der Geister und der Preßfreiheit, wie sie heutigen Tages verlangt und geübt wird, sind die zwei Extreme; die Wahrheit liegt in der Mitte. Unsere ganze moderne Preßgesetzgebung ruht auf einer falschen Grundlage; sie ist nichts als eine ganz illusorische Strafgesetzgebung, während ihr Hauptziel darauf gerichtet sein sollte, es zu verunmöglichen, daß die publicistische Leitung öffentlicher Organe in die Hände von Leuten gelange, welche eher in eine sittliche Correctionsanstalt, als an die Spitze solcher Blätter gehören, es gesetzlich zu erzwingen, daß diese Leitung nur Männern anvertraut werden kann, welche der Ausübung dieses erhabenen Berufes würdig sind, von denen ein Mißbrauch in der Regel nicht zu befürchten ist. Geschieht dies, jawohl dann kann man die freieste Bewegung, die größte Freiheit der Presse gewähren, und gegen allfälligen Mißbrauch bedarf man keine eigene Strafgesetzgebung mehr, sondern es wird hiefür ein Capitel in dem gewöhnlichen Strafgesetze genügen.

Wir kennen nur ein Mittel, um dieses Ziel zu erreichen; jeder Redacteur eines öffentlichen Blattes muß mit seinem eigenen Namen das Blatt unterzeichnen, und er muß über seine Befähigung, die Redaction eines solchen Blattes zu führen, durch ein Diplom sich ausweisen.

Die Ausstellung eines solchen Diplomes würde ich aber durchaus nicht in die Hände der Regierungen legen; man weiß leider nur zu gut, wie häufig diese wechseln, wie sie gegenwärtig in den meisten Staaten nur die Repräsentanten einer Partei sind und es sogar nach der beliebten constitutionellen Staatsform sein müssen. Die Ausstellung solcher Diplome durch die Regierung wäre somit nichts Anderes, als eine Beschlagnahme der öffentlichen Meinung durch die jeweilen am Ruder sitzende politische Partei.

Sie müßte daher von einer Körperschaft ausgehen, welche nach allen Seiten, sowohl in ihrem Bestande als in ihrer Ergänzung unabhängig wäre und durch den öffentlichen, den Privatcharakter, die Leistungen ihrer einzelnen Mitglieder die Achtung Aller, welche es redlich mit dem Wohle des Volkes meinen, im hohen Grade besitzt. Dieser Körperschaft wäre auch das Recht einzuräumen, ein Diplom wieder zurückzuziehen, wenn der Besitzer sich als dessen unwürdig bewiesen hat.

Das Luzernerische Preßgesetz war zwar auf dieser Grundlage nicht aufgebaut, allein es war doch ein Versuch, dem Preßunfuge der radicalen Presse einigermaßen zu steuern. In den radicalen Kreisen herrschte eine große Erbitterung über diesen gesetzgeberischen Act der souveränen Landesbehörde, des Großen-Rathes, und sie wurde durch die ärgsten Uebertreibungen des Inhaltes des Gesetzes noch zu steigern gesucht. Die radicale Partei wagte den ersten Versuch, das in der neuen Verfassung dem Volke eingeräumte Recht des Vetos hier in Anwendung zu bringen und wo möglich die Einführung des Gesetzes ins Leben zu hindern; die erforderliche Anzahl von Stimmen für die Unterziehung des Gesetzes der Vetoabstimmung war leicht erhältlich.

In der Stadt Luzern konnte diese Partei über die Mehrheit der Stimmfähigen verfügen, hier war auch die Hetzerei am größten. Die Regierung besorgte sogar, daß ein Aufruhr, ein sogenannter Putsch versucht werden dürfte, und hatte am Tage der Vetoabstimmung einige militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Anhänger der Regierung hielten sich natürlich von der Versammlung und Abstimmung fern; mir war es aber nicht recht, daß über ein so wichtiges Gesetz in der Volks-Versammlung losgezogen werden solle, ohne daß eine Stimme zu seiner Vertheidigung sich erhebe. Herr Siegwart, obwohl der Verfasser des Gesetzes, konnte sich nicht entschließen, dafür das Wort zu führen; ein Anderer fand sich hiefür nicht, und so entschloß ich mich, die Vertheidigung des Gesetzes zu übernehmen. Die Sache war durchaus nicht ohne Gefahr; man konnte nicht voraussehen, wohin die Erbitterung der radicalen Partei in Folge der stattfindenden aufhetzenden Reden führen werde, und das Auftreten eines Einzelnen in Mitte der aufgeregten Massen erforderte offenbar einigen Muth. Ich traf übrigens meine Vorsichtsmaßregeln und beorderte etwa 50 handfeste Leute der Regierungspartei, sich in der Kirche, wo die Abstimmung stattfand, unmittelbar in meiner Nähe zu halten.

Schon mein Erscheinen am Platze machte Aufsehen; ich spielte den bloßen Zuhörer bei den ersten rednerischen Ergüssen, trat dann aber später vor und verlangte vom Präsidium ebenfalls das Wort. Sofort erhob sich ein wüthender Lärm, und es lag klar zu Tage, daß man mich am Sprechen verhindern wollte. Allein ich blieb ruhig und gefaßt stehen, und als der Lärm

nachgelassen, rief ich mit erhobener, selbst den Tumul=
:n vernehmlicher Stimme, daß ich nicht vom Platze weiche,
ch gesprochen habe, und daß ihnen keine andere Wahl bleibe,
ich ohne Abstimmung zu entfernen oder vor derselben mich
ren.

Meine Leute drängten sich um mich, und vom Platze ver=
n konnte man mich nicht; so kam ich zum Worte, das ich in
härfsten Weise gebrauchte, um die gegen das Gesetz früher in
adicalen Presse und jetzt von allen Rednern gerichteten An=
zu züchtigen. Man unterbrach mich oft mit wüthendem Lärmen,
ich ließ mich nicht im geringsten stören, wiederholte immer
Erklärung: „Ich weiche nicht, ihr müßt mich hören, und zwar
, bis ich zu Ende bin."

Ich erinnere mich noch immer mit Vergnügen an diese Scene;
imponirt dem Gegner mehr als Muth und Entschlossenheit
echten Augenblicke. Ich konnte auch wirklich später ruhig, ohne
rbrechung fortsprechen und mich aus der Versammlung ent=
l, ohne daß ein beleidigendes Wort mein Ohr getroffen hätte.
Zahl der Vetoeinleger im ganzen Cantone war eine geringe,
so erwuchs das Gesetz zur Kraft und Geltung, hatte aber
keine anderen Folgen, als alle neueren Preßgesetze gehabt haben.

V.

Die Berufung der Jesuiten nach Luzern.

Am 24. October 1844 faßte der Große=Rath des Cantons Luzern den Beschluß, sieben Vätern aus der Gesellschaft Jesu die Leitung der theologischen Lehranstalt und des Seminariums in Luzern zu übertragen; ein inhaltsschwerer Beschluß, dem innerer Aufruhr, Bürgerkrieg und eidgenössische Anarchie — die Freischaarenzüge — dann die Sonderbundskatastrophe und eine Hetze gegen den Orden der Jesuiten, welche zur Stunde nach drei Decennien noch Europa durchrast und es in eine Art antijesuitisches Tollhaus verwandelt, auf dem Fuße folgten.

Auf die [illegible] werde ich in dieser Angelegenheit als Mitglied des Großen Rathes [illegible] ich durch mein ganzes Leben mit Beruhigung und Freude zurückblicken, und was [illegible] am Abende meines Lebens [illegible] [illegible] meiner [illegible] Erinnerungen.

In der Frage der [illegible] Opposition, zu der alle [illegible] Männer der [illegible] Erziehungsbehörde, der Regierung und des Großen Rathes gehörten, kämpfte ich durch drei volle Jahre gegen diesen unheilvollen Schritt. Nicht [illegible] zu meiner Opposition durchaus nicht etwa jener [illegible], geschürten, mitunter sogar boshaften Vorurtheile gegen den Orden, wie sie damals in der Absicht, confessionellen Haß heraufzubeschwören, unter der protestantischen Bevölkerung verbreitet wurden und noch heute mit einer grenzenlosen Unwissenheit und Unverschämtheit in der Tagespresse, Flugschriften, Büchern, ja selbst von Regierungen und hochgestellten Staatsmännern wiederholt werden; ich faßte die Sache lediglich vom politischen Standpunkte auf und erhob unter Hinweisung auf die drohende Zukunft meine warnende Stimme, für so wenig, was uns eine Jesuitenberufung bieten konnte, nicht Alles auf das Spiel zu setzen. Ich sah klar, vermochte zwar nicht den unheilvollen Schritt zu verhindern, allein so viel darf ich mir als ein besonderes Verdienst anrechnen, daß die Frage im Großen-Rathe durchaus auf verfassungsmäßigem Boden erledigt wurde, während es Anfangs den Anschein gewann, als solle in überstürzender Hast und Eile, selbst mit Außerachtlassung klarer Bestimmungen der Verfassung, der verhängnißvolle Schritt gethan werden. Ich kannte zu gut unsere politischen Gegner im eigenen Cantone und in der ganzen Eidgenossenschaft und zitterte vor der furchtbaren Waffe, welche eine leicht herauszuklügelnde Verletzung der Verfassung diesen in die Hände liefern würde. —

Die theologische Lehranstalt Luzerns genoß von jeher eines bedeutenden Rufes; es gab Zeiten, wo Männer an ihr wirkten, welche durch ihre Begabung als Lehrer, durch ihre Gelehrsamkeit sie zu einer der ersten Facultäten deutscher Zunge erhoben. Das radicale Regiment der Dreißiger-Jahre hatte allerdings an ihr zu rütteln versucht und hiefür das Mittel angewendet, junge Theologen, auf die man ein Auge als künftige Professoren geworfen hatte, auf deutsche, mitunter ganz protestantische Hochschulen zu senden. Man hoffte, unter ihnen dann bereitwillige Werkzeuge für

eine allmälige Dekatholisirung der Anstalt zu finden. Allein hierin hatte man sich getäuscht, die jungen Theologen, wenn sie auf deutschen Hochschulen ein freieres Studentenleben geführt hatten, als dies in einem Seminarium gestattet werden kann, kamen beinahe ohne Ausnahme mit einer gründlichen, aber durchaus auf katholischem kirchlichen Boden eingewurzelten Bildung zurück.

Die Anstalt war damals durchaus gut bestellt und weder in den Lehrern noch den von ihnen gebildeten jungen Priestern ein Anlaß zu einer solchen Umwälzung zu finden, wie es in dem Antrage auf Uebergabe derselben an die Jesuiten lag.

Am 1. Mai 1841 trat die neue auf conservativer Grundlage aufgebaute Verfassung des Cantons Luzern in's Leben, und bereits am 9. des Christmonats desselben Jahres wurde dieser Antrag von neun Mitgliedern des Großen-Rathes im Schooße desselben gestellt. Es war das Werk von Joseph Leu, dem man allerdings das Zeugniß nicht versagen darf, daß er hiebei nur von seiner tiefsinnigen religiösen Ueberzeugung und von der redlichsten Absicht für das Wohl seines Volkes geleitet wurde, dem es aber an dem klaren Auge eines die Folgen dieser seiner Handlungsweise überblickenden Staatsmannes gebrach. Leu war deswegen in der ganzen Angelegenheit, die er als eine Gewissenspflicht auffaßte, einem persönlichen Einflusse von meiner und der Seite anderer hervorragenden Mitglieder der conservativen Partei unzugänglich; wo er keinen Anlaß zu einem Mißtrauen gegen die Person wegen ihrer Gesinnungen hatte, waren in seinen Augen deren Bedenklichkeiten, Einwendungen, Warnungen nichts Anderes, als Mangel an Muth, zu weit getriebene Furcht vor dem Gegner. Nur ein Mann war da, welcher einen persönlichen Einfluß auf ihn auszuüben vermochte. Siegwart Müller; aber gerade dieser hielt sich in der ganzen Frage bei Seite. Siegwart wagte es zwar nicht, offen für die Berufung der Jesuiten aufzutreten, er vermied es aber auch sorgfältig, sich in die Reihen der Gegner derselben zu stellen; er sann daher auf einen Mittelweg, von dem er wußte, daß kein Mensch außer ihm ihn betreten werde, und brachte einen eigenen Antrag ein, die theologische Anstalt in ein Convict umzuwandeln. Ich trage noch heute die Ueberzeugung, daß, wenn Siegwart männlich sich uns angereiht und gegen die Berufung der Jesuiten sich ausgesprochen, wenn er seinen Einfluß auf Joseph Leu benützt hätte,

um diesen auf die Gefahren seines Antrages aufmerksam zu machen, er ihn zwar nicht umgestimmt, aber vorsichtiger gemacht, und ich glaube noch heute, daß die Jesuitenfrage eine ganz andere Erledigung gefunden haben würde.

Höchst wahrscheinlich hätten die Jesuiten, sowie durch den Anschluß von Siegwart eine geschlossene Phalanx aller Capacitäten der Regierung und des Großen-Rathes als Gegner ihrer Berufung dastand, auf eine solche verzichtet; so aber sahen sie in dem einflußreichsten Manne des Cantons, Joseph Leu, ihren Gönner und Verehrer und in dem zweiteinflußreichsten Siegwart Müller ganz sicher eine künftige Stütze. —

Trotz meiner Verehrung des Jesuitenordens und seiner Mitglieder habe ich der den Orden damals leitenden Hand nie recht verzeihen können, daß man diesen Ausweg der Verzichtleistung auf eine Berufung nach Luzern nicht eingeschlagen hat. Die Väter Jesuiten müssen sich selbst das Geständniß ablegen, daß sie unendlich viel sich dadurch geschadet haben. — Schwere Opfer für den Orden sind dieser Unklugheit gefallen, der Ruin ihrer Lehranstalt in Freiburg, einer Weltanstalt von einer Größe und segensreichen Wirkung, wie die Neuzeit keine gleiche aufzuweisen hat, der Ruin ihrer andern blühenden Anstalten in Schwyz und Brieg, sodann ihre Verbannung aus der Schweiz, ihre völlige, waffenlose Preisgebung dem fanatischen Hasse eines Gegners, welcher damals den besten Anlaß erhielt, seine Flamme zu schüren und den Brand durch ganz Europa zu schleudern. —

Noch unheilvoller waren die Folgen für die gesammte, namentlich aber die katholische Schweiz, die in der neueren Zeit bis zu dem Trauerspiele einer wahren Christenverfolgung sich gesteigert haben.

Doch was will man mit den ehrwürdigen Vätern über ihr damaliges Benehmen jetzt noch rechten; ihr Zweck war ein durchaus edler, und sie beorderten auch aus ihrer Mitte Männer an die Lehranstalt, welche derselben zur Zierde gereichten und einer jeden gereicht haben würden; wer weiß auch, ob selbst durch einen Verzicht von ihrer Seite dem Sturme hätte vorgebeugt werden können! Der europäische Revolutions-Vulcan war zum Ausbruche reif, und als Krater für den ersten Ausbruch war kein geeigneterer Ort als die Schweiz. Die Hand der Vorsehung lenkt Alles, und wir müssen demüthig uns vor ihr beugen.

Die Angelegenheit kam im Schooße des Großen-Rathes mehrmals zur Sprache, ehe sie dort mit einem entscheidenden Beschlusse ihren definitiven Abschluß fand. Joseph Leu und seine unbedingten Anhänger, wozu die Mehrzahl der Mitglieder des Großen-Rathes gehörte, hatten anfänglich die Absicht, die Sache rasch zur Erledigung zu bringen. Er wurde daran nur durch die entschlossenste, hartnäckigste Opposition einer conservativen Minderheit verhindert.

Einen der würdigsten Priester des Cantons, bekannt auch in der Welt durch sein herrliches Wirken als Professor an der theologischen Lehranstalt und seine gediegenen wissenschaftlichen Arbeiten, Chorherrn und Professor F. Widmar in Luzern, glaubte ich über mein künftiges Verhalten in der Frage der Jesuitenberufung um Rath angehen zu sollen. Von Bern aus, wo ich als Tagsatzungs-Gesandter weilte, schrieb ich demselben Anfangs August 1842 einen Brief und entwickelte darin ganz offen meine Ansichten. Ich erhielt von ihm aus Luzern mit dem Datum vom 3. August sofort eine Antwort, worin er unbedingt meinen Ansichten beipflichtete und namentlich die Hoffnung aussprach, „daß es mir in meiner Stellung gelingen werde, die vorwaltende Gesinnung der übrigen Cantone in der Eidgenossenschaft, und das Gefährliche, und vorzüglich in jetziger Zeit politisch schlechthin Unzulässige dessen, was Einige gutwillig zwar, aber unbesonnen erzwingen zu wollen scheinen, in helles Licht zu setzen".

Dieser Brief des würdigen, von aller Welt hochverehrten Mannes gab mir volle Beruhigung über den Weg, den ich einzuschlagen hatte.

Am 9. des Herbstmonats 1842 fand die erste einläßliche Berathung über den am 9. des Christmonats verflossenen Jahres von neun Mitgliedern gestellten Antrag auf Berufung der Väter Jesuiten an die theologische Lehranstalt statt und endete mit dem Beschlusse, den Regierungsrath und Erziehungsrath zu beauftragen, einestheils Erkundigungen über die Gesellschaft Jesu selbst, anderseits aber auch über die Bedingungen einzuziehen, unter welchen sie bereit seien, die Lehranstalt und das Seminarium zu übernehmen. In Vollziehung dieses Auftrages richtete der Erziehungsrath den 12. Jänner 1843 an den P. Provincial der oberdeutschen Provinz folgende zwei Anfragen:

1. Ob der Orden zugebe, daß nach dem Luzerner Lehrplane und den Disciplinar=Verordnungen, jetzigen und künftigen, gelehrt und von den Luzerner Erziehungs=Behörden die Lehrbücher bestimmt werden können, und überhaupt, ob und wie Aufsicht und Leitung den Cantonal=Behörden gesichert bleiben?

2. Ob es nach den Regeln des Ordens zulässig sei, daß ohne eine von der Regierung ausgehende, auf eine vorgenommene Prüfung oder anderweitige Ausweise der Fähigkeit gestützte Bewilligung kein Professor angestellt und gegen den Willen derselben keiner entfernt, sowie auch ein solcher auf Verlangen der Regierung zurückgezogen werde?

Man sieht es diesen Fragen an, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Erziehungsrathes einer Berufung der Väter Jesuiten durchaus abhold waren, und daß man mit denselben die Absicht hatte, diese in eine förmliche Zwangslage zu bringen; man ging von der Ansicht aus, daß eine unbedingte Bejahung dieser Fragen mit den Regeln des Ordens im Widerspruche stehe.

Wirklich war auch die vom P. Provincial gegebene Antwort eine verneinende. Ich theile einige Hauptstellen aus derselben mit:

„Ohne sich," so bemerkt der hochw. P. Provincial, „durchaus dem Einflusse der Regierung entziehen zu wollen, muß sich dennoch die Gesellschaft die Leitung der Anstalt vorbehalten. Eine unmittelbare Aufsicht oder ein ausdrückliches Eingreifen von außenher in die Leitung des Schulwesens würde, wie leicht vorauszusehen, nur Verwirrung anrichten. . . ."

„Ein Dazwischentreten irgend einer anderen Behörde würde allen Verband der Gesellschaft selbst auflösen, deren ganzes Dasein auf der willigen Unterwerfung des Untergebenen in die Führung seiner Vorgesetzten gegründet ist, und wo alle Zügel, die bis zu den Einzelnen reichen und diese lenken, zuletzt in der Hand des Oberen zusammenlaufen müssen . . . . . Die Verantwortung für die Tauglichkeit und treue Amtsführung der Lehrer müsse daher ganz und ungetheilt auf die Gesellschaft zurückfallen."

Wenn man diese Antwort mit dem Inhalte des §. 63 der neuen Verfassung zusammenhält, der also lautet:

„Dem Erziehungsrathe unter Oberaufsicht des Regierungsrathes wird die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens übertragen."

so dürfte es wirklich für Jedermann schwer halten, darin nicht einen Widerspruch mit dieser Verfassungsbestimmung zu erblicken.

Durch das entschiedene Auftreten von mir und meinen Gesinnungsgenossen im Großen=Rathe war für diesmal die Gefahr einer sofortigen Berufung der Jesuiten an die höhere Lehranstalt abgewendet worden. Allein ich kannte zu gut Personen und Verhältnisse, um nicht zu wissen, daß, wenn die Frage, wie dies nach dem Beschlusse des Großen = Rathes unvermeidlich war, zur Berathung wiederkehre, sie im Sinne der Gönner und Freunde der Jesuiten werde entschieden werden, soferne nicht eine mächtigere Hand sich der Sache annimmt und ihr eine andere Wendung gibt.

Ich war als zweiter Gesandter auf der Tagsatzung in Bern im Jahre 1842 in persönliche Berührung mit der österreichischen Gesandtschaft gekommen und fand so Gelegenheit, meine Ansichten über die im Plane liegende Berufung der Jesuiten an die höhere Lehranstalt von Luzern derselben kund zu geben. Ich erfuhr bei einem solchen Anlasse, daß das Cabinet von Wien sich bereits mit dieser Frage beschäftigt und dem heiligen Stuhle den Wunsch zu erkennen gegeben habe, daß vor der Hand von einer solchen Berufung Abstand genommen werden möchte.

Ich hielt mich bei dem klaren Einblicke in die Sachlage für verpflichtet, mich persönlich an das k. k. Cabinet zu wenden, um dasselbe zu einem neuen Schritte bei dem heiligen Stuhle im Sinne des bereits gethanen zu bestimmen.

Unterm 10. des Herbstmonats 1842, also am folgenden Tage nach der Großraths=Schlußnahme, erstattete ich unter Mittheilung aller wichtigen, auf die Frage bezüglichen Actenstücke dem k. k. Geschäftsträger Herrn von Philippsberg ausführlichen Bericht über die Großraths=Verhandlung und die Großraths=Schlußnahme, wobei ich namentlich darauf hinwies, „daß alle Talente der conservativen „Partei mit seltener Einmüthigkeit in geschlossenen Reihen den „Gönnern der Jesuiten gegenüberstanden. — Das Meiste“, so fuhr „ich in dem Briefe fort, ist (durch die Großraths=Schlußnahme) „glücklicherweise wieder in die Hände des Regierungsrathes gelegt, „dessen Gesinnung das Land kennt. Die Jesuitenfreunde aber „werden nicht ruhen, und leider fürchte ich, daß der Zwiespalt „weiter greifen, aus dem Rathsaale in das Volk hinübergreifen „dürfte. Die Radicalen, unsere gemeinsamen Feinde, lachen über

„all das voll Freude in die Faust und sehen schon den Zeit-
„punkt heranrücken, wo wir uns selbst in den Haaren liegen, eine
„Beute wieder von ihnen werden. Ich bedauere mein armes
„Vaterland, wenn es wirklich so weit kommen sollte; ein Fall
„von Luzern der Art würde auch der ganzen conservativen Richtung
„in der Schweiz den Todtschlag geben und derselben Wieder-
„auflebung vollkommen verunmöglichen.

„Ihre väterliche Regierung hat schon früher ihr hohes
„Wohlwollen namentlich gegen meinen Vaterkanton an den Tag
„gelegt durch den Schritt, der in Rom gegen Einführung der
„Jesuiten in unseren Canton gethan wurde. Ein neuer Wink dort-
„hin würde die Sache auf immer entscheiden. . . . Wie ich zuver-
„lässig weiß, haben auch die Jesuiten bei der ganzen Frage sich so
„ziemlich zur Seite gehalten oder wenigstens keine offenen Schritte
„sich erlaubt. Wie können auch dieselben den Eintritt in einen
„Canton wünschen, in dem die Regierung, alle intelligenten Köpfe
„ein großer Theil des Volkes und namentlich die Bewohner der
„Stadt, ja selbst die Mehrheit des Klerus gegen sie ist, und ihr
„Eintritt das Signal unseligen Zwiespaltes, vielleicht blutiger
„Unruhen im ganzen Vaterlande wäre.

„So steht ihnen der ehrliche Weg offen, zu erklären, daß
„sie unter den vorwaltenden Verhältnissen einem Rufe nach Luzern
„keine Folge geben können. Sollte es nicht möglich sein, auf dem
„früheren Wege durch Ihre hohe Regierung einen solchen Wink
„denselben zukommen zu lassen?

„Alle wahren Vaterlandsfreunde in unserem Canton, die
„etwas weiter sehen, alle wahren Vaterlandsfreunde in der
„Schweiz werden den wärmsten Dank Ihrer hohen kaiserlichen
„Regierung schuldig werden.“

Herr von Philippsberg beeilte sich, bereits mit Note vom
12. September, diesen meinen Brief dem Fürsten zu über-
mitteln und mein Verlangen mit aller Wärme zu unterstützen.

„Um gegenwärtig,“ so bemerkt er unter Anderem, „die Re-
„gierung von Luzern aus ihrer fatalen Lage zu ziehen, kenne ich
„kein anderes Mittel, als das von Herrn Meyer in seinem Briefe
„angegebene, für welches er um die Unterstützung Eurer Durch-
„laucht bei dem römischen Hofe ansucht. Wenn die Jesuiten
„unter irgend einem plausiblen Vorwande erklären, daß sie die

„höheren Schulen in Luzern nicht übernehmen können, so ist die „Regierung gerettet, der Frieden des Cantons wiederhergestellt „und garantirt, und die Kirche erhält sich auf der Tagsatzung „den eifrigsten Vertheidiger der Religion und der Klöster.“

Fürst Metternich weilte damals auf seinem Schlosse Johannisberg; bereits unterm 19. September theilte er die Depesche des Gesandten in der Schweiz mit meinem Briefe im Original (um, wie er sich ausdrückte, jeden Zeitaufwand zu vermeiden) dem k. k. österreichischen Botschafter in Rom, Grafen Lützow, mit; der Fürst bemerkte in dieser Note, daß die Befürchtungen, die er wegen der Jesuitenberufung nach Luzern wiederholt ausgesprochen habe, mit einer bedauerlichen Schnelligkeit sich verwirklichen, daß die Sache von höchster Wichtigkeit sei, namentlich wegen des Ueberganges der vorörtlichen Leitung mit Anfang des Jahres 1843 an die Regierung von Luzern, und daß er demselben die diesfalls erforderlichen Schritte auf das angelegentlichste empfehle. Die Vortheile, welche der Uebergang der vorörtlichen Leitung an Luzern für die conservative Sache mit sich bringe, würden durch die in Folge der Jesuitenberufung entstehende Uneinigkeit nicht nur illusorisch, sondern es würde an dessen Stelle ein neues unheilbares Uebel entstehen.

In der Antwort des Fürsten an Herrn von Philippsberg vom 24. September, ebenfalls von Johannisberg, erklärte derselbe, daß die Depesche vom 12. September besonders seine Aufmerksamkeit erregt habe, und daß er dessen Ansichten vollkommen theile.

In beiden Noten empfiehlt übrigens der Fürst seinen Organen die größte Vorsicht, um jede Compromittirung von in den Depeschen erwähnten Personen zu verhüten.

Graf Lützow berichtete mit Depesche vom 8. October, daß bei der Abwesenheit des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini und ebenso des Jesuitengenerals P. Roothahn es vor der Hand unmöglich sei, einen ernstlichen Schritt in der Sache zu thun, daß er aber gleich nach der nächsterfolgenden Rückkehr der beiden Personen denselben thun werde. Mit Depesche vom 22. October berichtete er sodann ausführlich über den Erfolg seiner Unterredung sowohl mit dem Jesuitengeneral als dem Cardinal-Staatssecretär. Ich theile hier den wesentlichen Inhalt der beiden Unterredungen mit.

Graf Lützow begab sich zuerst zu dem Jesuitengeneral, weil er wußte, daß demnächst die vorschriftsmäßigen Exercitien für den Orden beginnen und während dieser Zeit P. Roothahn nicht zu sprechen sein werde. Er las demselben die Depesche des Fürsten vor, worauf er erwiderte, daß er den vom Fürsten gemachten Bemerkungen nichts entgegenzusetzen habe, daß er sie begründet finde, weder deren Wahrheit noch Nothwendigkeit unter den gegebenen Verhältnissen mißkenne. Als derselbe aber zögerte, über das, was nun zu thun sei, sich auszusprechen, gab ihm Graf Lützow Kenntniß von einigen Stellen aus meinem Briefe mit der Bemerkung, diese kämen von einem Manne, welcher es ehrlich mit seinem Cantone und der katholischen Religion meine. Lächelnd erwiderte hierauf der General, daß er gewohnt sei, mehr Gegnern als Freunden seines Ordens zu begegnen, und daß man häufig mehr von den ersteren erlernen könne, welche Partei man zu ergreifen oder zu vermeiden habe.

Nachdem er mit Aufmerksamkeit der Vorlesung der betreffenden Stellen zugehört hatte, bemerkte er, daß der historische Theil meines Briefes volle Wahrheit enthalte in Beziehung auf das loyale und correcte Benehmen der Jesuiten, daß dieses ihr Betragen übrigens in voller Uebereinstimmung stehe mit den Verbindlichkeiten, welche er, um sich so auszudrücken, gegen den erhabenen Hof von Oesterreich aus Anlaß einer früheren Unterredung des Herrn Grafen mit dem Herrn Staatssecretär und mit ihm in der gleichen Angelegenheit, auf welche der Brief von Herrn Meyer hindeute, übernommen habe.

Einige Behauptungen von Herrn Meyer seien übrigens übertrieben, andere nicht vollständig richtig: das Volk wolle die Jesuiten, und in der Regierung seien die der Kirche anhänglichsten Mitglieder ebenfalls für dieselben; das sei auch der Fall von den intelligenten Leuten, deren Zuneigung man bestreite. Möglich sei es, daß die Mehrheit der Stadtbewohner den Jesuiten nicht günstig sei, und daß es auch unter dem Klerus Solche gebe, welche der Reinheit ihrer Gesinnung und ihrer Absichten nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Im Uebrigen aber zeigte sich der General geneigt, auf die Absichten des kaiserlichen Hofes einzugehen, und fragte den Herrn Botschafter, was er wünsche, daß zu geschehen habe.

Graf Lützow erwiderte, daß ihre beiderseitige Unterredung rein confidentieller Natur sei und ein Zeichen des Vertrauens zu seiner Persönlichkeit und der hohen Stellung, die er in der Hierarchie der Kirche einnehme; daß er über die Sache mit dem Cardinal-Staatssecretär und nöthigenfalls mit dem Papste zu sprechen habe, er jedoch nicht ermangeln wollte, sich vorher vertraulich mit ihm darüber zu besprechen. Er werde noch diesen Morgen sich zu dem Cardinal-Staatssecretär begeben und ihn von den Wünschen seines Hofes, welche dahin gehen, daß für den Augenblick und freiwillig die Gesellschaft Jesu auf ihre Aufnahme in Luzern verzichte, sowie von der soeben stattgehabten Unterredung in Kenntniß setzen.

P. Roothahn erwiderte hierauf, daß sein Gewissen es ihm nicht erlauben würde, einen Grund anzuführen, der nicht wahr wäre, daß man nämlich die Berufung aus Mangel an geeigneten Subjecten ablehne; sie besitzen deren genug für die Schweiz. Dann brachte er das Minoritätsgutachten der Commission zur Sprache, welches gegen die Berufung sich ausspreche, aber eine Reorganisation der Lehranstalt in Aussicht stelle, und sprach die Befürchtung aus, daß bei Neuwahlen Männer angestellt werden dürften, deren Principien schlechter als die der Entfernten sein dürften, und berief sich hier auf einen ähnlichen Vorgang im Canton Wallis.

„Nichts destoweniger aber", so fuhr er fort, „erkläre ich, daß „ich bereit bin, dem P. Provincial der Gesellschaft in der Schweiz „zu schreiben, daß er, wenn er darum angegangen wird, oder ganz „von sich selbst, bekannt gebe, der gegenwärtige Augenblick scheine „weder günstig noch gelegen für die Einführung der Jesuiten in den „Canton Luzern, die Meinungen seien dort darüber getheilt, die „Gesellschaft Jesu wolle keinen Anlaß zu Zwiespalt und zu einem „verderblichen Parteigetriebe geben; es sei zu hoffen, daß mit „Gottes Hilfe der Irrthum erkannt und in einer nicht fernen Zu„kunft einer religiösen Gesellschaft Gerechtigkeit widerfahren werde, „welche die Prüfung ihrer Doctrinen, zu denen sie sich bekennt, „nicht zu scheuen habe."

Zwei Stunden nach dieser Unterredung befand sich Graf Lützow bei dem Cardinal-Staatssecretär und theilte ihm seine Instructionen und den Inhalt seiner Unterredung mit P. Roothahn mit; derselbe sprach sich sowohl mit der Einleitung als der Sache

selbst einverstanden aus und versprach, dem heiligen Vater darüber Bericht zu erstatten.

In einer zweiten, wenige Tage später stattgefundenen Unterredung theilte er dem Grafen mit, daß Se. Heiligkeit den vom Fürsten gegebenen Rath billige und ihn ermächtigt habe, mit dem Generale der Jesuiten sich diesfalls zu verständigen.

Graf Lützow sprach dann noch die Hoffnung aus, daß in wenigen Tagen sowohl der Nuntius in der Schweiz als P. Roothahn die erforderlichen Weisungen erhalten werden, welche sich in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Fürsten, mit der gegenwärtigen Sachlage und mit dem Verlangen der Freunde der Eidgenossenschaft und der wahren Patrioten im eigentlichen Sinne des Wortes befinden dürften.

Fürst Metternich war inzwischen von Johannisberg nach Wien zurückgekehrt und theilte von da aus mit Depesche vom 2. November dem inzwischen ebenfalls auf seinen Posten nach Bern zurückgekommenen k. k. Gesandten, Grafen Bombelles, sämmtliche diesfalls gepflogenen Verhandlungen mit und bemerkte hiebei, daß der Zweck, den man bei den in Rom gethanen Schritten im Auge hatte, vollständig erreicht sei. Der Chef der Gesellschaft Jesu habe mit dem Scharfsinne und der Klugheit, die ihn auszeichnen, die Tragweite der Thatsachen und die Richtigkeit der hierauf gegründeten Raisonnements gewürdigt, er habe sich bereit erklärt, daß sein Orden freiwillig noch für einige Zeit auf seinen Eintritt in den Canton Luzern verzichte, und der Papst sowie sein Minister haben diesem Entschlusse ihre volle Zustimmung ertheilt.

Graf Bombelles wird dann beauftragt, den Organen der Regierung von Luzern, welche in dieser Angelegenheit sich an das k. k. Cabinet gewendet haben, so schnell als thunlich von dieser befriedigenden Lösung Kenntniß zu geben.

Dann enthielt die Depesche noch einige sonderbare, offenbar an meine und die Adresse meiner Gesinnungsgenossen gerichtete Rathschläge.

Es scheine, so wird in derselben bemerkt, daß meine Absicht dahin gegangen, die Jesuiten für immer vom Canton Luzern auszuschließen; zu einer solchen verunehrenden Ausschließung könnte aber das kaiserliche Cabinet unmöglich Hand bieten. Die Mehrheit des Volkes, sowie die Stützen der gegenwärtigen Regierung verlangen deren Be-

rufung, und es sei ganz natürlich, daß die guten Katholiken von Luzern für ihre Kinder eine religiöse Erziehung wünschen, wie sie durch die Principien und die Methode der Gesellschaft Jesu garantirt werde. Politische Gründe der Einigkeit unter den Conservativen in dem Cantone Luzern bei Uebergang der vorörtlichen Leitung an denselben haben das kaiserliche Cabinet in seiner Handlungsweise in dieser Angelegenheit bestimmt; solche Gründe seien vorübergehend, und Jesuitengegner um jeden Preis würden sich daher täuschen, wenn sie auf die Unterstützung des kaiserlichen Cabinets zählen wollten.

Ob die Befürchtungen des P. Roothahn in Betreff künftiger Neuwahlen an der höheren Lehranstalt in Luzern begründet seien oder nicht, wisse man nicht. Vor Allem aber wünsche man, daß Herrn Meyer und seinen Gesinnungsgenossen, welche gegen einen Zweig der Hierarchie in diesem Momente Opposition machen und vielleicht machen müssen, zu Herzen geführt werde, daß sie sich nicht gegen ihre Absicht auf einen Abhang drängen lassen, wo sie nicht mehr Meister ihrer Handlungsweise sein werden. Die Beispiele solcher Abirrungen seien häufig und gehen aus der Natur der Sache hervor. Man beginne damit, sich gegen die Jesuiten zu erklären, indem man gleichzeitig auf seine Achtung und seine Ergebenheit gegen die allgemeine Kirche, von der sie ein Theil sind, sich beruft. Diese aber, welche in ihnen eine nützliche Stütze erblicke, könne nicht anders, als sie in ihren Schutz zu nehmen; dadurch fühle man sich anfänglich verletzt, dann unzufrieden, ein geheimer Krieg, Polemik nehme nun ihren Anfang, Widerspruch, Ununterwürfigkeit gesellen sich hinzu, und so geschehe es, daß man, ohne zu wissen wie, an die äußerste Spitze seiner Partei und ganz nahe bei dem Gegner sich gestellt finde. Diesem ermangle weder die Geschicklichkeit noch die Schlechtigkeit, das auf sein Gebiet hinüberzuziehen, was wankend auf seinem eigenen geworden.

Sonderbarerweise erhielt ich von dieser Depesche des Fürsten obwohl Graf Bombelles hiezu ausdrücklich den Auftrag bekommen hatte, nie die leiseste Kenntniß, wohl aber wurde sie unseren Gegnern in dieser Frage mitgetheilt. Eine Mittheilung derselben hätte mir Anlaß gegeben, den Irrthum aufzuklären, in welchem ganz unbegreiflicherweise das kaiserliche Cabinet über meine und meiner Gesinnungsgenossen An- und Absichten sich befand. Hatte ich ja doch in dem Briefe an die Gesandtschaft ausdrücklich betont,

die Väter Jesuiten möchten erklären, daß sie unter den vorwaltenden Verhältnissen einem Rufe nach Luzern keine Folge geben können. Weil wir unsere Gegner und die allgemeine Lage des ganzen Vaterlandes kannten, weil unsere Augen über die Grenzen des eigenen Heimatslandes hinausblickten und dort die großen Gefahren sahen, welche eine Berufung der Jesuiten für die conservative Sache mit sich bringen werde, traten wir der Berufung derselben entgegen; eine Opposition um jeden Preis, unter allen Verhältnissen, wie sie in dieser Note vorausgesetzt wird, kam uns nicht in den Sinn. Die wohlgemeinten Rathschläge waren darum für uns durchaus nicht am Platze, vielleicht hat das Graf Bombelles eingesehen und sie uns vorenthalten.

Hierin hatte sich also das kaiserliche Cabinet getäuscht, noch größer aber war seine Täuschung in der Sache selbst.

Nach den Unterredungen mit dem General der Jesuiten und dem Cardinal-Staatssecretär, die dem Grafen Lützow Anlaß zu seinem Berichte vom 22. October und dem Fürsten Metternich zur obigen Depesche an den Grafen Bombelles gaben, hatte dieser sich beeilt, nach Beendigung der Exercitien sich abermals zu P. Roothahn zu begeben und ihn sowohl von dem Inhalte der Besprechung mit dem Cardinal Lambruschini als auch des an den Fürsten diesfalls erstatteten Berichtes in Kenntniß zu setzen. In dieser zweiten Unterredung nun sprach sich P. Roothahn in einem ganz anderen Sinne aus und wurde hiezu, wie er selbst sagte, durch einen Mann von Wien, der der Sache ihres Ordens sehr ergeben sei (den Namen desselben kann man leicht errathen), bestimmt; er kam auf seine früheren Bedenklichkeiten in Betreff der Neuwahlen bei einer Reorganisation der Lehranstalt in Luzern zurück, er befürchte, daß Männer aus München oder Bern berufen werden dürften, die entweder zum Hermesianismus oder Rationalismus sich bekennen, und daß die Sache nachher somit schlimmer als vorher sei.

P. Roothahn hatte seine Bedenken auf ein Blatt Papier niedergeschrieben, welches er zur Uebermittlung an den Fürsten bestimmte, und sie überdies in ein Tagesprotokoll eingetragen, darin findet sich namentlich die Bemerkung, daß, wenn die Jesuitengegner in Luzern dies aus Irrthum seien, sie bei näherer Kenntniß von dem Wirken der Väter der Gesellschaft in Luzern

bald zurückkommen werden, daß im Falle aber, als diese Jesuitengegner principielle seien, eine Gefahr in der Nachgiebigkeit liege, weil man diese mit Recht für Schwäche ansehen würde.

Graf Lützow begab sich sofort zu dem Cardinal-Staatssekretär und hatte auch hier dieselbe geänderte Sprache zu hören; Lambruschini hatte bereits eine Weisung an den Nuntius, Cardinal Dr. Andrea, ergehen lassen, allein durchaus nicht in dem früher versprochenen Sinne; sie enthielt blos eine Mahnung an die beiden Parteien in Luzern, sich gegenseitig zu verständigen. Derselbe gab übrigens dem Herrn Botschafter die Versicherung, daß vom Jesuitengenerale noch keine, nicht einmal vorläufige Eröffnung in der Sache gemacht worden sei, und daß er die Antwort des Fürsten auf die Depesche des Botschafters vom 22. October abwarten wolle, um mit dem Jesuitengenerale diejenigen Entschließungen zu verabreden, welche die Umstände erfordern und die Weisheit des Fürsten andeuten werde.

Graf Lützow erhielt auf die Anzeige von dieser neuen Wendung der Dinge, die er mit Depesche vom 27. October nach Wien beförderte, keine Antwort mehr; der Fürst schrieb eigenhändig auf die Depesche: „die Sache sei sehr delicat, und sie sei es umso mehr „bei dem Vertrauen, welches der Cardinal und der Jesuitengeneral „in ihn setzen; er könne eine Sachwalterschaft nicht übernehmen; „Alles, was er könne, bestehe darin, zu sagen, was er fühle und „denke, indem er den benannten Autoritäten es überlasse, zu be„schließen, was sie am nützlichsten finden“.

Meine Absicht ging nun in erster Linie dahin, ein Vorgehen zu verhindern, welches der radicalen Partei gleichsam ein Anrecht gegeben hätte, vor dem eigenen Volke und der ganzen Eidgenossenschaft gegen uns die Klage auf Verletzung der Verfassung zu erheben. Die Frage an und für sich hatte die Geister schon gewaltig in Aufregung gebracht, und ich sah klar die traurigen Folgen voraus, welche ein solches unbesonnenes Vorgehen für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung, ja für den Bestand des conservativen Systems in meinem Heimatcantone nur zu sicher mit sich bringen würde.

In der Sitzung vom 24. des Hornung 1844 kam die Angelegenheit wieder im Großen-Rathe zur Sprache; zwei Tage lang dauerte die mitunter mit der größten Erbitterung geführte

Discussion. Ich bestrebte mich, bei dem lebhaften Antheil, den ich an der Berathung nahm, eine so viel als möglich ruhige Sprache zu führen, und machte es mir zur besonderen Aufgabe, alle Scheingründe, welche vorgebracht wurden, um den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit von dem bisherigen Vorgehen abzuwälzen, zu widerlegen und in der eindringlichsten Sprache auf eine Erledigung zu dringen, welcher dieser Vorwurf nicht gemacht werden könne. — Bei der für die Berufung der Jesuiten günstig gestimmten entschiedenen Mehrheit des Großen-Rathes war durchaus keine Aussicht für die Gegner einer solchen Berufung vorhanden, mit ihrer Ansicht durchzudringen; eine kluge parlamentarische Taktik konnte daher nur darauf gerichtet sein, die Berufung in einer verfassungswidrigen Form zu verhindern.

Dies wurde denn auch erreicht; der Große-Rath beschloß, die Uebertragung der theologischen Lehranstalt und des Seminars an die Gesellschaft Jesu an folgende zwei Bedingungen zu binden:

1. daß die anzustellenden Väter Jesuiten sich der Verfassung und den Gesetzen des Cantons Luzern unterziehen;

2. daß sie über die Lehrbücher der Theologie sich mit dem hochwürdigsten Bischofe und über die Lehrweise mit dem Erziehungsrathe ins Einvernehmen setzen.

Auf diese Bedingungen hin unterhandelte man nun neuerdings mit dem P. Provincial, und das Resultat dieser Unterhandlungen wurde von dem Regierungsrathe dem Großen-Rathe mit dem Antrage vorgelegt, den verabredeten Vertrag zu genehmigen und die Uebergabe der theologischen Lehranstalt und des Seminars an die Gesellschaft Jesu zu genehmigen.

Der §. 4 des Vertrages enthielt die unumwundene Erklärung, daß die zu berufenden Mitglieder der Gesellschaft Jesu gleich anderen Ordens- und Weltgeistlichen den Gesetzen und der Verfassung des Cantons Luzern unterworfen sind.

Die Angelegenheit kam nach mehrjährigem Kampfe endlich in der Sitzung vom 24. October 1844 zur Erledigung. So wie mein Bestreben bisher dahin gegangen war, vor Allem nur die ganze Sache auf den verfassungsmäßigen Boden hinüberzulenken, so hielt ich es in dieser für die Zukunft so verhängnißvollen Sitzung für meine erste Pflicht, die offene, unumwundene Erklärung abzugeben, daß wir nun endlich auf dem verfassungsmäßigen Boden in dieser

Sache angelangt seien, und der Große-Rath, was er auch beschließe, von dem Vorwurfe eines verfassungswidrigen Vorgehens frei dastehe.

Ich lasse hier einige Stellen aus der Rede folgen, welche von mir damals gehalten wurde; ich habe sie aus den Trümmern meines Flüchtlingslebens gerettet und blicke noch heute mit Freude auf sie, als Denkmal eines durch keine noch so entschiedene Parteistellung zu trübenden loyalen Benehmens, zugleich aber auch als einen Warnungsruf an alle Diejenigen, die in ihrem übermäßigen frommen Eifer damals nicht einsehen wollten, welche Gefahren sie für das Vaterland heraufbeschworen.

Ich erklärte gleich Anfangs, daß ich von der Gesellschaft Jesu eine so unumwundene Annahme der vom Großen-Rathe gestellten Bedingungen nicht erwartet habe: „Ich bin enttäuscht, „so rief ich, und ich muß das Geständniß ablegen, daß die auf- „gestellten Vertragsbedingungen erfüllt sind.... Mit dem bitteren „Schmerze eines Mannes, der es aufrichtig mit unserer Verfassung „meint, hatte ich hier in dieser Versammlung und anderwärts „die unselige Hast mitangesehen, mit welcher die Jesuitenfrage „behandelt und erledigt werden wollte; unvermuthet wurde diese „Frage in den Schooß des Großen-Rathes geworfen, rasch sollte „sie erledigt werden, ehe man nur die geringste Gewähr hatte, ob „die zu berufenden Jesuiten sich unserer Verfassung unterziehen, ja, „als hierüber eine verneinende Antwort vorlag, sollte ihre Berufung „dennoch durchgesetzt werden."

„Hoch und heilig aber soll dem Stellvertreter des Volkes „das Grundgesetz, die Verfassung, sein, durch welches Volk und „Regenten gleichmäßig gebunden sind. Heute nun, aber erst heute, „sind wir auf verfassungsmäßigem Boden angelangt, auf dem „Boden, auf welchem, wie der Entscheid des Großen-Rathes auch „ausfallen mag, derselbe ohne Verletzung der Verfassung gefällt „werden kann."

„Wenn ich wagen dürfte zu glauben, daß unter anderen „verehrlichen Mitgliedern dieser Behörde auch ich durch meine „ausharrende Opposition in dieser Angelegenheit ein kleines „Schärflein beigetragen habe, um dieselbe auf einen verfassungs- „mäßigen Boden hinzulenken, so wäre dies ein Lohn, der allfällig „erfahrener Mißkennung doppelt die Waage halten und mir zeit-

„lebens das freudige Bewußtsein leihen würde, in dieser Sache mir „Verdienste um das Vaterland erworben zu haben.“

„Die Vorgänge im Schooße dieser Behörde in dieser An„gelegenheit lassen gar keinen Zweifel darüber walten, daß eine „große Mehrheit für die Genehmigung des Vertrages sich aus„sprechen wird. Ich habe dieses Resultat längst vorausgesehen, auch „gelernt, demselben mit Ruhe in's Antlitz zu schauen. Je ruhiger „aber seit der Anregung dieser Frage meine ganze Gemüthsstim„mung geworden, umso entschiedener wurde auch meine Ueberzeu„gung; ich darf wohl sagen, mit dem ruhigen Schlage des Herzens „ist der Blick des Geistes klarer geworden. Ich kann daher auch „heute, nach dieser meiner innersten, wärmsten Ueberzeugung, nicht „für die Berufung der Jesuiten stimmen.“ —

Ich erklärte sodann, daß ich durchaus nicht mehr alle Gründe wiederholen werde, welche gegen eine Berufung der Väter Jesuiten vorgebracht werden können, daß ich nur einen einzigen herausheben wolle, der für mich aber allein schon vollständig maßgebend sei.

„Es läßt sich nicht läugnen, so fuhr ich fort, daß die „Angelegenheit der Berufung der Jesuiten an die theologische „Lehranstalt durch und durch das Gewand politischer Färbung „angenommen hat, obwohl eigentlich eine Frage wie diejenige, „welchen Lehrern man eine theologische Lehr- und Bildungsanstalt „übergeben wolle, so viel als möglich von diesem Gebiete fern „gehalten werden sollte. Die Angelegenheit wurde aber auf dieses „Feld hingedrängt, und Freund und Feind haben sich hiezu meister„lich die Hand geboten.“

„Von diesem nun einmal gegebenen Standpunkte aus die „Sache aufgefaßt, sei mir die Frage erlaubt:

„War es nicht eine große politische Unklugheit, unter unseren „gegenwärtigen Staatsverhältnissen die Frage der Berufung der „Jesuiten anzuregen?“

„Zwei Systeme sind es, welche gegenwärtig nicht nur in „unserem Vaterlande, sondern in der ganzen civilisirten Welt sich „bekämpfen; das eine, außen immer mit allen Prunkgewändern „eines jeweiligen Zeitgeistes geschmückt, eine schöne Larve, von „innen ein todtes Geripp, eine Kraft, die auf keinem positiven „Boden ruht, von keinem positiven Ausgangspunkte ausgeht, in

„ihrer Wirksamkeit nirgends das Bestehende pflegend oder erhal-
„tend auftritt, sondern nur in immerwährender Unruhe sich gefällt
„und auf Alles zerstörend einwirkt, was ihr hemmend entgegentritt;
„es ist jenes System, welches wir in unseren Tagen äußerlich an
„den Modeworten von Cultur, Aufklärung, Fortschritt des mensch-
„lichen Geistes u. s. w., innerlich aber durch seine für alles Po-
„sitive in Kirche und Staat destructiven Tendenzen unter den
„Namen „Liberalismus", „Radicalismus" kennen. Das andere,
„immer einherwandelnd im bescheidenen Gewande, zu allen Zeiten
„sich gleich, vergleichbar dem Wesen des menschlichen Geistes, der
„nur in beständiger Rückkehr auf sich selbst ist und wirkt, vom
„Positiven in Kirche und Staat ausgehend, als der Grundlage
„aller seiner Wirksamkeit, und auf dasselbe als Grundlage seines
„Seins zurückkehrend, überall daher im Leben Bestehendes achtend,
„selbes ausbildend und veredelnd; es ist jenes System, welches den
„bescheidenen Namen des „erhaltenden" führt und Conservatismus
„genannt wird."

„Wie der Radicalismus das System beständiger unnatür-
„licher Agitation im Leben ist, so zeigt uns dagegen der Conser-
„vatismus das Ebenbild der Ruhe und einer stillen, geregelten,
„gleichmäßigen Bewegung, und wie jener nur in Unruhe sein Leben
„und seine Wirksamkeit findet, gedeiht dieser nur im Schooße
„friedlicher, ruhiger Fortentwicklung. Die Freunde und Gönner des
„Radicalismus wissen dies, und sie rasten nimmer, das in der
„menschlichen Gesellschaft überhaupt, sowie in jedem einzelnen
„Staate vorhandene Element der Beweglichkeit zu einer gährenden
„Unruhe heranzubilden, sie sind erfinderisch im Hervorrufen und
„Ausbeuten von Tagesfragen und Ereignissen, welche den ruhigen,
„gleichmäßigen Fortgang des öffentlichen Lebens zu stören geeignet
„sind. Sie wissen, daß Ruhe ihr Tod, Unruhe ihr Leben ist." —

„Das sollten aber auch wir, ihre Gegner, wissen, und statt
„Stoff zur Gährung Ihnen zu liefern, sollte unser Hauptaugen-
„merk dahin gerichtet sein, solchen, wo er etwa vorhanden, zu ent-
„fernen, und wo er ausgesäet werden will, ihn zu vernichten."

„Wenn ich nun an die von mir aufgeworfene Frage die
„weitere knüpfe, ob wir in der vorliegenden Angelegenheit wirklich
„so gehandelt, oder ob wir nicht selbst im übel berechneten Eifer
„für eine gute Sache und einen guten Zweck die Rolle unserer

„Gegner übernommen haben, so kann ich nach meinem unpartei-
„schen Urtheile das Letztere nur bejahen.“

„Ich frage Sie, ist es nicht die Jesuitenangelegenheit, welche
„seit drei vollen Jahren unseren Canton in größter Spannung er-
„halten; ist es nicht gerade diese Frage, welche unseren Gegnern
„frische Beweglichkeit, frisches Leben gebracht; ist es nicht diese
„Frage, welche eine Menge von Leuten aus der Mitte der conser-
„vativen Partei in's Heerlager der Radicalen, zu einem Bünd-
„niß mit denselben gegen uns, zu einem gemeinsamen Feldzugsplan
„getrieben, Entzweiung unter dem Volke, ja unter uns selbst im
„Großen-Rathe hervorgerufen hat?“

„Ich kann daher der ganzen Frage der Jesuitenberufung, wo
„ich sie anfasse, sei es in ihrem Anfange, sei es in ihrem Verlaufe,
„nur eine höchst unerfreuliche, ja peinliche Seite abgewinnen; sie
„ist ein Werk, das auf eine aller Klugheit und einer conservativen
„Politik widersprechende Weise begonnen und bis zur Stunde fort-
„geführt worden ist, dessen Schlußstein noch nicht gesetzt ist, unter
„Gewittersturm wahrscheinlich wird gesetzt werden müssen; es sind
„der Zeichen genug vorhanden, welche am Horizonte auf Stürme
„deuten.“ —

Indem ich auf diese Art mit aller Entschiedenheit meine Stimme gegen die Berufung der Jesuiten abgab, verband ich am Schlusse meines Vortrages damit noch die Erklärung:

„daß die Jesuitenfrage für den redlichen conservativ denken-
„den Mann keine Brücke sein dürfe, um darüber in's Heerlager
„der Radicalen hinüberzugehen. Sollte der Kampf in dieser Ange-
„legenheit eine so ernste Wendung nehmen, daß er die Schranken
„der Gesetzlichkeit überschreitet, und es sich nicht mehr um Jesuiten,
„sondern um Erhaltung des conservativen Systems im Canton
„handeln würde, dann darf man versichert sein, daß ich mich nicht
„scheuen werde, in die ersten Reihen Derer zu treten, die den
„Kampf gegen unsere gemeinsamen Gegner aufnehmen, auch wenn
„ich bei jenen lauter Jesuitenfreunde und sogar Jesuiten finden
„würde.“ —

Nach der Abstimmung begab ich mich auf einen Augenblick in ein Vorzimmer des Sitzungssaales. Joseph Leu war mir dahin gefolgt, ergriff mich warm bei der Hand und sagte zu mir: „Sie „waren heute mein Gegner, aber so, wie Sie heute gesprochen, kann

„nur ein Ehrenmann sprechen, ich habe Sie verkannt, bleiben wir „Freunde."

Wir sind es geblieben, bis der ruchloseste Meuchelmord den Faden der Freundschaft entzweischnitt.

Die radicale Partei setzte Alles daran, einen Vetosturm hervorzurufen; es gelang ihr zwar nicht, die Mehrheit des Volkes zu gewinnen, aber eine bedeutende Minderheit betheiligte sich am Veto, auch ein ernstes Zeichen der Zeit. Ich nahm an der Vetoagitation durchaus keinen Antheil und beschränkte mich darauf, einfach meine Stimme gegen die Berufung in die Urne zu legen. —

Die Gewitterwolken, welche namentlich durch die Jesuitenfrage immer dichter und dichter am Horizonte sich aufballten, entluden sich nur zu schnell, schneller, als ich es selber erwartet hatte. Noch bevor die Jesuiten in Luzern einzogen — es war am 1. November 1845 — war von einer ruchlosen Partei der Canton Luzern zweimal den Gräueln des Bürgerkrieges ausgesetzt worden; der zweimalige Aufruhr und die Freischaarenzüge waren aber nur das Vorspiel einer über die ganze Schweiz hereinbrechenden Katastrophe.

Die ganze Behandlung der Jesuitenangelegenheit hatte in mir den Entschluß reif gemacht, meine Stelle als Staatsschreiber niederzulegen, mich ins Privatleben zurückzuziehen und den Beruf als Advocat anzutreten, für welchen ich mich ausgebildet hatte. Joseph Leu erhielt Kenntniß von diesem meinem Vorhaben, suchte mich in meiner Wohnung auf und drang ernstlich in mich, dasselbe aufzugeben. Sein Zureden wäre aber erfolglos geblieben, wenn nicht der Ernst der rasch sich drängenden Ereignisse mich genöthigt hätte, am Platze zu bleiben. Ich hielt es für eine Ehrensache, diesen Platz nicht zu verlassen, als er mit Gefahren umringt war und ich auf demselben dem Vaterlande Dienste erweisen konnte. So blieb ich, und mit diesem Entschlusse, freilich mir damals noch nicht ganz klar, hatte ich die ganze kommende Laufbahn meines Lebens mir vorgezeichnet.

VI.

Die Freischaarenzüge.

Erster Freischaarenzug vom 8. December 1844.

Die Agitation in der Jesuitenangelegenheit hatte über drei volle Jahre gedauert, und nichts war von der radicalen Partei unterlassen worden, um mit den gewohnten schlechten Mitteln die Gemüther zu erhitzen, die Leidenschaften wachzurufen, das Pflichtgefühl zu betäuben und die eigene Partei zum Aeußersten zu treiben. Die Radicalen des Cantons Luzern handelten hiebei im vollen Einverständnisse mit den Gesinnungsgenossen in anderen Cantonen, und namentlich war es die von diesen zum Sturze der Regierung in Luzern in Aussicht gestellte Unterstützung, welche sie zum Verbrechen des Aufruhrs, Bürgerkrieges und Meuchelmordes verleitete.

Das Wachsen der Gährung nach dem verhängnißvollen Beschlusse der Berufung der Jesuiten und nach dem mißlungenen Vetosturme lag klar zu Tage; es kamen bald sogar solche Symptome zum Vorschein, welche keinen Zweifel ließen, daß eine Gewaltthat versucht werden dürfte. Die oberste Leitung der Polizei war leider damals in den unglücklichsten Händen, und die Polizeiorgane selbst meistens sogar der Gegenpartei angehörend. Dafür wachten aber andere Augen, diejenigen treuer Bürger zu Stadt und Land, welchen mitunter die geheimnißvoll betriebenen Vorbereitungen zu einem Aufstande nicht entgingen, und welche davon die Regierung unterrichteten. Diese ergriff daher Vorsichtsmaßregeln, sie sandte Waffen und Munition auf das Land, bezeichnete zuverlässige Militärs als Führer der Truppen, gab ihnen und den Amtsstatthaltern die Vollmacht, bei einem Aufstande Militär und Landwehr unter die Waffen zu rufen und der Regierung zu Hilfe zu eilen, und vermehrte die kleine Besatzung der Stadt Luzern. Die Anzeichen eines bevorstehenden Aufstandes im Innern

des Cantons wurden noch vermehrt durch das verdächtige Benehmen der Regierungen der beiden Nachbarcantone Bern und Aargau, sowie von Baselland; in dem nahe an der Berner Grenze gelegenen kleinen Städtchen Willisau wurde so eine Art von Probe des in Scene zu setzenden Aufruhres versucht, welcher aber ohne Waffengewalt durch Intervention eines Regierungs-Abgeordneten unterdrückt wurde. Von diesem Versuche hatten offenbar die Regierungen von Bern, Aargau und Baselland Kenntniß, sie boten Truppen auf, und Bern ließ sie an die Grenze in die Nähe des Ortes, wo die Probe stattfinden sollte, vorrücken. Es geschah dies ohne Anzeige an die Regierung von Luzern und in der Absicht, durch die Anwesenheit dieser Truppen die Aufständischen zu ermuthigen. Diese Regierungen suchten später dieses ihr Benehmen mit dem lächerlichen Vorwande zu beschönigen, das Truppenaufgebot habe keinen anderen Zweck gehabt, als im Falle eines im Cantone Luzern ausbrechenden Aufruhres das eigene Cantonsgebiet zu schützen.

Die Lage der Regierung war eine überaus peinliche; die Aufruhrspartei, deren Führer bei dem Mangel einer gut organisirten Polizei nicht so leicht eine Entdeckung zu fürchten hatten, konnten für einen Handstreich den günstigen Moment abwarten; umgab sich die Regierung mit einer genügenden Zahl von Milizen, so konnte man sicher sein, daß die Ausführung des Handstreiches verschoben werde; entließ man der großen Kosten wegen die Truppen, so stellte man sich ganz unzweifelhaft an den Vorabend des beabsichtigten Verbrechens. Die Regierung schlug daher den Mittelweg ein, blos einige Compagnien Milizen in der Stadt zu behalten und Vorsorge zu treffen, daß eine genügende Zahl gleich aufgerufen werden könne.

Ich war in der Lage, hier der Regierung einen sehr wesentlichen Dienst zu erweisen. Ein Verwandter von mir von mütterlicher Seite, von dem ich wußte, daß er mehr zur radicalen Partei sich hinneigte, besaß so viel Verwandtschaftsgefühl, daß er im Geheimen mich mehrmals besuchte und mir über den beabsichtigten Aufstand Mittheilungen machte. Er weigerte sich zwar entschieden, mir den ganzen Plan zu enthüllen, versprach mir aber, mich noch zur Zeit, wenn es losgehen soll, zu warnen, damit ich meine Person, auf die es ebenfalls abgesehen sei, in Sicherheit bringen könne.

Eines Abends schlich er wieder zu mir in meine Wohnung, welche ganz nahe bei der Stadt gelegen war, erklärte mir, daß es nun in kurzer Zeit losgehen werde, daß er aber noch einmal komme, um mich zur Flucht zu bestimmen. Ich hatte bisher das Verhältniß zu diesem Manne der Regierung nicht entdeckt, glaubte aber nun den Augenblick gekommen, dies zu thun und auf eine Vermehrung der Truppen zu dringen. Diese Eröffnung veranlaßte denn auch wirklich die Regierung, in aller Eile noch eine kleine Anzahl Milizen in die Stadt einzuberufen. Es war die höchste Zeit, denn ein paar Tage nachher brach der Aufruhr aus. Mein Mann ließ sich nicht mehr blicken, er war selbst einer der Verschwörer.

Mir war besonders bei seinen Mittheilungen aufgefallen, daß er immer die Behauptung aufstellte, jede Vertheidigungsmaßregel der Regierung sei unnütz, weil die Vorbereitungen zum Aufstande so großartig seien, daß unsere Kräfte zur Bewältigung desselben nicht ausreichten. Ich kannte unsere Mittel, die getroffenen Vorsichtsmaßregeln zur Bewältigung eines Aufstandes in der Stadt und im Cantone, allein an eine Unterstützung der Aufrührer durch Freischaarenbanden aus anderen Cantonen, an eine solche in der Geschichte der Eidgenossenschaft unerhörte verbrecherische That dachte ich so wenig als ein anderes Mitglied der Regierung.

So kam die Nacht vom 7. auf den 8. December; es ist eine in der dunklen Geschichte der Menschheit sich oft wiederholende Erscheinung, daß bei großen Verbrechen absichtlich noch ein offener Hohn gegen die göttlichen Mächte des Himmels zum Thatbestande des Verbrechens hinzugefügt, und so das furchtbare Walten jener finsteren Macht offenkundig wird, welche in Empörung gegen Gott gefallen, in Empörung gegen Gott lebt und zu Empörung und Hohn gegen Gott den ihrer Herrschaft verfallenen Menschen antreibt. Der Tag dieses ersten und des zweiten folgenden Aufruhres und Freischaareneinfalles wurde beide Mal auf einen Marientag angesetzt.

Schon am Abend des 7. December hatten treue Bürger in der Stadt solche Anzeichen eines bevorstehenden Aufruhres entdeckt, daß kein Zweifel übrig blieb, dieser werde noch in der Nacht oder am folgenden Tage versucht werden. Man sah dunkle, in Mäntel gehüllte Gestalten in der Nacht an den Seiten der Straße sich hinschleichen, bei denen unter den Kleidern Waffen erblickt

wurden; die Polizei hatte keine Augen, die getreuen Bürger, ohne Anleitung, die Spuren ihrer Entdeckung zu verfolgen, wußten nichts Besseres zu thun, als sich ebenfalls zu bewaffnen und auf dem Regierungsgebäude sich der Regierung zur Verfügung zu stellen. Diese schlug permanent ihren Sitz im Regierungsgebäude auf und traf die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln gegen einen Aufstand, sei es in der Stadt oder auf dem Lande. In das Regierungsgebäude wurde eine Compagnie Milizen verlegt, welche mit den bewaffneten treuen Bürgern das Gebäude im Falle eines Angriffes zu vertheidigen hatte; die übrigen Compagnien in der Caserne wurden streng consignirt und mußten schlagfertig die Nacht durchwachen; an die Regierungen der Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug gingen Eilboten mit dem Ansuchen, ihre Truppen sofort einzuberufen und sie zum Zuzuge bereit zu halten; auf das Land wurden ebenfalls Eilboten gesendet, mit dem Auftrage an die Commandanten, beim ersten Anzeichen des Aufruhres die Sturmglocken ertönen zu lassen und mit der gesammelten Macht nach der Stadt aufzubrechen. Von verdächtigen Bewegungen in den Nachbarcantonen wußte man in der Stadt und auf dem Lande nichts.

Ich erinnere mich bei diesen Vorbereitungen zum Widerstande mit Freude des entschlossenen Benehmens des Herrn Regierungsrathes Zingelgen, welchem die Vertheidigung des Regierungsgebäudes übertragen war, während Oberst und Schultheiß Rüttimann das Commando der übrigen Truppen zu führen hatte. Der alte Herr, sonst in allen seinen Reden und Handlungen gedehnt und bis zum Ueberdrusse langweilig, war bei der ernsten Wendung wie neubelebt; er ließ Proviant ins Regierungsgebäude schaffen, vertheilte die Bürger in die verschiedenen Localitäten des Gebäudes, ließ ganze Kisten voll Sand, zu welchen er solche Bürger stellte, welche mit der Waffe weniger gut umzugehen wußten, dann Munition und Handgranaten in den ersten Stock hinaufschaffen, verbarricadirte diejenigen Fenster, auf welche am leichtesten ein Flintenfeuer gerichtet werden konnte, kurz ich folgte dem alten Herrn mit einer wahren Freude auf seinen Gängen im Gebäude und in allen seinen Anordnungen. Auch Herrn Siegwart muß ich das Zeugniß geben, daß er mit der größten Kaltblütigkeit und Entschlossenheit sich benahm.

Es war ungefähr gegen Morgen 4 Uhr, als ich mich in den unteren Theil des Regierungsgebäudes zu der dort aufgestellten Compagnie Soldaten begab, um mich zu erkundigen, ob man sie gehörig mit Speise und Trank versehen habe; man konnte um diese Zeit sicher annehmen, daß noch vor Tagesanbruch der Aufruhr losbrechen werde, man hatte schon ganze Gruppen Bewaffneter vorüberziehen sehen, und unsere treuen Bürger, welche den Polizeidienst versahen, berichteten, daß sie sich nach dem Mühlenplatze bewegen.

Auf mein an die Soldaten gerichtetes Befragen, was sie den Abend zu essen und zu trinken bekommen haben, erhielt ich die Antwort: Nichts. Darüber befremdet, eilte ich, den Amtsdiener der Regierung, welcher im Gebäude seine Wohnung hatte, und in dessen Küche ein zum Ausschank für die Soldaten bestimmtes Faß Wein stand, zu befragen, was denn mit dem Weine geschehen sei. Ich traf ihn auf einer Bank liegend, vollständig betrunken an und konnte nur so viel aus ihm herausbringen, daß im Fasse kein Wein mehr vorhanden sei. Das war mir unglaublich, ich ging zu dem Fasse hin, drehte die Pipe und in der That, es floß kein Tropfen heraus. Der Kerl, so dachte ich gleich, kann doch nicht das ganze Faß ausgetrunken haben; ich machte mich daher an das Faß, wollte es in die Höhe heben und bemerkte nun gleich, daß der größte Theil des Weines noch vorhanden sei. Ich ließ sogleich einige Soldaten kommen, wir suchten alle Schaffel und Hohlgefäße, die in der Küche vorhanden waren, zusammen, ich schlug die Pipe heraus und ließ den Wein in die Schaffel hinausrinnen und gab den Soldaten nach Herzenslust zu trinken. Wenige Augenblicke nachher hieß es, daß die Aufrührer auf dem Mühlenplatze in immer größerer Anzahl sich sammeln; man ließ zwei Patrouillen gegen dieselben von verschiedenen Seiten vorgehen, so daß die Aufständischen im Falle eines Angriffes in doppeltes Feuer gekommen wären, während Herr Rüttimann in die Caserne eilte, das Commando der dort liegenden Compagnien zu übernehmen.

Die erste und stärkere Patrouille, geführt von einem den Aufständischen bekannten Hauptmanne, marschirte ganz ruhig, ohne anzurufen oder angerufen zu werden, an denselben vorbei und brachte sich in Sicherheit; die zweite, bestehend aus 26 Mann, von Lieutenant Jenny geführt, gerade jenen Soldaten, welchen ich

mit Wein so tüchtig zugesetzt hatte, machte beim Anblick der mehrere Hundert zählenden aufrührerischen Gruppe Halt; als Jenny nach der Losung fragte, erhielt er zur Antwort eine volle Decharge. Hätten die Aufrührer ihre Waffe gehörig zu führen verstanden, so wäre von diesen 26 Mann kaum einer übrig geblieben; allein man stand sich zu nahe, und die ganze Decharge ging größtentheils über die Köpfe der Soldaten weg; drei Mann wurden gefährlich und sechs leicht verwundet. Die wackeren Soldaten, statt Reißaus zu nehmen, blieben auf dem Flecke und erwiderten blitzschnell das Feuer.

Das genügte, um die ganze Heldenschaar der Aufrührer auseinanderzusprengen; sie wußten nichts Eiligeres zu thun, als sich durch das sogenannte Nöllithor der Stadt und von da über die Grenzen des Cantons zu flüchten. Als die anderen Milizcompagnien aufmarschirten, war die ganze Stadt schon von ihnen geräumt.

Wir hielten den Aufstand für beendigt, als plötzlich die Kunde kam, daß eine bedeutende Zahl von Freischaaren aus dem Canton Aargau, 600 — 700 an der Zahl, eine Stunde vor der Stadt, bei der Emmenbrücke angelangt sei; sie waren in der Nacht über die Grenzen des Cantons eingebrochen, um sich, wie wir später erfuhren, mit den ebenfalls aus den Cantonen Bern und Baselland im Anzuge befindlichen Freischaarenbanden in Verbindung zu setzen. Das Mißlingen des Aufstandes in der Stadt war den Banden bei der Emmenbrücke bereits bekannt geworden; sie wagten daher nicht weiter vorzudringen, sondern rüsteten sich, nachdem sie sich in dem dortigen Gasthause gütlich gethan hatten, zum Abzuge. Da rückten auf der aus dem Hochdorfer Amte nach Luzern führenden Straße zahlreiche Milizen im Eilschritte heran; die guten Leute marschirten in hellen Haufen, ohne Avantgarde, rasch vorwärts; selbst die vor dem Gasthause im Emmenbaume sich herumtummelnden bewaffneten Schaaren mahnten ihre Führer nicht zur Vorsicht, sie waren in der Meinung, es sei eine Landsturmabtheilung, welche dort, der Regierung zu Hilfe, angekommen sei. So eilten sie, ohne Arges zu ahnen, vorwärts, als sie plötzlich von den Freischaarenbanden mit einem Kugelregen überschüttet wurden, der viele Opfer forderte und die ganze Truppe zersprengte. Nach dieser Gräuelthat machten sich die Freischärler so-

fort zur Flucht auf die Beine, aber erst, nachdem sie an den armen Verwundeten ihre bestialische Wuth ausgelassen. Ich kannte einen dieser Verwundeten, welcher mich später regelmäßig besuchte, wenn er nach Luzern kam. Der Mann hatte einen Schuß mitten durch die Brust und lag in seinem Blute da; ein Freischärler erblickte ihn, trat fluchend auf ihn zu, hielt seine mit Schrot geladene Flinte in die Nähe des Hinterkopfes und drückte los. Merkwürdigerweise zersprengte der Schuß nicht die Schädelknochen, sondern legte blos den ganzen hinteren Theil des Kopfes bloß. In diesem Zustande, bei einer starken Kälte, wurde der Mann aufgefunden, in ein Nachbarhaus gebracht, das einem Bauern gehörte, welcher mit den Freischärlern einverstanden war und ihm in der warmen Stube nicht einmal einen Aufenthalt gönnen wollte. Der Arme, von Blut überronnen, verlangte in das Spital nach Luzern gebracht zu werden, und da kein Wagen zur Hand war, marschirte er, von zwei Männern unterstützt, eine volle Stunde weit. Der Mann genaß vollkommen von seinen Wunden und erklärte mir später bei jedem Anlasse, das Alles werde ihn nicht abhalten, wieder auszurücken, wenn die Regierung ihres treuen Volkes bedürfe.

Der Aufstand war mißglückt, aber nach und nach zeigte es sich, in welchem großartigen Maßstabe er angelegt war. In der Stadt Luzern ging der Plan dahin, sich der Caserne und des Zeughauses, die aneinandergebaut waren, zu bemächtigen; zu diesem Zwecke wurde die Hauptmacht der Aufrührer auf dem Mühlenplatze aufgestellt, um von da aus den über die dortige Reußbrücke zu diesen Gebäuden führenden Zugang zu beherschen. Eine andere Abtheilung hielt den diesen Gebäuden gegenüberliegenden Gasthof zum Engel besetzt und konnte somit mit ihrem Feuer den Ein- und Ausgang beherrschen. Die Zersprengung der Hauptrotte auf dem Mühlenplatze brachte Entmuthigung unter die im Gasthofe zum Engel gelagerte Rotte, von welcher der größere Theil von den in starken Patrouillen die Stadt durchziehenden Regierungstruppen gefangen genommen wurde.

Dieses Mißlingen des Aufstandes in der Stadt warf den ganzen von der radicalen Partei in und außer dem Cantone entworfenen und in der Ausführung befindlichen Aufruhrsplan über den Haufen. Mit den Freischaarenbanden aus dem Canton Aargau,

die von dem Chef der dortigen Regierung angeführt waren, brachen gleichzeitig andere aus den Cantonen Bern, Solothurn und Basel-land auf, überschritten das Gebiet des Cantons Luzern und vereinig-ten sich mit Luzerner Banden. Damit hing das Truppenaufgebot in diesen Cantonen und die Truppenaufstellung an der Luzerner Grenze zusammen; es sollte dies eine Ermuthigung für die Freischaaren-horden sein.

Mit Ausnahme der Bande, die aus dem Cantone Aargau eingerückt und bis in die Nähe der Stadt Luzern gelangt war, zogen alle anderen es vor, sowie sie Kenntniß erhielten von dem Mißlingen des Aufruhres in Luzern und der Ansammlung der der Regierung ergebenen Truppen in den verschiedenen Gegenden des Cantons, eiligst umzukehren und die Grenzen von Luzern in Rücken zu bekommen. Es hatte sich wirklich noch im Verlaufe des 8. des Christmonats eine solche Truppenmacht in Luzern gesammelt, daß für die, wenn auch noch so gut bewaffneten, sogar mit Haubitzen und Kanonen versehenen Freischärler keine Aussicht auf das Gelingen ihres Unternehmens mehr vorhanden war. Mit Herrn Oberst Göldlin marschirten am Abende aus dem Amte Sursee allein über 1300 Mann ein, während den ganzen Tag hindurch aus den der Stadt näher gelegenen Gemeinden viele Hunderte von Milizen in die Stadt eingerückt waren. Siegwart und ich waren die ganze Nacht vom 7. auf den 8. des Christmonats und den ganzen Morgen dieses Tages beschäftigt, Befehl auf Befehl zum Aufbruch aller wehrfähigen Mannschaft durch Eilboten zu versenden, welchen über-all bereitwilligst Folge geleistet wurde. Großrath Joseph Leu hatten wir schon mit der ersten aus dem Hochdorfer Amte daherziehenden und bei der Emmenbrücke auseinandergesprengten Colonne erwartet; er kam erst später mit einer starken Truppe von Milizen. Am 9. des Christmonats fand der Einmarsch der vom Regierungsrathe Wendelin Kost, dem Abgeordneten der Regierung, für die Unter-drückung der Unruhen in Willisau aufgebotenen Milizen aus diesem Amte statt.

Die Regierung von Luzern hatte einen Abgeordneten an die Regierung von Bern mit dem Auftrage geschickt, Aufschluß über das befremdende dortige Truppenaufgebot zu verlangen. Er kam am 7. des Christmonats Abends in Bern an und hatte schon am folgenden Tage Morgens 5 Uhr eine Unterredung mit Schultheiß

Javet. Er wurde von diesem mit der Bemerkung empfangen: „Während wir hier reden, geht in Luzern Alles durcheinander.“ Der Herr Schultheiß kannte also genau die Stunde des Aufruhres.

Ueberhaupt kamen der Regierung von Luzern bald die schlagendsten Beweise zur Hand, daß dieser Aufruhr ein von der ganzen radicalen Partei in der Schweiz geplanter war, wobei die Regierungen von Aargau, Bern, Baselland, Solothurn theils durch die bereits erwähnten Truppenaufgebote, theils durch Waffen- und Munitionslieferung an die Freischaarenbanden eine Hauptrolle spielten.

Die erste Sorge der Regierung nach dieser so leichten Bewältigung des Aufstandes ging dahin, die am Aufruhr Schuldigen auszumitteln und wo man ihrer habhaft werden konnte, dem Strafrichter zu überweisen; sodann aus dem Vermögen derselben sich eine Deckung der durch die Truppenaufgebote veranlaßten außerordentlichen Kosten zu sichern. In letzterer Beziehung verwendete ich namentlich meinen Einfluß bei der obersten Landesbehörde, um eine Ausnahmsmaßregel des Inhaltes durchzusetzen, daß den Entschädigungsansprüchen des Staates für diese seine Auslagen ein Vorrecht vor anderen Gläubigern auf das Vermögen der Schuldigen eingeräumt werde. Ich wurde hiezu durch die Ansicht bestimmt, daß es allen Principien der Gerechtigkeit widerstreite, wenn die ruhigen friedlichen Bürger am Ende noch die durch den Aufruhr einer geringen Zahl veranlaßten Kosten tragen sollten, daß eine gesetzgeberische Maßregel gerechtfertigt sei, welche die Tilgung derselben den Schuldigen zuweist und hiefür gesetzlich, wenn auch unter einer Ausnahme von den bestehenden Gesetzen, die nöthige Sicherung trifft. —

Eine zweite Sorge der Regierung war, Gott dem Allmächtigen für die glückliche Rettung aus so großer Gefahr einen würdigen Dank abzustatten und dann ferner für das Loos der Hinterbliebenen der Gefallenen, sowie für die Verwundeten zu sorgen und endlich Diejenigen, die sich in Vertheidigung ihrer rechtmäßigen Obrigkeit ausgezeichnet hatten, auf angemessene Art auszuzeichnen. Auf das Fest der unbefleckten Empfängniß wurde für alle Zeiten ein feierlicher Gottesdienst in allen Pfarrkirchen als Dankfest angeordnet, den Hinterbliebenen der Gefallenen jährliche Unterstützun-

gen, solche zeitweise den Verwundeten zugesichert und die Prägung einer Ehren- und Tapferkeitsmedaille angeordnet.

Zum Danke gegen Gott waren Siegwart und ich wohl am meisten verpflichtet; Leu und Kost befanden sich zur Zeit des Aufruhrs nicht in der Stadt Luzern; wäre der Aufstand geglückt, so würden wir Beide, sofern man unser habhaft geworden wäre, einem traurigen Schicksale nicht entgangen sein.

Zweiter Freischaarenzug am 31. März 1845.

Das Mißlingen des ersten Freischaarenzuges entmuthigte die Partei des Umsturzes sowohl im Cantone Luzern als in den übrigen Theilen der Eidgenossenschaft nicht im Geringsten, sie wußte, daß sie des offenen Regierungsschutzes und der Unterstützung in mehreren Cantonen, namentlich Bern, Aargau, Solothurn, Baselland, sicher sei, von da aus neue Attentate vorbereiten und beim Mißlingen sich sicher und straflos zurückziehen könne. Die meisten Schuldigen hatten sich in den Nachbarcanton Aargau geflüchtet, wo sie in den Grenzdörfern Quartier nahmen, Gesinnungsgenossen aus dem Cantone Luzern hinüberriefen, sich förmlich militärisch organisirten, exercirten, Musterungen hielten. Von da an befand sich die Bevölkerung des Cantons Luzern im förmlichen Belagerungszustande; kein der Regierung treuer Bürger durfte die Grenze überschreiten, ohne den ärgsten Mißhandlungen sich auszusetzen, man war keinen Augenblick sicher vor einem neuen verbrecherischen Einfalle; nicht nur im Aargau standen solche bewaffnete Freischaarenbanden, sondern in Bern, Solothurn, Baselland wurden offen Freischaarenwerbungen betrieben. Am 31. März fand der zweite Einfall dann wirklich statt, und bis dahin war die Regierung von Luzern genöthigt worden, fünfmal ihre Truppen aufzurufen.

Die Ereignisse vom 8. December 1844 hatten den Vorort Zürich, an welchen mit dem Jahre 1845 die Bundesleitung übergegangen war, veranlaßt, eine außerordentliche Tagsatzung zusammenzurufen. Mit Mehrheit der Stimmen wurde auf dieser Tagsatzung ein Verbot der Freischaaren erlassen, allein gerade die Gesandten derjenigen Cantone, in welchen zur Stunde die Agitation zu einem neuen Freischaarenzuge in vollem Zuge war, verweigerten ihre

Zustimmung zu diesem Beschlusse. In einer der Sitzungen dieser Tagsatzung war es, wo der aargauische Gesandte die Frechheit hatte, die Freischärler den Kreuzfahrern gleichzustellen, und wo derselbe, nachdem die Mehrheit der Stände für ein Freischaarenverbot sich ausgesprochen hatte, diesem Beschlusse gegenüber die durch unmittelbar darauf folgende Ereignisse klar gewordene Protestation ins Protokoll fallen ließ: „Im Hinblick auf das Unterlassene wie das Beschlossene verwahrt die Gesandtschaft nicht nur die Rechte ihres Standes, sondern erklärt ihn auch von aller Verantwortlichkeit frei, welche die Politik der dermaligen Bundesversammlung gegenüber der Nation und der Zukunft auf sich genommen hat.“

Wir waren in Luzern, und ich namentlich als Gesandter desselben auf der außerordentlichen Tagsatzung in Zürich, von den Vorgängen in den Nachbarcantonen genau unterrichtet. Ich hatte in Zürich eine Anzahl lieber Freunde, welche besser als ich in der Lage waren, die Vorgänge im Canton Aargau zu überwachen, und die mir darüber getreuen Bericht abstatteten; ebenso zählte ich eine Anzahl wackerer Männer und warmer Freunde im Aargau, die mich in Zürich und durch mich die Regierung in Luzern von Allem, was vorging, wohlunterrichtet hielten. Am 20. März war von der Tagsatzung das Freischaarenverbot erlassen worden, und sie löste sich sodann auf. In der Form glaubte man genug gethan zu haben, in der Sache wollte man nichts thun, das war eine für uns zur Gewißheit gewordene Ueberzeugung, als wir die Heimreise antraten. Ich bestärkte daher die Regierung nach meiner Rückkunft, energisch und ungesäumt alle Mittel der Vertheidigung in Bereitschaft zu setzen; sämmtliche Truppen wurden aufgeboten, sie theils in die Stadt Luzern, theils auf andere Punkte des Cantons verlegt; deren Commando war dem General von Sonnenberg schon früher übertragen worden. Ebenso erging an die Cantone Uri, Unterwalden und Schwyz die Mahnung, ihre Truppen auf den ersten Wink zum Einmarsch in den Canton bereit zu halten.

Der Hauptsammelplatz für die Freischaaren war Zofingen, ein aargauisches, nahe an der Grenze von Luzern gelegenes Städtchen; sie waren durchgehends gut bewaffnet und die Waffen, darunter Kanonen, zum Theile aus den Zeughäusern von Aarau und Liestall geliefert worden. Der bernerische Advocat und eid-

genössische Oberst Ochsenbein, später im Jahre 1847 Bundespräsident der Schweiz und noch später von Louis Napoleon ernannter französischer General, führte das Obercommando und war der Urheber des Feldzugsplanes. Gegen die Anlage des Planes ließ sich in strategischer Beziehung durchaus keine Einwendung machen, wohl aber bewies Ochsenbein bei der Ausführung desselben, daß zu einem guten Feldherrn noch etwas mehr als einige militärische Fachkenntnisse erfordert wird; wo er den Kopf am meisten beisammen halten sollte, in dem entscheidenden Momente, verlor er ihn so vollständig, daß man sich nur über die Acquisition verwundern muß, zu welcher Louis Napoleon durch die Ernennung Ochsenbein's der französischen Generalität verholfen hat.

Die Freischaarenarmee, gegen 8000 Mann mit mehreren Batterien, marschirte in den Canton Luzern und durch denselben in einer Richtung, wo sie von den luzernerischen Truppen am wenigsten Widerstand zu fürchten hatte, und gelangte, ohne ernstlichen Kampf bis an die Thore der Stadt, in die Vorstadt, „zum Lüdeli" genannt. Durch diesen Marsch und das rasche Vordringen war ein bedeutender Theil unserer Truppen von dem in der Stadt liegenden Hauptcorps, namentlich die in Walters, Sursee und Umgebung stationirten Compagnien und Bataillone, vollständig abgeschnitten. Diejenigen Truppen, welche bis zur Emmenbrücke vorgeschoben worden waren, mußten in aller Eile sich auf die Stadt zurückziehen, um nicht in gleiche Lage zu kommen. Ein Theil derselben, eine freiwillige Schützencompagnie, welche ihren Rückzug von der Emmenbrücke verspätet hatte und sorglos bei bereits eingebrochener Nacht zurückmarschirte, gerieth beim „Lüdeli" mitten unter die freischärlerische Vorhut. Da die Schützen gewöhnliche Civilkleider trugen, wurden sie von den Freischaaren für eine ihrer Abtheilungen gehalten; als beide Theile den Irrthum merkten, war der Menschenknäuel bereits so groß, daß keine Möglichkeit vorhanden, von den Waffen Gebrauch zu machen. Der größte Theil der freiwilligen Schützen, darunter einer meiner Brüder, retteten sich auf diese Art in der herrschenden Dunkelheit aus dem Gewühle, worin man nur von dem Gewehrkolben und auch von diesem nicht einmal mit Sicherheit Gebrauch machen konnte, in die Stadt hinein.

Unsere Lage war allerdings eine sehr bedenkliche; obwohl in der Nacht aus den Cantonen Uri, Unterwalden und Zug Hilfs-

truppen anlangten (Schwyz, trotz der hochtrabenden Worte ihres Führers Abyberg, rückte erst am folgenden Tage ein), waren die Freischaaren bedeutend an Zahl uns überlegen; man mußte jeden Augenblick ein Vordringen derselben in die Stadt und somit einen nächtlichen Straßenkampf gewärtigen. Der Regierung und auch des Commandanten bemächtigte sich eine große Consternation. Am größten war die Gefahr für Leu, Siegwart und mich. Aus einem aufgefangenen Briefe eines hochgestellten aarganischen Beamten wußten wir alle Drei, daß im Falle man unser habhaft werden könnte, unser Leben auf dem Spiele stand. Dieser miserable Kerl, der nach wie vor in allen Ehren und Aemtern blieb, forderte in diesem Briefe ganz unverhohlen unsere Ermordung. Allein gerade die Gefahr, in welcher wir schwebten, steigerte unsern Muth.

Ich sah nämlich unsere Lage durchaus nicht für so verzweifelt an, wie dies bei Vielen der Fall war; die Freischaaren hatten es unterlassen, den sogenannten Gütsch, eine zur rechten Hand der Vorstadt liegende steile Anhöhe, deren Plateau mit dichtem Wald bewachsen war, zu besetzen; dieses war aber der wichtigste strategische Punkt, wer ihn inne hatte, war Herr der Stadt Luzern. Es wurde daher sogleich eine hinreichende Truppenzahl noch in der Nacht auf diesen Punkt beordert, und man konnte nun sicher sein, daß ein Vordringen der Freischaaren auf dieser Seite nicht so leicht mehr stattfinden könne. Ein Vordringen der Freischaaren in dem Defilée der Vorstadt, zur Linken die Reuß, zur Rechten der von uns besetzte Gütsch und in der Front unmittelbar vor der Stadt tüchtige, kampfbereite, mit überlegener Artillerie versehene Truppen, war für dieselben eine mehr als bedenkliche Sache. Ich kann daher nicht sagen, daß persönlicher Muth, sondern mehr ein klarer Blick auf diese unsere Lage mich von der ziemlich allgemeinen Consternation fern hielt und mich antrieb, auch Anderen Vertrauen und etwas Courage einzuflößen. Die Nacht verlief so in banger Erwartung; in aller Frühe des kommenden Tages, des ersten April, war der Angriff auf die Freischaarenbanden angeordnet; unsere Truppen begannen auch bald nach Tagesanbruch ihren Ausmarsch, und die Artillerie eröffnete auf einige Punkte, wo sich Freischaarenbanden zeigten, ihr Feuer. Bald aber überzeugte man sich, daß dies nur verlorene Nachzügler seien und von einem eigentlichen Feinde sich keine Spur mehr zeige.

Das Räthsel löste sich bald; die Freischaaren hatten die Rechnung gemacht, schon am ersten Tage die Stadt Luzern zu überrumpeln. Als ihnen dies nicht gelang und sie, ernüchtert von dem Taumel des ersten Gelingens, ihrer Lage vor der Stadt Luzern sich etwas mehr bewußt wurden, riß an Stelle des anfänglichen Siegesjubels eine allgemeine Muthlosigkeit und eine namenlose Verwirrung unter ihnen ein. Vor dem ernsten, in der bedenklichsten Lage aufzunehmenden Kampfe mit den Truppen von Luzern und der Urcantone grauste ihnen, und von den Luzerner Truppen, welche ihnen im Rücken lagen, und welche man abgeschnitten glaubte, fürchtete man nun mit Recht, selbst von einer Rückzugslinie abgeschnitten zu werden. In der Verzweiflung löste sich Alles auf; die Banden stoben auseinander, ergriffen wild die Flucht, ohne daß sie von einer feindlichen Kugel berührt worden waren; nur zwei Abtheilungen derselben versuchten einen geordneten Rückzug. Die eine mit dem größten Theile des Artillerieparkes schlug die Straße nach Walters ein und wurde dort von den im Dorfe Walters liegenden Regierungstruppen vollständig auseinandergesprengt. In finsterer Nacht und im raschen Trabe rückte diese Abtheilung in das Dorf ein; der dort commandirende Officier der Regierungstruppen, von ihrem Rückzuge und Herannahen benachrichtigt, hatte den prächtigen, von Muth und Geistesgegenwart zeugenden Einfall, einen großen mit Heu beladenen Wagen quer über die mitten durch das Dorf gehende Straße zu stellen und den Paß so vollständig zu sperren. In die angrenzenden Häuser vertheilte er seine Truppen. Die in das Dorf hineinrasende Artillerie fand sich plötzlich durch das Hinderniß aufgehalten und dem Feuer der Truppen ausgesetzt; Alles stürzte drunter und drüber. Alles floh, und es fiel so der größte Theil des Artillerieparkes der Freischaarenarmee den Regierungstruppen in die Hände.

Eine andere Colonne schlug auf ihrem Rückzuge den Weg ein, auf dem die Freischaarenarmee eingerückt war; sie traf allerdings dort auf einige Bataillone Regierungstruppen, welche aber derselben den Weg nicht zu versperren vermochten. Der größte Theil aber der ganzen Heeresbande floh in wilder Hast nach weggeworfenen Waffen nach allen Gegenden hin und wurde dort von dem Landsturme und den Regierungstruppen eingefangen. Ueber 2000 solcher Gefangenen waren von diesen im Verlaufe des 1. April in die Stadt eingebracht worden.

trup … dem
Führ …
Frei … Wäldern
Aug. …
näch … fortzusetzen
Con. … Bern zu erreiche
groß … Diese Heldenth
auf … Präsidenten der schweiz
wur … und Gehalte eine
kön … wohlfeilsten Lorbeere
der … honorirt; es ist auc
die … Ehrenmann sind di
die … Existenz außer
… je mehr er es ver
an … heilig war, zu rütteln
… charakterlosen Gesin
… zur Schau getragenen
… öffnen sich weit und brei
… und gewinnreichsten
… Kalbe im Tempel der

… allerdings ein goldener Spruch
… Aufgabe, wozu nich
… Hande im Handel und Wande
… Wirksamkeit im öffentlichen
… des Rechtes Verzicht leisten muß
… bereitete der Regierung von
… mußte bei dem Mangel an
… und Bewachung Kirchen
… Gegen eine Entschädigung für
… welche die Freischaarenzüge für den
… der Truppen des eigenen Landes
… hatten, entließ man Alle, für die
… mit Ausnahme einiger weniger
… ausgesprochen; im Gefühle
… gewann die Milde die Ober-
… erbitterte Feinde, einen ihrer

VII.

Die Ermordung von Josef Leu und die Entdeckung seines Mörders.

Das Mißlingen der Freischaarenzüge versetzte die radicale Partei des Cantons und namentlich deren Führer in einen Zustand von blinder Wuth, deren Ziel namentlich auf drei Personen, Leu, Siegwart und mich, gerichtet war, während die Revolutionspartei in der übrigen Schweiz von ihrer anfänglichen Consternation über den fatalen Ausgang sich bald erholte und nun nur umso entschlossener an das von ihr von jeher beabsichtigte Werk, der Revolution durch die Tagsatzung zum Siege zu verhelfen, sich machte.

Dieser Weg war aber für die Rachsucht der Luzernerischen Freischaarenführer etwas zu lang; sie wählten zu deren Befriedigung einen kürzeren und griffen zum Handwerke des Meuchelmordes.

Ich befand mich auf der ordentlichen Tagsatzung im Jahre 1845 in Zürich als Gesandter meines Standes. Bei der Rückkehr von einem Ausfluge auf dem Zürchersee, den ich mit meiner Frau, die mich besuchte, nach Pfäffikon und Rapperswyl den 20. des Heumonats unternommen hatte, selbst einem Attentate auf mein Leben auf dem Dampfschiffe nur durch mein entschlossenes Benehmen entgangen, traf ich in meiner Wohnung einen Courier der Regierung von Luzern, welcher mir die gräßliche Kunde brachte, daß Josef Leu in der Nacht vom 19. auf den 20. des Heumonats meuchlings in seinem Bette erschossen worden sei. Durch diesen Boten wurde ich von der Regierung gleichzeitig zur Vorsicht für mein eigenes Leben ermahnt. Offenbar mußte der Mörder mit den Localitäten des Hauses von Josef Leu vollkommen vertraut gewesen sein. Dasselbe war nach Art der meisten Wohnungen wohlhabender Bauern gebaut; es stand ganz frei, eine Treppe führte zur Seite in der Mitte zu dem Hauseingange, welcher

mitten das Gebäude durchlief und die bewohnten Räumlichkeiten desselben in zwei gleiche Hälften theilte. Die Thüren des Hauses, obwohl mit Schlössern versehen, wurden in der Regel des Nachts nur mit einem eisernen Riegel von innen abgesperrt; die Fenster waren übereinander verschiebbar und konnten somit mit Leichtigkeit auch von außen geöffnet werden.

Der Mörder stieg auf einer Leiter durch das von ihm von außen geöffnete Fenster in die Gesindestube, gelangte von da in den Hausgang, öffnete die Hausthüre durch Zurückschieben des Riegels, schlich dann zu dem auf der anderen Seite des Ganges gelegenen Schlafzimmer seines Opfers, öffnete die Zimmerthüre, trat an das Bett, wo Leu ruhig neben Weib und Kind schlief, legte die Flinte an seine Brust, drückte los und ergriff dann durch die offene Hausthüre die Flucht. Josef Leu war augenblicklich eine Leiche, die Kugel hatte von unten herauf das Herz getroffen.

Auf dem Platze vor dem Hause fand man die Leiter, Stroh, womit wahrscheinlich das Gewehr umwickelt gewesen, ein Strang Stroh, ein Büschel Kuder (Abfälle von gehecheltem Werg) und eine Anzahl Weidenruthen, die dazu gedient, das Stroh und den Kuder zu binden.

Wer noch einen Funken Rechts- und Sittlichkeits-Gefühl in der Schweiz hatte, war entsetzt über diese ruchlose That; nur die Freischaarenpartei und ihre Anhänger in den Regierungs-Großrathssälen, in den Vereinen, bei ihren Festen und Gelagen brach in Jubel darüber aus. Sie war aber mit dem leiblichen Morde nicht zufrieden, sondern machte sich sogleich daran, dem Ehrenmanne im Grabe seinen ehrlichen Namen noch zu rauben und ihn zum Selbstmörder zu machen. In radicalen Blättern der Schweiz, namentlich der „Neuen Zürcher Zeitung", dann in ausländischen Zeitungen, vorzüglich der „Allgemeinen Augsburger Zeitung", erschienen Correspondenzen und ganze Abhandlungen, welche den Beweis liefern sollten, daß Josef Leu an sich einen Meuchelmord begangen habe. Die Ruchlosigkeit, zugleich aber auch Dummheit ging so weit, daß man es wagte, bald unter dem Scheine eines Freundes, bald im Gewande eines frömmelnden Priesters sich in Briefen an die Frau des Ermordeten zu wenden und sie aufzufordern, vor der Welt den von ihrem Manne an sich begangenen Meuchelmord zu bestätigen.

Es waren hiebei verschiedene Federn thätig, hatte ja ein Schulmeisterlein aus dem Cantone Aargau ein Schauspiel gedichtet und es zur öffentlichen Aufführung gebracht, worin Siegwart, P. Burgstaller und meine Person als die wirklichen Urheber des Mordes von Leu die Hauptrolle spielten.

Am thätigsten war bei diesem ruchlosen Werke J. R. Steiger, ein Arzt in Luzern, früheres Mitglied der Regierung und Hauptanstifter der Freischaarenzüge, der Mann, welcher in einem Briefe vom 10. des Heumonats aus Winterthur, an die Pfaffenweiber in Luzern, am Schlusse desselben von einem Blitze gesprochen, welcher die stolzesten Gebäude treffe.

Alle, Schreiber und Zeitungen, verdienen für diese Frevelthat das Brandmal der Geschichte, und nie werden diese sogenannten öffentlichen Organe, vorab das sogenannte Weltblatt, die Allgemeine Augsburgerin und deren Redacteure, so wie Jene, welche diese Verleumdung fabricirten, ob sie im Grabe ruhen oder nicht, dieses Brandmal abzuwischen vermögen. Steiger war bei dem zweiten Freischaarenzuge gefangen worden, und man muß hohe Achtung dem Luzerner Volke zollen, daß es diesen unheilvollen Menschen, der eine der Hauptursachen an seinen Leiden und dem Tode so vieler wackeren Bürger war, unverletzt in die Hände der Gerechtigkeit ablieferte. Die Regierung von Luzern, dem Gedanken ferne, wenn auch verdiente Justiz durch Vollziehung eines Todesurtheiles zu üben, hatte den Gedanken, Steiger in eine ausländische Festung abzuliefern, und sich diesfalls an die Regierung von Piemont gewendet und bereits die Zusage der Uebernahme erhalten. Steiger entfloh aber vorher aus der Gefangenschaft in Luzern mit Hilfe zweier Landjäger (Gendarmen), welche zu seiner Bewachung beordert waren, durch Bestechung aber gewonnen wurden. Ob und welchen Antheil Steiger an der Ermordung von Leu hatte, konnte die Untersuchung nicht herausstellen; an dem Seelenmorde des Gemordeten im Grabe, an der ruchlosen That, ihn zum Selbstmörder zu stempeln, hat Steiger den wesentlichsten Antheil. Ich kann auf alle Ereignisse meines Lebens mit der vollkommensten Ruhe und Gelassenheit zurückblicken, selbst die Hand, die zum Meuchelmorde gegen mich sich bewaffnet hatte, würde ich gewiß nicht zurückstoßen, wenn sie in Anerkennung des begangenen Unrechtes mir dargereicht würde, aber dieser Versuch des Seelen-

mordes an einem so erprobt edlen Manne erweckt noch heute in meiner Seele einen unüberwindlichen Abscheu.

Seine Ehre hat übrigens die nachfolgende Untersuchung gerettet. Der Regierung von Luzern mußte daran gelegen sein, die Untersuchung über den Mord einem anerkannt tüchtigen Untersuchungsrichter zu übergeben, und sie berief hiezu den thurgauischen Verhörrichter Ammann, welcher in seinem Fache einen nicht unverdienten Ruf genoß und allgemein als ein Ehrenmann und zugleich energischer Charakter bekannt war. Die diesem Rufe vorhergehenden Unterhandlungen hatte ich mit demselben in Zürich gepflogen, wobei sich meine Achtung dieses Mannes wegen seiner hiebei an den Tag gelegten Uneigennützigkeit in hohem Grade steigerte. Allein längere Zeit verging, ehe er nur die leiseste sichere Spur, welche zur Entdeckung des Mörders führen konnte, aufzufinden vermochte. Die Meuchlerbande wußte sehr wohl, daß sie mit der Verleumdung des Gemordeten als Selbstmörder einen Theil des Publicums, allein nicht den Untersuchungsrichter zu täuschen vermöge; hiezu wandte sie nun andere Mittel an. In anonymen Briefen gelangten an das Verhöramt, Regierungsmitglieder und auch an mich Denunciationen von Indicien des Mordes, welche alle falsch und nur darauf berechnet waren, das Verhöramt in der Irre herumzuführen. Bald hieß es, daß man in einer gewissen Gegend, einem gewissen Hause, in jener verhängnißvollen Nacht höchst verdächtige Bewegungen bemerkt habe; bald hatte man eine Person, die man natürlich nicht nannte, ein verdächtig aussehendes Individuum aus einer gewissen Gegend nach Ebersoll, dem Wohnorte von Josef Leu, zuschreiten sehen. Aus Neuenburg langte ein Brief an, es seien dort mit der Post Nachts zwei Individuen angelangt, welche aus dem Cantone Luzern gekommen, nach ihrem Benehmen und gewissen abgelauschten Aeußerungen höchst verdächtig des Mordes seien. Ihre Reise gehe nach Havre de Grâce und von da nach Amerika; sie seien aber in höchster Eile bereits abgereist, und ihre Habhaftmachung werde zu spät kommen.

Ich war mit dem Polizeidirector Siegwart und dem Verhörrichter in Luzern von Zürich aus, wo ich als Gesandter weilte, im beständigen brieflichen Verkehre. In der Stadt Zürich und in einigen nahe liegenden Ortschaften befanden sich noch eine ziemliche Anzahl luzernerischer Freischaarenflüchtlinge, ebenso wim-

melte es dort von politischen Flüchtlingen aus allen Nachbarstaaten. Ich sah sogleich ein, daß Zürich ein besserer Boden sei, Spuren des Mordes zu entdecken, als Luzern, und ergriff meine Maßregeln. Ich kannte persönlich mehrere der Luzerner Flüchtlinge, darunter einige wirklich harmlose Leute; ich suchte mich ihnen zu nähern und durch Unterstützung, die ich ihnen zukommen ließ, aus den Geldmitteln, die ich mir hiefür von der Polizei erbeten hatte, und die mir auch bereitwilligst von Herrn Siegwart als damaligem Polizeidirector bewilligt wurden, sie an mich heranzuziehen, was mir auch gelang. Diese Leute waren zwar nicht in das Geheimniß der Meuchlerthat eingeweiht, aber konnten mir doch so viel rapportiren, daß man in Winterthur, wo Steiger wohnte, dieses Geheimniß sehr gut kenne, daß zwischen Luzern und Winterthur und noch mehr zwischen Aarau, wo andere Hauptanstifter der Freischaarenzüge sich aufhielten, und Winterthur ein beständiger Briefwechsel oder mündlicher Botendienst stattfinde. Ebenso ging aus ihren Mittheilungen hervor, daß die in einer Fabrik in Höngg, einer zwei Stunden von Zürich entfernten Ortschaft, arbeitenden Luzerner Flüchtlinge Genaueres über den Mord und Mörder wissen.

Das waren nun allerdings Winke für den Untersuchungsrichter, wohin er seine inquisitorische Thätigkeit vor der Hand vorzüglich zu richten habe, allein es war für das Verhöramt durchaus keine Aussicht vorhanden, diese seine Thätigkeit auch auf das Gebiet dieser Cantone ausdehnen zu können, weil man dort eher die Neigung, das Verbrechen zu verhüllen, als es aufzudecken, voraussetzen mußte.

Die ganze Untersuchung bewegte sich daher noch immer in einem Nebel herum; da erschien eines Morgens einer der Luzerner Flüchtlinge, mit Namen Michael Achermann, in meiner Wohnung in Zürich und verlangte mit mir zu sprechen. Ich ließ ihn sofort hereintreten und befragte ihn um sein Begehr; der Mann war offenbar etwas aufgeregt und fragte mich, ob denn wirklich eine Amnestie erlassen worden, und ob er unbehelligt zurückkehren könne. Ich kannte den Mann, er hatte ein kleines Heimwesen in Oberkirch, einer nahe bei meinem Geburtsstädtchen Sursee gelegenen Ortschaft; ich versuchte, ihm über seine Anfrage volle Beruhigung zu geben, redete ihm in der freundlichsten Art zu, nach Hause zurückzukehren, versprach, ihm an den Verhörrichter, vor dem er eine große

Furcht äußerte, einen Geleitbrief des Inhaltes mitzugeben, daß er ihn nach einem mit ihm aufgenommenen kurzen Verhöre ruhig nach Hause ziehen lasse.

Diese freundliche Aufnahme machte den Mann etwas weich, er brach in folgende Worte aus: „Ja, ja, Sie sind ein guter Herr; „ich will Ihnen jetzt was sagen; ich weiß, wer der Mörder von „Joseph Leu ist!“ — Ich gestehe aufrichtig, daß diese für die ganze Untersuchung so außerordentlich wichtige Aussage auf mich nicht den Eindruck machte, den man vermuthen sollte; die falschen Fährten, auf welche die Meuchlerbande uns Alle zu führen suchte, hatten mich mißtrauisch gemacht, und mein erster Gedanke war, daß dieser Mann abgeschickt sei, um uns auf eine neue solche zu führen. Uebrigens glaubte ich die Klugheit nicht außer Auge lassen zu dürfen; ich machte daher meinen Mann aufmerksam, daß diese Kenntniß etwas für seine Person höchst Wichtiges sei; die Regierung des Cantons Luzern habe Demjenigen, welcher über die Person des Thäters bestimmte Indicien beibringe, 2000 Franken (alte Währung 1 Franc zu 40 kr. Reichsgeld) und dem Entdecker des Meuchelmörders 6000 Franken als Prämie zugesichert; damit könnte er ja, wenn es ihm gelinge, uns zur Entdeckung des Mörders zu verhelfen, sich in seiner bedrängten financiellen Lage vollständig aufrichten, sein Heimwesen ganz schuldenfrei machen und sich so für die Zukunft eine sorgenfreie Existenz sichern. Ich wußte, daß man mit moralischen Zusprüchen bei solchen Leuten nichts ausrichtet, und suchte dem Geldteufel einmal eine nützliche Verwendung zu geben. Achermann erwiderte mir auf mein Zureden: „Ja, ja, das „ist Alles recht schön, aber es geht nicht; wenn ich den Mörder „entdecke, so bin ich meines Lebens selber nicht mehr sicher; ich „kann es nicht.“ Damit schied er, und ich ließ ihn ruhig ziehen. Ich ahnte damals nicht die Wichtigkeit der Aeußerung dieses Mannes und bezog sie fälschlich auf die Furcht vor einem Attentate auf sein Leben durch die Meuchlerbande. — Ueber die ganze Sache beobachteten wir, Schultheiß Rüttimann, der damals als Mitgesandter in Zürich war, und ich, das tiefste Stillschweigen.

Nach etwa acht Tagen, am 30. des Heumonats 1845, kam Achermann wieder, erkundigte sich in gewundenen Ausdrücken, ob es denn richtig sei, daß er ungestraft zurückkehren könne; ich behandelte ihn abermals mit der größten Freundlichkeit, glaubte aber nun den

Moment gekommen, schärfer in ihn zu dringen; ich ließ den großen ökonomischen Vortheil für seine Lage abermals vor seinen Augen vorüberziehen und bemerkte überdies, daß ich ihm diesen zuwenden könne, ohne daß eine andere Seele, als wir zwei wissen werde, von wem die Entdeckung gekommen. Ich versprach ihm nämlich, nie seinen Namen zu nennen, so lange er dies für nothwendig halte, wies dann auf den Tisch hin und sagte: „Wenn Euere Aussage „uns wirklich zur Entdeckung des Mörders verhilft, so verpflichte „ich mich mit meinem Ehrenworte, Euch die ausgesetzte Prämie hier blank auszuzahlen.“

Jetzt war das Eis gebrochen; Achermann nannte mir als Mörder Jacob Müller von Stechenrain, einem etwa 4 Stunden von dem Orte des Verbrechens entfernten Bauernhofe, und erzählte mir genau alle Umstände der That, wie sie sich später durch die Untersuchung mit unwesentlichen Ausnahmen als vollkommen wahrheitsgetreu herausstellten.

Diese Angaben hatte er aus dem Munde des Bruders des Mörders, eines damals noch in Zürich sich aufhaltenden Freischärlers vernommen.

So schieden wir; ich faßte die ganze Deposition zu Papier und sandte sie durch einen Courier nach Luzern mit dem Ersuchen, der Untersuchung in aller Stille und mit dem größten Geheimnisse diese Richtung zu geben. —

Das geschah wirklich; die Untersuchung wurde mit solchem Geheimnisse fortgeführt, daß selbst die Spürnasen der Meuchlerbande nicht ahnten, daß man auf diese Fährte gelangt sei.

Da erschien eines Morgens Michael Achermann wieder bei mir in meiner Wohnung in Zürich und erklärte, daß es die höchste Zeit sei, sich der Person des Jacob Müller habhaft zu machen. Müller, dem man für den Mord goldene Berge versprochen, der aber seither nur Unbedeutendes erhalten habe, fange an, unwirsch zu werden und unvorsichtigerweise zu reden und zu drohen; es sei beschlossen, ihn nach Amerika im Verlaufe weniger Tage zu expediren und, wenn er sich dessen weigere, ihn auf die Seite zu schaffen.

Die Sache kam mir nur zu wahrscheinlich vor, und ich expedirte augenblicklich einen Courier nach Luzern mit einem Schreiben, worin ich, immer unter Verschweigung des Namens des Denun-

cianten, von der mir gemachten Mittheilung Herrn Siegwart in Kenntniß setzte und die Verhaftung von Jacob Müller auf das entschiedenste verlangte. Ich verband damit noch das fernere Verlangen, daß die Verhaftung mit einer gewissen Ostentation vorgenommen werden möchte.

Ich hatte für dieses letztere Begehren einen besonderen Grund; ich war nämlich trotz Allem noch immer nicht vollkommen beruhigt, ob wir nicht abermals auf falscher Fährte gehen. Die Art der Verhaftung sollte mir nun Gewißheit geben; ich wußte von meinen paar Flüchtlingen in Zürich und auch von Achermann, daß die Flüchtlinge in Höngg den Mörder kennen; ich wollte nun den Eindruck sehen, welchen die Verhaftung der Person des Jabob Müller auf diese machen werde; eine mit Ostentation vorgenommene Verhaftung, das wußte ich, mußte so schnell als mir in Zürich, den Freischärlern in Höngg und den Freischaarenchefs in Aarau und Winterthur bekannt werden.

Um die Flüchtlinge in Höngg zu überwachen, hatte ich mich mit dem Leiter der städtischen Polizei, Herrn Oberst Bürkli, in dessen Hause ich wohnte, in Verbindung gesetzt; die Regierungspolizei in Zürich konnten wir nicht nur nicht in Anspruch nehmen, sondern mußten vor dieser selbst das größte Geheimniß bewahren. Oberst Bürkli, ein anerkannter Ehrenmann, bot bereitwillig die Hand; er wandte sich an den protestantischen Pfarrer von Höngg, der ihm befreundet und ebenfalls als ein Ehrenmann bekannt war setzte ihn namentlich von der bevorstehenden Verhaftung des Jacob Müller, als des muthmaßlichen Mörders, in Kenntniß und ersuchte ihn, augenblicklich durch einen vertrauten Boten ihm zu melden, welchen Eindruck die Nachricht der Verhaftung auf die anwesenden Flüchtlinge gemacht habe. Der wackere Mann erklärte sich dazu bereit, bat aber um Gotteswillen um volle Geheimhaltung, weil er sonst des Lebens in seiner Pfarrgemeinde nicht mehr sicher sein würde. Damit begnügte sich Herr Oberst Bürkli noch nicht, sondern sandte noch überdies auf den bestimmten Tag einen Vertrauten nach Höngg, welcher mit einem Weibsbilde in der Fabrik eine Liebschaft unterhielt und unter den Fabriksarbeitern bekannt war.

Die Nachricht von der Verhaftung erhielt ich durch einen Courier von der Regierung von Luzern gegen Abend des 3. August in Zürich; sie war wirklich mit Ostentation durch Absendung einer kleinen Ab-

theilung Bewaffneter vorgenommen worden. Kaum 2 Stunden später langten der Bote des Herrn Pfarrers und der Vertrauensmann von Höngg in Zürich an, und meldeten Beide, die Nachricht von der Verhaftung des Jacob Müller als des Mörders habe wie ein Blitz in die Flüchtlingsbande eingeschlagen; man habe es auf den Gesichtern ablesen können, daß man an den rechten Mann nun endlich gekommen sei. Ich säumte nicht, diese Wahrnehmung dem Verhöramte mitzutheilen; der Person waren wir nun sicher.

Die Tagsatzung ging kurze Zeit darauf zu Ende, und ich kehrte nach Luzern zurück. Michael Achermann war von mir nicht zu bewegen, sich ebenfalls nach Luzern zu begeben, und blieb in Höngg. Zur Bestätigung seiner Aussagen kamen in Folge der Untersuchung bald verschiedene Indicien zum Vorschein; so wurde von Sachkundigen die bestimmte Erklärung abgegeben, daß das auf dem Platze vor dem Hause des Josef Leu vorgefundene Garn das gleiche sei, welches man bei einer Hausdurchsuchung in der Wohnung des Jacob Müller vorgefunden hatte; ebenso wurde ausgemittelt, daß an einem auf dem Gute Müller's befindlichen Weidenstocke ebenso viele Weidenruthen fehlen, als man ebenfalls auf dem Platze der Gräuelthat vorgefunden hatte. Mehrere Zeugen traten auf, die am Tage vor der That den Jacob Müller in der Richtung nach Ebersoll, dem Wohnorte Leu's, mit Etwas auf dem Rücken wollen gesehen haben, das einer in Stroh eingewickelten Flinte glich.

Verhörrichter Ammann mußte den größten Werth darauf legen, Achermann als Zeugen in Luzern zu haben, da eine Vernehmung desselben in Zürich bei der bekannten Gesinnung der Regierung zur Unmöglichkeit gehörte, und überdies ein solches Vorgehen bei den von mir dem Achermann gegebenen Worte der Geheimhaltung seines Namens nicht zulässig war. Es blieb nichts Anderes übrig, als Achermann auf irgend eine Art persönlich zu überreden, sich nach Luzern zu begeben und offen als Zeuge aufzutreten.

Ammann entschloß sich, ganz incognito sich nach Zürich zu begeben und dort mit Achermann zusammenzutreffen. Er führte mit sich eine von Herrn Siegwart Namens der Regierung ausgestellte Erklärung, daß demselben für seine Antheilnahme an den Freischaarenzügen volle Straflosigkeit zugesichert sei. In Zürich angelangt, verkehrte er sofort mit Achermann, wies ihm diese Straflosigkeitsversicherung vor, behandelte ihn mit der größten Freundlich-

keit, setzte ihm nebenbei in einigen weniger bekannten Weinkneipen, die sie besuchten, tüchtig mit Wein zu, bis er die gesuchte Einwilligung erhielt. Ammann packte seinen Mann sofort auf den bereitstehenden Wagen und im raschen Trabe ging's der züricherischen Grenze und dann dem Canton Luzern zu.

Nun waren wir im Besitze eines Hauptzeugen; Achermann machte seine Deposition vor dem Untersuchungsrichter gerade so, wie er sie mir gemacht hatte, und dieser hatte nun mehr Material zur Hand, um den Inculpaten, der fortwährend auf hartnäckiges Läugnen sich verlegte, mehr in die Enge zu treiben.

Er fand sich endlich veranlaßt, eine Confrontation zwischen dem Inquisiten, dem Michael Achermann und noch einem der intellectuellen Urheberschaft verdächtigen Inhaftirten, Jakob Burri, am 31. des Weinmonates vorzunehmen. Achermann wiederholte in Gegenwart des Müller seine Angaben und redete ihm zu, die Wahrheit zu sagen.

Ammann schilderte mir öfters die hiebei sich abspielende für die Psychologie interessante Scene; Verhörprotokolle vermögen so etwas nicht wieder zugeben. Müller horchte der Deposition Achermann's mit der größten Spannung zu und brach nur mitunter in die Aeußerung aus: „So, so, du weißt viel, willst das Alles von meinem Bruder so präcise erfahren haben“, dabei maß er mit wildem Blicke den Deponenten. Als er von dem Verhörrichter aufgefordert wurde, endlich die Wahrheit zu sagen und von seinem Läugnen abzustehen, beharrte er aber wieder auf demselben.

Es wurde sodann zur Confrontation mit Johann Burri geschritten, welcher ihm vorhielt, aus seinem Munde vernommen zu haben, daß er bereit sei, den Leu aus der Welt zu schaffen, wenn er dafür 2000 Franken bekomme. Auch diesem Zeugen gegenüber verlegte sich Müller auf das Läugnen, allein die Aussagen der Beiden hatten ihm denn doch seine Zuversicht benommen und ihn in große Aufregung versetzt.

In der auf diese beiden Confrontationsverhöre folgenden Pause wurde diese Aufregung immer größer; Müller verlangte nach dem Herrn Strafhauspfarrer, weil es ihm übel werde, und brach endlich plötzlich in das Geständniß aus: „Ja, ich bin der Thäter“, dann auf den Platz hindeutend, wo die beiden Zeugen

Achermann und Burri gesessen hatten, rief er: „aber die Zwei, die dort gesessen, müssen auch herhalten.“

Müller legte sodann ein vollständiges Bekenntniß seiner That ab und blieb demselben in allen folgenden Verhören getreu. Aus denselben sowie den eigenen späteren Geständnissen von Achermann ging denn auch wirklich hervor, daß dieser zum Theil den Zwischenträger der Geldversprechungen zwischen den intellectuellen Anstiftern und dem Thäter gemacht und in der Aussicht auf einen Theil des ruchlosen versprochenen Lohnes diesen selbst zur That aufgemuntert hatte.

Einige Tage vor seiner Hinrichtung wurde Müller noch mit einem der intellectuellen Urheber, welcher in den Händen der Justiz sich befand, in dem Hause des Letzteren und in dem Zimmer, wo von ihm dem Müller so glänzende Geldversprechungen für den Mord gemacht worden waren, confrontirt. Müller führte hier gegen seinen Mitschuldigen und Verführer eine wirklich rührende Sprache, die aber bei dem Manne, der, wie er sich selbst in der betreffenden Confrontation ausdrückte, sich seiner Haut zu erwehren habe, durchaus zu keinem Ziele führte.

Müller, durch die Gerichte beider Instanzen zum Tod durch das Schwert verurtheilt, weigerte sich, theils aus wahrer Reue über seine That, theils in der Aussicht, daß ein solcher Schritt doch nichts nützen würde, mit einem Begnadigungsgesuche sich an den Großen-Rath, die oberste Behörde des Landes, zu wenden; er schritt ziemlich gefaßt am Morgen des 31. Jänner 1846 der Richtstätte zu und erlitt gegen 11 Uhr den Todesstreich.

So wie es bekannt wurde, daß Müller ein offenes Geständniß abgelegt, änderte sich die Taktik der Meuchelmordspatrone; in den radicalen Blättern des In- und Auslandes folgten Correspondenzen auf Correspondenzen, welche behaupteten, das Geständniß sei ein von dem Untersuchungsrichter durch Anwendung von Torturmitteln erzwungenes, Verhörrichter Ammann wurde als ein inquisitorischer Wütherich geschildert, und die alte Lüge wiederholt, Leu sei ein Selbstmörder, und man wolle auf diese Art nur die Schmach des Selbstmordes von ihm wegwälzen. — Um auch dieses infame Lügengewebe zu zerreißen, griff der Verhörrichter zu folgendem Mittel; er citirte ganz unvermuthet drei Männer, welche auf Seite der Liberalen immer gestanden waren, aber den Ruf großer

Mäßigung und anerkannter Ehrenmänner genossen, Schultheiß Jacob Kopp, früheren Bundespräsidenten, Oberst Schuhmacher-Altenberg und Felix Balthasar, früheren Regierungsrath und Chef des Finanzdepartements, auf das Verhöramt. Sie erschienen zur gleichen Stunde im Sitzungszimmer des Verhöramtes, theilweis befremdet über ihre Citation; unmittelbar nachher ließ der Verhörrichter Jacob Müller eintreten und erklärte nun den Herren den Grund ihrer Vorberufung; es sei ihm daran gelegen, daß sie durch ihre Anwesenheit sich davon überzeugen, daß Müller freiwillig, ohne die leiseste Anwendung unerlaubter Mittel seine That bekenne, und daß durch ihr Zeugniß den Lügen über ein unerlaubtes Vorgehen des Untersuchungsamtes ein Ende gemacht werde. Dann forderte er Müller auf, sein mehrmals vor dem Verhöramt abgelegtes Geständniß vor diesen Herren zu wiederholen. Dies geschah. Das hierüber doppelt ausgefertigte Protokoll wurde vom Verhöramte, dem Inquisiten und den beiden Zeugen unmittelbar nach dem Verhöre unterzeichnet und von Ammann in Verwahrung genommen.

Mit Jacob Müller wurde auch Michael Achermann als ein Hauptanstifter des Mordes zum Tode verurtheilt, allein auf das nachdrückliche Verwenden von Siegwart und mir zu lebenslänglicher Kettenstrafe begnadigt. Gegen Joseph Bühler, ebenfalls einen der Hauptanstifter, fällte das Gericht ein Todesurtheil in contumaciam, über andere Betheiligte wurden mehr oder minder schwere Ketten- oder Gefängnißstrafen verhängt, oder wegen nicht genügenden Indicienbeweises die Entlassung von der Instanz ausgesprochen.

Die Meisten waren abwesend und trieben sich als Flüchtlinge in den Cantonen Zürich, Bern, Aargau, Solothurn und Baselland herum. Auf die von der Regierung des Cantons Luzern an die Regierungen dieser Cantone gestellten Begehren um Auslieferung der theils bereits verurtheilten Mordbetheiligten oder der intellectuellen Urheberschaft des Mordes in hohem Grade Verdächtigen wurde von allen diesen Regierungen mit einem offenen Nein geantwortet. Bühler trieb sich längere Zeit in Aarau in guter Gesellschaft mit Mitgliedern der Regierung und des Großen-Rathes herum, siedelte dann in den Canton Baselland über, wo er mit dem Patente eines Advocaten und dem Cantonsbürgerrecht beehrt wurde.

Nach dem unglücklichen Ausgange des Sonderbundskrieges eilten Alle wieder in den Canton Luzern zurück, wo mehrere von

ihnen bei den neuen radicalen Behörden sogar in höhere Stellung placirt wurden. Der nach der neuen Bundesverfassung zusammentretende schweizerische Nationalrath hatte sogar die Ehre, Joseph Bühler in seiner Mitte zu begrüßen.

Den Schluß des gräuelhaften Dramas bildete die sofort von den neuen Gewalthabern anbefohlene und rasch durchgeführte Revision des ganzen Prozesses. Wer weiß, was da noch geschehen wäre, wenn Verhörrichter Ammann nicht die Vorsicht gehabt hätte, das Geständniß des unglücklichen Thäters gegen jeden Zweifel sicher zu stellen. So war es unmöglich geworden, die ganze Procedur über den Haufen zu stoßen; Müller war todt, Achermann in Ketten, gegen diese Beide ließ man das Urtheil unberührt, die über die Anderen gefällten Urtheile aber wurden umgestoßen und alle anderen Betheiligten für schuldlos erklärt.

Die Ermordung von Josef Leu ist eine der größten Schandthaten in der neueren Geschichte, sie ist ein Beweis, bis zu welcher Verworfenheit die blinde Parteileidenschaft nicht nur bei einem Einzelnen, sondern dem nahmhaften Theile einer Partei sich verirren kann. Wir sehen da einen Mörder, welcher, gedungen mit Geld, in finsterer Nacht einen Ehrenmann an der Seite von Gattin und Kind kaltblütig erschießt; wir hören statt des Entsetzens über eine solche That das Jubelgeschrei einer ganzen Partei über das Gelingen der That und die cannibalische Aufmunterung zur Fortsetzung des Meuchlerhandwerkes; wir treffen auf Regierungen, welche jede Untersuchung gegen die der That Verdächtigen auf ihrem Gebiete verunmöglichen und den Verurtheilten nicht nur Schutz gewähren, sondern sie mit Ehren auszeichnen; wir begegnen endlich zum Schlusse einem Gerichte, welches den schuldbefleckten Anstiftern der gräuelvollen That ein Schuldlosigkeitszeugniß ausstellt. Gräuel über Gräuel in den Augen eines jeden Menschen, der noch nicht in die tiefsten Tiefen menschlicher Verirrungen und Verworfenheit hinabgesunken ist.

VIII.

Meine eigene mehrmalige Rettung vor Meuchelmord.

Die Kunde von einem großen Verbrechen bringt in der Regel in allen noch nicht ganz verdorbenen Gemüthern eine gewisse moralische Erschütterung hervor; der menschliche Geist schaudert zurück vor dem gräßlichen Zerrbilde seines Selbst, das in dem verübten Verbrechen ihm entgegentritt. Es klingt unglaublich, aber ich gebe hier der nackten Wahrheit Zeugniß, daß unter einem namhaften Theile der radicalen Partei in der Schweiz der an Josef Leu begangene Meuchelmord gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte; ich kann die unter ihr herrschende Stimmung nicht anders charakterisiren, als daß ich sage, es habe sich derselben von dem Momente der That an ein specifisches Meuchelmordfieber bemächtigt. Man fand die Gräuelthat nicht nur etwa entschuldbar, sondern man erblickte in ihr eine förmliche Aufforderung zur Fortsetzung, zur Begehung neuer Meuchelmorde.

In einigen Gegenden des Cantons Bern wurde die Ermordung Leu's mit Freudenschüssen gefeiert; an anderen Orten sprach man öffentlich davon, daß das Mordinstrument, womit derselbe ermordet wurde, auf dem Altar der Kirche aufbewahrt werden soll; in einem Berner Blatte sogar wurde die Ermordung mit hellem Jubel und mit dem Ausrufe mitgetheilt: vivat sequens, es lebe der Nächstermordete. Sogar Leute aus den besseren Ständen in meinem eigenen Heimatscantone und in anderen, bei meiner dortigen Anwesenheit als Gesandter, konnten sich nicht enthalten, wenn sie irgendwo an mir vorübergingen und von Zeugen nicht bemerkt werden konnten, höhnisch ihre Freude und mitunter die Drohung zuzurufen: „Nun gilt's Dir."

Siegwart und ich wurden von diesem Zeitpunkte an mit anonymen Meuchelmorddrohungen überschwemmt; ich legte alle anfänglich verächtlich bei Seite, aber bald mußte ich zur Ueberzeugung kommen, daß es nicht leere Drohungen seien.

Auch für die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1845 war ich vom Großen-Rathe des Cantons Luzern wieder zum Gesandten dieses Standes ernannt worden. Es war alte Sitte, daß die Gesandten der verschiedenen Cantone an dem jeweiligen Sitze der Tagsatzung mit einem gewissen Gepränge einzogen, in einem Viergespann, vorne auf dem Bocke der Standesweibel mit einem weiten Mantel in der Farbe des Cantons.

Die ordentliche Tagsatzung versammelte sich in diesem Jahre in Zürich, an welchen Stand mit dem ersten Jänner die vorörtliche Leitung übergegangen war. Verschiedene anonyme Briefe, kurze Zeit vor unserer Abreise mir und auch Herrn Siegwart zugeschickt, enthielten die Drohung, daß man auf der Hinreise nach Zürich für die Freischaaren-Niederlage die Rache an uns, der Gesandtschaft, nehmen werde. Ich hielt anfänglich die Sache für leere Drohung, allein bald kamen auch von befreundeter Hand aus Zürich Warnungen, auf unserer Reise vorsichtig zu sein. Es wäre nun Leichtsinn gewesen, wenn wir die Sache nicht ernster genommen hätten, wir theilten die uns zugekommenen Warnungen den Mitgliedern der Gesandtschaften von Uri, Schwyz, Unterwalden, ob und nieder dem Walde und Zug mit und verabredeten mit ihnen, unsere Reise zur Tagsatzung mit einander, und zwar nicht auf der gewohnten Straße, sondern über Zug, die Sihlbrücke und Horgen anzutreten. Zugleich verständigte man den Chef des Polizeidepartements in Zürich von dieser Reiseroute und den über unsere Reise uns zugekommenen Drohungen und Warnungen.

Als an dem bestimmten Tage die Gesandtschaften der benannten Stände auf der Sihlbrücke eintrafen, wo unsere Mittagsstation war, fanden wir dort eine Abtheilung Landjäger von Zürich her eingerückt, deren Chef sofort die Gesandtschaft von Luzern zu sprechen verlangte. Dieser theilte uns nun mit: auch die Polizei von Zürich habe Andeutungen über ein gegen die Gesandtschaft von Luzern auszuführendes Attentat erhalten; sie seien daher hieher beordert worden, haben die ganze Gegend von Horgen bis zur Sihlbrücke durchstreift und allerdings Vorbereitungen zu einem solchen Attentate angetroffen. Sie haben nämlich auf einer Stelle hinter der Sihlbrücke, wo die Straße den Berg sich hinaufwindet, links derselben ein schroffer Abhang sich erhebt, rechts aber tief in einem Abgrunde der Sihlfluß dahinbraust, auf der Höhe des Ab-

hanges bedeutende Steinmassen aufgehäuft gefunden, die offenbar dahin gebracht worden seien, um sie beim langsamen Hinauffahren auf Pferde und Wagen der Gesandtschaft hinunterzurollen und dadurch diese mit der Gesandtschaft in den Abgrund zu stürzen. An verdächtigen Personen haben sie zwar Niemanden angetroffen, was zweifellos ihrem gestrigen Einrücken in Horgen und ihren sofort vorgenommenen Streifungen zuzuschreiben sei, allein Horgen beherberge eine große Zahl von fremden und luzernerischen Flüchtlingen, welche für einige Zeit mit einer gewissen Absichtlichkeit ihr Quartier dort aufgeschlagen haben. Er bürge übrigens nunmehr für unsere Sicherheit.

Die Gefahr war also hier vorüber, und wir konnten wirklich unsere Reise unbehelligt nach Zürich fortsetzen. Allein dieser Vorfall, die Menge der in Zürich und Umgebung weilenden Flüchtlinge, die bei jeder Gelegenheit gegen Siegwart und mich zu Tage tretende Erbitterung, der Mangel eines ausreichenden Schutzes von Seite der Regierung von Zürich bestimmten Herrn Siegwart, bald nach Eröffnung der Tagsatzung, und zwar ganz incognito Zürich zu verlassen und mir die Gefahr und Bürde der Vertretung meines Standes allein zu überlassen. Siegwart nahm von da an nie mehr eine Wahl als Gesandter an, obwohl gewöhnlich die Stelle eines ersten Gesandten dem jeweiligen Standeshaupte oder seinem Vertreter verliehen wurde. So war ich während der ordentlichen und außerordentlichen, in den Jahren 1845 und 1846 in Zürich abgehaltenen Tagsatzungen die einzige Person, auf welche die Wuth und die verbrecherischen Pläne der in- und ausländischen Revolutionspartei sich richten konnte. Es erforderte keine geringe Manneskraft, um ein solches Tagsatzungsleben, wie ich es in den Jahren 1845 und 1846 in Zürich und 1847 in Bern durchgemacht habe, auszuhalten. Ich war, wenn ich allein auf einem Spaziergange mich befand, oder mich in den Straßen zeigte, nie sicher vor persönlicher Beleidigung; meine Stellung, mein amtlicher Charakter erlaubten es mir nicht, dem Gesindel eine Antwort zu geben, welche die Sache nur verschlimmert und zu einem Spectakel, den man suchte, geführt hätte. Ich wohnte beide Jahre in Zürich in dem Hause des Herrn Obersten Bürkli, somit ziemlich entfernt von dem Tagsatzungssaale; so wie eine wichtige Berathung, namentlich über die Freischaaren-Angelegenheit, später die Jesuiten- und Sonderbunds-

frage, in der Tagsatzung vorkam, waren nicht nur die Galerien im Saale der Tagsatzung mit einem wahren Ausbunde von Frei- schaaren- und Revolutionsgesichtern gefüllt, sondern alle Zugänge und der Platz vor dem Sitzungssaale damit vollgepfropft. Jedesmal, wenn eine solche Sitzung zu Ende war, und ich mit meinem Standesweibel in seinem Mantel mit der Cantonsfarbe durch das Gedränge nach meiner Wohnung schritt, schloß sich mir ein großer Haufe von diesem Gesindel an und erging sich in mehr oder minder laute Verwünschungen und Drohungen. Die Cantonspolizei ignorirte vollkommen dieses ärgerliche Benehmen und die Verletzung der Immunität eines Gesandten; die städtische Polizei aber that, was sie konnte. Unter dem Haufen befanden sich immer einige ihrer Agenten, um wenigstens vorkommenden Falls bei gröberen Beleidigungen einzuschreiten. Meine Wohnung lag in dem auf dem linken Limmatufer liegenden Stadttheile, und ich mußte daher immer die Limmatbrücke überschreiten. Da geschah es eines Tages, daß aus dem Haufen hinter mir, mitten auf der Brücke, mich Einer von hinten anspuckte; ich konnte es nicht bemerken, mein Standesweibel, ein notorisch über die Maßen feiger Mensch, ließ es ruhig geschehen; allein ein städtischer Polizeiagent war in der Nähe, sprang augenblicklich auf den Betreffenden, einen ausländischen Flüchtling, los und packte ihn am Kragen. Es entstand darob ein gewaltiges Lärmen, indem die Umstehenden ihren Mann zu befreien versuchten; dies bemerkten die sogenannten Sußknechte (die Leute, welche das Geschäft des Abladens und Verpackens der Transportwaaren in dem nahe liegenden Waarenhause besorgten); durch einen Freund von mir waren sie schon lange avisirt worden, darauf Acht zu geben, ob dem Gesandten von Luzern von den Flüchtlingen nicht eine Unbill zugefügt werde; sie eilten mit ihren schweren Knütteln, welche sie zum Verladen brauchten, herbei und ertheilten damit dem sauberen Volke eine etwas derbe Lection. Ich enteilte natürlich so schnell ich konnte, um mir in Wahrung der Ehre meines Standes keine Blöße zu geben.

Ich erzähle dieses Factum nur, um anschaulich zu machen, mit welchen Opfern ein solches Tagsatzungsleben verbunden war, auch wenn da keine Gefahr für das Leben zu besorgen gewesen wäre; allein diese Gefahr zeigte sich bald in der allerernsthaftesten Gestalt.

Ich erwähnte bereits, daß an dem Tage, an dem ich in Zürich die Nachricht von der Ermordung Leu's erhielt, ich ebenfalls erst einem Attentate auf mein Leben entgangen war. Meine Frau, ängstlich um mich besorgt, hatte mich in Zürich besucht; ich unternahm mit ihr einen Ausflug auf dem Zürchersee mittelst Dampfschiffes und besuchte einige Freunde in Rapperswyl. Wir verlebten einen recht heiteren Tag, namentlich auf der wunderlieblichen Insel Ufenau, sprachen dem dort in der Nähe wachsenden Leutscher Weine, dem besten der ganzen Gegend, recht wacker zu und waren Alle in der fröhlichsten Stimmung. Nachmittags, es war ein Sonntag, wollte ich mich mit meiner Frau zur Rückreise mit dem Dampfschiffe anschicken; mehrere meiner Freunde riethen mir, dies zu unterlassen, da in Weilen ein Freischießen stattfinde, wo der größte Theil sowohl der Luzerner als fremder Flüchtlinge sich einfinden und unzweifelhaft mit mir auf der Rückfahrt auf dem Dampfschiffe zusammentreffen werde.

Sie riethen mir, einen Wagen zu nehmen und die angenehme Rückfahrt zu Land auf dem rechten Ufer des Zürchersees in der Früh des folgenden Tages zu machen. Meine Frau suchte mich ebenfalls hiezu zu bestimmen, und ich machte dagegen keine Einwendung. Da fing Oberst Breny, ein bekannter St. Gallischer Advocat, ein Mann von großen Naturgaben, namentlich einem außerordentlichen Rednertalente, aber bei dem Mangel einer wahren sittlichen Grundlage von einem ganz besonderen Wankelmuthe, der ihn in die Reihen bald dieser, bald jener Partei trieb und ihm am Ende seines Lebens die Achtung beider entzog, über meinen Muth zu spötteln an; er rief mir zu, ein muthiger Mann scheue sich nicht vor der Begegnung mit seinen Feinden, ich solle ihnen nur kühn unter das Gesicht treten.

Das reizte mich, und etwas erhitzt vom Wein, erwiderte ich ihm: „Du bist mit dem Maule tapfer, ich aber will dir nun beweisen, daß ich Furcht nicht kenne.“ Ich sprach sofort meinen Entschluß aus, mit dem Dampfschiffe zurückzukehren, und ließ mich durch die Bitten meiner Frau und der übrigen Freunde nicht abbringen.

Das war sträflicher Leichtsinn, den ich unmittelbar theuer büßen mußte. Auf dem Dampfschiffe, als wir in Rapperswyl dasselbe bestiegen, waren nur wenige Personen; nach und nach

aber vermehrte sich die Zahl der Passagiere bei jedem Landungsplatze. Ich hatte bald eine unangenehme Gesellschaft um mich; man spazierte auf dem Verdecke mit höhnischer Miene um mich herum, glotzte mich an, aber beleidigende Worte hatte ich noch keine vernommen. Ich suchte mich dieser Gesellschaft zu entziehen und begab mich mit dem Gesandten von Schwyz, Herrn Landammann Düggelin, in die Cajüte hinunter. Es dauerte aber nicht lange, so erschien in derselben eine eigentliche Procession der Kerls, die mich schon auf dem Verdecke belästigt hatten, machte die Runde bei dem Tische, wo wir saßen, vorbei, marschirte dann hinauf, um einer anderen Procession Platz zu machen. Es war nicht zum Aushalten, und wir begaben uns wieder auf das Verdeck; das Dampfschiff landete bei Weilen, und ein neuer Strom von Passagieren wälzte sich, vom Schützenfest herkommend, in dasselbe hinein. Alles Vollblutradicale, ein großer Theil deutsche Flüchtlinge, die damals in Zürich ihren Stand- und Agitationsort hatten.

Nun wurde die Sache immer ärger und die Haltung gegen mich immer provocirender, sogar drohend. Ohne eine Ahnung der Gefahr, in welcher ich schwebte, begab ich mich auf dem Verdecke bald dahin, bald dorthin und schritt bisweilen bis zur Brüstung des Schiffes hin. Auf einmal spürte ich, daß mich Jemand hinten am Rocke zupfe, ich drehte mich blitzschnell um und erblickte vor mir einen jungen Mann, der mit ängstlicher Miene mir leise ins Ohr die Worte raunte: „Um Gotteswillen, meiden Sie die Brüstung, es besteht hier unter den Flüchtlingen ein Complot, Sie ins Wasser zu werfen. Ich bin Gerichtsschreiber von ... (er nannte einen mir wohlbekannten Ort vom anderen Seeufer), man hält mich für einen Radicalen, aber ich verabscheue ein solches Verbrechen.“ Meine Frau hatte mich schon früher beim Anblick der herrschenden Aufregung und ohne sicheren Anhaltspunkt für eine mir so nahe drohende Gefahr, mehr aus einem unbestimmten Gefühle der Ahnung einer solchen, flehentlich gebeten, von der Brüstung mich wegzubegeben.

Die Gefahr, in der ich schwebte, wurde mir jetzt klar; der junge Mann, ohne meinen Dank abzuwarten, war in der Menge verschwunden. Ich eilte zu meinem Tagsatzungscollegen, verständigte ihn von der Gefahr, und wir faßten augenblicklich unseren

Entschluß. Ich war mit doppelter Bewaffnung, Pistole und Stockdegen, versehen; die Schutzlosigkeit, in der ich mich in Zürich befand, die verbrecherische Verwegenheit der exaltirteren Flüchtlinge und Radicalen, der Haß, der auf mir wegen meiner bei verschiedenen Anlässen für Aufrechthaltung von Recht und Ordnung an den Tag gelegten Entschlossenheit ruhte, nöthigten mich, von mir aus, so viel in meinen Kräften stand, für meine Sicherheit oder wenigstens meine Vertheidigung zu sorgen. Wir stellten uns unmittelbar vor den in die im Schiffsraume befindliche Cajüte führenden Eingang; es war eine schmale Stiege, auf welcher nur eine Person nach der anderen hinuntersteigen konnte. Bei einem Anpralle auf uns, beschlossen wir, uns sofort die Stiege hinunter zu retiriren, dort uns Beide aufzustellen und den Kampf aufzunehmen. Landammann Düggelin hatte sich um ein großes Küchenmesser in der anstoßenden Küche umgesehen. Kaum hatten wir oben am Cajüteneingange Posto gefaßt, als aus dem uns umgebenden Gedränge zwei deutsche Flüchtlinge sich vor mich hinstellten, ein Zwiegespräch zwischen einem Freischärler und Landstürmler improvisirten und dabei in den ärgsten Beschimpfungen der Regierung von Luzern und der conservativen Partei ausbrachen. Ich hörte ihnen verächtlich zu und wollte mich eben umdrehen, als ein Züricher Cadet, deren mehrere auf dem Schiffe waren, mir den aus den Walliser Ereignissen her bekannten Schimpfnamen zurief. Jetzt war's mit meinem kalten Blute aus; ich packte blitzschnell den Kerl beim Kragen, hob ihn in die Höhe, ausrufend: „Du bist es, der mich beschimpft hat.“ Der Bursche wurde blaß und läugnete. Ich ließ ihn mit den Worten fahren: „Feiger Lügner, gemeiner Wicht im militärischen Ehrenkleide.“ Ich griff dann zur Pistole, spannte den Hahn und rief: „Als Gesandter eines eidgenössischen Standes bin ich es meiner Stellung schuldig, mich nicht länger ungestraft beschimpfen zu lassen. Dem Ersten, der mich noch zu beleidigen wagt, schieße ich diese Kugel durch den Kopf.“

Auf dem Schiffe war bei diesem Auftritte eine furchtbare Aufregung entstanden; die Frauen, welche auf dem Verdecke waren, schrien laut auf, Alles wogte in der Verwirrung hin und her. Ich hatte in der Aufregung ganz meine Frau vergessen, welche händeringend durch die Massen sich drängte, den Capitän aufsuchte,

ihn am Arme packte und ihn unter Flehen zur Stelle zu bringen suchte. Der Wicht hielt sich immer abseits in Entfernung und ließ Alles gewähren. Endlich erschien er; als er, die Menge beschwichtigend, zu mir trat, rief ich ihm zu: „Hätte ich zwei Kugeln zu verschießen, so würden Sie die erste kriegen, Sie haben den Spectakel schon lange geduldet, ihm pflichtvergessen ruhig zugesehen, schaffen Sie Ordnung, sonst gilt meine einzige Kugel Ihnen.“ Der Mann erhielt nun wirklich schnelle Füße und säuberte den Platz um mich her.

Das Dampfschiff näherte sich inzwischen der Stadt Zürich und seinem Landungsplatze; ich ließ die Menge aussteigen, begab mich dann ebenfalls mit meiner vom Schrecken noch an allen Gliedern zitternden Frau ans Ufer und in meine Wohnung, wo mein Diener und der Courier von Luzern auf mich warteten, welch Letzterer mir die Schreckensnachricht von der Ermordung meines Freundes Joseph Leu brachte. Meine Frau theilte mir jetzt mit, daß sie diese Schreckensnachricht schon auf dem Dampfschiffe erfahren habe, wo sie unter den Flüchtlingen bekannt war, daß namentlich ein Züricher Oberst, dessen Name besser verschwiegen bleibt, sich die Mühe genommen, mit spöttischer Miene ihr diese Nachricht mehrmals zu wiederholen; sie habe aber nicht gewagt, unter den Schrecken des Augenblicks auch noch diese furchtbare Nachricht mir mitzutheilen.

Ich führte über diese Behandlung (das beabsichtigte Attentat verschwieg ich) auf dem Dampfschiffe keine Klage bei der Regierung von Zürich; sie wäre nutzlos gewesen; nur für den militärischen Buben, der mich beschimpft hatte, verlangte ich von dem Cantons-Inspector der Milizen, Oberst Ziegler, Bestrafung, dem sie auch, freilich in sehr gelinder Art, zu Theil wurde.

Die Ermordung Leu's und dieser Vorfall machten mich nun vollkommen klar über die Gefahr meiner Lage, allein ich konnte sie nicht ändern. Ich hielt es für Feigheit, auszureißen und einen Anderen an meinen Platz stellen zu lassen. Freilich war für einen Anderen, mit Ausnahme Siegwart's, wenig Gefahr vorhanden, allein ich fühlte die Kraft in mir, auf dem parlamentarischen Kampfplatze meinen Gegnern gewachsen zu sein, und ihn zu verlassen, wäre mir wie Verrath an der guten Sache vorgekommen.

Am folgenden Tage erschien bei mir ein von Dr. Fahrländer, Advocaten in Aarau, einem mir treuen Freunde, allbekannten Ehrenmanne und muthigen Vertheidiger der guten Sache, abgeschickter Bote mit einem Zettel von der Hand desselben, worauf in Eile die Worte hingeworfen waren: „Eine Magd aus dem Gasthause, wo gewöhnlich die Luzerner Flüchtlinge, namentlich die Flüchtlinge Lorenz Baumann, gewesener Regierungsrath, und Joseph Bühler, gewesener Oberrichter, mit einigen Aargauer Matadoren des Abends zusammenkommen und nun am Tage der Bekanntwerdung der Ermordung Leu's dieses Verbrechen beim Gläserklang feierten, hat hinter einer Wand ihren Reden zugelauscht. Sie jubelten über das Gelingen des Mordes und sagten dabei, daß der Zweite, der demnächst daran glauben müsse, Du auf der Tagsatzung seiest.“ Fahrländer versicherte mich, daß die Magd ihm gut bekannt und volle Glaubwürdigkeit verdiene, und bat mich, ja recht vorsichtig für mein Leben besorgt zu sein.

Ich fand mich bewogen, einigen meiner Züricher Freunde, namentlich Dr. J. K. Bluntschli, Stadtschreiber Gysi, welche bereits durch mich von dem Mordanschlage auf dem Dampfschiffe Kenntniß hatten, auch von dieser Warnung Mittheilung zu machen; das Gefährliche meiner Lage einsehend, ließen sie mich von nun an niemals mehr, wenn ich am Abende mit ihnen in dem gewöhnlichen Gesellschaftsorte zusammenkam, allein nach Hause gehen, sondern eine Anzahl derselben gab mir immer das Geleite bis zu meiner Wohnung. Das Haus des Obersten Bürkli, wo ich wohnte, lag damals ziemlich frei, eine schöne Villa, hinten mit einem geräumigen Garten, welcher sich bis auf ein freies Feld erstreckte und von demselben in Folge der neuen Anlage des Ganzen noch nicht mit einem Gartenzaune abgeschlossen war, vorne der Straße zu mit einem geräumigen, mit Gebüschen versehenen Vorgarten, um welche die Wege zum Hause sich herumwanden; ein eisernes Gitter schloß den Vorgarten vorne gegen die Straße zu ab. Die Züricher Freunde begleiteten mich gewöhnlich bis zur Gitterthüre, wo wir dann nach einem freundschaftlichen Plausche uns trennten.

So gaben sie mir auch eines Abends das Geleite; ich hatte meinen Diener gewechselt und mir einen mir bekannten, ergebenen und entschlossenen Mann kommen lassen; wir nahmen Abschied

bei der Gitterthüre, mein Diener öffnete sie, schritt mir voraus, um die Hausthüre zu öffnen; bei einem der Gebüsche, um welche der Weg sich herumschlängelte, sah ich ihn plötzlich still stehen; ich blickte ebenfalls auf das Gebüsch hin und konnte in ziemlich deutlichen Umrissen, da etwas Mondlicht war, im Gebüsche versteckt einen Mann wahrnehmen. Sehen und auf den Kerl losrennen, war für uns Beide der Gedanke und das Werk eines Augenblicks; ebenso schnell aber entfloh der Bursche hinten zum Gebüsche hinaus, eilte in den hinter dem Hause gelegenen Garten und von da ins freie Feld, wo wir seine Verfolgung aufgeben mußten. Ich zweifelte keinen Augenblick, daß es kein gewöhnlicher Dieb sondern ein von der Meuchlerbande geworbener und abgeschickter Meuchlergeselle war; allein ich hatte keinen Anhaltspunkt, der Sache eine weitere Folge zu geben; ich machte blos meinen Freunden davon Mittheilung und ließ die Sache auf sich beruhen.

Nach meiner Rückkunft von der Tagsatzung nach Luzern, als die Untersuchung über die Ermordung Leu's bereits zu dem gewünschten Resultate geführt hatte, und Achermann bereits in Luzern sich befand, besuchte mich eines Tages der Untersuchungsrichter, mein Freund Ammann, und fragte mich, ob ich mich nicht erinnere, daß mir eines Abends während der Tagsatzung im Vorgarten des Bürkli'schen Hauses in einem Gebüsche Jemand aufgepaßt habe. Ich bejahte es und theilte ihm die näheren Umstände mit; Ammann bemerkte mir nun, daß ihm der Mann bekannt sei, auch dessen Absicht, mich daselbst zu erschießen. Achermann, der um die Sache wisse, habe ihm darüber Mittheilung gemacht und den Namen des Mordgesellen, eines damals in Zürich lebenden Luzerner Flüchtlings, genannt. Er fragte mich, ob ich wünsche, daß er die Sache genauer verfolge und eine Criminaluntersuchung einleite. Ich ersuchte ihn, die Sache ruhen zu lassen, da jede Untersuchung bei dem Verhalten der Regierung von Zürich ganz resultatlos bleiben würde. Wenn ich nicht irre, lebt der Mann noch in Luzern und wurde später von der nachfolgenden radicalen Regierung außerordentlich bevorzugt; allein es ist besser, daß sein Name verschwiegen bleibt. Meiner Verzeihung kann er gewiß sein, und es ist seine Sache, die des ewigen Richters sich zu erwerben.

Einer ebenso ernsten Lebensgefahr entging ich durch die gütige Hand meines Schutzengels, bald darauf, nach meiner Rückkunft von der Tagsatzung von Zürich, in Luzern selbst. Ich wohnte damals in einem Nebengebäude des der Familie von Sonnenberg gehörigen Schlosses, zum Steinhof genannt, etwa eine Viertelstunde von der Stadt gelegen. Der Regierungsrath hielt in der Regel in der Woche dreimal Sitzung. Am Montag begann die Sitzung erst auf den Abend, weil man denjenigen Mitgliedern des Rathes, die auf dem Lande wohnten, ermöglichen wollte, nicht nur den Sonntag, sondern auch noch einen Theil des Montags zu Hause zubringen zu können. In meiner Stellung als Staatsschreiber wohnte ich allen Sitzungen bei; man wußte also, daß ich regelmäßig jeden Montag spät Abends nach Beendigung der Sitzung mich nach Hause begebe. Mein Weg führte mich durch die Vorstadt Obergrund, durch welche eine dichte, mit alten, starken Lindenbäumen besetzte Allee sich hinzog; um zu meiner Wohnung zu gelangen, mußte ich bei dem einsam gelegenen Gasthause zur Taube in einen Seitenweg einbiegen, von welchem dann wiederum zur rechten Hand eine Allee von Obstbäumen bis zum Schlosse führte.

Eines Abends, als die Sitzung etwas länger gedauert hatte, begab ich mich, wie gewöhnlich, auf den Heimweg, es war ein Gewitter im Anzuge, ohne daß jedoch der Blitz sich bemerkbar machte; allein es herrschte unter den Bäumen der Allee eine solche Finsterniß, daß ich nicht zwei Schritt von mir Jemanden hätte sehen können. Ich war aber des Weges so gewohnt, daß ich, ohne die Schritte zu zählen, immer ganz genau wußte, auf welcher Stelle ich mich befand. Rasch vorwärts schreitend, bog ich in den Seitenweg, der neben dem Gasthause zur Taube vorbeiführte, ein, eilte vorwärts, als ich auf einmal die Bemerkung machte, daß ich über die zur rechten Hand zum Schlosse führende Allee bereits um etwas hinausgeschritten sei, ich kehrte rasch um, und in dem Momente, als ich auf der oberen Seite in die Allee einbog, sprang von der unteren Seite, wo ich hätte einbiegen sollen, wenn ich nicht über die Allee hinausgeschritten wäre, ein Mann auf mich los. Ich konnte ihn wegen der außerordentlichen Dunkelheit nicht sehen, ebenso wenig aber er mich; rasch zog ich das Stilet aus meinem Rocke und rief: „Halt, wer ist da!“ Es erfolgte keine Antwort; nach dem Geräusche seiner Schritte auf dem mit Kies

bestreuten Wege dürfte die Entfernung zwischen uns Beiden nicht mehr als 6—7 Schritte gewesen sein. Ich sah ein, daß ein Vorwärtsschreiten von meiner Seite mit der größten Gefahr für mich verbunden sei, weil er aus dem Geräusche meiner Schritte meine Nähe und den Ort, wo ich stehe, genau ermessen konnte, ebenso fand ich eine weitere Anfrage aus dem gleichen Umstande für gefährlich. Ich faßte daher rasch den Entschluß, mit schnellen Schritten mich zurückzuziehen, bereit, mit meiner Waffe, wenn er auf mich losgehe, ihm sein Handwerk zu legen. Er blieb aber stehen, wahrscheinlich aus den gleichen Gründen, aus welchen ich ein Vorwärtsschreiten für bedenklich gefunden hatte. Ich begab mich in ein benachbartes Haus und verlangte dort Licht wegen der zu großen Dunkelheit; ein Mann begleitete mich mit einer Laterne, und ich fand natürlich Niemanden mehr auf dem Platze. Meiner Frau verschwieg ich den Vorfall. Eine Aufklärung über die Sache ist mir nie zu Theil geworden, es ist aber meine volle Ueberzeugung, daß nur die gütige Hand der Vorsehung, die ihren Engel aussandte, um meine Schritte zu leiten, und die so unter dieser Leitung über ein Ziel hinausgingen, das ich früher nie verfehlt hatte, mich vor Meuchlerhand gerettet hat.

Ich fand meinen Aufenthalt auf dem Lande unter solchen Verhältnissen denn doch für zu bedenklich und bezog bald darauf eine Wohnung in der Stadt.

Jemehr die radicale Partei in der Schweiz die Oberhand gewann, je mehr sich die Aussicht eröffnete, die Revolution durch eine Tagsatzungsmehrheit zu bewerkstelligen, verlor sich nach und nach die Paroxie des grassirenden Meuchelmordfiebers. Allein nie, weder zu Hause in Luzern, noch auf den Tagsatzungen, durfte ich mich in Sicherheit wiegen; ich verlebte so drei volle Jahre, in welchen ich nie ohne Bewaffnung ausging, nie ohne doppelte Bewaffnung in meinem Schlafzimmer mich der Ruhe überließ. Ohne Gottvertrauen wäre eine solche Existenz eine gräßliche Tortur gewesen; allein ich wußte ja, daß der Menschen Leben in Gottes Hand liegt, und daß man mit aller Vorsicht einer verwegenen Meuchlerhand nicht zu entgehen vermöge; so lebte ich mein gewöhnliches Leben fort und ließ es mir nicht nehmen, wie sonst die geselligen Kreise meiner Freunde zu besuchen und dort einige heitere Stunden zu verleben. Siegwart war diesfalls ängstlicher, er zeigte sich wenig

öffentlich, führte immer Begleitung mit sich und ließ während der ganzen Zeit immer sein Haus bewachen. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf; er hat vielleicht besser als ich gehandelt.

IX.

Die Dampfschifffahrts-Angelegenheit.

Ich erwähne diese Angelegenheit nur, weil, was vorher noch nie geschehen war und auch später nie mehr geschah, sie Anlaß gewissen Leuten geboten hatte, meine Redlichkeit zu verdächtigen. Es ist eine Ehrenrettung, die ich mir schuldig bin.

Die Dampfschifffahrt auf dem Vierwaldstättersee wurde durch einen in Luzern niedergelassenen Banquier aus dem Elsaß, mit Namen Friedrich Knörr, eingeführt. Das Unternehmen, an das vorher Niemand gedacht hatte, erwies sich in kurzer Zeit als ziemlich gewinnbringend; es war natürlich, daß ein solches Unternehmen ohne Concurrenz in die Länge nicht bestehen werde, und Herr Emanuel Müller von Altdorf, damals Mitglied der Regierung in Luzern, faßte hiezu den Entschluß und that mit seiner gewohnten Energie alle zur raschen Ausführung erforderlichen Schritte.

Hätte es sich bei dem neuen Dampfschifffahrts-Unternehmen des Herrn E. Müller lediglich um eine Concurrenz gegenüber dem bestehenden des Herrn Knörr gehandelt, so wäre dagegen nicht nur keine Einwendung zu erheben, sondern dies im allgemeinen Interesse höchst wünschbar gewesen; allein man wollte mit dem neuen Unternehmen nicht eine Concurrenz ins Leben rufen, sondern für immer jede Concurrenz verunmöglichen. Der Plan war folgender: Die Freiheit der Schiffahrt bestand damals in Uri noch nicht, während sie in Luzern eingeführt war. Bei dem neuen Dampfschifffahrts-Unternehmen waren die einflußreichsten Personen des Cantons Uri betheiligt, und durch diese wollte man die Regierung daselbst bestimmen, keinem Dampfschiffe, welches nicht der Urner Dampfschifffahrts-Gesellschaft angehört, den Zutritt zum Urner Gestade zu erlauben. Damit wäre nicht nur das bestehende Dampfschifffahrts-Unter-

nehmen des Fr. Knörr ruinirt, sondern auch jede andere Concurrenz auf dem Vierwäldstättersee ohne Einwilligung der Herren von Uri verunmöglicht worden. Der Gotthardspaß war schon damals eine Weltstraße für Güter- und Personenverkehr; der Plan, durch Anwendung uralter Gesetze über die Schiffahrt, welche von einer Freiheit derselben nichts wußten, das Monopol des Personen- und Gütertransportes auf dem Vierwaldstättersee — der Fortsetzung gleichsam der Gotthardsstraße — einigen Persönlichkeiten in Uri für immer zuzuwenden, klang so sonderbar und auffallend, daß man ihm anfänglich keinen Glauben schenken konnte; allein er war wirklich da, und immer mehr zeigte es sich, daß man Alles aufbiete, um ihn durchzuführen, und selbst die Regierung von Luzern dafür zu gewinnen suche. Man rechnete nicht mit Unrecht auf den in derselben Alles vermögenden Einfluß von Siegwart-Müller, dessen Schwager V. Müller ein Hauptbetheiligter des neuen Unternehmens war. — Ich machte, sowie die Sache ein ernsteres Gewand annahm, keinen Hehl meiner Indignation über ein solches Preisgeben der wichtigsten Interessen meines Heimatcantones Luzern, und dies, sowie mein Einfluß mögen den Besitzer des bestehenden Unternehmens bewogen haben, mich eines Abends in meiner Wohnung aufzusuchen und mich zu fragen, was er denn thun solle, um den beabsichtigten Sturm seines Unternehmens von sich abzuwenden.

Ich erklärte ihm, daß, so lange er als Einzelner und zudem noch als Fremder so einflußreichen Gegnern gegenüberstehe, man für ihn und sein Unternehmen wenig werde thun können; ich gab ihm daher den Rath, dasselbe einer Gesellschalft von Luzerner Bürgern abzutreten, welche dann von der obersten Landesbehörde eher Schutz für eine Sache finden werden, die ohnehin schon im höchsten Interesse des Landes liege. — Herr Knörr erklärte sich zu Allem bereit, fragte mich, ob ich mich dazu verstehen könnte, in die neuzubildende Gesellschaft einzutreten, und als ich dies bejahte, zog er mich über die noch übrigen zu wählenden Mitglieder zu Rathe. Nach wenigen Tagen war die Gesellschaft constituirt; sie bestand aus 5 Mitgliedern: einem Mitgliede der bestehenden, einem solchen der früheren Regierung, einem Gewerbsmanne, mir und dem bisherigen Unternehmer; es wurde ein gehöriger Vertrag zwischen diesem Letzteren und der neuen Gesellschaft aufgesetzt und

abgeschlossen, das ganze Betriebsmaterial darin bewerthet und der neuen Gesellschaft übergeben und im Falle eines Gewinnstes die Vertheilung desselben unter die Mitglieder der Gesellschaft festgestellt.

Unmittelbar nach unserer Constituirung machten wir der neuen Concurrenzgesellschaft den Vorschlag, beide Unternehmen in eines zu verschmelzen. Ich selbst gab mir alle Mühe, Herrn C. Müller hiefür zu bestimmen, allein alle unsere Bemühungen waren umsonst, man hielt sich für sicher, der neugebildeten Luzerner Gesellschaft den Lebensfaden dadurch unterbinden zu können, daß man die beiden Regierungen von Uri und Luzern zu einer Betheiligung an dem neuen Dampfschifffahrts-Unternehmen veranlaßte. Man wollte diesem dadurch den Schein eines gegenseitigen Regierungsunternehmens geben und sich so gegen jede Einsprache von Luzern sichern, wenn man durch das Verbot des Anlandens am Urner Gestade darauf ausgehe, das alte Unternehmen zu ruiniren und jede weitere Concurrenz zu verunmöglichen. Wirklich hatte sich die Regierung von Uri bereits am Unternehmen des Herrn Müller mit einer ansehnlichen Summe betheiligt und auch die Regierung von Luzern eine Betheiligung beschlossen. Der Endentscheid gehörte aber vor den Großen-Rath, die oberste Landesbehörde, und nach einem harten Kampfe am 4. März 1847 lehnte dieser eine solche Betheiligung ab. Das war ein Sieg unserer Sache; den Groll darüber goß man in reichlichem Maße über meine Person aus. Herrn C. Müller muß ich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß über seine Lippen kein mich verletzendes Wort kam, wenigstens nicht in die Oeffentlichkeit drang, im Gegentheil hat die aufrichtigste Freundschaft in späteren Jahren uns gegenseitig verbunden, als ich in die Lage gekommen war, bei dem ungerechten Rechtsstreite, welchen sein früherer Associé V. Müller aus Anlaß des Ankaufes der Herrschaft Czernek in Slavonien gegen ihn erhoben hatte, wesentliche Dienste ihm zu erweisen. —

Desto bitterer grollte Siegwart, seine Verwandten und seine besonderen Freunde. Ich erwähne es ungern, aber es ist Thatsache, daß man die gemeinsten Verdächtigungen gegen mich ausstreute und Kanzel und diplomatische Verbindungen dazu mißbrauchte.

Als ich in den Osterfeiertagen des J. 1847 dem Gottesdienste in der Pfarrkirche im Hof zu Luzern beiwohnte, erlaubte sich der Festprediger, ein Capuzinerpater, dessen Namen ich nicht

nennen will, die infamsten und so offene Anzüglichkeiten über meine Person, daß kein Mensch sie mißverstehen konnte, und in der Kirche alle Augen sich nach mir richteten. Wie ich nach der Predigt nach Hause kam, eilte ich im Galoppe in das Capuzinerkloster auf dem Wesemlin und in die Zelle meines sauberen Predigers. Derselbe erschrak, als er mich eintreten sah, und noch mehr, als ich ihn mit den barschen Worten anfuhr: „Sie haben heute auf der Kanzel meine Ehre verletzt, kein Kind konnte ihre Angriffe mißverstehen." Er erging sich sofort in Betheuerungen, daß er gar nicht an mich gedacht, sondern nur im Allgemeinen sich ausgedrückt habe. Voll Verachtung über dieses freche Abläugnen drehte ich mich um und ging davon.

Siegwart Müller ließ andere Federn gegen mich springen, die mir damals unbekannt waren, die ich aber seither in den k. k. Archiven entdeckt habe. Bereits den 27. Hornung 1847, also noch vor dem Entscheide des Großen=Rathes, jammerte er in einem Briefe an Herrn von Philippsberg, den früheren österreichischen Geschäftsträger, über mein Hingegebensein an Fr. Knörr, den früheren Säckelmeister der Freischaaren, über meine gefährlichen, aus ökonomischer Noth eingegangenen Verbindungen, mit dem frommen Wunsche, daß man in Wien, wohin ich mich in Postangelegenheiten zu begeben hätte, von diesen mich zurückbringe.

Alles Maß der Verdächtigung aber überbietet ein Brief Siegwart's an den k. k. österreichischen Gesandten von Kaisersfeld vom 9. März 1847; darin wird ganz unverhüllt darauf hingewiesen, daß es Knörr, der hinter ihm stehenden Freischaarenpartei und durch Herrn Escher von Zürich der Muraltischen Partei daselbst gelungen sei, mittelst Bestechung mich zu sich hinüberzuziehen und der conservativen Sache abwendig zu machen.

„Steiger's Wort, so lautet eine Stelle in diesem Briefe, „welches er am 26. November 1844 in einer den Aufruhr vor= „bereitenden Versammlung gesprochen, hat sich leider jetzt bewährt: „Statt Waffengewalt anzuwenden, sollte man das Mittel des Geldes „versuchen, man würde es weiter bringen. Zürich und Knörr haben „diesen Versuch gemacht und sind ihrem Ziele näher gerückt als die „Freischaaren."

Dieser Brief brachte den guten, aber überaus schwachen Herrn Kaisersfeld, der mir sonst so wohlgesinnt war, außer Rand und

...igen, so hatte man ein viel praktischeres, ein sicher durch-
...es Revolutionsmittel in der Hand, dem man zum Gebrauche
europäische Diplomatie noch den Mantel der Legalität um-
...konnte. Der Plan lag zu Tage, und die Regierung in
...so wenig als diejenigen der anderen katholischen Cantone gaben
...über einer Täuschung hin, daß die revolutionäre Krisis, in
...die radicale Partei das schweizerische Vaterland mit allen
...n der Lüge, der Aufreizung politischen und confessionellen
...und der Gewalt hineintrieb, friedlich sich verlaufen werde.
Es hieß sich also vorsehen; wir ermangelten namentlich der
...n und des Geldes, und man beschloß, an verschiedenen Orten
...opfen, um wenigstens das eine oder andere noch zur rechten
...zu erhalten. Gesandter von Piemont bei der Eidgenossenschaft war
...als Graf Crotti-Castiglione, ein Ehrenmann sondergleichen:
...wart setzte sich mit ihm in Verbindung zu dem Zwecke, durch
...e Vermittlung vom Turiner Hofe eine Verabfolgung von
...ffen zu erhalten. Nachdem der damalige Minister des Aeußeren
Turin, Graf Solar de la Marghuerite, von der Sache verstän-
...gt worden, wurde ich von der Regierung im Spätherbste des
...ahres 1846 ersucht, nach Turin zu reisen und dort mündlich beim
...önige Carl Albert unser Ansuchen vorzubringen.

Es war in der zweiten Hälfte des November 1846, als ich
...n Begleitung meines Bruders die Reise über den St. Gotthard, den
Canton Tessin nach Turin antrat. Wir verließen am frühen Morgen
Luzern auf dem Dampfer, bestiegen in Flüelen die Post, welche
in der Regel gegen 2 oder 3 Uhr in der Nacht in Lugano an-
langte. Ich beabsichtigte, sofort von Lugano nach Magadino am
Lago maggiore noch in der Nacht die Reise fortzusetzen, dort den
um 6 Uhr Morgens abgehenden Dampfer zu besteigen und dann
die Reise nach Turin ohne Unterbrechung fortzusetzen. Der Posten-
lauf über den St. Gotthard war für mich wie erwünscht einge-
richtet, denn ich mußte meiner persönlichen Sicherheit wegen es ver-
meiden, bei hellem Tage durch den Canton Tessin zu reisen. Dieser
Canton, obwohl von einem braven, treu seinem katholischen Glau-
ben ergebenen Volke bewohnt, schmachtete damals unter dem furcht-
barsten, mit blutigen Gräueln befleckten Terrorismus revolutionärer
Banden, deren Chefs in der Regierung saßen; er konnte bis heute
sich von diesen Banden noch nicht ganz frei machen und war von

Band; noch am 6. März hatte er in einem Berichte an den Fürsten gesagt: „Es sei unglaublich, daß Herr Meyer zu den Radica„len übergehen könne; er sei allerdings von nicht gefügigem, „leidenschaftlichem Charakter, er könne durch Heftigkeit sich hin„reißen lassen, daß er aber im Stande sein sollte, seinen Grund„sätzen und der von ihm bis jetzt mit ausgezeichnetem Talente „vertretenen Sache untreu zu werden und diese aus was immer „für einem Grunde zu gefährden, wolle er vorerst noch für unmög„lich halten."

Auf den Brief Siegwart's aber war der alte Herr nun ganz weg; er begleitete denselben mit einem wehmüthigen Schreiben vom 15. März an den Fürsten, worin er sogar den Zweifel durchblicken ließ, ob man eine solche Persönlichkeit, wie die meinige von Siegwart geschilderte, noch als Postdeputirten nach Wien senden werde.

Daß diese Verdächtigung keinen Einfluß auf den Fürsten und seine Umgebung ausübte, beweist das überaus freundliche und ehrenvolle Entgegenkommen, welches, wie ich sofort erwähnen werde, mir sowohl von Seite des Fürsten, als auch von andern hochstehenden Persönlichkeiten bei meiner Sendung als Abgeordneter für Abschluß eines Postvertrages in Wien zu Theil wurde.

X.

Zwei Sonderbundsreisen.

Reise nach Turin.

Die Freischaarenzüge waren das Werk der radicalen Partei im Canton Luzern und in den Cantonen Aargau, Bern, Baselland und Solothurn; die schweizerische Revolutionspartei zog aus den Freischaaren-Niederlagen die Lehre, die Revolutionirung der ganzen Schweiz auf einem anderen Wege zu versuchen, und zwar sie durch die Tagsatzung, die oberste Behörde der Eidgenossenschaft, herbeizuführen. Der Weg zu diesem Ziele war ein sehr einfacher, wenn es gelang 12 Stimmen auf der Tagsatzung zu irgend einem, namentlich gegen die conservativen Cantone gerichteten Gewaltsbeschlusse,

zu vereinigen, so hatte man ein viel praktischeres, ein sicher durchschlagendes Revolutionsmittel in der Hand, dem man zum Gebrauche für die europäische Diplomatie noch den Mantel der Legalität umhängen konnte. Der Plan lag zu Tage, und die Regierung in Luzern so wenig als diejenigen der anderen katholischen Cantone gaben sich darüber einer Täuschung hin, daß die revolutionäre Krisis, in welche die radicale Partei das schweizerische Vaterland mit allen Mitteln der Lüge, der Aufreizung politischen und confessionellen Hasses und der Gewalt hineintrieb, friedlich sich verlaufen werde.

Es hieß sich also vorsehen; wir ermangelten namentlich der Waffen und des Geldes, und man beschloß, an verschiedenen Orten anzuklopfen, um wenigstens das eine oder andere noch zur rechten Zeit zu erhalten. Gesandter von Piemont bei der Eidgenossenschaft war damals Graf Crotti-Castiglione, ein Ehrenmann sondergleichen; Siegwart setzte sich mit ihm in Verbindung zu dem Zwecke, durch seine Vermittlung vom Turiner Hofe eine Verabfolgung von Waffen zu erhalten. Nachdem der damalige Minister des Aeußeren in Turin, Graf Solar de la Marghuerite, von der Sache verständigt worden, wurde ich von der Regierung im Spätherbste des Jahres 1846 ersucht, nach Turin zu reisen und dort mündlich beim Könige Carl Albert unser Ansuchen vorzubringen.

Es war in der zweiten Hälfte des November 1846, als ich in Begleitung meines Bruders die Reise über den St. Gotthard, den Canton Tessin nach Turin antrat. Wir verließen am frühen Morgen Luzern auf dem Dampfer, bestiegen in Flüelen die Post, welche in der Regel gegen 2 oder 3 Uhr in der Nacht in Lugano anlangte. Ich beabsichtigte, sofort von Lugano nach Magadino am Lago maggiore noch in der Nacht die Reise fortzusetzen, dort den um 6 Uhr Morgens abgehenden Dampfer zu besteigen und dann die Reise nach Turin ohne Unterbrechung fortzusetzen. Der Postenlauf über den St. Gotthard war für mich wie erwünscht eingerichtet, denn ich mußte meiner persönlichen Sicherheit wegen es vermeiden, bei hellem Tage durch den Canton Tessin zu reisen. Dieser Canton, obwohl von einem braven, treu seinem katholischen Glauben ergebenen Volke bewohnt, schmachtete damals unter dem furchtbarsten, mit blutigen Gräueln befleckten Terrorismus revolutionärer Banden, deren Chefs in der Regierung saßen; er konnte bis heute sich von diesen Banden noch nicht ganz frei machen und war von

jeher die Zufluchtsstätte des Agitators Mazzini und der Ort, von welchem aus er seine Operationen auf der italienischen Halbinsel leitete. Wäre ich von einer solchen Bande dort erkannt worden, so war mein Leben auf dem Spiele; eine Ermordung hätte dort nicht einmal eine Criminaluntersuchung zur Folge gehabt. Bei einer Durchreise während der Nacht konnte ich auf ein sicheres Incognito rechnen.

Den Frühwinter durch war wenig Schnee gefallen, so daß wir den Gotthard hinauf bis Hospital im Unserenthale zu Wagen fahren konnten. Hier ging dann die Schlittage an; die Fahrt in den gebräuchlichen Gebirgsschlitten ist bei guter Bahn eine sehr angenehme. In jeden Schlitten kommen zwei Passagiere, einer hinten, der andere vorn sitzend, beide mit dem Gesichte sich zugekehrt; Füße und Körper reichlich in wollene Decken eingehüllt, kann man einen Pelzrock, der in der Regel bei einer Reise nach Italien später ein überaus lästiges Reisestück wird, vollkommen entbehren. Auf der anderen Seite des Berges, der italienischen, ging die Schneelinie nicht so weit hinab, wie auf der Sonnen-Seite; wir mußten bald die Schlitten verlassen und Wagen besteigen, welche in der Mitte von zwei Stationen auf der Straße zu unserer Aufnahme bereit standen. Die Sonne hatte während des Tages den Schnee auf der Straße zum Schmelzen gebracht; da gegen den Abend aber die Straße wieder zufror, so bot das Hinunterfahren zu Wagen kein besonderes Vergnügen dar. Es fiel mir auf, daß gerade bei Krümmungen die Kutscher in einem so raschen Trabe über solche zugefrorene eisglatte Stellen hinübersetzten, daß die Wagen wie ein Federball von einer Seite der Straße zur andern an Abgründen vorbei geschleudert wurden, und die Mehrzahl der Passagiere erschrocken aufschrie und sich ängstlich an den Seitenbändern des Wagens festhielt. Mir selbst kam die Sache nicht geheuer vor, allein alles Zurufen half nichts, fort ging's im raschen Fluge. In Airolo wurden die Pferde gewechselt, und ich glaubte hier dem mir bekannten Conducteur wegen des unvorsichtigen Fahrens Vorwürfe machen zu sollen. Allein dieser bemerkte, es sei viel gefahrvoller, im langsamen Trabe über solche Stellen hinwegzukommen, die Gefahr des Umwerfens viel größer als bei raschem Trabe, wo man dem Wagen zum Umwerfen nicht Zeit lasse. Wir sollen ganz ruhig sein, sie wissen aus alter be-

währter Erfahrung, wie die Gebirgsfahrt bei den verschiedensten Eventualitäten zu bewerkstelligen sei.

Wir langten in der Nacht in Lugano an; ich erwartete, sogleich in einem anderen Postwagen die Fahrt nach Magadino fortsetzen zu können. Man versprach mir und den anderen Passagieren, sogleich anzuspannen, allein wir bemerkten dazu trotz allem unserem Drängen keine Vorbereitungen. Endlich gegen drei Uhr Morgens wurden wir in einen elenden Stellwagen hineingepackt, und nun ging's vorwärts mit einer solchen Langsamkeit, daß wir Alle fürchten mußten, zu spät in Magadino einzutreffen, um den Dampfer zu erreichen. Alles Antreiben half nichts, mitten auf der Straße hielt der Wagen oft still, der Kerl, welcher auf dem Bocke saß und gemüthlich schlief, nahm mit der größten Gleichgiltigkeit unser Drängen hin und war nicht dazu zu bringen, nur einen Augenblick die Pferde schneller anziehen zu lassen. Im Wagen bei uns saß ein Herr aus Mailand, welcher offenbar die Postverhältnisse in dem Canton Tessin gut kannte; er sagte uns, der Postunternehmer von Lugano nach Magadino stehe mit einem Wirthe im letzteren Orte in Verbindung, und die Aufgabe seiner Leute sei es nun, die Passagiere auf der Strecke von Lugano bis Magadino so langsam zu befördern, daß sie sicher das Dampfschiff verfehlen und einen ganzen Tag und eine Nacht in Magadino zubringen müssen. So kam es wirklich, wir langten dort an, als das Dampfschiff bereits in den See hinausdampfte.

Mir war die Sache sehr unangenehm; als wir in Magadino ausstiegen, wimmelte es noch in allen Kneipen von den Banden, welche auf Kosten der Regierung zur Aufrechthaltung ihres Terrorismus erhalten wurden und hier die Nacht durchschwärmt hatten. Man verwendete sie namentlich bei Wahlen auf dem Lande, theils um die Landbevölkerung einzuschüchtern, theils, wo dies nicht gelang, sie mit Gewalt auseinanderzusprengen und dem radicalen Pöbel freien Platz zu machen. Tessin hatte das Beispiel von Wallis nachgeahmt und durchgeführt; die Revolution hatte hier die Oberhand gewonnen und mit blutiger eiserner Faust ihre Herrschaft behauptet.

Unser Mailänder veranlaßte uns, nicht im Gasthause, wo die Post hielt, unser Absteigquartier zu nehmen; er sagte, daß dort der Wirth unzweifelhaft Derjenige sei, welcher mit dem Postunter-

nehmer das saubere Abkommen getroffen habe, und wir sicher sein dürfen, dort auch recht betrogen zu werden. Er führte uns in ein anderes Gasthaus und schloß für Alle den Accord für das Quartier ab.

Für mich war die Gefahr vorhanden, erkannt zu werden von dem einen oder anderen aus der Bande, die später lärmend auf der Straße herumzog. Ich machte daher der Reisegesellschaft den Vorschlag, den warmen Wintertag zu benützen und uns in einem Schiffe auf die andere Seite des See's nach dem wunderschön gelegenen Locarno hinüberführen zu lassen. Alle waren damit einverstanden, und wir haben dort einen recht vergnügten Tag verlebt. Am Abend kehrten wir nach Magadino zurück, und am folgenden Morgen setzte ich meine Reise nach Turin fort. Das Wetter hatte in der Nacht umgeschlagen, der See ging am Morgen stürmisch, der Regen fiel in Strömen; alle Passagiere flüchteten sich in die Cajüte und saßen dort in den Winkeln herum, bei geschlossenen Fensterluken. Die herrliche Aussicht auf die Ufer des Lago maggiore war für uns gänzlich verloren. In Novara angekommen, trat ein unerwartetes Ereigniß der Fortsetzung unserer Reise entgegen; durch einen heftigen Wolkenbruch, der in den Gebirgen sich entleert hatte, schwollen alle in die Ebenen führenden Gewässer der Art an, daß eine Menge von Brücken auf der Straße von Novara nach Turin und selbst die Brücke in der Nähe von Turin über den Po theils zerstört, theils beschädigt wurde. Wir konnten erst am folgenden Tage abreisen und langten spät in der Nacht in Turin an.

Am folgenden Morgen begab ich mich bei Zeiten zu dem Minister des Aeußern, Grafen Solar de la Marghuerite, welcher bereits durch die Gesandtschaft Kenntniß von meiner Sendung erhalten hatte. Ich wurde auf die zuvorkommendste und freundlichste Art aufgenommen, noch heute nach bald drei Decennien sehe ich die edle Gestalt des Mannes mit dem freundlichen, geistreichen Gesichte vor mir; er war der letzte Ehrenmann, und zwar ein Ehrenmann, dem damals und später keiner seiner Gegner diesen Titel streitig machen durfte, welcher an der Spitze der piemontesischen Regierung stand. Seine Excellenz bemerkte mir, daß ich gerade noch im rechten Momente angekommen sei, um den König zu sprechen; er verreise Nachmittags nach Genua, bleibe dort einige Zeit, und einen Tag später angekommen, wäre mir nichts Anderes

übrig geblieben, als ebenfalls nach Genua mich zu begeben. Er nahm mich mit sich in den Palast, wo ich kurze Zeit darauf zum Könige gerufen wurde.

Dieser war bereits in Kenntniß von der Sache und nahm mich ganz freundlich auf, indem er bemerkte, daß er sogleich Befehl ertheilen werde, die verlangten 2000 Infanteriegewehre mir zu verabfolgen. Ich sprach meinen Dank aus, und als ich dann hinzufügte: „Eure Majestät, ich komme mit leeren Händen; wir machen „nämlich die Rechnung so: gewinnen wir, so werden wir, oder „vielmehr unsere Gegner, Eurer Majestät Regierung befriedigen, „verlieren wir aber, so bleibt dieser nichts Anderes übrig, als den „Schuldposten als uneinbringlich durchzustreichen," brach er in helles Lachen aus, sprach aber sogleich darauf die folgenden merkwürdigen Worte: „Wäre ich eine der Großmächte, so würde ich meine ganze „Armee Ihnen zur Verfügung stellen, als Macht zweiten Ranges „aber muß ich dem Beispiele der ersteren folgen."

Der König fragte mich sodann, ob wir eine Intervention der Mächte wünschen; ich erwiderte ihm augenblicklich, daß wir keine fremde Intervention verlangen; was wir benöthigen, seien Waffen und Geld; wenn man uns mit diesen versehe, so werden wir den Kampf mit unseren Feinden getrost aufnehmen. —

Mit freundlichem Lächeln nahm der König diese Aeußerung auf und entließ mich sodann in wirklich herzlicher Weise. Ich hatte noch nicht den Palast verlassen, als er bereits nach Genua abfuhr.

Sonderbares Benehmen eines Mannes, welcher kurze Zeit darauf selbst die Fahne der Revolution ergriff und Die nachahmte, gegen welche seine ganze Armee marschiren zu lassen, er sich mir gegenüber bereit erklärt hatte! War dies Heuchelei? Mir gegenüber war eine solche in keiner Beziehung am Platze; der König stand zu hoch, ich zu tief, um zu einem solchen Mittel zu greifen. Oder ist dies nicht vielmehr ein Beweis, wie Gesinnungen und Handlungen der Menschen nach Umständen sich ändern und oft in das volle Gegentheil überschlagen? —

Für den Waffenankauf wurde ich an General Morell gewiesen, in dessen Hause, namentlich durch seine Gemahlin, ich auf das zuvorkommendste aufgenommen wurde. Ich bekam hier bald einen Vorgeschmack der Stimmung in Piemont; die gute Dame, die an unserer Sache übrigens ein recht warmes Interesse zu nehmen

schien, fragte mich in aller Gutmüthigkeit, ob wir denn nicht auch liberal seien! Die Frage setzte mich in Verlegenheit, ich wollte sie nicht beleidigen und doch der Wahrheit treu bleiben; so erwiderte ich: „Ja wohl, wenn Sie unter Liberal die wärmste Sympathie „für wahre Freiheit des Volkes und seine angestammten, von Gott „verliehenen Rechte verstehen.“ — Sie schien mit meiner Antwort sehr befriedigt zu sein.

So unschuldige Leute fand ich aber nicht unter den Beamten des Kriegsministeriums, welche die Waffenausfolgung zu besorgen hatten. Man äußerte sich zwar mir gegenüber nicht, aber aus ihren Mienen konnte ich ihre Gesinnungen herauslesen. Man zeigte mir die Waffen, ich fand, daß sie das gleiche Caliber wie die unsrigen hatten und ganz brauchbar seien; es waren aber lauter alte Gewehre, und die Preise, die man mir aufrechnete, so unverschämt, daß ich billiger aus der ersten Lütticher Waffenfabrik ganz neue hätte beziehen können. Allein ich ließ die Kameraden aufrechnen, so viel ihnen beliebte, und stellte ihnen dafür den erforderlichen Bon aus; ich hatte mich gegenüber dem Könige erklärt, und hier wollte ich mich in kein Markten einlassen.

Nach meiner Anordnung und unter meiner Aufsicht wurden die Gewehre verpackt sammt Munition; ich übergab die Kisten einem mir bezeichneten sicheren Spediteur, welcher sofort deren Wegtransportirung einleitete. Sie kamen auch wirklich in Luzern an; es sind dies die einzigen Waffen, die wir vom Auslande beziehen konnten. Die von Oesterreich versprochenen 3000 Gewehre wurden im Canton Tessin aufgegriffen; ebenso eine Sendung der französischen Regierung, welche für den Canton Freiburg bestimmt war und auf dem Neuenburgersee von den Radicalen abgefangen wurde.

Mein Aufenthalt in Turin dauerte etwa 8 Tage; ich lernte während dieser Zeit zwei junge Officiere aus der savoy'schen Brigade, welche zwei mir bekannten Walliser Familien de Courten und Cocatrix angehörten, kennen; sie hatten von meiner Ankunft gehört, suchten mich auf und gaben sich alle Mühe, meinen Aufenthalt in Turin mir angenehm zu machen. Der eine von ihnen fiel später in der Schlacht von Novara. Da der Kriegsdienst der Schweizer in den auswärtigen Staaten mit Ausnahme von Neapel aufgehört hatie, so suchten damals die besseren Familien in der französischen Schweiz ihre jüngeren Söhne in Piemont und namentlich den

savoy'schen Regimentern zu placiren. Sardinien galt damals als conservativer Musterstaat.

Ich hatte die Absicht gehabt, meine Rückreise über den Simplon anzutreten; es war mir nämlich von meiner Regierung noch der Auftrag ertheilt worden, in den Canton Wallis mich zu begeben und dort Herrn Wilhelm v. Kolbermatten, der mir aus den Walliser Ereignissen bekannt und befreundet war, zu bestimmen, das Obercommando über die Truppen der verbündeten katholischen Cantone zu übernehmen. Allein von dem Unwetter, welches in der piemontesischen Ebene so große Verwüstungen angerichtet hatte, war besonders die Ebene von Domo d'Ossola und die Simplonstraße heimgesucht worden; aus sicheren Erkundigungen wußte ich, daß die Verheerung auf dieser Straße der Art waren, daß ein Uebergang zu Wagen für längere Zeit unmöglich geworden; es blieb mir daher keine andere Wahl, als zu Fuß über den großen Bernhard oder dann über den Mont Cenis durch Savoyen, Genf nach Wallis zu gelangen. Ich wählte bei der vorgerückten Winterszeit den letzteren Weg und langte, nachdem wir Nachts den Berg überschritten hatten, nach einer überaus angenehmen Fahrt bei einer wahren Frühlingstemperatur durch das schöne Gebirgsland Savoyen an dem reizend am See gelegenen Annecy vorbei, auf den Abend in Genf an, wo kurz vorher, den 6. October, durch einen von der radicalen Partei in Scene gesetzten, von waadtländischen Freischaaren unterstützten Aufstand die gemäßigte Regierung gestürzt worden war. In der Stadt sah es noch immer unruhig aus, lärmend durchzogen Banden die Straßen, viele der angesehenen Familien hatten sich geflüchtet, und der solidere Theil der Bevölkerung lebte noch immer in fortwährender Beängstigung.

Ich blieb in dem Gasthofe, wo ich Quartier genommen hatte, mit meinem Bruder auf dem Zimmer und ließ mir am Morgen die Post nach dem Canton Wallis über das savoy'sche Gebiet am linken Seeufer bestellen; auf der Straße durfte ich mich nicht zeigen, weil ich nur zu leicht dort hätte erkannt werden können. Da die Post erst Nachmittags abfuhr, so gingen wir zu Fuß bis in das erste savoy'sche Dorf, wo wir sie erwarteten und dann unsere Reise in einem alten Postkarren fortsetzten. Wir waren 4 Passagiere, nachdem in Monthey auf Walliser Gebiet ein älterer freundlicher geistlicher Herr sich uns angeschlossen hatte. Der alte Herr unter-

hielt uns recht angenehm, und bei unseren Klagen, daß man in diesem elenden Fuhrwerke eigentlich gerädert werde, tröstete er uns mit den Worten: „Das sei eine gute Gelegenheit, etwas abzubüßen."

In Sitten angelangt, begab ich mich sofort zu Herrn Wilhelm v. Kolbermatten und setzte ihn von meinem Auftrage in Kenntniß; allein derselbe, ohne sich ernstlich zu besinnen, weigerte sich des Bestimmtesten, eine so verantwortliche Stelle anzunehmen, weil er es fühle, daß ihm hierzu die nöthigen Eigenschaften fehlen. Ich drang nicht weiter in ihn, weil ich selber die Ueberzeugung hatte, daß die Wahl seiner Person kaum eine glückliche sein dürfte. Wilhelm v. Kolbermatten war eine mehr zart als kriegerisch angelegte Persönlichkeit, eine liebenswürdige Erscheinung und gewandt in allen Formen, welche den Hofmann auszeichnen; an Energie, das hatte er in dem Walliser Aufstande bewiesen, fehlte es ihm nicht, aber es war in meinen Augen mehr als zweifelhaft, ob er die zur Uebernahme eines Obercommandos erforderlichen strategischen und taktischen Kenntnisse habe; er kannte namentlich nur die französische Schweiz und war, was Land, Volk und Sprache betraf, ein Fremdling in den übrigen Theilen der Schweiz.

Von Sitten aus beschloß ich meine Rückreise durch das Oberwallis und über den Furkapaß zu machen. Die Witterung war noch immer angenehm, wenn auch bedeutend kälter als in Piemont; ich wagte es nicht, meine Rückreise durch das Unterwallis, die Cantone Waadt, Freiburg und Bern anzutreten. Die Unterwalliser kannten mich nur zu gut, und meine Ankunft in Sitten war bereits kein Geheimniß mehr; ebenso war ich in Waadt und Bern durch mein Tagsatzungsleben eine nur zu bekannte Persönlichkeit. Ich sah ein, daß es nicht möglich sei, mit Benützung der Post oder mit einem eigenen Gefährte den Canton Waadt und Bern zu durchreisen, ohne erkannt zu werden; eine Erkennung aber hätte mich nicht nur den ärgsten Mißhandlungen, sondern sogar der größten Lebensgefahr ausgesetzt.

Von Sitten beeilte ich meine Abreise und fuhr noch am folgenden Tage Nachmittags nach meiner Ankunft nach Brieg, um dort Nachtquartier zu nehmen; in dem Gasthause, wo ich abstieg, war bereits ein preußischer Prinz angelangt, welcher einen Theil von Mittelasien bereist hatte und damals auf der Rückreise war. Die Veränderlichkeit des Wetters in den Gebirgen kennend, war

ich am frühen Morgen schon aufgestanden, um mich nach der Windrichtung und dem Wolkenzuge zu erkundigen. Meine Beobachtungen beunruhigten mich einigermaßen, doch glaubte ich annehmen zu dürfen, daß das Wetter sich noch ein paar Tage halten werde. Wir mietheten Pferde, setzten uns am frühen Morgen schon in Sattel, um bei Zeiten in Reckingen, einem im Gomserthale gelegenen Dorfe, anzukommen und am folgenden Tage sodann den Gebirgspaß der Furka zu übersteigen. Auf dem Wege wurden die Witterungsaussichten immer bedenklicher; als ich in Reckingen anlangte, fing es bereits zu schneien an, und der Schnee fiel den ganzen Nachmittag in dichten Flocken. Oberst Taffiner in Reckingen, den ich von früher her kannte, nahm uns überaus freundlich auf und ließ es sich nicht nehmen, uns in seinem Hause zu bequartieren und mit ausgesuchter Gastfreundschaft zu behandeln. Ich erinnere mich noch namentlich des theilnehmenden, liebenswürdigen Benehmens seiner Tochter, welche die größte Theilnahme für uns an den Tag legte und unverhehlten Kummer über meinen Entschluß zeigte, bei einer solchen Witterung uns in's Gebirge zu wagen. Herr Taffiner hielt nämlich eine Weiterreise über den Furkapaß für unmöglich, er sagte, daß auf dem Gebirge ein noch viel stärkerer Schneefall als im Thale, wo am Abende der Schnee bereits Schuh hoch lag, stattgefunden habe, daß man abwarten müsse, bis er im Gebirge fest gefroren sei, wo dann mit guter Beschuhung, wenn auch unter der größten Anstrengung ein Uebergang möglich sein dürfte. Er rieth mir daher, einige Tage zu warten, bei ihm Quartier zu nehmen und dann einen Entschluß je nach den Witterungsverhältnissen zu fassen. Ich konnte mich aber zu einer solchen Verzögerung nicht entschließen aus Rücksicht für meine Familie, welcher ich bereits von Genf aus meine Abreise nach Wallis und meine Absicht gemeldet hatte, über die Furka zurückzukehren und an einem bestimmten Tage Abends in Luzern mit dem Dampfschiffe einzutreffen. Ich kannte die nicht unbegründete Angst meiner Frau für mich und wußte, in welchen Schrecken sie gerathen würde, wenn ich am bestimmten Tage oder wenigstens dem folgenden nicht ankomme.

Entschlossen, den Gebirgsübergang zu versuchen, wenn immer eine Möglichkeit dazu vorhanden sei, richtete ich an Herrn Taffiner die Bitte, von dem am Fuße der Furka gelegenen Dorfe Oberwald einige mit dem Gebirge vertraute Männer kommen zu

lassen, bei welchen ich mich des Näheren erkundigen werde. Am Abende kamen einige derselben; auf meine Frage, ob es möglich sei, über den Paß zu kommen, antworteten sie, für sie sei es schon möglich, man brauche aber zwei Tage und müsse sich auf die größten Anstrengungen gefaßt machen. Ich war damals ein Mann in voller Kraft, auch mein Bruder, obwohl ziemlich älter, war noch rüstig; ich sagte daher den Leuten, daß sie im Dorfe sechs kräftige Männer, welche alle mit dem Gebirge genau vertraut sein müssen, aussuchen sollen, um mich morgen zu begleiten. Wir verabredeten die Abreise auf morgen Mittag von Reckingen aus, um auf den Abend die einzige Unterstandshütte, die auf unserem Wege anzutreffen war, das kleine Wirthshäuschen am Rhonegletscher, zu erreichen. Mit Proviant, Wein, Fleisch und Brod, wohlversehen, traten wir 8 Mann die Reise an, begleitet von den herzlichsten Abschiedswünschen der Familie Taffiner; der Herr Oberst gab mir sein Pferd, welches ich in der Ebene bis Oberwald benützen konnte; von da an ging es bergauf. Die Voraussagung des Herrn Taffiner bestätigte sich, je höher wir stiegen, desto größer wurden die Schneemassen. Wir marschirten alle 8 Männer in einer Reihe, einer hinter dem anderen, ich und mein Bruder nicht ganz am Ende in der Reihe. Die Schneemassen lagen hier bereits so hoch, daß der erste Führer bei jedem Schritte immer tief, mitunter bis an die Brust einsank; der folgende setzte seinen Tritt genau in die Fußstapfen des Vormannes, und so fort Jeder von uns. Für die Letzteren der Reihe war dadurch etwas gewonnen, weil man durch die Vorausschreitenden etwas mehr Halt zum Vorwärtsschreiten, allein im Ganzen doch nicht viel bekam. Der Schnee, nur auf der Oberfläche gefroren, brach bei jedem Tritte ein, und unten war er weich und spröde, so daß keinem in der ganzen Reihe das Einsinken bei jedem Schritte und das mühsame Herausarbeiten erspart wurde. Innen von der Anstrengung von Schweiß triefend, außen vom Schnee ganz durchnäßt, langten wir bei finsterer Nacht, unter Beleuchtung einer Laterne, welche der Vordermann trug, in der im Winter verlassenen Wirthshütte gegen Abend 9 Uhr an.

Meine Leute machten sich sogleich daran, ein Feuer auf dem Küchenherde anzuzünden, um welches wir uns im Kreise herumstellten, um unsere Kleider am Leibe zu trocknen; wir

drehten uns hiebei wie eine Gans am Spieße rings herum, damit auf allen Seiten unsere Kleider getrocknet würden. Dann wurde aus dem Keller durch den Knecht des Wirthes in Oberwald, welcher im Sommer in das Wirthshäuschen am Rhonegletscher jeweilig hinaufzieht, ein Gemsbock heraufgeholt, der dort eingefroren aufbewahrt war; wir kochten einen Theil desselben ab und machten uns mit einem gewaltigen Appetite an unser Nachtmahl. Wir brachten so die Nacht beim wärmenden Feuer zu. Einer meiner Begleiter war im Jahre 1843 mein Führer über den Berg gewesen bei meiner ersten Rückreise aus dem Canton Wallis und kannte mich daher sehr gut. Es war ein gesprächiger Mann und mit den Gefahren des Berges wohlvertraut; er erzählte uns, die wir die lange Nacht am Feuerherde saßen und mit allerlei Gesprächen uns unterhielten, von einem seiner vielen Gebirgsübergänge, wo sein Leben in größter Gefahr schwebte. Bei gutem Wetter, ebenfalls im Winter, sei er von Oberwald nach Realp gegangen; auf der Rückreise am folgenden Tage hatte das Wetter umgeschlagen, als er die Höhe des Berges erreichte; der Schnee fiel in Menge, und es stellte sich ein fürchterliches Schneepucksen (wirbelndes Schneegestöber) ein. „Ich arbeitete mich, so „fuhr er fort, langsam vorwärts, und so lange ich mich orientiren „konnte, gab ich die Hoffnung nicht auf, auf den Abend Oberwald „zu erreichen. Allein das Schneepucksen wurde so arg, daß ich „kaum einige Schritte um mich herum Etwas unterscheiden konnte; „ich verlor gänzlich die Richtung und tappte wie ein Blinder „bald an diesem, bald an jenem Gebirgsabhange herum. Ich sah „endlich die Unmöglichkeit ein, auf dem richtigen Wege vorwärts „zu kommen, zumal meine Ermüdung bei der ungeheuren An„strengung auf das Aeußerste gestiegen war, und die Nacht „bereits einzubrechen begann. Hilfe war von Nah und Fern „keine zu erwarten; in dieser furchtbaren Lage entschloß ich mich, „mir in den Schnee eine tiefe Grube zu graben und mich in „derselben aufzuhalten, bis ich vermuthen konnte, daß das Unwetter „vorübergezogen sei. Ich litt in dieser Schneehöhle durchaus nicht „von der Kälte, obwohl meine Kleider ganz durchnäßt waren; „wie lange ich da unten geblieben, kann ich nicht angeben; als ich „aus derselben ins Freie hinauskroch, war es Morgen, heller „Sonnenschein, aber auch eine riesige Kälte. Meine Kleider gefroren

„sofort der Art fest zu, daß ich nur mit der größten Mühe mich
„vorwärts bewegen konnte und bei meiner Ankunft in Oberwald
„meine Kniegelenke von den hartgefrorenen Kleidern ganz geschunden
„und meine Füße von gefrorenen Blutlacken ganz umgeben waren."

Morgens 6 Uhr noch bei dunkler Nacht brachen wir auf und überschritten den Rhonegletscher. Von nun an begannen erst die furchtbaren Schwierigkeiten der Reise; die Schneemassen waren immer größer, je höher wir stiegen; bei dem klaren Himmel hatte sich auf den Schneefall eine außerordentliche Kälte eingestellt. Wir durften daher nicht eine Secunde ruhen und waren gezwungen, um nicht zu erstarren, immer auf die gleiche mühselige Art, einer hinter dem anderen, alle Augenblicke einsinkend, langsam sich herausarbeitend, um wieder einzusinken, uns vorwärts zu bewegen. Außen waren unsere Kleider gefroren und rasselten bei jedem Schritte, innen dampften wir vor Schweiß und Hitze; alle unsere Lebensmittel froren ein und waren nur genießbar, wenn wir den Wein, das Fleisch und Brod in unsere Hosentaschen steckten, um durch die Wärme des Körpers sie in einen genießbaren Zustand zu versetzen. Gefahr vor Lawinen war keine da, was bei weicher Witterung bei dem ungeheuren Schneefalle zu befürchten gewesen wäre; dagegen aber bei dem mit jedem Schritte erfolgenden Einbrechen und Untersinken im Schnee die Anstrengung des Marsches eine so furchtbare, daß ich noch heute wirklich mit einer Art von Schrecken an diesen Gebirgsübergang mich erinnere. Ohne Unterbrechung langsam uns vorwärts bewegend, langten wir endlich Abends 5 Uhr in Realp, einem kleinen Urnerischen Dorfe, an. Den Furkapaß überschreitet man bei guter Witterung und Jahreszeit von Oberwald bis Realp bequem in 6—7 Stunden; wir hatten dazu, lauter kräftige Männer, in den beiden Tagen volle 20 Stunden gebraucht.

Ein Pater Capuciner besorgte dort die Verrichtungen eines Seelenhirten und wohnte Sommer und Winter da. Sein Haus war auch das einzige Absteigequartier, wo man gutes Obdach und leibliche Pflege erhalten konnte. Der gute Pater riß die Augen auf, als er unsere Karawane anlangen sah, und drückte sein Erstaunen über ein Unternehmen aus, das ihm bei solchen Verhältnissen, obwohl er schon längere Zeit hier wohne, noch nie vorgekommen sei. Er machte sich gleich daran, uns mit warmen

Speisen und Wein zu bewirthen; allein alle sechs Führer hatten gleich nach der Ankunft in der warmen Stube des Paters gänzlich ermüdet und in voller Abspannung auf den Boden sich hingelegt und ruhten dort längere Zeit aus, ehe sie nur einen Bissen oder einen Schluck Wein zu sich nahmen.

Diese Enthaltsamkeit war übrigens nicht blos die Folge ihrer Ermüdung, sondern ebenso wohl der genauen Kenntniß des diätetischen Benehmens bei solchen körperlichen Anstrengungen. Der Pater kannte mich nicht persönlich, merkte aber sogleich, daß ich eine höhere Regierungsperson von Luzern sei und diese Reise offenbar im Interesse der verbündeten katholischen Cantone unternommen haben müsse. Mich ergötzte seine Art und Weise, wie er, ohne indiscret zu sein, meinen Namen und den Zweck meiner Reise mir herauszulocken suchte. Endlich entdeckte ich ihm Beides, und nun wußte der gute Mann sich nicht zu fassen über die große Ehre, wie er sich ausdrückte, mich kennen zu lernen und mich in seinem Hause bewirthen zu können. Er eilte in den Keller, kam mit einigen Flaschen des ausgesuchtesten Vino d'Asti beladen herauf, setzte sich zu mir hin, schenkte ein, und es half nichts, ich mußte trinken und wieder trinken.

Das war von meiner Seite und auch von Seite des guten Paters eine große Unklugheit. Es dauerte nicht lange, so stellte sich bei mir, der ich sonst bisher frisch geblieben war, eine gewisse Abspannung ein, ich verlangte zu Bett zu gehen, und der Pater führte mich in seine beste Kammer, freilich ohne Ofen, eiskalt, aber mit guten Betten. In der Nacht verfiel ich in ein gewaltiges Fieber, Durchfall und Erbrechen stellten sich ein, im Schweiße mußte ich aufstehen, gebeutelt von der Kälte. Der Pater hörte mich, eilte besorgt zu mir hinauf; ich ersuchte ihn um einen guten Holländer Thee (die Bezeichnung in der Schweiz für den chinesischen Thee). Der Pater bereitete ihn selber, ich genoß davon einige Schalen, hüllte mich fest in die Bettdecke und verfiel sofort in einen noch reichlicheren Schweiß. Der Durchfall und das Erbrechen hörte auf, und ich ruhte nun in meinem Schweißbade unter meiner warmen Decke bis gegen 5 Uhr. Mein Bruder, ängstlich besorgt, meinte, wir sollten die Weiterreise aufschieben und einen Tag hier bleiben, bis ich mich erholt habe. Allein mein Drang, nach Hause zu kommen zu meiner mich ängstlich erwartenden Frau und meinen

Kindern, war so groß, daß ich auf die Weiterreise bestand. Mir war etwas besser, dennoch fühlte ich mich ziemlich schwach; ich nahm etwas Caffee zu mir, und gegen 7 Uhr waren wir Beide schon wieder mit einem Führer von Realp im Freien, im tiefen Schnee uns vorwärtsarbeitend. Dies verschaffte mir Gelegenheit, mein Schweißbad fortzusetzen, und ich kam nach 2 bis 3 Stunden im Hospital in wirklich etwas gebesserter körperlicher Stimmung an. Nachmittags bestieg ich die dort über den Gotthard von Mailand her anlangende Post, und am Abend befand ich mich im Kreise der lieben Meinigen in Luzern.

Reise nach Wien.

Der Postvertrag zwischen Oesterreich und der Schweiz lief zu Ende, und es handelte sich um Abschluß eines neuen mit den zunächst betheiligten Cantonen Uri, Luzern, Basel, Zürich und St. Gallen. Von Oesterreich erging die Einladung zu einer Conferenz in Wien zwischen österreichischen und schweizerischen Abgeordneten, welche bereitwillig angenommen wurde. Basel sandte Herrn Laroche-Stähelin, Zürich Herrn Bürgermeister Furrer und Herrn Postdirector Schweizer, Uri Herrn Landammann Vincenz Müller, St. Gallen Herrn Landammann Baumgartner und für Luzern wurde ich ersucht, dessen Interessen an der Conferenz zu vertreten.

Diese meine Wahl zum Conferenzabgeordneten geschah nicht wegen meiner postalischen Kenntnisse, indem ich auf diesem Felde der Administration bisher noch nie in Verwendung stand; meine Aufgabe war im Hintergrunde eine andere, nämlich mit dem Fürsten Metternich mich in Berührung zu bringen und ihm über unsere Lage und die Wichtigkeit der Vorgänge in der Schweiz für ganz Europa Klarheit zu verschaffen. Hauptsächlich aber sollte ich dahin trachten, von dem österreichischen Cabinete eine ausreichende Unterstützung an Geld und Waffen zu erwirken.

Es war das erste Mal in meinem Leben, wo ich die Kaiserstadt zu Gesicht bekommen sollte. Die Donaufahrt von Linz nach Wien beim schönsten Frühlingswetter im April des Jahres 1847, die Ruinen alter Burgen, die vielen herrlichen Schlösser und Landsitze zu beiden Seiten des Stromes, die zahlreichen Dörfer und Städte, die wundervoll gelegenen prachtvollen Klöster, Göttweih,

Mölk und Klosterneuburg, überhaupt das ganze Stromgebiet, ein rasch sich wiederholender Wechsel von frischem Laubwald, Weingelände und üppigen Wiesen machten auf mich einen um so lebendigeren Eindruck, als ich bisher noch nie zu einer Rheinfahrt Gelegenheit gefunden hatte.

Unsere Actenstöße — gedrucktes und geschriebenes Material — für die Conferenzbesprechungen hatten schon bei dem Grenz-Zollamte in Salzburg die Aufmerksamkeit der Zollbeamten erregt, die Vorweisung unserer Creditive uns dort jedoch vor weiterer Behelligung gesichert. Als wir aber in Wien bei der Nußdorfer Linie anlangten, wurde unser Gepäck der genauesten Untersuchung unterworfen, und als der betreffende Mauthbeamte unsere gedruckten in- und ausländischen Postverträge entdeckte, fiel er mit der Gier eines Raubvogels darüber her und confiscirte sie als verbotene Waare. Jede Berufung auf unseren Charakter, die Vorweisung unserer Creditive half nichts, der Mann berief sich auf seine strengen Instructionen und verwies uns mit unseren Reclamationen an den obersten Chef der Polizei, Grafen von Sedlnitzky. Die geschriebenen Acten ließ er unbeanständet laufen. Die Sache kam uns drollig vor, und wir erwarteten, im Verlaufe einiger Tage durch die Polizei in den Besitz unserer Acten zu gelangen; allein unser Warten, sogar unsere Reclamationen waren umsonst; wir sahen uns genöthigt, den Fürsten Metternich mit der Sache zu behelligen, welcher darüber sehr erbost wurde und augenblicklich an die oberste Censurbehörde eine etwas derbe Note richtete, die uns in ein paar Tagen zu unseren Acten verhalf.

Landammann Baumgartner und ich mietheten eine Privatwohnung für unseren, voraussichtlich längere Zeit dauernden Aufenthalt; wir kannten uns von den verschiedenen Tagsatzungen her als Deputirte unserer Stände; ich hatte aber nun durch den wochenlang andauernden persönlichen Umgang Gelegenheit, den edlen Mann näher kennen zu lernen. Baumgartner war unstreitig die größte Capacität damals in der Schweiz, bewandert in allen Fächern der Administration, ein eminentes Rednertalent, ein Staatsmann, wie seither keiner mehr in der Schweiz zum Vorschein gekommen. Er war früher in seinem Cantone und in der Schweiz einer der Hauptanführer der gemäßigt liberalen Partei; sein klarer Blick aber und die Redlichkeit seines Herzens durchschauten bald die

Gefahren, in welche die auf dem vom Liberalismus umgepflügten Boden emporwuchernde radicale oder Revolutionspartei nothwendig die schweizerische Eidgenossenschaft stürzen mußte. Er fing an zurückzuhalten, zu warnen und verfiel dadurch der Vehme seiner früheren Freunde. Die bundeswidrige, von Aargau und Thurgau verübte Klosteraufhebung, die offene Gutheißung dieses Bundesbruches und dieses Attentates auf den confessionellen Frieden, die Schwäche der Tagsatzung gegenüber dieser Gewaltthat, die Schandthaten der Freischaarenzüge und die schmachvolle Unterstützung derselben durch die Nachbarcantone von Luzern, das immer mehr zu Tage tretende Bestreben der radicalen Partei, einen revolutionären Umsturz in der ganzen Schweiz mit offener Gewalt herbeizuführen, hatten den edlen und patriotischen Mann seit längerer Zeit in das Lager der conservativen Partei hinübergeführt. St. Gallen war damals der Schicksals-Canton, da Genf durch die Revolution bereits gefallen; mit St. Gallen, wenn es gelänge, dasselbe in's radicale Lager hinüberzubringen, war die 12. Stimme an der Tagsatzung gewonnen, die Mehrheit der Stimmen von 22 Ständen, die man brauchte, um die Revolution durch Tagsatzungs-Beschluß in's Werk zu setzen. Unsere Anwesenheit in Wien fiel gerade in die Zeit der im Canton St. Gallen verfassungsgemäß stattfindenden neuen Wahlen in die oberste Behörde des Landes; man kann sich denken, mit welcher fieberhaften Spannung der Mann und ich mit ihm den Verlauf der Wahlvorgänge verfolgten, und welchen erschütternden Eindruck es auf uns Beide machte, als die Trauerkunde einlief, daß die radicale Partei um ein paar Stimmen die Mehrheit bei den Wahlen errungen habe. Die schmählichsten Agitationsmittel waren dabei in's Werk gesetzt worden. Drohung von Arbeitsentziehung an die von protestantischen Fabriksherren abhängige Arbeiterbevölkerung, Capitalsaufkündung an minder vermögliche Bauern, Bestechung in jeder Form, Lügen, Verleumdung hervorragender conservativ und katholisch gesinnter Männer; abtrünnige Katholiken hatten hiebei die größte Rolle gespielt, eine Erscheinung, die in aller Welt sich wiederholt, daß, wer Vater und Mutter verläugnet, sie mit bittrerem Hasse, als jeder andere Feind verfolgt. —

Wir Beide sahen ein, daß die Katastrophe in der Schweiz nicht mehr lange ausbleiben werde; namentlich verhehlte sich mein

Freund nicht, daß der erste Schritt, der in St. Gallen geschehe, seiner Person, seiner Entfernung aus der Regierung gelten werde. Baumgartner entschloß sich, Schritte für eine Anstellung in Oesterreich zu thun; ohne Vermögen, Vater mehrerer Kinder, von denen ein Sohn damals das Polytechnicum in Wien besuchte, ein hoffnungsvoller Jüngling voll geistiger Anlagen, der aber später in eine unheilbare geistige Krankheit verfiel, blieb ihm wohl nichts Anderes übrig, als außerhalb der Schweiz eine Existenz zu suchen. Er erhielt auch von dem Hofkammerpräsidenten Baron v. Kübeck die Zusicherung einer Anstellung; Baumgartner wollte aber doch noch vorher den Verlauf der Ereignisse in der Schweiz abwarten, ehe er eine solche Stelle in Oesterreich antrat. Die Revolution in Oesterreich hat ihm diesen letzten Rettungsanker benommen, in der Schweiz selbst aber war durch die Niederlage der katholischen Cantone seine politische Wirksamkeit wie die vieler Anderer auf immer vernichtet worden. Der Mann, der so viel für seinen Canton gethan, mit solcher Begabung und Aufopferung seinem Vaterlande gedient hatte, sah sich am Abende seines Lebens mit einer erblindeten Frau, einem geistesgestörten Sohne, am Grabe einer geliebten Tochter, die in den Orden des sacré coeur getreten war, vor die schreckliche Lage gestellt, als Greis von 70 Jahren vielleicht noch darben zu müssen. Seine literarischen Beschäftigungen, eine werthvolle Gabe für die Geschichte, aber kein Mittel, der Noth zu steuern, hätten ihn auch vor diesem Aeußersten nicht bewahrt, wenn nicht die rettende Hand eines Freundes dazwischen getreten wäre, die ihm auf eine Reihe von Jahren ein Auskommen verschaffte, welches ihn die letzten Jahre seines Lebens ohne Noth verleben ließ. Die conservativen Führer des Cantons St. Gallen hätten trotz der politischen Wandlung desselben immerhin noch das Mittel gehabt, den Undank des Landes zu mildern und das Aeußerste von dem edlen Greis abzuwenden; allein es geschah sogar das Gegentheil, und auf vielen von ihnen ruht vor Gott und den Menschen eine schwere Verantwortung. Das ist der Dank der Welt; armer Mensch, wenn Du auf ihn angewiesen sein solltest, und um so ärmer, je edler, je uneigennütziger Du der Wahrheit und dem Rechte gedient hast!

Dem Beispiele meines Collegen Baumgartner in Wien konnte und durfte ich nicht folgen; mein Platz in der Schweiz war

mir angewiesen, ich durfte ihn nicht verlassen, ich mußte ausharren, obwohl meine Augen nur in eine trübe Zukunft zu blicken vermochten.

Mir und meinen conservativen Collegen wurde zwar von Seite des Fürsten und aller einflußreichen Personen in seiner Nähe der freundlichste Empfang zu Theil, und der Fürst ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um jeden Zweifel an der Entschiedenheit seiner Gesinnung in unserer Angelegenheit zu verscheuchen. Gleich in den ersten Tagen unserer Ankunft in Wien machte die Mehrzahl der Deputirten demselben ihre Aufwartung; der Fürst hatte sich auf eine Ansprache an uns vorbereitet, welche dann in einer Depesche vom 7. Juni 1847 dem Gesandten in Paris, Grafen Apponyi, zur Uebermittlung an das französische Cabinet mitgetheilt wurde. Der Fürst, nach einer freundlichen Begrüßung auf uns hinzutretend, sprach also:

„Die Aufrechthaltung der Cantonalsouveränetät ist die erste „Bedingung, unter der Ihr, die verschiedenen Staaten der Schweiz, „in den Bund der 22 Cantone eingetreten. Diese ursprüngliche „Grundlage Eurer Existenz müßt Ihr unversehrt erhalten, wenn „Ihr nicht in einem helvetischen Einheitsstaate zu Grunde gehen „wollt, allerdings einem Trugbilde unter dem nationalen Gesichts„punkte, aber einer traurigen Wirklichkeit hinsichtlich seiner Folgen „für Euch, indem unfehlbar durch diese Eure Gesetze, Eure Landes„sitten, die Freiheit Eures Cultus würden vernichtet werden. Diese „Grundlage nun will Eure Gegenpartei Euch dadurch rauben, „daß sie die Wahl von Lehrern, die Ihr Eurer Jugend zu geben „gedenkt, verbietet und die Drohung ausspricht, mit Gewalt ihre „Ausweisungsdecrete durchzusetzen. Wenn ich auch mein Bedauern „hier ausspreche, daß die ursprüngliche Ursache, so nichtig sie in „der Wirklichkeit war, nicht zur Seite gelassen wurde, so muß „ich es dagegen offen aussprechen, daß Ihr, nachdem die Sache „einmal dahin gekommen, vollen Grund gehabt, eine ungerechte „Unterdrückung nicht zu dulden und Euch gemeinsam gegen eine „solche zu verbünden; gegen diesen Euren Bund läßt sich vom „gesetzlichen Standpunkte so lange nichts einwenden, als er sich „strenge inner der Linie einer legitimen Vertheidigung hält. Man „macht Miene, ihn mit Gewalt auflösen zu wollen!

„Als aufrichtiger Freund einer Sache, die in meinen Augen „diejenige des guten Rechtes ist, kann ich Euch nicht den Rath

„ertheilen, nachzugeben, denn der erste auf diesem Wege von Euch „gethane Schritt würde die Meinung von Eurem Rechte schwächen „und unfehlbar damit enden, Euch der Willkür einer unversöhn„lichen Faction preiszugeben, die nur dann ihr Ziel erreicht zu „haben glaubt, wenn der letzte schweizerische Weiler unter das Joch „ihrer tyrannischen Herrschaft gebeugt worden ist.

„Haltet darum fest an der nächst sich versammelnden Tag„satzung, vertheidigt Euer Recht mit unwiderleglichen Gründen, „über die Ihr verfügt, betheuert Eure Anhänglichkeit an das eid„genössische Band, immer aber unter der Bedingung, daß man das „Wort nicht mißbrauche, um damit die Angriffe zu decken, die „man gegen Eure Cantonalsouveränetät und Euer Recht, die innern „Angelegenheiten Eurer Cantone nach Eurer Art zu regeln, im „Schilde führt. Im Uebrigen setzt Eure Hoffnung auf den guten „Geist, von dem, wie ich hoffe, Eure Völker belebt sind, auf die „eminente Gerechtigkeit Eurer Sache und auf die Sympathie „aller rechtlich gesinnten Leute, welchen politischen und religiösen „Glaubens sie sein mögen.“ —

Der ganze Inhalt dieser Anrede zeigt, daß sie eigentlich mehr für Paris, Herrn Guizot, als für uns bestimmt war; der Aufmunterung zum Festhalten bedurften wir nicht, und ich war in ganz anderer Absicht nach Wien gekommen, als uns dort durch den guten Geist unserer Bevölkerung, die Gerechtigkeit unserer Sache und die Sympathie aller rechtlichen Leute vertrösten zu lassen. Der Zweck meiner Reise war ein doppelter: den Fürsten auf die allgemeine europäische Gefahr eines Sieges der Revolutionspartei in der Schweiz aufmerksam zu machen und auf ihn einzuwirken, daß durch ein zeitiges Dazwischentreten der Mächte dem Ausbruche eines Bürgerkrieges vorgebeugt werde; da wir nur zu begründete Zweifel hatten, ob es selbst dem besten Willen des Fürsten gelingen dürfte, ein solches gemeinsames Einschreiten zu erzielen, so ging meine zweite Bitte dahin, uns genugsam mit Geld und Waffen zu versehen.

Mit dem Fürsten Friedrich Schwarzenberg hielt ich öftere Rücksprache über unsere Lage. In einem Briefe vom Anfang Juli oder Ende Juni 1846 an den Fürsten, dessen Einhändigung Hofrath von Haller übernommen hatte, wurde von Siegwart im Einverständnisse mit den übrigen Mitgliedern der Sonderbunds-Conferenz das

Ansuchen an das kaiserliche Cabinet gestellt, einen österreichischen General zu bezeichnen und zu ermächtigen, die Führung unserer Truppen zu übernehmen. Der Fürst theilte diesen Brief dem damals in Bad Gastein weilenden Erzherzog Johann mit, welcher in einem ersten Briefe an den Fürsten vom 13. Juli 1846 aus Gastein hiefür den Feldmarschallieutenant von Wocher oder den Fürsten Friedrich Schwarzenberg vorschlug. In einem späteren Briefe vom 24. Juli empfiehlt er vor allen Anderen den Fürsten, „dessen ritterlicher Sinn bekannt sei, den man gewohnt sei, „überall zu sehen, wo geschossen wird.“ Ich enthebe aus diesen Briefen des kaiserlichen Prinzen zwei Stellen, welche ein lebendiges Zeugniß für den klaren Geist und den Edelmuth desselben ablegen.

„Wäre ich nicht Erzherzog, so lautet die eine Stelle, und „wäre ich jünger, ich ginge gleich, ohne Bedingnisse zu stellen, wo „es sich handelt, das Recht zu vertheidigen, zu erhalten, zu be„wahren; da darf man sich nicht weigern oder Anstände machen „in einer Aufgabe, wo man kämpfen muß und dann versöhnen „kann.“

Den zweiten Brief vom 24. Juli schließt der Erzherzog mit den Worten:

„Ich betrachte, wenn es zum Kampfe kommen sollte, was „ich auf keinen Fall wünsche, die Sache als einen Kriegszug gegen „ein Princip, das Alles umzustürzen droht.“

Der Erzherzog hatte bereits unterm 10. Juli 1846 über Aufforderung des Fürsten aus Vorderenberg ein ausführliches Promemoria über unsere Angelegenheit abgefaßt, welches von ihm mit einem besonderen Schreiben an den Fürsten einbegleitet wurde. Beide Actenstücke sind höchst interessant und liefern einen Beweis von der großen Geistesklarheit und Sachkenntniß desselben. Ich enthebe nur einige wenige Stellen aus denselben.

In dem Begleitschreiben heißt es: „In einem Lande, wo „eine Musterkarte von Stämmen, Verfassungen, Herkommen besteht, „wo Gelehrsamkeit und Unwissenheit, Unglaube und Aberglaube, „Reichthum und Armuth, Hirt, Landmann, Fabricant nebenein„ander stehen, Reinheit der Sitten und Verderbtheit, Bildung „und Rohheit, Zunftgeist, Familienaristokratie, Bauernregiment, „Anhänglichkeit an das Alte und auch eine Geschichte, Verachtung „des Alten und Streben, das Geschichtliche vergessen zu machen,

„kleinstädtischer Sinn, Hirteneinfalt, Gutes und Schlechtes neben-
„und durcheinander, ist nicht so leicht zu wirken. Mir bangt für
„jenes Land!

„Die Radicalen der Schweiz leben in der festen Ueber-
„zeugung, daß sie von ihren Nachbarn nichts zu fürchten haben,
„daß, wenn auch die Großmächte Vorstellungen machen dürften,
„dieselben niemals Ernst brauchen werden. Dies gibt ihnen den
„Muth, unverrückt ihr Ziel zu verfolgen. Hätten sie vom Gegen-
„theil die Ueberzeugung, so würde bald ihr Muth schwinden und
„Friede wiederkehren."

In dem Promemoria gibt der Erzherzog eine ausführliche
Darstellung der Lage der 7 Cantone und ihrer Gegner vom
militärischen Standpunkte; er schildert die Nachtheile der ersteren so
wohl in Beziehung auf deren getrennte Lage, als deren Hilfsmittel an
Mannschaft, Waffen, Munition, Lebensmitteln, und namentlich auch
auf ihre Defensivstellung, da ihre rechtliche Stellung eine Offensive
ihnen nicht erlaube. Er räth zu einer Concentrirung in Luzern
und von da aus im Falle des Ausbruches des Krieges zu einem
entscheidenden Schlage, bezweifelt aber, ob man zu einer solchen
Concentrirung, zum Verlassen von Haus und Heim die Leute
bringen werde.

Ueber den Landsturm enthält das Promemoria folgende
interessante Stelle:

„Um so eine Masse zu führen, ist es zwar unerläßlich, aber
„doch nicht hinreichend, ein tüchtiger General zu sein; man muß
„tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und der bewegenden
„Leidenschaften, Selbstbeherrschung und Selbstverläugnung, mora-
„lischen Muth, kaltes Blut, Klugheit bis zur Schlauheit, strenge
„Wahrheit, Offenheit, populäre Beredtsamkeit, Frohsinn und die
„Vermittlungsgabe besitzen; dabei von unbescholtenen reinen Sitten
„und strenger Uneigennützigkeit, General, Soldat, Redner, Unter-
„händler, Führer, Vermittler, Freund und Kamerad sein; Lob
„oft mehr, als gebührt, und gemäßigte eingreifende Rüge, beides
„zur rechten Zeit, auszuspenden verstehen, in manchen Fällen ver-
„stehen, nicht zu sehen noch zu hören.

Gegen eine bloße Grenzsperre spricht derselbe entschieden
sich aus, weil sie nicht zum Ziele führen werde; er befürwortet
eine militärische Intervention, denn:

„Es liege im Interesse der nachbarlichen Staaten, daß die „Schweiz nicht durch Unterdrückung der an ihr altes Herkommen, „an ihren Glauben und ihre alten Rechte haltenden Cantone des „Sonderbundes den Alles umwälzenden radicalen Elementen preis- „gegeben, zu einem Herde werde, aus welchem auf die Revolutio- „nirung dieser Nachbarstaaten gearbeitet und gewirkt werde."

In Folge dieses Rathes des kaiserlichen Prinzen hatte Fürst Metternich sich mit dem Fürsten Friedrich Schwarzenberg wegen Uebernahme des Commandos unserer Truppen oder wenigstens wegen persönlicher Beeinflussung unserer militärischen Leitung durch denselben in Rücksprache gesetzt. Fürst Friedrich zeigte sich Anfangs hiezu nicht ungeneigt, allein die Bedingungen, die er stellte, stießen auf Widerstand. Fürst Metternich war schon lange nicht mehr der Alles gebietende Minister, er war es nur so lange, als Kaiser Franz lebte; einen größeren Einfluß übte unter dem nachfolgenden Monarchen Ferdinand dessen Oheim, Bruder des Kaisers Franz, Erzherzog Ludwig, und hinter diesem standen wieder andere Männer, welche eher dahin trachteten, dem Vorgehen des Fürsten Hindernisse in den Weg zu legen, als dasselbe zu fördern. Ob an den geheimen Machinationen dieser, oder an diplomatischen Bedenken des Staatskanzlers gegen ein so einseitiges energisches Einschreiten, oder auch an dem zu geringen Vertrauen auf den Fürsten Friedrich Schwarzenberg der Plan desselben gescheitert ist, muß ich dahin gestellt sein lassen.

Fürst Friedrich knüpfte nämlich die Annahme eines Commandos über unsere Truppen an folgende Bedingungen. Kennend unsere Schwäche, verlangte er 2 Millionen Gulden, dann eine bedeutende Anzahl Waffen, namentlich von Geschützen, um gerade mit dieser Waffe dem Feinde gegenüber eine Ueberlegenheit entwickeln zu können. Da es uns an geübten Artilleristen fehlte, wollte er unter der Verkleidung von Taglöhnern und Handwerksburschen eine zur Bedienung der Geschütze ausreichende Anzahl von solchen zu uns hineinschmuggeln und die commandirenden Officiere als Vergnügungsreisende nachkommen lassen.

Nicht nur aus den vielfachen Besprechungen mit dem Fürsten Schwarzenberg, sondern auch aus den vielen persönlichen Berührungen mit anderen hochstehenden Persönlichkeiten und Unterredungen mit dem Fürsten Metternich selbst schöpfte ich für mich

die Erfahrung, daß auf eine wirksame Unterstützung unserer Sache vor der Hand noch gar nicht zu rechnen sei; ich brachte meine Wahrnehmungen diesfalls in einem Briefe Siegwart zur Kenntniß, welcher den Inhalt desselben dem österreichischen Gesandten von Kaisersfeld in Zürich unklugerweise mittheilte; dieser säumte nicht, meine Nachrichten wieder retour nach Wien an den Fürsten Metternich zu befördern.

Am meisten wurde diese meine Ueberzeugung dadurch bestärkt, daß auch meine eigenen dringenden Schritte um Unterstützung mit Geld und Waffen einen wirksamen Erfolg nicht hatten. Herr Siegwart hatte sich schon früher bei Anlaß des Ansuchens um Ueberlassung eines Generals mit dem weiteren Ansuchen um Unterstützung mit Geld und Waffen an die k. k. Regierung gewendet; der Erfolg war ein sehr geringfügiger, indem der k. k. Gesandte in Zürich mit Schreiben vom 8. November 1846 der Regierung von Luzern die Anzeige machte, daß die k. k. Regierung ein unverzinsliches Anlehen von hunderttausend Gulden und die Verabfolgung von Geld und Waffen bei Ausbruch des Krieges bewilligt habe.

Weiteres war nicht zu erreichen, als daß man dem in Italien commandirenden Feldmarschall Radetzky die Weisung zukommen ließ, einige Tausend Gewehre beförderlich nach den Urcantonen zu expediren.

Der alte Held wäre schon zu etwas Ernsterem bereit gewesen; als der frühere k. k. Geschäftsträger in der Schweiz, Herr von Philippsberg im November 1846 ihn in Mailand besuchte und auch die Schweizer Angelegenheit zur Sprache kam, sagte derselbe: „Ich bin augenblicklich zu Allem bereit, ich brauche nichts als einen Befehl und verlange nicht einen Mann mehr dazu."

Herr von Philippsberg fand denselben wirklich schon mit einem Operationsplane beschäftigt, der skizzirt bereits vor ihm auf dem Tische lag.

Wie wenig man die Tragweite der Vorgänge in der Schweiz in gewissen Kreisen in Wien zu ermessen vermochte, mag folgender Vorfall zeigen.

Durch den Fürsten Friedrich Schwarzenberg wurde ich mit seinem intimsten Freunde, Baron von Josika, damals siebenbürgischer Hofkanzler, bekannt.

Josika war auch eine jener Gestalten, die in unserer Zeit, in dem Rauche unserer Feuer- und Dampfschlote, in dem Lärmen und Spectakel des Börsenspieles, des Actienschwindels, in der verpesteten Atmosphäre der schmutzigsten Gier nach erlaubtem oder unerlaubtem Reichthume, bei der gemeinsten, rohesten Art der Verwendung desselben nicht gedeihen können, die einem Geschlechte angehören, das ausstirbt und aussterben muß. Josika war eine hohe, edle Gestalt, der Typus eines ritterlichen Magyaren und eines mit allen guten Eigenschaften ausgerüsteten österreichischen Cavaliers. Geübt in allen Waffen, beinahe täglich in seinem Fechtsaale diese Uebung fortsetzend, glänzte er im Kreise seiner Freunde, im Salon der diplomatischen und Adelswelt, sowie in der Magnatentafel durch seine tiefe gründliche Bildung, das Feuer seiner Rede, seine Liebenswürdigkeit und den edlen Anstand.

Sein Haus war die Stätte der nobelsten Gastfreundschaft; bei den Diners, die er öfters gab, versammelte er einen Kreis der edelsten Männer, die Wien damals kannte, um sich. Bei einem solchen Diner, zu welchem er mich, als Bekannten des Fürsten Schwarzenberg, ebenfalls eingeladen, wurde, veranlaßt durch meine Anwesenheit, die Schweizer Angelegenheit beinahe ausschließlich das Tischgespräch; man bestürmte mich mit Fragen über den Stand der Sache, unsere Aussichten, die Pläne unserer Gegner, und ich blieb die Antwort nicht schuldig. Ich suchte den Herren namentlich den Ernst der Sache klar zu machen, die eine weit über die Schweizer Grenzen hinausreichende Bedeutung habe; die europäische Revolutionspartei, welche zu der Zeit ihren Herd in der Schweiz habe, führe durch eine Revolution in der Schweiz, die Vernichtung des Bundesvertrages von 1815, einen vielleicht tödtlichen Streich auf alle andern im Jahre 1815 geschaffenen Verträge. „Wenn, so „sprach ich weiter, die Revolution in der Schweiz siegt, und Niemand sie am Siege verhindert, so ist kein europäischer Staat, „nicht einmal Oesterreich vor ihrem Einbruche sicher.“ Mein Vis-à-vis bei Tische war Baron v. Werner, Hofrath, später Unterstaatssecretär im Ministerium des Aeußeren und zuletzt Gesandter in Dresden. Baron v. Werner war voll der besten und wohlwollendsten Absichten für die conservative und katholische Schweiz und mir persönlich ganz besonders zugethan; allein von Thatkraft war in dem Manne auch nicht eine Spur vorhanden. Er genoß damals

das unbedingte Vertrauen des Fürsten, war mit unseren Angelegenheiten betraut worden und führte bis zu Ende die Feder für das Wiener Kabinet in der diplomatischen Sonderbunds-Correspondenz.

Als Baron v. Werner meinen trockenen und kernigen Ausspruch vernahm, daß ich bei einem Siege der Revolution in der Schweiz nicht einmal Oesterreich vor dieser sicher halte, brach er in lautes schallendes Gelächter aus und rief: „Herr Meyer, Sie „haben denn doch eine etwas zu starke Phantasie, welche Sie die „ganze österreichische Armee vergessen macht."

Am 14. März 1848 irrte ich als Flüchtling auf den Straßen Wiens herum; Fürst Metternich war gestürzt, hatte die Flucht ergriffen, auf den Straßen tobten wilde Volkshaufen und bewaffnete Banden herum; von der Armee Oesterreichs war wenig oder gar nichts zu sehen, sie war verschwunden. Ohne eigentlich zu wissen, was ich wollte, begab ich mich am 14. Morgens in das mir bekannte Haus des Herrn Baron v. Werner; ich fand nur seine Frau, die, ihren Mann erwartend, von welchem sie sagte, daß er auf die Staatskanzlei geeilt sei, um Näheres über die Flucht des Fürsten zu erfahren, in der größten Beängstigung in dem Zimmer herumirrte. Bald darauf stürzte blaß, athemlos Baron v. Werner herein, warf sich händeringend in einen Lehnstuhl; als er mich einige Augenblicke später entdeckte, riß er die Augen auf mit dem Ausrufe: „Ah! Herr Meyer, Sie waren ein Prophet." Zu allem Elende mußte ich lachen und erwiderte: „Mein lieber Herr Baron, „um das vorauszusehen, was nun gekommen, brauchte es wahrlich „keine Prophetengabe, wohl aber viel Blindheit für Die, welche es nicht voraussahen oder nicht voraussehen wollten."

Mein Verhältniß zu den Züricherischen Conferenzabgeordneten in Wien, Bürgermeister Furrer und Postdirector Schweizer, war durchaus kein unfreundliches und in keinem Vergleiche zu der Spannung, die zwischen Personen und Parteien in der Schweiz herrschte; vor Allem aber erfreute ich mich des freundlichsten Entgegenkommens von Seite des sachkundigsten Mitgliedes unserer Abordnung, des Herrn Laroche-Stähelin von Basel. Bürgermeister Furrer hatte, als er seine Aufwartung dem Fürsten Metternich machte, eine derbe Lection von demselben zu hören bekommen: „Ich habe ihm tüchtig den Kopf gewaschen," drückte sich einige Tage später der Fürst gegen mich aus. In das Herz des Menschen sieht

man nicht, allein ich glaube nicht annehmen zu dürfen, daß Furrer gegenüber dem Fürsten eine Heuchlerrolle gespielt habe, und halte vielmehr dafür, daß er damals durchaus noch nicht daran dachte, zu einem bewaffneten Einschreiten gegen uns die Hand zu bieten. So sprach er sich wenigstens aus, und auch Herrn Kaisersfeld gegenüber, welcher darüber in einer Depesche vom 20. Juni 1847 in ganz freudiger Stimmung an den Fürsten berichtete, gab er unmittelbar nach seiner Rückkehr in einer Unterredung mit demselben die Versicherung ab, „daß er entschieden gegen einen Executionsbeschluß sei, die „Mehrheit in der Regierung auf seiner Seite stehe, es dagegen im „Großen-Rathe zu einem heftigen Kampfe mit den Liberalen kommen werde."

Es zeigte sich überhaupt im Anfange unter einigen hervorragenden Männern der östlichen Schweiz eine Abneigung, sich von der in Bern herrschenden Freischaarenpartei in's Schlepptau nehmen zu lassen. Landammann Brosi von Chur war ein intimer Freund und Gesinnungsgenosse von Furrer; in einer Unterredung mit Herrn v. Philippsberg (Bericht desselben vom 5. September 1846) äußerte er sich buchstäblich folgendermaßen:

„Die Stellung der radicalen Partei sei nun nicht mehr „haltbar geworden, und man müsse eine andere Richtung einschlagen, „wenn man die Eidgenossenschaft nicht an den Rand des Abgrundes „bringen wolle. Die Mehrheit des Schweizervolkes denke conservativ, „die Freischaarenzüge haben unsägliches Unheil gebracht, es wäre „Zeit, die confessionellen Fragen fallen zu lassen, die Bildung einer „dritten Partei sei wünschbar, geschieden von den Ultraradicalen „und Ultramontanen. So denke auch Furrer."

Uebrigens trat schon in Wien eine Aenderung des Benehmens von Furrer ein, nachdem die Wahlen in St. Gallen zu Gunsten der Umsturzpartei ausgefallen waren und dadurch immer mehr die Aussicht auf eine Zwölfer-Mehrheit in der Tagsatzung sich eröffnete. Die Spannung mit Baumgartner wurde vollständig, und auch gegen mich verlor sein Benehmen an Freundlichkeit.

Unsere Verhandlungen in der Postangelegenheit gingen zu Ende, der Vertrag war entworfen und unterzeichnet. Die kaiserliche Regierung machte uns das Anerbieten zu einer Fahrt per Eisenbahn nach Prag oder aber per Dampfschiff nach Pest-Ofen; wir zogen letztere vor, und so dampften wir alle Deputirte eines schönen

Morgens nach Ungarn, blieben ein paar Tage in Pest und kehrten auf gleichem Wege wieder nach Wien zurück. Ein eigenthümlicher Vorgang hatte anfänglich, bis uns das Räthsel gelöst wurde, bei unseren Spaziergängen in Pest-Ofen unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ein paar junge Kaufleute aus Zürich, welche nach Constantinopel reisten, hatten sich unserer Gesellschaft angeschlossen; wir Abgeordnete trugen uns in mehr dunkler, diese aber in lichter Sommerkleidung; so oft wir die Schiffsbrücke von Pest nach Ofen passirten, wurden nur diese Letzteren zur Entrichtung des Brückenzolles angehalten. Die Sache kam uns so drollig vor, daß wir uns endlich an unseren Gastwirth wandten und ihn um Aufklärung ersuchten. Dieser löste uns sofort das Räthsel; unsere dunkle Kleidung ließ nämlich den Zolleinnehmer in uns Männer vom Adel vermuthen, während er unsere Freunde in ihrer Sommerkleidung für Leute des Bürgerstandes ansah; der Adel und Klerus waren bekanntlich von Entrichtung des Brücken- und jeden Zolles befreit.

Auf der Rückfahrt zu Schiff wurden wir von einem gewaltigen Gewitter überfallen, ein wüthender Orcan erhob sich, brachte die ganze große Wasserfläche des breiten Stromes in Empörung, der Donner rollte ununterbrochen, Blitze schlugen da und dort ein, und die dichten Gewitterwolken hingen so tief herunter, daß sie mit den vom Sturme gepeitschten Wogen sich zu vermengen schienen. Ich entsinne mich noch ganz gut des bedenklichen Gesichtes eines meiner Collegen, der hier vor einem allerdings nicht ungefährlichen, aber doch nicht ungewöhnlichen Naturereignisse erzitterte; vielleicht hat der Umstand, daß kurze Zeit vorher der Blitz während seiner Abwesenheit in seiner Wohnung in Wien eingeschlagen hatte, zu diesem seinem Schrecken beigetragen. Seine Mine sah wahrlich nicht so bedenklich aus, als er ein paar Monate später in ganz anderer Rolle, als er vor dem Fürsten Metternich gespielt, sich als Führer hervordrängte und sich anschickte, die Brandfackel des Bürgerkrieges auf das schweizerische Vaterland zu werfen; war ja damit für ihn keine persönliche Gefahr verbunden.

Mich drängte es zur Heimreise; der Zeitpunkt des Zusammentritts der ordentlichen Tagsatzung in Bern vom Jahre 1847 nahte heran, wo eine überaus schwere Aufgabe meiner harrte. Ich verabschiedete mich von dem Fürsten Metternich, dem Hofkammer-

präsidenten Freiherrn v. Kübeck, meinen Freunden und Bekannten, bestellte die Post über Innsbruck und kehrte der Erste von allen Abgeordneten der Kaiserstadt den Rücken.

XI.

Sonderbunds-Katastrophe.

Die hervorragende Rolle, welche bei diesem für die Schweiz und ganz Europa so folgenschweren Ereignisse durch meine Stellung als erster Gesandter meines Standes auf den Tagsatzungen des Jahres 1846 und 1847 in Zürich und Bern mir angewiesen war, die Verantwortlichkeit, welche diesfalls auf mir ruhte, und worüber ich vor Gott und der Geschichte mich zu rechtfertigen habe, veranlassen mich, etwas ausführlicher über diese Episode meines öffentlichen Lebens mich zu ergehen. Ich werde die kriegerischen Vorgänge nur nebenher berühren, sie haben ihre ausführliche Schilderung in mehreren von beiden Parteien veröffentlichten kleineren Flugschriften und ausführlichen Werken gefunden; dem Entscheide durch das Schwert ging der erbitterte parlamentarische Kampf voraus, und hier war mir die Rolle des ersten, beinahe ausschließlichen Vorkämpfers angewiesen.

Ich behalte den Namen „Sonderbund" bei, welchen die Gegner des Bündnisses der sieben katholischen Cantone zum Beweise der Illegalität desselben erfunden haben; er ist in den Mund des Volkes übergegangen und bezeichnet an und für sich durchaus nicht das, was er in den Augen der Gegner bezeichnen sollte, einen Bund gegen den Bund von 1815, somit eine Auflehnung gegen den verfassungsmäßigen, völkerrechtlich anerkannten Zustand der schweizerischen Eidgenossenschaft, sondern lediglich „eine besondere Verbündung", wo die Frage zu erörtern bleibt, ob sie nach dem Bunde von 1815 erlaubt oder verboten war.

Der Sonderbundskrieg war die erste Revolution der Neuzeit, welche ihren Ursprung nicht in den unten gährenden Volksmassen hatte, sondern von oben durch die obersten Behörden des

Landes, die Obrigkeit, in dieselben hineingeworfen wurde, eine Kriegserklärung der obersten Gewalt des Staates gegen den bestehenden öffentlichen Rechtszustand im eigenen Lande und das öffentliche Recht von Europa. Nicht nur die katholischen Cantone und deren Gegner kannten sehr gut die Tragweite dieses Attentates; die europäische Diplomatie, namentlich diejenige der Großmächte, wurde bei der Erkenntniß der Gefahr, welche durch das kühne Vorgehen der im Besitze der öffentlichen Macht befindlichen Revolutionspartei in der Schweiz dem allgemeinen Rechtszustande drohte, von einer außerordentlichen Thätigkeit ergriffen, die bis zum Augenblicke fortdauerte, wo dem Triumphe der Revolution in dem staatlichen Mikrokosmos von Europa, der schweizerischen Eidgenossenschaft, ihr siegender Ausbruch in den meisten Staaten des Continents Schlag auf Schlag folgte, und Regenten, Staatsmänner, Regierungen wie Spreu vom Platze fegte. Der nächstfolgende Abschnitt wird uns ein Bild von dieser diplomatischen Thätigkeit geben.

Die Revolutionsgeschichte der neueren Zeit ist deswegen für alle Männer meines früheren Vaterlandes, die mit Aufopferung der theuersten Güter, von Leben, Existenz, Besitz, mit dem Muthe dessen, der in dem Kampfe seinen wahrscheinlichen Untergang voraussieht, aber dennoch entschlossen ihn aufnimmt, weil er dem Rechte gegen das Unrecht, der Ordnung gegen die Unordnung, wahrer Freiheit gegen revolutionäre Despotie gilt, sich dem Einbruche der Revolution entgegengeworfen haben, ein Ehrendenkmal geworden, das weit über die Schranken unserer Zeit hinaus glänzen wird. Nicht der Untergang, wohl aber die Feigheit, die für Recht und Freiheit sich nicht zu wehren wagt, bringt Schmach für Männer, welche an die Spitze eines Volkes als seine Führer sich gestellt fanden.

Der Plan der Revolutionspartei in der Schweiz war ein ganz offenkundiger; er wurde von den Dächern gepredigt und auch ohne Hehl in's Werk gesetzt. Durch Aufruhr im Innern sollten, wo dies immer möglich, die conservativen Regierungen gestürzt werden, um auf der Tagsatzung eine Mehrheit zu erlangen, deren Aufgabe es dann sein sollte, das Werk des Umsturzes der bestehenden staatsrechtlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft, des Bundes von 1815, und der Knechtung aller conservativen Elemente durch eine radical despotische Central-Herrschaft zu vollenden.

Schon Anfangs der Dreißiger-Jahre und später im Jahre 1838 wurden innere Streitigkeiten des Cantons Schwyz von der radicalen Partei zu dem Versuche des Sturzes der conservativen Regierung des Landes benützt; jedes Mal aber mißlang der Versuch. Blutiger, aber ebenso entschieden wurde im Jahre 1844 der Versuch der jungen Schweiz, des Taufkindes von Mazzini, zum Umsturz der conservativen Ordnung der Dinge in Canton Wallis vereitelt.

In dem Cantone Aargau, wo die katholische Bevölkerung an Zahl der protestantischen beinahe gleichkommt, war die Unterjochung und Knechtung der ersteren bereits im Jahre 1841 gelungen. Der Regierung dieses Cantons gebührt in den Augen ihrer Partei und aller Revolutionäre von Europa der Ruhm, vor dem Richterstuhle der Geschichte aber die Schmach, an radicaler Wühlerei im Innern des Cantons, an Befehdung der katholischen Kirche, Verletzung ihrer Rechte, Kränkung der heiligsten Gefühle des katholischen Volkstheiles bereits in den Dreißiger-Jahren das Aeußerste geleistet zu haben; sie spielte auch später in dem folgenden Revolutionsdrama der Schweiz, den Freischaarenzügen, der Jesuitenhetze, der Sonderbunds-Angelegenheit eine Hauptrolle nnd ist sich in diesem ihrem wüsten Treiben bis in die neueste Zeit treu geblieben. Die Gewaltmaßregeln dieses notorischen Freimaurerregimentes, namentlich die Beängstigung der Klöster, die Verfolgung katholischer pflichtgetreuer Priester und Männer brachte die Bevölkerung des katholischen Landestheiles in immer größere Gährung, bis diese endlich im Jänner 1841 in einen unglücklichen Volksaufstand ausbrach, welcher mit Waffengewalt unterdrückt wurde. Damit war das unheilvolle Loos für die katholische Bevölkerung von Aargau gefallen; sie wurde niedergeknechtet und der Sieg von dem radicalen Regimente mit Aufhebung der Klöster und Raub von Millionen Klostergut gefeiert. Diese Klosteraufhebung war eine ganz klare Verletzung des Artikels XII des Bundesvertrages; eine im März 1841 zusammenberufene außerordentliche Tagsatzung erklärte dies sogar zum Ueberflusse und forderte den Stand Aargau auf, das Aufhebungsdecret zurückzunehmen. Allein Aargau's Regierung kannte ihre Freunde und ihre Macht; gegen vier arme Frauenklöster nahm sie dasselbe zurück, die reichen Abteien von Muri und Wettingen aber, das erstere eine Stiftung des Grafen Radbot von Altenburg und Habsburg

im Jahre 1018, das zweite eine solche des Grafen Heinrich von Rapperswyl im Jahre 1227, entließ sie nicht aus ihrer Räuberhand. Es ist eine Schuld der damals noch conservativen Regierung von Zürich, daß dieser Bundesbruch nicht nur keine Sühne fand, sondern sogar später von der Tagsatzung ratificirt wurde; jene vermochte nicht, ihre confessionelle Engherzigkeit dem klaren Bundesrechte zum Opfer zu bringen, lavirte zwischen Recht und Unrecht, begnügte sich mit einem Viertheilrecht, zog die anderen protestantischen Cantone mit sich auf die Bahn einer solchen rechtlosen Halbheit, empfing aber bald darauf den Lohn, den jede solche Schwäche mit sich bringt. An der Spitze der Züricher Regierung, welche aus den Stürmen des gegen die Anstellung des Christus-Läugners Strauß entstandenen Volksaufstandes hervorgegangen war, standen damals die Männer, die als die Erfinder des liberal-conservativen Princips und als die Träger und Stützen der liberal-conservativen Partei galten, Männer, hervorragend durch Talent, schriftstellerischen Ruhm, Rednergabe, und von unzweifelhaft patriotischem Sinne. Allein die Stellung, die sie einnahmen, war eine ganz falsche, und ihre Handlungen dienten mehr dazu, Verwirrung im conservativen Lager anzurichten, als ihre und unsere Feinde zu schwächen oder von ihren Plänen abzubringen.

Bei einer ruhigen Entwicklung des öffentlichen Lebens verdienen allerdings jene Männer eine Bürgerkrone, welche dasselbe vor jedem gewalsamen Sprunge nach vor- oder rückwärts zu bewahren suchen und nach links und rechts sich Allem entgegenstämmen, was die staatliche Maschine aus ihrem ruhigen, sicheren Gange bringen könnte.

Allein in Zeiten der Gährung, blinder Aufregung, des Aufbrausens von Volksleidenschaften, oder in Fragen, wo es sich um klares Recht oder Unrecht handelt, ist eine solche Mittelstellung, welche weder nach rechts noch links sich biegt, Recht mit Unrecht, die blinde Wuth der Leidenschaft mit dem klaren ruhigen Rechtsbewußsein zu vermitteln suchen möchte, immer ein Unglück für die bessere Partei, eine Schwächung dieser, ein Kräftigung der Gegner und die nächste Ursache des Sturzes dieser Mittelsmänner selbst. In solchen Zeiten gibt's nur eine Stellung, hüben oder drüben, wer in die Mitte sich stellt, fällt mit dem Besiegten, oder oft noch früher. Wirklich existirte diese conservativ-liberale Partei auch nur so lange

als die Regierung von Zürich, die in den Wahlen von 1845 glänzend unterlag.

Als die radicale Regierung in Luzern durch die imposante Kundgebung des Volkswillens in der Abstimmung über eine Verfassungsrevision und in den Wahlen in den Verfassungsrath im Jahre 1840 einem conservativen Regimente den Platz räumen mußte, richtete sich die wühlerische Thätigkeit der radicalen Partei hauptsächlich gegen diese Regierung und diesen Canton, und es folgten die beiden Freischaarenzüge vom 8. December 1844 und 31. März 1845. Der Stoß, den man gegen Luzern geführt hatte, war ein gewaltiger gewesen, aber dennoch mißlungen.

Die Thätigkeit der Revolutionspartei suchte sich nun für einige Zeit leichtere Objecte aus; es waren dies namentlich die gemäßigt liberalen Regierungen von Zürich, Waadt und Genf. An diejenige von Neuenburg, wo ein früherer Versuch gescheitert war, und wo man doch etwas Respect vor dem preußischen Adler hatte, wagte man sich vor der Hand nicht mehr. Durch Wahlagitation gelang es, in Zürich die bisherige Regierung, die zwar an Liberalismus keinen Mangel litt, aber zu Revolutionszwecken nicht zur Benützung stand, zu entfernen. Die liberal conservative Regierung des Cantons Waadt wurde durch einen Volksaufstand am 14. Februar 1845 gestürzt; am 6. October 1846 folgte ebenfalls durch einen von der Revolutionspartei in Scene gesetzten Aufstand der Sturz der Regierung von Genf. Sogar die Regierung von Bern, trotz allen den Freischaaren geleisteten Vorschubes, trotz ihres Beherrschers Neuhaus, welcher namentlich in der Klosterangelegenheit den radicalen Wortführer gemacht hatte und als ein Muster liberaler Despotie gelten konnte, war für die Zwecke, die man verfolgte, noch nicht gefügig genug; Neuhaus und seine Partei unterlagen bei den Wahlen, unddie Freischaaren-Partei nahm das Ruder des Staates in die Hand, Ochsenbein, der General der Freischaaren, trat an die Spitze und wurde mit dem Jahre 1843, als die vorörtliche Leitung an Bern überging, Präsident der Tagsatzung und der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ein Versuch zum Umsturz der conservativen Regierung von Baselstadt war mißlungen; ebenso ein solcher gegen die Regierung von Freiburg im Anfange des Jahres 1847. Durch die geschilderten revolutionären Vorgänge, Volksaufstände, Wahlagitationen waren

für die radicale Partei bereits 11 Stimmen auf der Tagsatzung sicher gestellt, eine zwölfte mußte gefunden werden, und hierzu war St. Gallen auserkoren. Im Mai 1843 hatten dort verfassungsgemäß die Neuwahlen in den Cantonsrath stattzufinden. Ich erwähnte bereits die unglaublichsten Agitationsmittel, die angewendet wurden, um eine radicale Mehrheit zu erzielen; leider gelang es, eine Mehrheit von 3 Stimmen durch das Wahlergebniß zu erringen.

Die Jesuitenfrage war anfänglich von der radicalen Partei als das wirksamste Agitationsmittel zur Durchführung ihrer Pläne, Umsturz des Bundes, Sturz aller conservativen Regierungen, Gründung und Befestigung ihrer über die ganze Schweiz sich erstreckenden despotischen Herrschaft ausersehen worden. Noch bevor die Berufung von 7 Vätern Jesuiten nach Luzern vom Großen-Rathe des Cantons Luzern beschlossen war, schon den 28. Mai 1844, ertheilte der Große-Rath des Cantons Aargau seiner Gesandtschaft auf der Tagsatzung den Auftrag, den Antrag auf Ausweisung der Jesuiten von Bundeswegen zu stellen. Der Antrag wurde zwar von der Tagsatzung mit großer Mehrheit — 20½ Stimmen — von der Hand gewiesen, allein es war damit für die ganze Partei die Bahn für den zu eröffnenden Kampf bezeichnet. Die noch in diesem Jahre wirklich erfolgte Berufung der Jesuiten nach Luzern war ein ihr auf der Hand entgegengetragenes erwünschtes Ereigniß; von nun an wurde die Hetze gegen die Jesuiten und die Cantone, in welchen Lehranstalten der Väter Jesuiten sich vorfanden, im großartigsten Maßstabe in Scene gesetzt, Alles in der Presse, in Vereinen, Schützenfesten, Rathsversammlangen aufgeboten, um die Urtheilsunfähigkeit und das Vorurtheil der protestantischen Bevölkerung zum fanatischen Hasse zu entflammen. Ich beschmutze mich nicht gern mit dem giftigen Geifer, den man da in Anfällen wirklicher oder fingirter Raserei gegen die Jesuiten ausspie, ich kann mich aber nicht enthalten, ein Beispiel von solchen Wuthergüssen hier anzuführen, zum Beweise, daß die heutigen Jesuitenfresser, in der Presse wenigstens, nur Schuljungen gegen die Meister sind, welche vor drei Decennien das antijesuitische Indianergeheul in der Schweiz angestimmt hatten.

Ein der Regierung von Baselland nahe stehendes öffentliches Blatt schrieb unter der Aufschrift: „Was sind die Jesuiten, und welche Namen, Titel und Orden führen sie?“ Folgendes:

„Die Jesuiten sind die Banditengarde des Papstes, die „Sprößlinge des Schierlings- und Fliegenschwammes, der Band- „wurm der Niederträchtigkeit, die Venerie der Staaten, die Schin- „derknechte der gesunden Vernunft, die Blutschänder der christlichen „Liebe, die Säue am Gottestisch, die Eiterbeulen der Volkskörper, „die Brüche im Rechenexempel des Lebens, die Borkenkäfer am „Kernholze der Staatsgebäude, das Scheidewasser des Friedens, „das Unterfutter aller niederträchtigen Streiche, die Nebelflecke am „politischen Firmamente, die Irrlichter in den Sümpfen des Aber- „glaubens, der Treibmist auf den Feldern der Lüge und des Ver- „rathes, die Folterknechte des gesunden Menschenverstandes, die „Maulwürfe und Blindschleichen im Tageslicht der Zeit, der Grün- „span an St. Peter's Glocke, die Besenstiele der Hexen, die „Advocaten der Hölle, der Wurmstich am Reichsapfel der Fürsten, „die Todtengräber alles Menschenglückes, die Großmeister vom „Orden der privilegirten Königsmörder, die Ritter der Finster- „niß, die Accisesschnüffler nach der Contrebande der Vernunft, die „räudigen Hunde auf der Jagd nach Glück und überhaupt der „Teufelsdreck des ganzen menschlichen Lebens." —

Das war nun das Panier, welches zur Wühlerei gegen gemäßigte protestantische Regierungen, gegen die katholischen Cantone zum Sturme und Sturze von beiden den fanatisirten Massen vorangetragen wurde. Wir haben in ein paar Zügen geschildert, daß der Sturm auf die katholischen Cantone mißlang, bei den protestantischen und paritätischen aber vollkommen glückte. Trotz des Ueberganges zur Tagesordnung über den Antrag von Aargau auf Ausweisung der Jesuiten im Jahre 1844 erschien von nun an diese Angelegenheit Jahr für Jahr in den Tractanden der obersten Behörde der Eidgenossenschaft.

In der Sitzung vom 3. des Herbstmonats 1847, wo eine Mehrheit von 12 Stimmen zur Bekriegung der katholischen Cantone, zur Unterdrückung derselben und alles conservativen Lebens, zu Allem, was durchzuführen im Interesse der revolutionären Partei lag, gesichert war, endete diese Angelegenheit mit dem gewaltthätigen Beschlusse:

1. Die Jesuitenangelegenheit ist von Bundeswegen zu behandeln.

2. Demgemäß werden die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen.

3. Jede künftige Aufnahme des Jesuitenordens in irgend einem Cantone der Eidgenossenschaft ist von Bundeswegen untersagt.

Dieser Beschluß wurde mit Folgendem begründet:

„In Betracht, daß dem Bunde nach §§. 1 und 8 der „Bundesacte unbestreitbar das Recht zusteht und die Pflicht ob„liegt, für die innere Sicherheit und für die Ruhe und Ordnung „in der Eidgenossenschaft die erforderlichen Maßregeln zu treffen; „in Betracht, daß der in einigen Cantonen aufgenommene Jesuiten„orden diese Ruhe und Ordnung gefährdet, und daß besonders die „Berufung desselben in einen vorörtlichen Canton sich als unver„träglich mit der Ruhe und Ordnung der Eidgenossenschaft heraus„gestellt hat.“ —

Nach der Bundesacte vom Jahre 1815 waren die 22 souveränen Cantone der Schweiz in allen confessionellen Angelegenheiten frei und unabhängig; nur Artikel XII derselben garantirte der katholischen Bevölkerung die Existenz der Klöster. Die Begründung des obigen Tagsatzungsbeschlusses hätte von der radicalen Tagsatzungs-Mehrheit ebenso gut gegen die Existenz aller conservativen Regierungen, namentlich der vorörtlichen Regierung von Luzern angewendet werden können, denn nicht den Jesuiten — sie bildeten nur den Vorwand — sondern diesen Regierungen galten die aufrührerischen Auftritte, die Freischaarenzüge, und im Sinne dieser Motivirung hätte man eigentlich die Existenz dieser Regierungen als eine Gefährdung der Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft erklären und sie von Bundeswegen wegdecretiren sollen. Das wäre consequenter und auch ehrlicher gewesen, allein, als dieser Jesuiten-Austreibungs-Beschluß gefaßt wurde, war die Sonderbunds-Angelegenheit schon ihrem Abschlusse nahe, und durch diesen Beschluß verschaffte man sich das Mittel, den Sturm indirect auf die katholischen Cantone zu richten. Beide Angelegenheiten wurden von der Umsturzpartei absichtlich in dem entscheidenden Momente verquickt, man wollte den gegen die Jesuiten wachgerufenen Fanatismus ausbeuten, um ihn auf das Bündniß der sieben katholischen Cantone, welches als solches keinen Stoff zu einer fanatischen Hetze und zu einem Bruderkrieg darbot, loslassen zu können. —

Die Sonderbunds-Angelegenheit kam das erste Mal auf der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1846 in Zürich zur Sprache. Ehe ich in kurzen Zügen den Ursprung dieses Bündnisses und

seiner unglückseligen Folgen nicht nur für die katholischen Cantone der Schweiz, sondern des gesammten schweizerischen Vaterlandes schildere, lasse ich dessen Wortlaut hier folgen:

1. Die Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nieder dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, so wie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen werden, zur Wahrung ihrer Souveränetäts- und Cantonalrechte den Angriff gemäß dem Bundes-Vertrag vom 7. August 1815, sowie gemäß den alten Bünden gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.

2. Die Cantone werden sich über die zweckmäßigste Weise, sich gegenseitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen.

Sowie ein Canton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe sichere Kenntniß erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzusehen und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche waffenfähige Mannschaft aufzubieten, ohne geradezu die officielle Mahnung des betreffenden Cantons abzuwarten.

3. Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der obgenannten Stände mit allgemeinen und so viel als möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen versehen, hat die oberste Leitung des Krieges zu besorgen. Er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe zusammentreten.

4. Der Kriegsrath mit der ihm ertheilten Vollmacht hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Cantone erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er sich mit den Regierungen dieser Cantone in Rücksprache setzen.

5. In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenen Kosten wird als Regel angenommen, daß der mahnende Canton die Kosten des von ihm verlangten Truppenaufgebotes zu bestreiten hat.

Vorbehalten bleiben hiemit jedoch solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung einzutreten habe.

Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder anderen Cantone erwachsen sind, sollen von allen Eingangs benannten Cantonen nach der eidgenössischen Geldscala getragen werden.

Dieses Schutzbündniß wurde in einer Conferenz von Abgeordneten der benannten sieben Stände, welche den 9., 10. und 11. December 1845 in Luzern tagte, entworfen und sodann von den obersten Behörden dieser Cantone angenommen.

Sein Ursprung und Zweck finden ihre Rechtfertigung in den Ereignissen; der Freischaarenüberfall vom 8. December 1844 hatte die Regierung von Luzern veranlaßt, eine Conferenz der Truppencommandanten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf den 15. des gleichen Monats zusammenzurufen, um zu berathen, welche gemeinsamen Vorkehrungen getroffen werden sollen, künftig etwa sich wiederholenden Angriffen von Außen und aufrührerischen Bewegungen im Innern am wirksamsten begegnen zu können. Diese Militär-Conferenz trat am 6. Februar 1845 in Folge der sich mehrenden Anzeichen über einen im Plane liegenden neuen Freischaarenzug abermals in Luzern zusammen, und es wurde von derselben eine Reihe von Beschlüssen über Vermehrung der Truppen, Obercommando derselben, sichere Communication, Aufstellung eines Kriegsrathes ꝛc. gefaßt. — Der großartige Freischaarenzug vom 31. März, welcher eine militärische Macht entfaltete, die derjenigen eines jeden einzelnen der katholischen Cantone weit überlegen war, nöthigte sämmtliche sieben katholische Cantone zu einer gemeinsamen Organisation ihrer kriegerischen Kräfte. Dieses Zusammenhalten und eine Verständigung über gemeinsames Vorgehen war umso dringender, als Tag für Tag die Anzeichen sich mehrten, daß der Krieg der Revolutionspartei, namentlich gegen den conservativen Vorort Luzern, durch die zweimalige Niederlage der Freischaaren nicht beendigt sei, vielmehr, in viel größerem Maßstabe ins Werk gesetzt, derselbe statt mit Freischaarenbanden mit regelmäßigen Truppen geführt werden wolle. —

Die Sonderbunds-Angelegenheit kam das erste Mal auf der ordentlichen Tagsatzung in Zürich im Jahre 1846 zur Sprache; ich war damals erster Gesandter meines Standes, und bei den Mitteln, die mir mehr in meiner persönlichen, als officiellen Eigenschaft zu Gebote standen, um die Pläne unserer Gegner zu erforschen, machte ich gleich die Wahrnehmung, daß diese Angelegenheit von der radicalen Partei nur auserkoren worden sei, sie als Vorwand für ihr Vorgehen, die Durchführung ihres Planes — Sturz der conservativen katholischen Regierungen durch die Tagsatzung

selbst und Umänderung aller Bundesverhältnisse — zu benützen. Am 1. des Heumonats trat jedes Jahr die ordentliche Tagsatzung zusammen, absichtlich brachte man erst gegen das Ende der ersten Session, am 31. August, die Sache zur Sprache. Ich hatte kein Interesse, eine frühere Berathung zu provociren, und ließ die vorörtliche Gesandtschaft von Zürich, welche bisher, namentlich in der Freischaaren-Angelegenheit, anderen Gesandtschaften den Vortritt gelassen hatte, ruhig gewähren. Am Tage vor der Berathung derselben im Schooße der Tagsatzung hielten die Gesandten der radicalen Cantone eine Conferenz, worin sie sich über alle Gründe besprachen, welche in der morgigen Sitzung von ihnen gegen das Schutzbündniß der sieben katholischen Cantone vorgebracht werden sollen; es wurden die Rollen unter ihnen vertheilt und den bessern Rednern unter ihnen jedem die Besprechung eines besonderen Angriffspunktes übertragen. Am späten Abende gegen 10 Uhr erfuhr ich diese Rollenvertheilung, was mich bewog, den Plan meines Vorgehens in der morgigen Sitzung zu ändern; ich hatte beabsichtigt, wie ich dies meistens vorzog, meine Gegner mit dem ganzen Geschütze ihres Angriffes ausrücken zu lassen und dann Schlag auf Schlag zuletzt ihnen zu erwidern; die volle Kenntniß ihres Angriffsplanes aber bestimmte mich nun, da mir als Gesandten eines vorörtlichen Standes unmittelbar nach Bern das zweite Votum zustand, von der Vertheidigung in directen Angriff überzugehen und alle Gründe, von denen ich wußte, daß sie in den nachfolgenden Voten meiner Gegner zum Vorschein kommen werden, von vorne herein abzufertigen. Ich lasse hier den größeren Theil dieses meines Votums folgen, es gehört der Geschichte an, weil es dem Geschichtsschreiber das Material zu einer unparteiischen Würdigung der ganzen Angelegenheit bietet.

„Bevor die Gesandtschaft von Luzern in eine einläßliche Erörterung über diesen Gegenstand eintritt, kann sie nicht umhin, zuvörderst ihr tiefes, schmerzliches Bedauern auszusprechen über die sonderbare Art und Weise, wie dieser Gegenstand in den Schooß der Tagsatzung hineingeworfen worden ist. Sie hat in dieser Beziehung Namens ihres Standes eine Pflicht zu erfüllen, wie sie von der Regierung desselben durch ihr Schreiben vom 8. des Heumonats an den hohen eidgenössischen Vorort bereits erfüllt worden ist.

Aus Zeitungen vernimmt man, daß die von einigen Cantonen über gemeinsame Vertheidigung gegen einen feindlichen Angriff verabredeten Maßregeln auch von dem Großen=Rathe des hohen Standes Freiburg angenommen worden sind. Obwohl diese Beschlüsse aus den Verhandlungen des Landraths von Zug schon längst bekannt waren, ertönt, wie auf den Wink einer sie alle dirigirenden geheimen Macht, plötzlich in gewissen öffentlichen Blättern der Lärm über einen sogenannten Sonderbund, über daherige Beeinträchtigung des Bundes, über Nothwendigkeit des Einschreitens eidgenössischer Behörden. „Es mangelt noch ein Tractandenartikel," so hieß es daselbst, und siehe unter'm 20. des Brachmonats gelangt von Seite des hohen Vorortes die Anfrage an den Stand Luzern, ob die auf inofficiellem Wege dem Vororte zugekommenen Beschlüsse des Großen=Rathes von Freiburg echt seien. Auf den Fall einer bejahenden Antwort glaubt sich der hohe Vorort schon zum Voraus bemüssigt, die Rechte des Bundes gegenüber der fraglichen Uebereinkunft zu verwahren. Gleichzeitig mit dieser Anfrage werden die eidgenössischen Stände ersucht, ihre Gesandtschaften mit Instructionen zu versehen.

So erleben wir die sonderbare Merkwürdigkeit, daß auf die Tractanden der Tagsatzung ein Gegenstand gebracht wird, der nach dem alten bekannten Spruche: „quod non est in actis, non est in mundo" für dieselbe zur Zeit, wo er angeregt wurde, noch gar nicht existirte; daß die Stände angegangen werden, Instructionen für Etwas zu ertheilen, von welchem sie damals keine andere als eine aus Zeitungen und einer auf diese sich stützenden vorörtlichen Anregung geschöpfte Kenntniß hatten.

Die Anfrage selbst aber anbelangend, so glaubt der Stand Luzern sie in einer Form an ihn gerichtet, zu der er seinerseits wiederum nie und unter keinen Umständen dem Vororte das Recht zuerkennt. Der hohe Vorort Zürich begnügte sich nämlich nicht, — was eine ruhige, unbefangene Stellung schon an und für sich mit sich gebracht hätte — die Conferenzbeschlüsse der Regierung des Standes Luzern mitzutheilen und zu Handen der Tagsatzung Auskunft über deren Echtheit oder Unechtheit zu verlangen, sondern der hohe Vorort glaubte sich bemüssigt, sofort, ohne irgend eine officielle Erklärung abzuwarten, das Urtheil Namens der Eidgenossenschaft über die Beschlüsse

und die an denselben betheiligten Stände zu sprechen, das Urtheil der Bundeswidrigkeit.

Dieses Recht eines Richters spricht der Stand Luzern dem hohen Vororte Zürich, sowie jedem andern gleich berechtigten eidgenössischen Stande ab; er anerkennt eben deswegen keine Pflicht, über seine Handlungen einem Stande oder einem Vororte Rede zu stehen. Ueber sich anerkennt er in der Eidgenossenschaft nur die Tagsatzung mit Rechten, die seine eigenen beschränken; diese Schranken enthält der Bund und bezeichnet sie genau; der Vorort aber hat laut Bund keine Rechte, wodurch die Souveränetätsrechte irgend eines Standes gemindert werden.

Doch auch abgesehen von allem diesem, gilt unbestritten in der civilisirten Welt der Grundsatz: audiatur et altera pars; auch der competente Richter soll und darf kein Urtheil sprechen, ohne den Beklagten einvernommen zu haben. Der hohe Vorort Zürich aber sprach das Urtheil, ohne eine officielle Erklärung von Luzern oder einem andern der sieben Cantone über Text, Sinn und Inhalt der fraglichen Beschlüsse abzuwarten. Gegen dieses unbefugte und voreilige Urtheil legt deswegen auch der Stand Luzern feierlich Protestation ein.

Im Angebrachten läge für den Stand Luzern Grund genug, jedwede einläßliche Erörterung dieses Gegenstandes im Schooße der Tagsatzung zu bestreiten und sich zu weigern, an der Berathung desselben Antheil zu nehmen. Eine solche Weigerung könnte aber gar leicht den Schein erwecken und dem Verdachte Nahrung geben, als scheue man sich, über den Gegenstand einzutreten, als habe man damit nach einem Vorwand gehascht, um mittelst desselben eine solche einläßliche Behandlung zu verhindern.

Die Gesandtschaft verzichtet daher auf alle solche Einwendungen, ja sie übernimmt es mit Freudigkeit, im Schooße der hohen Tagsatzung in eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes einzutreten; vertraut mit den redlichen Absichten ihrer hohen Committenten und im Hinblick auf die angefeindete Thatsache, hält sie es für eine nicht schwere Aufgabe, sowohl die erhobenen Vorwürfe in ihr Nichts zurückzuweisen, als auch die beruhigendsten Aufschlüsse über Sinn und Absicht ihrer Committenten und ihrer Handlungen zu ertheilen

Der Zweck der von den sieben Ständen, in Folge gemeinschaftlicher Berathung durch deren Abgeordnete, angenommenen

Beschlüsse ist der einer gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen einen sie überfallenden Feind. Die sieben Cantone verbinden sich zur gemeinschaftlichen Abwehr eines ihre Souveränetäts- und ihre Territorialrechte bedrohenden Angriffs. Nicht um selbst einen Angriff auszuführen, sondern nur um mit gemeinschaftlichen Kräften einem gegen sie gerichteten Angriffe entgegentreten zu können, haben die Stände sich vereinigt; der Zweck ihrer Vereinigung ist somit ein rein defensiver. In der Natur der Defensive liegt aber, daß sie nur in's Leben tritt, wenn vorher ein Angriff erfolgt: ohne Angriff keine Defensive.

Diese Natnr der Conferenzbeschlüsse darf bei deren Würdigung unter keinen Umständen außer Acht gelassen werden. Als eine Verabredung zur Defensive wird sie nie in Kraft und Wirksamkeit treten, wenn nicht ein Angriff auf die Souveränetäts- und Territorialrechte des einen oder andern der sieben Stände erfolgt; sie kömmt zum Leben und erhält ihr Leben nur durch einen diese bedrohenden gemeinschaftlichen Feind, einen gegen diese gerichteten feindlichen Angriff; sie schläft im Grabe den seligen Schlaf der Ruhe, wenn nicht die Kriegstrompete des Feindes sie aus dem Grabe zum Kampfe heraus fordert.

Es sind daher die Conferenzbeschlüsse, die durch dieselben unter den sieben Ständen eingeleitete nähere Vereinigung bedeutungs- und wirkungslos, wenn das, was sie voraussetzen, ein feindlicher Angriff auf dieselben, nicht eintrifft.

Die Gesandtschaft von Luzern glaubte vor jeder einläßlichen Erörterung der den Conferenzbeschlüssen gemachten Vorwürfe vor Allem auf den Zweck und die Natur derselben aufmerksam zu machen, da ihr nicht unbekannt ist, daß man sich eifrig gewissenorts bemüht hat, den Conferenzbeschlüssen einen falschen Zweck unterzuschieben, diese ihre Natur zu verläugnen und sie als ein kriegerisches, nicht zur Abwehr, sondern zum Angriff abgeschlossenes Bündniß darzustellen.

A. Wir kommen nun auf die Erörterung der Hauptfrage: „Waren die sieben Stände zur Annahme der Conferenzbeschlüsse befugt oder nicht; sind dieselben „bundesgemäß oder im Widerspruch mit dem Bunde?"

Um diese Frage zu lösen, wird sich die Gesandtschaft die Freiheit nehmen, die Hauptvorwürfe, welche den Conferenzbeschlüssen gemacht

wurden, und durch welche man ihre Bundeswidrigkeit augenscheinlich zu machen suchte, anzuführen und sie zu widerlegen. Sie wird aber auf diese Widerlegung der Hauptvorwürfe sich beschränken und glaubt sich überheben zu dürfen, auf alle die gemeinen Verdächtigungen und Anschuldigungen hier zu antworten, mit welchen man gegen die Conferenzbeschlüsse zu Felde gezogen ist; sie hält es unter ihrer Würde, dem schmutzigen Gewebe aller durch die Publicistik zu Tage geförderten Lügen zu folgen, zumal deren Natur so offen am Tage liegt, daß es einer Widerlegung nicht einmal bedarf.

Um die erforderliche Antwort auf die soeben aufgestellte Hauptfrage ertheilen zu können, glauben wir vorab folgende Frage voraus schicken zu sollen:

„Sind nähere Verbindungen einzelner Cantone „unter sich durch den Bundesvertrag absolut, oder „sind solche nur unter gewissen Voraussetzungen „verboten?“

Es liegt am Tage, daß diese Frage in dem Sinne beantwortet werden muß, daß solche nähere Verabredungen und Verbindungen von Cantonen unter sich nicht absolut durch den Bundesvertrag verboten sind.

Werfen wir einen Blick auf unsere neueste Bundesgeschichte, so können eine Menge solcher näherer Verbindungen von Cantonen zu Cantonen aufgezählt werden, ohne daß es damals und bisher Jemandem eingefallen ist, die betreffenden Cantone einer bundeswidrigen Handlung zu zeihen. Ja es bilden solche Concordate den eigentlichen Hauptinhalt des speciellen schweizerischen Staatsrechtes, evidente Thatsache somit, daß solche nähere Verbindungen unter den Cantonen nicht nur nichts an und für sich Bundeswidriges, sondern sogar etwas sehr Gewöhnliches sind.

Diese Befugniß zum Abschluß näherer Verbindungen der Stände unter sich hat wirklich die Tagsatzung durch den Tagsatzungsbeschluß vom 25. des Heumonates 1836 anerkannt. Durch diesen Beschluß, enthaltend Vorschriften über die Art und Weise des Rücktritts eines Cantons von einem einmal abgeschlossenen Concordate, ist den Ständen im Artikel II ausdrücklich das Recht zuerkannt, Concordate außer dem Schooße der Tagsatzung unter sich abzuschließen, und es bestimmt dieser Artikel des Fernern für

den Fall, als unter solchen Cantonen Anstände sich ergeben sollten, daß mit solchen Anständen die Tagsatzung nicht behelligt, sondern dieselben an das eidgenössische Recht gewiesen werden sollen.

Auch der Bundesvertrag anerkennt für die Stände das Recht zum Abschluß besonderer Bündnisse. Durch Artikel VI wird dieses Recht denselben ausdrücklich gewährleistet; es lautet derselbe: „Es sollen unter den einzeln Cantonen keine, dem allgemeinen „Bunde oder den Rechten anderer Cantone nachtheiligen Verbindungen geschlossen werden." Der Artikel VIII des Bundesvertrages enthält ebenfalls die Anerkennung eines ähnlichen, sogar noch weiter gehenden Rechtes, des Rechtes nämlich für die einzelnen Cantone, für sich mit auswärtigen Mächten verträgliche Verbindungen einzugehen.

Freilich enthält hier der Bundesvertrag eine wesentliche Beschränkung dieses Rechtes der Cantone, Verbindungen einzugehen, welche dahin lautet: daß solche Verbindungen einzelner Cantone unter sich, oder mit auswärtigen Mächten weder dem Bunde, noch den Rechten einzelner Cantone nachtheilig sein sollen. — Unter Erfüllung dieser Bedingungen aber sind die Cantone in dem durch den Bund ausdrücklich zugesicherten Besitze des Rechtes, nach Belieben für diesen oder jenen Zweck, sei er politischer, polizeilicher, ökonomischer oder militärischer Natur, Verbindungen unter sich einzugehen, und Niemand, weder Bund noch einzelne Cantone, können dieses Recht ihnen streitig machen oder sie dessen entkleiden.

Hieraus folgt nun des Fernern, daß eine unter mehreren Ständen abgeschlossene Verbindung so lange als eine erlaubte angesehen und vom Bunde und den Cantonen respectirt werden muß, als nicht nachgewiesen ist, daß sie dem Bunde oder den Rechten einzelner Cantone widerspricht. *Es genügt nicht, daß man gegen eine solche Verbindung blos mit dem Ausrufe und Geschrei ausrücke: „es ist ein Bund im Bunde", es bedarf des Beweises, daß dieselbe* **gegen den Bund** ist.

Die Gesandtschaft von Luzern übernimmt mit Freuden die Aufgabe, nachzuweisen, daß die Conferenzbeschlüsse durchaus nichts Bundeswidriges enthalten, *daß sie zwar eine besondere Verbindung der betreffenden Stände im Bunde, aber keine Verbindung gegen den Bund begründen,*

„Die Cantone, so lautet der von uns angeführte Artikel VI „des Bundes, sollen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten „einzelner Cantone nachtheiligen Verbindungen unter sich abschließen.“ Es enthält dieser Artikel somit zwei Voraussetzungen, unter welchen Verbindungen einzelner Stände als dem Bundesvertrage zuwiderlaufend angesehen werden müssen:

1. Dürfen solche Verbindungen den Rechten einzelner Cantone,
2. dem allgemeinen Bunde nicht widersprechen.

Widersprechen nun die Conferenzbeschlüsse den Rechten einzelner Cantone?

Wir haben den Zweck derselben, getreu ihrem Wortlaute, Sinn und Geist, bereits auseinander gesetzt; sie sind eine Verbindung der sieben Cantone zur Abwehr eines ihre Souveränetäts- und ihre Territorialrechte bedrohenden Angriffs. Wie wäre es nun möglich, daß durch eine solche Verbindung Rechte anderer Cantone beeinträchtigt werden könnten? Jeden schweizerischen Canton, welcher Willen und Macht hat, daß die gesetzliche Ordnung, und nur diese, auf seinem Gebiete, unter seinen Bürgern herrsche, welcher stark genug ist, einen durch das allgemeine Völkerrecht, sowie den Bundesvertrag verpönten Einfall in das Gebiet eines mitverbündeten Standes zu verhindern, einen solchen Canton berührt jene Verbindung nicht, welche für nichts Anderes, als gerade für die Abwehr eines solchen Angriffs abgeschlossen worden ist. Weil sie ihn nicht berührt, so kann sie auch seine Rechte nicht kränken. Diese Verbindung muß von dem Gesichtspunkte aus demselben also ganz gleichgiltig sein. Jene Cantone aber, welche nicht diesen Willen und nicht diese Macht besitzen, ihre Bevölkerungen von einem völkerrechts- und bundeswidrigen Einfalle in das Gebiet eines Nachbarcantons abzuhalten, haben nicht nur keinen Anlaß, sich über eine gegen einen solchen Angriff abgeschlossene Verbindung zu beklagen, sondern dieselben müssen anerkennen, daß sie durch ihren Zustand jenen oder jene Cantone, welche durch sie bedroht sind, berechtigt haben, von dem ersten ursprünglichen Rechte, demjenigen der Nothwehr, Gebrauch zu machen.

Es mag an diesen Erörterungen über diesen Punkt genügen, sie sind so klar, daß etwas Gründliches dagegen nicht eingewendet werden kann.

Widersprechen aber wirklich die Conferenzbeschlüsse dem allgemeinen Bunde?

Hier hören wir ein vielfältiges Ja uns entgegenrufen. Sie widersprechen dem Geiste des Bundesvertrages von 1815, sie widersprechen den einzelnen Bestimmungen desselben, den Artikeln I, IV, VI und VIII. Treten wir in eine nähere Erörterung aller dieser Vorwürfe und Anschuldigungen ein.

Die Conferenzbeschlüsse sollen dem Geiste des Bundesvertrages widersprechen? Was ist denn dieser Geist des Bundesvertrages?

Man nehme den Artikel I des Bundesvertrages zur Hand, und dort wird man diesen Geist finden. „Die XXII souveränen „Cantone der Schweiz, so heißt es dort, vereinigen sich durch den „gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit „und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und zur „Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern."

Aus einem zweifachen Grunde haben sich also die 22 souveränen Staaten der Schweiz verbündet, 1. zum Schutz gegen das Ausland und 2. zum Schutz gegen den Feind öffentlicher Ruhe und Ordnung im Innern. Wir fragen nun, wie kann man behaupten, es widerspreche eine Verbindung einzelner in diesem Bunde begriffener Stände dem Geiste und Zwecke des Bundes, welche eben keine andere Absicht hat, als auf bundesgemäße Weise — was wir sofort nachweisen werden — jenen Zweck des Bundes, Handhabung der Ruhe und Ordnung, für die betreffenden Stände zu sichern, völkerrechts- und bundeswidrigen, auf Störung der Ruhe und Ordnung und, wir dürfen es kühn behaupten, auf Vernichtung des Bundes selbst abzielenden Angriffen zu begegnen. Eine solche Verbindung ist nicht nur nicht gegen den Geist, sondern sie ist im Geiste des Bundes, sie ist nicht nur nicht gegen den Zweck des Bundes, sondern ein Mittel zur Erreichung desselben.

Ja wohl, dessen sind wir einverstanden, das behaupten auch wir selbst, daß zur Erreichung dieses, wenn auch noch so bundesgemäßen, vernünftigen, vielleicht selbst von der Nothwendigkeit gebotenen Zweckes durchaus keine bundeswidrigen Mittel angewendet werden dürfen, mit andern Worten, es darf die von einzelnen Ständen unter sich zur Erreichung des angegebenen Zweckes ab-

geschlossene Verbindung den einzelnen Bestimmungen des Bundesvertrages nicht widersprechen, sonst träte der Fall ein, daß ein bundesgemäßer Zweck mit bundeswidrigen Mitteln zu erreichen gesucht würde. Der Zweck aber heiligt nie die Mittel.

Widerstreben aber die Conferenzbeschlüsse einzelnen Bestimmungen des Bundesvertrages?

Wir sagen nein und behaupten, sie widersprechen nicht nur nicht einzelnen Bestimmungen des Bundesvertrages, sondern sie sind vielmehr eine Anwendung der durch dieselben den Ständen ausdrücklich zuerkannten Rechte, eine Ausführung derselben. Gehen wir die einzelnen dieser Einwendungen und Vorwürfe über Bundeswidrigkeit durch.

I. Man behauptet, die Conferenzbeschlüsse widersprechen dem Artikel I des Bundesvertrages. Diesen Vorwurf haben wir bereits widerlegt. Der Artikel I des Bundesvertrages spricht im Allgemeinen den Zweck aus, welchen die 22 souveränen Stände durch Abschluß des Bundesvertrages zu erreichen gedachten. Ueber die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sprechen die folgenden Artikel. Diesem Zwecke widerstreiten aber, wie wir nachwiesen, nicht nur nicht die Conferenzbeschlüsse, sondern sie sind vielmehr geradezu im Einklange mit diesem Zwecke. — Es ist überhaupt dieser Vorwurf einerseits so gesucht, anderseits entbehrt er so sehr aller innern Begründung, daß es wahrlich nicht der Mühe lohnt, sich länger hierbei aufzuhalten. Wir erwähnen daher eines andern:

II. Die Conferenzbeschlüsse sollen diesem zufolge im Widerspruche mit dem Artikel IV des Bundesvertrages sein.

Bevor wir in eine nähere Widerlegung aller auf diesen Bundesartikel gegründeten Anschuldigungen eintreten, erlauben wir uns, mit Hinweisung auf dessen geschichtliche Entstehung, auf diese und seinen Wortlaut begründet, etwas näher den Sinn und Inhalt dieses Artikels darzustellen.

Wir führen zuerst den Wortlaut dieses Bundesartikels an, er ist folgender:

„Im Fall äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Canton „das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. „Wenn in einem Canton Unruhen ausbrechen, so mag die Re„gierung andere Cantone zur Hilfe mahnen, doch soll sogleich der „Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr

„wird die Tagsatzung, auf Ansuchen der Regierung, die weitern „Maßregeln treffen.“

„Im Fall einer plötzlichen Gefahr von außen mag zwar „der bedrohte Canton andere Cantone zur Hilfe mahnen, doch „soll sogleich der Vorort davon in Kenntniß gesetzt werden; diesem „liegt ob, die Tagsatzung zu versammeln, welcher alle Verfügungen „zur Sicherheit der Eidgenossenschaft zustehen.“

„Der oder die gemahnten Cantone haben die Pflicht, dem „mahnenden Hilfe zu leisten.“

„Im Fall äußerer Gefahr werden die Kosten von der Eid- „genossenschaft getragen; bei innern Unruhen liegen dieselben auf „dem mahnenden Canton, es wäre denn Sache, daß die Tagsatzung „wegen besonderer Umstände eine andere Bestimmung treffen „würde.“

Nachdem am 10. Hornung 1813 der unter den Standes-abgeordneten berathene Entwurf einer Bundesacte den Ständen mit der Empfehlung mitgetheilt worden war, über die mitgetheilten Grundzüge zu einer Bundesurkunde Instructionen zu ertheilen, kam im Schooße der im Jahre 1814 in Zürich versammelten außerordentlichen eidgenössischen Tagsatzung dieser Artikel zuerst am 14. April zur Sprache. Der Inhalt dieses Artikels, wie er damals vorlag, war in mehrfacher Beziehung abweichend von dem Inhalte des Artikels IV im gegenwärtigen Bundesvertrag. Der Grundsatz findet sich allerdings schon in diesem Entwurfe aufgestellt, daß ein Canton, welcher von außen oder innen bedroht ist, seine Mitstände zur Hilfe mahnen könne; allein es wird darin der Pflicht dieser Mitstände, dem um Hilfe rufenden Cantone wirklich Hilfe zu leisten, nicht ausdrücklich erwähnt. In diesem Entwurfe ist dann des weitern noch die Bestimmung enthalten, daß in Be-zug auf fortdauernde Hilfeleistung die gemeinsame Bundesbehörde nähere Bestimmungen und Verfügungen zu treffen hat. Ziemlich allgemein wurde Redaction und Inhalt dieses Bundesartikels für ungenügend gefunden, und man beschloß deshalb, diesen Artikel zu besserer Ausarbeitung, zu näherer Bestimmung und deutlicherer Redaction an die Commission zu weisen.

Am 12. Mai kam im Schooße der Tagsatzung die in Folge dieser Schlußnahme neu ausgearbeitete Redaction dieses Artikels zur Sprache. Diese Redaction stimmt im Wesentlichen mit der

gegenwärtigen des Artikels IV des Bundesvertrages überein, und die Pflicht der Stände, dem mahnenden Cantone Hilfe zu leisten, ist hier ausdrücklich erwähnt. Nur in einem Punkte enthält sie eine wesentliche Abweichung vom gegenwärtigen Wortlaut; es wird darin nämlich unbedingt der Tagsatzung das Recht eingeräumt, daß sie bei der durch innere Unruhen veranlaßten fortdauernden Gefahr die weitern Maßregeln zu treffen habe.

Am 2. August, bei Anlaß der dritten Berathung des Bundesvertrages, erklärte die Gesandtschaft von Solothurn, daß dieser Artikel, welcher in der Reihenfolge der sechste war, von ihrer Regierung nur mit dem Beisatze angenommen worden sei, wenn zu den Worten: „Bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsatzung die weitern Maßregeln treffen" die Worte hinzugesetzt werden: Bei fortdauernder Gefahr und auf Ansuchen der rechtmäßigen Regierung wird 2c.

Am 6. August eröffnete die gleiche Gesandtschaft von Solothurn eine mit dieser Erklärung im Wesentlichen übereinstimmende Instruction hinsichtlich dieses Bundesartikels, des Inhalts: „Bei „fortdauernder Gefahr und auf Begehren der Regierung wird die „Tagsatzung die weitern Maßregeln treffen."

Gegen diesen Antrag wurden von verschiedenen Gesandtschaften Bedenklichkeiten erhoben, und namentlich bemerkte die Gesandtschaft von Waadt, daß die Handhabung von Ruhe und Ordnung nicht blos Sache des Cantons, sondern der ganzen Schweiz sei. — Dennoch ist dieser Antrag Solothurns in den am 16. August als Resultat einer Conferenzialberathung vorgelegten Entwurf einer Bundesacte aufgenommen, am gleichen Tage den Ständen mitgetheilt und endlich durch deren Zustimmung in den Bundesvertrag aufgenommen worden.

Vergleichen wir nun den Wortlaut dieses Bundesartikels mit seiner geschichtlichen Entstehung, so ergeben sich hinsichtlich der Intervention in einem Cantone bei innern Unruhen desselben folgende 4 Hauptgrundsätze:

1. Bei Ausbruch von inneren Unruhen hat der betreffende Canton das in allen Theilen unbedingte und unbeschränkte Recht, andere Stände, und zwar nach einer seinem Belieben gänzlich anheimgestellten Wahl, unter sofortiger Benachrichtigung des Vorortes zu Hilfe zu rufen.

2. Haben die Cantone, welche gemahnt werden, die unbedingte Pflicht, auf ergangene Mahnung Hilfe zu leisten. Diese Pflicht zur Hilfeleistung bringt in natürlicher Folge das Recht zur Intervention im betreffenden Stande mit sich, indem nur durch Intervention die Hilfeleistung möglich ist.

3. Nur bei fortdauernder Gefahr, und zwar erst auf Ansuchen der Regierung, ist die Tagsatzung befugt, die weitern Maßregeln zu treffen.

4. Die Art und Weise der Ausführung der von einem oder mehreren Ständen einem dritten zu leistenden Hilfe ist lediglich Sache der betreffenden Cantone; weder Vorort noch Tagsatzung besitzen ein Recht zur Einsprache gegen Maßregeln, die von den betreffenden Ständen unter sich diesfalls näher verabredet werden.

Wir gehen nun zur Frage über: Sind die von den sieben Ständen angenommenen Conferenzbeschlüsse im Widerspruche mit diesen dem Artikel IV des Bundesvertrages zu Grunde liegenden Hauptbestimmungen? Es enthalten diese Beschlüsse weiter nichts, als eine Verabredung zur gemeinsamen Vertheidigung gegen einen feindlichen Angriff, mit der sehr natürlichen Bestimmung, daß die gemeinsamen, zu diesem Zwecke aufgebotenen Kräfte unter einer gemeinsamen Oberleitung stehen sollen. Es sind diese Beschlüsse durchaus nichts Anderes, als eine von den sieben Ständen unter sich beschlossene Anwendung der ihnen durch den Artikel IV des Bundes eingeräumten Rechte und Pflichten.

Wenn jeder der 22 eidgenössischen Cantone bei Unruhen im Innern das Recht hat, nach beliebiger Auswahl seine Mitstände zur Hilfe zu mahnen, so wird man dieses Recht für den Fall, daß ein neuer feindlicher Angriff den Canton Luzern bedrohen sollte, diesem Stande nicht abzusprechen wagen. Und wenn die übrigen Stände, welche mit Luzern die Conferenzbeschlüsse angenommen haben, die Pflicht haben, bei einer solchen Mahnung sofort Hilfe zu leisten, so wird Niemand eine unter diesen Ständen zum Voraus getroffene Verabredung, daß man sich gegenseitig die durch Artikel IV des Bundesvertrages vorgesehene bundesgemäße Hilfe leisten wolle, als eine Verletzung dieses Artikels und des Bundesvertrages ansehen können. Weder Vorort noch Tagsatzung werden durch eine solche unter den Ständen getroffene Verabredung

über Ausübung bundesgemäß ihnen zustehender Rechte und Pflichten in den ihnen laut Bund zustehenden Rechten gekränkt, denn das Recht zur Intervention in einem Cantone ist für die Tagsatzung auf den ausdrücklichen Fall beschränkt, daß ein Ansuchen dazu von der Regierung des betreffenden Standes gestellt wird. In dieser Hinsicht ist für die einzelnen Stände, wie für die oberste Bundesbehörde, das Recht zur Intervention in einem Cantone an die ganz gleiche Bedingung geknüpft; es muß diese Intervention vorher von der Regierung des betreffenden Cantons verlangt werden, sonst haben weder Tagsatzung noch die Cantone das Recht zu einer solchen. — Und wenn im Bunde über die nähere Art und Weise, wie die Cantone sich Hilfe zu leisten haben, nichts gesagt ist, wenn es reine Sache der aufgemahnten Cantone ist, es unter sich und im Einverständniß mit dem mahnenden Cantone auszumachen, auf welche Art sie es mit dem Commando der aus verschiedenen Cantonen zu einem gemeinsamen Zusammenwirken berufenen Truppen halten wollen, so wird man auch den sieben Ständen das Recht nicht absprechen können, unter sich die Verabredung zu treffen, daß eine Kriegsbehörde, aus Mitgliedern der betreffenden Cantone zusammengesetzt, die Leitung des Krieges zu besorgen habe.

Wir wollen jedoch, um die Uebereinstimmung der Conferenzbeschlüsse mit dem Artikel IV des Bundesvertrages noch deutlicher zu zeigen, alle die verschiedenen mit Hinsicht auf diesen Bundesartikel gegen dieselben vorgebrachten Einwendungen durchgehen, einerseits deren Nichtigkeit und Gehaltlosigkeit nachweisen, anderseits aber eben durch diese Darlegung die Handlungsweise der betreffenden Cantone rechtfertigen.

1. Die Conferenzbeschlüsse, so heißt es, sind bundeswidrig, weil nichts darin erwähnt ist, daß der bedrohte Canton den Vorort von allfälliger Mahnung anderer Cantone zur Hilfe in Kenntniß zu setzen habe.

Der hohe eidgenössische Vorort, nachdem er mit Außerachtsetzung seiner parteilosen Stellung in seinem unter'm 20. des Brachmonats an den Stand Luzern gerichteten und allen eidgenössischen Ständen mitgetheilten Schreiben die Conferenzbeschlüsse der Bundeswidrigkeit angeschuldigt hatte, hat durch das Organ seines Präsidenten diesen soeben erwähnten Vorwurf in dem Berichte

über die vorörtliche Geschäftsleitung beinahe wörtlich, wie wir ihn angeführt haben, erhoben und ihn zu rechtfertigen gesucht.

Mit andern Worten lautet er so:

Weil in den Conferenzbeschlüssen der sieben Cantone nichts davon gesagt ist, daß im Fall der Truppenaufmahnung der mahnende Canton hievon den Vorort in Kenntniß zu setzen habe, so liegt am Tage, daß die betreffenden Cantone eine solche Kenntnißgabe unterlassen wollen. Da sie aber durch den Bund geboten ist, so machen sie sich einer Bundesverletzung schuldig!

Die Gesandtschaft von Luzern möchte hier an alle Diejenigen, welche sich dieses Vorwurfes bedienen, die Frage richten, woher sie das Recht nehmen, zu behaupten, daß, weil in den Conferenzbeschlüssen von einer Anzeige der erfolgten Mahnung an den eidgenössischen Vorort nichts enthalten ist, die betreffenden Stände diese Bundesbestimmung außer Acht zu setzen gedenken? Oder, so fragen wir, wäre es nicht eine lächerliche Behauptung, wenn Jemand geradezu aussprechen würde, die Conferenzbeschlüsse widersprechen in Allem dem Bundesvertrage, was aus diesem in denselben nicht ausdrücklich erwähnt ist; weil nicht der ganze Bundesvertrag in die Conferenzbeschlüsse wortgetreu aufgenommen worden ist, so widersprechen sie in allen Bestimmungen, die nicht aufgenommen worden, dem Bundesvertrage? Eine solche Behauptung ist zu absurd, als daß sie Jemand geradezu so nackt wagen dürfte; aber ist die Behauptung, „weil von der Anzeige einer allfälligen Mahnung der Cantone an den Vorort nichts in den Beschlüssen enthalten sei, so widersprechen sie dem Bundesvertrage," ist diese Behauptung etwas Anderes, als die freilich allgemeiner, am Ende aber doch gleich lautende: hinsichtlich aller Bestimmungen aus dem Bundesvertrage, welche nicht in den Conferenzbeschlüssen erwähnt sind, widersprechen diese dem Bundesvertrage!

Das Gesagte dürfte genügen, um die vollendete Gehaltlosigkeit des gemachten Vorwurfes darzuthun. Doch, es ist nicht blos unsere Aufgabe, solche Vorwürfe zu widerlegen, sondern wir haben auch noch die schönere Aufgabe, alle Diejenigen, welche durch, wenn auch unbegründete Zweifel über die bundesgetreuen Absichten und Handlungen unserer Committenten beunruhigt werden, vollständig diesfalls zu beruhigen. Zu diesem Zwecke nachfolgende Bemerkungen:

Daß von einer Anzeige einer erfolgten Mahnung an den Vorort in den Conferenzbeschlüssen keine Erwähnung gethan wird, ist weder eine absichtliche, noch zufällige Weglassung einer im Bunde enthaltenen Bestimmung. Der Zweck der Conferenzbeschlüsse ist, wie wir wiederholt schon bemerkten, übrigens nicht genug wiederholen können, kein anderer, als eine Verständigung über gegenseitige, bundesgemäße Hilfeleistung gegen einen abermals erfolgenden feindlichen Angriff. Die Stände wollten sich also nur über das verständigen, was sie im Falle eines solchen Angriffs unter sich und gegen sich zu beobachten haben; die Pflichten, welche sie diesfalls gegenüber dem Bunde zu beobachten hatten, sind klar, unzweideutig und ausdrücklich im Bundesvertrage enthalten, sie bestehen in einer Anzeige der erfolgten Mahnung an den Vorort. Hierüber bedurfte es weder einer Unterredung, noch einer Verständigung unter den sieben Ständen; dieser Klarheit und Unzweideutigkeit der daherigen Bundesbestimmungen wegen, und anderseits, weil die Stände sehr gut wußten, daß ihnen die Befugniß mangle, einseitig von sich aus über ihr daheriges Pflichtverhältniß zum Vororte und zur Tagsatzung etwas zu statuiren, ist in die Conferenzbeschlüsse über diese ihre Bundespflicht nichts aufgenommen worden. Weil aber in den Conferenzbeschlüssen von derselben nichts erwähnt ist, gedenkt der Stand Luzern sich deshalb keineswegs derselben zu entziehen. Im Gegentheil legt hiemit die Gesandtschaft von Luzern, Namens ihres Standes, feierliche Protestation gegen eine solche Behauptung ein und erklärt, „daß nach wie vor den Conferenzbeschlüssen der Stand die auf ihm ruhende Bundespflicht der Kenntnißgabe an den Vorort von einer von ihm ausgehenden Mahnung an andere Stände jederzeit in guten Treuen beobachten und vollziehen werde.“

Wir gehen zu einem zweiten Vorwurfe über.

2. Im Bundesvertrage, so sagt man, ist die Bestimmung enthalten, daß ein Canton, wenn er von einem andern Hilfe begehrt, denselben vorher dazu aufzumahnen habe; das Recht der Intervention des einen Cantons in die Angelegenheiten des andern wird somit durch eine solche vorhergehende Mahnung begründet. Nun ist aber in den betreffenden Conferenzbeschlüssen den Ständen ein solches Recht zur Intervention ohne vorhergehende Mahnung eingeräumt, folglich widerstreben sie darin dem Bunde.

Es ließe sich zuerst fragen, ob dieser Vorwurf auf die Conferenzbeschlüsse bezogen werden könne. Derselbe setzt nämlich voraus, es sei in diesen Beschlüssen von einer Mahnung um bewaffneten Zuzug die Rede. Es könnte nun vorab die Frage aufgeworfen werden, ob von einer solchen Mahnung in den Conferenzbeschlüssen etwas zu finden sei. Sagen sie nichts von einer solchen, sondern sprechen sie blos von einem cantonalen Truppenaufgebote, so fällt der ganze Vorwurf von selbst dahin. Doch nehmen wir vor der Hand an, die Mahnung, von welcher in den Conferenzbeschlüssen die Rede ist, sei eine Mahnung zu bewaffnetem Zuzug, und untersuchen wir, ob selbst in diesem Falle der Vorwurf gegründet sei.

Es wird uns ein Leichtes sein, sogar in diesem Falle die Conferenzbeschlüsse sowohl hinsichtlich des Zweckes, als des Wortlautes des Artikels IV des Bundesvertrages zu rechtfertigen. Fragen wir vorerst: welches ist der Zweck des ganzen Artikels IV, so kann keine andere Antwort gegeben werden, als: „Der Zweck des Artikels IV des Bundesvertrages ist gegenseitige Leistung von Hilfe der Stände unter sich in Noth und Gefahr.“

Zu gegenseitiger Unterstützung aber gegen den Feind schweizerischer Selbstständigkeit von Außen und den Feind der Ruhe und Ordnung im Innern haben sich die 22 Cantone verbündet, und insofern, als der Artikel IV gerade die Pflicht und das Recht zu dieser gegenseitigen Unterstützung ausspricht, ist er der wesentlichste Artikel im ganzen Bundesvertrage. Er ist so zu sagen, speciell für sich betrachtet, eine Erneuerung der alten Bünde der Eidgenossenschaft. Die ältesten Bünde wurden von den Eidgenossen zum gegenseitigen Schutze und zu gegenseitiger Unterstützung gegen Feinde von Außen oder im Innern abgeschlossen. Es bedarf hier nur der Hinweisung auf den Bund der Stadt Zürich mit Uri und Schwyz vom Jahre 1251, auf den Bund der drei Waldstädte — die Grundlage schweizerischer Freiheit und Nationalunabhängigkeit — vom Jahr 1315, die Bündnisse der 8 alten Orte, das Stanzer Verkommniß, das Bündniß der 13 Orte.

Je schneller und je bereitwilliger nun die Stände in Gefahr und Noth einander beispringen, desto eher entsprechen sie ihrer Pflicht und dem Sinne und Geiste des Artikels IV des Bundesvertrages. Ganz richtig bemerkte deswegen auch die Commission, welche bei Entwerfung der Bundesurkunde mit deren Redaction beauftragt

war, in dem Berichte, womit sie am 12. Mai den nunmehrigen Artikel IV des Bundesvertrages der Bundesversammlung vorlegte, über den Zweck desselben Folgendes:

„Im Fall von Unruhen in einem Cantone muß denselben „schnell vorgebeugt werden; die Zeit kann nicht weitläufigen Mit„theilungen und Berathungen hingegeben werden."

Das aber und nichts Anderes wollen und streben die Conferenzbeschlüsse an, sie sind eine Verabredung über möglichst schnelle gegenseitige Hilfeleistung der Stände im Falle eines neuen durch den Feind aller gesetzlichen Ordnung gewagten Angriffes auf den einen oder andern dieser Cantone. Sie widerstreben also nicht nur dem Geiste und Zwecke des Artikels IV, sondern sind gegentheils geradezu eine in diesem Geiste und zu diesem Zwecke getroffene Vollziehungsverfügung.

Allein man sagt, es widersprechen diese Beschlüsse dem Wortlaute des Artikels IV. Dieser knüpfe nämlich das Recht zur Hilfeleistung und der daraus folgenden Intervention in einem Stande an die ausdrückliche Bedingung, daß von diesem Stande vorher eine Mahnung zur Hilfeleistung vorausgegangen. Von einer solchen vorausgehenden förmlichen und officiellen Mahnung sei aber in den Conferenzbeschlüssen Umgang genommen worden.

Wir bemerken zuvörderst auf diese Einwendung, daß es, ohne nähere Prüfung der Sache, als etwas höchst Sonderbares erscheinen muß, wenn man annimmt und annehmen muß, es seien die Conferenzbeschlüsse conform mit dem Sinn und dem Geiste des Artikels IV des Bundesvertrages, dagegen aber behauptet, daß sie dessen Wortlaute widersprechen. — Es würde dies voraussetzen, daß der Wortlaut des Artikels IV so ungeschickt abgefaßt worden, daß er dessen Geiste widerspricht. In diesem Falle würden aber gewiß Handlungen der eidgenössischen Stände, welche mit dem Zwecke dieser Bundesbestimmung im Einklang sind, deswegen nicht der Bundswidrigkeit angeklagt werden können, weil sie dem Wortlaute widersprechen.

Allein es ist auch dieser Vorwurf, als widersprechen die Conferenzbeschlüsse dem Wortlaute des Artikels IV, ein gänzlich unbegründeter. — Es ist nämlich von der Bedingung, an welche allerdings im Bunde die Pflicht und das Recht zur Hilfeleistung an einen Stand für jedes Glied der Eidgenossenschaft geknüpft ist,

in den Conferenzbeschlüssen keineswegs Umgang genommen, sondern es ist diese Bedingung darin ausdrücklich enthalten.

Der Bundesvertrag sagt nur, daß im Falle einer Hilfeleistung eine Mahnung zu erfolgen habe, er sagt aber nichts darüber, wie diese Mahnung geschehen soll. Es ist also lediglich Sache eines nähern Uebereinkommens unter den betreffenden Ständen, wie sie sich am bequemsten und sichersten diese Mahnung wollen zukommen lassen. Es kann eine solche Mahnung schriftlich geschehen, sie kann geschehen mündlich durch Absendung von Boten, es können endlich die Stände auch über irgend ein Factum sich verständigen, welches die Stelle eines schriftlichen und mündlichen Mahngebots vertreten soll. Ueber alles dies läßt ihnen der Bund freie, unbedingte Wahl.

Die sieben Stände zogen nun vor, gerade ein solches Factum als Mahnung zu gegenseitigem Truppenaufgebote anzunehmen, es ist dieses Factum dasjenige eines bevorstehenden oder erfolgten Angriffs. Die Stände wußten nur zu gut, daß im Falle eines neuen feindlichen Angriffes eine schriftliche oder mündliche Mahnung unmöglich werden dürfte; darum waren sie genöthigt, sich unter einander darüber zu verständigen, daß das Factum eines bevorstehenden oder erfolgten Angriffs als gegenseitige Mahnung zu Truppenaufgeboten angesehen werden soll, und daß diese Aufgebote bei Eintreten dieses Falls zu erfolgen haben, ohne daß weder eine mündliche, noch eine schriftliche officielle Mahnung abgewartet werde.

Es hat aber, was wir bereits andeuteten, dieser Vorwurf, daß die Stände sich gegenseitig das Recht zu einer bewaffneten Intervention ohne vorausgegangene Mahnung eingeräumt haben, gar keine Anwendung auf die Conferenzbeschlüsse.

Die betreffende Bestimmung der Conferenzbeschlüsse lautet, wie folgt:

Artikel III, Passus 2: „Sowie ein Canton von einem bevor„stehenden oder erfolgten Angriff sichere Kenntniß erhält, ist er „bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzusehen und verpflichtet, „die nach Umständen erforderliche waffenfähige Mannschaft auf„zubieten, ohne geradezu die officielle Mahnung des betreffenden „Cantons abzuwarten."

Es spricht also diese Bestimmung der Conferenzbeschlüsse von nichts Anderem, als der Pflicht der Stände, bei einem bevor-

stehenden oder erfolgten Angriffe ihre Truppen aufzubieten, von nichts Anderem, als einem gemeinsamen Truppenaufgebote. — Das Recht zum Aufgebot von seinen Truppen und deren Verwendung auf eigenem Gebiete ist ein unbestrittenes Souveränetätsrecht aller Stände, darüber wird kein Zweifel walten, zumal die Erfahrung uns hier vielfältig an die Hand geht, daß die Stände von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben. Wenn nun sieben Stände zusammentreten und sich, auf den Fall eines Angriffs, das Wort geben, sofort ihre Truppen aufbieten zu wollen, wer darf dann behaupten, daß dies wider den Bund laufe?

Von einer Intervention aber in diesem oder jenem Canton ist in diesem Artikel der Conferenzbeschlüsse mit keinem Buchstaben Erwähnung gethan. Die Conferenzbeschlüsse sind eine Verständigung der sieben Cantone zur Abwehr eines nicht aus deren Mitte, sondern aus andern Cantonen kommenden Angriffes, ihre Absicht geht nicht auf Begründung einer Intervention im Innern des einen oder andern derselben, — die Regierungen in allen diesen Cantonen sind stark genug, um, ohne fremde Hilfe, einzig gestützt durch die treue Anhänglichkeit ihres Volkes, alle innern Unruhen zu dämmen; sie geht lediglich auf eine gemeinsame Vertheidigung gegen einen äußern Feind. — Dieses Zweckes ihrer Verbindung wegen haben nun auch die Stände eine gemeinsame Leitung ihrer Streitkräfte für ein unerläßliches Erforderniß angesehen. Es führt uns dies auf einen dritten Vorwurf der Bundeswidrigkeit, welcher sich durch diese Bestimmung einer gemeinsamen Kriegsleitung zu rechtfertigen sucht.

3. Man sagt nämlich, durch den Artikel II der Conferenzbeschlüsse werde ein Kriegsrath aufgestellt, welcher die Leitung des Krieges zu besorgen und unbedingt über Verwendung der Truppen zu verfügen habe. Es wäre somit denkbar, daß von diesem Kriegsrathe die Truppen zur Intervention in einem Cantone sogar wider dessen Willen verwendet werden, ein Recht, welches laut Bund weder dem Vororte, noch der Tagsatzung, geschweige denn einem Kriegsrathe zukomme. Die Aufstellung eines Kriegsrathes also mit einer solchen exorbitanten politischen Gewalt sei offenbar dem Bunde entgegen.

Um diesen Vorwurf gehörig zu widerlegen, wollen wir zwei Fragen aufstellen und sie dann beantworten:

1. Besitzen laut Bund die Cantone das Recht, eine gemeinsame Oberleitung ihrer Cantonaltruppen aufzustellen?

2. Hat der Kriegsrath wirklich die ihm angedichtete Befugniß, ist er eine solche über allen Cantonsbehörden stehende politische, oder ist er blos eine unter denselben stehende Militär-Behörde? —

Ad 1. Von jeher war es Uebung unter den Eidgenossen, in ihren innern und äußern Kriegen eine gemeinsame Kriegsleitung durch freiwilliges Uebereinkommen unter sich aufzustellen, unter welche sich die Truppen der verschiedenen Orte unterstellten. Sollte dieses Jahrhunderte lang geübte Recht, welches zur Verherrlichung des kriegerischen Rufes der Eidgenossen so Vieles beigetragen hat, durch den Bundesvertrag für die Cantone gänzlich verloren gegangen und an die durch selben aufgestellten eidgenössischen Behörden übertragen worden sein?

Wir glauben nein, — wir behaupten vielmehr, „daß bei „einer gegenseitigen Hilfeleistung der Cantone „unter sich ihnen das unbedingte Recht zusteht, sich „unter einander über die Art und Weise der Ober„leitung ihrer Truppen zu verständigen.“

Der Artikel IV des Bundesvertrages ist hierin offenbar maßgebend. Dieser Artikel spricht aber lediglich von dem Rechte und den Pflichten der Cantone, auf erfolgte Mahnung sich gegenseitig Hilfe zu leisten; darüber aber, wie diese Hilfeleistung ausgeführt werden soll, welches Commando der bei einem solchen Falle aufgebotenen Streitkräfte stattzufinden habe, darüber steht im Artikel IV und im ganzen Bundesvertrage keine Silbe. —

Eben darum aber, weil hierüber im Bundesvertrage nichts enthalten, so ist es ausschließlich den Cantonen anheimgestellt, unter sich über die gemeinsame Oberleitung ihrer Truppen sich zu verständigen. Dieses Recht zu einer gegenseitigen Verständigung über die Leitung der von einem oder mehreren Cantonen aufgemahnten Truppen ist ein Souveränetätsrecht der betreffenden Stände, welches sie nicht an den Bund abgetreten haben. —

Man erlaube uns, einige Gewährsmänner für diese unsere Behauptung aus der neuesten Geschichte unseres Vaterlandes aufzuführen und nachzuweisen, daß man für denjenigen Canton, welcher andere Cantone zu Hilfe mahnt, das Recht in Anspruch nahm, deren Truppen seinem Cantonalcommando zu unterstellen

und sie so lange darunter zu behalten, als nicht von ihm selbst ein Ansuchen um eidgenössische Intervention gestellt wurde. —

Als im Jahr 1841 der unselige Volksauflauf im katholischen Landestheile des Cantons Aargau stattfand, wurden von der Regierung dieses Standes die Cantone Bern, Zürich, Basellandschaft zu Hilfe gemahnt, und es rückte wirklich aus diesen Ständen eine bedeutende Truppenmacht in den Canton Aargau ein und stellte sich unter ein Cantonalcommando desselben während der ganzen Zeit der Occupation.

Die Regierung von Zürich fand eine solche Unterstellung einer so bedeutenden, aus verschiedenen Cantonen zusammengezogenen Macht für bedenklich und machte auf die daherigen Folgen in einem vom 3. Hornung 1841 datirten Kreisschreiben aufmerksam. Am 5. April kam der Gegenstand im Schooße der Tagsatzung zur Sprache, und es wurde da von der Gesandtschaft dieses Standes der Antrag gestellt, „daß in Zukunft, sobald die Verhältnisse ein „Zusammenwirken von Truppen von verschiedenen Cantonen nöthig „machen, auch mit möglichster Beförderung eidgenössische Obsorge „und eidgenössisches Commando nach den Militärgesetzen des Bundes „eintrete.“

Dieser Antrag der Gesandtschaft des Standes Zürich fand im Schooße der Tagsatzung so wenig Anklang, daß man es für gut fand, sogar eine Abstimmung darüber nicht zu begehren und ihn seither fallen zu lassen. Es waren besonders die Gesandtschaften von Aargau und Bern, welche einläßlich den Antrag des Standes Zürich als bundeswidrig bekämpften und die vom Canton Aargau ausgegangene Unterstellung der Hilfstruppen der aufgemahnten Cantone unter aargauisches Cantonalcommando rechtfertigten. — Wir entheben aus dem Votum der Gesandtschaft von Aargau folgende schlagende Stelle: „Daß der Stand Aargau vollständig „in den Schranken seiner bundesgemäßen Befugnisse sich bewegt „hatte, als derselbe gemäß dem Artikel IV des Bundesvertrages „verschiedene benachbarte Cantone gemahnt und die von den „gemahnten Cantonen ihm zu Hilfe gesendeten Truppen unter sein „eigenes Truppencommando gestellt habe, das sei für Jedermann „einleuchtend und bedürfe keiner weitern Auseinandersetzung; demnach „werden auch alle allfälligen Rügen.... .unbedingt zurückge„wiesen.“ —

In Uebereinstimmung mit dieser Aeußerung wurde von der Gesandtschaft des gleichen Standes auch das Benehmen des Vorortes in Schutz genommen und erklärt:

„Nach der Ansicht ihrer Committenten habe sich der eid-„genössische Vorort in Hinsicht des Artikels IV des Bundesvertrages „genau in den Schranken der Bundesvorschriften bewegt. Hätte „der eidgenössische Vorort auf eine andere Weise gehandelt, hätte „derselbe, wie man von verschiedenen Seiten, zufolge der eröffneten „Voten, gewünscht hätte, gegen den Willen des Cantons Aargau „eine eidgenössische Intervention in die Angelegenheiten dieses Can-„tons vornehmen wollen, so hätte unter solcher Voraussetzung dem „Vororte der Vorwurf der Ueberschreitung der bundesgemäßen „Competenz auf begründetere Weise gemacht werden können.“

Im Kreisschreiben vom 1. März, einer Antwort auf das Schreiben der Regierung des Standes Zürich, wurde entschieden auch von der Regierung des Standes Aargau die gleiche Ansicht und Behauptung verfochten, daß der Vorort einer offenen Verletzung des Artikels IV des Bundesvertrages sich schuldig gemacht hätte, wenn er Maßregeln der Angelegenheit des Standes Aargau wegen gegen den Willen der dortigen Regierung hätte treffen wollen.

Gleiche Ansicht verfocht der damalige Vorort Bern. In seinem Berichte vom 13. März an die h. Tagsatzung spricht derselbe sich folgendermaßen aus:

„Der Vorort fand ein unmittelbares Einschreiten in die „Angelegenheiten des Standes Aargau für unnöthig, weil....der „Stand Aargau kein Begehren, daß in eidgenössischem Namen „intervenirt werde, gestellt, sondern sich vielmehr in einem ent-„gegengesetzten Sinne wiederholt ausgesprochen hatte, ein solches „ausdrückliches Begehren aber gemäß dem Wortlaut des Artikels IV „des Bundesvertrages nothwendig vorliegen muß, um die „Tagsatzung, oder in ihrer Abwesenheit den eidgenössischen Vorort „zu berechtigen, in die innern Angelegenheiten eines Cantons sich „einzumischen.“

Ebenso entschieden sprach sich die Gesandtschaft von Bern im Schooße der Tagsatzung aus und versuchte namentlich darzuthun, daß der im Artikel IV des Bundesvertrages enthaltene Ausdruck „auf Ansuchen der Regierung“ nicht bedeutungslos, sondern für den Vorort maßgebend sei.

Andere Gesandtschaften theilten und verfochten die gleichen Ansichten von der durch Artikel IV des Bundesvertrages ausgemittelten bundesrechtlichen Stellung der Cantone und der Bundesbehörden.

Die gleiche Ansicht wurde von den gleichen Ständen bei Anlaß der Berathung über die Angelegenheiten des Cantons Wallis im Jahr 1844 im Schooße der Tagsatzung verfochten. Die Gesandtschaft von Bern bemerkte in ihrem damaligen Votum über die daherigen laut Artikels IV den Cantonen und den Bundesbehörden zukommenden Befugnisse Folgendes:

„Es könne der betreffende Canton sich an die Tagsatzung „wenden, aber er müsse sich nicht an die Tagsatzung wenden, „sondern er könne gemäß Artikel IV des Bundesvertrages andere „Cantone zu Hilfe mahnen, und in diesem Falle habe die „Tagsatzung nicht das mindeste Recht, sich einzumischen, nur in„sofern die betreffende Regierung das Ansuchen stelle, die Tag„satzung möchte weitere Maßregeln treffen."

Dann ferner: „Es könne ein Canton gemäß Artikel IV „des Bundesvertrages an andere Cantone sich wenden; ziehe der „Canton diesen Weg vor so sei der Vorort zu keinerlei Inter„vention befugt."

In gleichem Sinne sprachen sich auch bei diesen Verhandlungen noch andere Gesandtschaften aus. Es sind überhaupt die Tagsatzungsverhandlungen über die Walliser Ereignisse vom Jahr 1844 merkwürdig, nicht deswegen, weil man der Tagsatzung und dem Vororte ein unbedingtes Interventionsrecht in die innern Angelegenheiten eines Cantons bestritt, sondern deswegen, weil man dem eidgenössischen Vororte sogar dann das Recht zur eidgenössischen Intervention in einem Cantone bestreiten wollte, wenn er um diese von dessen Regierung ausdrücklich angegangen werde.

Wer hätte es für glaublich gehalten, daß ein paar Jahre nachher ganz entgegengesetzte Ansichten aufgestellt werden, daß man, während im Jahre 1841 dem Canton Aargau laut Bund das Recht vindicirt wurde, die von ihm aufgemahnten Truppen anderer Cantone unter sein Cantonal-Commando zu stellen, nun im Jahre 1846 sieben anderen Cantonen nicht nur dieses Recht, sondern sogar das viel angemessenere und natürlichere, ihre Truppen unter

ein gemeinsam von ihnen aufgestelltes Commando zu stellen, bestritten werden will; daß, während man im Jahre 1844 dem Vororte jedwede Befugniß zu einer eidgenössischen Intervention selbst da, wo sie von der betreffenden Cantonsregierung verlangt würde, bestritt, man nun im Jahre 1846 eine Verletzung der den Bundesbehörden zukommenden Interventionsrechte erblicken will, weil es einigen Ständen gefiel, von dem durch den Bund ausdrücklich ihnen zugesicherten Rechte der Selbsthilfe auf bundesgemäße Art gegen einen sie alle bedrohenden Feind Gebrauch zu machen und auf Gott, ihr Recht und ihren Arm mehr Vertrauen, als auf die Hilfe der Bundesbehörden zu setzen.

Den Menschenfreund wandelt ein trauriges Gefühl an beim Anblicke der Zertrümmerung der Grundsäule aller gesellschaftlichen Ordnung, eines unentwegten Sinnes für Gerechtigkeit. Mit dem Genius der Gerechtigkeit entflieht in jedem Staate das Prinzip seines Lebens; seiner Flucht folgt die Auflösumg, der Tod, oft ein trauriger, mit den Gräueln der Anarchie einherschreitender. — Ist es aber nicht ein heilloses Spiel mit Recht und Gerechtigkeit, eine Erdrückung derselben durch das niedrige Interesse einer einseitigen Tages- und Parteipolitik, wenn man heute dem Aargau aus dem Bunde das Recht herleitet, die von ihm zu Hilfe gemahnten Truppen anderer Cantone unter sein Cantonal-Commando zu stellen, und gegen jedwede Intervention des Vororts als Bundesverletzung protestirt, morgen dem Stande Luzern oder Uri dieses Recht bestreitet, eine Verabredung dieser über ein gemeinsames Commando ihrer einander zu Hilfe eilenden Truppen als eine bundeswidrige Verletzung der Interventionsrechte der Bundesbehörden verpönt; — wenn man heute gegenüber dem Stande Wallis dem Vororte das Recht der Intervention bestreitet, selbst wenn jener sie begehrt, morgen aber gegenüber den sieben Ständen für den Vorort das Recht der Intervention laut verlangt, selbst wenn diese Stände eine solche förmlich von sich ablehnen?

Die Gesandtschaft von Luzern hegt ein zu hohes Vertrauen in die Weisheit und Gerechtigkeit der obersten Bundesbehörde, und sie hat einen zu hohen Begriff von dem derselben inwohnenden Gefühle ihrer Würde, als daß sie befürchten sollte, auch sie werde sich zu einem solchen Spiele mit Bund, Recht und Gerechtigkeit verleiten lassen; sie zweifelt daher auch nicht, daß sie das Recht

der sieben Stände zur Aufstellung einer gemeinsamen militärischen Oberleitung ihrer gegenseitig einander zu Hilfe eilenden Truppen als ein im Bunde selbst begründetes anerkennen und sich keine bundeswidrige Einmischung gegen dessen Ausübung erlauben werde.

Ad 2. Etwas Anderes, als eine militärische Oberleitung der Truppen der sieben Cantone ist aber der in den Conferenzbeschlüssen aufgestellte Kriegsrath nicht.

Zum Beweise dessen erlauben wir uns die Artikel 3 und 4 der Conferenzbeschlüsse hier wörtlich anzuführen; sie lauten:

Artikel 3. „Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten „aus jedem der oben genannten Stände, mit allgemeinen und so viel „als möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen ver-„sehen, hat die oberste Leitung des Krieges zu besorgen. Er wird „bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe zusammentreten."

Artikel 4. „Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmach-„ten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffen-„den Cantone erforderlichen Maßregeln zu treffen."

Die Aufgabe des Kriegsrathes ist also, laut dieses klaren, unzweideutigen Inhalts der Artikel 3 und 4 der Conferenzbeschlüsse, keine andere, als bei einem Angriffe die zur Vertheidigung der Angegriffenen erforderlichen Maßregeln zu treffen und die Leitung des Krieges gegen den angreifenden Feind zu besorgen. Hiezu bedarf er aber besonderer Vollmachten, welche von den Ständen ihm zu ertheilen sind.

Die Behauptung also, es sei dieser Kriegsrath eine politische, selbst über den Cantonsregierungen stehende, eine Art von den Ständen unter sich aufgestellte Bundesbehörde, welche nach Lust und Laune, selbst gegen den Willen einer Regierung, in deren Canton interveniren könne, ist eine willkürlich ersonnene, fälschlich den Conferenzbeschlüssen unterschobene. Man hat namentlich in den Vollmachten, welche von den Ständen den Mitgliedern des Kriegsrathes zu ertheilen sind, die Hinterthür erblicken wollen, durch welche man beabsichtige, dem Kriegsrathe die Allgewalt einer Bundesbehörde der sieben Stände heimlich zuzuschieben. Allein, da die Conferenzbeschlüsse deutlich die Aufgabe des Kriegsrathes bezeichnen, so können auch die Vollmachten, welche den Mitgliedern desselben zu ertheilen sind, auf nichts Anderes, als die Lösung jener Aufgabe lauten.

Die Gesandtschaft von Luzern protestirt feierlich gegen eine Auslegung der Artikel 3 und 4 der Conferenzbeschlüsse, welche ihren Committenten unlautere Absichten unterschiebt, sie erklärt solche für eine falsche, grundlose, im höchsten Grade beleidigende. Der Stand Luzern ist so eifersüchtig, als jedweder andere Stand, auf seine Souveränetätsrechte; seine Behörden haben einen zu hohen Begriff von der auf ihnen ruhenden Eidespflicht, sie, gegen wen es immer sei, zu schützen und zu wahren, als daß sie je sich herbeilassen könnten, dieselben einem Andern durch geheime oder offene, freundschaftliche oder feindliche Bündnisse abzutreten; sie sind fern von dem Verrathe an sich, ihrem Volke und Lande, einem anderen Staate, sei es auch, daß er in den freundschaftlichsten Verhältnissen zu ihnen stehe, eine Intervention in die inneren Angelegenheiten des Landes zu gestatten, welche ein eigentliches Aufgeben ihrer selbst, ein Verzichten auf die Souveränetät des Landes wäre, eine Intervention nämlich eines Dritten gegen den Willen der Regierung und des Landes, — an so etwas dachten die Behörden des Standes Luzern nie, so etwas wollten sie nie, werden nie zu so etwas die Hand bieten. —

Die Bestimmungen über die Aufstellung eines Kriegsrathes, welche so viel Anstoß zu geben scheinen, sind aus zwei ganz einfachen und natürlichen Gründen in die Conferenzbeschlüsse aufgenommen worden. Man fühlte erstens die Nothwendigkeit, die Truppen der verschiedenen Cantone, sofern ein organisches Zusammenwirken derselben stattfinden soll, unter eine Oberleitung stellen zu müssen; zweitens fühlten die Stände das Bedürfniß, etwas darüber festsetzen zu müssen, wer bei einem Angriffe und deswegen erfolgenden Aufgebote diese Oberleitung zu führen habe. Es konnten sich einzelne Stände nicht so weit herablassen, wie dies zur Zeit von Zürich, Bern und Baselland gegenüber Aargau geschehen war, ihre Truppen unbedingt unter das Cantonalcommando des betreffenden mahnenden Cantons zu stellen, daher sie eine Mitwirkung bei der Oberleitung der Truppen verlangten. Gerade nun diese Eifersucht auf die souveränen Verfügungsrechte über ihre Truppen war es, welche zur Idee der Aufstellung eines Kriegsrathes führte, in welchem jeder Stand seinen Repräsentanten hatte, gerade diese Eifersucht bewog sogar den Canton Freiburg, diese Artikel 3 und 4 nur unter der Bedingung anzunehmen, daß in

allen Fällen dem Stande Freiburg das ausschließliche Recht bleibe, allein über seine Truppen verfügen zu können. — Zweck und Ursache der Artikel 3 und 4 der Conferenzbeschlüsse, der Aufstellung eines Kriegsrathes, sind also gleich natürlich.

III. Der Artikel VI des Bundesvertrages ist ebenfalls vielfach angerufen worden, um die Bundeswidrigkeit der Conferenzbeschlüsse darzuthun. Wir haben früher bereits bemerkt, daß dieser Artikel VI kein absolutes Verbot von nähern Verbindungen der Stände unter sich enthält, sondern nur ein bedingungsweises. Unsere Aufgabe ist aber nun, nachzuweisen, daß keine der beiden daselbst enthaltenen Bedingungen auf die Conferenzbeschlüsse anwendbar ist, daß sie weder den Rechten der einzelnen Cantone, noch den Bestimmungen des Bundesvertrages zuwiderlaufen. — Diesen Beweis haben wir zum Theil bereits geführt, und wir wollen daher Wiederholungen hier vermeiden. Man hat aber aus diesem Artikel VI die besondere Einwendung gefolgert, daß eine nähere bewaffnete Verbindung einzelner Cantone unter sich unbedingt dem Sinne und Geiste dieses Artikels widerspreche. Es führt uns dieser Einwurf auf eine kurze Geschichte der Entstehung dieser Bundesbestimmung, welche über den Sinn und Geist derselben keinen Zweifel mehr zurückläßt und die bündigste Widerlegung jenes Einwurfes ist.

Nachdem am 6. April 1814 eine Commission zur Vorlage eines Entwurfs eines Bundesvertrages niedergesetzt worden war, wurde am 16. April die erste Berathung desselben vorgenommen. In diesem Entwurfe war der nunmehrige Artikel VI des Bundesvertrages oder eine demselben ähnliche Bestimmung nicht enthalten. Einige Stände, wie Uri und auch Luzern, verlangten damals, daß Allianzen und Bündnisse zwischen einzelnen Cantonen förmlich untersagt werden; Bern und Solothurn verfochten die entgegengesetzte Ansicht und behaupteten, daß alte Bündnisse, welche dem gemeineidgenössischen Verband keinen Abbruch thun, wieder in Kraft treten, und daß neue nach den gleichen Grundsätzen errichtet werden dürfen. — Entschieden wurde nichts, sondern der Gegenstand an die diplomatische Commission gewiesen.

Diese Commission nahm in dem neuen Entwurf einer Bundesurkunde, welcher von ihr am 20. Mai der Tagsatzung vorgelegt wurde, über diesen Gegenstand eine eigene Bestimmung als Ar-

tikel X auf. Es wurde in diesem Artikel erstens der allgemeine, nun in den gegenwärtigen Bundesvertrag aufgenommene Grundsatz aufgestellt, daß unter den Cantonen keine dem Bundesvertrage oder den Rechten einzelner Cantone nachtheiligen Verbindungen geschlossen werden sollen; zweitens enthält derselbe noch die besondere Bestimmung, daß Verträge zwischen den einzelnen Cantonen für gegenseitige bewaffnete Unterstützung aufgehoben sind.

Dieser Entwurf eines Bundesvertrages, wie er aus dieser zweiten Berathung hervorgegangen war, wurde den Ständen zur Annahme mitgetheilt. Am 18. des Heumonats eröffneten die Gesandtschaften die daherigen Standesansichten, bei der großen Abweichung von einander fand man es aber für angemessen, den Gegenstand neuerdings an eine Commission zu weisen.

Es wurde nach vernommenem Commissionalberichte in eine dritte Berathung des Entwurfes einer Bundesverfassung eingetreten. Die Gesandtschaft von Solothurn stellte am 6. August bei Berathung des Artikels X, welcher eben die Aufhebung der Verträge unter einzelnen Cantonen für gegenseitige bewaffnete Unterstützung aussprach, den Antrag, daß solche Verträge gestattet werden sollen, insofern sie mit dem Bundesvertrage nicht unverträglich sind, und wurde hierin von der Gesandtschaft von Freiburg unterstützt. Diese letztere verlangte, daß blos eine solche Bestimmung diesfalls in den Bundesvertrag aufgenommen werde, wie sie wirklich nun darin enthalten ist.

Auch diese Berathung über den Bundesvertrag führte zu keinem Ziele; es wurden daher unter den Gesandtschaften Privatconferenzen angeordnet. Als Resultat derselben kam ein neuer Entwurf eines Bundesvertrages zu Stande, welcher später wirklich von den Ständen angenommen worden ist. Es wurde in diesem Entwurfe den Ansichten der Stände Solothurn und Freiburg hinsichtlich der Verträge einzelner Stände über gegenseitige bewaffnete Unterstützung volle Rechnung getragen, das im früheren Entwurfe enthaltene Verbot gegen solche Verträge gestrichen, und nur der im ersten Entwurfe ebenfalls enthaltene allgemeine Grundsatz angenommen, daß keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten andrer Cantone nachtheiligen Verbindungen abgeschlossen werden dürfen.

Aus dieser geschichtlichen Erörterung des Ursprungs des gegenwärtigen Artikels VI des Bundesvertrages ergibt es sich nun

zur Evidenz, daß die Behauptung, es widersprechen Verbindungen einzelner Stände zum Zwecke gegenseitiger bewaffneter Unterstützung unbedingt dem Sinn und Geist des Artikels VI des Bundesvertrages, nicht nur völlig grundlos, sondern das reine Gegentheil derselben, eine durch den Beweis der Geschichte ausgemittelte Wahrheit ist; es ergibt sich, daß solche Verbindungen unter einzelnen Ständen so gut wie andere für ökonomische oder polizeiliche Zwecke erlaubt sind, sofern sie nicht den Rechten der einzelnen Cantone oder des Bundes Eintrag thun. — Wir begnügen uns mit dieser geschichtlichen Erörterung.

IV. Auch der Artikel VIII des Bundesvertrages wurde gegen die Conferenzbeschlüsse in's Feld gerufen. — Dieser Artikel erlebt ein wunderliches Schicksal. Während es die natürliche Eifersucht der Stände auf Wahrung ihrer Souveränetätsrechte mit sich bringt, daß man allen übrigen Bundesartikeln eine diese Rechte so wenig als möglich beschränkende Auslegung zu geben sich bestrebt, begegnet bei diesem Artikel das gerade Gegentheil; hier ist man bestrebt, diesem Artikel eine Auslegung zu geben, wodurch in gewissen Fällen alle Souveränetätsrechte der Stände und mittelbar damit auch die ganze Bundesorganisation vernichtet werden. — Man will bisweilen aus diesem Artikel einer Mehrheit der Tagsatzung das Recht zuschöpfen, unter dem Vorwande, daß die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährdet sei, zu beschließen und zu verfügen, was ihr beliebt; man will so eine absolute Willkürherrschaft über die ganze Schweiz für eine Mehrheit von 12 Ständen aufrichten. — So auch im gegenwärtigen Falle. Aus dem in diesem Bundesartikel der Tagsatzung eingeräumten Rechte, für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu sorgen, folgert man, daß die sieben Stände, welche durch die Conferenzbeschlüsse sich zu Handhabung ihrer Sicherheit verbunden haben, sich einen Eingriff in die Rechte der Tagsatzung und somit des Bundes erlaubten.

Unsere Widerlegung dieser Ansicht kann ganz kurz sein. Wir stellen als Norm der Auslegung und Anwendung des Artikels VIII des Bundesvertrages auf, daß demselben weder eine Auslegung noch eine Anwendung gegeben werden darf, wodurch anerkannte Souveränetätsrechte der Stände, welche sie an den Bund nicht ausdrücklich abgetreten haben, vernichtet, oder durch andere Artikel

des Bundes ihnen eingeräumte Rechte aufgehoben werden. Wir haben nun nachgewiesen, daß gemäß Artikel IV des Bundesvertrages die Stände das Recht und die Pflicht haben, bei innern Unruhen sich gegenseitig zu Hilfe zu mahnen und Hilfe zu leisten, daß ebenso gemäß diesem Artikel es ihnen gänzlich überlassen ist, über die Art und Weise dieser Mahnung und Hilfeleistung sich untereinander zu verständigen. Folglich kann und darf aus dem Artikel VIII des Bundes der Tagsatzung kein Recht zugeschöpft werden, wodurch dieses bundesgemäße Recht der Stände aufgehoben wird. Die Tagsatzung — das ist der wahre Sinn der erwähnten Bestimmung des Artikels VIII — hat für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wachen, inner den durch den Bundesvertrag ihr selbst gesetzten Schranken. Bei der Intervention in die innern Angelegenheiten eines Cantons stellt aber der Bund die ausdrückliche Bedingung, daß ein Ansuchen der Regierung desselben zu einer solchen vorliegen müsse.

V. Wir kommen endlich noch auf einen Vorwurf eigener Art. Der Artikel 1 der Conferenzbeschlüsse sagt, „daß die 7 Stände „sich verpflichten, so wie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen „würden, zur Wahrung ihrer Souveränetäts- und Territorialrechte „den Angriff gemäß dem Bundesvertrage vom 7. August 1815, „sowie gemäß den alten Bünden gemeinschaftlich mit allen zu „Gebot stehenden Mitteln abzuwehren.“

Diese Berufung auf die alten Bünde der Eidgenossenschaft ist nun aufgegriffen worden, um ein übles Licht auf die Conferenzbeschlüsse zu werfen. Man rief aus: die sieben Stände berufen sich auf die alten Bünde, — welche andern alten Bünde können sie darunter verstehen, als jenes gegen die Ausbreitung des Protestantismus im Jahr 1586 von den sieben katholischen Orten abgeschlossene und im Jahr 1655 unter dem Paternate des heiligen Carl Borromäus von denselben Ständen, sowie Appenzell I. R. und dem katholischen Landestheile von Glarus erneuerte Bündniß? Der Sonderbund ist also eine katholische Ligue gegen den Protestantismus?

Wir bedauern, auf einen solchen Vorwurf antworten zu müssen; er ist nichts Anderes, als eine lieblose Unterschiebung von Tendenzen, welche der Stand Luzern wenigstens nicht kennt und nicht sucht.

Wir möchten fragen, ob es dahin mit unserer Eidgenossenschaft gekommen sei, daß man sich nicht einmal mehr auf die alten Bünde, die Ursache und Wiege unserer Freiheit, unserer Nationalunabhängigkeit, unseres Ruhmes und unserer Ehre, den glorreichen Anfang unserer Geschichte, als eines Volkes, berufen darf, ohne dem Vorwurf sich auszusetzen, man fraternisire mit jenen Zeiten, welche, fremd dem Geiste der alten Bünde, durch Glaubensspaltung, Glaubenshaß und Religionskrieg unauslöschliche Flecken in die Blätter unserer Geschichte gegossen haben? Wir möchten fragen, ob die gegenwärtigen Eidgenossen so baar alles Sinnes für den ruhmvollen Anfang ihrer Freiheit sind, daß sie eine Berufung auf jene ehrwürdigen Tage kränkt und sie sogar zur Verdächtigung dessen, der sich auf sie berufen, hinreißt? Doch widerlegen wir an der Hand der Conferenzbeschlüsse auch diesen Vorwurf.

Diese Bestimmung der Conferenzbeschlüsse, welche von den alten Bünden spricht, sagt ausdrücklich, daß die Cantone zur gemeinschaftlichen Abwehr eines gegen einen oder mehrere derselben gerichteten Angriffs sich verbinden. Nicht zur feindlichen Bekämpfung des Protestantismus, zur Heraufbeschwörung jener Zeiten, wo Glaubenshaß Brüder gegen Brüder auf's Schlachtfeld führte, haben also diese Stände sich verbunden, sondern zur Abwehr eines gegen sie beabsichtigten Angriffs; daß hiebei die Stände nicht nur blos auf den Bundesvertrag von 1815, sondern auch auf die alten Bünde sich beriefen, war so natürlich, daß man nicht begreifen kann, wie diese Berufung Anstoß erregen konnte. — In den ältesten Bünden, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit hatten, verbanden sich die alten Eidgenossen zum Schutz und Trutz gegen den sie gemeinschaftlich bedrohenden Feind, sie nahmen durch solche Bündnisse die Pflicht auf sich, in Gefahr und Noth sich gegenseitig beizustehen. Was die alten Bünde diesfalls festsetzten, das stipulirt im Bundesvertrage von 1815 der Artikel IV. Daher bezeichnete auch die Commission, welche diesen Artikel am 12. Mai 1814 mit einem besondern Berichte beleuchtete, denselben als eine Bestimmung der ältesten Bünde, und glaubte, daß „diese Bestimmung der ältesten Bünde „wieder aufzunehmen sei, daß dabei der Zweck für den einzelnen „Stand und die Gesammtheit erreicht werde."

Da nun die Conferenzbeschlüsse weiter nichts als eine Anwendung der durch Artikel IV den Ständen anerkannten Rechte

sind, so sind sie eben dadurch auch nichts Anderes, als eine Wiederholung der in den alten Bünden ausgesprochenen Grundsätze. — Sollte unter solchen Umständen eine Berufung auf dieselben etwas Bundeswidriges sein?

Um alle verdächtigenden Zulagen für ein- und allemal abzuschneiden, erklärt die Gesandtschaft, daß sie den Vorwurf, als haben ihre Committenten mit der Berufung auf die alten Bünde die Stiftung eines gegen den Protestantismus gerichteten katholisch-confessionellen Bundes beabsichtigt, als eine Verdächtigung der reinen Absichten derselben mit Unwillen von sich weist; sie gibt ferner die beruhigende Zusicherung, daß es ihnen nie in den Sinn kam, durch diese Berufung irgendwie einen Weg zur Außerachtsetzung bundesgemäß ihnen obliegender Pflichten zu öffnen. Sie erklärt des Weitern, daß ihr Stand dieses Citat der „alten Bünde“ für etwas so Unwesentliches erachtet, daß er gar keinen Werth darauf legt, ob es in den Conferenzbeschlüssen bleibe oder aus denselben entfernt werde. — Dessen dürfen die hohen eidgenössischen Mitstände versichert sein, daß Volk und Behörden des Cantons Luzern es zur strictesten Richtschnur ihrer Handlungsweise gemacht haben, in allen Theilen getreu und fest am bestehenden Bundesvertrage zu halten. Sie wissen, daß in unsern bewegten Zeiten, wo die Anarchie ihr bewaffnetes Haupt bereits zwei Mal erhoben hatte und auf den Sturz des Bundes losstürmte, es für sie keine gesündere, zugleich aber auch keine heiligere Politik gibt, als fest, männiglich und gewissenhaft an diesem Bunde festzuhalten und an ihn, bis bessere Zeiten kommen, als an den einzigen Rettungsanker für das Gesammtvaterland, sich anzulehnen. Darum haben sie sich auch in den Conferenzbeschlüssen gleich anfangs auf den Bundesvertrag von 1815 berufen, redlich und ohne Rückhalt.“ —

In dem zweiten Theile meiner Rede brachte ich dann die schlagendsten Beweise der Beförderung und der Mitschuld der Regierungen von Bern, Aargau, Solothurn und Baselland an den Freischaarenzügen und züchtigte nach Verdienst deren Handlungsweise. Die natürliche Folgerung meines ganzen Vortrages ging dahin, daß das Schutzbündniß der sieben Cantone ein nach dem Naturrechte und auch dem bestehenden Bundesvertrage gerechtfertigter Act der Nothwehr sei; ich lasse den Schluß desselben hier ebenfalls folgen, weil auch dieser eine klarere Ein-

sicht in die Verhältnisse gewährt, als ich sie jetzt noch zu geben vermöchte.

„Man wird uns allerdings hier einwenden, daß die damaligen Verhältnisse nicht mehr die jetzigen seien, daß in der Zwischenzeit in den meisten Cantonen Gesetze gegen die Freischaaren erlassen worden seien, daß aus dem damaligen Zustande der Nothwehr des Cantons Luzern nicht auf einen gegenwärtigen oder künftigen geschlossen werden könne, daß der Stand Luzern somit nicht berechtigt sei, aus dem Zustande der Vergangenheit das Recht zu Maßregeln für die Zukunft herzuleiten. —

Wollte Gott, daß solche Ereignisse, wie der zweimalige Landfriedensbruch und Bürgerkrieg, nicht mehr sich erneuern, daß der Abscheu gegen solche Verbrechen und der Fluch über solche das Vaterland an seinen Abgrund stürzende Thaten so allgemein unter Volk und Regierungen würden, daß Niemand mehr es wagen würde, auf solche finstere Thaten zu sinnen. Aber können wir wirklich diese Beruhigung haben? —

Blicken wir, Herr Präsident! meine Herren! um uns und fragen wir uns, ob die Elemente, welche zweimal die schauervolle Fackel des Bürgerkrieges angezündet und sie in unser Vaterland hineingeworfen haben, ob diese Elemente verschwunden, oder ob sie nicht jetzt, wie vor, in gleicher innerer Kraft und in gleicher Ausdehnung vorhanden sind? Sind sie verschwunden, jene Gesinnungen, welche bewaffneten, mörderischen Ueberfall eines ruhigen Völkleins als Geistesflug eines höhern Patriotismus anpreisen? Fehlt es gänzlich an Aufreizungen, Aufhetzungen zu neuer Gewaltthat; wird diese nicht öffentlich wieder gepredigt, existiren die Comité's nicht mehr, durch welche die Freischaarenwerbungen besorgt, deren Aufgebot erfolgt ist? Hört man nicht mehr das Lob eines solchen Frevels, nicht etwa blos in den Spalten schmutziger Publicistik, sondern bei öffentlichen Festen, Militärvereinen, sogar in den Rathssälen und in der Tagsatzung, ja hat sich nicht ein Theil der Bevölkerung zweier schweizerischen Cantone trotzig gegen den höchst unschuldigen Tagsatzungsbeschluß über ein Freischaarenverbot erhoben? Wer darf auf diese Fragen uns mit Nein antworten! — Wir könnten noch viele solcher Fragen stellen, doch wir wollen nur noch eine einzige uns erlauben:

Sind die Teilnehmer am Verbrechen des Landfriedensbruches

irgendwo bestraft, oder sind sie nicht dafür förmlich belohnt worden? Sind nicht in den Cantonen Luzern, Aargau, Bern, Baselland und Solothurn, nicht etwa an die Verunglückten oder deren Familien, sondern an die Theilnehmer als Belohnung für ihre Antheilnahme namhafte Summen erst in jüngster Zeit ausgetheilt worden, und sind nicht hie und da diese Geldspenden von höhern Regierungsbeamten ergangen? —

Es ist eine ausgemittelte Thatsache, daß im Canton Luzern diese Geldspenden nur unter der ausdrücklichen Verpflichtung für die Betreffenden, den Grundsätzen des Freischaarenthums treu zu bleiben, ertheilt wurden. Die Bedingungen, die anderwärts gestellt wurden, kennt die Gesandtschaft nicht.

Und die Regierungen und der Vorort? Sind sie an physischer und moralischer Kraft in ihrem Lande, in der Eidgenossenschaft mächtiger geworden? Sind die dermaligen Zustände im Canton Bern, der vorausgegangene Verfassungsbruch, die in Folge derselben stattgehabte politische Umänderung, die vom Großen-Rathe ausgegangene Wahl von einigen Mitgliedern des Regierungsrathes, welche an der Spitze des Freischaarenzuges standen, Theilnehmer und Begünstiger desselben waren, sind diese für den Stand Luzern, für die übrigen Stände etwa beruhigender, als selbst der Zustand, wo der feindliche Ueberfall wirklich stattfand? Wird die jetzige Regierung Berns mehr Kraft, mehr Willen haben, solchem Unwesen zu steuern, als die abgetretene?

Die Regierung von Aargau, die nicht vermögend war, eine Freischaarenbande von 70 bis 80 Mann zurückzuhalten, wird sie in Zukunft die Kraft erlangen und entwickeln, welche Nachbarcantone vor einem neuen feindlichen Ueberfalle zügelloser Banden aus ihrem Gebiete sichert; wird sie in Zukunft über sich bringen, ihre Truppen aufzubieten, nicht am Tage, wo der feindliche Ueberfall stattfindet, sondern vorher, zur rechten Zeit, um ihn zu verhindern; wird sie überhaupt mit eidgenössischer Gewissenhaftigkeit alle diejenigen Verpflichtungen erfüllen, welche Völkerrecht und Bund ihr auferlegen?

Daß vom eidgenössischen Vororte der Stand Luzern keinen Schutz gegen einen neuen feindlichen Ueberfall erhalten werde, dafür liefert die Vergangenheit zu sprechende Beweise, als daß hierüber ein Zweifel obwalten könnte.

Durch Erlaß von Freischaarenverboten von Seiten der Tagsatzung und der meisten eidgenössischen Stände ist den bedrohten Cantonen keine genügende Gewähr gegen einen neuen feindlichen Ueberfall gegeben.

Am 20. März 1845 hatte die Tagsatzung das Verbot der Freischaaren erlassen; dennoch fand am 30. März Abends und 31. März Morgens frühe der feindliche Ueberfall des Cantons Luzern von einer auf nahe an 8000 Mann geschätzten, mit Waffen aller Art zum Theil aus Zeughäusern von Nachbarständen versehenen Freischaarenarmee statt. Wie wenig ein solches Verbot der obersten Bundesbehörde von solchen revolutionären Banden geachtet werde, liegt am Tage. — Auch die Freischaarengesetze in den Cantonen geben diesfalls keine Gewähr; es bedrohen dieselben namentlich in denjenigen Cantonen, in welchen das Verbrechen des Landfriedensbruches am meisten Theilnahme fand und heute noch seine Gönner und Lobredner findet, die Schuldigen mit so geringen, unbedeutenden Strafen, daß dadurch Niemand von Begehung derselben wird abwendig gemacht werden, zumal man nur zu gut weiß, daß man im schlimmsten Falle mit dem Humanitätsmantel einer Amnestie Alles zudecken wird. Zudem haben wir im Laufe dieser Tagsatzung die merkwürdige Erfahrung gemacht, daß gerade diejenigen Stände, die am meisten die Schuld der Freischaarenzüge auf sich tragen, nicht einmal zu einer Aufforderung an Basselland zum Erlaß eines Freischaarengesetzes die Hand boten. —

Wer will es, so fragen wir, unter solchen Umständen gerechterweise verargen, wenn der Stand Luzern und andere mit gleicher Gefahr und gleichem Verbrechen Bedrohte sich waffnen und sich vereinigen, um desto sicherer ihre Existenz gegen den dieselben bedrohenden Feind wahren und vertheidigen zu können? Sind sie nicht in dem Falle, von dem ersten, ursprünglichen Rechte in der menschlichen Gesellschaft, demjenigen der Selbsterhaltung und der Nothwehr gegen den jene bedrohenden Feind Gebrauch zu machen? —

Die Gesandtschaft von Luzern will sich keine weiteren Erörterungen mehr erlauben, um die Geduld der Versammlung nicht zu ermüden. Sie hat nachgewiesen, daß die Vereinigung der sieben Stände weder etwas dem Bunde, noch den Rechten einzelner Stände Zuwiderlaufendes enthält, und daß sie zudem durch das

erste Gebot des Naturrechts: „erhalte dich selbst" gerechtfertigt ist. In Umfassung des Angebrachten schließt sie ihr Votum mit folgender Erklärung an's Protokoll der Tagsatzung:

„Der Stand Luzern hat die unvergeßlich traurige Erfahrung gemacht, daß man von dem Gebiete eidgenössischer Mitstände aus bewaffnete Angriffe auf sein Gebiet und seine Souveränetät gemacht hat, ohne daß die Regierung dieser Stände oder der eidgenössische Vorort dieselben verhinderten."

„Die gegenwärtigen Bestrebungen und Zustände in einem Theile der schweizerischen Eidgenossenschaft geben ihm keine Gewähr, daß ähnliche bundes- und völkerrechtswidrige Einfälle sich nicht wiederholen können."

„Um solchen allfällig beabsichtigten künftigen Angriffen auf das Gebiet und die Souveränetät des Cantons Luzern oder des einen oder des andern der hohen Mitstände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis vermittelst vereinter Kraft einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen zu können, sind von denselben gemeinschaftlich die Conferenzbeschlüsse angenommen worden."

„Das und kein anderer ist der Zweck derselben, und fern lag den betreffenden Ständen irgend ein unerlaubter, bundeswidriger Rückgedanke, namentlich derjenige einer feindseligen katholischen Verbindung gegen protestantische Miteidgenossen."

„Durch das Gebot der Selbsterhaltung verpflichtet, hielt sich anderseits der Stand Luzern durch die Vorschriften des Bundesvertrags zum Erlaß dieser Beschlüsse berechtigt; daher es nie in seinem Willen lag, irgend eine Bestimmung desselben zu umgehen, oder ihm sogar entgegen zu treten. Nach wie vor Erlaß derselben wird es sich deswegen der Stand Luzern zur heiligsten Pflicht machen, allen Bestimmungen des Bundesvertrages, daher auch den im Artikel IV desselben enthaltenen, in allen und jeden Theilen mit wahrer eidgenössischer Gewissenhaftigkeit und Treue nachzukommen."

„Indem die Gesandtschaft von Luzern im Bewußtsein solcher aufrichtigen Bundestreue dies ausspricht, verbindet sie damit die weitere Erklärung, daß der Canton Luzern als treues Bundesglied und eidgenössischer souveräner Stand an diesen Beschlüssen unter allen Umständen auf so lange, aber auch nur auf so lange festhalten wird, als die völkerrechts- und bundeswidrigen Bestrebungen

gegen die Souveränetät und das Gebiet benannter Stände und ihres Standes insbesondere fortdauern." —

Diese Art meines parlamentarischen taktischen Vorgehens gewährte mir die Befriedigung, daß dadurch meinen Gegnern mit ihren vorbereiteten, in der Tasche mitgebrachten Voten der Boden unter den Füßen weggezogen wurde, und ihre Vertheidigung, wozu ich sie hingedrängt, außerordentlich matt ausfiel. Da der radicalen Partei auf dieser Tagsatzung in Zürich zu einer Mehrheit von 12 Stimmen noch zwei solche, nämlich Genf und St. Gallen, fehlten, so blieben die Berathungen derselben in dieser Angelegenheit vor der Hand resultatlos. Die Gesandtschaft von Genf hatte in dieser Sitzung die Erklärung abgegeben, „daß, bevor sie zu einer „Auflösung des sogenannten Sonderbundes die Hand bieten könnte, „den Conferenzständen genügende Garantien gegen bundes- und „völkerrechtswidrige Angriffe zu geben seien."

Dieser Antrag von Genf, der dem damaligen Großen-Rathe und der Regierung ein immerwährendes Ehrendenkmal in der Geschichte setzt, fand unter unseren Gegnern nicht den leisesten Anklang; er war aber die Ursache des Sturzes dieser Regierung durch die revolutionären Auftritte in Genf am 6. October des gleichen Jahres.

Durch den Sturz der gemäßigten Regierung von Genf waren der radicalen Partei für Durchführung ihrer Pläne bereits 11 Stimmen und durch den Ausfall der Mai-Wahlen in St. Gallen, wo die radicale Partei über eine Mehrheit von 3 Stimmen im Cantonsrathe verfügte, auch die 12. Stimme auf eine kommende Tagsatzung gesichert. Jetzt war die Zeit gekommen, die Revolution aus dem Schooße der Tagsatzung hervorgehen zu lassen, die Tagsatzung des Jahres 1847 mußte den Entscheid bringen.

Die sieben Cantone benützten die Zeit, um zum Kriege, der unvermeidlich war, sich so viel als möglich zu rüsten; man organisirte die Landwehr und den Landsturm, bestellte das Obercommando in der Person des eidgenössischen Obersten J. N. v. Salis-Soglio als Obercommandanten und des eidgenössischen Obersten Franz v. Elgger als Chef des Stabes, versuchte vom Auslande Waffen und Geld zu bekommen und that überhaupt alle Schritte, um die eigenen Bevölkerungen auf die verhängnißvolle Zukunft vorzubereiten. In dem Volke sämmtlicher sieben Cantone sprach sich in

Landgemeinden an die obersten Behörden die größte Entschlossenheit aus, und auch die Truppen zeigten einen Muth, welcher eines besseren Ausganges würdig gewesen wäre.

Die schwere Bürde eines ersten Gesandten meines Cantons auf die Tagsatzung des Jahres 1847 wurde abermals auf meine Schultern gelegt; ich fühlte nur zu gut ihr Gewicht, die furchtbare Verantwortlichkeit, die ich übernahm, allein ich konnte, ich durfte in dem entscheidenden Momente meine geringe Kraft dem Vaterlande nicht versagen. So reiste ich mit schwerem Herzen mit meinem Collegen, Großrath Fischer, von Luzern ab in die Bundesstadt Bern.

Die radicale Partei, nunmehr über eine Mehrheit von zwei Stimmen auf der Tagsatzung verfügend, benützte ihre Macht, um die Krisis rasch zum Ausbruche zu bringen.

In den Sitzungen vom 19. und 20. des Heumonates kam die Sonderbunds-Angelegenheit zur Sprache, und es wurde von unseren Gegnern Alles aufgeboten, um der ganzen Berathung das Gepräge der Leidenschaft aufzudrücken. Die Freischaaren-Gesandtschaft von Bern mit den getreuen Secundanten von Aargau, Thurgau, Waadt, Tessin, Baselland und nun auch St. Gallen hielt in dieser Berathung noch die Führerschaft inne; die Gesandtschaft von Zürich ging getreulich mit, hütete sich aber für den Augenblick, in den Vordergrund zu treten, um desto auffälliger wenige Wochen später denselben einnehmen zu können. Das Votum, welches ich in der Sitzung vom 19. des Heumonates abgab, ist ein geschichtlicher Act, und ich lasse es nicht meiner Person, sondern der Sache wegen ebenfalls hier folgen. Einige wenige Wiederholungen aus dem bereits in meinem früheren im Jahre 1846 auf der Tagsatzung in Zürich abgegebenen Votum wird der Leser um so eher zu entschuldigen wissen, als ich durch meine Gegner zu diesen Wiederholungen gezwungen wurde.

Die Gesandtschaft von Luzern beginnt ihr Votum mit Eröffnung der Instruction ihres Standes. Diese lautet: „Die Gesandtschaft wird in Verbindung mit den übrigen sechs Ständen, welche dem Schutzvertrage beigetreten sind, sich auf ihre letztjährige, ans Protokoll der Tagsatzung gegebene Erklärung berufen und erklären, daß, so lange die Bestrebungen gegen den Bund von 1815 und die Souveränetät der Cantone fortdauern, der Stand

Luzern von dieser Verbindung nicht zurücktreten könne und auch nicht dafür halte, daß eine Mehrheit von Ständen das Recht habe, dieselbe aufzulösen, da sie nichts Anderes anstrebe, als dasjenige, was der Bund selbst den Ständen garantire."

„Sie wird ferner erklären, daß der Stand Luzern jedwede Art von Einmischung einer Ständemehrheit in dieser Angelegenheit ablehne und einer mit Gewalt versuchten Vollziehung einer solchen Schlußnahme Gewalt entgegensetzen werde."

Die Gesandtschaft von Luzern könnte sich auf diese einfache Eröffnung der Instruction ihres Standes beschränken, indem dieselbe kurz und bündig sich ausspricht. — Sie würde auch durchaus nicht dem Willen ihrer Committenten entgegen handeln, wenn sie zu dieser Instructions-Eröffnung keine Silbe mehr hinzufügen würde. — Wenn sie derselben noch einige wenige Erörterungen folgen läßt, so erwarten sie ja nicht, Tit.! eine abermalige rechtliche und historische Entwicklung dieses Gegenstandes; sie kann sich diesfalls auf das voriges Jahr abgegebene ausführliche Votum beziehen.

Die Frage, die wir heute behandeln, hat ihre Fortschritte gemacht, seitdem sie in der Tagsatzung behandelt worden; sie ist ohne das Zuthun derjenigen Stände, welche sie am hauptsächlichsten berührt, auf einen Standpunkt angelangt, wo ganz frei ihr in's Antlitz geschaut werden kann. — Hierhin folgt ihr die Gesandtschaft von Luzern mit Freuden, und von hier will sie auch noch etwas über die Sache zu sprechen sich erlauben.

Man verlangt Aufhebung des unter den sieben Cantonen abgeschlossenen Bündnisses! Warum, Tit.! verlangt man diese Aufhebung? Warum eifert man so sehr dagegen? Was will, was beabsichtigt denn dieses Bündniß?

Die Ursachen, welche die sieben Cantone zum Abschluß dieses Bündnisses gebracht haben, liegen am Tage. Ich will sie erwähnen mit derjenigen Freimüthigkeit, welche dem sprechenden Gesandten angeboren ist.

Allerdings sind die beiden gegen einen friedlichen eidgenössischen Stand, den Canton Luzern, verübten völkerrechtswidrigen Handlungen, die Freischaarenzüge, die ersten unmittelbaren und wesentlichsten Ursachen der Erstehung der engeren Verbindung unter den sieben Ständen. Sie sind aber keineswegs die einzige Ursache,

waren bloße Folgen eines tiefer liegenden Uebels, das seither bestimmter ans Tageslicht getreten ist.

Die Gesandtschaft von Luzern hat unlängst bei einem feierlichen Anlasse von einem die Staaten Europas wie ein leuchtendes Gewitter durchzuckenden Feuer sprechen hören. Ja wohl, jenes geheimnißvolle, unheimliche Feuer durchzuckt namentlich in unseren Tagen den europäischen Continent und schlägt schon in hellen Flammen da und dort auf; es tanzt in fieberischen Zuckungen auch in den Gebirgen und Thälern der uralten, freien, ewigen Eidgenossenschaft herum; jene unselige Macht, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, den gegenwärtigen politischen Rechtszustand auf dem europäischen Continent zu untergraben, die socialen Bande, auf welche er gegründet ist, zu lösen: ja diese Macht wohnt, waltet und wühlt auch unter uns Eidgenossen.

Ihr ist in unserem Vaterlande der Bund der Eidgenossen vom Jahre 1815 ein Dorn im Auge, weil er ihrem Schalten und Walten, der Ausführung ihrer Pläne und ihrer Thaten ein unübersteigliches Hinderniß entgegensetzt; ihn zu zerstören, hat sie sich zur Hauptaufgabe gemacht. Wer die Geschichte, die unheilvolle, unserer Tage begreifen will, kann dies nur, wenn er auf diesen Standpunkt ihrer Würdigung sich stellt.

Durch die Rückkehr des Standes Luzern zu einem politischen Systeme, das als Maxime aller seiner Handlungen treue Anhänglichkeit an diesem Bunde und dem durch selben eingeführten Rechtszustande laut bekennt, durch die Kraft, welche den am Bunde Treuen durch diesen Beitritt Luzerns zu Theil geworden, wurde die ganze Wucht des Hasses dieser Macht mit jenem Ingrimme, den die plötzliche Zerstörung tief genährter Pläne erzeugt, gegen den Canton Luzern, seine Magistrate und das treu ihnen zur Seite stehende Volk gelenkt. Luzern sollte, mußte fallen, wenn diese bundesfeindlichen Pläne je ausgeführt werden wollten. — Da bisher oft mit vielem Erfolge angewandte Mittel nichts fruchteten, so mußte Gewalt an Platz; man griff zum Schwerte und überfiel zwei Mal bei Nacht und Nebel ein friedliches Volk.

Und Niemand hinderte es; die Gewalt jener finsteren Macht war schon so gewachsen, daß sie Niemand an der Ausführung ihrer Pläne zu hindern wagte. Wir in Luzern, mit alten, treuen Bundesgenossen zur Seite, standen allein ihr entgegen und haben mit

Gott, unserem guten Rechte und einem starken Arme sie zwei Mal besiegt.

Die bitteren Erfahrungen, die wir in diesen traurigen Tagen eines muthwillig heraufbeschworenen Bürgerkrieges gemacht haben, zeigten uns deutlich, woran wir seien; die Pflicht unserer Selbsterhaltung gebot uns, für die Zukunft gegen ähnliche gewaltsame Befehdungen uns zu rüsten, unser Volk zu waffnen, der Hilfe treuer Bundesgenossen uns auch in der Zukunft zu versichern. Diese boten uns bereitwillig die Hand, wohl wissend, daß der Schlag, der gegen uns geführt wird, wenn er auf uns fällt, auch sie trifft. Im Bunde selbst fanden wir die Mittel zu unserem Schutze, freudig wählten wir sie, und so entstand für unsere bundesgemäße Existenz, somit für den Bund, aus dem Bunde und in dem Bunde jene Schutzvereinigung der sieben Cantone.

Sie besteht heute noch, fester als im Anfang; papierene Fetzen halten sich nicht aufrecht, gemeinsame Gefahr hat sie geschlossen, fortdauernde gemeinsame Gefahr hat sie eng, unzertrennlich, hat sie stark gemacht. Sie wird bestehen ohne Siegel und Brief, so lange die Tendenzen auf Umsturz des Bundes, Zertrümmerung der Souveränetäts- und confessionellen Rechte der Cantone sich geltend zu machen suchen.

Und diese Tendenzen, waren sie je lebendiger gewesen, hatten sie je mehr Aussicht auf Verwirklichung, als jetzt? Gewiß, die Gefahr, in welcher die Cantone für Erhaltung ihrer heiligsten Rechte, der von ihren Vätern ererbten Freiheit im Glauben und Handeln schweben, war nie größer als jetzt, die Mahnung zum festen, treuen Zusammenhalten nie ernster. Es mag wohl sein, daß in der Form, wie sie stattgefunden, die feindlichen Kämpfe gegen die verbündeten Cantone nicht mehr wiederkehren; aber gewiß ist, daß die gesetzlose Macht, welche sie hervorgerufen, noch ist und wirkt; gewiß ist, die Thatsachen der neuesten Zeit sprechen dafür, daß die Neigung zu ähnlichen Thaten noch nicht erstorben ist, daß sie vielmehr neuerdings wieder auflebt und in näheren und ferneren Kreisen mehr Leben zu gewinnen sucht; wie leicht möglich, daß sie nicht wiederkehren!

Die Ehrengesandtschaft des hohen Standes Zürich hat zwar behauptet, auch dieser Geist sei nicht mehr da. Luzern aber sieht ihn leibhaft noch vor sich. Es ist wahrlich eine Mißkennung alles

dessen, was um uns, ja in dieser Stunde an einem anderen Orte als hier vorgeht, wenn man in allem dem Treiben und Jagen gewisser Leute und Parteien nicht ein Bestreben nach Umsturz des Bundes und der Souveränetät der Cantone erkennen will. Oder, sage man mir, sind sie bloße Phrasen die öffentlichen Aufrufe von organisirten Volksvereinen zum Bundesumsturz? Ist alles das leerer Schall, was bei Volksfesten, Gelagen, sogenannten Gelehrtenvereinen rc. gegen den Bund und für seine Zertrümmerung gesprochen wird? Ist nicht eine Partei, eine zahlreiche, welche so denkt, spricht und bei gelegener Zeit handeln will? Und dann, so möchte ich fragen, wenn man das Panier offenen Landfriedensbruches und Bürgerkrieges geschwungen, wenn man über Gesetz, Bund und Völkerrecht zwei Mal ohne Scheu sich hinweggesetzt hat, wäre es nicht verblendete Thorheit, wenn man von Solchen erwarten wollte, daß sie etwa durch ein laxes Freischaarengesetz in den Kreis völkerrechtlicher Gesetzlichkeit sich werden hineinbannen lassen? Sie hemmt nichts, als der Anblick einer ihnen überlegenen Macht, und der erste Augenblick, wo eine Aussicht zum Gelingen vorhanden, ist für sie ein Ruf zur neuen Gewaltthat.

Die Gefahr für Freiheit und Existenz, welche den Bund der sieben Cantone gegründet, ist also noch vorhanden, sie tritt sogar in einer neuen, viel gefährlicheren Gestalt hervor, als dies je der Fall war, die Bundesrevolution hat einen Schritt vorwärts gemacht, indem sie sich anschickt, ihrem Thun den Mantel äußerer Legalität umzuhängen.

In den Freischaarenzügen versuchte man durch Besiegung des Cantons Luzern und der Urcantone eine Revolution von unten herauf, durch das Mittel verblendeter Volksmassen, herbeizuführen; jetzt aber ist man im Begriffe, sie von oben herab, durch Beschlüsse der Tagsatzung, der Eidgenossenschaft aufzuzwingen. Zu diesem Zwecke hat man die Theorie erfunden, daß es einer Mehrheit von 12 Ständen zustehe, Alles zu beschließen, was ihr gelüstet; daß es nur des Wahns oder der vorgeschobenen Vorgabe bedürfe, diese oder jene souveräne Handlung eines einzelnen Standes gefährde die Ruhe und Sicherheit der Eidgenossenschaft, um sie zu verbieten, daß also unter dem Titel der Sorge für die Ruhe und Sicherheit der Eidgenossenschaft von einer Mehrheit der Stände auf der Tagsatzung Alles beschlossen und Alles voll-

zogen werden könne, was Laune, Willkür und Lust zur Gewaltthat ihr eingeben.

Diese Theorie des unbedingten Gehorsams gegen eine Zwölf-Stände-Mehrheit ist die Theorie einer der Mehrheit von Ständen gegenüber der Minderheit eingeräumten absoluten Gewalt, einer Despotie im eigentlichsten und schlimmsten Sinne des Wortes, indem diese Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit an kein Recht und Gesetz gebunden ist, über sich als Legitimation ihrer Handlungen nur ihre Pläne und Tendenzen anerkennt.

Der Stand Luzern aber hat seine von den Vätern mit schweren Opfern erkämpfte, durch Gottes allwaltende Hand bis zur Stunde beschützte Freiheit und Unabhängigkeit weder einem einzigen Stande, noch einer Mehrheit von Ständen abgetreten; jene Theorie aber der unbedingten Unterwerfung unter das Joch von 12 Ständen ist in seinen Augen eine diese seine Freiheit und Selbstständigkeit vernichtende.

Diese dem Geiste des Föderalismus — namentlich des durch den Bundesvertrag gegründeten schweizerischen — widersprechende, auf eine in sogenannter legaler Form herbeizuführende Bundes-revolution hinzielende Theorie ist gegenwärtig das Lieblingsproject des Tages. Früher, wo es galt, die Massen in Aufregung zu bringen und zum Landfriedensbruch zu bewegen, da nahm man andere Mittel an die Hand; die Berufung von einigen Jesuiten an die Lehranstalt von Luzern bot den Anlaß, den seit Jahrhunderten glücklicherweise schlafenden confessionellen Haß unter einem Theile der schweizerischen Bevölkerung neuerdings zu wecken und anzuschüren, bis er in die hellen Flammen des Bürgerkrieges ausbrach. — Aber künstlich erregte Leidenschaften erkühlen sich bald wieder; daher es kommt, daß die Jesuitenfrage, die man so sehr zur Untergrabung der Ruhe und des Friedens des Vaterlandes mißbraucht hatte, nun bereits in den Hintergrund getreten ist und einer andern Platz gemacht hat, welche als Mittel dienen soll, die Bundesrevolution von oben herab durchzusetzen. Dieses Mittel glaubte man in dem Schutzbündnisse der sieben Cantone gefunden zu haben; gegen dieses will man jene Theorie zuerst in Anwendung bringen.

In dem Vorhandensein dieser bundesrevolutionären Tendenzen und der mit denselben übereinstimmenden Handlungen, und in nichts

Anderem liegen die Ursachen der Entstehung des Schutzbündnisses der sieben Orte. Die völkerrechts- und bundeswidrigen feindlichen bewaffneten Einfälle in das Gebiet des Cantons Luzern lieferten den Beweis, daß es eine Partei in der Schweiz gebe, welche sich nicht scheue, die Fahne der Revolution und des Bürgerkrieges am hellen Tage zu schwingen. Diese Freischaarenzüge sind die erste und unmittelbarste Ursache der Entstehung des Schutzbündnisses der sieben Orte. Sie sind aber, wie ich bereits bemerkte, nicht die einzige; — die in und nach diesen Freischaarenzügen immer lauter werdenden Stimmen für eine gewaltsame Umwälzung des Bundes, für Vernichtung heiliger confessioneller Rechte der Stände und uralter Freiheit und Selbstherrlichkeit, die offen zur Schau getragene Lust, diese Pläne, sei es durch abermalige von unten herauf erfolgende gewaltsame Auftritte, sei es durch die Tagsatzung selbst durch eine einer Mehrheit von Ständen gegenüber einer Minderheit einzuräumende despotische Gewalt zu verwirklichen, das waren ebenso ernste Mahnungen an die sieben Orte, zusammenzuhalten, treu, fest und einig zu sein.

Schutz gegen solche Pläne und Thaten, das ist daher auch und nichts Anderes der Zweck des Bündnisses der sieben Cantone. Der Stand Luzern weist es als eine lieblose Verdächtigung zurück, wenn andere Absichten demselben unterschoben werden wollen; das Bündniß der sieben Orte ist nichts Anderes als eine Verständigung über die Art und Weise einer zweckmäßigen Hilfeleistung gegenüber neuen revolutionären Versuchen, einer Hilfeleistung, welche im Bunde von 1815 den Ständen nicht nur erlaubt, sondern zur Pflicht gemacht ist; es ist ein Schutzbündniß gegen jene unselige Macht, von der ich im Anfange sprach, eine Macht, die mit nichts Geringerem umgeht, als auf den Trümmern uralter förderativer Einrichtungen der Eidgenossenschaft ein sogenanntes einiges Reich zu gründen, aber nicht ein Reich des Friedens und des Segens, nein, ein Reich der Unruhe und revolutionären Wühlerei für uns und für alle Nachbarstaaten, ein Reich, das aus jenen unheimlichen Flammen zusammengesetzt wäre, die verzehrend an Allem lecken, mit dem sie in Berührung kommen, selbst an dem, was der christliche Staat und der einzelne Mensch bisher für hoch und heilig gehalten hat.

Darauf solltet ihr sinnen, o Eidgenossen! von dieser unheimlichen Macht Euch loszumachen, sie ist keine einheimische, sie kam

in unsere Thäler von außen her und hat viel Unheil darin schon angestiftet. — Was haben Euch die sieben Cantone und ihr Schutzbündniß Leides gethan, daß ihr so gegen sie auftretet, und man das schauerliche Wort Bürgerkrieg schon wieder hört? Haben sie Euren Frieden, Euere Ruhe gestört, Euere Rechte und Euere Freiheit vernichtet? Strecken sie die Hand aus nach Euren Gütern, nach dem, was Euch lieb und theuer ist? Sind sie es, welche bewaffnet Euch überzogen, Euere rechtmäßige Regierung gestürzt, Aufruhr und Landfriedensbruch, ja noch Schlimmeres, das ich nicht sagen will, gepredigt haben? Sind sie es, die mit frecher Hand in das Heiligthum Eures Glaubens sich Eingriffe erlaubt haben? Wohlan, dann greift zum Schwerte und versucht es, im blutigen Spiele des Krieges diese Schänder der Ruhe und des Friedens, des Ruhmes und der Ehre unseres Volkes zu züchtigen.

Wenn aber die Völker der sieben Cantone es sind, welche sich nur waffnen, um den Frieden zu erhalten, welche nichts Anderes wollen, als das behalten, was sie von den Vätern ererbt haben, auch Euch gern Alles lassen, was Euch gehört, — wenn sie es sind, welche Euere Souveränetätsrechte immer geachtet, den Bund heilig gehalten, vor Eingriff in Euere confessionellen Rechte mit gewissenhafter Scheu sich enthalten, — wenn sie es sind, welche, solange Ihr sie in Ruhe ließet, Euch und Euren Kindern kein Haar am Haupte gekrümmt haben; wie wäre es möglich, daß Ihr gegen diese ruhigen, friedlichen Völker die Brandfackel des Bürgerkrieges schleudern könntet?

Und doch stehen wir auf diesem Punkte. Ihr schuldigt uns der Verletzung des Bundes an, Ihr verlangt im Namen des Bundes Auflösung unseres Defensivbündnisses — im Namen des Bundes?

Aber ist es denn wirklich wahr, daß diesem Verlangen nur die reine Absicht der unverletzten Aufrechthaltung des Bundesvertrages zu Grunde liegt? Haben wir denn wirklich das, was man spricht und thut, so arg mißverstanden? Seid Ihr es denn wirklich, welche den Bund der Eidgenossen heilig hielten und ihn fürder heilig halten wollen? Dürfen wir es glauben, daß Ihr die durch den Bund garantirten Souveränetätsrechte der 22 Völkerschaften der Schweiz, ihre confessionellen Rechte achtet und sie ungekränkt lassen wollt?

Dann, ja dann Friede unter uns und Fluch Dem, der noch eine Waffe zum Bürgerkrieg mit sich führt! Dann aber, o Eidgenossen! werdet Ihr eilen, mit der Schnelligkeit, welche die gute That beflügelt, den im Aargau an den Klöstern begangenen Bundesbruch gut zu machen; dann werdet Ihr uns freundlich die Hand reichen und uns erklären, daß Ihr das Verlangen um Vertreibung eines bei uns eingeführten, von der Kirche anerkannten, vom katholischen Volke hochgeehrten Ordens als einen Eingriff in unsere Glaubensrechte betrachtet, nicht nur nicht in dieses Verlangen einstimmt, sondern im Gegentheil bereit seid, gegen derartige ungebührliche Zumuthungen uns in Schutz zu nehmen; dann werdet Ihr sie laut verpönen, die Stimmen, welche mit Untergrabung unserer Selbstständigkeit eine Bundesumwälzung fordern und uns durch Darniederhalten aller Umtriebe und Wühlereien eine sichere Gewähr für unsere Rechte und die beste Schutzmauer gegen die ihnen feindlichen Tendenzen geben; Ihr werdet, wenn es nöthig ist, mit Gewalt Diejenigen bändigen, so nochmals gesonnen sein sollten, mit Gewaltthat den Frieden und die Ruhe von uns und auch von Euch zu stören.

Eidgenossen! handelt so, dann bedarf es von unserer Seite keines Schutzbündnisses mehr, und glaubt es dem sprechenden Gesandten, daß es keinen schöneren Augenblick für das Volk des Cantons Luzern geben wird, als den, wo es im freudigen Entgegenkommen sein Schutzbündniß zernichtet Euch in die Hände legt und auch Euere Besorgnisse stillt.

Der Gesandte von Luzern kennt den Ernst des Augenblicks, in dem er zu Euch, Ihr Boten, auf dem eidgenössischen Tage spricht. Nehmt ihm seine Offenherzigkeit nicht übel, er war sie seinem Stande, er war sie Euch, er war sie sich schuldig.

Das Volk des Cantons Luzern wünscht, will den Frieden; es hat mit Euch Jahrhunderte lang Leid und Freud' getragen und mit Euch einen souveränen Bestandtheil einer Nation gemacht, die, wie selten eine, ruhmvolle Blätter in der Geschichte zählt; es will es auch für die Zukunft. Abweichender Glauben, abweichende politische Gesinnungen sind für dasselbe kein Hinderniß, in Eintracht und mit Redlichkeit alle Verpflichtungen zu erfüllen, die es gegen Euch übernommen. Der Sprechende nimmt Gott den Allmächtigen zum Zeugen, daß es wahr ist, was er hier sagt.

Sollte aber dennoch unselige Verblendung sich nicht scheuen, unter diesem oder jenem Vorwande die Fackel des Bürgerkrieges zum dritten Male gegen uns zu schwingen, dann weiß auch das Volk des Cantons Luzern und seine Mitverbündeten, um was es sich handelt; und dann — glaubt mir, o Eidgenossen! ein Volk, das die Ueberzeugung hat, um seine Existenz zu kämpfen, ist ein starkes Volk; ein Volk, das zudem noch die Ueberzeugung hat, daß es um seinen Glauben kämpft, ist ein grimmiges Volk. — Hütet Euch, uns schon als besiegt zu sehen, weil wir nicht so zahlreich sind, wie Ihr; vielmehr mißtrauet Jenen, die uns der Muthlosigkeit und Feigheit beschuldigen, sonst dürfte der Augenblick einer sicheren, vielleicht entsetzlichen Enttäuschung folgen." —

Der parlamentarische Kampf hatte von Morgens 9 Uhr bis Abends gedauert, und als sämmtliche Gesandtschaften gesprochen, verlangte ich nochmals das Wort zu einer Erwiderung auf das Wesentliche oder Erwähnenswerthe, was von den Gegnern vorgebracht worden war. Man war aber ermüdet, und so wurde gegen meinen Antrag auf den folgenden Tag die Fortsetzung der Berathung festgesetzt. Meine Replik in der folgenden Sitzung am 20. des Heumonats dient dazu, den Ueberblick der erbärmlichen Waffen zu vervollständigen, mit welchen man uns und unsere Sache angriff; ich brachte den wesentlichen Inhalt derselben später aus dem Gedächtnisse auf das Papier und übergab sie mit dem Votum der Oeffentlichkeit; auch ihr darf ich hier wohl einen Platz gönnen.

„Das Votum, welches die Gesandtschaft von Luzern Namens ihres Standes in der gestrigen Sitzung abzugeben die Ehre hatte, ist von verschiedenen Seiten angegriffen worden. Ebenso haben sich mehrere Gesandtschaften herausgenommen, in der gestrigen, namentlich aber in der heutigen Sitzung, allerlei Anschuldigungen gegen den Stand Luzern und seine Mitverbündeten vorzubringen, daß es der Gesandtschaft zur Pflicht wird, eine gebührende Antwort zu ertheilen.

Zuerst ein Wort an die Gesandtschaft von Tessin. Es hat diese Gesandtschaft soeben ein Votum von einem so leidenschaftlichen Inhalte und in einem solchen leidenschaftlichen, bisweilen schreiend werdenden Tone heruntergelesen, daß man vermuthen könnte, es müsse dadurch die sprechende Gesandtschaft ebenfalls zu einer leidenschaftlichen Stimmung hingerissen werden. Allein das

Bewußtsein des guten Rechts, welches man verficht, macht stark, macht ruhig auch gegenüber den leidenschaftlichsten Angriffen, und so entgegnet die Gesandtschaft von Luzern derjenigen von Tessin auf ihr mit Beleidigungen aller Art angefülltes Votum nur Folgendes: daß sie es unter ihrer und der Würde ihres Standes halten würde, eine einläßliche Antwort auf dasselbe zu ertheilen. Nur auf eine Anschuldigung glaubt sie doch eine Antwort ertheilen zu sollen. Der Gesandte von Tessin hat den Conferenzständen vorgeworfen, daß sie ein système hypocrite befolgen; er schuldigt sie also platterdings der Heuchelei an. Eine solche Anschuldigung weist die Gesandtschaft von Luzern mit gerechtem Unwillen zurück. Luzern birgt seine Gesinnungen und seine Handlungen nie; es darf sie den hellen Tag erblicken lassen. Mögen Die, welche es des Gegentheils anschuldigen, zuerst auf sich blicken, ehe sie mit solchen Anschuldigungen um sich werfen.

Mehrere Gesandtschaften, namentlich zuerst Solothurn, dann Aargau, Thurgau, Bern und noch andere, haben eine nicht minder bittere, wenn auch nur verdeckterweise vorgebrachte Anschuldigung gegen den Stand Luzern gemacht. Es hat die Gesandtschaft von Solothurn bemerkt und andere sie unterstützt, daß sie einiges Mißtrauen gegen die von den Conferenzständen voriges Jahr ins Protokoll der Tagsatzung niedergelegte Erklärung habe, weil in einem zum Druck beförderten Conferenzprotokolle von 1843 ganz andere Ansichten zum Vorschein kommen, als in dieser Erklärung. Diejenige von Bern sprach von ostensiblen Erklärungen und dann einem nicht-ostensiblen Protokolle. — Hierauf diene als Entgegnung: Zu dem, was der Stand Luzern durch das Organ seiner Gesandtschaft feierlich ins Protokoll der Tagsatzung niedergelegt, steht er unter allen und jeden Umständen; Luzern darf ruhig auf seine Vergangenheit hinblicken. Das Wort, das es gegeben, hat es nie gebrochen. Dann — so frägt die Gesandtschaft von Luzern — ist es nicht eine Außerachtsetzung jeder schuldigen Rücksicht gegen einen eidgenössischen Stand, wenn man, gestützt auf Machwerke der Presse, welche aller und jeder Autorität ermangeln, feierliche Standeserklärungen entkräften, sie sogar der Unwahrheit anschuldigen will? Wie der Stand Luzern in der Angelegenheit der aargauischen Klöster dachte und handelte, dafür zeugen seine Boten auf der Tagsatzung, das Manifest, welches er in Verbindung mit

andern eidgenössischen Ständen an die gesammte Eidgenossenschaft erlassen hat. Mit diesen waren seine Handlungen bis zur Stunde im strengsten Einklange, und die Gesandtschaft muß daher auch jene Deutung von der Hand weisen, welche soeben die Gesandtschaft von Bern einem vorher citirten Beschlusse des Großen=Rathes von Luzern vom Jahre 1843 unterlegt hat; eine Deutung, die diesem Beschlusse aggressorische Tendenzen auf das Gebiet und die Souveränetät anderer Stände unterschiebt. — Auch in der obschwebenden Angelegenheit steht Luzern frei und frank zu dem, was es seinen eidgenössischen Mitständen erklärt, und die Zukunft wird beweisen, daß man in Luzern es gelernt hat, gegebenes Wort heilig zu halten.

Nicht minder hat die Gesandtschaft von Luzern ein von derjenigen von St. Gallen gemachter und von derjenigen von Bern wiederholter Vorwurf kränken müssen. Man hat die Behörden von Luzern unpolitischer, rücksichtsloser, harter und leidenschaftlicher Handlungsweise angeklagt. Diese Vorwürfe sind ebenso ungerecht als unwahr. Wer nur einen oberflächlichen Blick wirft auf die Drangsale und Leiden des Volkes von Luzern, auf die unerhörten, gegen dasselbe verübten Verbrechen und sodann auf die milden Strafen, welche von den Behörden Luzerns gegen die Schuldigen ausgesprochen worden sind, bei dem bedarf es einer leidenschaftlichen Verblendung, wenn er diese Behörden noch der Härte anzuschuldigen wagt. Der sprechende Gesandte weiß zwar wohl, daß es heut zu Tage Sitte geworden ist, bei gewissen Verbrechen nur von Milde, ja von gänzlicher Straflosigkeit zu sprechen. Es ist etwas Schönes, das Gefühl des Mitleids, es ist eine Zierde des menschlichen Herzens; aber ist es das einzige, welches Behörden leiten soll? Ist das Wort „Strafe", und zwar Strafe für Verbrechen, welche einen gesetzlichen Bestand jedweden Staates verunmöglichen, zu einem unbekannten Worte geworden? Hat man heut zu Tage vergessen, daß die Obrigkeit das Schwert erhalten hat um das Verbrechen zu bestrafen, daß derjenige Staat nicht würdig zu existiren ist und auch bald zusammenstürzen wird, der für Verbrechen keine Strafe hat? Man macht hier eine Ausnahme zwischen politischen und gemeinen Verbrechen. Gut, man kann sie gelten lassen, obwohl sie nicht ganz richtig ist; aber bringt denn dieser Unterschied mit sich, daß politische Vergehen auf gänzliche

Straflosigkeit Anspruch zu machen haben? — Der Vorwurf der Härte gegen die Behörden Luzerns ist nichts Anderes, als ein solches verdecktes Verlangen der gänzlichen Straflosigkeit unerhörter, gegen das Volk des Cantons Luzern verübter politischer Verbrechen.

Nach diesen Widerlegungen ungerechter Vorwürfe komme ich auf Einiges speciell zu sprechen, was so eben von der Ehrengesandtschaft von Bern ausgesagt worden ist. Der das Wort führende Gesandte von Bern hat sich nämlich die Mühe gegeben, aus allerlei in der ganzen Schweiz zusammengelesenen Thatsachen den Beweis zu führen, daß der sogenannte Sonderbund schon lange, wenn der Gesandte nicht irrt, schon im Anfang der Dreißiger-Jahre seinen Ursprung genommen habe. Derselbe ist sodann auf die Freischaaren-Ereignisse zu sprechen gekommen und hat durch das, was er darüber aussagte, offenbar diese unerhörte, völkerrechtswidrige That nicht nur entschuldigen, sondern eigentlich rechtfertigen wollen. Der Canton Luzern soll durch seine Handlungen hauptsächlich dazu Anlaß gegeben haben! Man wagte, gestützt auf diese Citate, sogar den Ausspruch, daß das Sonderbündniß Ursache der Freischaarenzüge gewesen sei. Wohlan! gehen wir die Vorwürfe durch, die demselben vom Präsidentenstuhle herab gemacht worden sind.

Die erste Sünde, welche der Gesandte von Bern dem Canton Luzern als eine Ursache der Freischaarenzüge vorwarf, war die Verwerfung der Badener Conferenzartikel. Es ist sonderbar, daß der Abgeordnete eines großentheils protestantischen Cantons über die Katholicität oder Nichtkatholicität der Badener Artikel einen Urtheilsspruch abzugeben wagt. Weiß es der Herr Ehrengesandte von Bern nicht, daß jene Badener Artikel vom heiligen Vater in Rom als ein antikatholisches Machwerk verdammt worden sind, und weiß er nicht, daß dieser Urtheilsspruch des Papstes in Rom für jeden wahren Katholiken unbedingt maßgebend ist; fühlt er also nicht, daß, indem er die vom Großen-Rathe von Luzern im Jahre 1841 beschlossene Aufhebung der Badener Conferenzartikel sonderbarerweise sogar als eine Veranlassung der Freischaarenzüge aufheblich machen will, er dem Volke und den Behörden Luzerns eine Handlung zur Schuld anrechnen will, die zu thun sie als katholische Christen die Pflicht hatten. Das aber wisse der Gesandte von Bern, daß das Volk von Luzern über die Pflichten seines Glaubens von Niemandem als seinen Lehrern, am wenigsten

von einem Protestanten, Belehrung annimmt, daß es über deren Ausübung noch viel weniger Vorwürfe und Anschuldigungen hinnimmt.

Das zweite Verbrechen, das man in der Handlungsweise der Behörden des Cantons Luzern aufdeckte, war die Uebersendung der neuen Staatsverfassung an den heiligen Vater. Es muß ein mitleidiges Lächeln erregen, wenn man zusieht, welches Gewicht man auf diese unbedeutende Handlung legt, wie man sie sogar zu einer Hauptursache der Freischaarenzüge machen möchte. „Diese Uebermittlung der Verfassung an den heiligen Vater“ — so ruft man aus — „sei eine unschweizerische That!“ Wohlan! prüfen wir, worin das „Unschweizerische“, „Ursache zu den Freischaarenzügen Gebende“ liege!

Wegen einiger in die neue Verfassung zum Schutz der Rechte der Kirche und ihrer Güter aufgenommener Bestimmungen übersendete die Regierung von Luzern an den heiligen Vater, nicht als weltlichen Fürsten, sondern als Oberhaupt der katholischen Kirche, nicht etwa zur Genehmigung, sondern zur bloßen Einsicht, ein Exemplar der neuen Staatsverfassung. Diese Uebersendung geschah in Folge eines ihr zur Kenntniß gebrachten Wunsches. Der sprechende Gesandte darf versichern, daß, wenn von einer andern Seite, gleichviel welcher, der Regierung von Luzern der Wunsch des Besitzes eines Exemplars der neuen Staatsverfassung ausgedrückt worden wäre, man keinen Anstand genommen hätte, demselben zu entsprechen. Was will man denn nun aus dieser einfachen Uebermittlung der neuen Staatsverfassung an den heiligen Vater für ein Verbrechen machen? Lag sie nicht im Rechte der Behörden von Luzern? Was gehen die Verbindungen des katholischen Volkes von Luzern mit seinem kirchlichen Oberhaupte andere, nicht-katholische Stände an? Will man etwa auch hier eingreifen? Und dann, wie ist es möglich, daß man einen solchen unbedeutenden Umstand herbeischleppt und mit diesem eine Ursache der Freischaarenzüge, eine Rechtfertigung derselben machen will?

Aus Mitleid für unglückliche Flüchtlinge, denen man wiederum zu ihrem Vaterlande verhelfen wollte, sei ebenfalls der Freischaarenzug entstanden! Aus „Mitleid“? Ist es so weit gekommen, daß man dieses schöne Gefühl des menschlichen Herzens als Rechtfertigung für Verbrechen mißbraucht? Und hat man vergessen,

daß am 8. des Christmonats 1844 der Canton Luzern von keinen Flüchtlingen wußte, und daß dessenungeachtet der damalige Freischaareneinfall stattfand!?

Als eine Hauptursache der Freischaarenzüge wurde auch die Berufung der Jesuiten von dem Abgeordneten von Bern angeführt. Das ist der gewöhnliche Deckmantel, mit welchem man die völkerrechtswidrige That einhüllen will. Es ist dieser Scheingrund aber schon so oft widerlegt worden, daß ich mich füglich nur auf ein paar Bemerkungen beschränken kann. Es ist Irrthum, wenn behauptet wird, durch die Berufung der Jesuiten sei die Verfassung verletzt worden. Dieser Vorwurf der Verfassungsverletzung beruht auf Unkenntniß der Verfassung von Luzern und des Berufungsdecrets. Es ist Irrthum, wenn behauptet wird, die Freischaarenzüge haben zur Vertreibung der Jesuiten stattgefunden. Am 8. December 1844 waren noch keine Jesuiten in Luzern; wie konnte man damals also solche vertreiben? Es ist Irrthum, wenn man vorgibt, zur Aufrechthaltung der Verfassung sei man feindlich in den Canton Luzern eingefallen. Der Sprechende ist im Falle, aus der geführten Untersuchung den Beweis zu leisten, daß es sich bei dem zweimaligen Aufruhr und Landfriedensbruch nicht um Aufrechthaltung der Verfassung, sondern um den Sturz derselben und der verfassungsmäßigen Behörden handelte.

Man gibt sich wahrlich umsonst Mühe, jene Ereignisse zu rechtfertigen, auch nur zu entschuldigen. Wäre es nicht besser, von ihnen zu schweigen, als sie selbstgefällig immer wieder hervorzuziehen?

Die Gesandtschaft von Luzern geht nun auf ein anderes Feld über; sie will sprechen von den im Laufe der gestrigen und heutigen Berathung zur Sprache gebrachten Theorien der Bundesumänderung und dem Rechte der Mehrheit gegenüber der Minderheit.

Die Ehrengesandtschaft von St. Gallen hat behauptet, es sei eine gänzliche Mißkennung der Zustände der Eidgenossenschaft, wenn man vorgebe, es sei eine Tendenz vorhanden, den Bund in ein Einheitssystem umzuwandeln.

Es braucht nun wahrlich einiger Kühnheit, so etwas geradezu auszusprechen. Die gestrigen und heutigen Verhandlungen genügen allein, um den Beweis zu leisten, daß eine Tendenz auf Umsturz der Grundlagen des Bundes vorhanden ist. So hat die Gesandt-

schaft von St. Gallen selbst mit trockenen Worten gestern Folgendes ausgesprochen, daß einer Mehrheit von Ständen das Recht zu einer zweckmäßigen Umänderung des Bundesvertrages nicht abgesprochen werden könne, und die Gesandtschaft von Waadt sprach noch heute, indem sie auf die Mediationsacte hindeutete, von Aufstellung einer obersten eidgenössischen Behörde nach Verhältniß der Bevölkerung. Ich möchte nur fragen, ob dieses neue Staatsrecht, das man aufstellt, nicht direct auf Umsturz des bestehenden Bundes geht, ob bei solchen Erklärungen von einem Rechte der Mehrheit gegenüber der Minderheit die Besorgnisse einzelner Stände, als gehe man darauf aus, die von den Vätern ererbten Souveränetätsrechte ihnen zu entreißen, ganz unbegründet seien? Ich möchte fragen, wenn eine Mehrheit der Stände das Recht hat, den Bund zu ändern, ob sie nicht auch das Recht hat, ihn ganz zu stürzen?

Man hat viel Aergerniß, wie es scheint, an einer Behauptung der Gesandtschaft von Luzern genommen, der Behauptung nämlich, daß es nicht einer Mehrheit eidgenössischer Stände zustehe, gegenüber einer Minderheit den unumschränkten Herrscher zu spielen. Man hat ausgerufen, daß die Minderheit allenthalben der Mehrheit sich unterziehen müsse, daß es eben der Mehrheit zustehe, zu erklären, ob Etwas in die bundesgemäße Competenz dieser Mehrheit falle oder aber nicht, daß Jemand da sein müsse, um den Bund in einzelnen Fällen auszulegen, daß dies nicht die Minderheit, sondern die Mehrheit sei.

Der Gesandte von Luzern kann auf alles dies nur wiederholen, was er bereits aussprach, daß eine Theorie, welche der Mehrheit von Ständen das vollendete Herrschaftsrecht über eine Minderheit derselben einräumt, die Theorie eines vollendeten Majoritäts-Despotismus ist. Man scheint es heute und gestern gänzlich vergessen zu haben, daß die Eidgenossenschaft kein einheitlicher Staat ist, wo allerdings die Minderheit den Willen der Mehrheit anzuerkennen hat, und man ignorirt es, daß die Eidgenossenschaft ein Bund von Staaten ist, welche als Souveräne in denselben getreten, ihre Souveränetätsrechte in demselben bewahrt haben. Unter diesen 22 gleichberechtigten Staaten kann weder von einer Herrschaft der Mehrheit, noch einer solchen der Minderheit die Rede sein; es sind 22 gleichberechtigte Staaten. Allerdings bestimmt

der Bund, daß in allen Verfügungen, die durch den Bund der Tagsatzung übertragen sind, die absolute Mehrheit entscheide. — Allein schließt dies das Recht in sich, daß die Mehrheit Alles zur Bundessache erklären kann, was ihr beliebt? Ist sie, diese Mehrheit, die vom Bunde bestellte Auslegerin? Der Bund bestimmt, daß für Krieg und Frieden ³/₄ sämmtlicher Stände, für Beiordnung von Repräsentanten dem Vororte und für Ertheilung besonderer Vollmachten an denselben ²/₃ der Stimmen sich auszusprechen haben. Und für eine Auslegung des Bundes, das erste, wichtigste Recht, sollte eine Mehrheit genügen? Nein, Tit.! so wenig, als eine Mehrheit von Ständen den Bund ändern kann, so wenig kann sie ihn auslegen: für das Eine, wie für das Andere ist Einstimmigkeit vorhanden. Man frägt mich hiebei: wohin aber kommen wir mit einer solchen Theorie? Sie führt zur Auflösung, indem sie einer Minderheit, sogar einem einzelnen Stande das Recht gibt, die übrigen zu hemmen und ihre Wirksamkeit zu nullificiren. — In einer Gesellschaft, wenn Zwist unter den Mitgliedern über Auslegung und Anwendung des Gesellschaftsvertrages entsteht, entscheidet denselben ein Dritter, Höherer, der Richter; bei einem Gesellschaftsvertrag von souveränen Staaten, oder überhaupt bei souveränen Staaten, ist kein solcher Dritter vorhanden, der den Zwist schlichtet; hier muß ihn beilegen gegenseitige Nachgiebigkeit, das Gefühl für Recht und Billigkeit in Friedensverhandlungen oder dann — das Schwert.

Die Gesandtschaft von Thurgau hat die Bemerkung gemacht, es sei diese von der Gesandtschaft von Luzern vertheidigte Theorie der Minderheiten nichts Neues, sie sei schon am 6. August 1814 von der Gesandtschaft von Solothurn in Antrag gebracht, aber, gestützt darauf, daß ein entscheidendes Mehr der Grundpfeiler aller eidgenössischen Verhältnisse sei, entfernt worden.

Die Gesandtschaft von Thurgau befindet sich in einem großen Irrthum. Aus dem Tagsatzungsabschiede über die Verhandlungen von 1814 über Berathung der Bundesacte geht allerdings hervor, daß Solothurn sein Votum dahin eröffnete, „daß die entscheidende Mehrheit nur für diejenigen Cantone „verbindlich sein solle, welche die Competenz der Tagsatzung über „den obwaltenden Gegenstand besonders anerkannt und ausgesprochen „haben.“ — Dieser Antrag fand bei einigen Gesandtschaften

freilich Widerspruch; von einer Entfernung desselben steht aber im Abschiede nichts, vielmehr ist das dort aufgeführte Thatsächliche Folgendes: In Folge des Antrages von Solothurn wurde diejenige Redaction des Artikels XXIX, nun VIII, des Bundesvertrages beliebt, welche nun im Bunde steht, und die Gesandtschaft von Solothurn erklärte zu dieser ebenfalls ihre Zustimmung, „in der Ueberzeugung, daß der Artikel, sowie er jetzt gestellt „ist, ihrer Regierung genügen werde." Diese Verhandlungen sprachen also für und nicht gegen die Behauptung der sprechenden Gesandtschaft.

Die Gesandtschaft von Thurgau hat den Stand Luzern einer Inconsequenz anschuldigen wollen, indem man heute von ganz anderen Angriffen auf das Gebiet des Cantons Luzern spreche, als dies in der am 31. August 1846 abgegebenen Erklärung der Fall sei. — Zum Beweise, daß die Conferenzstände die gleiche Sprache immer geführt haben, verweist die Gesandtschaft von Luzern einfach auf jene Stelle in der Erklärung, worin es heißt, „daß der Canton Luzern als treues Bundesglied und eidegenössi„scher souveräner Stand an diesen Beschlüssen unter allen Umstän„den auf so lange, aber auch nur auf so lange festhalten wird, „als die völkerrechts- und bundeswidrigen Bestrebungen gegen die „Souveränetät und das Gebiet benannter Stände, und ihres „Standes insbesondere, fortdauern."

Ich gehe nun zur Widerlegung einiger Einwendungen gegen den Inhalt der Conferenzbeschlüsse selbst über. Ich kann mich hier um so kürzer fassen, weil alle diese Einwendungen im Votum der Gesandtschaft von Luzern voriges Jahr bereits ihre Widerlegung gefunden haben. Also nur einiges Wenige.

Man stellt im Allgemeinen die Behauptung, ganz vage, auf, jedes solches Separatbündniß sei im allgemeinen Bunde unzulässig, schon seine Existenz sei ein Beweis seiner Unrechtmäßigkeit. Die Gesandtschaft von Baselland ging sogar so weit, zu erklären, daß es den Cantonen nicht zukomme, durch Separatverkommnisse etwas Anderes zu statuiren, als was im Bunde enthalten sei.

Diese Theorie ist wirklich merkwürdig. Es thut wahrlich noth, daß man an den Wortlaut des Artikels IV des Bundesvertrages erinnert. Nach diesem sind alle dem allgemeinen Bunde oder den Rechten der Cantone nachtheiligen Verbindungen einzelner

Cantone verboten, folglich alle erlaubt, welche dem allgemeinen Bunde oder den Rechten der Cantone nicht zuwider sind. Die Gesandtschaft von Luzern hat letztes Jahr nachgewiesen, daß aus dem Hergang der Entstehung und Berathung dieses Bundesartikels sich ergebe, daß sogar militärische Verbindungen unter den einzelnen Cantonen erlaubt sind. Die Gesandtschaft von Luzern wiederholt daher zur Stunde, was sie voriges Jahr ausgesprochen hat; es genügt nicht, zu sagen, die Defensivverbindung der sieben Cantone ist bundeswidrig, weil sie eine militärische Verbindung im Bunde ist; gegentheils man muß beweisen, daß sie gegen den Bund ist; ein Beweis, der aber mit allgemeinen Behauptungen, Unterschiebung von Tendenzen, Verdächtigungen nicht geleistet wird. — Grundfalsch, allem Sinn, Geist und Wortlaut des Bundesvertrages entgegen ist daher auch die Behauptung, als dürfen die Stände über nichts, als was gerade im Bundesvertrage enthalten ist, Verbindungen unter sich abschließen. Gegentheils ist es allgemeines schweizerisches Staats- und Bundesrecht, daß die Cantone freie Hand haben zum Abschluß von Concordaten unter sich über Alles, was nicht dem Bunde entgegen ist. Im Bunde sind die Stände souverän, und in Allem, was sie nicht an den Bund abgetreten haben, sind sie frei und unabhängig wie jedweder andere souveräne Staat. Die Erfahrung widerlegt übrigens diese sonderbare Ansicht vom schweizerischen Bundes- und Staatsrechte. Es existiren ja eine bedeutende Anzahl von Concordaten, die die Cantone als unabhängige Staaten theils unter sich, theils mit fremden Staaten abgeschlossen haben, meistens über Gegenstände, von welchen der Bund gar keine Erwähnung thut. Wem ist es nun in den Sinn gekommen, alle diese mit einem Schlag für bundeswidrig zu erklären?

Die Gesandtschaft von Bern kam abermals auf das voriges Jahr ausgebreitete Thema der „alten Bünde", welche in den Conferenzbeschlüssen angerufen werden, zurück; sie fragte hiebei sonderbarer Weise, ob darunter etwa die Verträge mit Savoyen und Philipp II. von Spanien gemeint seien? — Die Gesandtschaft von Bern glaubte selbst, auf ihre Frage mit Nein antworten zu sollen. Aber wenn sie es nicht glaubt, warum frägt sie denn? Die Gesandtschaft von Luzern weiß wohl, was man mit solchen Fragen bezweckt, und wie man durch das Mittel solcher Fragen schwere,

nicht zu rechtfertigende Beschuldigungen gegen die eidgenössischen Absichten eines Standes einfließen läßt. Darum will auf die gestellte Frage auch noch die Gesandtschaft von Luzern eine Antwort ertheilen. — Nein, solche Verträge sind unter jenen alten Bünden, welche in den Conferenzbeschlüssen angerufen sind, nicht gemeint; es sind darunter jene Bünde mit den alten Eidgenossen gemeint aus jener schönen Zeit, wo Luzern zur Gründung schweizerischer und auch seiner Freiheit Alles einsetzte und mit seinen Freunden und Nachbarn sich verband. Es ist mehr als lieblos, wenn den Behörden, dem Volke von Luzern, das auf seine Freiheit und Unabhängigkeit ebenso stolz als Andere ist, Tendenzen, wie aus jenen Fragen hervorblicken, unterschoben werden wollen.

Man schuldigt das Bündniß der sieben Orte an, als führe es zu einer Trennung im Bunde, und verwechselt da die Wirkung mit der Ursache. — Wahrlich das Bündniß, als ein Schutzmittel gegen jene Tendenzen, die auf Untergrabung der Souveränetäts- und der confessionellen Rechte der sieben Cantone gehen, führt zu keiner Trennung, verringert weder im Innern, noch nach Außen die Achtung und das Ansehen der Eidgenossenschaft. Wohl führen Beides herbei jene Ursachen, welche auch das Bündniß ins Leben riefen. Will man für das Wohl gemeiner Eidgenossenschaft sorgen, so heile man da, wo es Noth thut.

Die Taktik hinsichtlich der Kritik der einzelnen Bestimmungen der Conferenzbeschlüsse scheint sich dieses Jahr, gegenüber dem verflossenen, merklich geändert zu haben. Voriges Jahr hörte man von nichts Anderem als davon sprechen, das Bündniß sei bundeswidrig, weil eine bundesgemäße Mahnung in demselben nicht festgesetzt sei. Von dieser Beschuldigung scheint man nun abgekommen zu sein und will seine Bundeswidrigkeit aus dem im Bündnisse den Cantonen eingeräumten sogenannten Interventionsrechte und der Aufstellung eines Kriegsrathes herleiten. Man hat in letzterer Hinsicht von einer dem Kriegsrathe eingeräumten Dictatur, von einer Vollmacht desselben, Krieg zu erklären ꝛc., gesprochen. Als Erwiderung darauf diene Folgendes — man verzeihe, wenn schon Gesagtes wiederholt wird, weil man die gleichen Beschuldigungen wieder vorbringt:

Die Conferenzbeschlüsse wissen in keinen Theilen etwas von einem Interventionsrechte, das den Cantonen eingeräumt wäre;

wohl sprechen sie von einem Cantonal-Truppenaufgebot, welches bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriff auf einen einzelnen Canton stattzufinden hat. Ein solches Cantonal-Truppenaufgebot ist aber noch keine Intervention, ein solches liegt unbedingt in der Competenz eines jedweden Cantons. Ein Beispiel der neuesten Zeit widerlegt aber am schlagendsten alle diesfalls ersonnenen Einwendungen. Als der Aufruhr im Canton Freiburg losbrach, da stellten die sieben Cantone ihre Truppen entweder auf's Piquet oder riefen sie wirklich unter die Waffen. Darauf aber beschränkten sie sich. Ihrer Hilfe bedurfte die Regierung von Freiburg nicht.

Der Kriegsrath ist keine Behörde über den Cantonen, sondern er ist in Beziehung auf dieselben, was ein Cantonal-Obercommando gegenüber der obersten Landesbehörde. Er erhält von den obersten Landesbehörden der sieben Cantone seine Instructionen und Vollmachten und steht zu jeder Zeit unbedingt unter deren Befehlen. Was den einzelnen Cantonen unbedingt zusteht, das ist auch mehreren erlaubt.

Mehrere Gesandtschaften haben hiebei auf die Möglichkeit von Collisionen hingewiesen, die nothwendig entstehen, wenn zum Beispiel die Tagsatzung einerseits und im gleichen Momente die Conferenzcantone Truppen aufbieten würden. — Man hat aus der Möglichkeit solcher Collisionen auf die Bundeswidrigkeit der Conferenzbeschlüsse geschlossen. — Dieser Schluß nun ist vollständig unrichtig. — Die Möglichkeit von solchen Collisionen läßt sich nicht läugnen, hiebei gedenke man aber, daß dieselben nicht durch die Conferenzbeschlüsse hervorgerufen werden, sondern im Bunde selbst liegen. Setzen wir den Fall, eine Regierung finde sich veranlaßt, zu ihrem Schutze wegen innerer, sei es durch eigene Angehörige oder Angehörige anderer Cantone veranlaßter Unruhen Truppen aufzubieten und andere Cantone zur Hilfe zu mahnen. Wenn die Regierung dieses Cantons die Tagsatzung nicht um Intervention angeht, so hat diese laut Bund nicht das leiseste Recht, in die inneren Angelegenheiten desselben, am wenigsten durch bewaffnetes Einschreiten, sich einzumischen. Es wäre aber ein solches bewaffnetes Einschreiten bundeswidrig, wenn dieselbe die Truppen des eigenen Cantons und die zur Hilfe gemahnten unter eidgenössisches Commando stellen wollte, indem vom Augenblick an, wo dies geschehen, die eigene Cantonalregierung jedes Recht der Ver-

fügung über die auf ihrem Gebiete befindlichen Truppen verloren hätte. — Setzen wir nun auch den Fall, daß die Tagsatzung gleichzeitig, wo eine Regierung Truppen aufruft, ebenfalls Truppen aufstellt, so haben wir, ohne daß der Tagsatzung oder jener Cantonal-Regierung irgend ein Vorwurf bundeswidrigen Handelns gemacht werden kann, jene Collisionen. Sie liegen in den Bestimmungen der Artikel IV und VIII des Bundesvertrages, sind aber bedeutungslos, eigentlich keine Collisionen, wenn beide Behörden inner den durch den Bundesvertrag ihnen angewiesenen Schranken handeln. — Das war auch die Ursache, warum Luzern im Jahre 1845 sich weigerte, seine Truppen unter eidgenössisches Commando zu stellen, weil es ein bundesgemäßes Recht hatte, sie und die zu Hilfe gemahnten Truppen unter seinem Commando zu behalten.

Die Gesandtschaft von Luzern könnte noch eine große Anzahl von irrigen Behauptungen, aufgestellten Grundsätzen und gemachten Vorwürfen widerlegen. Rechnung tragend der Zeit, will sie sich aber auf das Angebrachte beschränken. Zum Schlusse nur noch eine Antwort an die Ehrengesandtschaften von Baselland und Waadt.

Die Gesandtschaft von Baselland bemerkte, und es wurde dies mit vieler Hast von derjenigen von St. Gallen und andern aufgegriffen, es seien die Garantien, die man gefordert habe, nichts Anderes, als ein Aufgeben des liberalen Princips.

Die Gesandtschaft von Luzern dankt für diese offene Sprache, denn sie hat es nun von amtlicher Stelle vernommen, was man unter liberalem Principe zu verstehen habe. Oder hat man etwa vergessen, welche Garantien man forderte? Weiß man nicht mehr, daß die sieben Stände Gutmachung eines an den Klöstern des Cantons Aargau gemachten Bundesbruches, daß man gegen völkerrechtswidrige Angriffe Schutz für seine Souveränetätsrechte, Schutz für seine bedrohten confessionellen Rechte verlangte? Und diese durch Völkerrecht und Bund gerechtfertigten Verlangen wären einem Verlangen um Aufgeben des liberalen Princips gleich? Was ist denn dieses liberale Princip? Man gebe ihm seinen wahren Namen und reiße ihm die Larve herunter, mit dem man es deckt.

Die Gesandtschaft von Waadt hat uns im gleichen Sinne viel von einer Reaction gegen dieses liberale Princip, dann ebenso viel von Freiheit, Gleichheit, Fortschritt und Aufklärung, die

man auf der einen Seite wolle, und von Absolutismus, Aristokratie, Egoismus, die auf der andern Seite herrschen, gesprochen. — Auf jene Seite stellt sie sich, zu dieser sollen wir gehören.

Das Volk des Cantons Luzern hat aber seit Jahrhunderten Freiheit und Gleichheit genossen und genießt sie jetzt noch besser, als man sie da findet, wo man uns anschuldigt; es will Fortschritt, es will Belehrung und Aufklärung, aber keine solche, die über die Schranken seines heiligen, von den Vätern ererbten Glaubens und die Grundlagen aller socialen Ordnung schnöde sich hinwegsetzt. Und wenn starres Festhalten am Rechte Absolutismus, wenn treue Anhänglichkeit an dem Bund von 1815 Aristokratie, wenn die Weigerung, seine Rechte an Andere zu verscherzen, Egoismus genannt werden will, ja dann huldigt wirklich das Volk des Cantons Luzern dem Absolutismus, der Aristokratie und dem Egoismus!

Die Gesandtschaft von Waadt hat sonderbarer Weise es über sich bringen können, eine Stelle aus einer Note der fremden Mächte an den Stand Nidwalden im Jahre 1815, welche im Abschiede dieses Jahres enthalten ist, zu citiren. Man erlaube der Gesandtschaft von Luzern zum Schlusse auch eine solche Citation.

Bekanntlich weigerten sich die beiden Orte Schwyz und Nidwalden lange, dem Bunde von 1815 beizutreten; ihr Widerstand gegen einen solchen Beitritt kam hauptsächlich von allerlei Besorgnissen über eintretende Schmälerung ihrer Souveränetäts- und ihrer confessionellen Rechte. Vernehmt nun, Eidgenossen! wie man damals sich beeilte, diese Besorgnisse zu stillen.

Unterm 16. Mai wurde an den Stand Schwyz, den 30. August 1814 an den Stand Nidwalden einmüthig von den eidgenössischen Ständen zur Entfernung erwähnter Besorgnisse ein Schreiben erlassen, in welchem folgende schöne, denkwürdige Stellen enthalten sind. Es heißt dort:

„1) Was den erstern (Punkt) anbetrifft, so kann gewiß „niemals aus Euerm Beitritte zum Bunde irgend ein Nachtheil „für die im Canton Schwyz (Nidwalden) herrschende katholische „Religion entstehen. Sämmtliche eidgenössische Regierungen ehren „die christlichen Religionsgrundsätze, wie sie in jedem Canton „angenommen sind, und keiner unter denselben, noch der eid- „genössischen Behörde steht es zu, in dieses heilige Recht ihrer

„Mitverbündeten einzugreifen. Gleichwie also die römisch-katholische „Religion Jahrhunderte hindurch im Canton Schwyz (Nidwalden) „geblüht hat, so wird sie auch in Zukunft fortblühen; der Bundes„vertrag kann derselben nicht den mindesten Abbruch thun.“

„2. Nach dem eigenen Wortlaut des Artikels I (des Bundes„vertrages) treten die Cantone als souveräne Stände in den „Bund und vereinigen sich durch denselben zur Behauptung ihrer „Freiheit und Unabhängigkeit. Daraus folgt unwidersprechlich, daß „der Bundesvertrag, weit entfernt, die Freiheit, Unabhängigkeit „und Souveränetät des Cantons Schwyz (Nidwalden) zu gefährden, „vielmehr dafür eine förmliche Garantie ausspricht.“

Ja, wenn die Eidgenossen von 1814 eine solche Sprache führten, wie man heute hier in diesem Saale geführt hat, dann würde auch zu ihnen der Gesandte von Luzern im gleichen Tone gesprochen haben, wie er es soeben that; würden aber die Eidgenossen von heute so sprechen und handeln, wie die Eidgenossen von 1814, dann würde der Gesandte von Luzern im Jubel die Conferenzbeschlüsse zerreißen und sie ihnen zerrissen vor die Füße legen.“ —

Mit Stimmenmehrheit, die von nun an für Alles und Jedes unseren Gegnern gesichert war, wurde der Antrag von Bern in der Sitzung vom 20. des Heumonats angenommen; er lautete:

1. Den Sonderbund als unverträglich mit dem Bundesvertrage, und daher als aufgelöst zu erklären.

2. Die betreffenden Cantone für Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich zu machen, indem die Tagsatzung sich vorbehalte, wenn es die Umstände erfordern, die weiteren Maßregeln zu treffen und diesen Nachachtung zu verschaffen.

Dieser Beschluß war allerdings noch nicht eine Kriegserklärung gegen die sieben Cantone, wohl aber eine unverkennbare Einleitung zu einer solchen.

Wir konnten diese Schlußnahme unmöglich stillschweigend hinnehmen, und ich veranlaßte daher meine Collegen zu einer gemeinsamen feierlichen Protestation gegen diesen Beschluß, welche in der Sitzung vom 22. Juli von mir im Namen aller sieben Gesandtschaften zu Protokoll gegeben wurde. Sie lautete:

„Die Conferenzbeschlüsse, welche von den hohen Committenten der unterzeichneten Abgeordneten der Stände Luzern, Uri,

Schwyz, Unterwalden ob und nieder dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis angenommen worden sind, sind weiter nichts als eine Verständigung über die Art und Weise der im Artikel IV des Bundesvertrages den Ständen zur Pflicht gemachten Hilfeleistung. Unerhörte Ereignisse riefen sie hervor und machten es den Ständen zur Pflicht, durch nähere Verständigung über Ausführung von Bundesbestimmungen sich gegen allfällige neue Angriffe auf ihr Gebiet und ihre Souveränetätsrechte gegenseitig zu schützen.

Sie sind eine durch die Pflicht der Selbsterhaltung gebotene, auf den Artikel IV des Bundesvertrages sich stützende, durch den Artikel VI desselben erlaubte Defensiv-Verbindung.

Die unterzeichneten Abgeordneten hätten erwarten dürfen, daß man bei den durch die gegenwärtigen Zustände der Eidgenossenschaft noch immer gerechtfertigten Besorgnissen der Conferenzstände sich beeilen würde, hinreichende Garantien für ungeschmälerte Anerkennung und Beschützung der denselben zukommenden Souveränetäts- und confessionellen Rechte zu geben.

Statt ihnen entgegen zu kommen, haben zwölf und zwei halbe Stände ihre Sicherheitsverbindung für aufgelöst erklärt und die sieben Stände für Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen sich daher, Namens ihrer Stände, zu der Erklärung veranlaßt, daß sie einer Mehrheit von eidgenössischen Ständen alles und jedes Recht zu einer solchen Schlußnahme bestreiten, und daß sie darin einen neuen Angriff auf die durch den Bundesvertrag von 1815 ihnen gewährten Bundes-, auf ihre durch den Bund neuerdings bestätigten Souveränetätsrechte erblicken, diese Schlußnahme deswegen auch nicht anerkennen, und legen mit Beziehung auf die am 31. August 1846 abgegebene Erklärung hiemit, im Gefühle der mit dem theueren Blute ihrer Vorväter erkauften, bis zur Stunde unter Gottes gütiger Hand bewahrten Freiheit und Selbstständigkeit, eine feierliche Verwahrung gegen die gefaßte Schlußnahme ein.

Sie fügen ihrer Verwahrung die ebenso feierliche Erklärung bei, daß die sieben Stände, so wie sie bisher gehandelt, auch in Zukunft den Beweis leisten werden, daß sie nichts Anderes wollen und nichts Anderes thun werden, als treu zu halten den Bund in

allen seinen Bestimmungen und den Eid, den sie auf ihn geschworen." —

Die Debatten im Verlauf dieser Tagsatzung hatten meine physische und moralische Kraft erschöpft: als Wortführer der katholischen Stände mußte ich immer bereit sein, den in allen Formen gegen unsere Sache gerichteten Angriffen unserer gewandten Gegner schlagfertig entgegenzutreten. In wichtigen Sitzungen war ich oft zwei bis drei Tage bei der drückendsten Hitze und Schwüle an meinen Sessel im Tagsatzungssaale gebannt, ohne daß es mir möglich wurde, nur einen Augenblick nach Luft außerhalb des Saales in einem Vorzimmer schnappen zu können, weil ich von jedem gegnerischen Redner einen neuen Angriff erwarten mußte. Es standen mir zwar unter meinen Collegen in Vertheidigung unserer Sache einige tüchtige Kräfte zur Seite, so besaß ich an meinem Collegen, Herrn Fischer, eine tüchtige Kraft, der aber, wenn ich die Standesstimme führte, nach Reglement keine Berechtigung hatte, das Wort als zweiter Standesgesandter zu ergreifen: namentlich hatte Schwyz diesmal einen Deputirten in der Person des Cantonsrathes Dethiker geschickt, welcher im parlamentarischen Kampfe jedem unserer redegewandten Gegner gewachsen war. Dethiker war damals schon sehr leidend, an einem schweren Brustübel, welches er aber mit einer bewunderungswürdigen Energie im Tagsatzungssaale niederkämpfte, um dessen Heftigkeit nach beendigter Sitzung sodann doppelt inne zu werden. Gewöhnlich überfiel ihn dann ein starker, einige Mal sehr bedenklicher Bluthusten. Er starb bald nach dem Sonderbundskriege. — Ebenso stand der alte, ehrwürdige Schultheiß Fomeier von Freiburg immer schlagfertig da; er war aber ebenfalls kränklich, und die advocatische Form, die in allen seinen Reden durchblickte, hinderte den Durchbruch jener Wärme, die zu einem rednerischen Erfolge unerläßlich nothwendig ist.

Eine edle Persönlichkeit besaß Neuenburg an seinem ersten Gesandten, Staatsrath Calame. Die Stellung von Neuenburg, als eines protestantischen Cantons, hinderte ihn nicht, sowohl in der Jesuiten- als auch Sonderbundsfrage entschieden auf die Seite des Rechtes sich zu stellen und mit Wärme sich uns in der Vertheidigung unserer gerechten Sache anzuschließen. Schon die äußere Erscheinung des Mannes war eine überaus anziehende, seine ganze Haltung, seine feinen geistreichen Gesichtsformen zeigten einen

Mann von klarem Verstande und der feinsten Bildung. Seine Reden waren wahre Muster einer gewählten Sprache und einer ruhigen, klaren Deduction. Seine Stellung jedoch wies ihn an, immer nur in zweiter Linie auf den Kampfplatz zu treten.

Männer voll Edelsinn und echter eidgenössischer Gesinnung sandte gewöhnlich Baselstadt auf den eidgenössischen Tag, diesmal die Herren Bürgermeister Sarasin und Professor Mireau. Die vermittelnde Stellung aber, die ihr Stand einnahm, hinderte sie an einem wirksamen Eingreifen in die Berathung und überhaupt den Gang aller wichtigen Angelegenheiten; ihre versöhnenden Worte und Anträge begegneten auf Seite unserer Gegner nur einem offen ausgesprochenen Hohne, und die Verlangen, die sie mehr in Privatgesprächen und Unterredungen als im Schooße der Tagsatzung an uns stellten, kamen so ziemlich einem Aufgeben unserer gerechten Sache und einer Unterwerfung gleich. Wenn mich auch diese Männer mit Hochachtung erfüllten, ihren Insinuationen und Verlangen mußte ich mit Entschiedenheit entgegentreten.

Dem Beschlusse über Auflösung des Sonderbundes folgte bald mit gleicher Stimmenzahl ein weiterer über Ausstoßung aller eidgenössischen Officiere aus dem eidgenössischen Stabe, denen unter den Truppen der sieben Cantone militärische Stellen anvertraut worden waren.

Auch die Jesuitenangelegenheit war nun reif zum Abschlusse und endete mit dem bereits erwähnten Beschlusse vom 3. des Herbstmonats 1847.

Ich hatte mir durch eine vieljährige parlamentarische Schule eine große Selbstbeherrschung angewöhnt und es wirklich dahin gebracht, nie eine ernste, ruhige Haltung zu verlieren; es war dies aber dennoch keine kleine Aufgabe, denn Alles, was geeignet war, mich aus einer solchen herauszubringen, wurde versucht, die perfidesten Auslegungen unseres Schutzbündnisses, die frechsten Verdrehungen des bestehenden Bundesvertrages, heuchlerische Friedensversicherungen wechselten mit den wüthendsten Declamationen und giftigsten Angriffen auf Person und Sache.

Am 9. September wurde die Vertagung der Tagsatzung von der Zwölfer-Mehrheit beschlossen und der Wiederzusammentritt auf den 18. October festgesetzt. Diese Vertagung geschah deswegen, weil noch mehreren Gesandten der Zwölfer-Mehrheit die Instruction,

zu einem kriegerischen Vorgehen gegen uns die Hand zu bieten, mangelte. Bemerkenswerth sind die Worte, mit welchen Ochsenbein vom Präsidentenstuhle herab die Tagsatzung schloß.

„Europa ist am Vorabende großer Ereignisse; Italien, „Deutschland, selbst Frankreich werden der Schauplatz sein. Früher „oder später wird die Schweiz deren Nachwirkung fühlen.“

Das waren keine leeren Phrasen, sondern Worte eines Mannes, welcher mit den Leitern der europäischen Revolution in genauester Verbindung stand. In einem Briefe, an einen gewissen Pescotini in Florenz gerichtet, hatte sich Ochsenbein Namens der Eidgenossenschaft anheischig gemacht, sofort nach Zerstörung des Sonderbundes die Revolution in Italien mit einer Armee von 30,000 Mann zu unterstützen. Von diesem Anerbieten hatte das österreichische Cabinet Kenntniß, wie aus einem Briefe des Grafen Fiquelmont an den Fürsten Metternich vom 23. November 1847 erhellt.

Nach dem Falle des Sonderbundes äußerte sich derselbe in dem Bärenklub: „Ich will mit 20,000 Mann einen Spaziergang nach Mailand machen, ich kenne diese Stadt noch nicht.“ Mazzini und Garibaldi befanden sich damals in der Schweiz.

Ich kehrte leidend von Bern nach Luzern zurück und mußte einige Zeit das Bett hüten. Alles, was in der Zwischenzeit von der Vertagung der Tagsatzung bis zu ihrem Wiederzusammentritte vorging, deutete darauf hin, daß von der radicalen Partei der Krieg beschlossen, somit unvermeidlich sei. Zürich, das bisher immer etwas zurückgehalten hatte, trat nun in den Vordergrund, und sein Großer-Rath beschloß am 22. September eine Instruction an seine Gesandten, welche sie zur Kriegserklärung ermächtigte.

Von nun an änderte Bürgermeister Furrer plötzlich und vollständig seine bisher in Wien gegen Metternich, gegen Kaisersfeld in Zürich und sogar auf der Tagsatzung gespielte Rolle. Von nun an überflügelte er in dem Drängen nach einer gewaltsamen, blutigen Lösung sogar den freischärlerischen Bundespräsidenten Ochsenbein und drängte ihn in den Hintergrund; Zürich wurde nun Antragsteller zu allen Gewaltmaßregeln, und sogar in dem Hochverrathsprocesse, als die Würfel des Krieges zu unseren Ungunsten gefallen, Englands perfider Staatsmann durch den in der Schweiz anwesenden Lord Canning Milde gegen die Besiegten mündlich und schriftlich

empfahl, erhob Furrer zuerst seine Stimme zur Verfolgung, zur Anhebung eines Hochverrathsprocesses, für welche kein anderer Grund als reine Verfolgungssucht vorhanden war. Dem Beispiele Zürichs folgten die anderen Cantone der Zwölfer, welche in ihren Instructionen bisher noch nicht so weit gegangen waren.

Zu diesem kühnen Vorgehen wurde die radicale Partei theils durch ihre Verbindung mit der europäischen Revolution und die Kenntniß von deren Macht, sowie durch genaue Kenntniß des Standes der unter den Großmächten schwebenden Verhandlungen über unsere Angelegenheit ermuthigt; sie wurden durch den englischen Gesandten in der Schweiz, den jungen Peel, genau von dem Gange derselben in Kenntniß erhalten und wußten, daß bei einem raschen Vorgehen von ihrer Seite nach dem Stande der Verhandlungen ein energisches Auftreten der Mächte nicht zu befürchten sei. Wir unsererseits waren darüber viel mehr im Dunkeln; wir kannten zwar durch Vermittlung der Gesandten von Frankreich, Preußen und Oesterreich die für uns wohlwollenden Gesinnungen der Mächte und das hohe Interesse, welches die Sonderbunds-Angelegenheit bei allen Großmächten wach gerufen; allein einen genaueren Einblick in den jeweiligen Stand der diplomatischen Verhandlungen besaßen wir nicht. Ich war in der genauesten Berührung mit mehreren dieser Gesandten und rechne es mir noch heute zur Ehre an, mit Männern, wie Bois le Comte, v. Sydow, in einer solchen persönlichen Berührung gestanden zu sein; desto eher darf man meiner Versicherung glauben, daß wir viel weniger als unsere Gegner unterrichtet waren.

England, der Souffleur der Zwölfer-Mehrheit, drängte zum Losschlagen, die Gesandten von Frankreich, Preußen, Oesterreich dagegen, welches letztere an Herrn v. Kaisersfeld einen unter dem Niveau der Bedeutungslosigkeit stehenden Gesandten besaß, hatten uns gegenüber nichts Eindringlicheres zu befürworten und an's Herz zu legen, als daß wir ja nicht zuerst losschlagen, angreifen, sondern den Friedensbruch unseren Gegnern überlassen sollen. Als Angegriffene, so hieß es, werden uns die Mächte schützen, als Angreifer würden wir eine jede Einmischung zu unseren Gunsten von vorne herein verunmöglichen. Ich werfe keinen Tadel auf diese Männer, sie handelten im Sinne ihrer Cabinete und Instructionen, wie ich im folgenden Abschnitte ausführlich darlegen

werde; ihr Rath aber und derjenige ihrer Cabinete war unser Untergang. Sie fanden bei mehreren meiner Collegen und bei ihren Ständen nur zu bereitwilliges Gehör; es braucht zu einer Defensive so wenig Courage, und es hätte unter den waltenden Umständen für eine Offensive für uns viel, sehr viel Courage gebraucht, die ehedem bei vielen unserer Staatslenker kaum vorhanden war und nun vollends diplomatisch abgekühlt wurde.

Ich war von jeher der Ansicht, daß nur ein rascher offensiver Schlag uns retten könne; ich besprach mich darüber nach meiner Rückkunft mit Siegwart und Elgger und fand ihre Ansicht mit der meinigen vollkommen überstimmend. Es war nicht meine Sache, militärischen Rath zu ertheilen, einen Operationsplan zu entwerfen und auf seine Durchführung zu dringen; wo ich aber konnte, wo ich Gehör fand, drang ich darauf, daß, sobald der Krieg unvermeidlich sei, und noch ehe unsere Gegner ihre uns überlegenen Kräfte gesammelt haben, wir mit unserer ganzen Macht uns auf sie werfen, den Canton Aargau erdrücken, rasch gegen Zürich uns wenden, dort das radicale Regiment sowie in St. Gallen und Thurgau sprengen und damit die ganze Westschweiz lahm legen. Der Ostschweiz wären sodann unsere Kräfte im Verein mit Freiburg und Wallis gewachsen gewesen. Freilich hätten wir zu einer solchen That einen anderen Obercommandanten als Herrn J. U. v. Salis-Soglio gebraucht; auch andere Leute im Kriegsrathe der sieben Orte, die, als die Gefahr dringender wurde, nichts Angelegentlicheres zu thun wußten, als den Kriegsrath anzugehen, daß ja das eigene Heimatscantönchen gehörig vor einem Einfalle gedeckt und unsere Truppen nach allen Weltgegenden zerstreut werden.

Die kriegerische Stimmung der radicalen Parteiführer wurde übrigens in ihren eigenen Cantonen von einem sehr großen Theile der Bevölkerung nicht getheilt, während in den sieben Orten die Aussicht auf einen Krieg nicht nur nicht auf die Volksstimmung drückte, sondern sie zu wahrer Begeisterung hob. Es ist ganz unzweifelhaft, daß, je kühner wir gehandelt, um so sicherer wir auf den Muth unserer Truppen und der Bevölkerungen hätten zählen können.

In einer Sitzung der Abgeordneten der sieben Conferenzstände am 8. October wurden deren Gesandten neue Instructionen

ertheilt. Ich lasse sie wörtlich folgen, weil darin die Rechtfertigung meines Verhaltens auf der kommenden verhängnißvollen Tagsatzung liegt.

Sie lauten:

„Das eigens vorbereitete Manifest soll im Falle eines Executionsbeschlusses an die Tagsatzung abgegeben, von Luzern aus „an das eidgenössische Volk verbreitet und mit einer besonderen „Zuschrift den fremden Gesandten zugestellt werden.

„Den Gesandten auf die am 18. October wieder zusammen„tretende Tagsatzung sollen die bisherigen Instructionen nebst den „allfälligen neuen Beschlüssen der Großen-Räthe und Landesgemein„den mitgegeben werden.

„Sobald die Kriegserklärung erfolgt, haben die Gesandten „der schutzverbündeten Stände das Manifest zu unterzeichnen, das„selbe in der Tagsatzung niederzulegen und sofort die Bundes„stadt zu verlassen.

„Falls Vermittlungsvorschläge gemacht werden wollten, die „mit den bisher vertheidigten Grundsätzen übereinstimmen, haben „die Gesandten darüber an ihre Stände zu referiren.

„Falls Commissarien gewählt würden, haben die Gesandten „der sieben Stände zu erklären, daß man, wie den Tagsatzungs„beschluß, so auch das Recht der Abschickung der Commissarien „nicht anerkenne.

„Allfällige Vorschläge an die sieben Stände mögen deren „Gesandten an Ort und Stelle gemacht werden. Wenn dessen „ungeachtet Commissarien abgehen, so können dieselben, sofern sie „nicht in offenbar feindlicher Absicht kommen, von den Präsidenten „der Regierungen empfangen werden, ohne sich übrigens mit ihnen „einzulassen."

Zwei Tage vor dieser Conferenzsitzung, am 6. October, hatte im Großen-Rathe des Cantons Luzern die Berathung über die an das Volk zu erlassende Proclamation gewaltet, in welcher dem Volke der Ernst der Lage offen dargelegt, die Absichten und Pläne unserer Gegner enthüllt wurden, und dasselbe zum Ausharren im Kampfe für seine heiligsten Güter ermuntert ward. In dieser Sitzung des Großen-Rathes trat ich entschieden für das Festhalten am Sonderbunde auf, und ich machte es mir zur Aufgabe, unseren Gegnern gegenüber mit schlagenden Gründen nachzuweisen, daß es

sich um unseren Glauben, um unsere Rechte und Freiheiten handle. Um unseren Glauben, weil die Jesuitenfrage nur ein Vorwand sei für den allgemein gegen das kirchliche Leben beabsichtigten und sogar von Einzelnen offen eingestandenen Kampf; um unsere Freiheit und Selbstständigkeit, weil das Freischaarenverbot in der Form, wie es erlassen und von den einzelnen Cantonen vollzogen worden, mehr eine Aufforderung zu neuen Freischaarenzügen als ein Hinderniß derselben sei, weil hinter dem Sturme gegen unser Schutzbündniß der Plan liege, die Grundlagen unserer gegenwärtigen Bundesverfassung umzustürzen, „die Schweiz, wie man es ohne „Hehl von hoher Stelle im Tagsatzungssaale erklärt habe, zu „einem Heerlager der Revolution zu machen, um einer europäischen „Umwälzung vorzuarbeiten. Zuerst sollte in der Schweiz alle ge„setzliche und staatliche Ordnung zertrümmert werden, damit dann „die Revolution von da aus auf ganz Europa hinübergespielt „werden könne."

Wie sehr haben die kommenden Ereignisse diese meine Worte gerechtfertigt!

Mit schwerem Herzen trat ich meine zweite Reise nach Bern am 16. October an. Vorher suchte ich Herrn Siegwart auf das eindringlichste zu bestimmen, den Kriegsrath zu einer energischeren That zu veranlassen, sobald von mir die Nachricht einlange, daß der Krieg unvermeidlich sei und wir die Bundesstadt verlassen haben. Ich hielt dies trotz allen gegentheiligen Wahrnehmungen noch für möglich. Um schnelle Kunde von unserer Abreise von Bern nach Luzern gelangen zu lassen, nahm ich mit auf die Reise einige Paar Tauben, in der Absicht, durch diese am allerschnellsten die Kunde von unserer Abreise an den Kriegsrath in Luzern gelangen lassen zu können. Ich erklärte Herrn Siegwart, um unser Schicksal sich nicht im geringsten zu bekümmern, und bat ihn so eindringlich, als es mir möglich war, ohne Rücksicht auf uns zu handeln und loszuschlagen. —

In Bern angekommen, machte ich mit meinen Tauben gleich einige Proben; sie mißglückten aber alle, keine einzige Taube schlug den Weg nach Luzern ein, sondern sie blieben gemüthlich in Bern auf den Dächern sitzen. Ich sah mich nun um eine Anzahl vertrauter Boten um, die ich im Momente auf verschiedenen Wegen nach Luzern abgehen zu lassen beabsichtigte, wo der Krieg als

beschlossen angesehen werden mußte, wir die Tagsatzung zu verlassen genöthigt sein würden, vielleicht aber an der Abreise gehindert werden dürften. Vorsicht gebot dies, obwohl sie sich als unnöthig zeigte.

Um zehn Uhr den 18. October 1847 versammelte sich die Tagsatzung; es war bekannt, daß die Gesandten von Zürich, St. Gallen, Graubündten, Schaffhausen, Glarus Instructionen erhalten hatten, denen zufolge einem Execütionsbeschlusse noch Versuche zu einer friedlichen Vermittlung vorauszugehen hätten; die Instructionsertheilung in diesen Cantonen war das Werk einer Verabredung unserer Gegner, man wollte sich einen gewissen Schein von Friedensliebe wahren, gewisse Vorgänge in der Tagsatzung noch provociren, um, ohne in der Sache einen annähernden, die Bahn friedlicher Verständigung eröffnenden Schritt zu thun, die äußere Form eines solchen zu retten.

So wurde denn gleich in der ersten Sitzung von der Zwölfer-Mehrheit beschlossen, erstens eidgenössische Commissarien an die sieben Cantone abzuordnen und zweitens eine Proclamation zu erlassen.

Die Instruction für diese Commissarien lautete dahin, bei den sieben Cantonen die Verbreitung der Proclamation, die Einberufung der Instructions-Behörden und Landgemeinden, den Zutritt zu diesen für die Commissarien zum Zwecke der Erklärung und Annahme der Proclamation zu verlangen.

Die Proclamation bot an schönen Phrasen, was man nur wünschen kann, an Vorschlägen zu einer friedlichen Einigung Nichts. Ich lasse hier die Hauptstellen folgen.

„Ihr fürchtet, so heißt es darin, für Eure künftige Stellung „im eidgenössischen Bunde, für Euren Glauben, Eure Religion.“

„Wir geben Euch die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist. Sie sollen „als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in „den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu „üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eid-„genössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten „Gliedern des Bundes gehören.“

„Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von „Bundesgenossen, keine Vernichtung von Cantonal-Souveränetäten, „keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundes-Einrichtungen,

„keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten,
„keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr in allen Can-
„tonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz
„gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen be-
„rechtigt sind, den Bestimmung und Zweck des Bundes fordern."

Die Ereignisse nach dem Falle der Sonderbunds-Cantone haben bewiesen, was man von solchen Phrasen zu halten hat; auch der ganze bisherige Verlauf des schweizerischen Revolutionsdramas gab genug Beweise an die Hand, Denjenigen als einen Thoren anzusehen, welcher sich durch solches Wortgeklügel blenden ließ; die nackte Wirklichkeit sprach zu frisch und lebendig.

Verfasser der Proclamation war Staatsrathspräsident Druey von Waadt, ein ganz eigenthümlicher Mann, eine ausgeprägte Demagogennatur, ein gewandter, immer schlagfertiger Redner, der sich heute in gemüthlichem humoristischen Tone gehen ließ, während er morgen in tobender Wildheit losbrach, darum eine der gefährlichsten Persönlichkeiten, die in revolutionären Stürmen in einem Lande auftauchen können. Ohne boshaft oder gar blutgierig zu sein, wäre dieser Mann im Stande gewesen, sogar unter Anwendung frommer Phrasen — denn er liebte es oft, Gott zum Zeugen für sein Thun und Lassen anzurufen — zu allem Aeußersten, auch dem Schrecklichsten, die Hand zu bieten.

Als ich im Jahre 1858 eine Reise durch Deutschland, Belgien und Frankreich machte und über Stuttgart nach Wien zurückkehrte, stattete ich dem bekannten Historiker Wolfgang Menzel an letzterem Orte einen Besuch ab. Dieser theilte mir nun mit, daß kurze Zeit vorher Druey ihn ebenfalls besucht habe: „Ich war erstaunt, so sagte Menzel, daß dieser Mann es
„wagte, sich zu mir hinzudrängen, noch mehr aber, als im Ver-
„laufe eines von diesem angeknüpften und auf die Sonderbunds-
„Ereignisse hingeleiteten Gespräches derselbe mir ganz un-
„umwunden erklärte, daß die Sonderbunds-Cantone in vollem
„Rechte gewesen seien. Seine Handlungsweise gegen dieselben habe
„er damit zu rechtfertigen gesucht, daß man ohne Niederwerfung
„derselben nie zu einer Bundesrevision hätte gelangen können;
„am unverschämtesten aber sei ihm dessen Behauptung vorgekommen,
„daß er seiner Gesinnung nach nicht der radicalen, sondern conser-
„vativen Partei angehöre." —

Man sieht, der Mann und seine Proclamation standen in dem, was Heuchelei betrifft, in vollem Einklange.

Die eidgenössischen Commissarien wurden überall auf das höflichste von den Präsidenten der Regierungen der sieben Cantone empfangen, aber ihr Begehren entschieden zurückgewiesen; es geschah dies in voller Uebereinstimmung mit den Gesandtschaften der sieben Cantone in Bern und den ihnen ertheilten Instructionen.

Wir hielten nun den Zeitpunkt gekommen, von unserer Seite mit wirklichen, greifbaren Friedensanträgen hervorzutreten; wir verabredeten sie mit der Gesandtschaft von Zug und ersuchten diese, dieselben vor der Hand als ihren Antrag in der Tagsatzung vorzubringen. Dieser Antrag, wie er von der Gesandtschaft des Standes Zug in der Sitzung vom 21. October gestellt und von Landammann Bossard in einer versöhnenden, wirklich ergreifenden Rede begründet wurde, lautete dahin:

„Die hohe Tagsatzung gibt den sieben Ständen, welche „eine besondere Schutzverbindung unter sich abgeschlossen haben, „die feierliche Zusicherung, daß für die Zukunft deren politische „und confessionelle Rechte unangetastet bleiben sollen; es wird „daher die Jesuitenangelegenheit aus Abschied und Tractanden ver„wiesen, die Sicherung der durch den Artikel XII der Bundes„urkunde garantirten kirchlichen Institute in ihren bundesgemäßen „Rechten und eine unverkümmerte Beachtung und Anerkennung „des Souveränetäts- und gleichmäßigen Repräsentationsrechtes der „sieben Stände nach Sinn und Wortlaut des Bundesvertrages „von 1815 ausgesprochen und zu handhaben gelobt. Sollte sich „eine Mehrheit von zwölf Ständestimmen für diese Gewährleistung „im obgedachten Sinne aussprechen, so wird der Stand Zug für „eine befriedigende Auflösung der Schutzverbindung zur Herstellung „einer gegenseitig wünschbaren friedlichen Verständigung und Be„ruhigung der Eidgenossenschaft eine geneigte Hand bieten.“

Um offen unseren Gegnern zu zeigen, daß dieser Antrag von Zug nicht eine Desertion aus unserem Lager, sondern eine Folge unseres Einverständnisses sei, dankte ich in unumwundenen Worten demselben für seinen Antrag mit der Bemerkung, „jetzt „müsse man zeigen, wie ernst man es mit den immer gehörten „Friedensversicherungen meine.“ —

Nicht eine Stimme aus dem feindlichen Lager ließ sich hören, der Krieg war beschlossen, und es handelte sich für die Zwölfer-Mehrheit nur darum, ihn so rasch als möglich zu beginnen; Palmerston drängte zu einem fait accompli, da trotz seiner Ränke, mittelst deren es ihm bisher gelungen war, die diplomatischen Verhandlungen zu verzögern, diese endlich doch eine ernstere Gestalt annahmen und mit Ausschluß von England einer Verständigung der vier anderen Großmächte über eine Intervention sich näherten. Man war aber noch nicht schlagfertig. Zwar waren von den einzelnen Cantonen der Zwölfer-Mehrheit, namentlich Bern, Zürich, Aargau, schon bedeutende Truppenaufgebote erfolgt, allein die Erfahrungen, die man bei diesen machte, boten eben nichts Erfreuliches dar; in der Nähe von Bern versammelte Bataillone liefen bald nach der Sammlung zu einem großen Theile davon, ebenso zeigte sich unter den aufgebotenen Truppen von Zürich volle Widerspänstigkeit gegen die Eidesleistung. Auf die aargauischen Bataillone, zur Hälfte aus Katholiken bestehend, war wenig zu rechnen, und in St. Gallen kam es zur offenen Auflehnung.

Man brauchte noch einige Zeit, um die Disciplin herzustellen und zu sichern; darum erfolgte die Absendung von Commissarien, und darum zögerte man mit dem Executionsbeschlusse so viel als möglich.

Am 24. October, einem Sonntage, wurde plötzlich eine Sitzung von dem Bundespräsidium angesagt; die Gesandten der sieben Cantone erklärten, an derselben wegen des Sonntags nicht Theil nehmen zu können, und verlangten Verschiebung bis auf den morgigen Tag. In ihrer Abwesenheit wurde nun über Antrag von Zürich ein Truppenaufgebot von 50.000 Mann beschlossen, Oberst Dufour von Genf zum Obercommandanten ernannt und eine neue Truppenaufstellung in Aussicht genommen. Die meisten dieser aufgebotenen Truppen standen jedoch schon auf den Beinen. In der Sitzung des folgenden Tages verlangte ich Aufschluß über dieses Truppenaufgebot, ich fragte: „Gegen wen „sind die Truppen aufgeboten? Wer sind Diejenigen, bei denen „man mit 50.000 Mann Ordnung und Gesetzlichkeit herstellen „wolle; ich verlange eine offene, loyale Antwort.“ Als man mir eine solche verweigerte, gab ich die Erklärung ab, „daß ich unter dem

„beschlossenen Truppenaufgebot nichts Anderes verstehen könne, als „den Anfang des bereits beschlossenen Krieges; das Wort Execution „sei freilich noch nicht gefallen, aber man wisse wohl, daß es „erst in dem Momente fallen werde, wo die Gräuel des abscheu„lichsten und fluchwürdigsten Bürgerkrieges bereits begonnen oder „unmittelbar beginnen würden.“

Ich kannte die Lage unserer Gegner, auch unsere eigene; die Sachen waren so weit gediehen, daß jede Verzögerung eine Stärkung der Macht unserer Gegner und die Vergrößerung der Gefahr für unsere Lage mit sich brachte. Ich fühlte mich verpflichtet, zum Schlusse zu drängen und meine Collegen zu bestimmen, sofort die Tagsatzung und Bern zu verlassen. Daher obige Erklärung, daß ich den Krieg als beschlossen betrachte. —

Mir kamen deswegen die von der Gesandtschaft von Baselstadt inzwischen eingeleiteten Vermittlungsversuche sehr ungelegen; sie dienten nur dazu, unseren Gegnern die für ihre Rüstungen nothwendige Zeit noch zu verschaffen, während wir mit unserer kleinen Macht bereits schlagfertig da standen und jeden Augenblick die Offensive ergreifen konnten. Ich ehrte allerdings den edlen, patriotischen Sinn, welcher die beiden Gesandten von Baselstadt, Bürgermeister Sarasin und Professor Mireau leitete, ich hatte für diese beiden Männer eine hohe Achtung, allein dies hinderte mich nicht, in der bittersten Weise über die Verzögerung in einer Privatunterredung mit dem so wackeren, von mir so verehrten Mireau mich auszusprechen. Ich konnte natürlich bei der furchtbaren Verantwortlichkeit, die auf mir ruhte, meine Einwilligung zu der angebahnten Vermittlungsverhandlung nicht versagen, obwohl ich die volle Ueberzeugung hatte, daß unsere Gegner keine Vermittlung wollen, zu keiner die Hand bieten werden; ich entsinne mich noch vollkommen der Worte, die ich in tiefster Empörung meiner Seele zu Herrn Mireau sprach: „Mein lieber Freund, nicht Vermittlung, nicht Frieden, „Krieg, fluchwürdigen Bürgerkrieg wollen diese . . . .“ mir entschlüpfte hier ein beleidigendes Wort. Bei diesem Losbruche meines Zornes schlug Mireau entsetzt die Hände zusammen und rief: „Mein Gott, was soll bei solchen Ansichten heraus„kommen; mit dem Titel, den Sie Ihren Gegnern geben, werden „Sie auch von diesen beschimpft.“ Ich erwiderte: „Das muß ich

„mir gefallen lassen, während ich gegen den Titel eines Ehren„mannes aus dem Munde dieser Leute feierlichen Protest „einlegen müßte.“ —

Die beiden Gesandten von Baselstadt hatten sich mit ihrem Vermittlungsversuche auf unserer Seite an Landammann Bossard, mit Rücksicht auf den von demselben im Schooße der Tagsatzung gestellten Antrag, und von Seite der Zwölfer-Stände an die Gesandten von St. Gallen und Schaffhausen gewendet. Es wurde auf den 27. October ein Zusammentritt zwischen Landammann Röff von St. Gallen und Regierungsrath Böschenstein von Schaffhausen in der Wohnung der Gesandtschaft von Baselstadt verabredet. Nebst mir nahmen von unserer Seite an der Unterredung noch Antheil Schultheiß Fournier von Freiburg und Landammann Muheim von Uri. Röff und Böschenstein waren zwei Männer aus der Zwölfer-Mehrheit, denen es wirklich ernst war, den Ausbruch eines Bürgerkrieges wo möglich zu verhindern. Unsere Besprechung bewegte sich daher auch in einem durchaus freundlichen Tone, und ich selbst glaubte in diesem Momente, Hoffnung auf eine mögliche friedliche Beilegung schöpfen zu dürfen. Wir ließen unsere Geneigtheit durchblicken für den Antrag von Baselstadt, wenn er im Schooße der Tagsatzung gestellt werde, daß der Sonderbund sich auflöse, und die Tagsatzung sodann die Jesuitenfrage fallen lasse, um sie dem schiedsrichterlichen Spruche des heiligen Vaters zu unterstellen, uns in Verhandlungen einzulassen, und die Gesandten von St. Gallen und Schaffhausen zeigten ebenfalls Bereitwilligkeit, auf diesem Wege zur Erzielung einer friedlichen Einigung mitzuwirken. Man einigte sich dahin, den Präsidenten der Tagsatzung zu ersuchen, die auf morgen anberaumte Sitzung abzubestellen und eine allgemeine Vormittagsconferenz in der Wohnung der Gesandtschaft von Baselstadt abzuhalten. Diese fand am folgenden Tage sodann Abends 4 Uhr daselbst statt; von unserer Seite waren alle Cantone vertreten, auch die beiden Abgeordneten von Neuenburg hatten sich eingefunden. Mit Erstaunen bemerkten wir aber, daß sich von Seite der Zwölfer-Mehrheit nur eine Abordnung, Furrer, Munzinger, Röff und Kern, daselbst einfand. Die Berathung dauerte 4 Stunden und blieb, wie zu erwarten stand, vollkommen resultatlos. —

Von unserer Seite wurde der natürliche Antrag in den Vordergrund gestellt, daß beiderseits die aufgebotenen Truppen entlassen werden. Es lag auf der Hand, daß für das Zustandekommen eines Friedenswerkes eine längere Zeit erfordert werde; keine Gesandtschaft war dafür mit ausreichenden Instructionen versehen, und überall hätten die Instructionsbehörden hiefür einberufen werden müssen. Wäre eine friedliche Gesinnung vorhanden gewesen, so hätte man unmöglich einen solchen Antrag ablehnen können.

Allein die vier Abgeordneten der Zwölfer-Mehrheit nahmen gleich im Beginne der Conferenz eine Stellung ein, welche jede eingehende Verhandlung verunmöglichen mußte; sie sagten, sie seien hieher gekommen, um anzuhören, welche Anträge von Baselstadt oder uns gestellt werden, um sodann hierüber zu berichten, sie selbst besitzen gar keine Vollmacht, irgend welche Anträge zu stellen oder gar ein Verkommniß abzuschließen. Sie lehnten daher auch unseren Antrag auf gegenseitige Truppenentlassung ab; diese möge dann ausgesprochen werden, wenn ein Uebereinkommen auf Grundlage unserer Anträge stattgefunden habe.

Ebenso erklärten sich die Gesandten von Zürich und Thurgau entschieden gegen den Antrag von Baselstadt, daß der Sonderbund freiwillig sich auflöse und die Jesuitenfrage dem Entscheide des heiligen Vaters unterstellt werde; sie verlangten einfach Auflösung des Sonderbundes und Entfernung der Jesuiten aus Luzern. Eine Appellation an einen Schiedsrichterspruch des Papstes stellten sie auf eine Linie mit der Anrufung von Intervention einer fremden Macht. Der Gesandte von Solothurn wollte Luzern die Entfernung der Jesuiten erleichtern und durch einige andere Cantone ein Ansuchen für eine solche an den heiligen Stuhl gerichtet wissen. Der Gesandte von St. Gallen sprach sich günstig für den Antrag von Baselstadt aus.

Ich sprach mich Namens meines Standes dahin aus, daß ich dazu die Hand bieten könne, beide Fragen, die Jesuitenfrage und die Klosterfrage, dem Entscheide des heiligen Vaters zu unterstellen. Wer die damals obwaltenden Verhältnisse kennt, muß wissen, daß damit von meiner Seite eine Concession gemacht wurde, wie sie nur immer von unseren Gegnern gewünscht werden konnte, sofern nur ein Funke Friedensliebe in ihnen vorhanden gewesen wäre. Papst Pius IX. war damals der von den Liberalen vergötterte

Papst, der Papst der Reform, der politisch und, wie man hoffte, bald kirchlich freisinnige Papst. Eine den Radicalen genehmere Persönlichkeit als Schiedsrichter in unserem Streite war in Europa nicht zu finden; es liegt auch außer allem Zweifel, daß, wenn man damals Pius IX. als Schiedsrichter wirklich angerufen hätte, die Jesuitenfrage mit freiwilliger Entfernung der Jesuiten aus Luzern ihre Lösung gefunden haben würde, indem die ganze europäische Diplomatie für eine solche Lösung ihren Einfluß geltend gemacht hätte, und der heilige Vater in seiner an den Nuntius in Luzern gerichteten Note, die ich später mittheilen werde, beide Parteien in der Schweiz auf das eindringlichste zum Frieden ermahnt hatte.

Da meine Ansichten in der Jesuitenangelegenheit bekannt waren, so meinte das thurgauische Conferenzmitglied, ich sollte meine einflußreiche Stellung benützen, um die Entfernung der Jesuiten aus Luzern zu bewerkstelligen. Es war dies eine sonderbare Zumuthung; wollte der Gesandte damit mir ansinnen, mit Verletzung meiner Instruction auf der Tagsatzung dem Jesuiten-Austreibungsbeschlusse nachträglich zuzustimmen, so wäre dies eine für mich im hohen Grade beleidigende Zumuthung gewesen. Ich kann dies nicht annehmen. Wollte er mich damit veranlassen, die Jesuitenfrage neuerdings im Großen-Rathe meines Heimatscantons zur Sprache zu bringen und auf eine Entfernung der Jesuiten zu dringen, in der Voraussetzung, daß es meinem Einflusse gelingen werde, die oberste Landesbehörde zur Zurücknahme der Jesuitenberufung zu bestimmen, so mißkannte er vollständig das Maß meines Einflusses. Trotz meiner Opposition hatten die oberste gesetzgebende Behörde meines Heimatscantons und das Volk in seiner Veto-Abstimmung gesprochen und in dieser Beziehung von ihrem unbeschränkten souveränen Rechte Gebrauch gemacht; in meiner Macht lag es nicht, hier etwas zu ändern, und ich konnte daher auf dieses Ansinnen nur die Erwiderung geben, daß mir als republicanischem Staatsbürger nichts Anderes übrig bleibe, als mich dem Ausspruche von Volk und gesetzgebender Behörde, als demjenigen des Souverains, zu unterziehen.

Hätte man übrigens unseren Antrag auf gegenseitige Entwaffnung angenommen, so wäre die Zeit gegeben gewesen, über solche Sachen einläßlicher sich zu besprechen; ich gab mir daher alle

Mühe, nochmals diesen Antrag auf das eindringlichste zu befürworten, und fand die wärmste Unterstützung nicht nur von meinen Collegen der Conferenzstände, sondern auch von den Deputirten von Neuenburg und Baselstadt, allein unsere Gegner lehnten jedes Eingehen auf denselben, jede Besprechung darüber kurzweg ab.

Die ganze Haltung der vier Abgeordneten in dieser Besprechung, schon ihr erstes Wort, daß sie nur gekommen seien, um unsere Vorschläge anzuhören, daß sie keine Vollmachten zu einer einläßlichen Friedensverhandlung besitzen, ihre schroffe Ablehnung des Antrages von Baselstadt auf eine Anrufung des heiligen Vaters als Schiedsrichters, sowie unseres Antrages auf beiderseitige Entwaffnung, bewiesen zur Genüge, daß man durch die Beschickung dieser Conferenz von Seite der Zwölfer-Mehrheit nur einen Schein von Friedensliebe retten wollte, daß man allerdings zu Allem die Hand geboten hätte, um den Moment des Entscheides, des Losbruches des Krieges auf eine kurze Zeit zu verzögern, weil man diese für seine Rüstungen noch brauchte, daß aber der Krieg eine beschlossene Sache war.

Dieses Benehmen der Mehrheits-Abgeordneten erregte den Unwillen selbst des britischen Geschäfsträgers Peel; in der Depesche vom 30. October an Palmerston erstattet er über unser und der vier Mehrheits-Abgeordneten Benehmen in dieser Conferenz folgenden Bericht.

„Die Sonderbunds-Abgeordneten traten ganz ernstlich in eine „Discussion ein, in der Hoffnung, eine Versöhnung zu Stande zu „bringen; der Gesandte von Luzern erklärte, daß, wenn eine Garantie „der Einstellung der für einen Angriff auf den Sonderbund im „Zuge befindlichen Bewaffnung gegeben werde, die sieben Cantone „sofort ihre Verbindung auflösen und die Frage der Jesuiten dem „Entscheide des Papstes unterziehen werden; allein Furrer von „Zürich wollte auf dies nicht hören, verlangte im Namen der „Mehrheit eine unbedingte Unterwerfung und die unmittelbare „Vertreibung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft."

Gegen den französischen Botschafter äußerte er sich: „Seit„dem die sieben Cantone ihre Vorschläge gemacht haben, schreibe ich „jedes Mal beharrlich, daß nun alles Recht auf ihrer Seite sich „befinde, und daß nun keine andere ehrliche Partie mehr zu ergreifen „ist, als diejenige ihrer Unterstützung."

Wir versuchten nun noch einen letzten Schritt zur Erhaltung des Friedens; wir richteten an das Bundespräsidium das Ansuchen um Abhaltung einer Sitzung, welche am folgenden Tage, den 29. October, stattfand; in dieser überreichten wir einen gemeinsamen Vermittlungsantrag, dem Wesen nach übereinstimmend mit demjenigen, welchen Zug früher gestellt hatte.

Ich lasse diesen Antrag als einen Act, welcher zu meiner Rechtfertigung und derjenigen aller meiner damaligen Collegen der sieben katholischen Stände auf der Tagsatzung dient, hier wortgetreu folgen:

„Seit einer vollen Woche sind sämmtliche Gesandtschaften im „Besitze der von der Gesandtschaft des hohen Standes Zug „gestellten Anträge, seit drei Tagen sind die eidgenössischen Re„präsentanten oder doch die große Mehrzahl derselben, welche von „den Regierungen der sieben Stände an die im Schooße der Tag„satzung befindlichen Gesandtschaften gewiesen worden, zurückgekehrt. „Diese Gesandtschaften haben in der Sitzung vom 21. des Wein„monats, als der Antrag von Zug in Behandlung kam, ihre Geneigt„heit ausgesprochen, darüber einzutreten, wenn gleiche Geneigtheit „anderwärts sich zeige; sie harrten diese Zeit umsonst einer Be„rathung über friedliche Lösung des traurigen Zwistes entgegen."

„Im Bewußtsein der auf ihnen ruhenden Pflicht, ihrerseits „keinen Schritt zu vernachlässigen, der zu einer friedlichen Lösung „führen könne, nehmen sie den von der Gesandtschaft des hohen „Standes Zug gestellten Antrag neuerdings auf, und zwar in „folgender gleichlautender Form:

„Die hohe Tagsatzung gibt den sieben Ständen, welche eine „besondere Schutzverbindung unter sich abgeschlossen haben, die „feierliche Zusicherung, daß für die Zukunft deren politische und „confessionelle Rechte unangetastet bleiben sollen; es wird daher „die Jesuitenangelegenheit aus Abschied und Tractanden verwiesen, „die Sicherung der durch Artikel XII der Bundesurkunde garan„tirten kirchlichen Institute in ihren bundesgemäßen Rechten und „eine unverkümmerte Beachtung und Anerkennung des Souveränetäts„und gleichmäßigen Repräsentations-Rechtes der sieben Stände „nach Sinn und Wortlaut des Bundesvertrages von 1815 aus„gesprochen und zu handhaben gelobt."

„Sollte sich eine Mehrheit der eidgenössischen Stände zu

„solchen Zusicherungen und Handlungen verstehen, so werden die „benannten sieben Stände die zur Wahrung ihrer confessionellen und „politischen Rechte abgeschlossene Schutzverbindung mit aller Be= „reitwilligkeit und Freudigkeit sofort auflösen.“

Mit diesem Antrage wurde von mir dann noch der weitere, welchen ich bereits in der Separatbesprechung gestellt hatte, über sofortige gegenseitige Entwaffnung verbunden; ebenso wurde von mir die in derselben abgegebene Erklärung wiederholt, daß mein Stand sich zufrieden gebe, wenn die Jesuiten= und Klosterange= legenheit dem Entscheide des Papstes unterstellt werde.

Statt in irgend einer Art uns entgegenzukommen, wurden diese unsere Anträge mit Hohn behandelt und mit der 12=Stim= menmehrheit von der Hand gewiesen. Das Gleiche widerfuhr den mahnenden Friedensworten der Gesandten von Neuenburg und Baselstadt. Ich hatte dieses Resultat vorausgesehen und gleich nach dem Scheitern der Vermittlungsbesprechung alle Gesandten der sieben Stände zu einer Besprechung eingeladen, die in meiner Wohnung stattfand.

Ich drang bei dieser Besprechung mit aller Entschiedenheit darauf, daß wir in der kommenden Sitzung der Tagsatzung, wo über unseren gemeinsamen Vermittlungsantrag werde verhandelt werden, bei der Aussichtslosigkeit auf irgend ein Entgegenkommen von Seite unserer Gegner, bei der klar zu Tage liegenden Absicht derselben, mit Waffengewalt ihre Pläne durchzusetzen, bei der für unsere Stände mit jedem Tage der Verzögerung unseres Austrittes aus der Tagsatzung sich mehrenden Gefahr, endlich zum Scheiden uns verstehen, und erhielt auch von allen meinen Collegen hiefür die Zustimmung. Ich hatte für diesen Fall eine von uns Allen zu unterzeichnende und in das Protokoll der Tagsatzung abzugebende Erklärung abgefaßt, welche von uns Allen nun unterzeichnet und mir zur Hand gestellt wurde.

Als nun unsere Anträge von der Hand gewiesen worden, erhob ich mich von meinem Sitze und verlaß mit bewegter Stimme die folgende Erklärung:

„Es ist für die unterzeichneten Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nieder dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis der Augenblick gekommen, wo sie in Folge des Benehmens der Mehrheit der auf der Tagsatzung versammelten

Stände diese zu verlassen haben. Eine der Würde und den Rechten der eidgenössischen Stände angemessene Berathung existirt in der Tagsatzung nicht mehr. In geschlossenen Conferenzen der Gesandtschaften der zwölf Mehrheitsstände wird berathen und beschlossen, was man nachher zum Tagsatzungsbeschluß erheben will; die Berathung in der Tagsatzung ist zu einem bedeutungslosen Spiele herabgesunken. Für die allerwichtigsten Berathungsgegenstände und Beschlüsse erachtet man die Ansetzung einer Tagesordnung nicht einmal mehr für nothwendig, man verschweigt diese in den Einladungsschreiben, bei deren Versenden man sogar die Regeln des Anstandes bei Seite setzt, für jene Gesandtschaften, welche in die Pläne der Zwölfer-Mehrheit nicht eingeweiht sind, bringt dann in geheimer Sitzung den Gegenstand an die Tagesordnung und faßt Beschlüsse. Und welche Beschlüsse?! Wenn jenes uneidgenössische Benehmen die unterzeichneten Gesandtschaften tief kränken muß, so ist's doch nicht dies, was sie zu dem wichtigen Schritte, den sie thun, veranlaßt; sondern die Ursache desselben ist der Inhalt jenes Beschlusses, der unzweifelhaft den Bürgerkrieg in nächsten Tagen zum Ausbruch bringt und schon jetzt den Krieg gegen die sieben katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nieder dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis anordnet.

Dieser Beschluß verordnet eine eidgenössische Truppenaufstellung von 50,000 Mann. Diese sogenannten eidgenössischen Truppen dürfen aber nur aus den Zwölfer-Ständen genommen werden.

Als Grund dieser Truppenaufstellung führt man an: „Handhabung der Ordnung, Herstellung derselben und die Wahrung der Rechte des Bundes."

Was diese Worte im Munde der Zwölfer-Mehrheit zu bedeuten haben, bedarf keiner Auseinandersetzung. Der Beschluß gibt übrigens selbst die näheren Aufschlüsse. In den Cantonen der Eidgenossenschaft, abgerechnet einige militärische Unordnungen im Canton St. Gallen, herrscht Ordnung und Gesetzlichkeit. Für Herstellung dieser bedarf es nicht der Aufstellung einer Armee von 50,000 Mann. Diese muß einen anderen Zweck haben, der den sieben katholischen Ständen gilt.

Dem Obercommandanten wird der Auftrag ertheilt, sein Armeecorps zur Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, wo

sie gestört werden, zur Handhabung des Ansehens des Bundes zu verwenden.

Der Obercommandant hat daher vom Augenblicke des gefaßten Beschlusses an nicht nur Vollmacht, sondern sogar den Auftrag, mit seinen Truppen zu handeln. Wenn bis zur Stunde noch keine Feindseligkeiten vorgefallen sind, so ist die Ursache hiefür anderswo zu suchen.

Die Aufstellung des aufgebotenen Armeecorps, wenn täuschender Worte wegen noch ein Zweifel obwalten sollte, liefert übrigens den schlagenden Beweis für dessen wahren Zweck. Wenn es sich nicht um Bekriegung der sieben Cantone, sondern um Herstellung gestörter Ruhe und Ordnung in andern Cantonen handelt, — wozu denn die Aufstellung der Armeedivision in der Waadt, in Bern, in Solothurn, im Aargau, zu Zürich und im Tessin?!

Das aufgebotene Truppencorps ist eine gegen die sieben Cantone in's Feld geworfene feindliche Armee. Der Obercommandant hat bereits Auftrag, mit derselben zu handeln, der Kriegsbeschluß ist also gefaßt, und jeder Augenblick kann uns den Ausbruch des fluchwürdigsten Bürgerkriegs verkünden.

Wir müssen daher scheiden, da Diejenigen, welche geschworen, in Glück und Unglück als Brüder und Eidgenossen mit uns zu leben, das Schwert gegen uns gezückt haben. Die Folgen lehnen wir von uns ab und wälzen sie auf Diejenigen, welche sie heraufbeschworen haben.

Die Gesandtschaften der sieben Stände hatten die von der Gesandtschaft des hohen Standes Zug gestellten Anträge aufgenommen und sie als Grundlage einer Vermittlung hingestellt; sie hatten sich in Privatconferenzen bereit erklärt, wenn ihren Ständen die denselben zukommenden confessionellen und politischen Rechte gesichert werden, die Jesuiten- und Klosterfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des allwärts hochverehrten weisen Oberhauptes der katholischen Kirche zu unterstellen; sie verlangten, daß, wenn auch vor der Hand in die eine oder andere dieser Fragen nicht eingetreten werden wolle, man doch als Zeichen aufrichtiger Friedensliebe gegenseitig sofort die Waffen ablege, die aufgerufenen Truppen entlasse und dann freundschaftlich in Friedensbesprechungen eintrete. Alles, sogar dieser letzte Vorschlag wurde abgelehnt. Der Beweis liegt also am Tage, daß man eine für beide Theile ehrenvolle

friedliche Lösung nicht will, sondern auf blutigem Pfade eine immerhin unehrenvolle sucht.

Zum Beweise unserer Schuldlosigkeit erlassen wir mit dieser Eingabe unter heutigem Tag ein Manifest an das gesammte schweizerische Volk, an Mit- und Nachwelt und legen es ebenfalls in's Protokoll der Tagsatzung nieder." —

Nach beendigter Verlesung rief ich mit emporgehobenen Händen Gott zum Zeugen an, daß wir schuldlos sind an den bevorstehenden Gräueln eines Bruder- und Bürgerkrieges, daß wir die Schuld auf Die wälzen, welche ihn hervorgerufen; ich stellte unsere gerechte Sache dem Allmächtigen anheim und flehte um Sieg derselben. Es war ein erschütternder Augenblick; ich selbst war auf das tiefste ergriffen, und Thränen begleiteten meine Worte, Thränen standen in den Augen meiner Collegen, die Gesandten von Neuenburg und Baselstadt schluchzten und weinten laut.

Selbst unter unseren Gegnern und auf der meistens mit radicalem Janhagel besetzten Galerie war feierliche Stille; nur Einer von ihnen konnte in seiner Wuth sich nicht länger bändigen; der Gesandte von Solothurn, vor Leidenschaft fiebrisch zitternd, unterbrach die feierliche Stille plötzlich mit dem Ausrufe: „man rufe gegnerischerseits den Namen Gottes für eine Sache an, die gewiß nicht göttlicher, sondern teuflischer Art sei."

Ich verlangte vom Präsidium sofort Zurechtweisung desselben für die schmähliche Beleidigung von uns Allen; Herr Ochsenbein aber lehnte diese mit der Bemerkung ab, daß er nichts Beleidigendes vernommen habe.

So schieden wir; es war gegen Mittag 2 Uhr, und damit waren die Würfel geworfen. Am 4. des Wintermonats erfolgte von der Zwölfer-Mehrheit der Beschluß, den Tagsatzungsbeschluß vom 20. des Heumonats über Auflösung des unter den sieben Cantonen abgeschlossenen Sonderbundes durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen.

Ich habe oft seither meinem Gewissen die Frage zur Beantwortung vorgehalten, ob ich recht gehandelt habe; es lag viel in meiner Hand, durch eine andere Handlungsweise hätte ich höchst wahrscheinlich den Krieg vermeiden können. Hätte ich die Erklärung abgegeben, daß, um einem sonst unvermeidlichen Bürgerkriege auszuweichen, ich Namens meines Standes mich den Beschlüssen der

Zwölfer-Mehrheit unterziehe, in die Jesuitenaustreibung einwillige, aus dem Schutzbündnisse der sieben Cantone austrete, so wäre dies allerdings eine instructionswidrige und treubrüchige Handlung gewesen, aber sie hätte mit aller Wahrscheinlichkeit einem Kriege vorgebeugt. Es wäre Verwirrung unter meine Collegen gekommen, Verwirrung unter die obersten Behörden der sieben Cantone; diejenige von Luzern hätte mich zwar abberufen, des Verrathes mit Recht mich anklagen können, aber der Todesstreich auf das Schutzbündniß wäre von uns geführt und ein Ausbruch des Krieges verhindert worden.

Mein Gewissen hat mir aber immer die gleiche Antwort gegeben und gibt sie noch heute. Jesuiten- und Sonderbundsfrage waren ja nur Vorwände für unsere Gegner und ein feiges Nachgeben den ungerechten Forderungen derselben in diesen beiden Fragen hätte die revolutionäre Strömung nicht stille gestellt; sie galt dem conservativen Principe, der Existenz der conservativen Regierungen; eine Unterwerfung hätte ebenso zu unserem Untergange geführt, wie es nachher durch den unglücklichen Ausgang des Krieges geschah. Die Handlungsweise unserer Gegner hat dies nachher sattsam bestätigt.

Bange Ahnungen über den Ausgang des Krieges, schon lange Zeit vor diesem Schlusse des Tagsatzungsdramas, erfüllten meine Seele. Wenn auch nicht vollständig, so doch genügend eingeweiht in den Gang der diplomatischen Verhandlungen, wußte ich nur zu gut, was man von dem ganzen diplomatischen Notenwechsel zu halten habe, daß ein wirksames Haltgebot gegen den Ausbruch des Bürgerkrieges von nirgendsher zu erwarten sei.

Täuschungen, wie sie bei vielen meiner Tagsatzungscollegen und vielen Mitgliedern des Kriegsrathes vorkamen, welche sich an die Einflüsterungen diplomatischer Agenten, uns auf der Defensive zu halten, anklammerten, oder wie sich Herr von Kaisersfeld auf die Friedensversicherungen eines Herrn Furrer denselben hingegeben und sie freudig nach Wien berichtet hatte, war ich unzugänglich.

Am 20. des Brachmonats 1847 hatte derselbe diese von Furrer eingeflüsterte Friedensbotschaft nach Wien an den Fürsten geschickt. Am gleichen Tage schrieb ich ihm zu Handen ebendesselben:

„Wir gehen dem Ausbruche eines furchtbaren Bürgerkrieges entgegen; es wäre Täuschung, wenn man das nicht glauben wollte.

„Die Extrem-Radicalen haben allenthalben die Oberhand und „schleppen die Bedächtigeren mit; jene aber, toll wie sie sind, „rennen vorwärts. So muß es zu einem Zusammenstoße kommen."

„Ob wir dem Sturme gewachsen sind, ist eine andere „Frage." —

In einem zweiten Briefe vom 26. August 1847, ebenfalls an Kaisersfeld gerichtet, bemerkte ich, daß die Radicalen die Tagsatzung auf bestimmte Zeit vertagen und die Zwischenzeit zu neuen Wühlereien und Aufhetzungen der Massen benützen werden.

Diese Zeit sei nun auch die geeigneteste für die Mächte, Schritte zu thun, um einen Bürgerkrieg zu verhindern und zu erklären, „daß sie eine Revolution, Bürgerkrieg, Anarchie nicht dulden werden." Ich schloß den Brief mit folgenden Worten: „Geschieht jetzt nichts, dann wissen wir, woran wir sind. Man „wird es einmal bitter bereuen, daß man die Revolution ruhig „ihren Thron in der Schweiz aufschlagen ließ und so kurzsichtig „war, sie nicht beim Beginne ihres Werkes mit leichter Mühe zu „erdrücken."

„Wir aber werden thun, was unsere Pflicht erheischt, das Uebrige anheimstellend Gottes unergründlicher Vorsehung."

So wie ich hier zu Herrn von Kaisersfeld und durch diesen zum Fürsten Metternich sprach, habe ich mich den anderen Gesandtschaften gegenüber geäußert. In einer Unterredung mit dem französichen Gesandten Herrn Bois le Comte über die Tragweite der sich vor unseren Augen in der Schweiz abwickelnden Ereignisse sprach ich zu demselben folgende Worte, die sich wiedergegeben finden in einer Depesche von Graf Apponyi, österreichischem Gesandten in Paris, an den Fürsten Metternich vom 19. October 1847 über eine Unterredung zwischen ihm und Bois le Comte.

„Der Deputirte von Luzern, Bernhard Meyer, hat mit „Recht dem französischen Ambassadeur gesagt, daß die Sache, für „welche die sieben Cantone kämpfen, eine europäische Sache sei, „und daß der Sieg der Radicalen in der Schweiz einem Triumphe „gleichkomme, welchen diese Partei in Europa davon getragen, und „der auf die traurigste und unheilvollste Weise seinen Rückschlag „auf dasselbe äußern werde."

Im gleichen Sinne wie gegenüber den Gesandten fremder Mächte habe ich mich auch gegen Jedermann, Freund und Feind,

und bei jeder Gelegenheit geäußert; und so, wie ich sprach, habe ich auch gehandelt; lieber Untergang im Kampfe, im offenen Felde, als feige Unterwerfung im Rathsaale unter das Gebot und die Despotie der Revolution.

Trotz dieser Entschlossenheit lag es aber doch schwer auf meiner Seele; es ist für einen gewissenhaften, an Gott und eine strenge Rechenschaft in der Ewigkeit glaubenden Menschen, für einen Christen, ein schauerliches Bewußtsein, von seiner Handlungsweise Krieg oder, wenn nicht Frieden, was nicht zu erwarten stand, doch vor der Hand Vermeidung eines blutigen Zusammenstoßes abhängig zu wissen. Regenten und Staatsmänner haben da nur zu oft ein sehr leichtes Gewissen, mich drückte aber meine Verantwortlichkeit um so schwerer, als meine Aussichten für die Zukunft meines Vaterlandes und meiner Person nur außerordentlich trübe waren.

Alle Gesandtschaften der sieben Cantone hatten Vorsorge getroffen, unmittelbar nach dem Scheiden aus dem Tagsatzungssaale die Bundesstadt verlassen zu können; eine Absendung der von mir bestellten Expressen fand ich nicht für nothwendig, da ich sah, daß unserer Abreise keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, und ich viel früher als ein Expreß in Luzern einzutreffen hoffte.

Vor meiner Wohnung hatte sich eine große Menge Volkes gesammelt, ohne daß jedoch eine ostensible Beleidigung mir widerfahren wäre. Alles war zur sofortigen Abreise in Bereitschaft gesetzt worden, und gegen drei Uhr verließ ich mit meinen Collegen und den Gesandtschaften von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug die Bundesstadt, und traten wir unsere Rückreise durch das Emmenthal an.

Die Nacht war bereits eingebrochen, als wir in Signau anlangten, wo wir anhalten mußten, um unseren Pferden ein Zwischenfutter zu geben. Das Dorf wimmelte von Truppen, und namentlich waren alle Gasthäuser damit angefüllt. Wir mußten in dem Gastzimmer mitten unter denselben Platz nehmen und waren selber erstaunt, daß auch hier nicht das leiseste beleidigende Wort fiel. Nachdem wir in aller Eile mit etwas Speise und Trank unseren nüchternen Magen befriedigt hatten, setzten wir wieder unsere Reise fort. Mein Weibel, welcher im Mantel mit der Standesfarbe auf dem Kutschbocke seinen Sitz hatte, war hier in Signau

auf einmal mir abhanden gekommen und nirgends zu finden, so daß ich ohne ihn abreisen mußte.

Unser Wagen war in dieser Reisecaravane der erste; als wir durch das Dorf fuhren und bei einem weiter unten gelegenen Gasthause, welches von unten bis oben beleuchtet und mit Soldaten angefüllt war, vorbeikamen, wurden plötzlich im ganzen Hause alle Fenster aufgerissen, Gewehre blitzten hinaus in die dunkle Nacht, und wir hörten deutlich den Ruf: „Das ist er, schießt ihn nieder." — Im ersten Augenblicke glaubte ich selbst an den Ernst dieser Drohung, allein Niemand hielt unseren Wagen an, der Kutscher setzte die Pferde in Galopp, kein Schuß folgte, und so zeigte es sich sofort, daß man es auf einen leeren Schrecken abgesehen hatte. Die Leute kannten mich zu wenig, um zu wissen, daß man mit einer solchen blinden Drohung so leicht mich nicht erschrecken könne. — Wir eilten im raschen Trabe weiter, und während ich mich mit meinem Mitgesandten Fischer besprach, was denn aus unserem Diener geworden sei, öffnete sich plötzlich der Wagenschlag, und mit einem Satze sprang ein Mann in den Wagen hinein und fiel zwischen uns Beide auf den Boden. Bei der stockfinsteren Nacht konnten wir nichts unterscheiden; ich packte den Kerl, versetzte ihm einige Fußtritte und wollte ihn zum Wagen hinauswerfen, als derselbe auf einmal in ein jämmerliches Winseln und Bitten ausbrach, ihn um Gotteswillen hier zu lassen und nicht mehr auf den Bock hinauszubeordern.

Wir Beide konnten eines hellen Gelächters uns nicht enthalten; der arme Teufel, vom Schrecken erfaßt bei dem Hineinfahren in das Dorf Signau und bei dem Anblicke des vielen Militärs, hatte sich dort aus dem Staube gemacht, war uns vorausgeeilt und hatte in dem Wahne, drinnen in dem Wagen sicherer, als auf dem Bocke zu sein, sich auf diese unangemeldete Art mitten auf der Straße in unseren Wagen hineingeworfen. Auf dem Kutschbocke wäre für den Burschen gewiß keine Gefahr vorhanden gewesen, während er im Innern des Wagens mitten unter uns bei einem allfälligen Attentate mit uns der höchsten Gefahr ausgesetzt gewesen wäre.

Es ist dies eine häufige Erscheinung im Leben; der Furchtsame in seiner Verwirrung rennt oft, wo er wähnt, der Gefahr zu entgehen, direct derselben entgegen.

Wir langten spät in der Nacht in Escholzmatt, dem ersten Dorfe auf luzernerischem Gebiete an; ich ließ sofort die Pferde wechseln, setzte mich in einen Zweispänner und eilte in raschem Trabe Luzern zu. Meine Collegen blieben in Escholzmatt. Bereits um 4 Uhr Morgens den 30. October hatte ich Luzern erreicht; ich eilte in die Wohnung des Herrn Siegwart, berichtete ihm über die Vorfälle an der Tagsatzung, über die Unvermeidlichkeit des Krieges und flehte ihn an, Alles aufzubieten, um den Kriegsrath und unseren Obercommandanten zu bestimmen, sofort loszuschlagen. In jeder Verzögerung liege für uns die größte Gefahr; zur Stunde haben zwar unsere Gegner schon eine uns weit überlegene Anzahl Truppen aufgeboten, allein sie seien noch nicht gehörig gesammelt, ein großer Theil sei voll Unwillen dem Aufgebote gefolgt; ein energischer Angriff mit unserer gesammten disponiblen Macht könne uns zum Siege verhelfen. Geschehe dies nicht, so sei unser Untergang gewiß, wir werden von der Masse der feindlichen Truppen erdrückt werden, da dem ersten Aufgebote zweifellos ein zweites folgen werde, wo dann einer solchen Armee gegenüber jede Aussicht auf einen Erfolg für uns vollkommen vernichtet sei.

Siegwart war mit mir vollkommen einverstanden, verhehlte mir aber nicht, daß bei der Zusammensetzung des Kriegsrathes eine solche energische That nicht zu erwarten sei. Jeder wolle seinen eigenen Canton zuerst gegen einen feindlichen Einfall geschützt wissen, so Uri den Gotthardspaß gegen Tessin und Graubündten, Oberwalden den Paß über die Brünig, Schwyz den Mönch gegen Zürich. Auf Zug scheine man sich gar nicht verlassen zu können; wirklich faßte auch der Cantonsrath von dort am gleichen Tage den Beschluß: „daß der Stand Zug in dem „Schutzbündnisse der sieben Cantone verbleibe, wenn die mitver„bündeten Stände die nöthige Hilfe zur Vertheidigung der dortigen „Grenzen gewähren; sollte dies aber wider Erwarten nicht der „Fall sein, so behalte sich Zug seine Convenienz vor.“ —

Kurze Zeit darauf wurde von der Regierung von Zug das directe Gegentheil beschlossen, indem diese auf das lebhafteste gegen eine Besetzung des Cantons durch unsere Truppen sich verwahrte.

Siegwart ließ unmittelbar nach meiner Ankunft und dieser Unterredung den Kriegsrath zusammenrufen; ich wohnte demselben

in meiner Stellung als dessen Secretär nicht bei, ich war körperlich und geistig ermattet und mußte einige Tage das Bett hüten. Es kam zu keinem energischen Beschlusse; man bot zwar sämmtliche Truppen auf, gab dem Obercommandanten das unbedingte Dispositionsrecht über dieselben, aber von einem raschen, tüchtigen Schlage wollte die Mehrheit nichts wissen. —

Hätten wir an unserem Obercommandanten den rechten Mann gehabt, so wäre durch ihn die Rettung noch möglich gewesen; allein J. N. von Salis-Soglio war zwar ein tapferer Mann, aber durchaus kein Feldherr; einen eigentlichen Operationsplan kannte er nicht. Sich schlagen, sich tapfer schlagen, wenn man angegriffen wird, das war der ganze Inbegriff seines Feldzugsplanes; das Wort Defensive, das er immer im Munde führte, klang leider zu angenehm bei mehreren Mitgliedern des Kriegsrathes; war es ja auch das Wort, das von der ganzen Diplomatie uns bei jeder Gelegenheit zugeflüstert worden war. —

Ich erinnere mich noch sehr gut eines Gespräches, das ich mit Oberst von Elgger, seinem Stabschef, hatte; Salis-Soglio war in eine Sitzung des Kriegsrathes berufen worden, um dort seinen Operationsplan näher anzugeben und zu erläutern. Kurz vor der Sitzung traf ich mit Herrn von Elgger zusammen, gab ihm den Grund der Vorberufung seines Chefs an und bemerkte sodann, daß ich für mich seinen Operationsplan bereits kenne, daß er nämlich gar keinen habe. Elgger war der gleichen Ansicht, und so zeigte es sich in der folgenden Sitzung. —

Man kann sich meine Stimmung bei allen diesen Wahrnehmungen denken; ich sah unseren Untergang als sicher voraus und machte aus dieser meiner Ueberzeugung gegen Niemanden einen Hehl. Ein Ausweg war aber nicht mehr zu finden; unsere Unterwerfung hätte uns nichts mehr genützt, indem sie den Sturz der Regierung, die Knechtung des Cantons und der conservativen Partei und den Umsturz der Bundesverfassung nicht verhindert hätte. Wir mußten blind unserem Schicksale entgegengehen. —

Am 14. November war Freiburg bereits der Uebermacht erlegen und hatte ohne ernsten Kampf capitulirt; in seiner isolirten Lage konnte ihm nur Luft durch ein offensives Vorgehen von Seite der Truppen des Cantons Wallis verschafft werden. Allein der

Staatsrath des Cantons Wallis zeigte sich hier wiederum als der ganz gleiche, wie ich ihn während der Ereignisse des Jahres 1844 kennen gelernt hatte, furchtsam, voll Schrecken über die Folgen eines energischen Schrittes, unentschlossen im Momente, wo Festigkeit und Entschlossenheit allein noch Rettung bringen konnte. Es war verabredet zwischen beiden Commandirenden, von Maillurdoz in Freiburg und Wilhelm von Kolbermatten in Wallis, daß im Momente, wo Freiburg ein Angriff drohe, Wallis gegen Waadt einen Offensivstoß wage und Freiburg den Rücken frei mache. Als die Gefahr nahte, wurde die Regierung von Wallis vom Kriegsrathe auf das dringendste zu einer solchen Offensivbewegung aufgefordert, jener meinte aber, man müsse noch andere Ereignisse, um einen solchen Angriff zn rechtfertigen, abwarten. Der wackere Commandirende von Kolbermatten protestirte feierlich gegen dieses Benehmen, wagte es aber nicht, auf eigene Faust zu handeln. Man entschloß sich erst in Sitten zum Handeln, als es unmöglich geworden, Freiburg gefallen war.

So waren wir der Mitwirkung und Hilfe von zwei tüchtigen Bundesgliedern beraubt. Die Offensivbewegung, welche am 12. November von Luzern aus in den Canton Aargau vom Kriegsrathe angeordnet und dem General von Salis-Soglio aufgezwungen wurde, um zu Gunsten Freiburgs eine Diversion zu machen, kam 3 Wochen zu spät. Der Feind hatte Zeit gehabt, seine ganze Macht zu sammeln, und stand uns im Aargau mit weit überlegenen Kräften entgegen. Es wurde übrigens diese Diversion von dem General nur mit einem Theile unserer Truppen versucht und mißlang vollkommen. —

Was konnten uns die Erfolge helfen, die auf dem Gotthard gegen die Tessiner von einem kleinen Häuflein unserer Truppen erfochten wurden. Sie dienten nur als leider zu späte Lehre, daß, wenn der rechte Mann an der Spitze unserer Truppen gestanden wäre, der ganze Feldzug höchst wahrscheinlich eine andere Wendung genommen hätte. Emanuel Müller, der Erbauer der Gotthardsstraße, der Aarbrücke in Bern, der Urheber der Reußcorrection, führte das Commando anf dem Gotthard; ihm stand zur Seite als Freiwilliger Fürst Friedrich Schwarzenberg. Müller bekleidete vor dem Kriege nur eine Subalternofficiersstelle, wurde dann zum Oberstlieutenant ernannt und bewies auf seinem Posten,

was ein energischer Mann, der zur rechten Zeit zu handeln weiß, mit unseren Truppen hätte leisten können. Durch einen gut eingeleiteten, rasch ausgeführten Angriff schlug er die ihm gegenüberstehende feindliche Uebermacht unter dem Commando des bekannten Tagsatzungsschreiers Advocaten und Obersten Luvini so vollständig auf's Haupt, daß dieser selbst nur mit genauer Noth der Gefangennahme entging und ohne seinen Hut und Degen Reißaus nahm.

Zug hatte sich immer etwas schwankend benommen; als die Stunde der Entscheidung herannahte, entsank den leitenden Männern dort der Muth, und an den Kriegsrath in Luzern gelangte die sichere Kunde, daß mit dem General Dufour über eine Capitulation unterhandelt werde. In der Nacht von 21. November langte ein Abgeordneter der Regierung von Zug, Landschreiber Schwarzmann, in Luzern an, um von dem Entwurfe dieser Capitulation dem Kriegsrathe Kenntniß zu geben. Man beschloß, aus der Mitte des Kriegsrathes Jemanden nach Zug abzuordnen, um wo möglich dieses Bundesglied von dem Abfalle zurückzuhalten; es fand sich aber Niemand, welcher sich zu dieser Sendung verstehen wollte. Ich wohnte als Secretär dieser Sitzung bei; während meiner Abwesenheit auf der Tagsatzung und meiner Unpäßlichkeit nach meiner Rückkehr hatte ein Stellvertreter diesen Posten versehen. Man ersuchte nun mich, diese Sendung mit dem Kriegsrathsmitgliede von Zug, Statthalter Kaiser, zu übernehmen; ich weigerte mich anfänglich ganz entschieden, weil ich die Ueberzeugung hatte, daß an der Sache nichts mehr zu ändern sei und ich zu einem solchen fruchtlosen Hin- und Herritte mich nicht verstehen könne. Alle Mitglieder des Kriegsrathes aber und namentlich Herr Siegwart drangen so inständig in mich, daß ich mich endlich mit der Bemerkung bereit erklärte: „Ich gehe nicht hin, um die Sache zu ändern, was ich „für unmöglich erachte, sondern um den Herren von Zug noch am „Schlusse des Dramas die Wahrheit zu sagen."

In der Frühe vom 22. traf ich in Zug ein; ich wußte anfänglich nicht, ob es noch möglich sei, dorthin zu gelangen, weil überall die feindlichen Truppen im Anzuge waren und Zug schon besetzt sein konnte; allein auf der Hinfahrt am frühen Morgen erlangte ich die Gewißheit, daß die Stadt noch nicht besetzt sei und ich ungehindert dieselbe betreten könne.

Sofort nach meiner Ankunft begab ich mich zu Herrn Landammann Bossard, meinem vieljährigen Tagsatzungscollegen, eröffnete ihm den Auftrag des Kriegsrathes und den Zweck meiner Sendung und sprach den Wunsch aus, daß er sofort die Regierungscommission versammle. Herr Bossard entsprach bereitwillig und kurze Zeit nachher stand ich in der Mitte derselben. Mehrere Mitglieder des Landrathes, die nicht zur Regierungscommission gehörten, hatten sich ebenfalls eingefunden. Ich nahm keinen Sitz an, sondern blieb aufrecht stehen und richtete dann folgende Worte an die Versammlung: „Ich weiß, daß die Capitulation abgeschlos„sen, ich bin nicht hieher gekommen, um Sie zu vermögen, dieselbe „rückgängig zu machen; ich habe den Bitten des Kriegsrathes, „mich hieher zu verfügen, nur nachgegeben, um der Regierung „dieses Landes in der letzten Stunde noch die Wahrheit zu sagen. „Jahrhunderte hat der Canton Zug mit den ältesten Gliedern der „Eidgenossenschaft treu und fest zusammengehalten, und es ist die „Geschichte dieses kleinen Landes eine der rühmlichsten unter allen „Cantonen der Schweiz. Aber jetzt habt Ihr diesen Ruhm vernichtet „und ein Blatt in Eure Geschichte hineingepflanzt, das ich nur mit „dem Namen von Verrath an uns, Euren ältesten Bundesbrüdern, „und an der guten Sache des Gesammtvaterlandes bezeichnen kann.“ Landammann Bossard sprang bei dem Worte: „Verrath“ vom Sessel auf und verwahrte sich gegen eine solche Beleidigung. Ich erwiderte: „Meine Absicht ist nicht zu beleidigen, wohl aber Euch „die nackte Wahrheit zu sagen, und wenn in dieser für Euch eine Be„leidigung liegt, so bin ich nicht der Mann, sie Euch zu ersparen.“

„Ihr habt capitulirt, wir capituliren nicht, wir werden unter„gehen, Ihr aber glaubt Euch vom Untergange zu retten. Ich „aber sage Euch, Ihr geht so gut wie wir unter, Ihr werdet mit „uns das gleiche Loos theilen, wir werden aber im Kampfe und, „so hoffe ich zu Gott, ehrenvoll untergehen, während Ihr mit Euch „den Schandfleck der Feigheit und des Verrathes an uns in's Grab „nehmen müßt.“

Alles war erschüttert; kein Wort ließ sich hören; nur lautes Weinen einiger Mitglieder war die einzige Antwort. Ich wollte mich augenblicklich entfernen, als ein Mitglied des Landrathes laut weinend und mit dem Ausrufe auf mich zustürzte: „Ich danke Ihnen. Ja, so ist's, Sie haben uns die Wahrheit gesagt.“

Ich eilte sofort in den Gasthof und ließ anspannen; dort fanden sich einige Offiziere bei mir ein, welche ihrem Unwillen über die Handlungsweise ihrer Regierung freien Lauf ließen, mir übrigens über die Dispositionen des Feindes sichere Nachrichten mitzutheilen im Stande waren. Nach diesen war es außer Zweifel, daß der Feind am folgenden Tage den Angriff auf unsere Stellung bei Gisikon beginnen werde. Dies bestimmte mich, sofort darüber dem General Salis-Soglio zu berichten und ihn zu ersuchen, mit dem in Orth stehenden Oberst Abyberg sich über die zu treffenden Dispositionen zu verständigen. Ich trat meinen Rückweg über Orth an, wo ich mündlich mich mit dem Letzteren besprach und ihn ersuchte, sofort abzureisen und den General in seiner Stellung bei Gisikon aufzusuchen.

Nach meiner Rückkunft nach Luzern ordnete ich sofort die Abreise meiner Familie von Luzern nach Stans auf den folgenden Tag an.

Ich erwähne die nun folgenden Kriegsereignisse nur in aller Kürze; in meiner Stellung lag es nicht, daran einen thätigen Antheil zu nehmen. Schon am 22. November hatte sich zwischen der feindlichen Division Ochsenbein und einer kleinen Abtheilung unserer Truppen ein lebhafter Kampf um Entlebuch bei Schüpfheim entsponnen, der am folgenden Tag fortgesetzt wurde. Trotz der ungeheuren Uebermacht konnte der Feind nur äußerst langsam vorrücken und fand allenthalben den hartnäckigsten Widerstand. — Der Hauptschlag fiel am 23. November bei Gisikon und Meyerskappel; mit Heldenmuth schlugen sich unsere Truppen, namentlich die Artillerie, und behaupteten lange ihre Stellungen; aber die Uebermacht des Feindes, namentlich an Artillerie, war zu erdrückend, um auf die Dauer sich halten zu können.

Wir waren den ganzen Tag ohne Nachricht vom Kampfplatze in Gisikon geblieben und wußten bis in den späten Nachmittag nicht das Geringste von der Wendung des Kampfes, während man deutlich den Kanonendonner hören konnte. Ich sah mich in der Stadt um einen berittenen zuverlässigen Mann um, und als ich einen solchen gefunden, gab ich ihm den Auftrag, Erkundigungen über den Ausgang des Gefechtes an Ort und Stelle einzuziehen und uns darüber sofort zu berichten.

Dieser kam nach Verlauf von kaum einer Stunde wieder

mit dem Berichte zurück, daß unsere Truppen im Rückzuge seien, und er den General von Salis-Soglio verwundet in Ebikon, einem eine Stunde von Luzern entfernten Dorfe, angetroffen habe.

Bald darauf traf ein schriftlicher Bericht von dem General selbst ein, welcher seinen Rückzug vor der Uebermacht constatirte, übrigens die Absicht kund gab, sich in Ebikon dem Feinde gegenüber noch halten zu wollen. Diese Nachrichten wirkten niederschmetternd auf die Mitglieder des Kriegsrathes, und statt den Commandirenden zu ermuntern, seinen Widerstand so lange als möglich fortzusetzen, erhielt er von dem Kriegsrath den Auftrag, wenn jeder weitere Widerstand vergeblich sein sollte, zur Sicherung des Eigenthums und der Personen mit dem feindlichen Oberbefehlshaber wegen Uebergabe der Stadt Luzern zu unterhandeln und mit der Armee zur Fortsetzung des Kampfes sich in die Urcantone zurückzuziehen.

Wäre der Kriegsrath noch in Luzern verblieben, wo zur Stunde für die Sicherheit seiner Mitglieder durchaus keine Gefahr war, so hätten die nachherigen üblen Folgen dieser Weisung leicht vermieden werden können; allein die Abreise des Kriegsrathes nnd der Mehrzahl der Mitglieder der Regierung von Luzern nach Uri, als sie unter den Truppen bekannt wurde, brachte Verwirrung unter dieselben, und General von Salis-Soglio gab dem Befehle des Kriegsrathes, den Kampf in den Urcantonen fortzusetzen, die Folge, von jedem Widerstande sofort abzustehen und sich, ohne daß die Truppen von Luzern ihm folgten, ebenfalls in die Urcantone zu begeben. Freilich muß hier zur theilweisen Rechtfertigung dieses Benehmens des Commandirenden gesagt werden, daß nach der Entfernung des Kriegsrathes und der Regierung von Luzern in der Armee sofort die Auflösung einriß und dadurch jede Aussicht auf ernstliche Fortsetzung des Kampfes schwand.

Es war schon dunkle Nacht, als der Dampfer vom Luzerner Ufer abstieß, auf welchem die Mitglieder des Kriegsrathes, der Regierung, die Väter Jesuiten und mehrere Klosterfrauen sich befanden. Ich war der Letzte, welcher den Dampfer bestieg, und eine Minute später wäre mir nichts Anderes übrig geblieben, als auf einem gewöhnlichen Schiffe meine Flucht zu versuchen. Ich war bis zum letzten Augenblicke auf meiner Kanzlei im Regierungsgebäude geblieben und hatte mich damit beschäftigt, die wichtigeren

Acten einzupacken. Auch in meinem Hause hatte ich vorher alle meine Schriften geordnet und eine Menge von Briefen aus Freundeshand vernichtet. Sie enthielten zwar alle durchaus nichts Compromittirendes für die Betreffenden, allein ich kannte die Blindheit politischer Verfolgungswuth und vermuthete mit nur zu gutem Grunde, daß das bloße, durch solche Briefe constatirte Factum einer mit mir geführten Correspondenz für viele Ehrenmänner die nachtheiligsten Folgen, selbst gerichtliche Verfolgung und Einkerkerung mit sich bringen könnte. — Andere meiner Freunde waren nicht so vorsichtig.

Der Gedanke der Flucht von dem Boden meiner Heimat, von Weib und Kind drückte furchtbar schwer auf mein Gemüth, ich irrte lange in meinem Zimmer auf dem Regierungsgebäude hin und her, noch lange als schon die Mitglieder des Kriegsrathes und selbst Siegwart, welcher der Letzte schied, es verlassen hatten. Ich hatte meinen ältesten Sohn, einen zehnjährigen Knaben, in meine Wohnung geschickt und unserer Magd, die daselbst zurückgeblieben, sagen lassen, daß sie mir Kleidungsstücke auf die Kanzlei schicken solle; in der Verwirrung ihres Geistes brachte sie nach langem Suchen wirklich solche auf die Kanzlei, aber lauter Sommerkleider, die ich für die rauhe Witterung nicht brauchen konnte. In dem Momente, als sie mir diese Kleider brachte, trat auch mein Bruder bei mir ein und sagte mir, daß, wenn ich nicht augenblicklich zum Landungsplatz des Dampfschiffes hineile, ich dasselbe verfehlen werde. — So rannte ich in meinen abgetragenen Kanzleikleidern, nur mit einem guten Mantel versehen, mit meinem Sohne aus dem Regierungsgebäude fort; wir langten in dem Momente auf dem Schiffe an, als das Signal zur Abfahrt ertönte. — Das Bild dieser Fahrt schwebt mir noch jetzt lebhaft vor Augen; auf dem Schiffe Jammer, mitunter lautes Weinen, Consternation auf allen Gesichtern; auf der Seite, wo am Tage die verschiedenen Gefechte bei Gisikon, Meyerskappel stattgefunden hatten, war der Himmel mit einer gräßlichen Flammenröthe bedeckt, welche das Dunkel der Nacht bis zu uns durchbrach und den nächtlichen Spiegel des Sees blutig roth färbte. Dieses furchtbare Schauspiel, das Unglück meines von mir so geliebten wackeren Luzerner Volkes, der Gedanke an Flucht von Vaterland und Heimat, an Entfernung von Weib und Kindern, ohne einen Abschiedskuß, ohne eine Ab-

schiedsthräne, die trübe Aussicht in die Zukunft für mich, meine Familie, mein Vaterland, ich kann noch heute an diese Ueberfahrt nicht zurückdenken, ohne daß meine Seele nicht tief erschüttert wird. Mein öffentliches Leben war bisher nicht mit Rosen, wohl aber mit Dornen bestreut, schwere Leiden harrten noch meiner auf den Irrfahrten meines kommenden Flüchtlingslebens, aber diese Fahrt war bis zur Stunde der gräßlichste Moment meiner irdischen Laufbahn. Nur das Bewußtsein, für Wahrheit und Recht eingestanden zu sein, das Vertrauen auf einen gütigen, barmherzigen, gerechten Gott und eine Alles leitende Vorsehung erhielt mich aufrecht und stark, so jetzt wie in allen kommenden trüben Tagen.

In Flüelen angelangt, verfaßte ich das letzte Actenstück, das aus meiner Feder auf Schweizer Boden hervorging, die Proclamation der Regierung an das Volk von Luzern, worin demselben von ihrem Rückzuge nach Uri, von dem an den General ertheilten Befehle Kenntniß gegeben und die Entfernung vom Luzerner Boden damit gerechtfertigt wird, daß man sich durch den Feind nicht zur Niederlegung der rechtmäßigen Regierungsgewalt zwingen lassen wollte.

An eine Fortsetzung des Kampfes dachte Niemand mehr; die Mitglieder des Kriegsrathes hatten nichts Eiligeres zu thun, als die Heimreise in ihren Canton anzutreten; die Auflösung war eine vollständige, und sogar unter den Truppen von Uri, die in Altdorf standen, riß sie ein und machte sich eine Gährung bemerklich, die für unsere Sicherheit befürchten ließ.

Fürst Friedrich Schwarzenberg, welcher ebenfalls den Kampf in Gislikon mitgemacht hatte, war auf dem Dampfschiffe mit uns in Flüelen angelangt; kaum dort angekommen, bereute er den gethanen Schritt, mit uns Luzern verlassen zu haben, und gab seine Absicht kund, mit dem rückkehrenden Dampfschiffe wieder nach Luzern zu fahren; ich lieh ihm meinen Mantel zur Ueberfahrt. Am folgenden Morgen in aller Frühe schickte ich meinen Sohn mit einem Brief an meine Frau ab, worin ich meine Absicht kund gab, den Schweizer Boden nicht zu verlassen, sondern in Unterwalden oder Uri einen Schlupfwinkel aufzusuchen, wo ich mich verborgen halten könne, bis der erste Sturm ausgetobt habe. Der Gedanke kam mir furchtbar vor, als Flüchtling mein Vaterland verlassen zu müssen, und ich besprach mich darüber am

folgenden Tage mit Herrn Oberst Schmid, meinem vieljährigen Tagsatzungscollegen, späterem päpstlichen Generale; dieser rieth mir auf das entschiedenste zur Flucht, da selbst in Uri keine Möglichkeit vorhanden sei, längere Zeit mich verborgen zu halten, und ich bei einer Entdeckung Alles für mein Leben zu fürchten habe.

Dennoch schwankte ich zwei Tage in Ungewißheit. Fürst Schwarzenberg war wieder in Uri angekommen und eilte zur Flucht über die Furka; General von Salis-Soglio, der zuerst nach Stans sich begeben hatte, dieses aber bald verließ und in der Nacht vom 24. November nach Altdorf kam, begleitet von meinem Sohne, der mir einige Baarschaft überbrachte, schlug ebenfalls nach wenigen Stunden Aufenthaltes, am Morgen des 25., den Weg über die Furka ein; alle Mitglieder des Kriegsrathes hatten sich entfernt, auch Siegwart mit Frau und Tochter und zwei Mitgliedern der Regierung von Luzern, zwei alten Männern, Sigrist und Thalmann, war abgereist. Elgger und ich waren die Einzigen, die noch in Altdorf weilten; unsere Freunde drängten uns zur Abreise, und so traten endlich auch wir Beide den 25. November Mittags unsere traurige Flüchtlingsreise an. Einen Vorgeschmack unseres kommenden traurigen Looses erhielten wir Beide gleich im Anfange; wir mußten für den von uns gemietheten Zweispänner einer hochstehenden Regierungsperson von Uri, welche Posthalter war, eine ganz unverschämte Summe bezahlen, wie man sie nur von einem Engländer im Sommer zu fordern wagte.

Der Sieg über die verbündeten katholischen Cantone wurde von der radicalen Partei rasch und ausgiebig benützt: allenthalben wurden die rechtmäßigen Regierungen gestürzt und unter dem Drucke der Truppen, mit denen man die Cantone überschwemmt hatte, neue Wahlen angeordnet. Damit begnügte man sich aber nicht, auch dem Rachegefühle mußte Genüge geschehen, und so wurden die Mitglieder des Kriegsrathes und die Mitglieder der Regierungen mit Hochverrathsprocessen, mit Einkerkerung, mit Entziehung der bürgerlichen Rechte, mit Contributionen verfolgt.

Zu einer Bundesumgestaltung war der Boden geebnet; man muß den Männuern, die sie nun in die Hand nahmen, das Zeugniß geben, daß sie in dieser Beziehung so ziemlich Maß zu halten wußten und den historischen Boden, so viel unter damaligen Verhältnissen möglich war, noch zu erhalten versuchten. Allein es war

voraus zu sehen, daß ihr Werk auf eine lange Dauer keinen Anspruch machen könne.

Die Schweiz war in den Strom der Revolution hineingeleitet; überall, wo dies der Fall, entgeht das Land seinen Verheerungen nicht. An dem einen Orte brechen sie mit rasender Schnelligkeit in Blut und Trümmern über dasselbe ein, werfen alle bisherigen Grundlagen der gesellschaftlichen und sittlichen Ordnung über den Haufen und enden mit einem alle Freiheit des Einzelnen, des Staatsbürgers, der Familie, der Gemeinde, des ganzen Volkes vernichtenden Terrorismus, der entweder mit dem Untergange von Land und Volk endet, oder, wo in diesem noch genugsame gesunde Lebenskraft vorhanden, die gesunden Elemente zum Widerstande aufrüttelt und eine neue Aera der Genesung einleitet.

An einem anderen Orte, in einem anderen Lande kommen diese Verheerungen nur nach und nach zum Vorschein, und dies ist ihre viel gefährlichere Wirkung. Langsam, Tag für Tag, Jahr für Jahr wird an den politischen, socialen, sittlichen, religiösen Grundlagen eines Staates und Volkes herumgewühlt, bis alle Fundamente, auf welchen die menschliche Gesellschaft ruht, geruht hat und ruhen muß, untergraben sind, bis die Vergiftung so weit gediehen, daß in deren allgemein verbreitetem Miasma selbst die noch vorhandenen gesunden Kräfte zu ersticken drohen. Was kann das Loos, früher oder später, solcher Staaten sein? Man nehme die Geschichte zur Hand, sie gibt Antwort.

XII.

Flucht und Flüchtlingsleben.

1. Flucht über die Furka und den Simplon.

Oberst v. Elgger und ich langten bei einbrechender Nacht in Hospital im Urserenthale an; in dem Gasthofe, wo wir abstiegen, trafen wir eine Menge von Flüchtlingen an, darunter einige Geistliche aus dem Canton Luzern, über deren Anwesenheit und Flucht ich nicht wenig erstaunt war. Sie gehörten durchaus nicht zur Zahl

derjenigen Männer, welche für ihre Person ernstliche Befürchtungen haben konnten. Ich suchte sie zu überreden, von jeder weiteren Flucht abzustehen, in den Urcantonen den ersten Sturm abzuwarten und dann sich auf ihre Stelle nach Hause zu begeben. Mein Zureden war fruchtlos, die Angst hatte sich ihrer Gemüther zu sehr bemächtigt. Die ganze Flüchtlingscaravane brach bald nach unserer Ankunft in Hospital auf nach Realp, dem letzten kleinen Dorfe auf Urner Boden, am Fuße der Furka. Als wir dort anlangten, war das Haus des P. Capuciner, die einzige Unterkunft für Reisende, von Flüchtlingen bereits überfüllt, welche alle Winkel des Hauses bereits in Beschlag genommen hatten; ich machte daher unserer Caravane den Vorschlag, noch in der Nacht aufzubrechen und den Furkapaß zu überschreiten. Ein Führer war nicht vorhanden, und ich erbot mich daher als solchen, da mir der ganze Paß aus mehrmaliger Ueberschreitung desselben wohlbekannt war. Die mondhelle Nacht und der durch die Truppensendung von Wallis nach Luzern und die vielen anderen Passanten gut ausgetretene Weg machten eine solche nächtliche Ueberschreitung durchaus nicht bedenklich. Wirklich auch übersetzten wir den Paß ohne irgend welche Schwierigkeit, nur meinen Freund, Oberst Elgger verließen, noch ehe wir die Höhe des Passes erreichten, seine Kräfte, und er mußte von da an bis Oberwald, dem ersten Dorfe auf Walliser Boden, von zwei Männern aus unserer Mitte unterstützt, eigentlich hinuntergetragen werden.

Wir hatten in Realp etwas Speise und Trank noch zu genießen bekommen; der nächtliche, immerhin beschwerliche Gebirgsübergang hatte uns neuen Appetit erweckt, allein in Oberwald war bei dem Caplane und im ganzen Orte nichts mehr zu bekommen. Der gute Caplan brachte uns sein Letztes, einige Stücke altes verschimmeltes Gerstenbrod und einen Laib alten mageren Käse. Dieser war so hart und dürr, daß wir mit einer Hacke ihn auseinanderspalten mußten.

Als Elgger und ich am 27. Abends in Brieg anlangten, waren die meisten Flüchtlinge, die vor uns den Urner Boden verlassen hatten, auch von da bereits über den Simplon nach Piemont verreist. Nur Siegwart weilte noch im Kloster bei den Vätern Jesuiten und bei ihm Großrath Fischer, mein Tagsatzungscollege, welcher von dem Kriegsrathe nach Mailand geschickt worden war,

um dort von der österreichischen Regierung wo möglich einige Subsidien an Geld für die sieben Cantone zu erwirken. Erzherzog Rainer, Vicekönig von Mailand und Venedig, hatte ihm auf eigene Verantwortung eine Summe von 50,000 Francs übergeben, welche Fischer mit sich führte. Am folgenden Tage Morgens 4 Uhr, nach zuvor angehörter heiliger Messe, setzten auch wir unsere Flucht über den Simplon fort; Flüchtlinge aus Luzern, aus Wallis, Graubündten, Freiburg, zu uns übergetretene Soldaten aus Aargau, Zug und Solothurn, eine Anzahl Väter Jesuiten mit Zöglingen aus dem Collegium in Schwyz. Die weniger Rüstigen saßen auf einem von den Jesuiten für uns besorgten zweispännigen Leiterwagen, die Anderen schritten zu Fuß voran. Auf der ersten Station, wo wir Halt machten, trafen wir in dem dortigen Gasthause einige Väter Jesuiten, darunter P. Roder aus Luzern, einen von den sieben Patres, welche von dem Großen-Rathe dorthin berufen worden waren. P. Roder war ein tüchtiger, in Luzern in kurzer Zeit außerordentlich beliebter Kanzelredner; er besaß zwar nicht die gewaltige Rednergabe, jenen Alles mit sich fortreißenden Strom von Beredtsamkeit eines P. Roh, der ebenfalls nach Luzern berufen worden war und nun unter den Flüchtlingen sich befand; allein seine Wirksamkeit auf der Kanzel war deswegen vermöge seiner ruhigen, klaren und von einem gründlichen Studium Zeugniß gebenden Vorträge nicht minder groß.

Die Patres Roh und Roder hatten sich mit uns von Luzern entfernt; ich war in einer eigenthümlichen Lage den Vätern Jesuiten gegenüber: Jahre lang hatte ich gegen deren Berufung nach Luzern gekämpft und vor den Folgen derselben in der eindringlichsten Sprache gewarnt; umsonst, aber die Folgen waren nun da, und Niemanden trafen sie schwerer als mich. Flüchtig, geächtet, hatte ich nicht nur meine Existenz, sondern auch die Möglichkeit, eine neue in der Schweiz zu gründen, verloren, ja ich hatte nicht einmal den Trost, wie Siegwart und Amman, meine Familie um mich zu haben. Die Väter Jesuiten fühlten das Furchtbare meiner Lage, so wie das Eigenthümliche derselben ihnen gegenüber. Ich ein Verbannter, ein Flüchtling wie sie, nur mit dem Unterschiede, daß ich Alles verloren, während sie nur ihre Wirksamkeit in der Schweiz, ihr dortiges Eigenthum, sonst Nichts eingebüßt hatten. P. Roh hatte mir in Luzern noch beim Abschiede zugerufen: „Lieber

Freund, jetzt heißt's am Credo festzuhalten." P. Roder kam, als wir hier auf der ersten Station unserer Simplonreise das Gasthaus betraten, mit Thränen in den Augen mir entgegen und rief mir zu: „Gott der Allmächtige prüft Sie schwer, außerordentlich „schwer, aber halten Sie sich ja doch an der heiligen Wahrheit „und dem Troste, daß er Niemanden über seine Kräfte prüft."

Nach kurzem Aufenthalte setzten wir unsere Reise fort; unter den flüchtigen Jesuiten, welche Alle Civilkleider angezogen hatten, war auch ein P. Knackstadt, welcher, ohne Mantel, blos einen Sommeranzug am Leibe hatte. Seine Füße waren wund von dem ungewohnten Bergsteigen, die Kälte beutelte seine Glieder; das Alles störte nicht seinen Gleichmuth und die Inbrunst seines Gebetes; trotz meiner begreiflichen trüben Stimmung konnte ich mich mitunter des hellen Lachens nicht enthalten, wenn ich auf den guten Mann hinblickte, wie er theils seiner wunden Füße wegen, theils um sich in etwas zu erwärmen, mit dem Rosenkranze in der Hand nicht daher schritt, sondern hüpfend, in Sprüngen sich vorwärts bewegte. Auf dem Hospize fanden wir die allerfreundlichste Aufnahme; in der kurzen Zeit, die wir dort weilten, hatte sich die Witterung bedeutend verschlechtert, es fing bei einem heftigen, schneidenden Winde stark zu schneien an; wir konnten diesen Tag nicht weiter als nach Simplon, dem letzten Dorfe auf Walliser Boden, gelangen.

In der Nacht waren schwere Schneemassen gefallen, allein am Morgen des 29. hatte sich die Luft ausgeheitert, und die Sonne schien mild und warm. General v. Kolbermatten, der mit uns in Simplon übernachtet hatte, war in aller Frühe aufgebrochen und bei seiner Abfahrt nur mit Mühe einem Attentate auf sein Leben entgangen; in dem Augenblicke, als er den Schlitten besteigen wollte, stürzte unter den wildesten Flüchen ein Mann aus dem Dorfe mit einer Hacke auf ihn zu, wurde aber an der Ausführung seiner Unthat durch einige Umstehende verhindert. Wir waren genöthigt, unser Schuhwerk, das durch unsere Fußreise, zum Theil im Schnee, sehr gelitten hatte, in Simplon ausbessern zu lassen, was unsere Abreise um einige Stunden verzögerte; wir mietheten zwei Schlitten, um den schwächeren Theil der Caravane rascher fortbefördern zu können. Dieser verzögerte Aufenthalt setzte uns einer großen Gefahr aus; die wärmenden Sonnenstrahlen begannen

den frisch gefallenen Schnee zu erweichen, und als wir weiter bergabwärts kamen, in die Nähe des Schirmhauses Nr. 9, sahen wir plötzlich vor uns Lawinen auf Lawinen einen Gebirgsabhang hinunter über die Straße in die Tiefe, in das Bett des Isellaflüßchens stürzen. Die Straße war durch ungeheuere Schneemassen versperrt; wir ließen unsere zwei Schlitten auf einem großen Umwege in das Thalbett der Isella hinabführen, weil nur dort eine Möglichkeit sich darbot, über die gefährliche Stelle mit den Pferden hinauszukommen; allein trotz aller Vorsicht wurde ein Pferd und ein Schlitten dennoch von einer Lawine erreicht und eine Strecke weit fortgerissen. Die Lawine hatte aber bereits ihre größte Kraft verloren, und so konnte das Pferd noch gerettet werden. Wir versuchten den Uebergang über die gefährliche Stelle in der Richtung der Straße; die Lawinen stürzten ziemlich rasch aufeinander unter donnerndem Gekrache hinunter; sie begannen meistens oben auf der Höhe des Gebirgsstockes, wo die Sonne die meiste Wirkung auf den Schnee ausübte, zu entrollen, und mit freiem Auge vermochten wir leicht zu entdecken, ob nach dem Hinunterrollen einer Lawine eine neue im Anzuge sei oder nicht. Wenn Alles oben ganz klar war, machte ein Theil von uns sich rasch auf, überschritt so schnell, als es nur in unseren Kräften lag, die aufgethürmten Schneemassen und machte dann an einer schützenden Stelle Halt. So gelang es einer Abtheilung nach der anderen, mit heiler Haut über die gefährliche Stelle hinwegzukommen.

In dem Schirmhause angekommen, gelangten wir sogleich zur Ueberzeugung, daß ein Weiterkommen vor der Hand eine Unmöglichkeit sei; ungeheuere Lawinenmassen hatten unmittelbar unter dem Schirmhause die Straße der Art versperrt, daß, bis nicht von unten her durch zahlreiches Arbeiterpersonal eine Bahn eröffnet wurde, wir uns als förmlich in dem Schirmhause verschüttet ansehen mußten. In demselben befand sich nur das Weib des Wächters, mit einem blöden Kinde, der Mann war unten in's Dorf Isella gegangen, um dort Proviant zu holen. Im ganzen Hause, zwar klein, aber stark und gut gebaut, fand sich nur etwas weniges Brod, dann Speck und Wein in genügender Menge vor. Hungrig, wie wir waren, blieb uns nichts Anderes übrig, als eine Specksuppe zu kochen, das wenige vorhandene Brod hineinzuschneiden und auf diese Art eine wärmende Nahrung uns zu verschaffen.

Das Haus war überfüllt von Flüchtlingen und bot namentlich für den Abend bei der hereinbrechenden Nacht, wo wir uns Alle in die ziemlich geräumige Gaststube zurückziehen mußten, einen mir unvergeßlich gebliebenen Anblick. Dort in einer Ecke saßen einige Väter Jesuiten und beteten laut und eifrig den Rosenkranz mit ihren Zöglingen und einigen unserer flüchtigen Luzerner Soldaten, in einem anderen Winkel saß die größere Zahl stumm und in tiefster Niedergeschlagenheit. Wieder in einem anderen Winkel saß ich mit einigen unserer Offiziere, darunter Freund Elgger, welcher bei seiner nervösen Gereiztheit, bei seiner ebenfalls furchtbaren Lage, da er seine Familie und seinen schwer verwundeten Sohn in Luzern zurückgelassen hatte, bald in Jammer, bald in solche soldatische Kraftausdrücke ausbrach, daß unsere guten Väter Jesuiten erschrocken die Hände zusammenschlugen. — Das war eine lange, eine traurige Novembernacht, die wir da zugebracht haben.

Am folgenden Morgen, sobald als der Tag zu grauen anfing, begab ich mich mit einigen Anderen hinaus in's Freie, um die Gegend genauer zu recognosciren; ich verlor hier meinen Siegelring in den Schneemassen. Nach zwanzig Jahren wurde er mir durch einen meiner Walliser Freunde nach Wien geschickt, ohne daß ich weiß, wann und wie und von wem er gefunden worden. Ich hielt diesen Ring für mein theuerstes Andenken an trübe, überstandene Zeiten und trug ihn fortan wie früher an meinem Finger. In den unglückseligen Tagen des Jahres 1866, während des Krieges, als ich als Präsidialchef des Staatsministers Belcredi und zugleich als Chef der Protokollskanzlei — ich darf mich wohl des Ausdruckes bedienen — in übermenschlicher Art in Anspruch genommen war und den Ring sehr häufig brauchte, ließ ich denselben eines Abends bei meiner Ermüdung und Abspannung auf meinem Bureautisch liegen, und am folgenden Morgen war er verschwunden. Wie gerne hätte ich dem Diebe das Zehnfache dafür geboten, allein er blieb mir unbekannt, und ich traure wirklich noch heute um diese für mich außerordentlich werthvolle, für Jeden Anderen uninteressante Rarität.

Am Nachmittag des 30. November hatten sich Leute von unten herauf, darunter der Schirmwächter, bis zu uns Bahn gebrochen, und wir setzten ebenfalls nun unsere Reise fort. In

Isella besuchte uns der gute Pfarrer, welcher uns allerdings in einem ziemlich traurigen Zustande antraf; wir hatten den Weg in dem von der Sonne erweichten Schnee zurücklegen müssen, und unsere Fußbekleidung war gänzlich durchnäßt; er eilte in den Pfarrhof und brachte an Fußbekleidung mit sich, was dort vorfindlich war.

Am Abende des gleichen Tages langten wir in Domo d' Ossola an, wir hatten in Isella uns wieder Fuhrwerk verschaffen können. Kurz nachdem wir dieses Dorf verlassen, schoß ein Habicht auf eine weiße Haustaube vor unseren Augen nieder, schwang sich mit ihr in die Höhe, allein der Taube gelang es, sich seinen Klauen zu entwinden. „Seht, meine Freunde," rief ich aus, „das ist ein Vorzeichen unseres Schicksales, hoffen wir auf Rettung."

Ich machte am ersten Tage unseres Aufenthaltes in Domo d' Ossola die Wahrnehmung, daß die Stimmung daselbst für uns keine günstige sei; wir waren aber genöthigt, dort einige Tage zu verweilen, theils um uns Fußbekleidung zu verschaffen und um auch von Mailand die Erlaubniß zum Betreten des österreichischen Gebietes zu erhalten, da wir keine Ausweisschriften besaßen. Herr Fischer war deswegen gleich am folgenden Tage nach unserer Ankunft nach Mailand verreist.

Siegwart wohnte nicht bei uns im Gasthause, sondern in einer Privatwohnung; ebenso General von Kolbermatten; von Salis-Soglio dagegen hatte sein Quartier schon früher im gleichen Gasthofe genommen. Eines Morgens in aller Frühe erhielten wir von Siegwart die Nachricht, daß das Hans, wo er wohnte, in der Nacht mit Polizeisoldaten umstellt, und das Kistchen mit den 50.000 Francs des Vicekönigs ihm weggenommen worden sei. Die Regierung von Tessin hatte an die piemontesische Polizei in Ancona die falsche Anzeige gemacht, Siegwart habe sich mit der eidgenössischen Kriegscasse geflüchtet, und seine Inhaftirung verlangt; diese, in ihrem Diensteifer für die ihr befreundete und nun siegende Revolutionspartei in der Schweiz, wußte nichts Eiligeres zu thun, als in der Nacht die Wohnung des Herrn Siegwart zu überfallen, das Haus zu durchsuchen und mit dem Funde der 50.000 Francs davon zu eilen. Siegwart und von Kolbermatten schrieben sofort nach Turin und verreisten sodann nach Novara, dem Wohnsitze des Gouverneurs, damals Generals de Sonnaz.

Das Mißverständniß klärte sich dort sofort auf, die hinter

ihm steckende Bosheit blieb aber ungeahndet. Diese Gewaltthat veranlaßte auch mich, sofort nach Mailand zu reisen, um die vicekönigliche Regierung zn Schritten zu veranlassen, welche sie wieder in den Besitz ihres Geldes zu bringen und den uns angethanen Schimpf vor den Augen der Welt an's rechte Licht zu setzen geeignet waren.

2. Aufenthalt in Mailand.

Am 5. December langte ich in Mailand an und wandte mich sofort an Seine kaiserliche Hoheit, Erzherzog Rainer, welcher die Würde eines Vicekönigs von Mailand bekleidete, mit der Bitte um eine Audienz; sie wurde mir sogleich gewährt. Ich hatte nur meine abgetragenen Flüchtlingskleider am Leibe und wollte mich bei meinem Eintritt in das Empfangszimmer bei Seiner kaiserlichen Hoheit über meinen Aufzug entschuldigen, als Diese mit Thränen in den Augen auf mich zuschritt und in den wärmsten und rührendsten Ausdrücken Ihre Sympathie für unsere Sache und unsere Personen kund gab. Ich erwähnte der durch die piemontesische Polizei erfolgten Confiscation der von Seiner kaiserlichen Hoheit für die sieben Cantone Herrn Fischer übergebenen Summe, worauf höchstdieselbe, die von diesem Vorfalle bereits Kenntniß erhalten hatte, bemerkte, daß die erforderlichen Schritte bereits angeordnet seien. Dann empfahl ich mich und alle meine Schicksalsgenossen der Güte Seiner kaiserlichen Hoheit, worauf höchstdieselbe mir die Vollmacht gab, jene Summe nach ihrer Rückerstattung in meiner Hand zu behalten und daraus die Bedürfnisse aller meiner Schicksalsgenossen zu bestreiten. Fischer, welcher von Mailand nach Novara geeilt war, kam einige Tage später mit Siegwart und mit der ganzen Summe in Mailand an und stellte sie mir zur Verfügung. —

Meine ersten Schritte in Mailand geschahen nun zu dem Zwecke, für Unterkunft und Unterhalt meiner armen Schicksalsgenossen zu sorgen. Gegen Quittung stellte ich einigen höheren Officieren, die von Geld ganz entblößt waren, angemessene Summen zur Verfügung, ja ich nahm kein Bedenken, Herrn Elgger für seine zwei verlorenen Pferde eine Vergütung auszuhändigen. Wir wollten uns eben daran machen, unseren Soldaten, welche noch ihre Uniform trugen und sich damit in Mailand nicht gerne

zeigen wollten, Civilkleider zu verschaffen, als eines Morgens uns die Nachricht überraschte, Herr Siegwart sei mit seiner Familie nach Innsbruck abgereist. Verhörrichter Amman kam am Morgen dieser Abreise, den 16. December, voller Wuth auf mein Zimmer und erzählte mir, wie Siegwart im besten Humor und mit dem Bemerken abreiste, daß für ihn gesorgt sei. —

Bald darauf fanden sich bei uns die beiden Regierungsräthe Thalmann und Sigrist mit Thränen in den Augen ein und jammerten über ihre nunmehrige Verlassenheit. Siegwart hatte die beiden alten Männer mitgenommen, und jetzt, da er abgereist war, fühlten sie erst recht das überaus Drückende ihrer Lage; sie kannten nur ihre Muttersprache, den Luzerner Dialekt, und waren nicht einmal im Stande, in Schriftdeutsch sich auszudrücken; inmitten der italienischen Welt, die sie umgab, verlassen, voll Kummer und Sorgen über das Schicksal der Ihrigen zu Hause, waren die beiden herzensguten Alten auf eine Art niedergebeugt, daß ich mich selbst der Thränen nicht erwehren konnte.

Ich sprach Ihnen auf das eindringlichste zu, Mailand zu verlassen und nach Hause zurückzukehren, indem ich Ihnen vorstellte, daß andere Mitglieder der Regierung ja auch zurückgeblieben seien, und sie Beide sogar weniger als Andere zu risquiren haben. Ihre Anwesenheit sei sogar nothwendig, um sich gegen allfällige Gewaltschritte, die auf ihr Besitzthum abzielen, im Verein mit den anderen Mitgliedern der Regierung wehren zu können.

Sie willigten in ihre Abreise ein, aus der viceköniglichen Cassa verabfolgte ich ihnen das erforderliche Reisegeld, begab mich mit ihnen zu dem Herrn Polizeidirector Toresani, um österreichische Pässe für sie zu erwirken, welche auch sofort mit großer Gefälligkeit ausgestellt wurden, und am Abend begleitete ich sie auf die Post, mit der sie am anderen Tage in Luzern anlangten.

Am folgenden Tage wäre ich nicht mehr in der Lage gewesen, ihnen ein Reisegeld zu geben. Ich erhielt nämlich von Herrn Hofrath Grim, Vorstand der viceköniglichen Cabinetskanzlei, eine Vorladung, welcher ich augenblicklich Folge leistete; der Herr Hofrath theilte mir mit, daß Herr Siegwart vor seiner Abreise jeder Verantwortlichkeit in Betreff der in unseren Händen befindlichen Cassa sich entschlagen habe, und unter diesen Umständen nichts Anderes übrig bleibe, als daß ich die Cassa an ihn abliefere.

[illegible]

... St. Gallen ... [illegible] ... einige Flüchtlinge, öfters in ihrem [illegible], und unvergeßlich bleibt mir der Eindruck, welchen diese edle Dulderin durch ihre liebevolle Theilnahme für uns, durch ihr aufheiterndes Gespräch, ihre Ermunterung zum Vertrauen auf Gott, zu geduldiger Ertragung der uns auferlegten Prüfung auf uns Alle hervorbrachte.

In kurzer Zeit waren alle unsere Soldaten vom Kopf bis zu den Füßen neu bekleidet und Alle mit Reisegeld versehen, um Mailand verlassen und anderwärts um eine Existenz sich umsehen zu können. Allen brannte der Boden unter den Füßen, weil wir nur zu gut die Wahrnehmung machten, daß er vulcanartig unter-

wühlt sei und eine Explosion jeden Moment stattfinden könne. Die Meisten wandten sich nach Gries in Südtirol, wo die vertriebenen Klostergeistlichen aus Muri von der österreichischen Regierung das dortige Priorat erhalten hatten. Der würdige Abt Adalbert Reggli nahm sie mit der größten Freundlichkeit und Theilnahme auf und verwendete sie den ganzen Winter zur Cultivirung einiger Güter, welche der Etsch-Ueberschwemmung ausgesetzt waren und unfruchtbar da lagen. Das Kloster besitzt nun dort seine herrlichsten Wiesen.

Elgger, Amman und ich weilten noch in Mailand; der Erstere fand bei dem in Mailand stationirten österreichischen Officierscorps die zuvorkommendste Aufnahme; auch der edle Radetzky nahm sich seiner, sowie einiger anderer Officiere auf das wärmste an. Elgger bewarb sich um Aufnahme in die österreichische Armee; allein sein hoher Rang, den er bei uns bekleidet hatte, machte in dieser Beziehung viel Schwierigkeit. Durch Radetzky's Vermittlung aber erhielt er als General einen Ruf nach Rom in die päpstliche Armee. Dagegen wurden seine beiden Söhne als Lieutenants in die österreichische Armee aufgenommen, sowie dies mit noch einigen anderen unserer flüchtigen Officiere der Fall war. Alles ausschließlich das Werk des alten edlen Helden.

Die Lage von Amman und mir war die peinlichste, weil vor der Hand die aussichtsloseste. Ich hatte sogleich nach meiner Ankunft in Mailand mich in einem Briefe an den Fürsten Metternich gewendet und durchblicken lassen, daß ich, da eine Rückkehr in mein altes Vaterland für mich zur Unmöglichkeit geworden, eine Verwendung im österreichischen Staatsdienste wünsche. Ich blieb lange ohne Antwort; während ich mit der größten Spannung auf eine solche harrte, erhielt ich von meiner Frau in Luzern, durch sichere Gelegenheit mir zugemittelt, ein Schreiben von einem meiner früheren Tagsatzungscollegen, von C. Amarca, Landammann des Cantons Graubündten, mit dem Datum vom 16. December aus Luzern. Das Schreiben war an seinen Vetter im Misoxerthale, welches, obwohl von italienischer Bevölkerung bewohnt, zum Canton Graubündten gehörte, gerichtet; in demselben wird ihm der Träger desselben, sein guter Freund Bernhard Meyer, sowie dessen ganze Familie, welchen er sein Haus als Asyl angeboten habe, auf das wärmste empfohlen.

Man kann sich leicht vorstellen, daß diese edle Handlung mich bis zu Thränen rührte; C. Amarca hatte als Gesandter seines Standes mich auf der Tagsatzung kennen gelernt, und, obwohl Vertreter eines zur Gegenpartei zählenden Cantons, hatte ich durch meine Haltung auf jener und meine persönliche Berührung mit ihm seine Achtung gewonnen. Er fühlte die Gerechtigkeit unserer Sache, und es zog ihn hin zu dem Manne, der diese mit solcher Schärfe, Energie und solchem Muthe vertheidigte. Wer die Wuth der siegenden radicalen Partei gegen meine Person kannte, und Landammann C. Amarca, der mitten unter ihr stand, kannte sie nur zu gut, konnte es sich nicht verhehlen, daß er durch ein solches Anerbieten dem Hasse der ganzen Partei sich aussetze; sein edles Herz nahm hierauf keine Rücksicht.

Ebenso edel handelte sein Bruder, welcher als eidgenössischer Oberst eine Truppenabtheilung der uns feindlichen Armee befehligte und in Luzern sein Hauptquartier hatte.

Sobald er mit seiner Truppe dort eingezogen war, erkundigte er sich nach der Wohnung meiner Familie und ließ zu deren Schutze eine Wache dort aufstellen. Ohne Scheu vor den radicalen Schreiern machte er meiner Familie während seiner Anwesenheit mehrere Besuche, tröstete meine Frau, und wenn Frau oder Kinder ihm auf der Straße begegneten, eilte er auf sie zu und begrüßte sie auf das herzlichste. Als eines Tages bei der gewöhnlichen Mittagstafel der Officiere das Gespräch auf meine Person kam, und einer der Tischgenossen es sich herausnahm, lästernd über mich loszuziehen, rief diesem Oberst Amarca mit lauter Stimme zu, daß er mich kenne und keine Verunglimpfung meiner Person in seiner Gegenwart dulde. Wie gern hätte ich den beiden edlen Brüdern einmal persönlich meinen Dank abgestattet, aber meine Verhältnisse hinderten mich, und ein früher Tod derselben machte es mir unmöglich.

Während ich über dieses edelmüthige Anerbieten nachsann und die Frage mir stellte, ob ich mich nicht, wenn auch nur für einige Zeit, in das nicht weit entfernte Misoxerthal, wo die C. Amarca's die angesehenste Familie waren, begeben sollte, wurde ich eines Morgens zu Graf Fiquelmont, damals Gouverneur in Mailand, berufen, welcher mich von einem soeben eingetroffenen Schreiben des Fürsten in Kenntniß setzte, demzufolge ich ohne Säumniß nach Wien mich zu begeben hätte.

Ich verreiste noch den gleichen Tag, in Venedig weilte ich blos einen Tag, um im Fluge mir das Allermerkwürdigste zeigen zu lassen. Als ich am folgenden Morgen nach meiner Ankunft den Dampfer bestieg, war die See in stürmischer Bewegung; dem Rathe eines Matrosen folgend, welcher eine sehr stürmische Ueberfahrt in Aussicht stellte, nahm ich auf dem Schiffe nur etwas schwarzen Caffee mit einer tüchtigen Portion Rhum zu mir; diesem Umstande schreibe ich es zu, daß bei der stürmischen Ueberfahrt von allen Passagieren nur unser Drei, die wir dem Rathe unseres Matrosen gefolgt waren, von der Seekrankheit verschont blieben. Wir weilten auch die ganze Zeit der Ueberfahrt trotz Wind und Wellen, die bis über das Verdeck schlugen und unsere Mäntel übergossen, uns anklammernd an den Mastbaum, auf dem Verdecke; ein Verweilen nur für kurze Zeit in der Cajüte war für uns eine Unmöglichkeit, indem dort nichts als Jammern und Gestöhne zu hören war und die Folgen der Seekrankheit in der allerunangenehmsten Art bemerkbar waren. —

In Triest am späten Nachmittage angekommen, besuchte ich bald nach meiner Ankunft ein Caffeehaus. Kaum hatte ich mich in einer Fensternische an einem Tischchen niedergelassen, als ich einen unserer Sonderbunds-Officiere in Civilkleidung, begleitet von einer Schaar junger Leute, denen man ihre Gesinnung und ihr Treiben vom Gesichte herablesen konnte, zur Thür lärmend hereinstürmen sah. Der Mann hatte mich erblickt, und so schnell und lärmend er mit seiner Bande gekommen, so schnell und still entfernte er sich. — Ich hatte ihn in der Schweiz niemals gesehen; geboren in Zürich, convertirte er daselbst und war dann in unsere Armee als Officier aufgenommen worden, wo er im Stabe Verwendung fand. Erst auf unserer Flucht lernte ich ihn persönlich kennen, und in Mailand war es meine Aufgabe, für ihn, sowie die anderen Flüchtlinge zu sorgen. Unsere Soldaten kamen dort in einem Gasthause, wo sie ihre Kost hatten, am Abende häufig in einer Hinterstube, deren Fenster auf den Hof gingen, zusammen, um entweder etwas Warmes zu genießen oder ein Glas billigen und guten Weines zu trinken. Ich hatte es mir zur Aufgabe gemacht, die armen Kerle, welche da gewöhnlich still und niedergeschlagen beisammen saßen, öfters zu besuchen und wo möglich in Etwas aufzuheitern. Eines Abends schritt ich in der gleichen

Absicht über den Hof des Gasthauses, als mir von dem Hinterzimmer, wo sich gewöhnlich unsere Flüchtlinge aufhielten, Lärmen, Gesang und Gläserklirren entgegenschallte. Ganz betroffen über eine solche mir ganz unbegreifliche bacchantische Feier, eilte ich mit der größten Behutsamkeit zu einem der Hoffenster, wo ich dann, ohne bemerkt zu werden, die im Zimmer immer ausgelassener werdende Gesellschaft mir ansehen konnte. Es fand sich darunter nur ein einziges mir bekanntes Gesicht vor, das meines Züricher Convertiten, und da die Sache mir so ziemlich verdächtig vorkam, und die ganze Gesellschaft beim ersten Ueberblicke durchaus nicht ein sonderbündlerisches Gepräge hatte, sondern mehr einem italienischen Revolutionsclube glich, so konnte ich mich nicht enthalten, mich auf's Lauschen zu legen, besonders da ich bemerkte, daß mein werther Bursche aus Zürich in dem Clube das große Wort führte. Ich war bald im Klaren; der Kerl erging sich gerade in einer Schimpfrede auf unsere Sache und dann ganz besonders auf meine Person, nun waren mir die Augen über ihn geöffnet. Dieser Vorfall fand statt in den letzten Tagen meiner Anwesenheit in Mailand; ich fühlte mich verpflichtet, den Herrn Polizeidirector auf dieses gefährliche Individuum aufmerksam zu machen, und begab mich am folgenden Morgen zu demselben in sein Bureau. Da zeigte es sich, daß der Mann am vorigen Tage einen Paß gelöst und diesen Morgen bereits abgereist sei.

Man wird daher mein Erstaunen begreiflich finden, als ich denselben in Triest wieder mit einer lärmenden Bande umgeben in dem Caffeehause antraf. Es war an diesem Tage zu spät, um noch der Polizei eine Anzeige machen zu können; als ich am folgenden Morgen mich dem Polizeidirector vorstellte, meinen Paß visiren ließ, lenkte ich seine Aufmerksamkeit auf dieses Individuum; dieser bemerkte mir, daß dasselbe ihnen bereits aufgefallen sei, allein es sei heute in der Frühe mit dem Dampfschiffe nach Ancona verreist.

3. Aufenthalt in Wien.

In Wien angekommen, meldete ich sofort meine Ankunft dem Fürsten Metternich und wurde auch sogleich vorberufen. Ich hatte in Mailand mich mit einer anständigen Kleidung versehen, allein auf die Anschaffung einer Salonkleidung hatte ich noch nicht

Bedacht genommen, und bei der Schnelligkeit meiner Abreise war eine solche Anschaffung zur Unmöglichkeit geworden. Ich präsentirte mich daher dem Fürsten in meinem gewöhnlichen Anzuge unter Entschuldigung über mein Flüchtlingscostüm. Ich gab sodann demselben auf sein Befragen Aufschluß über die vorgefallenen Ereignisse, über die verzweifelte Lage, in welcher wir uns bei Mangel an Geld, Lebensmitteln, vom Feinde von allen Seiten mit einer ungeheuren Uebermacht eingeschlossen, befanden; wie eine Fortsetzung des Krieges in den Urcantonen bei der Schwäche einiger Regierungen, der einreißenden Entmuthigung unter Truppen, Regierungen und Volk, bei dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln zur Unmöglichkeit geworden, und unsere Niederlage daher eine vollständige gewesen sei. Ebenso machte ich den Fürsten auf den rapiden Fortschritt, welchen in den wenigen Wochen seit dem Falle des Sonderbundes die Revolution in der Schweiz gemacht, aufmerksam, indem in allen sieben Cantonen die conservativen Regierungen unter Anwendung der verschiedensten Mittel gesprengt und durch radicale ersetzt worden seien. Am Schlusse bat ich den Fürsten um sein gütiges Wohlwollen für meine flüchtigen Landsleute und für meine Person, da mir als einem der verhaßtesten Gegner der nun obsiegenden Partei keine Aussicht zu einer Rückkehr in mein Vaterland offen stehe.

Der Fürst knüpfte sofort an diese letztere Bitte an, fragte mich mit Zeichen der rührendsten Theilnahme, ob ich in einem guten Gasthause abgestiegen sei, und als ich ihm dies bejahte, fuhr er fort: „Seien Sie ruhig über Ihr Schicksal; es wird „meine Aufgabe sein, für Sie und Ihre Schicksalsgenossen durch „Verwendung bei Sr. Majestät angemessen zu sorgen. Was die „Herren Radicalen in der Schweiz betrifft, so sollen diese Kamera„den ebenso tief gestürzt werden, als sie sich jetzt hoch hinauf ge„stellt glauben. Ich sehe nur zu gut ein, daß man jetzt handeln „muß.“

Was meine Person betreffe, gab mir der Fürst die Versicherung, daß ich über meine Zukunft beruhigt sein dürfe; er werde mich im österreichischen Staatsdienste verwenden und einen geeigneten Platz für mich schon ausfindig machen. Er deutete hiebei namentlich darauf hin, daß der geeigneteste Platz für mich ein Generalconsulat im Oriente sein dürfte: „Sie besitzen, so sprach

er Rechtskenntnisse, politischen Scharfblick, reiche Erfahrung des „Lebens, männliche Festigkeit, Eigenschaften, die nicht überall zu „finden aber namentlich im Oriente nothwendig sind. Diese Stellen „sind überdies lucrativ, ein Umstand, den ich bei ihren Verhält„nissen bei der Aufnahme in unsern Staatsdienst zu berücksich„tigen habe.“

Am Schlusse dieses wirklich ganz außerordentlich herzlichen Empfanges lud mich der Fürst dann noch auf den Abend zur Tafel ein, wobei er bemerkte, daß daselbst Niemand als die Glieder seiner Familie zugegen sein werden. Ich machte den Fürsten auf mein Costüm aufmerksam, da ich noch nicht in der Lage gewesen sei, mir einen für die Annahme einer solchen Ehre passenden Anzug anzuschaffen; allein der Fürst wiederholte ganz bestimmt seine Einladung mit dem Bemerken, daß er da Gelegenheit finde, noch weiter mit mir über unsere Angelegenheiten zu sprechen.

Ich verabschiedete mich hierauf, und während ich durch den Vorsaal seines Arbeitscabinets, den sogenannten Diplomatensaal, davoneilte, hörte ich plötzlich hinter mir das Rauschen eines Damenkleides, mit dem Rufe meines Namens; ich drehte mich um, und vor mir stand die Fürstin Melanie, welche mir aus dem Cabinete des Fürsten, wo sie wahrscheinlich verborgen unserem Gespräche zugehört hatte, nachgeeilt war und mit einer Theilnahme und Freundlichkeit, die mir das Herz ergriff, die Worte zu mir sprach: „Lieber Herr Meyer, Sie kommen heute ganz sicher, das Kleid „macht bei Ihnen nicht den Mann aus; nicht wahr, Sie kommen?“

Ich versprach es feierlich und fand mich denn auch in meinem etwas sonderbaren Aufzuge auf den Abend zur Tafel ein. Anwesend waren wirklich nur Familienglieder, unter diesen auch Graf Sandor mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Fürsten aus erster Ehe. Die zuvorkommende, herzliche Aufnahme, die mir da zu Theil wurde, ist heute noch eine meiner angenehmsten Erinnerungen; ich wurde mit Fragen über den ganzen Hergang der Sache, dann über unsere Flucht bestürmt, und es that mir wohl, so recht mein Herz ausschütten zu können. Nach dem einfachen, frugalen Diner entfernten sich sämmtliche Familienglieder, nur der Fürst blieb und lud mich zu sich auf einen Sitz am wärmenden Kamine ein. Er entwickelte mir den Plan seiner von nun an zu befolgenden diplomatischen Action, wie darüber bereits ein volles Einverständniß

mit Preußen und Rußland, und auch von Seite des französischen Cabinets die volle Hoffnung vorhanden sei, dieses für denselben zu gewinnen.

Diese mir vom Fürsten für mich und meine Schicksalsgenossen ertheilten Zusicherungen waren der erste Lichtblick in meinem Flüchtlingsleben. Er verschwand bald.

Wenige Tage nach meiner Ankunft in Wien erhielt ich durch Baron von Werner die Verständigung, daß bereits früher über Vortrag des Fürsten Seine Majestät bewilligt habe, daß die von Seiner königlichen Hoheit dem Vicekönige für Zwecke des Sonderbunds ausgefolgte, aber wieder zurückgezogene Summe für die Flüchtlinge verwendet werde. Baron von Werner befragte mich, auf welche Art ich glaube, daß am wirksamsten denselben mit diesem Gnadengeschenke unter die Arme gegriffen werden könne; ich rieth zu einer Vertheilung der Summe unter die Einzelnen nach Maßgabe ihrer Stellung und ihres Bedürfnisses, indem ich bemerkte, daß bei der Solidität der Einzelnen ein Mißbrauch nicht zu befürchten sei, und Jeder dadurch in die Lage gesetzt werde, sich eine neue Existenz gründen zu können; damit war derselbe aber durchaus nicht einverstanden und meinte, es sei besser, nach und nach in kleinen Portionen den Einzelnen beizuspringen und die Gouverneure von Mailand und Tirol in dieser Richtung zu instruiren.

So geschah es, die Instructionen gingen hinaus, wanderten durch die Bureaux, die Flüchtlinge erhielten nichts, die ganze Summe in Gold wurde aber sorgfältig in dem Kistchen aufbewahrt, in welchem sie Fischer aus Mailand fortgenommen und dorthin zurückgebracht hatte, und als der Aufstand im Mailändischen ausbrach, die österreichische Armee Mailand verließ und sich zurückzog, fanden die Revolutionäre die ganze Summe noch blank vorhanden.

Das ist das Schicksal von halben Maßregeln, für welche Baron von Werner vollkommen der Mann war.

Fürst Metternich in seinem Edelmuthe begnügte sich mit dieser vom Kaiser erwirkten, durch die Art und Weise ihrer Ausführung leider illusorisch gemachten Unterstützung der Schweizer Flüchtlinge nicht; in einer späteren Unterredung theilte derselbe mir mit, daß er die Gründung eines Unterstützungsfondes durch die drei Großmächte Oesterreich, Preußen und Rußland in Anregung

zu bringen gedenke und auf bereitwillige Annahme seines Vorschlages rechne.

Man kann sich denken, daß ich mich hocherfreut über diese Eröffnung zeigte und dem Fürsten meinen wärmsten Dank für seine edle Theilnahme aussprach. Wirklich wurde auch Graf Trauttmansdorff, Gesandter in Berlin, mittelst Note vom 23. Jänner 1848 angewiesen, den Gegenstand bei dem Cabinete in Berlin in Anregung zu bringen. Herr von Canitz nahm aber die Sache, wie aus einer Note des Grafen Trauttmansdorff vom 28. Februar gleichen Jahres hervorgeht, etwas kühl auf, was den Fürsten veranlaßte, den Vorschlag in einer zweiten Note an den Grafen Trauttmansdorff zu erneuern; der Fürst sagt darin, „daß es für Männer „von Ehre, wie die Flüchtlinge, schmerzlich sein müsse, das Brod „des Almosens im Auslande zu essen, und daß er darum zur Idee „eines für sie von den drei Mächten zu gründenden gemeinsamen „Fondes gekommen sei. — Der Kaiser von Rußland sei derselben „bereits bereitwillig beigetreten."

Unzweifelhaft hätte der Fürst sie in's Werk gesetzt; allein die Revolution hatte ihr Haupt bereits in Paris erhoben, tummelte sich bald auf dem Straßenpflaster von Berlin herum und drang bis in den Palast des Königs; nur wenige Tage noch, und der Fürst Metternich fiel ihr in Wien zum Opfer. —

Bei meiner Ankunft in Wien war Generalmajor von Radowitz, welcher von Preußen als Abgeordneter zur Conferenz der Großmächte in der Sonderbunds-Angelegenheit bezeichnet war, noch anwesend, aber auf der Abreise nach Paris begriffen; ich traf ihn gerade am Tage vor seiner Abreise Abends bei Staatskanzleirath von Jarke. Das Gespräch drehte sich natürlich um die Schweizer Angelegenheit; ich verhielt mich dabei ziemlich passiv und hütete mich wohl, die beiden geistreichen Männer in dem überaus lebendigen Flusse ihres Zwiegespräches zu stören. Radowitz war damals schon mit den bestimmtesten Instructionen versehen, von welchen er aber mir gegenüber keine Spur durchblicken ließ.

Als ich eines folgenden Tages Herrn Hofrath von Hurter meinen gewohnten Besuch abstattete und ihm von meinem Zusammentreffen mit Radowitz bei Jarke erzählte, fragte mich derselbe unter Aufblitzen eines humoristischen Zuges in seinem Gesichte: „Sind Sie bei den beiden Herren zum Worte gekommen?" Ich

antwortete, daß ich mich durchaus nicht in das Gespräch gemischt habe. „Das glaube ich gern," rief derselbe, „sehen Sie, wenn diese „Zwei zusammenkommen, bleibt einem Dritten oder Vierten nur „das Zuhören, ja wenn Einer von diesen Beiden einmal das „Wort hat, so muß der Andere trotz aller Anstrengung, die er „macht, zum Wort zu gelangen, zuwarten, bis der Erste ausspuckt „oder sich schneuzt, dann beginnt dieser, und das Zuwarten kommt „nun an den Ersten bis zur nämlichen Gelegenheit." — Ich konnte mich des Lachens nicht enthalten, aber in der Satire lag immerhin einige Wahrheit. —

Ich hatte übrigens Gelegenheit, Herrn von Jarke später in München und dann noch später nach seiner Rückkehr in Wien genauer kennen und in ihm einen der edelsten Männer verehren zu lernen. Von Gott mit seltenen Gaben des Geistes ausgestattet, verband Herr von Jarke damit eine gründliche, allseitige Bildung; mit einer überraschenden Klarheit beurtheilte er Personen und Zustände, wodurch seine Worte später sich oft wie eigentliche Prophetien ausnahmen. Um Herrn von Jarke zu beurtheilen, mußte man ihn näher kennen lernen; der schroffe, schneidige Ton seines Urtheiles hätte Jemanden leicht zur Annahme verleiten können, es fehle ihm an Gemüth; während alle seine vertrauten Freunde wußten, welch' ein tiefes, reiches Gemüth in dem edlen Manne lebte. — Uebrigens ein Mann der That war er nicht; und es ist zu bezweifeln, ob er, wenn sein nicht gering anzuschlagender Einfluß beim Fürsten noch größer gewesen wäre, mehr Thatkraft in das Cabinet desselben gebracht hätte. —

Ich hatte ein bescheidenes Zimmer in der Jägerzeile der Leopoldstadt, später in der inneren Stadt bezogen und beschäftigte mich mit einigen Aufzeichnungen aus meinem Leben und mit dem Studium der österreichischen Gesetzgebung und der politischen Verwaltungsverhältnisse. Am politischen Horizont mehrten sich immer mehr die drohenden Anzeichen und kamen da und dort zum Ausbruche; zu wenig bekannt mit den österreichischen Verhältnissen, mit den Minen, die lange schon zum Sturze des sogenannten Metternich'schen Systems gelegt waren, hielt ich trotz der Donnerschläge des über Europa dahinrollenden politischen Gewitters den Glauben fest an die mir vom Fürsten in Aussicht gestellte nahe bessere Wendung meines Schicksals.

In diesem Zimmer wurde es [illegible] daß die Männer von gesellschaftlichem Rufe verkehrten, mit welchen er in Berührung kam. Der [illegible] geistreiche [illegible] von Hügel war vom Fürsten Metternich ausersehen worden, die geistigen Kräfte und dem Kreise der Staatsmänner, Gelehrten, Künstler und sonstigen Notabilitäten in Hügel's Haus um sich zu sammeln; mit der zuvorkommendsten Freundlichkeit von ihm aufgenommen, zog er nicht häufig zu seiner Tafel, wo er sich regelmäßig in einem Kreise von Männern befand, der [illegible] die geistige Unterhaltung [illegible]. Witz und Scherz lieferten immer den Gesprächsstoff zu den lebhaften Tischgesprächen, welches bei dem lucullischen Reichthum von Speisen und der [illegible] Spende der edelsten Weine immer mit der heitersten Stimmung aller Gäste endete.

Metternich glaubte durch einen solchen Sammlungspunkt der hervorragenden in Wien wohnenden oder die Residenz zeitweise besuchenden geistigen Kräfte der in der literarischen Welt nur zu bemerkbar vorhandenen unruhigen, ja revolutionären Stimmung theilweise entgegenarbeiten zu können; einen geeigneteren Mann als den heiteren, lebensfrohen, geistreichen Clemens von Hügel hätte er als Mittelpunkt nicht wählen können. Allein in dem Lesezimmer des politisch-juristischen Clubs, der scheinbar ein ganz unverfängliches Dasein fristete, hatte sich bereits eine Macht, die auf des Fürsten Sturz hinarbeitete, zusammengefunden, gegen welche die Hügel'schen Diners und Conversationen von dem mit den Verhältnissen besser Vertrauten als Versuche der Ohnmacht angesehen werden mußten.

Die niederösterreichischen Landstände traten Anfangs März zusammen, und ihr Zusammentritt war das verabredete Signal zum Sturme. Wenn wir die Geschichte zur Hand nehmen, so tritt uns die eigenthümliche Thatsache zu Gesicht, daß in den beiden großen Organismen, in welchen der Lebenslauf des menschlichen Geschlechtes eingeschlossen ist, in Kirche und Staat, die größten Stürme zur Erschütterung des einen oder anderen von hervorragenden Gliedern, von Solchen hervorgerufen wurden, welche zur Erhaltung der beide stützenden Principien eine specielle Mission oder Stellung im Leben hatten.

So ist es im Leben der Kirche; die großen Ketzereien haben

ihren Ursprung in der Mitte Derer, welche zur Verbreitung der göttlichen Wahrheit, die in den Lehren der Kirche enthalten, den ausschließlichen Beruf haben; die Ketzereien sind beinahe ausnahmslos bis in die neueste Zeit Ausgeburten des Priesterstandes. Die Stürme andererseits, welche das äußere gesellschaftliche Gebäude in einzelnen Theilen der civilisirten Welt von Zeit zu Zeit erschütterten und nur zu oft in grausige Trümmer schlugen, verdanken ihren Ursprung meistens den privilegirten Classen der Gesellschaft, somit gerade wieder Denjenigen, deren gesellschaftliche Stellung und Lebensaufgabe es ist, für eine ruhige Fortentwicklung zu sorgen und allen unbesonnenen und böswilligen Eingriffen in den Entwicklungsgang des öffentlichen Lebens entgegenzutreten. Auf dem Adel Europas ruht diesfalls eine schwere, ja furchtbare Schuld; hätte im Jahre 1848 der Adel von Oesterreich seine Stellung begriffen, seine Pflicht gethan, die Revolution weder in Ungarn, noch in Wien, noch in anderen Theilen der Monarchie wäre möglich gewesen, oder sie wäre sicher im Keime erdrückt worden.

Die Geschichte führt uns dann hier noch eine zweite Thatsache zu Gesicht; die Folgen der Pflichtvergessenheit der privilegirten Classen in Kirche und Staat fallen immer in erster Linie auf diese zurück, Klerus und Adel waren bis jetzt immer die erste und gesuchteste Beute der Revolution. Der Himmel spricht so klar und laut durch die Geschichte des Menschengeschlechtes, und doch sind es gerade die Betreffenden, denen seine Sprache vorzüglich gilt, welche sie am wenigsten hören oder verstehen. Heute macht allerdings der Adel keine Revolutionen mehr, er leistet nur hie und da noch den Dienst eines Helfershelfers.

Nach der Niederwerfung des Sonderbundes rief Druey in der Tagsatzung in Bern aus: „En matière de politique il n' y a pas de justice!“ Das war ein kleiner Gewaltsmensch in einem kleinen Staate; bald ertönte durch ganz Europa der Ruf eines andern Mächtigeren: Gewalt vor Recht. Diese Beiden haben damit nichts Anderes ausgesprochen, als was schon zur Zeit der schrecklichsten Gräuel von dem scheußlichen Collet d'Herbois im französischen Convente ausgerufen worden war: „Alles ist Denen erlaubt, die im Sinne der Revolution handeln.“ Die civilisirte Welt hat damals solche Grundsätze mit Abscheu vernommen, heute aber gibt man ihnen den Ehrentitel eines „Staats-

gedankens", dem Alle ihre persönliche Ueberzeugung, auch ihr Gewissen opfern müssen.

Da stehen wir nun: von oben ertönt der Ruf, und wie der Ruf, so die Thaten; von unten aus einem wilden, gottverkommenen Menschenmeere kömmt der Wiederhall: ja, ja Gewalt vor Recht, das ist auch unsere Parole, die euch einst zerschmettern wird. Man kann sich leicht denken, welchen niederbeugenden Eindruck auf mich die stürmischen Ereignisse der Märztage machen mußten; sie vernichteten alle meine Hoffnung, meine Aussichten auf Begründung einer neuen Existenz für mich und meine Familie nicht nur in Oesterreich, sondern in Europa. Ich war ein von der Revolution gehetztes Wild, und nach dem Sturze Metternich's, nach dem Falle Oesterreichs war die Revolution Siegerin in Europa.

Die politische Luft in Wien war schon schwül geworden, ehe der Sturm zum Ausbruch kam, allgemein aber sah man den Zusammentritt der niederösterreichischen Stände als den Anfang ernster Ereignisse an. Ich begab mich am 12. März Morgens auf den äußeren Burgplatz; es dauerte nicht lange, so zogen dichte Schaaren zerlumpten Gesindels, Männer, Weiber, mitunter Kerle von verwildertem Aussehen, an mir vorüber, in die Stadt, dem Landhause, Versammlungsorte der Stände, zu. Neben mir stand ein mir unbekannter, offenbar den besseren Ständen angehöriger Herr, welcher, so wie ich, mit Verwunderung auf diese Horden hinblickte; er wandte sich zu mir und sagte: „Heute wird es Ernst „werden, ich bin ein geborner Wiener, aber solche Menschen, solche „Gesichter habe ich noch nie gesehen; welche unterirdischen Höhlen „haben denn heute diese Horden ausgespieen?"

Es war nicht Neugierde, die mich antrieb, mich dem Hauptschauplatze des revolutionären Treibens, dem Landhause, zu nähern, hing ja mein ferneres Schicksal vom Ausgange dieses Tages ab. Dichte Menschenmassen wogten durch die Herrengasse und die in dieselbe einmündenden Straßen hin und her und schoben sich unter wildem Wogen vorwärts, rückwärts; nur mit der äußersten Anstrengung gelang es mir, in den Hof des Landhauses zu gelangen, wo wildes Gebrüll zu dem Sitzungssaale hinauftoste, aus dem von Zeit zu Zeit einzelne Mitglieder der Versammlung, namentlich solche, die durch ihre liberale Opposition sich schon früher bekannt

gemacht hatten, hinaustraten und zu der tobenden Volksmasse zu sprechen versuchten.

Die Aufregung wuchs immer mehr, und die Sache fing mir an, etwas unheimlich zu werden; mit Anstrengung aller meiner Kräfte suchte ich den Ausgang zu gewinnen, befand mich auch bereits unter demselben, als der Ruf erscholl, daß Militär anrücke. Mit panischem Schrecken wälzte sich die im Hofe befindliche Menge dem Ausgange zu, es entstand, da die Straße ebenfalls mit dichten Schaaren angefüllt war, ein furchbares Gedränge, aus dem ich mich erst nach einiger Zeit in der Richtung der Freiung befreien konnte. Kaum dort angekommen, begegneten mir starke Colonnen Infanterie und Cavallerie; da ich mich mitten unter den wilden Massen befunden und auch wahrgenommen hatte, wie dieselben von Einzelnen, namentlich jungen Leuten, kennbar als Kinder des auserwählten Volkes, aufgehetzt wurden, so hielt ich einen blutigen Zusammenstoß für unvermeidlich und eilte deswegen hinweg auf die Schottenbastei, unmittelbar oberhalb des Stadtthores, von wo ich in angemessener Entfernung eine freie Aussicht auf die Herrenstraße hatte und in voller Sicherheit den kommenden Ereignissen zusehen konnte. Ich bemerkte bald, wie man dem Militär wirklich Widerstand entgegenzusetzen versuchte und, da man keine Schußwaffen hatte, mit Steinen dasselbe bewarf; es dauerte nicht lange, ein schwaches Pelotonfeuer ertönte, und in wilder Flucht stob Alles auseinander.

Ich hatte die Ueberzeugung, daß das Militär sich nun rasch daran machen werde, die innere Stadt von dem Gesindel zu säubern; an meiner Seite befand sich ein gewisser Czomartonyi, welcher mit einigen österreichischen Officieren in unsere Armee eingetreten war und die Aufgabe hatte, unsere Stabsofficiere im Reiten abzurichten; er war einige Zeit vorher als Lieutenant einem Dragoner-Regimente in Wien zugetheilt worden, befand sich aber auf Urlaub.

Wir verließen die Bastei und begaben uns auf den Stephansplatz, wo Artillerie aufgefahren war; mein Begleiter befand sich in einer so gereizten Stimmung, daß ich ihn nur mit Mühe vor beleidigenden Aeußerungen gegen die noch immer hin- und herwogenden Volksmassen abhalten konnte. Als wir auf dem Stephansplatze anlangten, eilte er auf einige Artillerie-Officiere zu, laut ihnen

zurufend: „Macht's kurz, [illegible] uns die Feinde zusammen!“ Der greise Mann trat bald wieder in die Reihen der ungarischen Insurrection, und seither ist sein Name verschwunden.

An diesem jungen Manne haben wir ein Beispiel, was sich dann unaufhaltsam in der nachfolgenden Revolutionsgeschichte wiederholt hat: wenn man dem revolutionären Strome nicht gleich anfangs entgegentritt und sichere Dämme setzt, so reißt er dann auch Solche mit sich in seine Wogen, die ursprünglich mit Entschiedenheit ihn bekämpft hätten. Revolutionen, die aus den unteren Schichten der Bevölkerung hervorgehen, verdanken ihr Gelingen größtentheils immer nur der Schwäche der Regierungen.

Ich machte bald bei meinen Durchstreifen der verschiedenen Stadttheile die Wahrnehmung, daß von einer energischen militärischen Action gegen die revolutionäre Bewegung keine Rede mehr sei. Das Militär verließ seine Standplätze und zog sich auf das Glacis zurück; die Aufrührer hatten nun gewonnenes Spiel, da sie wußten, daß ihnen kein Hinderniß mehr im Wege stand.

Als ich am andern Tage, den 13. März, die Flucht des Fürsten erfuhr, eilte ich zu Baron v. Josika; eben war dort Clemens v. Hügel angekommen, und ich traf beide Männer in der tiefsten Erschütterung mit Thränen in den Augen an; ich glaubte die Wahrnehmung zu machen, daß Beide ebenfalls auf Entfernung aus Wien dachten und entfernte mich nach ganz kurzer Zeit. Am folgenden Tage begab ich mich zu Baron v. Werner, um Näheres über die Flucht des Fürsten und den Stand der Sache zu erfahren; ich habe bereits erzählt, wie ich da zu dem Ehrentitel eines Propheten gekommen bin. Auf dem Graben fand ich umringt von einer großen Volksmenge einen älteren Herrn, welcher den Leuten die kaiserlichen Zugeständnisse erklärte, ihnen zusprach, Ruhe und Ordnung nun zu beobachten und sich nach Hause wieder zu ihrer Arbeit zu begeben. Ich erkannte in ihm den Präsidenten des obersten Gerichtshofes Grafen Taaffe und wurde von aufrichtiger Bewunderung des Muthes des alten Herrn ergriffen. Die Menge hörte dem edlen Patrioten ruhig zu; kaum aber hatte er seine Ansprache geendigt und sich entfernt, als von unten herauf, von der Aula her, ein Haufe bewaffneter Studenten lärmend und tobend sich daherwälzte. Die Menge stand noch ruhig da; als die edlen Söhne der Wissenschaft von ihr erfuhren, daß

Graf Taaffe soeben hier gewesen und zur Ruhe und Ordnung gemahnt habe, erhoben sie ein wahres Indianer-Geheul, und mit dem Rufe: „Auf, ihm nach, haut ihn zusammen!“ stoben sie in verschiedene Straßen auseinander. Ich sah aber mit Beruhigung, daß der alte Herr sich bereits in Sicherheit vor dieser Horde befand.

Auf der Freiung rannte ich mit Sebastian Brunner zusammen; derselbe war in größter Aufregung, sprach die Furcht aus, daß das ganze Gebäude des österreichischen Staates zusammenbreche. Ich erwiderte ihm: „Das Haus Oesterreich ist ein altes Haus, und alte Häuser, wie sie auch bei Stürmen oft und stark krachen, stürzen deswegen doch nicht zusammen.“ Derselbe kam auf die Hoffnung zu sprechen, daß möglicherweise, wenn nicht Alles drunter und drüber gehe, die Revolution namentlich für den Klerus den Vortheil mit sich bringen könnte, ihn von den Kanonenstiefeln, diesem Reitknechtsanzuge und der Josephinischen Zwangsjacke zu befreien. Von den Kanonenstiefeln hatte sich Brunner bereits emancipirt und trug lange Hosen. Freund Brunner erinnerte mich später öfters an dieses unser Zusammentreffen und unser Zwiegespräch.

Dieser Auftritt mit dem Grafen Taaffe, sowie überhaupt das ganze Betragen der Wiener Studentenschaft in den Märztagen erzeugte in mir eine solche Erbitterung gegen dieselbe, daß es mich kalt und warm überlief, wenn ich einer Horde solcher Buben begegnete, daß es mich aus einem Locale mit unwiderstehlicher Gewalt fortdrängte, wo ich mich eingefunden, um etwas zu genießen, und in welchem später eine Schaar derselben sich lärmend und mit den Waffen klirrend einfand.

Dem hungernden, verkommenen, in den untersten Schichten der Bevölkerung sich herumtreibenden, nur mit dem Unflathe der menschlichen Gesellschaft in Berührung kommenden Proletarier kann man bei solchen revolutionären Ereignissen gar Vieles verzeihen; Buben aber auf der Schulbank, die Revolution spielen, als Führer irregeführter aufrührerischer Volksmassen sich hinzudrängen, das Schicksal von Staaten bestimmen wollen, verdienen das Spießruthenlaufen.

Die Märzrevolution hatte mir jede Aussicht nicht nur auf eine Staatsanstellung in Oesterreich, sondern überhaupt auf Begründung einer Existenz in Oesterreich benommen. Meines Bleibens

konnte da nicht mehr sein, zumal der Haß der Revolutionspartei mich bald in meinem bescheidenen Asyle aufgefunden und der revolutionären Meute als Zielscheibe bezeichnet hatte. Es wimmelte bald nach den Märztagen von neuen Tagesblättern, die mit wenigen Ausnahmen alle in Händen von Juden sich befanden; da war ich dann mit Hurter und Jarke ein stehender Artikel. „Hinaus," hieß es, „mit diesen drei Fremdlingen, diesen Finsterlingen, hinaus namentlich mit diesem Sonderbündler und Jesuitenknechte." Ich ließ dieses Schimpfen und Toben über meine Person eine Zeit lang gewähren, endlich wurde mir die Sache doch zu arg; ich ergriff die Feder, und in einem Inserate in der Wiener Zeitung, das jedoch nur gegen gute Bezahlung Aufnahme fand, trat ich diesem jüdischen Austreibungsgejohle entgegen und gab unter Berufung darauf, daß ich hier in nichts mich einmische, nur ein ruhiges Asyl suche, allen Denen, die mir nicht einmal dieses gönnen, den verdienten Namen moderner Barbaren. Als ich mit meinem Manuscripte eben über den Graben in die Druckerei der Wiener Zeitung mich begeben wollte, traf ich dort Herrn von Jarke, welcher mich fragte, wohin ich so eilfertig meine Schritte richte. Ich gab ihm mein Vorhaben kund und zeigte ihm mein Inserat; erschrocken bat er mich inständigst, den Schritt zu unterlassen. „Um Gotteswillen," rief er, „Sie hetzen auf diese Art den ganzen Janhagel auf uns alle Drei und bringen uns ja in Lebensgefahr!" Allein ich erwiderte ihm: „Die Kerle müssen einmal die Wahrheit hören, komme da, was da wolle." Herr von Jarke verreiste am folgenden Tage, und für ihn war somit keine Gefahr mehr, und mein Freund Hurter, zu dem ich mich gleich nach meinem Austritt aus der Druckerei begab, zeigte sich mit meinem Schritte vollkommen einverstanden und konnte sich einer Anspielung auf den Heldenmuth Jarke's nicht enthalten.

Mein Entschluß, Wien zu verlassen, war schon seit längerer Zeit gefaßt; ich sah nur zu gut ein, daß der revolutionären Strömung nicht so leicht werde ein Damm gesetzt werden können, auch überkam mich als nüchternen Zuschauer des ganzen Treibens ein unwiderstehlicher Ekel an der Wiener Population und sogar den Leuten, die ich von früher her kannte, oder mit denen ich in der kurzen Zeit meines Aufenthaltes in nähere Berührung gekommen war. Fürst Friedrich Schwarzenberg hatte einen eigenen

Leibarzt, welchen ich noch von der Schweiz her kannte, einen so ruhigen, soliden, nüchternen Mann, daß er als der Typus eines conservativen Charakters gelten konnte. Eines Tages kam er zu mir und bat mich, am Abende zu ihm zu kommen, wo ich eine Anzahl von seinen Bekannten antreffen werde. Ich sagte es zu und fand mich dort, wenn auch etwas später als zur bestimmten Stunde, in dem Abendcirkel, der aus einem Dutzend Köpfe bestehen mochte, ein. Alles war bereits voll Leben, Alles schwamm im Jubel über die herrlichen Märztage, den Sturz des Fürsten Metternich, über das herrliche Geschenk einer Constitution; man überbot sich im Eifer, auf das Alte zu schimpfen, predigte den gänzlichen Umsturz von Allem, was mit dem alten Regime zusammenhange, und leierte in allen Tonarten die Phrasen des liberalen Wörterbuches herunter. — Auch mein guter Freund half zu meinem nicht geringen Erstaunen recht wacker mit; ich war nicht nur verstimmt, sondern erbittert über diesen Blödsinn und diese Charakterlosigkeit von Leuten, die man der gebildeten Classe beizählen mußte. — Ich sprach kein Wort; dies fiel meinem Freunde auf, und er fragte mich mit der größten Gutmüthigkeit um den Grund meiner Verstimmung. Ich gab ihm darauf so laut, daß es alle Anwesenden hören konnten, folgende Antwort: „Ja ich bin mißstimmt, und zwar in einem Grade, daß, „wenn in diesem Augenblicke der liebe Gott mir die Erfüllung „einer Bitte gnädigst gewähren würde, ich folgende stellte: ich „wünsche einen Leib zu erhalten, so groß und schwer wie die „Stephanskirche, Füße so groß und schwer wie der Stephansthurm; „dann würde ich anfangen zu marschiren und zuerst Wien mit „seinem charakterlosen Volke, dann andere Städte und Revolutions„herde in Europa in Staub zusammentreten. Auch Sie, meine „Herren, würde ich nicht verschonen.“ Ich nahm meinen Hut, und ehe die Leute von ihrem Staunen sich erholten, hatte ich mich entfernt.

Wie im Kreise dieser meiner Bekannten, so sah es mit wenigen Ausnahmen in allen Schichten der Wiener Bevölkerung aus; der Freiheitsschwindel hatte sie alle derart erfaßt, daß sie ein Unterscheidungszeichen zwischen wahrer und falscher Freiheit nicht mehr zu erkennen vermochten, und sonst ganz ordentliche, ruhige Leute mit der größten Gutmüthigkeit und Selbstzufriedenheit im Strome der Revolution mitschwammen.

Neben diesem Ekel an dem Wiener Volke hatte zu dem Entschlusse, Wien zu verlassen, ganz besonders noch eine Unterredung mit dem Grafen Fiquelmont während der kurzen Zeit, als er das Portefeuille des Ministeriums des Aeußeren inne hatte, beigetragen.

Ich wollte mich bei ihm erkundigen, ob ich für meine Person auf einigen Schutz rechnen könne, und dann zweitens, ob mit Rücksicht auf die von Seiner Majestät für die Schweizer Flüchtlinge früher bestimmte Summe mir in meiner bedrängten Lage nicht eine kleine Unterstützung verabreicht werden könnte. Graf Fiquelmont erwiderte mir, daß seines Verbleibens auf seinem Platze nicht sei, die Revolution fortschreite und, wie mir bekannt, seine Entfernung verlange und ohne Zweifel auch nächstens durchsetze. Es sei nicht abzusehen, wie weit sie gehen werde, und ob ich später noch auf irgend einen Schutz zählen könne. Was die Flüchtlingsunterstützung betreffe, so sei die ganze Summe der italienischen Revolution in Mailand in die Hände gefallen.

Wenige Tage vor der Flucht des Kaisers Ferdinand im Monate Mai verließ ich Wien, um mich nach München zu begeben. — Es waren überaus trübselige Tage, die ich in der letzten Zeit in Wien verlebte; wo sollte ich mich hinwenden, was beginnen, um mich und meine Familie zu erhalten, so war ich gezwungen, bei mir zu denken, mich selbst zu fragen, ohne daß ich mir eine Antwort zu geben vermochte. Wie oft kam mir der Gedanke, wenn ich durch die Straßen Wiens wandelte, das Menschengedränge an mir vorüberwogte, ob unter allen den Menschen um mich herum ein Einziger in meiner Lage sich befinde. „Jeder von Euch," so rief es in mir, „findet sein tägliches Brot, wenn er in seinem Berufe arbeiten will, mir allein ist jede Aussicht auf dasselbe verschlossen." — Trotz dieser trostlosen Lage wird mich dennoch nie Jemand in einer auffallend trüben Stimmung angetroffen haben; das Bewußtsein, für Recht und Gerechtigkeit, für Wahrheit und den Glauben gekämpft zu haben, mein festes Vertrauen auf eine Alles lenkende gütige Vorsehung ließen eine solche trübe Stimmung in mir nicht aufkommen; P. Roder's Zuspruch auf meiner Simplonfahrt, daß der Herr Niemanden über seine Kräfte prüft, war für mich der tröstende Gedanke, der mich stark machte und selbst in der trostlosesten Lage mir meine angeborene Heiterkeit des Geistes erhielt. — Nur wenn ich an die Lage

meiner Familie dachte, die ich in Luzern zu lassen genöthigt war, zogen düstere Wolken an mir vorüber, und konnte ich mich einer Thräne im Auge nicht erwehren.

4. Meine Familie in Luzern.

Bei meiner Flucht von Luzern hatte ich durch meinen Sohn Theodor von Altdorf aus, wohin derselbe mit mir auf dem Dampfschiffe am 23. December 1847 gefahren war, meine in Stans mit den anderen vier Kindern weilende Frau von meinem Entschlusse verständigen lassen, mich, wenn immer möglich, in einem Winkel der Urcantone so lange zu verbergen, bis der Sturm in etwas sich gelegt und die Leidenschaften sich abgekühlt haben. Meine Freunde in Unterwalden, welchen meine Frau von dieser meiner Absicht Kenntniß gegeben hatte, zeigten sich darüber im hohen Grade erschrocken und baten meine Frau, mich von diesem Entschlusse, welcher mich den größten Gefahren aussetzen könnte, abzubringen. Alle, auch meine Freunde in Uri, wie ich bereits erwähnte, riethen zur Flucht über die Grenzen der Schweiz hinaus; ich war aber von meinem Entschlusse bereits selbst zurückgekommen. Man kann sich jedoch die furchtbare Lage und Stimmung meiner Frau leicht vorstellen, die bis zu dem Augenblicke, als mein Sohn nach meiner Abreise über den Gotthard nach Stans zurückkehrte und diese Nachricht der Mutter brachte, jeden Augenblick mich in Stans erwartete und dort sich selbst hatte überzeugen können, daß meines Bleibens nicht sei und ich augenblicklich mich wieder flüchtig machen müsse. —

Die Lage meiner Familie war die bitterste von allen Flüchtlingen; ich befand mich zwar in durchaus geordneten Vermögensverhältnissen, allein mein Vermögen, meine ganze Habe beschränkte sich nur auf Weniges. Als Kind armer Eltern reducirte sich mein Ererbtes auf Nichts. Die seit meiner Rückkunft von der Hochschule verflossenen eilf Jahre hatte ich im Staatsdienste zugebracht, welcher mir nur die Mittel zu einer höchst bescheidenen Existenz für mich und meine Familie verschaffte. Den Gedanken, mir als Advocat ein besseres Auskommen zu verschaffen, hatte ich — ich darf den Ausdruck mit Recht gebrauchen — dem Vaterlande zum Opfer gebracht.

Meine Vermögensverhältnisse einerseits, dann auch die Zahl meiner fünf kleinen Kinder erlaubten es mir nicht, meine Familie mit mir zu flüchten; ich mußte sie zurücklassen, ohne aber meiner Frau einen Rath geben zu können, was sie zu thun habe, ob sie noch längere Zeit in Stans bleiben oder nach Luzern zurückkehren solle.

Zwei Tage nach meiner Flucht erschien in Stans bei meiner Frau mein alter treuer Freund, damals Professor und Chorherr, nunmehr würdiger Propst am Collegialstift St. Leodegar in Luzern, Anton Tanner, mit einem vom Oberst Ziegler auf sein Verwenden für meine Familie ausgestellten Geleitschein und beredete meine Frau zur Rückkehr am folgenden Tage.

So zog sie denn aus von Stans, meine arme Frau, mit ihren fünf Kleinen, worunter das Jüngste von ihr auf den Armen getragen werden mußte; in Stans-Stadt waren bereits Abtheilungen der Zwölfer-Truppen eingerückt; erschrocken bargen sich bei deren Erblicken die jüngsten Kinder in ihren Kleidern; sie wußten nur zu gut, daß, wenn sie erkannt würden, die Truppen zufällig aus einem der Freischaarencantone herkommen, eine Mißhandlung nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. In Stans-Stadt schiffte sich mit den Habseligkeiten, welche meine Frau mitgenommen hatte, mein ältester Sohn Theodor direct nach Luzern ein, während meine Frau mit den vier Kleinen sich nach dem Luzerner Gestade bei Winkel übersetzen ließ. In Horn, dem nächstgelegenen Dorfe, nahm ein mitleidiger Bauer meiner ermüdeten Frau das jüngste Kind ab und trug es bis nahe an die Stadt Luzern. Bei einbrechender Nacht langte sie in Luzern in meiner Wohnung an. Die Schwester meiner Frau war daselbst zurückgeblieben; das Haus war mit Soldaten angefüllt; man kann sich denken, mit welchem Bangen und Zittern Frau und Kinder mitten unter dieselben traten; es fehlte nicht an Verwünschungen meiner Person, den abscheulichsten Drohungen, wenn man meiner habhaft werde; allein zu thatsächlichen Beleidigungen von Frau und Kindern kam es nicht. Die Einquartierung wechselte; meine Frau bot Alles auf, um die Leute zufrieden zu stellen; die Mehrzahl benahm sich auch, als sie den guten Willen sah, recht anständig, es gab aber oft auch rohe Gesellen, und an Aufhetzung fehlte es ebenfalls nicht. So langte eines Tages ein neuer Trupp Einquartierter an, welche mit finsterer, unheimlicher Miene sich in dem neuen Quartiere umsahen.

Als das Essen aufgetragen wurde, verlangten sie von meiner Frau, daß sie vorher von den aufgetragenen Speisen genieße. Meine Frau, befremdet, fragte die Leute um die Ursache dieses Verlangens; und da keiner von ihnen dieselbe anzugeben wagte, so verwies sie ihnen ihr Mißtrauen mit dem Bedeuten, daß sie im Hause einer ehrlichen Familie und eines Ehrenmannes seien und nicht in einer Mördergrube. Nun thauten die Leute auf und gestanden, daß ihre frühere Quartiersfrau — ein sogenanntes Pfefferweib, welchen Namen eine Anzahl Weiber in Luzern von daher erhalten hatten, weil sie bei den Freischaarenzügen unseren Truppen Pfeffer in die Augen zu werfen sich vorgenommen hatten — ihnen gesagt habe, sie sollten sich gut vorsehen, weil sie in meinem Hause leicht vergiftet werden könnten.

Es bewährt sich auch hier, daß es in der Welt nichts Boshafteres gibt, als ein schlechtes Weib, denn diese Schlechtigkeit, mit einer solchen Ohrenbläserei die Soldaten gegen meine arme Frau aufzuhetzen, wäre keinem Manne in den Sinn gekommen. —

Ich hatte meine Wohnung in einem dem Staate gehörigen Gebäude; es dauerte nicht lange nach der Rückkehr meiner Frau, als ihr von der neuen Regierung der Befehl zuging, die Wohnung in ganz kurzer Frist zu verlassen. Meine Frau sah recht gut ein, daß eine Einwendung nicht zu machen sei und man der Gewalt weichen müsse; sie beeilte sich also, sich um eine andere Wohnung umzusehen, was einige Schwierigkeiten hatte, da die Ausziehzeit noch nicht da war. Sie wandte sich an solche Hausbesitzer, welche frei stehende Wohnungen noch hatten, und von denen sie wußte, daß sie der Partei angehörten, welche ich vertreten hatte; allein sie erhielt überall eine abschlägige Antwort und auf ihre Bemerkung, ob man sie denn mit ihren Kindern auf der Gasse belassen wolle, antwortete man ihr mit einem mitleidigen Achselzucken.

Das war der Dank für meine Aufopferung, der Dank der Welt, namentlich in Republiken im republikanischen Parteileben; so lange man als Führer obenan steht, siegend die Partei vorwärts führt, ist man gefeiert; sinkt der Stern, dreht man dem einst Gefeierten den Rücken, und seine Kinder können auf der Gasse schlafen, was schert das die Leute. Jeder ist sich am nächsten, so denkt man, und da eine Berührung mit dem Schatten des Mannes,

der nun gestürzt ist, dem lieben Ich und seinem Interesse schaden könnte, so flieht man sogar diesen.

Ich kann noch heute, trotz meiner milden Stimmung, die Verachtung nicht überwinden, die mich damals gegen diese Leute erfüllte. In der Verzweiflung begab sich meine Frau zu einem Mitgliede der neuen radicalen Regierung, einem Manne, welcher in den Freischaarenzügen sich schwer kompromittirt hatte und in Gefangenschaft gerathen war, meiner warmen Fürsprache aber im Großen-Rathe seine Begnadigung verdankte, und klagte ihm ihr Elend. Hier bei dem politischen Gegner fand sie Mitleiden; dieser gab ihr die Versicherung, daß, wenn sie wirklich in keinem Hause eine Aufnahme finden sollte, er in einem Regierungsgebäude für einstweilen ihr eine Wohnung anweisen werde. Endlich gelang es meiner Frau, ein ganz bescheidenes Quartier bei einem im politischen Parteikampfe nicht betheiligten Bürger ausfindig zu machen, und sie kam also nicht in die Lage, von jenem Anerbieten Gebrauch machen zu müssen.

Namentlich in der ersten Zeit nach dem Sturze der Regierung war meiner ganzen Familie die größte Zurückgezogenheit auferlegt; weder Frau noch Kinder konnten sich auf der Straße zeigen, ohne Insulten und die Kinder selbst Mißhandlungen ausgesetzt zu sein, später, allein erst nach langer Zeit, besserte sich diese unangenehme Lage, und warme Theilnahme, die auch die Oeffentlichkeit nicht scheute, trat zu Tage. Am meisten hatte sich meine Familie einer solchen gleich vom Anfange an von Freunden, Bekannten, Gesinnungsgenossen aus anderen, namentlich aus protestantischen Cantonen zu erfreuen; es zeigte sich da für meine Person und meine Familie eine so laute offene und werkthätige Theilnahme, wie sie keinem meiner Schicksalsgenossen zu Theil wurde, eine Theilnahme, welche die Bitterkeit unserer Lage, die vielen trüben Erfahrungen uns zeitweise vergessen machte, uns mit Rührung, mich insbesondere noch mit gerechtem Stolze über die mir zu Theil werdende Anerkennung so vieler edlen Männer erfüllte.

Ich folge einer Pflicht der Dankbarkeit, wenn ich die Namen Einiger von den Vielen der Nachwelt überliefere. Namentlich in der Stadt Basel, auch in Zürich und Bern war die Theilnahme an meinem und meiner Familie Schicksale eine außerordentliche, und

ich und meine Frau erhielten davon die sprechendsten Beweise; dem Flüchtlinge, dem Manne, der im Kampfe für das Recht voran sich stellte, kein Opfer scheute, den die Folgen der Niederlage am schwersten trafen, und seiner Familie eilten sie mit Wort und That zu Hilfe. In einem Briefe vom 11. August 1848 schrieb mir Herr Bernoulli-Bär aus Basel: „Die Aussicht in die Zukunft „ist trübe, und nur die Zuversicht, daß Gottes Weisheit auch die „schwersten Prüfungen zu unserem Besten leitet, kann noch Trost „und Ermuthigung gewähren. Lassen wir uns diese nicht nehmen. „Hoffentlich werden auch für Sie, hochgeehrter Herr, wieder bessere „Tage kommen, glauben Sie indessen, daß der standhafte Vor„kämpfer auch in der Ferne keineswegs dem Andenken entrückt ist."

Diplomaten wenden sonst in der Regel den Mantel nach dem Winde; das war aber nicht der Fall bei den diplomatischen Vertretern Frankreichs und Preußens in der Schweiz, mit welchen ich in so vielfache persönliche Berührung gekommen war. Schon von Neuenburg aus, wo die Conferenz der Abgeordneten der europäischen Großmächte über die Schweizer Angelegenheit stattfinden sollte, schrieb mir unterm 21. Februar 1848 der französische Botschafter Graf Bois le Comte einen Trostbrief, worin er mich am Schlusse versicherte, daß die Beziehungen, welche er mit mir gehabt, ihm immer werthvoll bleiben werden, daß er die Erinnerung daran, sowie das Gefühl der Hochachtung und der Zuneigung, das mein Charakter ihm eingeflößt habe, treu bewahren werde. — Einen besonders warmen Freund besaß ich an dem preußischen Gesandten, Herrn v. Sydow, dessen edle Persönlichkeit in weiteren Kreisen bereits bekannt war und später noch mehr bekannt wurde. Ich bewahre noch einen Brief des herrlichen Mannes, von Anfang Jänner 1850, welcher eine Antwort auf eine an ihn gerichtete, die Gründung einer neuen Existenz für mich betreffende Frage enthielt. Ich wußte, daß ich an ihn wie an einen meiner vertrautesten Freunde sogar in meinen Familienangelegenheiten mich wenden konnte, und eine solche hatte ich in meiner Anfrage zur Sprache gebracht. „In einer solchen Zeit" — heißt es am Schlusse des Briefes — „von so erschütternden Bewegungen, „solchen Losgebundenseins der unteren Kräfte gilt es glauben an „die barmherzige Hilfe Gottes, auch wenn unsere irdischen Augen „noch gar keinen Lichtfunken, sondern volles Dunkel sehen.

„O, wie zeigt sich's jetzt aufs neue, daß der Sonderbunds-„krieg das Avantgardegefecht des universellen Kampfes war, in „dem jetzt Völker und Staaten schimpflich geschlagen werden, weil „sie nicht recht kämpfen."

„Gott mit Ihnen und den entfernten Ihrigen."

Am tiefsten ergriff mich ein Trostbrief des Grafen Montalembert aus Paris vom 1. Jänner 1848. Nachdem er mir in diesem über die beabsichtigte Verwendung der für die vielen im Kriege Verunglückten in der Schweiz in Frankreich gesammelten milden Gaben Aufschluß gegeben hatte, schloß er denselben mit der folgenden ergreifenden Stelle:

„Je ne saurais, Monsieur, terminer cette lettre, sans „vous parler de ma douloureuse sympathie pour votre „courage et votre malheur. Ces sentiments me sont com-„muns avec tous les bons catholiques de France. Permettez-„nous de vous consoler et de vous encourager en empruntant „le langage des Saintes Écritures:

„Scio tribulationem tuam et paupertatem tuam, sed „dives es. Nihil horum timeas, quae passurus es. Ecce „missurus est Diabolus ... ut tentemini, et habebitis tribulatio-„nem diebus decem. Esto fidelis usque ad mortem et „dabo tibi coronam vitae ...

„Ego scio cogitationes, quas ego cogito super vos, „ait Dominus, cogitationes pacis et non afflictionis, ut dem vobis finem et patientiam."

Ich kenne deine Trübsal und deine Armuth, aber du bist reich ... Fürchte dich nicht vor dem, was du leiden wirst. Siehe, der Teufel wird senden ... damit ihr geprüft werdet, und ihr werdet Trübsal haben zehn Tage. Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.

Offenbarung Johannis K. 2, V. 9 u. 10.

Denn ich (allein) weiß die Rathschläge, die ich sinne über euch, spricht der Herr, die Rathschläge zum Frieden und nicht zur Trübsal, um euch in der Geduld ans Ende zu bringen.

Jeremias K. 2, V. 11.

Ich muß hier noch einer edlen Handlung eines meiner politischen Gegner erwähnen. Am 4. Hornung 1848 wurde von der Tagsatzung beschlossen, eine Untersuchung gegen diejenigen

Personen einzuleiten, welche sich des Landesverrathes schuldig gemacht haben; ich werde später auf diesen Proceß zurückkommen. In Folge dieser Schlußnahme wurde von der Regierung von Luzern eine Hausuntersuchung in meiner Wohnung angeordnet und dort Alles mit Beschlag belegt. Mit der Ausführung war der Präsident des Gerichtes in Luzern, Felix Balthasar, beauftragt worden. Ich stand zu dem Manne trotz abweichender politischer Gesinnung immer in einem freundlichen Verhältnisse, dieses bethätigte er auch bei diesem Anlasse. Bei der Ankunft in der Wohnung gab er durch einige flüchtige, von seiner Umgebung nicht bemerkbare Worte meiner Frau zu verstehen, daß sie compromittirende Schriften entfernen möge; worauf sie ihm erwiderte, daß keine solchen vorfindlich seien; er machte sich später an die Untersuchung und flüsterte dann beim Weggehen meiner Frau zu, daß wirklich gar nichts Compromittirendes unter den mit Beschlag belegten Schriften vorkomme, und sie diesfalls vollkommen beruhigt sein dürfe.

Mein ganz kleines Vermögen hatte ich gleich anfangs in die sicheren Hände meines Freundes, des Großrathes Wilhelm Furrer von Schongau gelangen lassen; ich gedenke dieses edlen Freundes öfters im Gebete und rufe ihm über das Grab, in dem er schon lange ruht, noch oft mein Vergelt's Gott nach. Andere Freunde haben nicht so an mir gehandelt; von einem solchen, und sogar einem Verwandten, wurden uns nicht unbeträchtliche Summen unterschlagen, was mir und meiner Familie in unseren bedrängten Tagen sehr wehe that.

In den ersten Monaten meiner Flucht hielt meine arme Frau, bei allen Widerwärtigkeiten und Verfolgungen in Luzern, die Hoffnung aufrecht, daß es mir gelingen werde, in Oesterreich mir eine neue Existenz zu gründen. Durch meine brieflichen Mittheilungen kannte sie das außerordentliche Wohlwollen, welches Fürst Metternich bei jedem Anlasse für mich an den Tag legte; so wußte sie, daß der Fürst mir auf das bestimmteste die Versicherung gegeben, mich in österreichischen Staatsdienst aufzunehmen und einen für mich passenden Posten mir auszusuchen.

Man kann sich die Trostlosigkeit meiner guten Frau denken, als die Europa durchstürmende Revolution Schlag für Schlag jede meiner Hoffnungen auf Begründung einer neuen, wenn auch

noch so bescheidenen Existenz vernichtete, als die März-Revolution in Oesterreich losbrach, Metternich stürzte und sich flüchtete, und ich bald darauf ebenfalls genöthigt war, mir anderwärts ein Asyl zu suchen; als sie vernahm, daß die Hetze auch dort gegen mich von neuem beginne und ich bald kaum mehr ein Plätzchen ausfindig machen könne, wo es mir vergönnt sein werde, ruhig mein Haupt niederlegen zu können. Eines Tages begegnete sie auf der Straße dem Pfarrer der protestantischen Gemeinde in Luzern, einem Ehrenmanne sonder Gleichen, welcher trotz des in allen protestantischen Cantonen tobenden Jesuiten-Geheules für unsere gerechte Sache immer die größte Sympathie im Stillen, denn öffentlich durfte er nichts verlauten lassen, an den Tag gelegt hatte, und fragte ihn händeringend, wohin um Gotteswillen ich am Ende mich noch flüchten müsse. Der gute Pfarrer, mit Thränen im Auge, wußte ihr keinen anderen Trost zu bieten, als daß für mich nur noch in Rußland eine Asylstätte zu finden sei. Man kann sich das Entsetzen meiner Frau über solchen Trost denken.

Alle diese schweren Leiden, diese Tage, Monate, ja Jahre voll Kummer und Sorge für mich, den herumirrenden Flüchtling, für meine Kinder brachen endlich die körperliche Kraft meiner Frau und warfen sie auf das Krankenlager. Man verheimlichte mir, da ich damals in München mich befand, die große Gefahr, in welcher sie wochenlang schwebte, und erst als der Arzt die sicheren Zeichen der Rettung und Genesung erblickte, verständigte er mich von dem furchtbarsten aller Unglücksfälle, der mich zu treffen gedroht hatte. Ich ahnte wohl aus dem Ausbleiben von Antworten aus der Hand meiner Frau, aus den vagen Krankheits-Anzeigen meiner Freunde, daß die Sache viel ernster sei, als man sie mir vorstellte; ich drang auf wahrheitsgetreue Antwort, erhielt aber immer zum Theil beruhigende, zum Theil ausweichende Antworten. Hätte ich die Größe der Gefahr geahnt, ich wäre aufgebrochen, nach Luzern geeilt, um an ihrem Krankenlager zu weilen, oder doch auf ihre Todesbahre meine Thränen fließen zu lassen. Der behandelnde Arzt, einer meiner früheren politischen Freunde, fürchtete die schlimmen Folgen eines solchen Widersehens für die Kranke, alle meine anderen Freunde stimmten mit Rücksicht auf die noch immer wache Rachsucht meiner Feinde mit ihm überein, mir die Größe der Gefahr für das Leben meiner Frau

zu verhehlen. — Ich verlebte qualvolle Wochen, bis ich endlich offene Nachricht, die frohe Botschaft von der Rettung meiner innig geliebten Frau erhielt.

Theils meiner, theils der Verwendung einiger Freunde war es gelungen, meine zwei ältesten Kinder, den Sohn in der Klosterschule in Maria Einsiedeln, die Tochter in der klösterlichen Töchterschule in Wurmspach bei Rapperswyl gegen außergewöhnlich billige Bedingungen unterzubringen. — Durch meine Freunde in München, wo ich seit Mai 1848 meinen Aufenthalt genommen hatte, namentlich den edlen Guido Görres, war eine solche Besserung in meinen Verhältnissen eingetreten, daß ich nach einem zweijährigen Aufenthalte daselbst daran denken konnte, meine Familie zu mir nach München zum bleibenden Aufenthalte zu rufen. Im Frühjahre 1850 traf meine Frau mit vier Kindern dort ein, und in namenloser Freude genoß ich nun wieder des Glückes des Zusammenlebens mit meiner herrlichen Frau, einer Gattin und Mutter, wie es wenige gibt, und mit meinen Kindern. Obwohl in beschränkten Verhältnissen lebend, zähle ich die Tage meines Aufenthaltes in München im Kreise meiner Familie und vieler ausgezeichneter Freunde zu den angenehmsten und glücklichsten meines Lebens.

5. Aufenthalt in München.

Als ich nach meiner Abreise von Wien in München anlangte, war die revolutionäre Agitation dort ebenfalls auf einen bedeutenden Höhepunkt gestiegen; König Ludwig hatte schon früher in Folge der traurigen Lola-Geschichte abgedankt und sein Sohn Maximilian die Regierung angetreten. Wohlwollend, aber schwach und ohne feste, auf christlicher Grundlage ruhende Grundsätze, wäre dieser kaum der Mann gewesen, dem wachsenden Sturme die Stirn zu bieten; es war ein Glück für ihn und das Land, daß unter den von ihm ans Ruder berufenen Männern einige sich befanden, welche durchaus nicht gewillt waren, dem ersten besten Studentenkrawall und Pöbelauflauf ihre Portefeuilles und damit die Ruhe und öffentliche Ordnung zum Opfer zu bringen. Dann war auch die Stimmung unter der großen Mehrzahl der Bevölkerung von München, namentlich der eigentlichen Bürgerschaft, eine den Unruhestiftern durchaus nicht günstige, und jedes energische Vorgehen

des Ministeriums konnte auf Beifall und Unterstützung durch die Bürgerschaft rechnen.

In München angekommen, hatte ich kaum den Reisestaub von meinen Kleidern abgeschüttelt, als das Halloh der radicalen Presse, die meine Ankunft aus dem Fremdenzettel erfahren hatte, gegen meine Person losbrach: „Fort mit dem Sonderbündler, dem „Jesuiten, der in der Schweiz seiner Strafe entgangen, den sie in „Wien fortgejagt haben, fort mit ihm, wir brauchen in Baiern „keine solchen Leute!“ Da ich gleich bei meiner Ankunft mit den dortigen Verhältnissen noch nicht genugsam vertraut war, so hielt ich selbst ein ferneres Verbleiben in München für kaum möglich; die Berührung aber mit mehreren hervorragenden Männern, in welche ich unmittelbar nach meiner Ankunft trat, überzeugte mich sofort, daß ich hier auf einem anderen Boden als in Wien stehe. Ich sah dem Lärmen gegen meine Person einige Zeit ruhig zu, ließ aber unter der Hand bei dem Ministerium Erkundigungen einziehen, ob ich für mein längeres, durchaus stilles und ruhiges Verbleiben in München auf den Schutz der Regierung rechnen könne. Man ließ mir antworten, daß, so lange das Ministerium am Platze sei, ich auf diesen Schutz rechnen könne.

Namentlich in einem Blatte war meine Person beinahe ein stehender Artikel geworden; ich erkundigte mich um die Wohnung des Redacteurs desselben, und eines Morgens präsentirte ich mich dem Manne auf seinem Zimmer mit dem Bemerken, daß ich es für angezeigt gefunden habe, ihm den fürchterlichen Sonderbündler, den er für ganz Baiern für so gefährlich halte, unmittelbar vor Augen zu führen. Der Mann erschrak und vermuthete wahrscheinlich hinter dieser meiner Anrede etwas ganz Anderes, als ich beabsichtigte; ich nahm deswegen mit einer ernsten, aber durchaus nicht unfreundlichen Miene das Wort und sagte zu ihm; „Ich „bin als politischer Flüchtling in München in keiner anderen Absicht, als um hier meinen Aufenthalt für einige Zeit zu nehmen; „Barbaren achten das Recht des Asyles und gewähren es, ich „dürfe doch wohl hoffen, daß ich es hier in München auch genießen „könne. Ich möchte nun doch von ihm selbst erfahren, was er für „einen besonderen Grund habe, in seinem Blatte beständig auf die „Barbarei meiner Austreibung zu dringen; da ich ihn persönlich „nun sehe und eigens deswegen hergekommen sei, so müsse ich ihm

„gestehen, daß er auf mich durchaus nicht den Eindruck eines solchen „Barbaren mache.“ —

Der Mann war verblüfft, entschuldigte sich, wurde sogar recht höflich, versprach mir, von nun an jeden Angriff auf meine Person zu unterlassen, auch bei Anderen dahin zu wirken. Wirklich blieb ich von nun an trotz der von Tag zu Tag sich mehrenden Aufregung ganz unbehelligt.

In Wien hatte ich das traurige Schauspiel erlebt, wie eine scheinbar starke, mit einem Walde von Bajonneten umgebene Regierung vor einem ganz gewöhnlichen Straßenauflaufe des gemeinsten Pöbels, vor dem Lärmen, Schreien und Toben von zum Theil irregeführten, aufgehetzten, meistens aber nichtsnutzigen Schulbuben, ohne nur einen Versuch zu einem Widerstande oder Machtgebrauche zu machen, zusammenbrach; in München dagegen machte ich die Erfahrung, wie wenig Energie und Kraft es braucht, um solchem Unfuge ein promptes Ende zu machen. — Es mangelte in München nicht an den hartnäckigsten Versuchen zu einem gewaltthätigen Umsturze, wobei die löbliche Studentenschaft im Vereine mit dem gemeinsten Janhagel die Hauptrolle spielte; jedes Mal unterdrückt, wurden sie unmittelbar an den folgenden Tagen wiederholt. Ich war Augenzeuge der abscheulichen Zerstörungsscene in der Brauerei von Pschorr. Schon am Vorabende derselben hatten lärmende Rotten von Straßenpöbel die Straßen durchzogen und in vielen Bierlocalen die Fenster zertrümmert. Ich war selbst in dem Pschorr'schen Bierlocale einer der Gäste, welche sich nur mit der größten Schnelligkeit vor dem plötzlich in das Locale hineinfliegenden Steinhagel flüchten konnten. Jedermann sah voraus, daß noch ärgere Excesse am folgenden Tage vorkommen werden, wenn nicht mit kräftigen Armen denselben vorgebeugt werde. In München hatte sich ebenfalls, nach dem Muster der Wiener Nationalgarde, eine sogenannte Bürgerwehr gebildet, welche vorab berufen war, für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen; bei den bereits verübten Excessen war von ihr nichts zu sehen gewesen; allein als am folgenden Tage die Nachricht eintraf, daß der Straßenpöbel die Pschorr'sche Brauerei gestürmt habe und in blinder Wuth dort Alles zerstöre, setzte sie sich doch endlich in Bewegung und besetzte, zwei Bataillone stark, den Platz vor dem Hause. Ich war Augenzeuge dieser Zerstörung; der Wuth der wilden, in thierischem Gebrülle sich dahinwälzenden,

das Haus stürmenden Pöbelhaufen entging im ganzen Hause nichts; Alles, was zertrümmert werden konnte, wurde zertrümmert, Fenster, Spiegel, Sessel, Tische, Canapés, Claviere, Alles wurde im zerschlagenen Zustande unter Johlen und Geheule zum Fenster hinausgeworfen, selbst alle vorhandenen Betten zerrissen und Flaum und Federn in die Luft gestreut. Ich selbst war, obwohl in gehöriger Entfernung stehend, davon wie bepudert. Während die Zerstörungs-Operation gerade am lebhaftesten vor sich ging, langten die zwei Bataillone der löblichen Bürgerwehr auf dem Platze vor dem Zerstörungslocale an und sahen der Zerstörung zu, ohne daß eine Hand sich in Bewegung gesetzt hätte, ihr Einhalt zu thun; man sah den patriotischen Helden — denn diese Bürgerwehr war aus lauter sogenannten Patrioten gebildet — die Furcht im Gesichte an, sich mit dem wilden Pöbel zu befassen, und Angst und Schrecken machten sie unthätig und lähmten ihren Heldenmuth. — Während diese tapferen Bataillone im Angstschweiße dastanden, brachen durch ihre Reihen plötzlich 50 bis 60 Mann der Münchener Landwehr, lauter angesessene Bürger, Alle in blanker Uniform, die sich bei der Nachricht der Zerstörung freiwillig gesammelt hatten; ohne Commando, denn ich sah unter ihnen keinen Officier, stürmten sie vorwärts, eine Gewehrsalve krachte unter den wüthenden und sich zum Widerstande in Bereitschaft setzenden Pöbel und mit gefälltem Bajonnete wurden die wilden Horden auseinandergesprengt, das Haus gestürmt und gesäubert. Es war das Werk von ein paar Minuten, und der Aufstand hatte für diesen Tag ein Ende. — An späteren Versuchen fehlte es jedoch nicht; das Beispiel der Wiener Musensöhne war für die Münchener Studiosen zu verlockend, um nicht nachgeahmt zu werden. Wenige Tage später versammelten sich diese, ein Theil prunkend mit Schlägern, Reitstiefeln und Corpsmütze, auf der Universität, umringt von Pöbelmassen, welche Hetzblätter und öffentliche Aufrufe hiefür aufgeboten hatten. Bei der königlichen Burg, unmittelbar vor der Feldherrnhalle in der Ludwigsstraße, hatte sich diesmal unter Anführung des Kriegsministers regelmäßiges Militär, Infanterie und Cavallerie, aufgestellt. Unten am Ende der Ludwigsstraße tobten die Volksmassen; gehetzt von der löblichen Studentenschaft, wälzten sie sich mehrmals unter wildem Geschrei die halbe Ludwigsstraße hinauf, zogen sich aber immer bei dem Anblicke des ruhig dastehenden Militärs wieder

zurück. Der Commandirende sah diesem Spectakel längere Zeit ruhig zu; als es aber kein Ende zu nehmen schien, ordnete er einen Adjutanten mit dem Auftrage ab, den Leuten drunten zu sagen, daß, wenn sie der Geschichte nicht ein Ende machen, er selbst kommen werde, um für Ordnung zu sorgen. Das Toben der Menge, das wilde Hin- und Herwogen derselben dauerte aber fort, da erscholl das Commandowort: Vorwärts, Marsch; rasch setzte die Truppe sich in Bewegung, die Bajonnete wurden gefällt, und die Menge zerstob nach allen Weltgegenden. Damit hatten die Aufruhrsscenen in München so ziemlich ein Ende. —

Eines ruhigen Asyles in München konnte ich nun sicher sein; ich kannte Stadt und Umgebung von meinen Studentenjahren her, die Bewohner waren mir aber fremd. Die herzlichste Aufnahme wurde mir aber sofort in gewissen Kreisen zu Theil, wo mein Name und meine Vergangenheit nicht unbekannt waren. Der Lola-Sturm hatte zwar einen unausfüllbaren Riß in das geistige Leben, welches durch so viele hervorragende Männer an der Universität gepflegt worden war und sich von da in zahlreiche gesellige Kreise hinüberpflanzte, gebracht; König Maximilian nach seiner Begabung und geistigen Richtung war am wenigsten der Mann, diesen Riß auszufüllen; er machte zwar die durch Absetzung gegen einzelne Professoren von seinem Vater begangene Ungerechtigkeit durch Wiederanstellung wieder gut, Andere aber ließ er zu lange auf einen solchen Act der Gerechtigkeit warten und veranlaßte sie dadurch, anderwärts einen ihrem wissenschaftlichen Rufe und ihren hervorragenden Kenntnissen entsprechenden Wirkungskreis zu suchen; den Todesstoß aber versetzte er der ganzen früheren Richtung, welche an der Universität herrschte und sie zur Perle aller deutschen Hochschulen gemacht hatte, insbesondere dadurch, daß er in seinem Wahne, ebenso als Protector der Wissenschaft einen unsterblichen Ruhm sich zu erwerben, wie sein Vater als Protector der Künste einen solchen sich erworben hatte, Männer auf die erledigten Lehrstühle und in seine unmittelbare Nähe zog, welche entschiedene Gegner der christlichen Grundlage waren, auf welcher bisher der Glanz der Hochschule München geruht hatte.

Einem Manne, welcher dem Könige über dieses verderbliche Vorgehen Vorstellungen zu machen sich herausnahm und in einer Stellung zu demselben sich befand, ohne Anmaßung solche wagen

zu dürfen, erwiderte der Monarch in der freundlichsten Weise: „Sehen Sie, mein Lieber, ich bin in Allem, auch in der Religion „Eklektiker." — So kam durch die Schwäche und den Dünkel eines sonst liebenswürdigen und wohlwollenden Monarchen, in einer neuen Richtung glänzen zu wollen, das Unheil über das herrliche Baierland, an welchem es noch heute kränkelt; aus Berlin oder aus Gelehrtenkreisen, welche als Korypyhäen norddeutscher „Weisheit" glänzten, verschrieb man sich Lehrer und Männer des vertrauten Umganges; sie bildeten bald die einzige Umgebung des Königs und fröhnten seiner Marotte durch allerlei wissenschaftlichen Spuk, den sie in der Residenz aufführten.

Längere Zeit übrigens beherbergte München noch immer einen herrlichen Kranz von Männern der alten Schule, von solcher Reinheit der Gesinnung und des Lebens, zugleich von so tiefer anerkannter Wissenschaftlichkeit, daß ihr Ruf hinüberglänzt bis in unsere und bis in alle Zeiten. Der alte geistige Riese, die fünfte Großmacht in Europa, wie Napoleon I. ihn oder sein Blatt, den „Westphälischen Mercur", zur Zeit nannte, der wahrhaft gottbegeisterte Seher Görres lebte nicht mehr, war kurz vorher gestorben, als ich auf meiner Flüchtlingswanderung in München eintraf. Die Tragweite des Kampfes in der Schweiz sah der große Mann, wie kaum Einer, mit seinem klaren Blicke ein; ich weiß es aus den Mittheilungen seiner Familienglieder und seiner Freunde, mit welcher Sympathie er unserem Ringen und Kämpfen folgte, welche Erbitterung ihn über unsere Verlassenheit von der europäischen Diplomatie erfüllte, mit welchem Schmerze seine Seele über unsere Niederlage erfüllt wurde, mit welchem prophetischen Geiste er den raschen Flug der Revolution durch ganz Europa und den Sturz der Throne voraussagte. —

Man kann sich leicht denken, daß, als der arme Sonderbunds-Flüchtling, der Mann, welcher an den eidgenössischen Tagen mit solcher Energie, Kraft und, ich darf wohl sagen, Ueberlegenheit, die gerechte Sache der katholischen Cantone vertheidigt hatte, eine der Stützen des Sonderbundes war und nun geächtet in der Welt, wie ein von der Revolution gehetztes Wild herumirrte, die bescheidene Wohnung der Familie Görres in der Schönfeldstraße aufsuchte, er mit einer solchen Freundlichkeit, mit einer so innigen Wärme aufgenommen wurde, wie sie nur einem der intimsten

Freunde des Hauses zu Theil werden kann. Das war wieder ein Sonnenblick in meinem Flüchtlingsleben, mich bis in das Innerste meiner Seele erwärmend, der mir ewig unvergeßlich bleibt und noch heute eine meiner angenehmsten Erinnerungen ist.

Durch die Familie Görres, namentlich den seines Vaters so würdigen Sohn, den so liebenswürdigen edlen Guido, kam ich in kurzer Zeit in Berührung mit allen Freunden des Hauses, mit dem intimsten Hausfreunde Professor Phillips, dann den Professoren Ringseis, Lassaulx, Streber, Döllinger, Arndts, von Moy, Windischmann, Sepp, mit Edmund Jörg, Baron Oberkamp, mit Jarke, der seinen Wohnsitz in München aufgeschlagen hatte, mit Fräulein Linder, Hofcaplan Müller, mit dem von Zeit zu Zeit sich bei seinem Freunde Ringseis einfindenden Herrn von Salvatti, späterem Mitglied des Reichsrathes in Wien, mit den Künstlern Eberhard, Schlotthauer und so vielen Anderen.

Jeder dieser Männer war eine ausgeprägte, von allen anderen sich auffallend unterscheidende Persönlichkeit. Es ist nicht möglich, sich einen lebendigeren, geistreicheren Gesellschafter zu denken, als Herrn Phillips, wenn er, was beinahe immer der Fall war, sich bei guter Laune befand und besonders im Freundeskreise im Görres'schen Hause seinen Humor gegen Fräulein Marie Görres ausließ, die herrliche Tochter mit dem männlichen Geiste des Vaters, welche dem kleinen, lebendigen, an Geist und Neckerei übersprudelnden Mann nie eine Antwort schuldig blieb und alle seine geistreichen humoristischen Ausfälle und Wendungen trefflich, zum Ergötzen aller Anwesenden, die an diesem Wettkampfe Antheil nahmen, zu pariren verstand. Phillips war einer derjenigen Professoren, die wiederanzustellen der König zögerte; die Berliner Luft wehte schon stark in der Residenz und war dem hervorragenden Geschichts- und Rechtskenner, dem Convertiten, welcher Berlin den Rücken gekehrt hatte, besonders ungünstig. Das goß Wermuth in den sonst heiteren Lebensbecher des Mannes und verdüsterte oft seine Stimmung. Man hätte die Wiederanstellung eines so hervorragenden Mannes nicht umgehen können, und alle Freunde riethen Herrn Phillips zur Geduld; aber rasch, wie er dachte und handelte, setzte er sich über den Rath seiner Freunde hinweg, bewarb sich um eine Professur in Innsbruck, verkaufte um ein Spottgeld sein angenehmes, in der Frühlingsstraße gelegenes Haus, schied aus

dem Kreise seiner Freunde, eröffnete sich dadurch allerdings eine neue ehrenvolle Laufbahn in Oesterreich, die ihm aber nie das ersetzen konnte, was er in München verloren hatte. Der größte Trost für den Mann über diesen Verlust lag darin, daß auch bei einem Verbleiben in München das frühere Leben, die frühere herrliche Wirksamkeit durch die neue Richtung, die dort zur Geltung gekommen, unwiederbringlich verloren war. — Er hat viel Misère in Oesterreich mitansehen müssen, aber es war besser für ihn, der Misère in Baiern, dem furchtbaren Falle einiger seiner Freunde ferne zu stehen, statt ihn tagtäglich vor Augen zu haben. —

Männer von einer ganz anderen Naturanlage als Phillips, die sich aber eben durch diesen Gegensatz um so mehr anzogen, gleichsam sich ergänzten, waren Lassaulx und Streber. In meinem ganzen Leben ist mir nie eine ausgeprägtere Persönlichkeit, ein solcher männlicher Charakter zu Gesicht gekommen, wie ich ihn an Lassaulx fand und Freund und Feind an dem Manne anerkennen mußten. Eine Anekdote, die ich aus dem Munde seiner Freunde habe, charakterisirt den herrlichen, offenen, unerschrockenen Mann vollkommen. Lassaulx, der Mann mit dem Rufe eines der größten Kenner des Alterthums, der Liebling der Studenten mit seinem klaren, geistreichen Vortrage, war ohne sein Zuthun vom Könige Maximilian wieder angestellt und so das in der Lola=Zeit an ihm begangene Unrecht wieder gut gemacht worden. Lassaulx mußte sich anstandshalber bedanken und schickte seinen Diener in die Residenz, anzufragen, wann er zur Audienz bei Seiner Majestät erscheinen könne. — Damals hatte König Ludwig noch nicht die eigentliche Residenz verlassen und das sogenannte rothe Palais bezogen, in welchem vor der Hand der regierende König Maximilian wohnte. Lassaulx waren diese Verhältnisse so gut wie seinem Diener unbekannt, und dieser wanderte somit in die eigentliche Residenz, um seinen Herrn zur Audienz anzumelden. Am bestimmten Tage erschien dann mein Herr Professor wirklich in der Residenz und wurde augenblicklich zur Audienz vorgelassen; zu seinem nicht geringen Erstaunen aber befand er sich König Ludwig gegenüber, welcher ihn mit der größten Freundlichkeit empfing und namentlich seine Freude über die durch seinen Sohn bewerkstelligte Wiedereinsetzung in seine Stelle kund gab. Im Verlaufe des sich entspinnenden Gespräches

kam der König auch auf den Ministerpräsidenten von der Pfordten zu sprechen, der in früherer Zeit auch Professor in Würzburg gewesen und als solcher von dort entfernt worden war; der König fragte Lassaulx, was denn die Ursache der Entfernung von der Pfordten's von seiner Professur gewesen sei. Lassaulx gab kurz und scharf die Antwort: „Eure Majestät, das weiß ich nicht, es mag „ihm gegangen sein wie mir, ich weiß es auch nicht.“ König Ludwig sprach hierauf: „Ja, mein lieber Lassaulx, man sagt den Königen nicht immer die Wahrheit“, worauf Lassaulx sofort entgegnete: „So ist's, Eure Majestät, aber oft auch, wenn man den Königen die Wahrheit sagt, wollen sie dieselbe nicht hören.“ „Auch wahr!“ rief der Monarch und streckte dem unerschrockenen Wahrheitsprediger die Hand entgegen. —

Es war mir ein Vergnügen, Lassaulx als Redner in der baierischen Kammer der Abgeordneten auftreten zu sehen und seine catilinarischen Reden gegen die herrschende Lausbubokratie des Tages zu hören; ich suchte immer mich auf der Zuhörertribüne einzufinden, wenn ich wußte, daß Lassaulx sprechen werde; ihn, den classischen Redner, der je nach Umständen bald seine Gegner, die radicale Opposition, an deren Spitze Fürst Wallerstein stand, mit der feinsten Ironie hänselte, bald mit Donnerschlägen auf sie loswetterte, sowie den gewandten, immer schlagfertigen Döllinger fürchtete die Oppositionspartei am meisten. Auch von der Pfordten war ein ausgezeichneter parlamentarischer Redner; für mich, der ich sieben Jahre in einem erbitterten parlamentarischen Parteikampfe zugebracht hatte, war, da auch die Gegenpartei an parlamentarischen Capacitäten keinen Mangel hatte, dieses geistige Ringen von besonderem Interesse.

Ich sah Lassaulx zum letzten Male, als ich im Jahre 1858 von einer Reise nach dem Norden Deutschlands und nach Paris über München zurückkehrte und ihn besuchte. Er hatte schon früher an einem inneren Leiden gekränkelt, aber mit seinem eisernen Willen das Uebel bekämpft; ich fand ihn mehr leidend als früher. Meinen Mittheilungen über die von mir namentlich in Paris gemachten Erfahrungen, über die von mir aus sicherer Quelle geschöpften Anzeichen des bevorstehenden Ausbruches eines Krieges hörte er mit dem größten Interesse zu, wir schieden Beide mit einem trüben Blicke in die Zukunft.

Eine nicht minder eigenthümliche Erscheinung in ihrer Art war Professor Streber; wer ihn nicht näher kannte, konnte in seinem Urtheile über ihn leicht irre gehen. Streber war eine stille, tief in sich selbst zurückgezogene Natur; er prangte nie mit seinem tiefen Wissen, mischte selbst im Freundeskreise nie in einer Art sich ins Gespräch, daß es den Anschein haben könnte, er wolle mit seinen Ansichten und Ideen sich besonders bemerkbar machen; aber wenn er sprach, so waren es goldene Worte, klar, gediegen, wahr, kein Wort zu viel, keines zu wenig. Mit Bewunderung mußte man bei solchen Anlässen zu dem Manne aufblicken, aus dessen Munde so herrliche, goldene Worte kamen. Streber, sowie auch Hofcaplan Müller versammelten alle Wochen einen Kreis von Freunden und Gesinnungsgenossen um sich, in welchem ich mich regelmäßig einfand; es sind mir diese Abende unvergeßlich, weil mir seither nie mehr solch ein erquickender geistiger Genuß zu Theil geworden. —

Baron von Oberkamp war zur Zeit meiner Ankunft und meines Aufenthaltes in München schon außerordentlich leidend; man sah es dem Manne an, daß sein Leben nur noch an einem Faden hänge. An das Bett oder den Lehnsessel gefesselt, sah der geistig noch so frische, noch überaus lebendige Diplomat es sehr gern, wenn in den Abendstunden einige wenige Freunde ihn besuchten. Mit offenen Armen wurde der Sonderbunds-Flüchtling von ihm aufgenommen. Ich fand meistens in seinem Zimmer den einen oder anderen meiner Bekannten; den Ton des Gespräches gab in der Regel unser kranker Freund an, welcher es sich bei seiner außerordentlichen Lebendigkeit nicht nehmen ließ, die Hauptrolle in demselben zu spielen.

Dieses Vorrecht in der gesellschaftlichen Unterhaltung wurde ihm von den Anwesenden immer recht gern gewährt, nicht etwa aus Nachsicht für den kranken Mann, sondern aus wahrer Verehrung des herrlichen, edlen Mannes und aufrichtiger Bewunderung des immensen Wissens, welches bei solchen Gelegenheiten von demselben an den Tag gelegt wurde. Wenn Männer der Wissenschaft wie Phillips, Jarke, Lassaulx und Andere ihr Staunen kund gaben über die so vielseitige und tiefe Kenntniß und Gelehrsamkeit ihres kranken Freundes, so kann man sich vorstellen, mit welcher Verehrung ich zu demselben aufblickte.

Baron von Oberkamp hat der Nachwelt keine gelehrten Schriften hinterlassen; wahrscheinlich dachte er wie jene Frau, die, berühmt durch ihr Wissen und ihre hervorragende geistige Begabung, mit der sie in ihrem Salon Alle entzückte, einmal befragt, warum sie noch keine Bücher geschrieben habe, zur Antwort gab: „Ich „habe nie gehört, daß zu wenig Bücher, wohl aber daß zu wenig „Strümpfe vorhanden sind."

Ein ausgezeichneter Kreis von hervorragenden Männern war ebenfalls bei meiner Landsmännin, Fräulein v. Linder, zu finden. Diese ließ in der Regel alle Wochen eine Anzahl von Bekannten aus München oder von Fremden, die gerade in München sich aufhielten und zu ihrem Bekanntenkreise paßten, zu einem Diner zu sich einladen. Clemens Brentano, der Hausfreund, besorgte früher die Einladungen; nach seinem Tode, der vor meiner Ankunft in Baiern erfolgte, übernahm diese Aufgabe Geheimer Rath von Ringseis, der intime Freund Brentano's und des Fräuleins. Wem, der diese Männer und diese Frau kannte, wird nicht das Herz warm bei Nennung ihrer Namen? Wie gerne hätte ich den großen katholischen Dichter Brentano am Leben angetroffen, diesen Feuergeist und diese doch so demüthige Seele, der ruhelos umhergeirrt war, bis er seine Ruhe, und zwar volle, ungetrübte im Schooße der katholischen Kirche fand; er war mit dem großen Görres heimgegangen in das bessere Vaterland, für das sie hier Beide in ihrer Art einen großartigen Kampf stritten und das sie nun erstritten haben. Dagegen lernte ich den älteren Bruder Christian Brentano bei Fräulein Linder kennen, welcher diese edle Freundin seines verstorbenen Bruders mitunter besuchte; einen Mann voll Lebens und dichterischen Feuers, voll Witz und Satire, wie alle Brentano's. —

Auch die edle Linder, diese demüthige, reine Seele, diese Lilie im Garten Gottes, ist heimgegangen; meinem jüngsten Kinde, das mir während meiner Abwesenheit in Wien im Jahre 1851 in München geboren wurde und in Wien starb, vertrat sie Pathenstelle, sie wohnen nun Beide zusammen mit meiner Frau, die ich im Frühjahre 1872 verlor, in unserem einzigen wahren Heimatlande, meine Kleine, ein wunderlieblicher Engel am Altare Gottes, sie, die Linder, eine demüthige Magd des Herrn, meine Frau, eine fromme Christin, eine treue Gattin, eine herrliche Mutter. Fräu-

lein Linder führte in München, mit einziger Ausnahme der Tage, wo sie bei einem Mittagsmahle eine Zahl von Freunden, Künstlern und Gesinnungsgenossen um sich versammelte, ein äußerst zurückgezogenes Leben; in der allereinfachsten schwarzen Kleidung, die sie immer trug, schaltete und waltete sie in ihrer bescheidenen Wohnung vor dem Carls-Thor, oder saß an der Staffelei in ihrem Atelier. Kunstkennerin und zugleich Künstlerin, widmete sie ihre ganze Zeit der Nachbildung von Gemälden großer Meister aus dem Gebiete unserer heiligen Religion; selbst kein schöpferisches Genie, besaß sie in dieser Nachbildung eine wahre Meisterschaft, welche von den größten Künstlergenies der neueren Zeit, einem Overbeck, Cornelius, Schraudolph, Heß, die vollste Anerkennung fand und ihr für immer in der Künstlerwelt einen ehrenvollen Platz sichert. — Sie arbeitete meistens Altargemälde für arme Gotteshäuser, die sie ihnen zum Geschenke machte; man kann sich vorstellen, mit welchen Bitten sie aus allen Weltgegenden deshalb bestürmt wurde. In der Unmöglichkeit, allen diesen zu entsprechen, geizte sie mit ihrer Zeit, um, wenn möglich, Allen zu entsprechen, Niemandem mit einer Abweisung wehe zu thun. Ihre einzige Erholung war der tägliche Besuch der Kirche, dann und wann ein Besuch bei Freunden und Armen und der Tag, wo sie eine größere Zahl ihrer Freunde bei sich zu Tische hatte. Regelmäßig waren als Tischgenossen anwesend v. Ringseis, Bildhauer Eberhard und das Universaltalent Schlotthauer; Ringseis versah die Stelle des Hausherrn, besorgte die Einladungen und machte den Ordner bei Tische; bereits schon damals in Jahren vorgerückt, jetzt, wo ich dies schreibe, ein Greis, der in die 90 Jahre zählt, sprühte er von jugendlicher Lebendigkeit und belebte mit seiner Kernsprache, seinem frischen Humor, mitunter mit seinen schneidenden Glossen über Personen und Zustände die ganze Tischgesellschaft. Der Mann verstand es, Alles um sich herum zu beleben, und selbst die edle Freundin zur Seite, die sonst so anspruchslos und stille dasaß, sah sich zu einem heiteren Lächeln mitunter gezwungen. Ich habe zu diesem Manne, wie kaum zu einem Andern in meinem ganzen Leben, immer mit einer tiefen Verehrung hinaufgeblickt; ein herrlicher Gatte, ein Muster von einem Hausvater, ein Charakter, rein wie Gold, unbeugsam wie Stahl, ein christlicher Philosoph voll des tiefsten universellsten Wissens, ein praktischer Arzt mit den reichsten Erfahrungen und

der gründlichsten Wissenschaft, ragte er in einer Größe unter seinen Zeitgenossen und selbst im Kreise der so bedeutenden Männer, die München damals beherbergte, hervor, daß seine Feinde nur mit schalen Witzen seine Verkleinerung zu versuchen wagten, seine Freunde aber zu ihm wie zu ihrem Rathgeber, Lehrer und Vater emporblickten. Ringseis hatte als Leibarzt König Ludwig's die Reisen in Italien mitgemacht; er stand von allen Männern, welche durch das Lola-Regiment von ihren Stellen entfernt wurden, dem Könige am nächsten; sein männliches Auftreten gegen dieses Regiment muß deswegen den reizbaren Monarchen am meisten verletzt haben. Ihn ebenfalls zu stürzen, wurde Alles, doch trotz der Gereiztheit des Königs umsonst versucht, er war der Einzige, welcher der Absetzung entging. „Ringseis ist ein Ehrenmann, ich kenne ihn, ich entferne ihn nicht," das war die Antwort des Königs auf alle Zuflüsterungen der Sirene.

Ich glaube nicht, daß in der ganzen neueren Zeit ein Mann von universellerem Wissen, namentlich aber von größerer Belesenheit, als v. Ringseis besaß, existirt hat. Alles, was im Drucke erschien, wenn es sich nur einigermaßen der Mühe lohnte, mußte er sehen, lesen, prüfen; er hatte es sich darum angewöhnt, wo immer er ging oder fuhr, bei seinen ärztlichen Besuchen, Gängen zu Bekannten, auf die Universität, mit einer Brochure oder einem Buche in der Hand durch die Straßen zu gehen und sich aus Vorsicht immer auf dem Trottoir zu bewegen. Selbst zur Tafel bei Fräulein Linder kam er regelmäßig so daher, und kaum hatte er nach dem Diner deren Haus verlassen, so griff er wieder in seine Tasche, um lesend durch die Straßen zu schreiten. Da begegnete ihm einmal, daß er beim Hinaustreten aus dem Hausthore der Linder einen großen Heuwagen vor sich erblickte, welcher nach der Stadt in die Kaufingergasse einlenkte; Ringseis hatte den gleichen Weg zu machen, und um sicherer und ungestörter in einem Buche lesen zu können, das sein besonderes Interesse erweckt hatte, stellte er sich hinter den Wagen, und mit demselben langsam Schritt haltend, vertiefte er sich so vollständig in seine Lectüre, daß er das Stillhalten des Wagens vor einer Brauerei innerhalb des Carls-Thores gar nicht bemerkte und so zum Staunen, mitunter Gelächter der Vorübergehenden eine volle Stunde hinter dem Wagen lesend stehen blieb. —

Das Klima in München [illegible] seine [illegible] Wirkung auf [illegible] Körper [illegible] ist eine allgemeine Erfahrung, daß Alle, welche früher in einem milden Klima, wie die Schweiz oder die [illegible], gelebt [illegible] in einem so wechselnden [illegible] Klima, wie jenes auf der Münchener Hochebene [illegible] längere Zeit [illegible]. [illegible] Krankheiten [illegible]. Nach [illegible] der neuen Ansiedelung in München [illegible] in [illegible] eines gastrischen Fiebers, an welchem [illegible] ich mich [illegible] behandeln lange Zeit [illegible].

Ich fühlte mich [illegible] von dieser Krankheit, und ungefähr [illegible] Ich [illegible] näherer Bekanntschaft mit Herrn Geheimrath von Ringseis, welcher Director des allgemeinen Krankenhauses war; ich [illegible] Anfall einen [illegible] zu ihm, und er ließ mich sogleich zu sich in das allgemeine Spital abholen, wo ich ein [illegible] Zimmer angewiesen [illegible] unter seiner ärztlichen Behandlung und der liebevollen Pflege der [illegible] barmherzigen Schwestern bald der Genesung entgegenging.

Einer der regelmäßigen Theilnehmer an den Abendcirkeln im Hause Görres war Professor Döllinger, wo ich immer Gelegenheit hatte, den Mann näher genauer ins Auge zu fassen. Er bildete einen scharfen Contrast zu den Uebrigen, die sich gewöhnlich dort trafen: trocken in seinem ganzen Benehmen, schneidend in seinen Aeußerungen, war über sein ganzes Wesen ein Hauch eisiger Kälte ausgegossen. Während alle Anderen den geächteten Sonderbunds-Flüchtling mit der wärmsten Theilnahme bei jedem Anlasse behandelten, war ich für Döllinger ein Gegenstand der vollendetsten Gleichgiltigkeit: da ich weder ein Gelehrter, Mann irgend eines Fachwissens, noch sonst ein Object war, an dem etwa besondere Studien gemacht werden konnten, so hatte und mußte meine Persönlichkeit für diesen Mann kein besonderes Interesse erregen. Ich kam mit ihm übrigens durch eine besondere Veranlassung in nähere Berührung. Graf Arco-Valley, der bei jedem Anlasse ein besonderes Wohlwollen für mich kundgab, hatte es vermittelt, daß der mit ihm verwandte junge Sir J. Dalberg-Acton, bekannt gegenwärtig als Lord Acton, welcher die Hochschule in München besuchte,

bei Herrn Professor Döllinger Kost und Wohnung erhielt. Graf Arco, in väterlicher Fürsorge für seinen jungen Verwandten, ersuchte mich, mit demselben mich in nähere Berührung zu setzen, ihn regelmäßig zu besuchen und ihm in der Kenntniß der deutschen Sprache, deren er noch nicht vollkommen mächtig war, bei seinen Studien Aushilfe zu leisten. Mit wahrem Vergnügen blicke ich auf diese Zeit zurück, wo es mir vergönnt war, tagtäglich die Freude des Umganges mit diesem liebenswürdigen jungen Manne zu genießen; bereits mit bedeutenden Kenntnissen ausgerüstet, zeigte er einen wahren Feuereifer für seine allseitigste wissenschaftliche Ausbildung, für Ergründung und Aneignung deutscher Wissenschaft, die ihm als ein Ideal vorschwebte, und es läßt sich begreifen, mit welcher Verehrung dieser junge Mann zu einem Döllinger, diesem Manne eines immensen Wissens, emporblickte, welchen Einfluß dieser auf die ganze geistige Richtung desselben ohne sein näheres Zuthun erlangen mußte. Deutsche Hochschulen werden wenige Studirende aufzuweisen haben, wie ein solcher der junge Acton war; so lange ich mit ihm in einer, und zwar ganz intimen und freundschaftlichen Berührung stand, verfloß ein Tag wie der andere im eifrigsten Studium, in regelmäßigen Leibesübungen, dann im Umgange mit seinem väterlichen Freunde Grafen Arco-Valley und dessen Familie, mit seinem Hausherrn, den er als Ideal deutscher Wissenschaft verehrte und im Umgange mit mir. Geburt berechtigte ihn zu einer künftigen hervorragenden Stellung in seinem Vaterlande; wer ihn genauer kannte, mußte das Land beglückwünschen, welchem dieser Jüngling als gereifter Mann mit seinen Kenntnissen und seiner edlen Gesinnung zu dienen berufen sein werde. Namentlich, so meinten wir Alle, die mit ihm in näherer Berührung standen, mußte die katholische Partei in England an ihm dereinst eine hervorragende Stütze finden.

Leider hat sich diese letzte Hoffnung nicht verwirklicht; die allzu große Verehrung seines Meisters Döllinger hat den Schüler auch in den tiefen Fall desselben mit hineingezogen; nie, aber nie werde ich die Hoffnung aufgeben, daß mein einstiger junger Freund bei seinen herrlichen Gaben, die ihm Gott verliehen, bei seinem edlen Streben, das ihn so auszeichnete, bei seinem gründlichen Wissen mit Gottes Gnade sich aus der Tiefe aufraffen und unter Lossagung von der Sectirerei seines ehemaligen Meisters sicher

noch als eine Stütze der allein wahren katholischen Kirche auftreten werde. —

Tagtäglich im Hause Döllinger's bei meinem jungen Freunde mich einfindend, hatte ich im Laufe eines vollen Jahres Zeit und Gelegenheit, den angestaunten Mann vollständig kennen zu lernen. Mein Urtheil über ihn sprach ich in wenigen Worten aus: „Döllinger, so lautete es, ist nur ein halber Mensch!“ Wenn man mich, befremdet über diesen sonderbaren Ausspruch, um nähere Erklärung ersuchte, so gab ich diese dahin ab: „Ich habe nie einen „Menschen in meinem Leben angetroffen, dessen Verstandesthätig„keit eine so riesige Entwicklung genommen, wie dies bei Döllinger „der Fall war: sie ist bei ihm aber auch der ganze Mensch, und „jene andere herrliche Seite des menschlichen Geistes, das Gemüth, „das Gemüthsleben fehlt ihm gänzlich.“ —

Das Christenthum ruht auf dem Glauben: der Glaube aber ist kein Product bloßer Verstandes- und Vernunftthätigkeit: wo das Gemüth in einem menschlichen Herzen fehlt, hat der Glaube keinen Platz, wo kein Gemüth vorhanden, der ganze Mensch in einseitiger Verstandesthätigkeit gleichsam aufgelöst ist, Alles bei ihm auf Wissen, viel, unendlich viel Wissen hinausläuft, da ist die Gefahr beinahe unausweichlich, in jenen Fehler zu fallen, welcher die ersten Menschen zum Falle gebracht hat. Demuth, die Quelle aller christlichen Tugenden, die Zierde der menschlichen Seele, ist die himmlische Tochter eines unschuldigen reinen Gemüthes; Hochmuth aber wird erzeugt von dem einseitigen Wissens- und Verstandesstolze und steht in der Regel vor der Thüre, bereit zum Eintritt in die inneren Räume des Seelenlebens, in welchen aus Mangel an Gemüth für die Demuth keine Wohnstätte vorhanden war.

Niemand, der wie ich in der Lage war, Döllinger genauer zu beobachten und kennen zu lernen, wird sich über seinen tiefen Fall wundern; es bedurfte nur eines Anlasses, wo die Hoffahrt des Geistes dieses Mannes mit dem eiskalten Herzen verletzt wurde, auf daß er sich empöre und selbst der Autorität, unter deren Fahne er bisher gefochten, den Krieg erkläre. — Als ich im Jahre 1858 von meiner Reise nach Paris, wohin ich mit einer vertraulichen Mission geschickt worden war, über München zurückkehrte, besuchte ich auch Döllinger und wurde diesmal sehr warm von ihm aufgenommen; er ahnte den Zweck meiner Reise, und die Aussicht,

manches Interessante von mir zu erfahren, machte ihn wider Gewohnheit zutraulich und freundlich. Auf einem Spaziergange am gleichen Tage mit meinem Freunde Jörg begriffen, kamen wir aus Anlaß meines Besuches bei Döllinger auf denselben zu sprechen; in unserem Urtheile über denselben trafen wir so ziemlich zusammen, ich erschrak aber dennoch, als Jörg die Charakteristik desselben mit den Worten schloß: „Ihm fehlt nichts zu einem Ketzer als ein sicherer Rücken!"

Jörg kannte Döllinger besser, als je ein Mensch denselben gekannt hat und kennen wird; als ein Mann von ebenso allseitigem tiefen Wissen, namentlich aber von einer urkundlichen Geschichtskenntniß, welche diejenige Döllinger's überragte und darum von diesem zu seinen Zwecken benutzt wurde, arbeitete er jahrelang gleichsam an einem Tische mit demselben; Döllinger gewachsen an Begabung und Kenntnissen, konnte er von ihm ausgebeutet, aber nicht beherrscht werden, allein dieser tägliche Verkehr bot ihm die Gelegenheit, seinen Mann gründlich kennen zu lernen und mit seinem klaren Blicke bis in die tiefsten Falten des inneren Wesens desselben zu dringen. Döllinger sonnte sich schon damals in der Hofluft, allein der kluge Mann wußte nur zu gut, daß der sichere Rücken für ihn nicht an der Isar, sondern nur an der Spree zu finden sei; er hielt sich darum auch im Anfange und längere Zeit fern von der Gelehrten- und Schöngeister-Zunft, mit welcher König Max sich umgab. Mit Jörg wurde jedoch das intime Verhältniß bald gebrochen, und Jeder wandelte von nun an auf seiner eigenen Bahn; auf der Bahn, die Jörg von Anfang an betreten, steht er heute noch; geboren in der freien baierischen Gebirgswelt, im Glauben an die heiligen Wahrheiten des Christenthums auferzogen, kämpft er fort und fort für das Recht und die Freiheit seines geliebten Baierlandes gegen die despotische Macht des Nordens, und als treuer Sohn seiner heiligen Mutter, der katholischen Kirche, für das Recht und die Freiheit derselben gegenüber dem Abfalle und dem Unglauben, die mit der politischen Despotie Brüderschaft geschlossen. Der Haß seiner Feinde hat ihn auf seiner ganzen bisherigen Bahn begleitet, und dieser ihm jedes Emporkommen in seiner Laufbahn als politischer Beamter verschlossen; man hat die Ungerechtigkeit gegen ihn auf die Spitze getrieben, weil man ihn fürchtete und ihn an seinem Emporkommen hindern wollte. Allein

der eiserne Mann ließ sich weder biegen noch brechen, und trotz aller Verfolgung steht der Name desselben im Baierlande, in Deutschland, in der katholischen Welt gefeiert da.

Zur Zeit meines Aufenthaltes als Flüchtling in München hatte Jörg noch nicht die Redaction der „historisch politischen Blätter“ übernommen; der liebenswürdige, edle Guido Görres, der würdige Sohn seines Vaters, besorgte damals allein die eigentlichen Redactionsgeschäfte; aus seiner Feder floß zugleich der größere Theil der interessanten historisch-politischen Artikel, welche die „historisch-politischen Blätter“ damals enthielten, während Freund Jarke in der Abtheilung „Zeitläufe“ seine immer geistreichen, mitunter wahrhaft prophetischen Zeitbetrachtungen fortsetzte.

In der Absicht, sich einige Erleichterung in der Besorgung der Redactionsgeschäfte und mir zugleich in meiner bedrängten Lage ein anständiges Auskommen zu verschaffen, wurde mir von dem edlen Guido der Antrag gemacht, als Mitarbeiter in die Redaction der „historisch-politischen Blätter“ einzutreten. Ich nahm den Antrag mit Freuden, obwohl mit einer gewissen Beängstigung an, denn im Gewühle des politischen Kampfes, welcher bisher alle meine Zeit und meine Kräfte in Anspruch genommen hatte, war es mir unmöglich gewesen, mit der Zeitliteratur Schritt zu halten; der edle Guido machte mir aber die Sache außerordentlich leicht, und unter seiner Leitung gelang es mir bald, ihn in verschiedener Richtung, auch durch selbstständige Arbeiten in seiner Aufgabe auf das wirksamste zu unterstützen. Er war damals schon leidend; noch kurz vor dem Tode seines großen Vaters suchte er Seinesgleichen an körperlicher Rüstigkeit und Spannkraft; er liebte es, allein im Herbste die schwierigsten Gebirgstouren zu unternehmen, in der freien Alpenwelt sich herumzutreiben, die Schönheit der Natur, für die er ein so kindliches, tiefes Verständniß besaß, auf den höchsten Höhen der Gebirgswelt zu genießen und sein edles Herz an ihr zu wärmen; ein unermüdlicher Fußgänger, kannte er auf seinem Wege keine Hindernisse, und wenn auf seiner einsamen Wanderung ein Fluß oder See sich entgegenstellte, setzte er als bekannter geübter Schwimmer hinüber. Der Tod seines Vaters brach auch seine Kraft und legte den Keim des Todes in seinen sonst so starken, abgehärteten Körper; weilend am Todesbette des Vaters, übermannt von unermeßlichem Schmerze, zugleich erschüttert von dem Schauspiele

der letzten Augenblicke eines Mannes, des geliebten Vaters, welcher ebenso groß, wie er gewirkt und gelebt, ein Prophet im Leben und Tode, aus dem Leben schied, eilte er nach Erweisung des letzten Liebesdienstes fort ins Freie, rannte in unseliger Hast in dem nahe gelegenen englischen Garten herum, zog sich da eine Verkühlung zu, die der Anfang einer Krankheit wurde, die sich langsam, aber immer mehr und mehr entwickelte und ihm ein frühes Grab bereitete. Er starb, nachdem ich bereits schon längere Zeit nach Wien übersiedelt war, an der Schwindsucht; Friede Dir, edler, herrlicher Sohn eines großen Vaters!

Ich kann es nicht unterlassen, hier noch eines Mannes zu erwähnen, der mit seiner ganzen Familie mir, solange ich einsamer Flüchtling war, und später meiner Familie mit einer ganz außerordentlichen Freundschaft begegnete, des gegenwärtigen Geheimrathes J. R. Bluntschli in Heidelberg, damals Professors an der Hochschule in München. — Die politischen Kämpfe in der Schweiz hatten uns Beide, bei der hervorragenden Stellung, die wir in denselben einnahmen, nahe gebracht; Bluntschli war der geistige Führer der sogenannten liberal-conservativen Partei in Zürich, welche durch den Volksaufstand in Jahre 1839 aus Anlaß der Berufung von Strauß an's Ruder gelangt war. Wir fanden uns, solange sie dort am Ruder stand, auf Tagsatzungen zusammen und wirkten dort, wenn auch von verschiedenem Standpunkte in der Angelegenheit der bundeswidrigen Aufhebung der Klöster durch die aargauischen Behörden zusammen. Meine entschiedene Opposition bei der Berufung der Väter Jesuiten durch den Großen-Rath des Cantons Luzern brachte uns Beide noch in nähere Berührung, und so blieben wir, bei meiner oftmaligen Anwesenheit in Zürich als Tagsatzungsgesandter, auch nach der Verdrängung der dortigen liberal-conservativen Partei vom Ruder, beinahe im täglichen freundschaftlichen Umgange.

Bluntschli verließ die Schweiz aus gerechtem Mißmuth über die dortigen Zustände und bewarb sich um eine Professur in München, die ihm bei seinem bedeutenden Rufe als Staatsrechtslehrer vom König Max verliehen wurde; der politische Flüchtling suchte bei seiner Ankunft in München seinen alten Bekannten auf und ward von ihm und seiner ganzen Familie mit offenen Armen aufgenommen. Während meines vieljährigen Aufenthaltes

in München ist nicht ein Tag vergangen, wo ich mich nicht bei meinem Freunde einfand und wir uns nicht den Genuß von einigen Partien Schach verschafften; unsere verschiedenen religiösen Ansichten, er Protestant, Mitglied der Freimaurerloge in Zürich, ich ultramontaner Sonderbündler, brachten nie eine Trübung in unsere freundschaftlichen Beziehungen, weil wir es vermieden, in dieser Beziehung uns gegenseitig genauer auszusprechen; in unseren politischen Anschauungen aber trafen wir so ziemlich immer zusammen. Ich theilte mit ihm die durch die Ereignisse leider so sehr bestätigte Ansicht, daß die Berufung der Jesuiten durch die Behörden Luzerns der größte politische Fehler und Ursache unseres Unglücks war, während er mit mir übereinstimmte, daß die ganze Jesuitenhetze nur ein schändliches Mittel von Seite der radicalen Partei zur Fanatisirung der protestantischen Bevölkerung war.

So dachten, sprachen, lebten wir zusammen in freundschaftlicher ungetrübter Berührung. Wo stehen wir Beide heute? Ich will kein hartes Urtheil abgeben, denn aufrichtige Dankbarkeit für eine so herzliche, theilnehmende Aufnahme, wie sie mir von Seite meines Freundes und seiner Familie zu Theil geworden, schließt mir den Mund. Er bewegte sich schon in München in Kreisen, die den vollen Gegensatz zu denjenigen bildeten, in welchen ich Aufnahme fand; als ein Freund von Dönninges war er bald eines der einflußreicheren, hervorragenden Mitglieder an der preußischen Tafelrunde des Königs Max, und erst als die wetterwendische Gunst des Königs sich nicht mehr ihm zuwandte, verließ er München, wo er ein gefeierter Lehrer war, ein freundliches Haus sich gebaut hatte, und wanderte näher Preußen zu, nach Baden, der preußischen Provinz.

Von nun an liefen unsere Wege in ganz entgegengesetzter Richtung auseinander; ich bin mir bewußt, rücksichtslos gegen irdischen Vortheil bis zur Stunde den Weg gewandert zu sein, den mir mein Gewissen, meine Ueberzeugung im Anfange meiner politischen Laufbahn vorgezeichnet hatten. Die Rechtfertigung seines späteren Lebenslaufes muß ich seinem Gewissen überlassen. Ich theile nur einen Wunsch und bitte Gott den Allmächtigen um dessen Erfüllung, daß wir Beide in den Räumen der Ewigkeit, frei von den Thorheiten, Makeln und Fehlern unserer irdischen

Laufbahn, uns wiederfinden und nach überstandener Läuterung unsere ehemalige Freundschaft fortsetzen können.

Die siegende radicale Partei in der Schweiz hatte sich mit dem Umsturz der bestehenden Bundesverfassung, mit der gewaltsamen Verdrängung aller Regierungs- und gesetzgebenden Behörden in den sieben katholischen Cantonen, mit Quälerei der Bevölkerung derselben durch Contributionen und Truppenüberschwemmung nicht begnügt; ihre Rachsucht galt vorzüglich den gestürzten Behörden des Cantons Luzern und den Mitgliedern des siebenortigen Kriegsrathes, insbesondere aber Herrn Siegwart-Müller und meiner Person. Mit zwei Strafprocessen trat man gegen mich auf, theils als Mitglied des Großen-Rathes von Luzern, theils als Schriftführer des Kriegsrathes.

Ich fand mich veranlaßt, das unerhörte Verfahren, welches in dem gegen mich als Schriftführer des Kriegsrathes angehobenen Processe von der herrschenden Partei und ihrem willfährigen Organe, dem eigens hiefür aus dem Cantone Aargau verschriebenen Untersuchungsrichter, eingeschlagen wurde, in einer kleinen Schrift, welche den Titel führt „Beitrag zur Kenntniß der radicalen Gerechtigkeitspflege in der Schweiz“, mit scharfen Zügen zu kennzeichnen. Der Schrift sieht man die Erbitterung an; wie war es aber anders möglich! Daß eine siegende Partei Alles thut, was geeignet ist, ihre Gewalt zu befestigen, und zu diesem Zwecke rücksichtslos alle Schranken des Rechtes durchbricht, ist eine gewöhnliche Erfahrung; wenn aber eine solche Partei mit der vollendeten Niederlage ihrer zudem in vollem Rechte befindlichen Gegner sich nicht begnügt, wenn sie mit der gemeinsten Rachsucht sich noch auf den zu Boden liegenden, vollkommen unschädlich gemachten Gegner hinwirft und ihn zu erwürgen oder, wo er von ihrem Arme nicht erreichbar ist, mit Hochverrathsprocessen zu verfolgen und wenigstens seinen Namen an den Galgen zu bringen sucht, so ist das ein Zeichen von einer großen Gemeinheit der Seele oder einer wilden Geistesverwirrung, wie sie nur im höchsten revolutionären Fieber-Paroxismus vorkommen kann.

Die Anschuldigungsgründe, mit welchen man die gegen mich erhobene Anklage zu erhärten versuchte, fallen zum Theil wirklich ins Gebiet des Lächerlichen.

Unter den in der Wohnung Siegwart's aufgefundenen

Papieren befand sich ein allerdings etwas sonderbar aussehender Plan zu einer neuen Cantonseintheilung, von dem man sogleich annahm, daß derselbe bei einem Siege der Sonderbunds-Cantone ins Werk gesetzt werden sollte.

In den Acten fand ich allerdings einen solchen aus der Hand von Herrn Siegwart herrührenden Plan über Modification des Bundesvertrages nach einem allfälligen Siege, welcher von Herrn v. Kaisersfeld mit Depesche vom 17. November 1846 dem Fürsten Metternich mitgtheilt wurde, er gereicht aber zur Ehre des Mannes, und ich theile ihn daher seinem ganzen wesentlichen Inhalte nach mit.

Nach demselben hat:

1. der Bundesvertrag vom 7. August 1815 das Grundgesetz der Eidgenossenschaft zu bleiben;

2. würde der Canton Aargau in zwei Theile, einen katholischen und einen protestantischen, getheilt und für jeden eine besondere Verfassung und Regierung aufgestellt. Auf der Tagsatzung bilden beide Theile nur einen Canton mit einer Stimme;

3. die confessionellen Fragen und diejenigen des Unterrichtes gehören zur Cantonal-Competenz; die Tagsatzung hat kein Recht, sich einzumischen.

4. Artikel VIII des Bundesvertrages darf nur in folgendem Sinne in Anwendung kommen:

Wenn die rechtmäßige Regierung eines Cantons bei Aufruhr oder Unordnung im Innern den Schutz der Eidgenossenschaft verlangt, so sind die eidgenössischen Behörden verpflichtet, ihn zu gewähren und die Regierung zu schützen; die eidgenössischen Behörden haben das Recht, diejenigen Cantonsregierungen zu tadeln, selbst unter Anwendung von Gewalt, welche ihren Bundespflichten Genüge zu leisten sich weigern; sie sind verpflichtet, im Falle eines Krieges Maßregeln zu ergreifen, um die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, oder eines Cantons, der durch Freischaaren oder feindliche Truppen bedroht wird, aufrecht zu erhalten.

5. In allen confessionellen Angelegenheiten (kirchlichen, Unterricht, Ehe) wird in allen paritätischen Cantonen das Princip gegenseitiger Nichteinmischung aufgestellt. Diese Angelegenheiten werden geleitet durch specielle, je durch die Confessions-Angehörigen ernannte Behörden, wovon die katholische sich mit der kirchlichen

Oberbehörde in's Einvernehmen zu setzen hat. Dieser unterstehen die Klöster.

6. Die aufgehobenen Klöster sind **wiederherzustellen**, und deren Vermögen ist ihnen zurückzugeben. Die wiederhergestellten Klöster sind zu verpflichten, für Primarschulen, Armenanstalten und für Pfarreien eine angemessene Dotation auszuwerfen; sie errichten Gymnasien für die katholische Jugend und gründen Stiftsplätze für dieselbe.

Weder von diesem gewiß sehr verständigen und patriotischen, noch von dem anderen in den Papieren des Herrn Siegwart aufgefundenen Bundesrevisionsplane wußte ich das Geringste; Siegwart hatte diesfalls seine Ideen und ich die meinigen, und wir besprachen uns nie über einen solchen Gegenstand; bei Auffindung des zweiten Projectes aber waren meine Verfolger gleich mit der Vermuthung zur Hand, daß ich in dessen Zerstücklungsplan ebenfalls eingeweiht sei. Man kannte meine früheren Beziehungen zu Bluntschli in der Schweiz, und der Untersuchungsrichter in Luzern richtete nun an das Gericht in München das sonderbare Ansuchen, denselben darüber einzuvernehmen, was ich mit ihm in dieser Beziehung gesprochen habe.

Die natürlichste Antwort von Seite Herrn Bluntschli's auf ein solches Verlangen wäre allerdings gewesen: „Das löbliche Gericht in München möge den Herren in Luzern sagen, daß er über den Inhalt vertrauter Privatgespräche keinem Menschen, am wenigsten ihnen eine Antwort schuldig sei." Allein ich ersuchte ihn, eine ganz offene Antwort über Alles, was in dieser Beziehung früher zwischen uns zur Sprache kam, zu ertheilen, weil man ganz sicher sein dürfe, daß eine Antwort in obigem Sinne von dem sauberen Untersuchungsrichter als eine Bestätigung seines Verdachtes und als Motiv zur Anklage und sogar Verurtheilung benützt werden würde.

So erhielten sie denn eine Antwort, die weder für ihre Neugierde, noch für ihren Argwohn einigen Stoff enthielt.

Der zweite Klagepunkt stützte sich auf folgendes Factum:

Von den Abgeordneten der sieben Cantone war, wie bereits erwähnt, bei ihrem Austritt aus der Tagsatzung ein Manifest an das Volk aller 22 Cantone erlassen worden, worin sie ihre und ihrer Committenten Handlungsweise rechtfertigten. Dieses Manifest

wurde ebenfalls den Gesandten der fünf Großmächte übermittelt. Auf diese Mittheilung langte von dem k. k. Cabinete eine Antwort ein, welche den 11. November von Herrn von Kaisersfeld dem Kriegsrathe des Sonderbundes übermittelt wurde. Die Hauptstelle in dieser Antwort ist folgende:

„Der kaiserliche Hof hat aus den ihm übermittelten Acten„stücken die Ueberzeugung gewonnen, daß man mittelst Gewalt„anwendung Decrete gegen die sieben Cantone in Vollziehung „setzen will, welche auf Vernichtung von deren Souveränetät in „wesentlichen, in deren Ressort gelegenen Theilen abzielen; der „Kaiser würde seinen Gerechtigkeitssinn und seinen Freimuth, „welche Grundlagen seiner Politik sind, verläugnen, wenn er zö„gerte, die Erklärung abzugeben, daß nach seiner Meinung es „nicht die sieben Cantone sind, welche gegenwärtig an die Unter„grabung des politischen Gebäudes in der Schweiz, wie es von „Europa anerkannt wurde, Hand anlegen, daß auf sie nicht die „Verantwortlichkeit der Folgen fällt, welche ein so unheilvolles „Beginnen für das gemeinsame Vaterland haben wird.“ —

Auf diese Erklärung ertheilte der Kriegsrath sofort eine Erwiderung des Inhalts: „Man spreche den wärmsten Dank für „die wohlwollende Anerkennung aus und wiederhole hiebei die „Bemerkung, daß der mächtige Kaiserstaat Oesterreich in Folge „Anerkennung der rechtlichen Stellung nicht ermangeln werde, „diejenigen Maßregeln beförderlich zu ergreifen, welche geeignet seien, „die sieben Cantone vor der drohenden Unterdrückung zu sichern.“ —

Von dieser Antwort besaß man weder das Concept, noch eine beglaubigte Copie; auch in den Protokollen des siebenortigen Kriegsrathes fand sich keine Spur von einer solchen Antwort. — Ein Kanzlei-Angestellter in Luzern übergab Herrn Kern, damals Commissar der Tagsatzungs-Mehrheit in Luzern, späterem schweizerischen Gesandten in Paris, eine Abschrift dieses Schreibens, mit der Behauptung, das Concept sei von meiner Hand gewesen; ob das Schreiben wirklich abgegangen, wußte derselbe so wenig als irgend ein Anderer anzugeben. Trotz der vollendeten Unzulänglichkeit einer solchen Denunciation, für welche unter den damaligen Verhältnissen auch nicht der geringste Beweis erbracht werden konnte, hatte Herr Kern nichts Eiligeres zu thun, als in die Lärmtrompete über Landesverrath zu stoßen und seine in Bern

auf den Tagsatzungsstühlen zurückgebliebenen Genossen zu einem Beschlusse zu veranlassen, wodurch die Regierung in Luzern aufgefordert wurde, gegen diejenigen Personen, welche des Landesverrathes verdächtig sind, eine Untersuchung einzuleiten. —

Referent der Commission in der Tagsatzung, welche den Antrag zu diesem Beschlusse gestellt hatte, war Bürgermeister Furrer, dem man als Advocaten doch einige Rechtskenntnisse hätte zutrauen sollen; in seinem blinden Parteieifer verstieg er sich in seinem Referate zu der Behauptung, daß über die Richtigkeit des objectiven Thatbestandes eines begangenen Landesverrathes kein Zweifel mehr obwalten könne.

Ich habe seither unter den im k. k. Archive liegenden Acten nach diesem Schreiben gesucht und es auch wirklich gefunden; ich habe mich aber auch des Weiteren davon überzeugt, daß es weder dem österreichischen Gesandten, der damals in Bregenz weilte, noch dem Fürsten Metternich, noch sonst irgend Jemandem einfiel, dasselbe für das anzusehen, wozu es um jeden Preis von unseren Verfolgern in der Schweiz gemacht werden wollte, nämlich als ein förmliches Ansuchen um eine bewaffnete Intervention. Man sah es in Wien als einen Nothschrei an, welcher auf den Gang der schwebenden diplomatischen Verhandlungen auch nicht den leisesten Einfluß ausübte. — Es hätte, um den Bürgerkrieg in der Schweiz und damit den ersten Ausbruch der allgemeinen europäischen Revolution zu verhindern, durchaus nicht einer bewaffneten Intervention der Mächte bedurft; ein paar Worte von Oesterreich und Frankreich gleichlautend gesprochen: „Wir dulden einen Angriff auf die sieben Cantone nicht“ hätten genügt, das zu erreichen, wofür wir in dem benannten Schreiben baten. —

Jahrelang schleppten die Gerichte Luzerns an diesem Processe herum, bis endlich unterm 26. Mai 1855 von der letzten Instanz das Endurtheil erfolgte, welches dahin ging, daß wegen Mangels an Beweisen der Proceß gegen Siegwart vertagt wurde. Diese Vertagung war schon früher hinsichtlich des obigen Beklagten und meiner Person von dem Gerichte erster Instanz ausgesprochen worden. Im folgenden Jahre machte man durch Niederschlagung des ganzen Processes, mit einziger Ausnahme des gegen Siegwart angehobenen, diesem Justizscandale ein Ende. —

In dem zweiten Processe, in welchem mir ebenfalls eine Rolle

angewiesen wurde, machte ich den stummen Zuschauer. Man hatte nämlich sämmtliche Mitglieder der obersten gesetzgebenden Behörde von Luzern, welche zu den Sonderbunds-Beschlüssen mitgewirkt, in Anklagestand versetzt.

Deren Vertheidiger hatten sich an die Juristenfacultäten von Zürich und München gewendet und sie um ein Rechtsgutachten über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit dieser strafgerichtlichen Verfolgung von Mitgliedern einer obersten Landesbehörde ersucht. Beide Rechtsgutachten beantworteten die Frage übereinstimmend mit einem entschiedenen Nein; Herr Bluntschli hatte mit Freuden die Abfassung desjenigen der Münchner Juristenfacultät übernommen. Allein die neueingesetzten radicalen Gerichtsbehörden kümmerten sich nicht im geringsten um solche Juristerei; sie verurtheilten frischweg die Angeklagten, die große Mehrheit der obersten gesetzgebenden Behörde, damit diese selbst als schuldig des Verbrechens des Amtsmißbrauches, des Eidbruches und der Verfassungsverletzung.

Dieses Urtheil liefert den Beweis, wohin blinde Parteiwuth die Menschen führen kann. Der Große-Rath des Cantons Luzern ist laut Verfassung dieses Cantons die oberste gesetzgebende Behörde desselben; von ihm werden alle Cantonal-Verwaltungs- und Gerichtsbehörden bestellt; über ihm steht Niemand als das Volk, der Souverän, welcher aber seine Souveränetät laut damaliger Verfassung nur durch zwei Acte — die Wahl der Mitglieder der gesetzgebenden Behörde und die Veto-Abstimmung — ausübt, alle anderen Souveränetätsrechte aber auf seine von ihm gewählten Stellvertreter überträgt. — Alles das schlug man in den Wind und ließ die Gesetzgeber des Landes, die oberste, Niemandem verantwortliche Behörde, durch eine von ihr gewählte, ihr untergeordnete Gerichts-Behörde verurtheilen, weil es im Plane lag, die Mitglieder des gestürzten Großen-Rathes bürgerlich und financiell zu ruiniren und ihnen dadurch künftig jeden Einfluß auf die Bevölkerung zu verunmöglichen. Es bedarf hier kaum der Bemerkung, daß man, um einen solchen Justizgräuel zu erzielen, zu dem Mittel greifen mußte, seine Leute als Gerichtsbeisitzer sich hiefür besonders auszusuchen. — Die radicalen Gewalthaber jedoch selbst gewannen bald die Ueberzeugung, daß die Durchführung dieser Ungeheuerlichkeit beinahe auf unübersteigliche Hindernisse stoße, und so wurden

durch Beschluß von 28. October 1852 die Mitglieder der früheren obersten Landesbehörde wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt und die von ihnen bereits erpreßten Summen ihnen wieder zurückgestellt.

So freundlich sich meine Verhältnisse in München gestaltet hatten, so blieb dennoch für mich und meine Familie, beim Hinaussenden unseres Blickes über die liebgewordene Gegenwart in die Zukunft, eine sehr düstere Wolke dort sichtbar, in welcher die Frage geschrieben stand, was, da mein Auskommen und mein Aufenthalt in München nur ein vorübergehender war, endlich aus uns werden solle. —

Hätte ich das Beispiel des Herrn Siegwart befolgt, so wäre ich in der Lage gewesen, mir und meiner Familie auf diese Frage eine beruhigende Antwort zu ertheilen. Siegwart hatte auf sein Einschreiten von dem Könige von Preußen eine Pension im Betrage von mehreren hundert Thalern, eine solche von dem Kaiser von Oesterreich als Erziehungsbeitrag für seine Kinder und auf Verwendung des hochwürdigsten Bischofs Räß in Straßburg eine solche von mehreren tausend Francs vom Kaiser Napoleon erhalten. — Trotz meiner so außerordentlich bescheidenen Lage vermochte ich es nicht über mich, ähnliche Schritte zu thun, ich kämpfte deshalb oft mit mir selbst, jedes Mal aber kam ich zu dem erneuerten Entschlusse, nur im äußersten Nothfalle zu diesem Mittel zu greifen. Ich kann nicht sagen, daß es Stolz war, was mich davon abhielt; die schweren Prüfungen, die über mich ergangen, hatten meine Seele dem Stolze unzugänglich gemacht; wohl aber fühlte ich in mir die Kraft, mir selbst zu helfen, wenn die gütige Vorsehung mir einen Weg dazu anweise.

Ich befaßte mich darum während meines Aufenthaltes in München mit allerlei Plänen über Gründung einer neuen Existenz für mich und meine Familie. So setzte ich mich mit dem Grafen Montalembert in briefliche Correspondenz wegen Gründung einer Schule für Erlernung der deutschen Sprache in Paris, wobei ich namentlich auf solche Jünglinge reflectirte, welche deutsche Hochschulen zu besuchen beabsichtigten. Graf Montalembert ersuchte mich, diesfalls ein Programm auszuarbeiten, welches er dann in den „Univers“ einrücken und empfehlen werde. Ich übersandte ihm dieses Programm, dasselbe wurde im „Univers“ und einigen andern

Blättern abgedruckt und warm empfohlen, allein es erfolgten keine Anfragen, und so ließ ich diesen Gedanken fallen.

Ernstlicher trug ich mich eine Zeitlang mit dem Plane einer Auswanderung nach America herum. Dazu gab mir Veranlassung einer meiner Unglücksgenossen, politischer Flüchtling aus dem Canton Zug, welcher nach der Capitulation dieses Cantons zu uns übertrat und mit unseren Truppen kämpfte. Derselbe war als Officier zu einer schweren Strafe verurtheilt worden; ein junger Mann von einiger Bildung, wollte er von einer später einmal möglichen Rückkehr in die Schweiz nichts hören, und alle seine Gedanken waren nach America gerichtet. Er war mir nach München gefolgt und hatte als tüchtiger Landwirth auf einem größeren Landgute Dienste genommen; immer und immer drang er in mich, ihm zur Ueberschiffung nach America behilflich zu sein, namentlich anerbot er sich, mich und meine Familie dorthin zu begleiten und alle seine Zeit und Kraft in Bewirthschaftung des von mir anzukaufenden Grundbesitzes uns zu widmen. Ich hatte eine große Zuneigung zu dem in jeder Beziehung vortrefflichen jungen Manne gefaßt und wußte, daß ich auf ihn mich vollständig verlassen könne. Ich entschloß mich, an meinen Landsmann, Bischof Henni in Wisconsin, mich zu wenden und ihn über den Plan, nach America und namentlich nach Wisconsin auszuwandern, um Rath zu fragen. Die Antwort war, wie ich erwarten konnte, eine weder aufmunternde noch gänzlich abrathende. Henni schrieb mir, daß ich bei meiner Auswanderung durchaus nicht darauf reflectiren könne, als Advocat in den vereinigten Staaten mir eine Existenz zu gründen, weil hiezu eine gründliche Kenntniß der englischen Sprache nothwendig sei. Wenn ich aber Arbeitskräfte, die mir treu bleiben, mitbringen könne, so biete die Landwirthschaft die beste und sicherste Aussicht. Billiges Land sei dort noch genug zu kaufen und mit einer Baarschaft von 6000 Gulden könne ich mir einen bedeutenden Grundbesitz erwerben. Ohne solche Arbeitskräfte aber müßte er in hohem Grade von einer solchen Uebersiedlung mir abrathen, weil die Arbeitslöhne zu hoch seien und die Landwirthschaft nur rentabel sei, wenn man mit eigenen Kräften Grund und Boden bearbeiten könne.

Um die gleiche Zeit, als ich mit diesem Plane umging, war Pater Bonifacius aus der Benedictiner Abtei von Metten

in Baiern, der früher Professor am Gymnasium der Väter Benedictiner in München war, aus America, wo er bereits in Pensilvanien ein Kloster gegründet hatte, auf einige Zeit nach München zurückgekehrt, um neue Kräfte mit sich nach America zu nehmen. Ich begab mich zu ihm, um auch seinen Rath über mein Vorhaben einzuholen; ich fand an ihm einen ausgezeichneten Mann, einen wahren Missionspriester, von inniger Frömmigkeit, gediegener Bildung, zugleich aber von einer so heiteren, frischen Thatkraft, wie sie für den Gründer eines neuen Unternehmens in einer fremden Welt nothwendig ist. Derselbe gab mir den genauesten Aufschluß über alle Verhältnisse der dortigen Gegend und zeigte sich meinem Plane durchaus nicht abgeneigt; namentlich bemerkte er mir, daß in der Nähe seines Klosters, das vor der Hand noch in einer abgelegenen Gegend sich befand, welche aber in kurzer Zeit von einer Eisenbahn werde durchzogen werden, ein schönes Landgut mit einem schönen Hause und Oekonomiegebäude sich befinde, das käuflich erworben werden könne. Er hoffe, daß es ihm gelingen würde, dasselbe um circa 6000 Dollars zu erwerben. Sowie er zurückgekehrt sei, werde er sich darüber genauer erkundigen und mir berichten.

Dieser Plan leuchtete mir sehr ein, da die Nähe des Klosters mir die Mittel zur angemessenen Erziehung meiner Kinder darbot. Er blieb noch einige Zeit in Baiern; am Tage vor seiner Abreise nach America besuchte ich ihn nochmals, wo er mir sein Versprechen erneuerte. — Bald nachher reiste auch mein junger Freund aus dem Cantone Zug dorthin ab. Es war mir gelungen, durch meine Bekannten in München die Mittel für ihn zur Ueberschiffung zusammenzubringen; an den Küsten von England litt er Schiffbruch, rettete aber sich und seine Baarschaft; die übrige Habe verschlangen die Wellen. In America diente er einige Zeit bei einem Landsmanne als Knecht, wandte dann seine Schritte dem Kloster der Benedictiner in Pensilvanien zu, wo er sogleich als Taglöhner aufgenommen wurde. Die ehrwürdigen Väter gewannen ihn bald recht lieb und verschaften ihm die Mittel, seine früheren Studien fortsetzen zu können. Nach wenigen Jahren trat er als Novize in den Orden und wurde nach überstandenem Noviciate ein würdiges Mitglied des Ordens. —

Am meisten von meinen Plänen über Gründung einer neuen

Zukunft und Existenz beschäftigte mich ein Auswanderungsplan nach Brasilien, durch welchen alle andern eine Zeit lang gänzlich in den Hintergrund gedrängt wurden. In München wohnte schon längere Zeit vor meiner Ankunft daselbst Herr Oberst von Schultheß-Rechberg aus Zürich, welcher zur katholischen Religion übergetreten war und deswegen seinen Wohnort von Zürich nach München verlegte. Allen Schweizer Flüchtlingen, die theils in München oder dessen Umgebung sich aufhielten, oder auf der Durchreise dasselbe berührten, kam er wie ein theilnehmender Freund und wahrhafter Familienvater entgegen. Ich war dort in beständiger Berührung mit ihm; von edler Gesinnung, war er übrigens ein ganz eigenthümlicher Mann, der in die neue Zeit durchaus sich nicht finden konnte und in Ideen aus alten, längst vergangenen Zeiten lebte. Ich will hier nur zwei Aeußerungen, die ich aus seinem Munde habe, anführen, um ein Charakterbild von demselben zu liefern. Ich begegnete ihm eines Morgens, wie er eben aus der Kirche trat, die er täglich, um dem heiligen Meßopfer anzuwohnen, besuchte. „Sie waren andächtig, Herr Oberst," redete ich ihn an, und er antwortete: „Ja wohl, es thut jetzt „Noth, daß man betet; allein ich bitte jetzt zum lieben Gott nur „um Eines, ich bitte ihn, um Sendung eines starken mächtigen „Despoten." — Ein ander Mal erzählte er mir, als er eben von einer Reise zurückgekommen war, daß in dem Postwagen neben ihm sich zwei Passagiere befanden, welche leidenschaftlich über die Tagesereignisse sich herumzankten, der eine mehr vom conservativen, der andere mehr vom radicalen Standpunkte aus. Mein Herr Oberst beobachtete hiebei hartnäckig das gleichgiltigste Stillschweigen; endlich von Beiden befragt, welcher Meinung denn er sei, antwortete er, keiner von beiden. „Unmöglich!" riefen Beide, „eine von beiden Ansichten müssen Sie theilen, oder was sind Sie denn?" „Ich bin," antwortete derselbe, „weder conservativ, noch liberal, sondern was man sagt, ein Zopf." —

Durch ihn wurde ich mit dem Obersthofmeister der in München im Palais Leuchtenberg weilenden Kaiserin von Brasilien, Marquis v. Ressende bekannt. Dieser kannte Brasilien aus eigener Anschauung und mehr noch durch seinen Vater, welcher längere Zeit die Stelle eines Vice-Königs dort vertreten hatte. Der alte Mann sprach immer mit Begeisterung von dem herrlichen

Lande, namentlich dessen mehr südlich gelegenen Provinzen und ihrem wundervollen Klima, dem zu seinem raschen Emporblühen nichts mangle, als daß der Strom der deutschen Einwanderung der jetzt ausschließlich nach dem Norden von America gehe, dorthin nach dessen Süden geleitet werde. In öfterer gesellschaftlicher Berührung mit dem Herrn Marquis fing die Sache mich sehr zu interessiren an, und ich benützte die Gelegenheit, welche ich hatte, mir aus der reichhaltigen königlichen Bibliothek Reisewerke zu verschaffen, welche über die südlichen Provinzen Brasiliens handelten. So gelangte ich durch dieselben, sowie durch die mündlichen Mittheilungen des Herrn Marquis zu einer ziemlichen Kenntniß dieser Provinzen, von denen aber die damals im Verhältniß am wenigsten bevölkerte, übrigens durch ihre Fruchtbarkeit und ihr mildes Klima alle anderen übertreffende Provinz Rio Grande do Sol am meisten meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Obwohl noch in der heißen Zone gelegen, üben die dort sich abdachenden Cordillerasgebirge, dann auch das am Südpol viel weiter als am Nordpol sich heraufziehende Eismeer einen solchen, die sonst tropische Wärme temperirenden Einfluß, daß der Wärmegrad nie höher als in einem sehr gemäßigten Klima steht, und Schnee und Eis eine Seltenheit sind. In der Nähe der Hauptstadt der Provinz, Porto allegre, befand sich bereits eine deutsche Ansiedlung, die ohne Zuthun der Regierung zu Stande gekommen war und im blühendsten Zustande sich befand.

Immer mehr drängte sich mir der Gedanke auf, einen Plan zu einer Ansiedlung in dieser Provinz zu entwerfen und mit der Regierung in Rio Janeiro in Unterhandlung zu treten. Marquis Ressende bestärkte mich aus allen Kräften in diesem Vorhaben und bot sich als Vermittler an. So machte ich mich ans Werk und arbeitete denselben bis ins kleinste Detail aus; bevor ich ihn jedoch dem Marquis zur Uebersendung an die brasilianische Regierung übergab, machte ich davon meinem Freunde Bluntschli Mittheilung. Dieser war von der Sache und der Art der Ausführung so entzückt, daß er erklärte, für das Unternehmen mit mir gemeinsame Sache zu machen, und daß er wirklich die Eingabe an das Ministerium mit mir unterzeichnete. Der brasilianische Gesandte in Paris, an welchen dieselbe vom Marquis Ressende in erster Linie geleitet wurde, griff die Sache ebenfalls mit dem wärmsten Eifer

auf und verwandte sich auf das zuvorkommendste beim Ministerium. Längere Zeit beschäftigte ich mich mit der Colonisation, und es trug bei den günstigen Antworten, welche ich von dem Ministerium durch das Organ des brasilianischen Gesandten in Paris erhielt, in meinem Eifer so weit, mich mit allem Nachdrucke auf das Studium der portugiesischen Sprache zu verlegen, in welcher ich es in kurzer Zeit mit Hülfe eines Lehrers dahin brachte, daß ich mich in der Sprache verständlich machen konnte und die Zeitungen [illegible]. Ich konnte selbst sie bald fast vollständig [illegible].

Mein Colonisationsfieber kühlte sich aber bald ab; die Reise-berechnungen und die Mittheilungen des Marquis Ferreira allein wollte ich denn doch nicht Hand an ein so ernstes, über meine und meiner Familie Zukunft entscheidendes Werk legen, und ich sah mich noch nach anderen Quellen um, aus denen ich sichere Aufschlüsse über Land und Leute erhalten konnte. Landsleuten in der Schweiz, welche lange in Brasilien gelebt, sich dort bereichert hatten und nun zurückgekehrt waren, theilte ich meinen Plan mit und bat sie um aufrichtigen Aufschluß. Ihre Antworten schilderten mir die unter allen Classen der Bevölkerung, namentlich auch in den obersten Schichten herrschende Demoralisation mit so grellen und, wie ich annehmen mußte, wahren Farben, daß ich alle Lust zu dem Projecte, mich an die Spitze eines derartigen Colonisations-Unternehmens zu stellen, verlor.

Meinem Plane lag die Bedingung zu Grunde, daß ich bei dem ganzen Unternehmen unmittelbar nur mit dem Ministerium zu verhandeln habe und auch in alle Zukunft ihm nur unmittelbar unterstellt bleibe. Einer meiner Landsleute antwortete mir über diese Hauptbedingung, auf welche ich das größte Gewicht legte: „Das ist Alles recht schön in Europa, aber in Brasilien „stehen die Sachen so, daß, wenn die Kammern das Geld zur „Ausführung Ihres Planes votiren sollten, der Minister es Jemand „schickt, um es Ihnen einzuhändigen, Sie nichts davon zu Gesicht „bekommen, wenn er es Ihnen nicht unmittelbar in die Hand gebe. „Und wie mit dem Gelde, so steht es mit dem Halten aller an„deren Versprechungen."

Das war mehr als kaltes Wasser für mein Colonisations-fieber; ich ließ der Sache ihren Gang, bekümmerte mich nicht mehr um den Stand derselben und ließ sie endlich ganz fallen.

als ich den lang genährten Entschluß, in Oesterreich eine Verwendung, eine neue Existenz zu suchen, zur Ausführung brachte. Nach Oesterreich waren meine Blicke immer gerichtet. Auf einem Ausfluge in's Gebirg mit den beiden Professoren Bluntschli und Dollmann erblickte ich eines Tages auf unserer Wanderung in einer tiefen Schlucht schöne gelbe Blumen; ohne ein Wort zu verlieren, kletterte ich über den Abhang hinunter in die Schlucht, pflückte die Blumen, schmückte damit meinen schwarzen Filzhut und rief im Hinaufklettern meinen Freunden zu: „Seht da die Farbe, die in Zukunft auch die meinige sein soll." — Oesterreich hatte, unter der kräftigen Hand eines Schwarzenberg, bei der immer lauter sich kundgebenden Anhänglichkeit an den jungen Monarchen, sich schnell von den Revolutionswirren erholt und kräftigte sich zusehends von Tag zu Tag; dieses Oesterreich war nach dem feierlichen Versprechen, das ich aus dem Munde seines größten Staatsmannes erhalten, in einer gewissen Beziehung mein Schuldner, und ich sah mit Sehnsucht der Zeit entgegen, wo ich meine treuen, redlichen und, wie ich glaubte, auch guten Dienste als Lösegeld für diese Schuld anbieten durfte. In diesen Gedanken wurde ich von dem edlen Guido Görres auf alle nur mögliche Weise bestärkt. Er beruhigte mich mit den feierlichsten Worten über mein Verbleiben bei der Redaction der „historisch politischen Blätter" bis zu dem Zeitpunkte, wo ich für eine Verwendung in Oesterreich Schritte thun könne, sprach mit Begeisterung von dem neu erstandenen Oesterreich unter seinem herrlichen jungen Kaiser, seinen kräftigen entschlossenen Rathgebern, von der ehrenvollen Bahn, die sich mir dort, bei meiner gereiften Lebenserfahrung, eröffnen müsse.

Ich hatte fortwährend Verbindungen in Wien unterhalten, um von deren freundschaftlichem Rathe zu vernehmen, wann der Zeitpunkt gekommen sei, daß ich es wagen könne, unmittelbar in Wien selbst Schritte zu meiner Aufnahme und Verwendung im k. k. Staatsdienste zu thun. Ich kann mich nur mit der höchsten Dankbarkeit der ununterbrochenen wohlwollenden, herzlichen Theilnahme erinnern, welche mir von Baron v. Werner während der ganzen Zeit meines Exiles bezeigt wurde. Es war wirkliche aufrichtige Antheilnahme an meiner Person und meinem Schicksale, ganz sicher aber wirkte hiebei auch das Bewußtsein, daß die kaiserliche

Regierung durch ihre im ganzen Verlaufe der Sonderbunds-Angelegenheit an den Tag gelegte Schwäche, von der ein guter Theil bei seiner einflußreichen Stellung beim Fürsten Metternich auf seine Rechnung fiel, ebenfalls eine Schuld an diesem meinem Schicksale trage.

Baron v. Werner vermochte mir nicht für das Gelingen meines Planes eine rosige Hoffnung zu machen, ohne daß er mich jedoch von meinem Vorhaben, persönlich in Wien Schritte zu thun, abzubringen suchte. Hoffnungsvoller lauteten die Briefe des Herrn Reichsrathes von Salvatti, dessen Bekanntschaft ich in München gemacht hatte, und der mir bis zu seinem Tode eine warme Freundschaft bewahrt hatte. Namentlich versicherte mich dieser, daß der damalige Präsident des Reichsrathes, der frühere Hofkammerpräsident Baron v. Kübeck, mit dem ich im Jahre 1847 aus Anlaß des Abschlusses einer Postconvention zwischen Oesterreich und der Schweiz in persönliche Berührung gekommen war, meinen Plan mit allen Kräften unterstützen werde.

Ich erinnere mich noch ganz gut des Tages, es war im Herbste 1851, als zwei Briefe an mich anlangten; der eine aus Köln, wo man mich ersuchte, die Redaction der „Deutschen Volkshalle“ gegen ein sehr anständiges Honorar von mehreren tausend Thalern zu übernehmen, der andere aus Wien von Baron v. Werner, welcher mir schrieb, wenn auch die Aussichten nicht glänzend seien, so halte er doch den Zeitpunkt jetzt für gekommen, persönlich beim Fürsten Schwarzenberg Schritte zu thun.

Es war am Vorabende eines Marientages, als ich diese beiden Briefe erhielt; ich und meine Frau eilten am folgenden Morgen in die Kirche, um Erleuchtung zu erflehen über das, was ich zu thun habe. In Köln verlangte man eine sofortige Antwort und sofortige Abreise; allein nach Hause gekommen, trafen wir Beide in dem gleichen Entschlusse zusammen, augenblicklich mich aufzumachen und nach Wien zu eilen. In diesem Entschlusse bestärkte mich mit aller Entschiedenheit mein lieber edler Freund Guido Görres. Am Abende des gleichen Tages befand ich mich auf dem Wege nach der Kaiserstadt und gegen meine Absicht, von München und meinen so vielen und theuren Freunden Abschied zu nehmen, hatte ich doch Abschied genommen; ich hatte München

als Aufenthaltsort für immer verlassen, erst Ende Mai des folgenden Jahres kehrte ich dahin zurück, um meine Familie mit mir nach Wien zu nehmen.

Die Erinnerung an unseren Aufenthalt in München war stets für mich und meine selige Frau und meine ganze Familie eine der freundlichsten unseres bewegten, mitunter so sturmvollen Lebens. Namentlich meine gute, edle, früher so hart geprüfte Frau konnte sich später bei dem Vergleiche unserer Lebensverhältnisse in Wien trotz ihrer ökonomisch günstigen Gestaltung, mit unseren zum Theile ärmlichen Verhältnissen in München nicht satt weiden an der Erinnerung an diese letzteren; im Genusse der ungetrübten Freude unseres Wiederzusammenlebens mit einer Beschäftigung bei der Redaction der „historisch politischen Blätter", die ich immer mehr liebgewann, im Umgange mit Freunden, befreundeten Familien, die uns immer die wärmste aufrichtigste Theilnahme bezeigten, glich unser Aufenthalt in München milden sonnigen Frühlingstagen, welche auf die Gewitterstürme der Sonderbunds-Ereignisse folgten. Der Mensch bedarf der Glücksgüter wenige zu einem freundlichen heiteren Dasein; ein gutes Gewissen, das Bewußtsein, für Wahrheit und Recht zu leben und zu wirken, ein friedlicher heimischer Familienkreis, eine Anzahl aufrichtiger edler Freunde, das sind Genüsse für die menschliche Seele, die kein Berg von Mammon verschaffen kann. — Ich muß hier dankbar noch einer Anzahl junger Freunde erwähnen, Studirender aus der Schweiz, welche sowohl zur Zeit, als ich noch allein als einsamer Flüchtling in München weilte, als auch später, als ich meine Familie schon zu mir genommen, alle nur mögliche Aufmerksamkeit uns erwiesen; einige von ihnen hatten ihr Zimmer bei mir gemiethet, meine bescheidene Wohnung war der Sammelplatz für eine Anzahl der wackeren jungen Leute, und wie viele fröhliche Abende, im heiteren Spiele und Scherze, haben wir mit einander verlebt.

Nicht allein ich, auch sie, die meisten nun wackere, gereifte Männer, werden sich der frohen Stunden mit Freude erinnern. Ich erwähne es ungern, aber es dient zur Charakteristik menschlicher Dinge und gehört unter meine Lebenserfahrungen: unter den wackeren jungen Leuten war ein Judas, und sonderbar gerade ein politischer Flüchtling, welcher aus seinem Heimatscantone Waadt zu den Freiburger Truppen übergetreten war. Eines Tages kam

er zu mir und sagte, daß er momentan in Geldverlegenheit sich befinde; er bat mich um ein zwar nicht großes, in meiner Lage aber doch immer ansehnliches Darlehen. Ich gab ihm dasselbe; am folgenden Tage erfuhr ich, daß er nach America verreist sei.

XIII.

In Oesterreich.

Meine Anstellung.

Ich habe bisher bei der Aufzeichnung der verschiedenen Episoden aus meinem Leben meinen Mittheilungen und Gedanken so ziemlich freien Lauf lassen können; man wird es begreifen, daß ich in der Mittheilung meiner Lebenserfahrungen in Oesterreich mit einer gewissen Auswahl zu Werke gehen und gar Manches mit Stillschweigen übergehen muß, was für die Würdigung österreichischer Verhältnisse und selbst für die Geschichte nicht ohne Bedeutung wäre. Diese mir durch meine Stellung auferlegte Zurückhaltung soll mich jedoch nicht hindern, in Allem, was ich zur Mittheilung geeignet erachte, eine freie, offene, wahrheitsgetreue Sprache zu führen.

Sobald ich nach meiner Abreise von München in Wien angelangt war, suchte ich meine Freunde und Gönner auf; Baron von Kübeck, von Salvatti, Baron v. Werner, Baron Weisenberg sprachen mir die wärmste Theilnahme aus und versicherten mich ihrer Fürsprache beim Ministerpräsidenten, Fürsten Felix Schwarzenberg. Ich entwarf ein ganz kurz gehaltenes Promemoria, welches ich dem Fürsten durch Baron von Werner einhändigen ließ, und meldete mich nach ein paar Tagen zu einer Audienz bei demselben. Acht volle Tage wanderte ich auf die Staatskanzlei, in die Vorzimmer des Fürsten; Hunderte kamen in diesen Tagen zur Audienz, mich aber ließ man wie eine Person dasitzen, die kaum von Seite des fürstlichen Thürhüters eines gnädigen Blickes würdig ist. Aus allem dem entnahm ich, daß meine Aussichten für eine wohlwollende Aufnahme von Seite des Fürsten und für einen Eintritt in den österreichischen Staatsdienst sich sehr trübe

gestalten, und die Mittheilungen des Barons von Werner bestärkten mich nur zu sehr in meiner Annahme. „Mein Gott,“ so antwortete er mir auf meine Klage über die sonderbare Behandlung, „der Fürst hat gar keine Sympathie für die Schweizer Flücht-„linge.“ Ich erklärte ihm, daß ich nicht von dessen Thüre weiche, bis er mich empfangen und angehört habe, und bat ihn mit allem Ernste, dies dem Fürsten zu sagen. Endlich nach achttägigem Antichambriren hatte ich die Ehre, von allen Anwesenden der Letzte, vorberufen zu werden.

Fürst Schwarzenberg benützte als Empfangs- und Arbeitszimmer die gleiche Localität, welche vom Fürsten Metternich hiefür ausgewählt worden war. Als ich in ehrerbietiger, aber fester Haltung rasch auf den Fürsten hinzutrat, welcher in einem Lehnsessel an seinem Schreibpulte, die Tabaksdose in der rechten Hand, saß, fuhr er mich, ehe ich noch ein Wort vorbringen konnte, barsch mit den Worten an: „Was wollen Sie?“ Ich antwortete bescheiden: „Durchlaucht, Sie kennen ja aus dem durch die Güte des Herr Baron von Werner übermittelten Promemoria den Grund meines Hierseins.“

Mit gleicher Barschheit erwiderte hierauf der Fürst: „Ich „erkläre Ihnen, daß ich für die Schweizer Flüchtlinge durchaus keine „Sympathie habe; wenn man eine Armee von 30,000 Mann „gegenüber einer Armee von 50,000 Mann zur Verfügung hat, „so schlägt man sich; das haben Sie nicht gethan!“ — Diese Behandlung erbitterte mich, ich hielt meine Sache für verloren, und eben, weil ich glaubte, nichts mehr verlieren zu können, riß mein Unmuth mich hin, und mit fester, entschlossener Stimme sprach ich zu dem Fürsten: „Durchlaucht, was Sie da sagen, ist nicht richtig.“ — Bei diesen Worten sprang der Fürst vom Sessel auf, — ich aber, ohne mich daran zu kehren, fuhr fort: „Wir „haben nicht 30,000 Mann unsern Feinden entgegenzustellen „gehabt, sondern kaum 13,000 Mann, weil unsere Verbündeten „von Freiburg und Wallis von uns abgeschnitten waren und „Freiburg bereits gefallen war; unsere Feinde sind nicht mit „50,000, sondern mit mehr als 70,000 Mann uns gegenüber „gestanden; wenn wir unterlegen sind, so verdanken wir dies der „Schwäche der europäischen Diplomatie und der Incapacität „unserer militärischen Führer, die Beide es unseren Gegnern

„ermöglichten, eine solche erdrückende Macht gegen uns ins „Feld zu führen. Aber die Ehre, Durchlaucht, trotz der Aus„sicht auf sicheren Untergang, die Ehre, uns geschlagen, ehren„voll uns geschlagen zu haben, lassen wir uns nicht nehmen, „während große Staaten mit 300,000 Bajonneten diese Ehre, „sich gegen die Revolution geschlagen zu haben, für sich nicht in „Anspruch nehmen können!“

Während ich so mit eigentlicher Erbitterung sprach, sah mich der Fürst mit Zeichen des höchsten Erstaunens an: kaum hatte ich geendet, so reichte er mir freundlich die Hand mit den Worten: „Sie bleiben bei uns, ich werde mit Bach reden, und kommen Sie wieder in einigen Tagen.“

Meine unerschrockene freie Sprache hatte, ohne daß ich es ahnen konnte, ihre Wirkung gethan; sie war an den rechten Mann gekommen. Fürst Schwarzenberg war unläugbar ein Mann von hoher geistiger Begabung, namentlich aber von Entschlossenheit, Energie und unbeugsamer Willenskraft, darum ganz geeignet, den revolutionären Elementen in Oesterreich die Zügel anzulegen und sie zu bändigen. Ohne eigentliche tiefere gründliche Bildung, ersetzte ihm, als er am Staatsruder stand, sein klarer Blick jene für den Staatsmann, den Leiter des Geschickes eines großen, mannigfaltig gestalteten Staates, wie dieses Oesterreich ist, nothwendigen Kenntnisse, welche von Anderen oft nur durch langjährige Erfahrungen, durch das sorgfältigste Studium von Menschen und Ereignissen erworben werden können.

Meine Stellung im Ministerium des Innern, dann sein früher Tod verhinderten mich, häufig mit ihm in persönliche Berührung zu kommen; allein ich hatte eine, wie ich glaube, zuverlässige Quelle, den Mann in seinen herrlichen, wie seinen nachtheiligen Eigenschaften gründlich kennen zu lernen. Von den Sonderbunds-Ereignissen bekannt mit dem Fürsten Friedrich Schwarzenberg, der in der literarischen Welt unter dem Namen „der Landsknecht“ allgemein bekannt ist, dem erstgeborenen Sohne des Feldmarschalls, des Besiegers Napoleon's I., und dem Geschwisterkinde des Ministerpräsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg, blieb ich mit demselben bis zu seinem Tode fortwährend in ununterbrochener freundschaftlicher Berührung.

Es ist wahr, die beiden in ihrer Art hervorragenden Män-

ner bildeten einen vollkommenen Gegensatz; sie kamen auch nie unter vier Augen zusammen, ohne sich in aller Freundschaft die größten Impertinenzen ins Gesicht zu sagen. Wie oft plauderten wir, Fürst Friedrich und ich, über dieses Verhältniß. „Mich nennt „er, so sagte er mir öfters, einen Phantasten, einen unbrauchbaren „Menschen, der sein Lebenlang kein festes Ziel verfolgt habe, in „der Welt herumschwärmte, immer für eine verlorene Sache „seine Haut zu Markte trug, nichts in seinem Leben erreicht habe „und darum auch jetzt von ihm nicht verwendbar sei; und ich „nannte ihn einen Menschen, welcher die ganze Welt nur über „den Corporalsstock anschaue. Ja, so ist mein Herr Vetter, fuhr der „Fürst fort; ich verkenne durchaus nicht seine hohe Begabung, „seine Thatkraft, seinen Beruf, gegenwärtig mit rettender Hand „in unsere Wirren hineinzufahren, aber es fehlt ihm zur Größe „eines wahren Staatsmannes eine moralische Weltanschauung. Von „seinen Organen verlangt er nur Zweierlei, Gescheidtheit und „Gehorsam; was diese Leute denken und treiben, welchen morali= „schen Werth sie haben, ist ihm durchaus einerlei, der Mensch ist „brauchbar und weiß zu gehorchen, das war Alles, was er von „Denen, die in seiner Gunst standen oder sie erwerben wollten, „verlangte.“

„Das erklärt, so fuhr derselbe fort, sein Benehmen gegen „Sie; er empfing Sie anfänglich grob, weil er für eine verlorene „Sache, wenn sie auch noch so gut war, keine Sympathie hatte; als „Sie aber vor ihm nicht krochen, kühn, wie ihm selten begegnet „sein mag, ihm die Wahrheit in's Gesicht schleuderten, da glaubte er „an Ihnen seinen Mann gefunden zu haben, der brauchbar ist „und auf's Commando entschlossen den vorgezeichneten Weg gehen „wird.“

Ich muß es dahin gestellt lassen, ob ein Herr Vetter den andern nicht zu scharf beurtheilt hat; die Beurtheilung des Fürsten Friedrich durch seinen Herrn Vetter war sicher eine theilweise unrichtige, und so mag auch Fürst Friedrich etwas zu scharf seinen Verwandten beurtheilt haben.

Fürst Friedrich Schwarzenberg war gewiß eine der interessantesten Persönlichkeiten der neueren Zeit; er wurde von seinem Vater, dem Feldmarschalle, wie seine beiden jüngeren Brüder Karl und Edmund, für den Militärdienst bestimmt und trat als

[illegible]

[illegible]

Es ist wahr, was seine Gegner ihm vorwarfen, Fürst Friedrich hat seinen Degen meistens für eine verlorene Sache zu Markte getragen, aber Ehre dem Manne, er hat seinen Degen immer nur dahin getragen, wo das Recht in Bedrängniß war.

Ich stand mit ihm während der ganzen Zeit seines späteren Lebens und seines Aufenthaltes in Wien auf ganz vertrautem Fuße, mehrere Jahre brachte ich den Herbst auf seinem Lieblings-

schlosse Mariathal bei Preßburg mit meiner Familie zu; so lernte ich den Mann durch und durch kennen, und mit Freuden denke ich an die genußreichen Stunden zurück, wo der noch in voller Körperkraft dastehende, geistreiche, wahrhaftige Cavalier über Personen, Zeit und Verhältnisse sich mit mir besprach. Mir ist nie Jemand vorgekommen, der im Gespräche, in der Gesellschaft eine solche hinreißende Erzählungs- und Mittheilungsgabe besaß, wie unser Landsknecht. Später, als die Zeiten trüber wurden, und als namentlich an seinem Körper Krankheit allmälig und immer mehr und mehr zu nagen begann, wurde er auch trübe, und an die Stelle der gewohnten Heiterkeit, Frische und Lebenslust trat eine umwölkte düstere Stimmung. „Sie haben es gut, sagte er eines Tages zu „mir, Sie sind im Glauben aufgewachsen, und die schweren Schick„salsschläge, die Sie getroffen, haben nur dazu beigetragen, Sie im „Glauben zu bestärken; ich aber bin wie ein Heide erzogen worden „und aufgewachsen. Mein Hofmeister war ein Ungläubiger, ich „weiß nicht, ob ich ihn einen Rationalisten oder Atheisten nennen soll. „Zum Glücke konnte ich den Kerl nicht leiden, und da ich wußte, „daß er die Kirchen flieht, wie der Teufel das Kreuz, verlangte „ich jedes Mal, wenn ich wußte, daß an einem hohen Feiertage ein „recht langes Hochamt in St. Stephan gehalten werde, dorthin „geführt zu werden, um mich da während anderthalb Stunden an „der Tortur dieses Kerls weiden zu können.“ —

Ueber der Eingangsthür seines Wohnzimmers standen die Worte: Fuit Ilium, Troes fuimus; wenn ich zu ihm kam, pflegte er auf diese Aufschrift hinzuweisen. Sie hatte für ihn eine doppelte Bedeutung; er bezog sie auf den allmäligen Untergang des wahren österreichischen Adels und vielleicht auf den Untergang seines so heiß geliebten Vaterlandes. —

Diese seine düstere Stimmung gab sich namentlich auch in seinen letzten Geistesproducten, seinen blos im Manuscript gedruckten „Anti- und Postdiluvianischen Fidibus-Schnitzeln“ kund; aber durch die trüben Wolken seiner geistigen Stimmung kömmt klar und sonnenhell der herrliche Kern seines edlen Herzens überall zum Durchbruche. Von seiner Herzensgüte will ich nur zwei Beispiele von den vielen meiner Erfahrung anführen. Er brachte öfters wochenlang im Winter auf seinem Schlosse Mariathal zu, beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten und genoß das Ver-

gnügen der Jagd auf Hoch- und Dammwild auf den Besitzungen des Grafen Leopold Palfy in Stampfen und des Fürsten Palfy in Malatzka. Im Schlitten, bei hohem Schnee, spät Abends nach Mariathal zurückkehrend, wurde er von seinem Leibkutscher, der jedes Mal offenbar etwas angetrunken war, zwei Mal in einer Woche umgeworfen; das erste Mal lief es mit einem Donnerwetter ab, das zweite Mal aber tobte er und befahl, den Kerl gleich Morgens zum Schlosse hinauszuwerfen.

Wer am folgenden Morgen in aller Frühe an dem Bette des Kutschers sich einfand und besorgt ihn befragte, ob er gestern sich nicht wehe gethan, war Fürst Friedrich, und von einer Entfernung desselben war keine Rede mehr.

Sein Verwalter in Mariathal, ein ungarischer geschäftsloser Advocat, betrog ihn auf eine ganz unverschämte Weise; statt von einer Besitzung eine Rente zu beziehen, mußte er jährlich gegen 3000 Gulden zusetzen. Bei meinem mehrjährigen Aufenthalte in Mariathal durchblickte ich bald das betrügerische Spiel, und ich anerbot mich eines Tages, als der Fürst in Lamentationen über diese Wirthschaft seines Verwalters ausbrach, die Sache in die Hand zu nehmen und eine gehörige Untersuchung anzustellen. Ich erbat mir deshalb von ihm eine Generalvollmacht zum Handeln in seinem Namen. Nach einigem Zögern erhielt ich sie, und das Resultat der Untersuchung war derart, daß ich dem Fürsten vorschlug, den Mann augenblicklich zu entlassen.

Auf diesen Vorschlag wollte er lange nicht eingehen. „Der „Mann ist mir ergeben, wovon ich viele Beweise, namentlich aus „dem Jahre 1848 besitze; es ist wahr, er betrügt mich, muß mich „aber betrügen, um leben zu können, es kömmt mir schwer an, „ihn in's Elend zu stoßen.“ —

Ich setzte es aber dennoch durch, daß er ihn entließ und einen anderen von mir vorgeschlagenen Verwalter anstellte. Der Entlassene verfiel wirklich in Noth, und da vernahm ich eines Tages, daß der Fürst um eine namhafte Summe ihm eine Notariatsstelle in Ungarn gekauft habe. —

Man würde dem edlen Manne sehr Unrecht thun, wenn man aus dem, was ich von seiner Jugenderziehung mittheilte, den Schluß ziehen wollte, daß es ihm am Glauben, an dem wahren Glauben an die beseligende Kraft des Christenthums, an unseren

Herrn und Erlöser gemangelt habe. Er starb als katholischer Christ, nach andächtigem Empfange der heiligen Sacramente. Schon einige Jahre vor seinem Tode lag er an einer Lungenentzündung schwer krank darnieder; ohne Anrathen des Arztes verlangte er auch damals gleich beim Anfang der schweren Krankheit nach den heiligen Sacramenten. Als ich ihn später bei bedeutend vorgeschrittener Genesung besuchte, theilte er mir dies mit und bemerkte: „Sie sehen, daß ich als Christ und insbesondere noch als Mal-„theser Ritter meine Pflicht zu erfüllen weiß."

Der Tag der Enthüllung des Denkmales seines Vaters auf dem Schwarzenbergplatze in Wien war für ihn einer der trübsten seines ganzen Lebens. Er war damals schon ganz gebrochen, machte aber noch die Feierlichkeit mit; bei der Ehre, die man an diesem Tage der Familie Schwarzenberg erwies, wurde der älteste Sohn des gefeierten Siegers über Napoleon I., der siebenzigjährige gebrochene Greis, der Kämpfer für Wahrheit und Recht, der in weiten Kreisen bekannte geistreiche Schriftsteller Fürst Friedrich Schwarzenberg vollkommen vergessen.

Ich besuchte ihn einige Tage nach der Feier; er saß in seinem Lehnstuhle, gebeugt, wie ich ihn noch nie gesehen. „Sie „begreifen, mein lieber Freund, so redete er mich an, daß ich ge-„brochener kranker Greis, der am Rande des Grabes steht, nicht „mehr nach Ehre und Auszeichnung geize; aber so vergessen zu „werden, als wäre ich der unwürdige Sohn eines gefeierten Vaters, „das thut wehe, unendlich wehe", und Thränen rollten über sein Gesicht. —

In seiner Todesstunde blitzte sein alter Humor noch einmal auf; als er sein Ende herannahen fühlte, ließ er alle seine Beamten und Bediensteten an sein Bett kommen, bat sie alle um Verzeihung, wann, wie und wo er sie verletzt, gekränkt und beleidigt habe. In Thränen aufgelöst, standen sie umher; als er mit dieser seiner, mit schwacher Stimme vorgebrachten Abbitte zu Ende, blickte er Alle noch einmal freundlich an und rief dann lauter: „Nun, meine Freunde, geht und grüßt mir noch den Giskra." — Ein paar Stunden darauf war er hinübergegangen in's bessere Leben, wo er gewiß einen barmherzigen Richter wird gefunden haben. —

Nach ungefähr 8 Tagen meldete ich mich gemäß der er-

haltenen Weisung wieder zur Audienz bei dem Fürsten Minister-Präsidenten; es war ein Donnerstag, und ich wußte nicht, daß regelmäßig an einem solchen die Herren Diplomaten sich einfanden, daher er der Diplomatentag genannt wurde. Ich wollte mich schon bescheiden entfernen, als ich den Salon mit der diplomatischen Welt angefüllt sah, der Thürhüter aber, welcher mich noch aus der Zeit Metternich's ganz gut kannte, ließ es nicht zu und trug meinen Namen unter der Versicherung, daß der Fürst mit den Herren Diplomaten schnell aufräume und ich darum kaum lange zu warten haben werde, meinen Namen auf die Liste ein, welche regelmäßig bei zahlreicheren Audienzen von ihm angefertigt wurde.

Kurze Zeit nachher wurde der Thürhüter mit seiner Liste hineinberufen, und sowie der Fürst ganz zu unterst meinen Namen auf derselben erblickte, gab er den Auftrag, mich augenblicklich, und zwar vor allen Diplomaten hineinzuberufen.

Als ich hineintrat in sein Arbeits- und Empfangszimmer, kam er mit der größten Freundlichkeit mir entgegen und sprach: „Ich habe bereits mit Bach gesprochen, gehen Sie hin zu ihm, Sie bleiben bei uns." —

Dankend eilte ich fort und begab mich sogleich in das Ministerium des Innern, wo ich bei dem Minister Dr. Alexander Bach mich zur Audienz melden ließ. Der Empfang, der mir von diesem Manne zu Theil wurde, bleibt mir unvergeßlich; ich war mit demselben bisher in gar keiner Berührung gestanden, ich rechne es aber zum Stolze meines Lebens, daß ich von ihm vom ersten Augenblicke unserer näheren persönlichen Berührung an mit der zartesten Theilnahme behandelt, später mit der aufrichtigsten Freundschaft beehrt wurde, die bis zur Stunde fortgedauert hat und sicher bis zum Schlusse unseres Lebens fortdauern wird. — Bei meinem Eintritte in sein Arbeitszimmer eilte er auf mich zu und sprach: „Der Fürst hat mit mir gesprochen, „Oesterreich, mein lieber Herr Meyer, ist ihr Schuldner, und ich „rechne es mir zur Ehre, daß ich es bin, der diese Schuld ab„tragen kann. Gehen Sie zum Herrn Ministerialrath Oettl, ich „habe das vor der Hand Mögliche bereits für Sie angeordnet". —

So war für mich nach der schweren Prüfungszeit eines drei- und ein halbjährigen Exiles eine neue Heimat gefunden und mir eine neue Lebensbahn geöffnet; die hiezu noch nothwendige Form-

sache der Erwerbung eines österreichischen Gemeindebürgerrechtes und des auf dieses begründeten Staatsbürgerrechtes erfüllte sich um so leichter, als die Gemeinde Gries bei Bozen in Tirol, auf die Fürsprache meines alten Freundes Adalbert, Abtes von Muri und Priors von Gries, bereitwilligst mir das Geschenk des dortigen Gemeindebürgerrechtes machte. — Mit dem ruhigen Bewußtsein, mit welchem ich auf meine Laufbahn in meinem alten Vaterlande zurückblicken kann, darf ich auch auf meine neue in Oesterreich zurückgelegte hinschauen; man rechne es mir nicht zum Stolze an, wenn ich mir hier vor den Augen der Welt das Zeugniß gebe, daß ich nicht nur unter allen Umständen treu meine Pflicht gethan, sondern auch meine Aufgabe, die mir durch Gott und meine Stellung angewiesen wurde, mit der ehrenvollsten Anerkennung erfüllt habe. — Ich befand mich durch meine Stellung in die Nähe der schweren Schicksalsschläge gerückt, welche Oesterreich in der neueren Zeit so hart getroffen haben, und so wird sich in den Lebenserinnerungen des einst heimatlosen Flüchtlings doch vielleicht Manches finden, was trotz der Zurückhaltung, die mir auferlegt ist, außer meiner Familie manche Anderen mit einem gewissen Interesse erfüllen wird. —

XIV.

Unter dem Ministerium Bach.

Es war keine kleine Aufgabe für mich, der ich mit den so eigenthümlichen, so verschiedenartigen Verhältnissen Oesterreichs bisher nur höchst oberflächlich bekannt war, unter einem Manne wie Bach eine höhere Stellung in seinem Ministerium zu bekleiden. Vorläufig bis zu meiner definitiven Aufnahme in den österreichischen Staatsdienst betheiligte ich mich an publicistischen Arbeiten. Jedoch schon unterm 2. Juni 1852 wurde ich durch allerhöchste Entschließung zum Sectionsrathe extra statum ernannt und unterm 20. April 1853 mir eine erledigte Sectionsrathsstelle im Ministerium des Innern übertragen. — Mit einer

ausnahmsweisen Bevorzugung erfolgte über Antrag des Ministers von Seiner Majestät den 14. December 1853 meine Ernennung zum Ministerialrathe. —

Gleich nach meiner Ernennung zum Sectionsrathe erhielt ich meine Zuweisung zur Präsidialkanzlei des Ministers. Als großes organisatorisches Talent, wovon wir später noch sprechen werden, verstand es Bach, dem ihm zunächst stehenden Beamtenkörper, dem Ministerium des Innern, eine Organisation zu geben, die denselben zu ganz außerordentlichen, früher nie gesehenen Leistungen befähigte. Colossale Aufgaben harrten der Lösung durch die Hand des Ministers des Innern; die Revolution in Ungarn, in Wien und den meisten Kronländern hatte den früheren verfassungsmäßigen Zustand im ganzen Umfange der Monarchie, in Ungarn und den übrigen Provinzen über den Haufen geworfen. Ich weiß, daß viele meiner politischen Freunde an diesem Ausspruche sich ärgern werden, weil diese der Ansicht sind, daß, lediglich vom Rechtsstandpunkte aus angesehen, revolutionäre Ereignisse die staatsrechtliche Grundlage eines Staates nicht zu alteriren vermögen. Ich will mich hier mit ihnen über diese Ansicht in keine Controverse einlassen, dagegen mich aber auf die von der Geschichte zu allen Zeiten erhärtete Thatsache berufen, daß revolutionäre Ereignisse factisch den staatsrechtlichen Zustand einzelner Staaten derart geändert haben, daß eine restitutio in integrum zur Unmöglichkeit wurde. Die Revolution vom Jahre 1848 hatte, wie dies gewöhnlich der Fall ist bei allen in den Entwicklungsgang des öffentlichen Lebens tief eingreifenden, die Grundlagen eines Staates erschütternden Ereignissen, neben ihren unheilvollen doch auch manche gute Folgen; dahin gehören sicher die Aufhebung der bisherigen abhängigen Verhältnisse eines großen Theiles der ländlichen Bevölkerung von ihren Grundherren, des Unterthanenverbandes und der Robotleistungen. Dadurch wurden aber die wesentlichen historischen Grundlagen, auf welche bisher der Verwaltungs-, Justiz-, selbst Gesetzgebungsorganismus der einzelnen Kronländer sich gefußt hatten, entfernt. Mit Aufhebung des Unterthanenverbandes fielen nämlich von selbst alle grundherrlichen Administrativ- und Justizbehörden weg, und durch die ganz geänderte Stellung, in welche der Adel der Monarchie jetzt trat, waren auch die Grundlagen der Zusammensetzung der obersten Provinz- und Landes-

Behörden in einer Art alterirt, daß ein Fortbestand derselben im alten historischen Gewande zur Unmöglichkeit geworden war.

Sowohl die erste Constitutionsurkunde Oesterreichs vom 25. April 1848 als auch die nachfolgende Kremsierer Verfassung vom 4. März 1849 hatten mit den alten historischen Verfassungsgrundlagen so ziemlich aufgeräumt und eine verfassungsmäßige Reconstruction Oesterreichs nach der Lieblingsschablone aller liberalen Verfassungsfabricanten, dem sogenannten Constitutionalismus, versucht. Die Haltlosigkeit, Unzweckmäßigkeit einer solchen Verfassung für die ganz eigenthümlichen historischen und thatsächlichen Verhältnisse Oesterreichs mußte Männern wie Felix Schwarzenberg und Bach allsogleich in die Augen leuchten; sie wurde auch von ihnen bald ins Grab gelegt, ohne daß nur ein leiser Ton des Wehklagens über dieses ihr Begräbniß im ganzen Lande zu vernehmen war. Damit aber war die riesige Aufgabe einer ganz neuen Organisation der Administrativ-, Justiz-, Finanz- und Gesetzgebungs-Behörden des Reiches nicht gelöst, ja, wenn die Monarchie nicht der Anarchie anheimfallen sollte, mußte diese Lösung in der kürzesten Zeit erfolgen. Nach dem Grafen Stadion, dem aber das Uebermaß der Anstrengung bald das Leben kostete, fiel diese Riesenaufgabe Bach zu und wurde von ihm mit einer solchen Sachkenntniß, Energie und Thatkraft in die Hand genommen und gelöst, welche die Bewunderung Jedermanns erregen mußte, der nur einen oberflächlichen Begriff von der Sache hatte. —

Die ausgezeichnete Organisation, welche derselbe seinem Ministerium zu geben verstand, die außerordentliche Gabe, die er besaß, tüchtige Männer zu sich heranzuziehen und sie am rechten Platze zu verwenden, haben ihm hierbei die wirksamste Unterstützung geleistet. Alle diese wichtigen Organisationsarbeiten, sowie überhaupt alle wichtigeren Fragen wurden von ihm, in seinem Präsidium, unmittelbar unter seinen Augen und unter seiner Einflußnahme behandelt. An die Spitze desselben hatte er Ministerialrath Oettl gestellt, welcher gleichsam, trotz seines minderen Ranges, die Stelle eines Unterstaatssecretärs versah. Oettl war schon unter Stadion dessen rechte Hand, und Bach verstand den Mann zu würdigen; begabt mit einem klaren durchdringenden Verstande, vereinigte er damit eine solche immense Routine und Geschäftskenntniß, wie sie mir nie vorgekommen ist.

Oettl hatte es anfänglich darauf angelegt, mir seine bureaukratischen Launen fühlen zu lassen, und es bedurfte von meiner Seite einer großen Selbstüberwindung, um mir in meiner neuen, der Unterstützung und Belehrung bedürftigen Amtirung nicht nur seine gegründeten, sondern oft gesuchten, kleinlichen, wahrhaft chicanirenden Ausstellungen gefallen zu lassen. Ich setzte ihnen Geduld, Ausdauer entgegen, und als mein kleines Männchen sah, wie schnell ich mich auch in den äußeren Formen meines Dienstes einübte, als er durch unseren täglichen geschäftlichen Umgang mich näher kennen lernte, erwuchs mir bald aus dem anfangs sich mir fremd haltenden, Alles bemängelnden Bureaukraten ein warmer, aufrichtiger Freund. Meine Ernennung zum Ministerialrathe war vom Minister Bach ganz im Geheimen betrieben worden; als sie mir von ihm in seiner gewohnten überaus liebenswürdigen Weise persönlich angekündigt wurde, eilte ich augenblicklich nach Hause, um meiner Familie diese frohe Botschaft zu bringen. Mein zweiter Gang war sodann zu Oettl in sein Bureau. Als ich zu ihm eintrat, hatte er meine Ernennung bereits erfahren und rief mir vorwurfsvoll zu, daß es ihn schmerze, aus einem andern Munde als dem meinigen zuerst meine Beförderung erfahren zu haben, hinzufügend, er glaube nicht, daß ich unter allen meinen Collegen im Ministerium einen aufrichtigeren Freund als ihn habe. Ich klärte ihn über die Sache auf, und in den wärmsten Ausdrücken gab er mir nun seine Freude über diese meine ausnahmsweise außerordentliche kaiserliche Gnade kund.

Oettel war damals schon sehr leidend; eine furchtbare unheilbare Krankheit, Krebs am Unterkiefer, drohte ihm ein baldiges Lebensende. Mit einem Heroismus, wie er mir selten im Leben vorgekommen, ertrug er die furchtbaren Schmerzen seiner Krankheit und ließ sich dadurch nicht eine Stunde von seinen gewohnten Bureauarbeiten abhalten. Eine Operation, mit Lebensgefahr verbunden, wurde für nöthig erachtet; bis zur Stunde der Vornahme verweilte der Mann ganz ruhig in seinem Bureau und erledigte sein Tagesgeschäft. Die Operation brachte für einige Zeit Stillstand des Uebels, aber keine Heilung; mit einer merkwürdigen Ruhe, mit einer unglaublich heroischen Ueberwindung seiner Schmerzen sah der Mann seiner Auflösung entgegen. Er sprach mit mir oft davon; er kannte meine religiösen Gesinnun-

gen und theilte sie keineswegs. „Ich bedarf, so sagte er mir eines Tages, „um hinüberzukommen zu meinem lieben Freunde Stadion, „zu meinen theuren Eltern, keiner Vermittlung eines Schwarzrocks." — Er blieb im Bureau an seinem Arbeitstische, bis er förmlich dort eines Tages zusammensank und nach Hause getragen werden mußte. Die Krankheit machte nun rapide Fortschritte; ich besuchte ihn häufig, und als ich eines Morgens wieder zu seiner Frau kam, fand ich sie in Thränen aufgelöst, weil all ihre Bemühungen bisher fruchtlos geblieben, ihn zum Empfange der heiligen Sacramente zu bestimmen. Ich wollte an sein Krankenbett eilen, um mit dem Freunde ein ernstes Wort über eine so ernste heilige Sache zu reden; in dem Momente, als ich auf sein Zimmer eilte, kam Altgraf Salm-Reiferscheid, damals Sectionschef im Ministerium des Innern, die Treppe herauf; ich setzte ihn in Kenntniß von meinem Vorhaben und ersuchte ihn, für mich die schwere Aufgabe zu übernehmen. Altgraf Salm ging sogleich zu unserem Kranken, und nach ganz kurzer Zeit kam er zu uns mit der freudigen Botschaft, daß Oettl sich zur heiligen Handlung ganz bereit erklärt habe. Wir riefen sogleich den Herrn Pfarrer; mit Thränen in den Augen erklärte uns derselbe nach Beendigung der heiligen Handlung, daß er einen herrlichen Mann, einen reumüthigen Christen, wie er hoffe, ein Kind der Seligkeit da angetroffen habe. Ich eilte zu meinem Freunde, er streckte mir die Hand entgegen, während Thränen noch über sein Gesicht rollten, und sprach zu mir: „Mein Freund, jetzt kann ich ruhig sterben!"

Für die einzelnen Aufgaben hatte Bach Männer gewählt, die ihnen gewachsen waren; die organisatorischen Arbeiten wurden meistens vom Ministerialrathe von Lasser besorgt; die juristischen Fragen, welche mit der Organisation zusammenhingen, eröffneten dem scharfen Verstande und der gründlichen juristischen Bildung des Ministerialrathes Weißmann ein weites Feld; für die colossale Aufgabe der Durchführung der Grundentlastung, der Servituten-Ablösung standen zwei Männer da, die Herren Ministerialräthe Cajetan Mayer und Beyer, welche sowohl vermöge ihrer Begabung als gründlichen juristischen Bildung selben gewachsen waren. Alle Personalien, die Besetzung aller neuen Stellen in dem ganzen Umfange der Monarchie waren einem Manne, Ministerialrath Lachse, anvertraut,

der zwar an Begabung mit den eben genannten Collegen sich nicht messen konnte, aber als ein Muster von Unparteilichkeit und riesiger Arbeitskraft, wie sie nur zu sehr erforderlich war, hingestellt werden konnte. Auch meine schwachen Kräfte wußte er am geeigneten Platze zu verwenden; er übergab mir an der Stelle von zwei Männern, die nach ihrer geistigen Richtung nicht geeignet waren, das unbedingte Vertrauen des Ministers bei den Geheimnissen seines Amtes zu genießen, die Besorgung aller vertrauten Agenden und übertrug mir überdies regelmäßig die Begutachtung aller Fragen, die auf kirchlich-politische, staats- oder bundesrechtliche Verhältnisse Bezug hatten. Ebenso wurde ich von ihm zum Vertreter des Ministeriums des Innern in dem für Preßangelegenheiten eigens niedergesetzten Comité gewählt.

Die ganze Staatspolizei war anfänglich mit dem Ministerium des Innern vereinigt und somit auch in der Hand des Ministers Bach. Später gelang es Feldmarschalllieutenant Baron v. Kempen, sich von dem Minister des Innern zu emancipiren, als selbstständiger Chef der Polizei aufzutreten und zu handeln, wo sich dann eine leider sehr häufige Erfahrung wiederholte, daß man den Spieß zuerst gegen den dreht, welcher die Ursache gewesen, daß man ihn in die Hände bekommen. An der Spitze der Polizeidirection in Wien stand unter Bach ein Mann, dessen Name noch heute allem liederlichen Gesindel ein Schrecken ist, Theodor Weiß v. Starkenfels. Dieser Mann mit seiner sittlichen Energie, seinem durchdringenden Verstande, bei seiner bekannten Anhänglichkeit an Bach, war dem neuen Polizeichef bald eine übermäßig unbequeme Persönlichkeit; er wurde entfernt; Bach rief ihn zu sich in sein Ministerium und übergab ihm dort einen Geschäftszweig, in welchem er in kurzer Zeit Großes leistete; er übertrug ihm die Ueberwachung aller Humanitäts- und Strafanstalten. Weiß berief — und er fand hier die volle Unterstützung des Ministers — zur Leitung dieser Anstalten größtentheils männliche und weibliche Ordensmitglieder. Das moderne Antichristenthum hat das herrliche Werk der beiden Männer mit dem hiebei üblichen Hohne bis auf wenige Trümmer vernichtet und die bestehenden wahrhaften Straf- und zugleich Besserungs-Anstalten in Strafanstalten ohne Strafe, in Brutstätten neuer Verbrechen, die Humanitätsanstalten, die als solche blühten und ihrem Zwecke

vollkommen entsprachen, in ihr Gegentheil umgewandelt, weil man aus denselben das Einzige, aus welchem wahre Humanität quillt, die christliche Liebe, hinausexpedirt hatte.

Von solchen Kräften umgeben, allein sie alle mit seiner Hand führend und leitend, mit seiner eigenen unermüdeten Thätigkeit sie zu gleicher Thätigkeit anspornend, mit dem erfrischenden Hauche seines alle überragenden Geistes sie belebend, mit seiner Herzlichkeit, Freundlichkeit sie alle gewinnend, gelang es Bach in ganz kurzer Zeit, die riesige Aufgabe, die ihm zu Theil geworden, zu lösen. Ausgehend von der Ansicht, die politische und die Justizverwaltung bis in ihre untersten Organe vollständig zu trennen, theilte er die einzelnen Provinzen in Kreise und Bezirkshauptmannschaften ab (in Ungarn behielt er die altüblichen Eintheilungen und Namen Comitate und Stuhlrichterämter bei) und machte es sich zur angelegentlichsten Sorge, so viel als immer möglich, geschäftskundige, in ihrem öffentlichen Leben makellos dastehende Männer an die Spitze der einzelnen Aemter zu setzen. Noch sorgfältiger war er in Besetzung der obersten Landesstellen, und wenn an einigen Orten, namentlich bei dem Posten eines Statthalters, der Wunsch für die Wahl einer tüchtigeren Persönlichkeit nur zu gerechtfertigt erschien, so fällt dies nur seiner Nachgiebigkeit gegen mächtige Einflüsse zu, denen schroff gegenüberzutreten er nicht für klug hielt.

Schritt für Schritt mit der politischen Organisation erfolgte unter seiner zwar nur mittelbaren, immerhin aber maßgebenden Einflußnahme diejenige des Justizdienstes. — Die spätere Aenderung der beiden Organismen in der ersten Instanz und deren Verschmelzung in ein Organ, das Bezirksamt, welches dadurch zur ersten administrativen und richterlichen Instanz wurde, ist nicht das Werk Bach's, sondern wurde ihm durch den mächtigen Einfluß des Präsidenten des Reichsrathes, Barons v. Kübeck, und des früheren Finanzministers, Barons Philipp Kraus, nach langem Widerstande aufgenöthigt.

Eines seiner Lieblingswerke war die Durchführung der Grundentlastung und der damit zusammenhängenden Servituten-Ablösung. Wer nur den oberflächlichsten Begriff von den immensen Schwierigkeiten hat, mit welchen die Durchführung derselben verbunden war, muß mit Erstaunen und Bewunderung auf den

Mann und das Werk hinblicken, das er in einer kurzen Reihe von Jahren zur Vollendung führte. Tausende und Tausende der widersprechendsten Interessen mußten berücksichtigt, so viel als thunlich ausgeglichen, wo eine Verletzung derselben unvermeidlich, diese so viel als möglich gemindert werden; die Interessen der Grundherrschaften waren im directen Widerspruche mit denen der bisher unterthänigen bäuerlichen Bevölkerung; ebenso verlangte die Finanzkraft des Landes, ohne deren Inanspruchnahme eine Durchführung unmöglich war, bei ihrem nichts weniger als glänzenden Zustande die weiseste Schonung. So galt es, auf der einen Seite das Interesse des großen Grundbesitzes zu wahren, auf der andern den freigewordenen bäuerlichen Grundbesitz vor einer übermäßigen Ueberbürdung zu sichern und gleichzeitig mit diesen beiden Rücksichten eine Schonung der Steuerkraft des Landes zu verbinden. Das Werk steht da; es ist nicht zu läugnen, daß hie und da je nach den Verhältnissen schwere Opfer gefordert werden mußten, aber im Großen und Ganzen ist es ein Meisterwerk, dem Freund und Feind seine Bewunderung nicht versagen kann.

Die Servitutenablösung wurde mit der Grundentlastung gleichzeitig in Angriff genommen; sie spinnt sich bis auf die gegenwärtige Zeit noch fort, allein zum größten Theile war sie schon unter Bach in den meisten Kronländern durchgeführt. Alles, was jetzt noch geschieht, arbeitet auf der von Bach gelegten Grundlage fort.

Eine dritte, für den nationalökonomischen Aufschwung des Landes ebenso wichtige und erfolgreiche Maßnahme war die Commassation, Arrondirung und Zusammenlegung des bäuerlichen Grundbesitzes. In den meisten Kronländern existirte noch das Verbot einer dem Besitzer beliebigen Zerstückelung oder gar Zertrümmerung der Bauernwirthschaften. Bach hielt streng auf die Aufrechthaltung dieser uralten weisen Gesetzgebung. Aus meiner unmittelbaren Erfahrung als Departementschef unter späteren Ministern kann ich bestätigen, daß den meisten Begehren um Güterzerstücklung, welche im Recurswege zur letzten Instanz, somit an das Ministerium des Innern gelangten, liederliche Absichten des Besitzers zu Grunde lagen, und eine Bewilligung einer Erlaubniß zur Vergeudung des ganzen Gutes und Familienvermögens gleichkam.

Der Bestand dieser Gesetze führte nun Bach zu dem herrlichen Gedanken, aus jedem Bauerngute so viel als möglich ein abgerundetes Ganze zu machen, unter amtlicher Einflußnahme von Dorf zu Dorf, von Land zu Land die bäuerlichen Grundbesitzer zu veranlassen, gegenseitig ihre häufig zerstreut und entfernt liegenden einzelnen Grundstücke auszutauschen und so überall abgeschlossene Bauerngehöfte zu Stande zu bringen. Auch dieses Werk, übrigens die Aufgabe von mehr als einem Menschenalter, war unter Bach in Angriff genommen worden; das jedoch später auftretende, Oesterreich beherrschende liberale Deputirtenthum, mit seinem Bürgerministerium an der Spitze, wußte nichts Eiligeres zu thun, als unter dem Geschrei der Befreiung von mittelalterlichem Zwange jene alten Gesetze überall aufzuheben, der Grundzerstücklung Thür und Thor zu öffnen und damit eine Maßregel todt zu schlagen, welche auf eine ungeheuere Ersparung und Concentrirung der landwirthschaftlichen Arbeitskraft abzielte und für einen agricolen Staat, wie Oesterreich, unbestreitbar von unberechenbar wohlthätigen Folgen sein mußte.

Ich erwähne hier noch eine Maßregel, die auf die Umgestaltung des Reichsorganismus keinen unmittelbaren Bezug hatte, aber als von einer immensen Tragweite sich später erwies. Während unsere damals tonangebenden höheren Militärs sich damit beschäftigten, die Befestigung der inneren Stadt mit neuen, mitunter lächerlichen Werken zu vermehren und so den Abschluß derselben von den Vorstädten zu verewigen, faßte Bach den Plan einer Niederreißung aller Befestigungswerke und einer Verwendung des dadurch gewonnenen Raumes, sowie des ganzen die innere Stadt umgebenden Glacis zu einer großartigen Stadterweiterung. Man kann sich die Schwierigkeiten leicht vorstellen, mit welchen er zu kämpfen hatte; nicht nur die ganze Militärpartei war dagegen, sondern selbst der weitaus größte Theil des Wiener Publicums war voll Unwillen über einen Plan, welcher ihm die beliebten Spaziergänge auf der Bastei und dem Glacis und das alte Wien auf einmal zu vernichten drohte. Allein Bach sah weiter, ließ sich durch keine Hindernisse abschrecken und drang endlich durch; der große Gewinn, der damals schon aus der Durchführung der Stadterweiterung für die Staatsfinanzen ersichtlich war, seither aber in einem nicht geahnten Maße sich vergrößert

hat, kam ihm dabei wesentlich zu Hilfe: er konnte mit Sicherheit in dem aus dem Erlöse von Grund und Boden zu gründenden Stadterweiterungsfonde, den er mit weiser Vorsicht von der Finanzverwaltung ausschied und unter diejenige des Ministeriums des Innern stellte, die künftige Finanzquelle anweisen, aus welcher man eine Reihe der schönsten, größten, wirklich zum Bedürfniß gewordenen Monumentalbauten auszuführen im Stande sein werde. Diese Aussicht lockte, und so verdankt das heutige, neue, in einem riesenhaften Aufschwunge begriffene Wien ihm seinen Ursprung. Sein leitender Gedanke, Wien zum wahren, auch in der äußeren Erscheinung alle Landeshauptstädte überragenden Centrum der Monarchie zu gestalten, hat volle Verwirklichung erhalten. — An dem ungeheuren Schwindel, der wie giftiger Pilz an diesen Aufschwung sich anklebte, trägt er keine Schuld. —

Einer für den Verkehr höchst wohlthätigen Maßregel, der Aufhebung des Paßzwanges, welche im Jahre 1857 erfolgte, sei ebenfalls Erwähnung gethan. Sie war aus seiner Initiative hervorgegangen und von ihm ungeachtet vielseitiger widriger Einflüsse durchgesetzt worden.

Dem Aufbaue des neuen Reichsorganismus, den als weiser Baumeister Bach von unten auf begonnen hatte, sollte die Einsetzung des Schlußsteins durch eine Neugestaltung der Landesvertretungen der einzelnen Kronländer folgen. Eine Reactivirung der alten Landtage, die in den meisten Provinzen eigentlich nur eine Vertretung der beiden bevorzugten Classen der Gesellschaft, des Klerus und des Adels, waren, gehörte für jeden vernünftigen Menschen ins Gebiet der Unmöglichkeit. Was sollte aber an deren Stelle gesetzt werden? Etwa eine neue verbesserte Auflage einer Reichsconstitution an Stelle der Kremsierer Verfassung. Sie war als ein den historischen und staatsrechtlichen Grundlagen Oesterreichs zuwiderlaufendes Werk unter seiner Mitwirkung ins Grab gelegt worden; eine Auferweckung derselben, wenn auch mit einem etwas veränderten neuen Leibe, war von einem Manne wie Bach nicht zu erwarten.

Auf dem Wege, den er zur Lösung dieser seiner größten Aufgabe einschlug, tritt er uns erst recht in seiner Bedeutung als österreichischer Staatsmann entgegen; wenn das Werk, das er geschaffen, das bis auf den Schlußstein, der übrigens auch schon in Arbeit

genommen worden, vollendet dalag und nur eines Winkes zur Ausführung bedurfte, nie zu dieser kam, wenn dasselbe gegenwärtig ein Archivgegenstand geworden ist, so trägt an diesem unheilvollen Vorgange Minister Bach keine Schuld. Er hatte zu viele Feinde; vorab die Herren Ungarn, welche mit einem tiefen Grolle erfüllt waren gegen den Mann, der von einer Separatstellung, von Wiederherstellung alter, von ihnen aber zu Empörung und Hochverrath an Land und Dynastie mißbrauchter Rechte nichts wissen wollte; dann eine nicht unansehnliche Schaar einflußreicher Bureaukraten und Männer des alten Regimes, welche die Thatkraft, das ihnen ungewohnte rasche Vorgehen eines an Jahren viel jüngeren Mannes und sein sie alle überflügelnder Geist und Einfluß ärgerte, die namentlich aber den Umstand, daß er aus der Revolution vom Jahre 1848 hervorgegangen, wenn er auch einer der Ersten mit ihr gebrochen hatte, ihm nie zu verzeihen vermochten; endlich die damals noch übermächtige Militärpartei, welche naturgemäß ein abgesagter Feind Desjenigen sein mußte, dessen Hauptbestreben dahin gerichtet war, an die Stelle der Herrschaft des Säbels diejenige geordneter verfassungsmäßiger Zustände, einer guten Administrativ- und Justizpflege in allen Theilen des Reiches zu setzen.

Es war gegen das Ende des Jahres 1854, als eines Morgens Bach eine geringe Anzahl seiner Räthe, unter diesen auch mich, zu sich in sein Arbeitszimmer berief und ihnen eröffnete, daß, nachdem nun die Organisation des Administrativ- und Justizdienstes in allen Theilen des Reiches durchgeführt sei, es sich nunmehr um einen Wiederaufbau der alten landständischen Verfassungen der einzelnen Kronlande auf einer Grundlage handle, wie sie dem historischen Rechte, aber auch den Verhältnissen der Gegenwart entspreche. Die Grundzüge dieser künftigen Landesverfassungen setzte er uns unter Hinweis auf das allerhöchste Patent vom 31. December 1852 und namentlich den §. 35 desselben, nach welchem in den einzelnen Kronländern aus dem besitzenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie berathende Körperschaften gebildet werden sollen, in kurzen, aber klar gezeichneten Grundlinien auseinander; nach dem Muster der ständischen Verfassung von Tirol sollte in jedem Kronlande die Landesvertretung aus Abgeordneten der vier Stände, Klerus, Adel und großer Grundbesitz, Städte, Landbevölkerung, bestehen. Die ständische Ver-

fassung von Tirol habe jedoch die Stimmenzahl auf alle vier Stände gleich vertheilt, hievon könne bei näherer Würdigung der maßgebenden Verhältnisse abgewichen und die Vertheilung der Stimmen nach Maßgabe der politischen und socialen Bedeutung, die der eine oder andere Stand in einem Kronlande habe, bemessen werden. Er lud uns nun ein, die alten ständischen Verfassungen, die verschiedenen Phasen, die sie durchlaufen, genau zu studiren, gleichzeitig uns aber auch mit Zuhilfenahme unserer unmittelbaren oder mittelbaren Erfahrung ein getreues Bild der bestehenden Zustände zu verschaffen. Die colossale Arbeit wurde sodann unter uns vertheilt, und wir gingen um so rascher und frischer zu Werke, als der Minister versicherte, die Sache sei von höchster Dringlichkeit und fordere eine schnelle Erledigung. — Im Verlaufe von ein paar Monaten waren alle unsere Arbeiten, zu welchen übrigens die in den einzelnen Ländern unter dem Vorsitze der Statthalter gebildeten Vertrauensmänner-Commissionen die eingehendsten Vorlagen geliefert hatten, unter unmittelbarer Einflußnahme des Ministers so weit vorgerückt, daß wir in gemeinsamen Berathungen zu einer definitiven Redaction des Ganzen, aller Landesstatute und der Wahlordnungen, sowie zu einer neuen Feststellung der k. k. Erbämter in den einzelnen Ländern schreiten konnten. Das Drängen des Ministers wurde in dieser letzten Zeit so stark, daß wir sozusagen Tag und Nacht arbeiteten und einige von uns dadurch so erschöpft wurden, daß sie rundweg dem Minister erklärten, eine solche Strapaze kaum mehr länger ertragen zu können. Er sah dies wohl ein, entschuldigte sich aber mit dem höchsten Ortes erhaltenen Auftrage, bis zu einem bestimmten Zeitpunkte die Arbeit fertig vorzulegen. Endlich waren wir am Ziele; die Landesverfassungen und die Landeswahlordnungen mit ihrer umfassenden historischen und rechtlichen Begründung bildeten einen starken Folianten, der nun den Händen des Ministers übergeben wurde.

Die gesetzgebende Gewalt war nach diesen Verfassungsentwürfen von der Competenz der künftigen ständischen Landesvertretung ausgeschlossen; ebenso wurde die eigentliche Regierung des Landes durch die unmittelbar entweder von der Krone oder mittelbar deren Ministern und Landesstatthaltern ausgehenden Ernennungen aller Administrativ-, Justiz-, Finanz- und Polizeibeamten dem monarchischen Centrum vorbehalten. Dagegen wurde die Besorgung aller

Landesinteressen, die Aufbringung der hiefür erforderlichen Mittel den Landesvertretungen und ihren neuen Verwaltungsorganen zugewiesen. Bei der Vertheilung der Standesstimmen in einem einzelnen Lande hielt man sich genau an die Bedeutung, welche ein Stand in demselben einnahm. So erhielt zum Beispiel in Tirol der vierte Stand, die Landbevölkerung, das Gleichgewicht mit den drei andern Ständen, weil thatsächlich dort das Landvolk das die andern überragende, sie sogar in den Hintergrund drängende wichtigste Element des staatlichen Lebens ist. Dagegen wurde wieder in andern Kronländern, wo Adel und großer Grundbesitz einen überwiegenden Einfluß auf das öffentliche Leben übten, wie zum Beispiel in Böhmen und Mähren, diesem auch eine seiner Bedeutung entsprechende Vertreterzahl zugewiesen.

An diese Verfassungsarbeit reihte sich eine mit derselben im unmittelbarsten Zusammenhange stehende gesetzgeberische Maßregel, die Regelung des corporativen Gemeindelebens; es wurde hiebei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß das corporative Leben der untersten Organe der Staatsgewalt — der Gemeinden — nicht blos geschützt, sondern auch durch Gewährung eines so viel als möglich freien Spielraumes einer autonomen Bewegung gefördert werden sollte. Deswegen war in diesem Gesetzesentwurfe dem großen Grundbesitze das wichtige Recht eingeräumt worden, sich als selbstständiger politischer Körper zu constituiren; man wollte damit den immer auftauchenden, eine friedliche Entwicklung hemmenden Reibungen zwischen dem in einen Gemeindeverband zusammengedrängten kleinen und großen Grundbesitze vorbeugen und beiden eine freie selbstständige Entwicklungsbahn anweisen. —

Zu diesem Verfassungsorganismus gehörte allerdings noch ein Schlußstein, eine Centralvertretung für die ganze Monarchie, in deren Bereich die Wahrung der allen einzelnen Theilen gemeinsamen, die Schlichtung der mitunter vorkommenden sich widersprechenden Landesinteressen zu fallen hatte. —

Diese Aufgabe war einem Centralorgan zugedacht, welches aus der Wahl der einzelnen Landesvertretungen mittelst Gruppenabstimmung hervorgehen sollte; der Feststellung desselben sollte jedoch eine längere Erfahrung über die Wirksamkeit der vorerst ins Leben zu rufenden Landesvertretungen voraus gehen. Es kam deshalb auch nicht zur Ausarbeitung eines Entwurfes für den

[illegible] die Anderen unter
[illegible] Ziel hinarbeitend, die Drit-
[illegible] Anhänger der Dynastie — trafen

sie doch Alle in zwei Punkten zusammen: die historisch verfassungsmäßige Rechtsgrundlage war nach der Ansicht aller drei Parteien durch die Revolution nicht umgestürzt worden, nach den Einen bestand noch Alles zu Recht, was die Revolution geschaffen, nach den Anderen hatte dieselbe an den historischen Verfassungsgrundlagen zwar gerüttelt, sie auch theilweise verrückt, aber nicht, umgestürzt; nur in der Einberufung eines constituirenden Landtages in einer neuen Vereinbarung zwischen diesem und der Krone liege der Weg zu einer Remedur.

Ich hatte um diese Zeit des heftigen ungarischen Parteikampfes gegen das Ministerium Bach theils aus eigenem Antriebe, theils auf Ermunterung des Ministers eine kleine Flugschrift mit der Aufschrift „Rückblick auf die jüngste Entwicklungsperiode Ungarns“ einer beschränkten Oeffentlichkeit übergeben und darin, gegründet auf Thatsachen, den großen geistigen und materiellen Fortschritt constatirt, den Ungarn unter seinem gegenwärtigen Regimente gegenüber der Vergangenheit gemacht hatte. Der unglückliche Graf Stephan Szechenyi, welcher in der Irrenanstalt in Döbling sich selbst entleibte, bekam dieselbe auch zu Gesicht und fand sich veranlaßt, ein Buch in London gegen dieselbe herauszugeben, worin er auf die bitterste Weise gegen die Person des Ministers Bach, welchem er die Autorschaft zumuthete, losfuhr. Das Buch wurde mir von Herrn Dalberg-Acton, nunmehrigem Lord Acton, zugeschickt. Ich war damals in vielfacher persönlicher Berührung mit dem Fürsten Metternich, welcher in Ruhe und Würde seine alten Tage auf seiner herrlichen am Rennwege gelegenen Villa verlebte. Ich sah es als eine der größten Ehren an, dem Manne in seiner Zurückgezogenheit von Zeit zu Zeit meine tiefe aufrichtige Verehrung bezeigen zu können, und fand mich um so mehr hiezu ermuntert, als ich immer der freundlichsten Aufnahme gewiß war, und der Fürst mich nie ohne das Ersuchen entließ, recht bald wiederzukommen. Ich muß mich wirklich der Nachlässigkeit anklagen, von den vielen Gesprächen, die wir pflogen, nicht unmittelbar nachher eine Aufzeichnung gemacht zu haben. Mit Vorliebe verweilte er immer bei den Sonderbunds-Ereignissen und kam immer und immer auf die Rechtfertigung seines Benehmens gegenüber Guizot zurück, welcher, wie aus den im Anhange mitgetheilten diplomatischen Acten hervorgeht, den Einmarsch Oesterreichs verlangte,

um darin einen Grund zum Einmarsch französischer Truppen zu finden. Ich wollte dem alten, von mir so innig verehrten Manne nicht wehe thun und unterließ es, eine entgegengesetzte Meinung zu äußern. Fürst Metternich erzählte mir Manches aus seinen Jugendjahren, namentlich, wie in seiner Wohnung als Studiosus in Straßburg, ohne daß er anfänglich die leiseste Ahnung hievon hatte, die wüthendsten Conventsmänner ihre Versammlung hielten. Sein Hofmeister, ohne daß er übrigens in seinem höflichen Benehmen gegen den jungen Grafen im leisesten eine Aenderung eintreten ließ, war einer der thätigsten und eifrigsten Anhänger des Conventes und in genauer Berührung mit Eulogius Schneider, einem der wüthendsten Montagnards. Der Salon des Grafen Metternich war allerdings ein Ort, wo diese Partei am unbewachtesten und ungestörtesten der Ausbrütung ihrer Umsturzpläne obliegen konnte. „Mein Vater," so sagte mir der Fürst, „bekam von „dieser Sache eher Wind als ich, und eines Tages wurde ich augen„blicklich zurückberufen."

Von besonderem Interesse war mir die Mittheilung, die mir bei einem meiner Besuche der Fürst über den eigentlichen Beginn seiner großen diplomatischen Laufbahn machte; ich habe sie deswegen auch treu im Gedächtnisse bewahrt. —

„Die Welt, so sprach der Fürst, war über das Verhältniß „zwischen meinem seligen Kaiser Franz und mir sehr im Irrthum; „ich galt ihr für den ganz eigenmächtigen, ja nehmen wir nur das „rechte Wort, für den allmächtigen Staatskanzler, und den Kaiser „sah man als eine ganz im Hintergrunde stehende Person an. Der „Schein sprach dafür, in der Wirklichkeit aber war es nicht so. „Ich will Ihnen das Räthsel lösen.

„Der Kaiser ließ mich eines Tages zu sich rufen und sagte „zu mir in seiner kurzen Weise: Mein lieber Graf, Sie müssen „die Leitung meiner Staatskanzlei und meiner auswärtigen Angele„heiten übernehmen. Ich hatte hievon keine Ahnung und erschrak „wirklich vor dieser ungeheueren Bürde in der damaligen für „Oesterreich so bedrängten und verhängnißvollen Zeit. Ich erwi„derte darum augenblicklich: Eure Majestät, das kann ich nicht, es ist „zu schwer für mich. Der Kaiser legte seine Hand auf meine „Schulter und sprach: Hab's wohl überlegt, es bleibt dabei. Ich „bat mir sodann Bedenkzeit aus, die mir bereitwillig gewährt

„wurde. Als ich am folgenden Tage wieder vor dem Kaiser er„schien, erklärte ich nochmals, daß meine Kräfte dieser Last nicht „gewachsen seien; wenn aber Seiner Majestät Entschluß unabänder„lich gefaßt sei, dann wisse ich auch, was mir die Pflicht eines „treuen Dieners gebiete, mich nämlich dem Willen meines Herrn „zu fügen. So ist's recht, sprach der Kaiser, das wußte ich. Als „ich sodann Seiner Majestät bemerkte, daß ich jedoch trotz allen „Gehorsams nicht ganz bedingungslos ein so schweres Amt über„nehmen könne, rief der Kaiser etwas befremdet: Nun, was denn, „lassen Sie mich hören. Ich sprach hierauf: Ich übernehme die „mir durch Ihr kaiserliches Vertrauen übertragene Stellung mit „der Bedingung, daß Eure Majestät mir genau den Weg vor„zeichnen, den ich zu gehen habe, und daß Sie mich augenblicklich „entfernen, wenn ich davon abweiche; an diese Bedingung reihe ich „die zweite, daß Eure Majestät, wenn Sie die Ueberzeugung haben, „daß ich auf dem vorgezeichneten Wege wandle, mir in der Wahl „der Mittel, um zum Ziele zu gelangen, die unbedingt freieste „Hand lassen. So sei es, sprach der Kaiser und reichte mir die „Hand; er hat sein Wort, bemerkte mit Rührung mir der Fürst „treu bis an's Ende seines Lebens gehalten, und sein Benehmen „gegen mich war mir der sprechendste Beweis, daß auch ich dem „meinigen nicht untreu geworden bin.“

Ich theilte dem Fürsten auch meine oben erwähnte kleine Flugschrift mit. Als ich später ihn wieder besuchte, sprach er sich in schmeichelhaften Ausdrücken über Ton und Inhalt derselben aus, bemerkte aber sogleich, daß ich eine Hauptsache vergessen habe. Auf meine Frage, was denn das für eine Hauptsache sei, erwiderte er: „Sie hätten an die Spitze Ihrer Schrift eine Widerlegung „jener von Seite der Herren Ungarn so vielfach aufgestellten Be„hauptung stellen sollen, nach welcher ein Volk, auch wenn es seine „verfassungsmäßigen Rechte bis zur Empörung gegen seinen Mon„archen mißbraucht, diese Rechte nie verwirken könne. Wenn dem „Fürsten, dessen Rechte man, unter Mißbrauch seiner eigenen, mit „Füßen getreten, nach Besiegung der Empörer nichts Anderes übrig „bleiben sollte, als den Rechtszustand ab ante wiederherzustellen und „dadurch den Keim zu neuen Empörungen zu legen, so vermag ich „diese Theorie, fuhr der Fürst fort, nur als eine solche zu bezeichnen, „die den einfachsten, natürlichsten Rechtsbegriffen, welche im Privat-

„und öffentlichen Leben je zur Geltung gekommen sind, widersprechen.
„Wie der Einzelne, so kann ein Volk durch Handlungen sein Recht
„gegenüber einem Anderen verwirken, und wenn ein Volk durch
„eine schuldbeladene Empörung seine Rechte, die es gegenüber der
„Krone besaß, selbst vernichtet hat, dann aber besiegt wird, so ist
„die Wiederherstellung eines neuen geordneten Zustandes ausschließ-
„lich nur ein Ausfluß der Machtvollkommenheit der Krone, der
„Weisheit und Gerechtigkeit des Regenten."

Ich konnte dem Fürsten hierauf um so weniger etwas erwidern, als ich mit ihm vollkommen einverstanden war; ich bemerkte nur, daß ich lediglich mit Thatsachen rechnen, Alles vermeiden wollte, was reizen, verletzen konnte, und nur deswegen diese merkwürdige ungarische Rechtstheorie mit Stillschweigen übergangen habe. —

Unser Werk, der neue Verfassungsentwurf, trat nun seine Wanderung zu weiterer Prüfung und Berathung im Reichsrathe an. Bei dem Drängen des Ministers gegen uns sahen wir Alle mit gespannter Erwartung einer baldigen Erledigung und Veröffentlichung entgegen. Allein es vergingen Monate, dann ein Jahr, dann mehrere Jahre, und es ließ sich nichts weiter von ihm hören, als daß er von einem Bureau des Reichsrathes in's andere wandle, bis sogar auch hierüber später nichts mehr zu vernehmen war.

Man würde sich sehr täuschen, wenn man glauben wollte, es seien mir als thätigem Mitarbeiter an demselben über den großen Ideen, die ihm zu Grunde lagen, dessen Schwächen entgangen. — Hauptsächlich zwei große Ideen waren es, welche in diesem Entwurfe zu verwirklichen angestrebt wurden; fern sich haltend von der für die österreichischen Verhältnisse durchaus unpassenden, wenn auch noch so populären constitutionellen Verfassungs-Schablone, zielte die eine dahin, die monarchische Gewalt, auf welcher die Einheit der Monarchie beruht, in ihrer vollen Machtvollkommenheit zu erhalten, während die andere eine Vertretung der einzelnen Kronländer, die Besorgung der so verschiedenartigen Landesinteressen durch eine auf historischer Grundlage aufgebaute, übrigens den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragende ständische Körperschaft beabsichtigte. — Nie wird bei den eigenthümlichen Verhältnissen des österreichischen Staates eine Verfassung gesunde Wurzeln im öffentlichen Leben zu fassen und eine frische Lebensthätigkeit zu entfalten vermögen, welche von diesen beiden oder

auch nur einer dieser Ideen abirrt. Allein nicht blos diese Abirrung ist zu ver meiden, sondern schon eine allzu einseitige Ausbildung der einen und Zurücksetzung der anderen muß als ein großer Fehler und als ein schädliches Abweichen von der bei Neugestaltung einer Verfassung für Oesterreich einzuschlagenden Bahn bezeichnet werden.

Gerade nun in Beziehung auf diesen letzteren Punkt konnten an dem geschilderten Verfassungsprojecte nicht unbegründete Ausstellungen gemacht werden: es enthielt, gleich den ihm zu Grunde liegenden allerhöchst vorgezeichneten organischen Grundzügen vom 31. December 1851, eine zu ausschließliche Centralisation aller und jeder Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt in der Person des Monarchen, um den Landtagen, den Vertretern der Länder und Völker einen angemessenen Spielraum für Entwicklung einer selbstständigen Lebensthätigkeit zurückzulassen. Darin lag nicht nur eine theilweise Verkennung des geschichtlichen Entwicklungsganges in den alterbländischen Provinzen, ihrer bisher immer anerkannten und ausgeübten Rechte, sondern es wurde damit namentlich in Beziehung auf Ungarn ein Riesensprung von der Vergangenheit in eine neue Zukunft gewagt, wo jeder nüchterne Kenner es bezweifeln mußte, ob die Kluft, die man übersprungen, je ausgefüllt werden könnte.

Es ist durchaus nicht nothwendig, den ganzen Inbegriff der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt ausschließlich in das monarchische Centrum zu verlegen, schon die Idee einer wahren Landes- und Völkervertretung widerspricht einem solchen Beginnen. Eines der ersten Rechte, eine Hauptpflicht einer jeden Landes- und Volksvertretung liegt in der Mitwirkung bei Feststellung der Landeslasten, sowohl so weit sie nur für die Bedürfnisse des eigenen Landes, als auch für diejenigen des ganzen Reiches erforderlich sind. Ein solches Recht stand den alten sogenannten Postulaten-Landtagen zu; ich bin weit entfernt, diesem Rechte der alten Landtage in der Form, wie es bestanden und ausgeübt wurde, hier das Wort zu reden; es war eine Bettelei bei den einzelnen Landtagen, welche darum auch später zu einer reinen nichtssagenden Formalität herabsank. Aber das Recht bestand und war in der Natur der Sache begründet; es handelte sich nur darum, die wahre, für die Zeitumstände passende Form seiner Ausübung zu finden. Hätte man eine genaue Ausscheidung der allgemeinen Reichsbe-

dürfnisse von denen der einzelnen Länder vorgenommen, eine Centralvertretung gebildet aus Delegirten der einzelnen Landtage, eine Mitwirkung bei Feststellung der Bedeckung derselben eingeräumt, die Aufbringung der Mittel aber zur Bestreitung der besonderen Bedürfnisse eines jeden Kronlandes der Vereinbarung seines Landtages mit der Krone überwiesen, so wäre man der Idee einer wahren Volksvertretung viel näher gerückt, als dies in unserem Elaborate der Fall war. — Damit hätte sich die Frage von selbst aufgedrängt, ob es denn nothwendig sei, die ganze gesetzgeberische Gewalt für das monarchische Centrum zu reserviren, ob es nicht angezeigt sei, den Landtagen für alle besonderen Landesinteressen eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung einzuräumen. An diese Frage hätte sich dann auch unmittelbar die andere gereiht, welchen Einfluß man der Delegirtenversammlung der Landtage bei der Gesetzgebung für die allgemeinen Reichsinteressen einräumen wolle. So viel ist gewiß, daß bei einer solchen Ausscheidung der allgemeinen Reichsangelegenheiten von jenen der einzelnen Kronländer, bei der Aussicht auf Antheilnahme an der Gesetzgebung über die ersteren, bei der vermehrten Competenz in Beziehung auf die eigenen Landesinteressen ein Verfassungsbau, wie er vom Minister Bach entworfen war, in den alten Erbländern die höchste Zustimmung erhalten, die vollkommenste Befriedigung hervorgerufen hätte, und daß selbst für Ungarn die Brücke zu einem Uebergange von den alten zu neuen Zuständen gebaut worden wäre.

Ein weiterer Fehler des Verfassungsprojectes lag in verschiedenen Künsteleien, die man in den Wahlordnungen einzelner Länder bei der Stimmenvertheilung in den städtischen und ländlichen Wahlbezirken anbrachte. Diese wurden namentlich in Kronländern mit gemischter deutscher und slavischer Bevölkerung, und zwar zum Nachtheile der letzteren versucht. Die Folgen dieses Mißgriffes greifen verderblich bis auf diese Stunde herüber und liefern den Beweis, daß eine bei Regelung öffentlicher Zustände begangene, im ersten Augenblicke scheinbar nur unbedeutende Unbilligkeit später die Grundlage zur Verübung der schreiendsten Ungerechtigkeiten werden kann. Bei der ständischen Gliederung des Bach'schen Verfassungsentwurfes waren diese hie und da vorkommenden Ungleichheiten in der Stimmenvertheilung bei der städtischen und ländlichen Gruppe von keinen wesentlichen Folgen und von keinem

Einflusse auf den Gesammtcharakter der Landesvertretung; Bach's Nachfolger aber wußten diesen Fehler so sich anzueignen, fortzubilden und auszubeuten, daß unter ihren Händen durch ihre Wahlmanöver die Vertretungen ganzer Länder zu reinen Vertretungen einer Partei umgestaltet wurden. Hier ganz besonders bewahrheitete sich wieder der Spruch: justitia fundamentum regnorum. —

Es läßt sich aber nicht läugnen, daß die hier gerügten Mängel einer Verbesserung fähig waren und diese bei weiterer Entwicklung der besprochenen Institutionen, welche namentlich unter den damaligen Verhältnissen mit größter Vorsicht behandelt werden mußten, gewiß auch gefunden haben würden.

Groß aber bleibt immer der Mann und sein Werk im Vergleich mit den Leuten und ihrem Streben, die nach ihm kamen; wir werden nicht ermangeln, auch diesen später unsere unparteiische Aufmerksamkeit zu Theil werden zu lassen. —

Ganz besonders erbitterte Feinde hatte Bach durch seine Antheilnahme an den Verhandlungen über das mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Concordat sich zugezogen; es waren dies das damals schon in Oesterreich mächtige, die Presse beherrschende Volk Israel, die bis in die höchsten Spitzen der Regierung verzweigte Freimaurerbande, das ganze Heer eines nichtsdenkenden, frivolen, jedem gründlichen Wissen fremden und darum jedes positiven Glaubens baren liberalen Pöbels. —

Die den Abschluß eines Concordates mit dem heiligen Stuhle einleitenden Schritte geschahen längere Zeit, bevor Dr. Bach das Ministerium des Innern übernahm; schon unterm 31. März 1849 war von dem damaligen Minister des Innern, Grafen Stadion, dem zugleich auch die Angelegenheiten des Cultusministeriums übertragen waren, an sämmtliche Bischöfe die Einladung ergangen, sich am 3. Sonntage nach Ostern in Wien zu versammeln und sich mit der Regierung zur Berathung der Stellung, welche die katholische Kirche auf Grundlage der Grundrechte künftig im Reiche einnehmen werde, zu berathen.

Diese Berathungen stellten es vollständig in's Klare, daß diese Regelung der kirchlich-politischen Verhältnisse ohne unmittelbare Verhandlung mit Rom nicht zu erzielen sei, und legten den Männern, welche zu dieser Zeit an der Spitze der Regierung standen und einen überwiegenden Einfluß auf den Gang derselben

ausübten, den Gedanken des Abschlusses eines Concordates nahe. Es war bereits durch eine allerhöchste Entschließung vom 2. December 1851 dem damaligen Minister für Cultus und Unterricht, Grafen Leo Thun, der Auftrag ertheilt worden, unter Zuziehung des damaligen Fürstbischofes von Seckau, Joseph Othmar Ritter von Rauscher, des Reichsrathes Ritter von Salvatti, des geheimen Rathes und gewesenen Landesgerichtspräsidenten Karl Grafen von Wolkenstein und des gewesenen Staats- und Conferenzrathes Freiherrn von Pilgram, den Entwurf eines allerhöchsten Patents, welches den Unterhandlungen mit Rom in Betreff der Ehegesetzgebung zur Grundlage zu dienen habe, auszuarbeiten und sich mit dem von der Versammlung der Bischöfe niedergesetzten Comité, bestehend aus dem Cardinal und Fürsterzbischofe von Salzburg, Friedrich Fürsten zu Schwarzenberg, dem Fürstbischofe von Seckau, Joseph Othmar Ritter von Rauscher, dem Fürstbischofe von Laibach, Anton Alois Wolf, dem Bischofe von Diocletianopel in part. und apostolischen Vicar des k. k. Heeres, Johann Michael Leonhard, und dem Bischofe von Brünn, Anton Ernst Grafen Schaffgotsche, in Rücksprache zu setzen.

Ueber eine Menge Gegenstände, die später ihre definitive Regelung in dem abzuschließenden Concordate finden sollten, war vorläufig ein volles Einverständniß zwischen der Regierung und diesen Abgeordneten der bischöflichen Versammlung erzielt worden.

Die Ehre, oder in der Sprache des modernen Heidenthums, der Vorwurf, alle Einleitungen, und zwar mit der ihm eigenthümlichen Energie zum Abschlusse eines Concordates mit dem heiligen Stuhle getroffen zu haben, fällt auf niemand Anderen als den Fürsten Felix Schwarzenberg. — Diese Ehre folgt ihm über das Grab hinaus, und dieser Vorwurf ist das beste Zeugniß für seine wahre staatsmännische Befähigung. Wer den Fürsten kannte, mußte wissen, daß nichts weniger als sogenannte ultramontane Liebhaberei ihn zu einer solchen Handlungsweise veranlaßt habe; allein er kannte die Geschichte Oesterreichs, seinem klaren Auge entging es nicht, welche Kräftigung dieses Reiches und seiner Dynastie in dem Schutze und der Förderung der katholischen Religion, in dem einheitlichen Zusammenwirken der Regierung mit den Organen der Kirche und darum in einer Verständigung mit Rom liege, und mit der gleichen Energie, mit welcher er die Re-

volution im Innern bekämpfte, der Stellung Oesterreichs nach Außen Geltung verschaffte, mit einer wahrhaft souveränen Verachtung gegen antikirchliches Tagesgeschwätz schlug er die Bahn ein, die er als die richtige für den Frieden, die Ruhe und die Größe Oesterreichs erkannt hatte. Trotz mancher Fehler muß Oesterreich in seinem bald darauf erfolgten plötzlichen Tode den Verlust eines seiner größeren Staatsmänner bedauern. —

Die eigentlichen Concordatsverhandlungen nahmen erst ihren Anfang, als von Seiner Majestät unterm 14. September 1852 Fürstbischof Rauscher zum Bevollmächtigten für Abschluß eines Concordates mit dem päpstlichen Bevollmächtigten, Nuntius, später Cardinal Viale Prela, ernannt und gleichzeitig ein Comité, bestehend aus dem Minister des Aeußeren, Grafen von Buol-Schauenstein, dem Minister des Inneren, Dr. Bach, dem Minister für Cultus und Unterricht, Grafen Leo Thun, dem Reichsrathe Ritter von Salvatti, unter dem Vorsitze des Reichsrathspräsidenten Baron von Kübeck, niedergesetzt wurde, mit welchem der kaiserliche Bevollmächtigte, Fürstbischof Rauscher, über alle wichtigen Verhandlungsgegenstände sich zu verständigen habe. Später nahm an demselben auch der Finanzminister Baron Bruck Theil.

Erst von jetzt an begann die Antheilnahme Bach's an den Concordatsverhandlungen und damit auch die meinige. —

Die eigentlichen in's Concordat aufzunehmenden Gegenstände wurden vorläufig von dem Fürstbischof Rauscher und dem Nuntius Viale Prela unter einander besprochen, und sodann Punkt für Punkt in dem erwähnten Concordatscomité verhandelt. Im August 1853 langte der päpstliche Prälat Ferrari in Wien mit den auf das Concordat bezüglichen Instructionen des Cardinals Antonelli an, was den päpstlichen Bevollmächtigten Monsignore Viale Prela anfänglich etwas empfindlich zu berühren schien. Ferrari brachte einen in Rom ausgearbeiteten fertigen Concordatsentwurf mit; ein gleicher war früher schon hierseits vom Fürstbischof Rauscher ausgearbeitet und dem Comité vorgelegt worden. Es ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten, von denen abzusehen war, daß sie unter den gegenseitigen Bevollmächtigten in Wien nicht leicht beglichen werden konnten und die Verhandlungen allzu sehr in die Länge ziehen mußten. Man erkannte dies namentlich in Rom, und so langte Anfangs August 1854 ein Schreiben des kaiserlichen Ge-

[illegible]

2. [illegible] [illegible] dürfen Judenkinder nicht vor Erreichung eines gewissen Alters zur christlichen Taufe zugelassen werden. Hiedurch würden Judenkinder, welche vor dem bestimmten Alter, von der göttlichen Gnade erleuchtet, zur katholischen Kirche hingezogen seien, darin verhindert und genöthigt, im jüdischen Glauben zu verharren.

3. Nach dem Gesetze vom 4. Juli 1796 dürfen die vom Staate erhaltenen Findelkinder, wenn eines oder das andere von

Akatholiken an Kindesstatt angenommen wurde, in der akatholischen Religion erzogen werden.

4. Nach dem österreichischen Gesetze stehe bei gemischten Ehen dem akatholischen Vater das Recht zu, seine Söhne in der akatholischen Religion zu erziehen. Diese Vorschrift könne nur von Glaubensgleichgiltigkeit herrühren.

5. Hier wurde eine dreifache Beschwerde geführt: a) gegen das Begräbniß von Katholiken und Protestanten auf gemeinsamem Friedhofe; b) gegen das Geläute mit Glocken der katholischen Kirche bei Beerdigung von Protestanten; c) gegen Begleitung der Leiche eines Protestanten durch den katholischen Seelsorger.

6. Dieser Beschwerdepunkt enthielt das Verlangen, daß in den Ländern, wo die katholische Religion ausschließlich besteht (in Galizien, dem lombardisch-venetianischen Königreiche und in Tirol), dieselbe auch ausschließlich erhalten und den Akatholiken niemals die öffentliche Ausübung ihres Cultus noch der Genuß der bürgerlichen Rechte gestattet werden soll.

7. Der §. 26. des Strafgesetzbuches zählt unter den Folgen, welche mit jeder Verurtheilung wegen eines Verbrechens verbunden sind, bei Geistlichen die Entsetzung von der Pfründe und die Unfähigkeit auf, ohne ausdrückliche Bewilligung des Kaisers je wieder eine solche zu erlangen.

Minister Bach ersuchte mich, ihm ein ausführliches Gutachten über alle diese vom Cardinal Viale Prela angeregten Beschwerden zu erstatten, welchem Auftrage ich in möglichst kurzer Zeit nachzukommen mich bestrebte. Mein Chef war mit meinen Anträgen und deren ausführlicher Begründung so vollkommen einverstanden, daß er sie als seine Anträge für die Ministerconferenz vollständig annahm und in deren Sitzungen vom 23. und 26. September 1854 zum Vortrag brachte. Auch diese mit ganz unwesentlichen Aenderungen stimmte denselben bei; das Resultat wurde im diplomatischen Wege durch Vermittlung des Ministeriums des Aeußern und des Cardinals Viale Prela nach Rom geleitet, von wo, mit Ausnahme der Begräbnißfrage, durchaus keine weiteren Schritte mehr gethan wurden.

Ich will hier in Kürze den Inhalt meiner Gutachten und Anträge skizziren.

Anbetreffend die erste Beschwerde, machte ich darauf auf-

merksam, daß dieselbe auf einem Mißverständnisse beruhen dürfte; der katholische Pfarrer werde bei einem Uebertritte eines Katholiken zu einem anderen Glaubensbekenntnisse gesetzlich durchaus nicht gezwungen, ein Zeugniß diesfalls auszustellen, und die Meldung vor dem katholischen Pfarrer vor dem Uebertritte sei sogar eine Maßregel, die im Interesse der katholischen Kirche liege und verlangt werden müßte, wenn sie nicht gesetzlich schon angeordnet wäre. Die Ausstellung des Zeugnisses durch die Zeugen, wenn der Pfarrer sich weigert, dasselbe auszustellen, sei ebenfalls eine unerläßliche Vorschrift im Interesse der katholischen Religion, weil darin eine Controle über die gesetzlich vorgeschriebene und befolgte Meldung liege.

Durch eine actenmäßige Darstellung und eine ausführliche Berufung auf die über den Uebertritt von Juden zum Christenthum bestehenden Vorschriften wies ich nach, daß eine gesetzliche Anordnung in Betreff der Taufe von Judenkindern, wie sie in der zweiten Beschwerde erwähnt würde, nicht bestehe, und nur irrige Auffassung zu dieser Beschwerde Veranlassung gegeben habe.

Gegenüber der dritten Beschwerde wegen der religiösen Erziehung der vom Staate erhaltenen Findelkinder bezog ich mich auf die in voller Rechtskraft bestehende kaiserliche Entschließung vom 31. Juni 1831, gemäß welcher Findlinge nur bei katholischen Eltern in Pflege gegeben werden dürfen. Auf Ungarn bezog sich diese Beschwerde nicht, da damals dort keine vom Staate erhaltenen Findelhäuser existirten.

Von viel größerer Tragweite und deswegen viel bedenklicher waren die vom Cardinal-Pronuntius wegen der Kindererziehung bei gemischten Ehen, wegen des Begräbnisses von Katholiken und Akatholiken auf gemeinsamem Friedhofe, und wegen des öffentlichen Cultus von Protestanten in einigen Kronländern geführten Beschwerden und gestellten Verlangen, und ich machte es mir darum zur Aufgabe, über jeden dieser drei Gegenstände in einer ausführlichen Abhandlung meine Ansicht zu entwickeln.

Was zuerst das vom Cardinal-Pronuntius gestellte Verlangen der Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion bei gemischten Ehen anbetrifft, so machte ich vorab auf den Stand der österreichischen Gesetzgebung in der ganzen Monarchie aufmerksam. Nach diesem müssen in Ungarn sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, wenn der Vater katholisch

ist. Gehört der Vater einem akatholischen, die Mutter dem katholischen Glaubensbekenntnisse an, so folgen die Kinder nach dem Geschlechte der Religion der Eltern. — In Siebenbürgen folgen bei gemischten Ehen sämmtliche Kinder der Religion des Vaters, wenn er zu einer der dort gleichberechtigten vier Confessionen, der katholischen, reformirten, augsburgischen und unirten (socinianischen) sich bekennt. Ist die Mutter von einer dieser sogenannten receptirten, der Vater aber von der blos tolerirten — der griechisch-nicht-unirten — Confession, so sind die Kinder nach dem Geschlechte in der Religion der Eltern zu erziehen.

In der ganzen übrigen Monarchie müssen sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, wenn der Vater katholisch ist, oder ein freiwillig ausgestellter Revers vorliegt, womit der katholische Vater sich zur Erziehung seiner Kinder in der katholischen Religion verpflichtet hat.

Bei dem vom Concilium von Trient aufgestellten, im Wesen der katholischen Kirche begründeten Principe, daß keine gemischte Ehe kirchlich eingesegnet werden dürfe, wenn nicht von den Brautleuten ein Revers über katholische Erziehung der Kinder ausgestellt werde, sei es unvermeidlich gewesen, daß in vielen Kronländern mit sehr gemischter confessioneller Bevölkerung, bei dem differirenden Standpunkte der kirchlichen und staatlichen Gesetzgebung, bei gemischten Ehen für den Klerus die größten und von ihm unlösbaren Verlegenheiten sich ergaben.

Dies habe sowohl den österreichischen als auch den ungarischen Episkopat veranlaßt, an den heiligen Stuhl sich zu wenden und von dort einen Ausweg zur Vermeidung dieser Schwierigkeiten für die Zukunft sich zu erbitten. Folge dieses Schrittes waren das päpstliche Breve für Ungarn vom 30. April 1841 und eine Instruction des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini vom gleichen Tage, für die übrigen Kronländer das päpstliche Breve vom 22. Mai 1841.

In diesen beiden Breves wird der Knoten dadurch gelöst, daß bei einer gemischten Ehe, wo die Brautleute sich weigern, den Revers über katholische Kindererziehung auszustellen, dem Pfarrer die sogenannte passive Assistenz erlaubt wird, das heißt, der Pfarrer hört die Erklärung der Brautleute, sich ehelichen zu wollen, in seiner Wohnung an, trägt dieselbe in die Ehebücher ein und stellte

über diese Eintragung auf Verlangen ein Zeugniß aus. Die Kinder aus einer solchen Ehe werden als eheliche angesehen und in die Taufbücher eingetragen.

In der Instruction des Cardinals Lambruschini an den Primas und die Bischöfe von Ungarn werden sogar vor einem akatholischen Geistlichen eingegangene gemischte Ehen, sofern kein impedimentum dirimens vorhanden, als giltige anerkannt.

Ich stellte mir nun die Aufgabe, klar zu machen, daß eine Aenderung dieser geregelten Verhältnisse, namentlich eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung bei dem veränderten Stande der Dinge nur zum Nachtheile der katholischen Kirche ausschlagen könne, indem bei einer solchen Revision der Gesetzgebung unzweifelhaft von den Protestanten sowohl unter Berufung auf Artikel 16 der deutschen Bundesverfassung als auf das kaiserliche Patent vom 31. December 1851 eine günstigere Behandlung in Betreff der Kindererziehung bei gemischten Ehen verlangt werden würde. Wenn die Schwierigkeiten bei Eingehung gemischter Ehen schon zu der Zeit, als die katholische Religion gesetzlich im ganzen Reiche, mit Ausnahme von Siebenbürgen, als die herrschende anerkannt war, und die übrigen Confessionen nur als geduldete angesehen wurden, so groß waren, daß Rom selbst sich zu dem Erlaß der beiden erwähnten Breves veranlaßt fand, wie könne man es für rathsam, ja für möglich halten, dem Verlangen des Cardinal-Pronuntius jetzt zu entsprechen, wo dieses bevorzugte Verhältniß der katholischen Kirche aufgehört habe.

Ich sprach deswegen die Ueberzeugung aus, daß man in Rom bei genauerer Prüfung der Sache von dem gestellten Verlangen abstehen werde, was dann auch wirklich geschah.

Meine Anträge in der Begräbnißfrage fanden leider keine so günstige Erledigung.

Die Ansichten, die ich diesfalls ausführlich entwickelt und zu begründen versucht hatte, bestanden in Kürze in Folgendem:

Durch die josephinische Gesetzgebung war das Begräbniß von Angehörigen verschiedener Confessionen auf einem gemeinsamen Friedhofe unter anfänglichem Widerstande von Klerus und Volk Beiden aufgezwungen worden. Eine Folge davon war, daß die Friedhöfe auf Kosten der politischen Gemeinde angelegt, verlegt und so ein Eigenthum dieser und nicht der eigentlichen Pfarrge-

meinde wurden. Dieses gemeinschaftliche Begräbniß habe sich nun bis in die Gegenwart erhalten, und es lasse sich durchaus nicht in Abrede stellen, daß sowohl die Gesetzgebung als die nach derselben praktisch durchgeführte Begräbnißordnung nicht auf katholischem Standpunkte stehe. —

Die Gemeinschaft der Glieder der katholischen Kirche reiche nach der heiligen Lehre derselben über dieses Leben hinaus, und nur, wer hier zu ihr gehörte, zähle im Jenseits zu ihrer Gemeinschaft. Der Friedhof sei die Stätte, wo die zur Auferstehung bestimmten Leiber ihrer durch den Tod aus der kirchlichen Gemeinschaft dieses Lebens geschiedenen und in die kirchliche Gemeinschaft in der andern Welt eingetretenen Glieder ruhen. Wer im Leben keinen Theil an der kirchlichen Gemeinschaft hatte, bleibe ihr auch im Tode fremd, und er gehöre auch mit seinem Leibe nicht auf den geweihten Platz, der nur für Glieder der Kirche bestimmt sei

Es ließe sich daher gegen das Verlangen des Cardinal-Pronuntius vom rein katholischen Standpunkte aus nichts einwenden; allein bei den einmal gegebenen Verhältnissen würden der sofortigen Durchführung der Sache, einem Verbote des Begräbnisses von Akatholiken auf katholischen Friedhöfen, unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen. — Die Bevölkerung habe sich an das Begräbniß auf gemeinsamem Friedhofe gewöhnt und nehme daran kein Aergerniß; wollte man die politischen Gemeinden, welche Eigenthümer des Friedhofes, zur Anlegung gesonderter Friedhöfe zwingen, so würde dies mit außerordentlichen Unkosten verbunden sein und schon deswegen einen Widerstand und Widerwillen hervorrufen, welcher der katholischen Religion mehr schaden könnte, als die sofortige Durchführung Nutzen mit sich bringen würde. Auf den gemeinsamen Friedhöfen bestehen dann namentlich in allen größeren Städten eigene Familiengräber und Gruften, die ein wohlerworbenes Privateigenthum seien, und wo eine Expropriation, abgesehen davon, daß sie durch kein bestehendes Gesetz sich rechtfertigen lasse, nur zu leicht dem Vorwurfe der Inhumanität sich aussetzen dürfte.

Um nun dem wahren katholischen Standpunkte in dieser heiklen Sache, anderseits aber den Verhältnissen Rechnung zu tragen, glaubte ich Folgendes vorschlagen zu sollen:

„Es liege im Zwange der Umstände und müsse zugleich als

„ein Gebot politischer Klugheit angesehen werden, daß der status „quo nicht plötzlich und gewaltsam abgeändert werde. Es liege je„doch in der Pflicht der Regierung, weil es zur Vollziehung des „allerhöchsten Patents vom 31. December 1851 gehöre und zu„dem einer katholischen Anschauung Rechnung trage, die Anlage „getrennter Begräbnißplätze bei allen vorkommenden Fragen der „Errichtung neuer Begräbnißplätze oder bei stattfindenden Collisio„nen zu begünstigen und sie da, wo die Verhältnisse und Mittel „es gestatten, zu befehlen.

„Da, wo ein gemeinsamer Begräbnißplatz nicht vermieden „werden könne, wäre darauf einzuwirken, daß auf dem gemein„samen Friedhofe für die Beerdigung der Leichen von Katholiken „und Akatholiken besondere Räume ausgeschieden werden."

Aus diesen Anträgen geht offenbar hervor, daß ich in dieser heiklen Frage jeden behördlichen Zwang vermieden wissen wollte, und daß namentlich da, wo bei gemeinsamen Friedhöfen der Bestattung der Leichen von verschiedenen Confessionen in abgesonderte Räume Hindernisse sich entgegenstellten, welche der Einfluß der Behörden nicht zu beheben vermochte, Alles in statu quo belassen werde.

In der Minister-Conferenz vom 23. September 1854 vertheidigte Minister Bach diesen Standpunkt und hielt die Sache bereits als durch das erwähnte allerhöchste Patent geregelt. Allein auf Antrag des Ministers für Cultus und Unterricht ging die Minister-Conferenz weiter und sprach den Grundsatz aus: es sei darauf zu halten, daß akatholische Leichen auf einem katholischen Friedhofe in abgesonderten Räumen, ohne Gesang und Leichenrede bestattet werden.

Am 9. October 1854 kam die Sache in dem Kirchen-Comité zur Sprache und wurde der diesfällige Beschluß der Minister-Conferenz genehmigt und von dem Reichsraths-Präsidenten Baron v. Kübeck mittelst Vortrages vom 15. October gleichen Jahres zur allerhöchsten Genehmigung empfohlen.

Die eigentliche Vollziehungsverordnung erfolgte erst im Jahre 1856 den 21. Mai durch einen Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht; sie ging noch weiter und auf eine Vollziehung im strengsten Sinne.

Die Behörden wurden dadurch angewiesen, darauf zu dringen,

daß akatholische Gemeinden eigene Friedhöfe errichten, daß, wo gemeinsame vorhanden sind, diese abgetheilt werden und eine gesonderte Beerdigung stattzufinden habe.

Die Theilung sei im commissionellen Wege zu vermitteln, gelinge die Vermittlung nicht, so habe der Endentscheid durch das Ministerium für Cultus und Unterricht, bei Privat-Rechtsansprüchen durch den Richter zu erfolgen.

Wo kein eigener Friedhof für Akatholiken vorhanden, habe deren Beerdigung, bis ein eigener hergestellt sei, im Einvernehmen mit der Pfarrgeistlichkeit auf einem gesonderten Platze des katholischen Friedhofes stattzufinden, jedoch ohne Gesang und Leichenrede.

Bei Familiengräbern sei in schonender Weise vorzugehen und mit den Ordinariaten das Einvernehmen zu pflegen, ob deren Fortbestand zulässig sei.

Diese Art und Weise der Lösung der Begräbnißfrage war ein Mißgriff; statt bei gemeinsamen Friedhöfen jeden Zwang hintanzuhalten, sich auf eine den Verhältnissen Rechnung tragende Einflußnahme zu beschränken, griff man zum Befehl, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch nicht so zu sagen tagtäglich die zartesten und edelsten Gefühle der Pietät gegen Eltern und Verwandte verletzt werden. Noch größer aber wurde der Mißgriff, als namentlich einige Ordinariate und gerade solche, von denen man es am wenigsten erwarten durfte, mit einer Rücksichtslosigkeit vorgingen, die selbst die Familiengräber nicht schonte und Kindern die Ruhestätte an der Seite ihrer Eltern verweigerte.

Die Sache zeigte sich bald als unausführbar; sie gab aber den Feinden des Concordates, einer friedlichen Gestaltung und Entwicklung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat den ersten und zwar sehr wirksamen Anlaß zur Wühlerei gegen das abgeschlossene Friedenswerk. Die Begräbnißfrage hing mit dem Concordate durchaus nicht zusammen, war eine nebenher gehende, für sich zu erledigende; absichtlich und böswillig aber wurde sie mit demselben von dessen Feinden zusammengeworfen und beide mit ein und demselben Humanitätsgeschrei angebellt.

Es ist nun allerdings richtig, dem Sturme gegen das Concordat, der im Grunde nichts Anderes, als eine Bekämpfung der, man darf wohl sagen, providentiellen Mission Oesterreichs, als Schutzmacht der katholischen Kirche, von Seite der Partei des Un-

glaubens war, hätte durch ein klügeres Vorgehen nicht vorgebeugt werden können, aber in einer Zeit, wo man den falschen Humanitätsschwindel als eine der wirksamsten Waffen gegen die katholische Kirche überall zu benützen suchte, wäre bei einem solchen Vorgehen den Gegnern diese heuchlerische Waffe, wenn nicht entwunden, so doch ihrer Schärfe beraubt worden. —

Die allerbedenklichste Forderung des Cardinal-Pronuntius war diejenige, den öffentlichen Cultus allen Nichtkatholiken in einigen Kronländern zu verbieten und ihnen den Genuß der bürgerlichen Rechte daselbst zu entziehen.

Mit einer wahren Befriedigung nehme ich noch heute das Gutachten zur Hand, welches ich über dieses Verlangen meinem Chef abgegeben, das von ihm gebilligt, zur Grundlage seiner Anträge in der Minister-Conferenz gemacht, und welchem von dieser und dem Kirchencomité vollständig beigepflichtet wurde.

Ich hatte es mir zur Aufgabe gestellt, die Unzulässigkeit dieses Begehrens sowohl vom Standpunkte des Rechtes und der Politik, als auch der Religion darzuthun.

In ersterer Beziehung berief ich mich auf den Inhalt des §. 16 der Bundesacte, welcher für die zum deutschen Bunde gehörigen österreichischen Erblande als maßgebend angesehen werden müsse, und dem zufolge die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen nnd politischen Rechte begründe. Was speciell Galizien anbetreffe, von welchem nur die Gebiete von Auschwitz und Zator zum deutschen Bunde gehörten, so sei hier der Warschauer Tractat vom 18. September 1773 maßgebend, in welchem Oesterreich laut Artikels 5 die Verpflichtung übernommen habe, die Dissidenten und Nicht-Unirten in dem statu quo sowohl hinsichtlich des Bürgerlichen als des Religiösen, das heißt im Genusse ihrer bürgerlichen Rechte und in der freien Ausübung ihres Gottesdienstes zu erhalten und zu schützen. Ich berichtigte hiebei den Irrthum, welcher von Seite des Cardinal-Pronuntius obwaltete, als sei Galizien ein Land mit ganz katholischer Bevölkerung, indem ich darauf hinwies, daß dort über 30,000 Protestanten, abgetheilt in 22 Pfarreien, mit einem Superintendenten in Lemberg, wohnen. — Als maßgebend übrigens für das ganze Reich müssen die kaiserlichen Patente vom 31. December 1851 angesehen werden, von welchen das eine, welches die

Reichsverfassung außer Kraft setzte, die „Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze“ bestätigt, das andere, womit die Grundrechte aufgehoben wurden, die ausdrückliche Erklärung enthalte, „daß „jede in den Kronländern gesetzlich anerkannte Kirche und Religions„genossenschaft iu dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Reli„gionsübung erhalten und beschützt werden solle.“

Eine Kräftigung Oesterreichs nach Innen und Außen könne, so führte ich dann weiter aus, auch dem heiligen Stuhle durchaus nicht gleichgiltig sein. Gerade aber in dieser Hinsicht würde die von demselben verlangte Maßnahme die nachtheiligsten politischen Folgen, sowohl was die innere friedliche Entwicklung als den Einfluß nach Außen anbelange, mit sich bringen. Oesterreich zähle bei sieben Millionen Nichtkatholiken; was müßten diese denken, was befürchten, wenn so feierliche Versicherungen, wie sie in dem kaiserlichen Patente vom Jahre 1851 enthalten seien, mit einem Schlage wieder zurückgenommen würden. Wenn auch die Zurücknahme nur für einige Provinzen jetzt erfolge, so würde die Unsicherheit über den bestehenden Rechtszustand sich aller Gemüther bemeistern. „Wenn „es auch richtig sei, daß Oesterreich seine Stütze in seiner katholi„schen Bevölkerung habe, so lasse sich andererseits denn doch nicht „verkennen, daß die Sympathie oder Antipathie, Freundschaft oder „Feindschaft, ein ruhiges selbstzufriedenes Verhalten oder ein erbit„terter Groll einer Masse von sieben Millionen der Regierung „nicht gleichgiltig sein könne. Und wenn man auch zugebe, daß „die Sympathie der nichtkatholischen Bevölkerung schwer je der „katholisch denkenden und handelnden Regierung eines katholischen „Staates sich zuwenden werde, so sei es andererseits gewiß, daß „bei einer gerechten Behandlung diese akatholische Bevölkerung loyal „ihre Unterthanspflichten erfüllen werde.“

Mit besonders lebendigen Farben suchte ich sodann die nachtheiligen Folgen für den politischen Einfluß Oesterreichs nach Außen, namentlich im deutschen Bundesgebiete zu schildern, wie seinen und auch der katholischen Religion erbitterten Feinden dort keine Maßregel willkommner, von ihnen mit mehr Freude innerlich begrüßt sein würde, als eine solche offene Verletzung des Bundes.

Selbst vom rein religiösen Standpunkte aus aufgefaßt, könne man nur eindringlich von einem solchen Schritte abrathen. Was würde man in dieser Beziehung in Tirol, Galizien, Lombardo-

Venetien erreichen! Für Tirol bestehen bereits kaiserliche Entschließungen, welche die Ansiedlung von Protestanten erschweren und die öffentliche Ausübung des Cultus derselben untersagen. Diese kaiserlichen Entschließungen haben zur Zeit viel Staub aufgeworfen, jetzt aber herrscht Stillschweigen; ob denn das ein Gewinnst für das Land und die katholische Religion sei, wenn neuerdings die Sache aufgerührt und durch Verschärfung den Feinden im Innern und von Außen neuer gegründeter Anlaß zu lärmenden Beschwerden gegeben werde. —

Von den 30.000 Protestanten in Galizien werde doch Niemand im Ernste eine Dekatholisirung dieses Landes befürchten? Wenn es allerdings nur zu wahr sei, was der Cardinal-Pronuntius diesfalls sage, daß im lombardisch-venetianischen Königreiche wie überhaupt in ganz Italien die Dekatholisirung der Bevölkerung von der Revolutionspartei als ein Mittel zu ihrer Ausbreitung angestrebt werde, so stehe dies in keinem Zusammenhange mit den zwei einzigen protestantischen Gemeinden in Venedig; mit dem Schlage, den man gegen diese führe, treffe man dort den eigentlichen Feind nicht. —

Diese meine Erörterungen über die Tragweite des von dem Cardinal-Pronuntius gestellten Begehrens in religiöser Hinsicht schloß ich mit folgenden Reflexionen:

„Im 16. und 17. Jahrhundert war der Protestantismus „eine erobernde Macht. Damals war es Aufgabe des katholischen „Oesterreich, ihn mit dem Schwerte in der Hand im Innern und „selbst nach Außen zu bekämpfen. Seine Aufgabe in der Gegenwart „besteht aber mehr darin, der expansiven Bewegung, welche in der „katholischen Kirche sich kundgibt, fördernd entgegen zu kommen. „Oesterreich kämpft am besten gegen den Protestantismus, wenn „es der freien kirchlichen Bewegung im Innern keine Hindernisse „in den Weg legt, wenn es dafür sorgt, daß tüchtige Hirten den Hir„tenstab führen, tüchtige Seelsorger den Gemeinden vorstehen, die „Erziehung der kommenden Geschlechter eine wahrhaft katholische „und das gegenwärtige Geschlecht zur katholischen Gesinnung und „Handlung zurückgeführt wird.

„Die heilige Lehre Christi ist eine welterobernde Macht; „man lasse der Kirche nur die nöthige Freiheit, und sie wird ihre „göttliche Mission erfüllen.

„Alle anderen Mittel, um den Katholicismns zu erhalten „oder zu fördern, sind diesem Einen gegenüber kleinlich und führen „meistens nicht zum Ziele. Dahin rechne ich namentlich offene Ge- „walt von Seite des Staates gegen Akatholiken, Beraubung der civil- und staatsbürgerlichen Rechte, Verbot eines öffentlichen Cultus ꝛe. ꝛc.

„Solche Mittel würden in der gegenwärtigen Zeit eher „schädlich als nützlich wirken; ich scheue mich nicht auszusprechen, „daß eine milde gerechte Behandlung aller Akatholiken in Oester- „reich mehr im Interesse des Katholicismus gelegen ist, als eine „Zurücksetzung, stiefmütterliche Behandlung oder Bedrückung „derselben.

Es ist ein Beweis, wie leicht und willig man sich in Rom über Verhältnisse belehren läßt, die man gründlich zu kennen, dort nicht immer in der Lage ist. Obwohl in dieser Frage, auf welche man in Rom ein besonderes Gewicht zu legen schien, von der österreichischen Regierung eine durchaus ablehnende Antwort erfolgte, so hatte dies auf den Gang der Concordatsverhandlungen nicht den mindesten Einfluß; die Gründe, die man für eine solche Ablehnung vorbrachte, fanden auch in Rom ihre gerechte Würdigung, und man gab sich mit der Versicherung, die durch den Mund des Fürsterzbischofs von Wien in Rom abgegeben wurde, zufrieden, daß Seine Majestät gewiß alles thun werde, was zur Aufrechthaltung und Förderung der katholischen Religion im ganzen Reiche beizutragen geeignet sei.

Die letzte Beschwerde bezog sich auf einen im §. 26 des Strafgesetzbuches enthaltenen Ausdruck, nach welchem mit jeder Verurtheilung eines Geistlichen wegen eines Verbrechens die „Entsetzung" verbunden ist. Es war dies ein unrichtiger und sehr unklug gewählter Ausdruck, der um so mehr auffallen mußte, als er im früheren Strafrechte nicht vorkam; in seiner Allgemeinheit konnte darunter auch eine Entsetzung vom Amte (officium) verstanden werden, und da eine solche nur der kirchlichen Oberbehörde zusteht, so ist die dagegen vom Cardinal-Pronuntius erhobene Beschwerde nur zu begreiflich. Man trug dieser dadurch vollkommen Rechnung, daß man sich anheischig machte, durch eine Weisung an sämmtliche Gerichtsbehörden, welche auch den Bischöfen mitzutheilen wäre, auszusprechen, daß dieser §. 26 des

Strafgesetzbuches, insofern es sich um katholische Geistliche handle, außer Kraft gesetzt sei, und man es nach Beschaffenheit des Falles sich vorbehalte, wegen Entfernung eines solchen Geistlichen von der Pfründe mit dem Bischofe in's Einvernehmen sich zu setzen. —

Die thätige Antheilnahme an den Verhandlungen über das Concordat war ganz besonders ein Grund für die liberale Partei, ihren ganzen Groll auf Minister Bach zu werfen. Am Grabe des Fürsten Felix mußte dieser verstummen, Männer wie Philipp Kraus, Leo Thun, Salvatti waren wegen ihrer bekannten katholischen Gesinnung von ihm unerreichbar; es war nur ein Mann da, gegen den man mit voller Schale das Gift des inneren Grolles über diese Wendung der Dinge in Oesterreich ausgießen konnte, der Mann, welcher seine hervorragende Stellung den Ereignissen des Jahres 1848 zu verdanken hatte. Der Liberalismus hat noch nie Staatsmänner, die diesen Namen verdienen, zu Tag gefördert, er ist auch nie im Stande gewesen, solche zu würdigen. Nicht äußere Condescendenz gegen die damals herrschende, der katholischen Kirche günstige Richtung, sondern der klare Blick eines wahren Kenners der österreichischen Zustände hat Bach in seinem Verhalten in kirchlichen und religiösen Fagen und so auch in der Concordatsangelegenheit geleitet. Ich stand zu ihm in solchen intimen Beziehungen, daß ich darüber das competenteste Urtheil abgeben kann. Bach lud mich häufig ein, an einem schönen Frühlings- oder Herbsttage mit ihm einen Ausflug in die Umgegend von Wien zu machen; wir fuhren in seinem Wagen einige Stunden weit und bestiegen dann gewöhnlich eine Anhöhe — Tulbinger Kogel, Parapluieberg, Anhöhe von Sulz, Leopoldsberg — und genossen der erfrischenden Luft und der Reize, welche in so reichem Maße die etwas entferntere Umgebung von Wien dem Auge des Naturfreundes darbietet. Unser Gespräch drehte sich in der Regel nicht um Angelegenheiten des Bureaus, sondern um ernstere größere Fragen der inneren und äußeren Politik, sehr häufig um die so höchst wichtige Frage der Regelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat. „Es gibt, so sprach er sich häufig aus, keine „gesunde innere Politik in Oesterreich, die nicht eine dem Katholi- „cismus günstige ist. Die österreichische Monarchie in ihrer ganz „eigenthümlichen Gestaltung hat eigentlich nur zwei sichere Stützen „ihrer Einheit und damit ihres Bestandes: die Dynastie und den Ka-

„tholicismus. Die erste bleibt nur in so lange eine solche, als „im Herzen aller verschiedenen Völker die Pietät gegen den Re„genten und das regierende Haus warm und lebendig erhalten „wird. Diese Erhaltung ist aber nur möglich durch Pflege des „religiösen Sinnes der Bevölkerung, darum ist die zweite Stütze „des Thrones und Reiches, der Katholicismus, das eigentliche „Fundament der ersteren; sie ist aber auch für sich allein der „mächtigste Grundpfeiler der Einheit, des Friedens im ganzen „Reiche und darum seiner Macht, weil in einer Bevölkerung, die „eine lebendige katholische Gesinnung durchdringt, aller Unterschied „der Race und der angeborene Haß in den Hintergrund tritt, die„jenigen, die als treue Söhne einer Kirche sich erkennen, durch „Gewissenspflicht verhalten werden, als wahre Brüder in dem „staatlichen Wohnhause, das über sie sich wölbt, an einander zu „handeln."

Eines Morgens, als ich mich zur Erledigung der gewöhnlichen Amtsgeschäfte in das Arbeitszimmer des Ministers begeben wollte, fand ich die Thüre desselben und die der beiden Empfangssalons mit beiden Flügeln geöffnet, weil der Minister im Begriffe war, einen Bischof zu empfangen. Als ich später zu ihm hineintrat, fragte er mich, ob ich den Grund eines solchen Empfanges kenne; ohne jedoch meine Antwort abzuwarten, sprach er: „Sehen „Sie, die Empfangsetiquette schreibt vor, auf diese Art einen „regierenden Fürsten zu empfangen. Was ist aber so ein kleiner „deutscher Dynast gegen einen katholischen Bischof; jener ist für „uns eine Null, dieser aber eine öffentliche Macht, warum soll ich „ihm nicht wenigstens gleiche Ehre wie jenem erweisen."

Ich schreibe es durchaus nicht meiner Persönlichkeit, sondern meinen Grundsätzen zu, die ich offen und männlich überall bekannte, daß mich Bach bei jedem Anlasse mit einem besonderen Wohlwollen behandelte und auszeichnete. In seinem Salon versammelte er in den Wintermonaten jeden Donnerstag Abends einen ausgewählten Kreis von Bekannten, den ihm näher stehenden Räthen seines Ministeriums und der anderen Ministerien und von hochstehenden Persönlichkeiten aus den höchsten Gesellschaftsclassen nicht nur in Wien, sondern aus allen Kronländern, welche sich von Zeit zu Zeit in Wien einfanden. Gern gesehen vom Minister, war ich daselbst ein regelmäßiger Gast, und ich kann wohl sagen, daß

ich da im Verlaufe einer Reihe von Jahren mehr Kenntniß von Personen und von den Zuständen der Monarchie mir erworben habe, als dies in meiner amtlichen Stellung möglich gewesen wäre. Bei einer Tasse Thee und einigen guten Havanna's war dort die Conversation immer eine außerordentlich belebte und für mich im hohen Grade interessante. Eines besonderen Vorfalles zwischen mir und dem geistreichen Literaten, späterem Hofrathe Warrens thue ich hier Erwähnung, weil darin ein Beweis liegt, wie selbst Männer, die durch eine außerordentliche Begabung und Bildung sich auszeichnen, über die wichtigsten Fragen des Lebens mit einem außerordentlichen Leichtsinn hinweggehen und in deren Beantwortung hinter einem Schulkinde zurückstehen. Ich traf mit Warrens öfters an solchen Abenden bei Bach zusammen; ich weiß nicht, ob das im Laufe befindliche Gespräch uns nicht anzog, oder weil wir nicht die Zuhörer einer vertrauten Unterredung des Ministers mit einem der Anwesenden sein wollten, wir Beide begaben uns eines Abends in einen anstoßenden Salon und durchschritten denselben, unsere Cigarren rauchend, im freundschaftlichen Gespräche. Im Verlaufe desselben wandte er sich plötzlich, ganz ohne Veranlassung, mit der Aeußerung an mich: „A propos, „bei dem Vertrauen, das Ihnen der Minister schenkt, muß Ihnen „auch eine bedeutende Carrière in Aussicht stehen, hoffentlich werden „Sie bald Bischof werden.“ Ich drehte mich um, trat vor ihn hin und sagte: „Hören Sie, ich kann mir Vieles gefallen lassen, „aber solchen Spott nicht.“ — Er sah augenblicklich seinen Mißgriff ein, bat mich um Verzeihung, weil er nicht im entferntesten die Absicht gehabt habe, mich durch einen, wie er selbst einsehe, unpassenden Witz zu beleidigen, und fuhr dann fort: „Seien Sie „überzeugt, ich achte ihre Person und ihre Grundsätze, wenn ich „auch mit den letzteren, namentlich in religiöser Beziehung, nicht „übereinstimme. Sie würden jedoch sich täuschen, wenn Sie mich für „einen Ungläubigen hielten; in einem Punkte stimme ich mit Ihnen „überein, ich glaube wie Sie an ein Jenseits. Ich denke mir aber „die Sache so: Ohne mein Zuthnn bin ich in diese Welt ge„kommen, und da machte ich es mir zur Aufgabe, mir es hier „so bequem als möglich zu machen; komme ich in die andere „Welt, so werde ich dort von neuem anfangen und mich auch „wiederum so bequem als möglich einzurichten suchen.“ — Ich

sah erstaunt meinen Mann an, eine solche Leichtfertigkeit, bei solcher Bildung, war mir wirklich noch nie vorgekommen. Ich stellte an ihn die einfache Frage: „Aber mein Lieber, woher wissen „Sie denn, daß man dort drüben noch einmal anfangen kann?“ Die Antwort hierauf blieb er mir schuldig. —

Ich habe schon früher angedeutet, daß die Vertretung des Ministeriums des Innern in Angelegenheiten der Presse, so weit demselben hier ein Einfluß eingeräumt war, von dem Minister mir anvertraut wurde. Es wäre dies eine meiner liebsten Aufgaben gewesen, sie wurde aber durch die eigenthümlichen Verhältnisse in kurzer Zeit für mich eine so odiose, daß sie mir meine ganze Stellung und Thätigkeit verbitterte.

Dem Ministerium des Innern war die Leitung und Ueberwachung der officiösen und amtlichen Presse zugetheilt; die oberste Polizeibehörde hatte die nichtamtliche Presse in Wien und in der ganzen Monarchie zu überwachen, die Influencirung der auswärtigen Presse sollte die besondere Aufgabe des Ministeriums des Aeußeren sein. Um eine Einheit in die ganze Preßleitung zu bringen, wurde ein Comité, bestehend aus einem höheren Beamten des Ministeriums des Aeußeren, des Ministeriums des Innern und der obersten Polizeibehörde, unter dem Vorsitze des damaligen Unterstaatssecretärs des Ministeriums des Aeußeren, Baron von Werner, bestellt. Auf dem Papiere sah sich diese Preßleitungsmaschine nicht so übel an, in der Wirklichkeit aber, durch die Personen, die dabei thätig waren, verkehrte sich die ganze Geschichte in's Gegentheil.

Nach mehreren erfolglosen Versuchen, der Wirksamkeit des Preßleitungs-Comité's eine entsprechende Richtung zu geben, beschränkte sich meine ganze Thätigkeit von nun an auf den Aufschwung der amtlichen Presse; das geeignete Mittel hiezu erblickte ich in der Hebung des Hauptblattes der Monarchie, der Wiener Zeitung. Niemand hatte es bisher seit den Revolutionsstürmen des Jahres 1848, wo dasselbe ziemlich laut den Ton der Zeit anschlug, gewagt, aus dem Blatte etwas Anderes als den Ort der amtlichen Veröffentlichungen und einen Abklatsch der unbedeutendsten Tagesneuigkeiten zu machen. Auch nicht eine Spur von einem leitenden Gedanken war darin zu finden. Ohne eine Ermächtigung von irgend einer Seite mir zu erbitten, übrigens um

Montalembert folgende interessante Vergleichung des napoleonischen Kaiserreiches mit dem römischen: „Der Gründer des römischen „Kaiserreiches war Cäsar, ein großer Mann, unerreicht bisher „noch als Feldherr und Staatsmann. Ihm folgte Augustus, welcher „ohne eigentliches Feldherrntalent die größten Erfolge durch „seine Armee errang und durch seine politische Verschmitztheit, „Heuchelei und Schlechtigkeit in gewissenloser Anwendung aller „zum Ziele führenden Mittel die Grundlage seiner Herrschaft „mehr befestigte, als es vielleicht dem Genie seines Vorgängers „gelungen wäre. Auf diesen politischen Heuchler kam ein Tiberius, „ein Tyrann und Wüthrich, ein Auswurf der Menschheit, aber „ein Mann von hoher Begabung.“

„Wie ähnlich, fuhr er fort, sind unsere Zustände; wir haben „in Cäsar das Portrait von Napoleon I. sowohl als Krieger wie „auch als großer Staatsmann; in Napoleon III. haben wir eine „zweite Auflage von Augustus, und in dem rothen Prinzen steht „der Tiberius vor der Thüre.“ Von dem letzteren machte er mir dann namentlich noch eine Charakterschilderung, die ich wirklich nicht wiederzugeben hier wage.

Mit der festen Ueberzeugung reiste ich von Paris ab, daß der Krieg eine beschlossene Sache sei; sobald ich den Rhein überschritten hatte, schrieb ich einen kurzen Brief an den Minister des Inhalts: „der Krieg unvermeidlich!“ — Ich bereiste noch verschiedene Rheingegenden, um dort Bekannte aufzusuchen, von denen ich wußte, daß sie die sichersten Verbindungen mit ihren in Frankreich wohnenden Verwandten, mit Militärs und mit anderen höher stehenden Persönlichkeiten dort hatten; überall kam mir nur eine Stimme entgegen, die auf Krieg lautete.

Nach meiner Rückkunft machte ich dem Minister ausführliche Mittheilung von allen auf meiner Reise gemachten Wahrnehmungen, namentlich von den in Frankreich selbst und am Rheine gesammelten; ob sie irgend einen Einfluß auf das Benehmen der Regierung gehabt haben, habe ich Grund zu bezweifeln.

So nahte das verhängnißvolle Jahr 1859; hinter dem Neujahrsgruße Napoleon's konnte man deutlich bereits das Rollen des Schlachtendonners hören; man gab sich auch in dieser Beziehung in Wien keiner Täuschung hin. Mehrere Wochen vor dem wirklichen Ausbruche des Krieges sagte mir Baron v. Bach eines

Tages, daß ich wahrscheinlich den Auftrag erhalten werde, ein Manifest des Kaisers zu entwerfen, welches dann in einer Minister-Conferenz unter Vorsitz Sr. Majestät zur Berathung kommen würde. Ich ersuchte ihn, mich davon zeitlich in Kenntniß zu setzen, weil ich zu einer so wichtigen und ernsten Arbeit einiger Vorbereitung bedürfe. Ich wartete also trotz des sich immer mehr steigernden Kriegslärmes einen Wink des Ministers ab und war nicht wenig verblüfft, als er eines Nachmittags mich zu sich rief und mir eröffnete, daß am folgenden Tage der Entwurf des Manifests dem Kaiser vorgelegt werden solle, und daß ich mich daher an die Arbeit machen möchte. — Ich ließ den Abend vorüber gehen, ohne mich mit dem Gegenstande zu beschäftigen; in aller Frühe aber des künftigen Morgens begab ich mich in den zu meiner Wohnung damals gehörigen Garten, sammelte, in der frischen Aprilluft herumspazierend, meine Gedanken, eilte dann hinein in die Stadt auf mein Bureau, schloß mich daselbst ein, und zwischen 10 und 11 Uhr konnte ich meine Arbeit schon dem Minister überreichen. Ich hatte keine Ahnung davon, daß ich nur Einer von Vielen war, welche mit dieser Arbeit sich beschäftigt hatten, darunter Mehrere, deren literarischer, dichterischer Ruf über die Grenzen Oesterreichs hinausreichte; sie Alle aber waren vom Minister früher aufgefordert worden, und ihre Entwürfe lagen schon längere Zeit in seinen Händen. Am Abende des gleichen Tages ließ mich der Minister zu sich rufen und verkündigte mir mit freudestrahlendem Gesichte, daß von allen eingereichten Entwürfen der meinige, den er absichtlich zuletzt zur Vorlesung gebracht habe, mit wahrem Applause im Ministerrathe aufgenommen wurde und sodann auch die Sanction Seiner Majestät erhielt. — Als dann das Manifest wenige Tage darauf veröffentlicht wurde, war auch wirklich seine Wirkung eine durchschlagende; es griff ein ins Herz der Völker Oesterreichs und weckte das dort schlummernde patriotische Gefühl zu solch frischer Lebensäußerung und Thatkraft auf, wie dies früher selten, seither nie mehr vorgekommen ist, vielleicht nie mehr vorkommen wird. — Mein Verdienst dabei bestand einfach darin, daß ich die Sprache kannte, in der ein Monarch zu seinem Volke sprechen soll; aus dem Volke hervorgegangen, unter ihm einen großen Theil meines Lebens zubringend, einer seiner Führer, wie hätte ich nicht den Ton kennen sollen,

der sein Herz trifft und es mit sich reißt, und um wie viel mächtiger muß derselbe nicht sein, wenn er in einem so ernsten Augenblicke aus dem Munde des Herrn und Kaisers an seine Völker ergeht. Ich wurde mit Glückwünschen von allen Seiten über mein gelungenes patriotisches Werk überhäuft, und der Minister fand sich veranlaßt, in Gegenwart von einigen meiner Herren Collegen mir die Versicherung zu geben, daß so etwas eine außerordentliche Belohnung verdiene und er sich höheren Orts dafür verwenden werde. — Sie wäre mir bald auf eine eigenthümliche Art zu Theil geworden; bekanntlich stürzte Bach kurze Zeit nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges, und an seine Stelle trat der bisherige Statthalter in Galizien, Graf Goluchowsky. Es hat von einem Haare abgehangen, so wäre ich von diesem aus dem Staatsdienste entfernt worden, nicht aus Abneigung gegen meine Person, sondern aus sogenannten Ersparungsrücksichten, deren erstes Opfer der im Ministerium vorhandene Schweizer werden sollte.

Das Manifest gehört der Geschichte an, und so mag es auch hier unter meinen Aufzeichnungen einen Platz finden.

„An Meine Völker!

Ich habe Meiner treuen und tapferen Armee den Befehl gegeben, den von dem Nachbarstaate Sardinien seit einer Reihe von Jahren ausgehenden, in der jüngsten Zeit auf ihren Höhepunkt angelangten Anfeindungen unbestreitbarer Rechte Meiner Krone und des unverletzten Bestandes des Mir von Gott anvertrauten Reiches ein Ziel zu setzen.

Ich erfüllte damit eine schwere, aber unvermeidliche Regentenpflicht.

Ruhig in Meinem Gewissen kann Ich zu Gott dem Allmächtigen aufblicken und Mich seinem Richterspruche unterwerfen.

Ich stelle getrost Meinen Entschluß der unparteiischen Beurtheilung der Mit- und Nachwelt anheim; der Zustimmung Meiner treuen Völker bin Ich gewiß.

Als vor mehr denn zehn Jahren der gleiche Feind, mit Verletzung alles Völkerrechtes und Kriegsbrauches, ohne irgend

eine ihm gegebene Veranlassung, nur in der Absicht, das lombardisch-venetianische Königreich an sich zu reißen, in das Gebiet desselben mit Heeresmacht einfiel, als er, zweimal von Meinem Heere nach ruhmwürdigem Kampfe aufs Haupt geschlagen, der Macht des Siegers preisgegeben war, übte Ich nur Großmuth und reichte die Hand zur Versöhnung.

Ich habe keinen Zoll breit seines Landes Mir angeeignet, kein Recht, welches der Krone von Sardinien im Kreise der europäischen Völkerfamilie zukömmt, angetastet; Ich habe keine Gewähr gegen die Wiederholung ähnlicher Ereignisse Mir ausbedungen, — in der Hand der Versöhnung, die Ich aufrichtig darreichte, und die angenommen ward, habe Ich sie allein zu finden geglaubt.

Dem Frieden brachte Ich das Blut zum Opfer, welches von Meinem Heere für Oesterreichs Ehre und Recht vergossen wurde.

Die Antwort auf diese in der Geschichte wohl einzig dastehende Schonung war die ungesäumte Fortsetzung der Feindschaft, eine von Jahr zu Jahr sich steigernde, mit allen Mitteln der Treulosigkeit ausgerüstete Agitation gegen die Ruhe und das Wohl Meines lombardisch-venetianischen Königreiches.

Wohl wissend, was Ich dem kostbaren Gute des Friedens für Meine Völker und für Europa schuldig bin, trat Ich auch diesen neuen Anfeindungen mit Geduld entgegen.

Sie erschöpfte sich nicht, als die umfassenderen Maßregeln, welche Ich in der jüngsten Zeit durch das Uebermaß wühlerischer Aufreizung an den Grenzen Meiner italienischen Lande und innerhalb derselben für deren Sicherheit zu treffen gezwungen war, neuerdings als Anlaß zu gesteigertem feindlichen Auftreten benützt wurden.

Der wohlwollenden Vermittlung befreundeter Großmächte für die Erhaltung des Friedens bereitwillig Rechnung tragend, willigte Ich in die Theilnahme an einem Congresse der fünf Großmächte.

Die von der königlichen großbritannischen Regierung als Grundlage der Congreß-Berathung vorgeschlagenen und Meiner Regierung übermittelten vier Punkte nahm Ich unter Bedin-

gungen ist, wie sie nur geeignet sein konnten, das Werk eines wahren, aufrichtigen und dauerhaften Friedens zu fördern.

In dem Bewußtsein, daß kein Schritt von Seite Meiner Regierung geschehen, der nur im entferntesten zur Störung des Friedens hätte führen können, stellte Ich aber gleichzeitig das Verlangen, daß jene Macht vorläufig entwaffne, welche die Schuld an den Wirren und an der Gefahr der Friedensstörung trage.

Auf das Andringen befreundeter Mächte gab Ich endlich Meine Zustimmung zu dem Vorschlage einer allgemeinen Entwaffnung.

Die Vermittlung scheiterte an der Unannehmbarkeit der Bedingungen, an welche Sardinien seine Einwilligung band.

So blieb mir noch ein Schritt zur Erhaltung des Friedens übrig. Ich ließ unmittelbar an die königlich sardinische Regierung die Forderung richten, ihre Armee auf den Friedensfuß zu setzen und die Freischaaren zu entlassen.

Sardinien hat diesem Begehren nicht entsprochen. Damit ist der Zeitpunkt gekommen, wo nur noch in der Entscheidung der Waffen das Recht seine Geltung finden muß.

Ich habe Meiner Armee den Befehl gegeben, in Sardinien einzurücken.

Ich kenne die Tragweite dieses Schrittes, und wenn je die Regentensorgen schwer auf Mir lasteten, so ist es in diesem Augenblicke. — Der Krieg ist eine Geißel der Menschheit: Ich sehe mit bewegter Brust, wie sie Tausende Meiner treuen Unterthanen an Leben und Gut zu treffen droht; Ich fühle tief, welch' schwere Prüfung gerade jetzt der Krieg für Mein Reich ist, das auf der Bahn geordneter innerer Entwicklung fortschreitet und für diese der Fortdauer des Friedens bedarf.

Allein das Herz des Monarchen muß schweigen, wo nur noch Ehre und Pflicht gebieten.

An der Grenze steht gewaffnet der Feind, im Bunde mit der Partei des allgemeinen Umsturzes, und mit dem offenen Plane, Oesterreichs Besitz in Italien an sich zu reißen. Zu seiner Unterstützung setzt der Herrscher Frankreichs, der unter

nichtigen Vorwänden in die völkerrechtlich geregelten Verhältnisse der italienischen Halbinsel sich einmischt, seine Truppen in Bewegung; Abtheilungen derselben haben bereits die Grenzen Sardiniens überschritten.

Ernste Zeiten sind schon über die Krone weggegangen, die Ich von Meinen Ahnen fleckenlos ererbt; die glorreiche Geschichte unseres Vaterlandes gibt Zeugniß, daß die Vorsehung, wenn die Schatten einer die höchsten Güter der Menschheit bedrohenden Umwälzung über den Welttheil sich auszubreiten drohten, oft sich des Schwertes Oesterreichs bediente, um mit seinem Blitze die Schatten zu zerstreuen.

Wir stehen wieder am Vorabend einer solchen Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr blos von Secten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden will.

Wenn Ich nothgedrungen zum Schwert greife, so empfängt es die Weihe, eine Wehr zu sein für die Ehre und das gute Recht Oesterreichs, für die Rechte aller Völker und Staaten, für die heiligsten Güter der Menschheit.

An Euch aber, Meine Völker, die Ihr durch Euere Treue gegen das angestammte Herrscherhaus ein Vorbild seid für die Völker des Erdkreises, ergeht Mein Ruf, Mir mit der altbewährten Treue, Hingebung und Opferwilligkeit in dem ausgebrochenen Kampfe zur Seite zu stehen; an Euere Söhne, die Ich in die Reihen Meines Heeres gerufen, sende Ich, ihr Kriegsherr, Meinen Waffengruß; mit Stolz dürft Ihr auf sie hinblicken, in ihren Händen wird der Adler Oesterreichs hoch in Ehren sich schwingen.

Unser Kampf ist ein gerechter. Wir nehmen ihn auf mit Muth und Vertrauen.

Wir hoffen, in diesem Kampfe nicht allein zu stehen.

Der Boden, auf dem Wir kämpfen, ist auch mit dem Blute des deutschen Brudervolkes gedüngt, als eine seiner Schutzwehren errungen und bis auf diese Tage behauptet; dort haben Deutschlands arglistige Feinde zumeist ihr Spiel begonnen, wenn es galt, seine Macht im Innern zu brechen.

Das Gefühl einer solchen Gefahr durchzieht auch jetzt die deutschen Gauen, von der Hütte bis zum Throne, von einer Grenze zur anderen.

Ich spreche als Fürst im deutschen Bunde, wenn Ich auf die gemeinsame Gefahr aufmerksam mache und an die glorreichen Tage erinnere, wo Europa der allgemein aufflammenden Begeisterung seine Befreiung zu danken hatte.

Mit Gott für's Vaterland!

Gegeben in Meiner Residenz- und Reichs-Hauptstadt Wien am achtundzwanzigsten April des Jahres 1859.

Franz Joseph m. p."

Nie war es nothwendiger, die Zügel der Regierung in festen Händen zu belassen, als nach dem unglücklichen Ausgange dieses Krieges, und kein Mann war da, welcher diese Zügel sicherer anzufassen vermochte als Minister Bach. Allein von allen Seiten sammelten sich Anzeichen, daß seine bisherigen Gegner mit vereinten Kräften gerade gegen ihn ihre Minen anlegten und nun sprengen ließen; sein Sturz war nur eine Frage von Wochen oder Monaten, das sah er selbst ein und entschloß sich zum Rücktritt. Bevor er den ernsten Schritt that, seine Entlassung als Minister des Innern zu erbitten, setzte er mich von seinem Vorhaben in Kenntniß; davon abrathen konnte ich nicht, weil die Stellung desselben unter der leitenden Hand des Ministers des Aeußeren, des Grafen Rechberg, offenbar untergraben war, ich wagte nur das Bedauern auszusprechen, daß er nicht früher, und zwar zu jener Zeit, als man sein Verfassungsproject in den Papierkorb fallen ließ, seinen Abschied genommen habe. — Baron Bach erwiderte mir hierauf: „Das ist nicht das erste Mal, daß ich meine Ent„lassung verlangt habe, ich habe oft und mit allem Ernste auf „eine solche gedrungen, und wenn ich mich bestimmen ließ, von „meinem Begehren abzustehen, noch ferner am Platze zu bleiben, „so geschah es wahrhaftig nicht aus Liebhaberei zu demselben, zu „meiner mir nur Bitteres bereitenden Stellung; ich blieb, weil „ich das sichere Gefühl hatte, daß nach mir schwere Stürme über „die Monarchie einbrechen werden. Jetzt aber muß ich gehen."

In einem an jeden seiner Räthe gerichteten freundlichen Schreiben nahm er von denselben Abschied; dasjenige, das er an mich unterm 23. August 1859 richtete, war ganz besonders in einem so herzlichen, mich wirklich tief ergreifenden Tone abgefaßt, daß ich es sorgfältig als ein Familiendenkmal aufbewahre. Zum Botschafter bei dem heiligen Stuhle ernannt, verließ Baron von Bach bald darauf Wien und begab sich auf seinen neuen Posten, um ihn ebenso ehrenvoll auszufüllen, wie er den frühern ausgefüllt hatte.

Ich sah nur zu gut ein, daß unfreundliche Tage von nun an wieder über mich hereinbrechen werden; ich blickte übrigens mit voller Gemüthsruhe, wie ich sie aus so vielen ernsten Prüfungen mir erworben hatte, denselben entgegen.



